Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1976)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, 13. Oktober 1976

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche November-Session

Montag, 8. November 1976

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung)

zur ersten Beratung:

Gesetz betreffend die Einführung des Schweiz. Zivilgesetzbuches (Änderung)

Dekretsentwürfe

1. Dekrete über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1977 und 1978 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal, die Mitglieder des Regierungsrates, die Lehrerschaft sowie an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
2. Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften
3. Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Änderung)
4. Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter (Änderung)
5. Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Änderung)

Bestellung einer Kommission

Verfassungsänderung; Einführung der Volkswahl der Ständeräte

Dekret über die Organisation der Dienststellen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz

Dekret über die Einteilung des Kantons in Primarschulinspektoratskreise

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Nachkredit

Finanzdirektion

1. Staatsvoranschlag 1977 und Finanzplan 1978 – 1980
2. Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Änderung)
3. Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen
4. Nachkredit

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche
3. Nachkredite

Baudirektion

1. Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1977 und 1978 (Zweijahresprogramm)
2. Nachkredit

Nachkredite

Volkswirtschaftsdirektion
Militärdirektion
Erziehungsdirektion
Verkehrsdirektion
Forstdirektion
Landwirtschaftsdirektion

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

1. Ein Mitglied der kantonalen Rekurskommission als Ersatz für den altershalber ausscheidenden Ed. Tschannen, Muri
2. Ein Mitglied der Enteignungs-Schätzungskommission Kreis III als Vizepräsident, als Ersatz für den zum Mitglied des Regierungsrates gewählten Dr. K. Meyer, Roggwil

3. Ein nebenamtlicher Jugendfachrichter für den Jugendgerichtskreis Emmental-Oberaargau als Ersatz für den zurückgetretenen M. Dähler, Melchnau
4. Handelsgericht; Erneuerungswahl der kaufmännischen Mitglieder wegen Ablauf der Amtsdauer

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit Hochschätzung:

Der Grossratspräsident:
Leuenberger

Erste Sitzung

Montag, 8. November 1976, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Berger (Schwarzenegg), Haldemann, Hauser, Katz, Meyer, Neukomm, Räz, Frau Renggli, Rubin, Salzmann, Schmidlin, Schnyder, Stettler, Studer.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Ratskollegen,
Ich begrüsse Sie zu unserer Novembersession. Die Dauer hat die Präsidentenkonferenz auf maximal zwei Wochen festgelegt. Die kurze Zwischenzeit von der September- zur Novembersession erschwert oder verhindert die abschliessende Vorbereitung und Vorbehandlung mancher Geschäfte, so dass es, wie dieses Mal, vorkommen kann, dass eine verhältnismässig nur geringe Zahl von Traktanden verhandlungsreif sind. Die Präsidentenkonferenz hat deshalb beschlossen, die Frage des Sessionsrhythmus, im besonderen die zeitliche Festlegung von September- und Novembersession für die Zukunft zu überprüfen. Vielleicht werden dabei auch grundsätzliche Fragen unseres Sessions-Systems aufgerollt werden. Sie werden gegebenenfalls Anträge erhalten.
Aus der kurzen Zeitspanne von rund sieben Wochen seit der Septembersession gäben eine Reihe von Ereignissen Anlass zu vertieften Überlegungen. Ich kann sie aber nur stichwortartig skizzieren. Im Bereiche der Weltpolitik haben auch bei uns die Machtübernahme einer neuer Führungsspitze in China und die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten starke Beachtung gefunden. Für uns Europäer ist neben dem sicherheitspolitischen Aspekt der Politik des neuen Präsidenten der USA vor allem seine künftige Wirtschaftspolitik von Interesse, denn ein Konjunkturaufschwung in den USA würde auch hierzulande das wirtschaftspolitische Klima verbessern.
Die bisherigen Entwicklungen und Tendenzen ausssen- und binnenwirtschaftlichen Charakters können zur Schlussfolgerung führen, der Schweizer Wirtschaft würden in nächster Zeit neue Schwierigkeiten bevorstehen. Bis zu einem gewissen Grade könnte dies auch zutreffen, zumal wir einer Zeitperiode entgegengehen, in der aus saisonalen Gründen die wirtschaftliche Aktivität ohnehin nachlässt. Wenn alles gut geht, dürfte doch durch die Stabilisierung der Verhältnisse die Voraussetzung dafür geschaffen werden. dass sich die Gefahr einer neuen und womöglich noch schärferen Rezession auf ein Minimum beschränken lässt; zudem ist zu erwarten, dass die Wirtschaft nach vollzogener Anpassung an die neuen Verhältnisse eine schlagkräftigere Struktur aufweisen wird als zuvor.
Mit Genugtuung darf festgehalten werden, dass die beiden wichtigsten Indikatoren der Teuerung in der Schweiz, nämlich der Landesindex der Konsumentenpreise und der Grosshandelspreisindex, eine erfreuliche Entwicklung aufzeigen.
Düster zu beurteilen sind die Perspektiven des Bundesfinanzhaushaltes, der Sorge Nummer 1 im Lande. Das

Budget 1977 mit seinem Zweimilliardendefizit ist keine schöne Sache und hat Rückwirkung auf die Kantone. Der Bundesrat hat sich in den letzten Wochen vor die heikle Frage gestellt gesehen, wie man das zu erwartende Defizit unter die ominöse Zweimilliarden-Grenze hinunterdrücken könnte. Er hat die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten gehabt: Entweder die Kürzung der gesetzlich vorgeschriebenen Kantonsanteile oder die Reduktion wie schon 1975, der Bundessubventionen. Die Landesregierung hat sich vorerst für die erste Lösung entschieden. In seltener Einmütigkeit haben die Kantonsvertreter den Bundesrat beschworen, auf die vorgesehene Kürzung der Kantonsanteile zu verzichten. Wie man vernahm, hat unser Finanzdirektor und Regierungspräsident in dieser Frage auch ein gewichtiges Wort mitgesprochen. Der Bundesrat hat sich den berechtigten Argumenten nicht verschliessen können. Nun muss die Landesregierung zusätzlich zu den seit 1975 vorgenommenen Subventionskürzungen einen weiteren Abbau der Bundesbeiträge vornehmen.

In der Jurafrage, die unser erstes staatspolitisches Problem im Kanton darstellt, hat sich eine neue Akzentuierung ergeben. Die nordjurassische Konstituante hat am Schluss der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs für den neuen Kanton einen Artikel 129 gutgeheissen. Dieser sieht die Möglichkeit der Aufnahme von Gebietsteilen in den neuen Kanton vor, die gestützt auf die Plebiszite beim Kanton Bern verblieben sind. Es handelt sich um eine Bestimmung, die verfassungsrechtlich aus der Sicht der Eidgenossenschaft und auch aus jener unseres Kantons zu schweren Bedenken Anlass gibt. Es liegt uns fern – und wir hätten auch keine Kompetenz dafür – uns in die Arbeiten für das Grundgesetz des neuen Kantons einzumischen. Wir stehen auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit und achten die gefällten Volksentscheide. Dass wir die Beschlüsse der Konstituante mit Interesse verfolgen, ist aber naheliegend. Dafür werden unsere Ratskollegen aus dem Nordjura Verständnis haben. Man kann feststellen, dass die Konstituante mit grossem Einsatz die Arbeiten aufgenommen und zielstrebig weitergeführt hat. Wo der Entwurf zur neuen jurassischen Verfassung die inneren Verhältnisse des künftigen Nachbarkantons Bern insofern berührt, als er dessen Staatsgebiete in Frage stellt, ist Bern legitimiert, seinen Standpunkt zu vertreten. Das hat unsere Regierung im Rahmen ihrer Verantwortung kraftvoll getan.

Nun hat auch die Landesregierung klar Stellung bezogen. Der Bundesrat hat deutlich erklärt, er gebe der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass der jurassische Verfassungsrat die schwerwiegenden Bedenken ernst nehme und in der zweiten Lesung auf den Artikel 129 zurückkomme. Denn – so stellt der Bundesrat fest – diese Bestimmung komme der Anmeldung weiterer Gebietsansprüche gleich, noch bevor der Kanton überhaupt gegründet sei. Das widerspreche dem Geiste unserer Bundesverfassung. So steht es in der bundesrätlichen Erklärung.

Nach geltender Kompetenzordnung wird der Grosse Rat noch manche Fragen im Zusammenhang mit dem Juraproblem zu entscheiden haben. Auch in dieser Session sind Jurageschäfte traktandiert. Ich bin der festen Überzeugung, dass brauchbare Lösungen nur unter strenger Beachtung der Gebote der Rechtsstaatlichkeit gefunden werden können. Ferner ist gegenseitiges Verständnis für die schwierige Lage, in welcher sich alle Beteiligten, Nordjura, Südjura und Altbern, befinden, unerlässlich. Bei der Schaffung des Verfassungszusatzes und in vielen Detailfragen der letzten Jahre hat Bern Verständnis bekundet. Wir erwarten, wie unsere Kollegen aus dem Norden ihrerseits, Verständnis für Schwierigkeiten, die mit der definitiven Annahme des fraglichen Artikels entstehen würden, und erwarten ebensosehr Verständnis, dass Bern hier seinen Standpunkt nicht preisgeben kann. Aufgabe aller ist es, im Sinne des eidgenössischen Staatsgedankens in dieser Frage eine dem Rechtsstaat konforme Lösung zu finden, die für alle Teile tragbar ist, vor allem auch für die Eidgenossenschaft, in der der Nordjura als selbständiger Kanton dereinst seinen Platz einnehmen wird.

Kondolation

Präsident. Am 21. Oktober hat sich in der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis ein schweres Brandunglück ereignet, wodurch fünf Betriebsangehörige schwer verletzt worden sind. Leider sind drei davon darnach gestorben. Einer ist noch jetzt im Kantonsspital Zürich, während es einem weiteren Verunglückten, den Umständen entsprechend, recht gut geht. Den Angehörigen der Verstorbenen und der Betriebsleitung der Pulverfabrik entbieten wir unsere aufrichtige Teilnahme. Den beiden Verletzten wünschen wir baldige Genesung.

Mitteilungen der Präsidentenkonferenz

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, dass inskünftig bei Revisionsvorlagen, die dem Rat unterbreitet werden, der geltende Gesetzestext der Dokumentation für die Ratsmitglieder beizulegen ist.

Ferner wurde bestimmt, dass künftig parlamentarische Vorstösse nur noch nach dem Erstunterzeichner zu benennen sind.

Die Wahlgeschäfte dieser Session werden am Mittwoch, 17. November, 8.30 Uhr, durchgeführt. Es sind drei Kommissionen zu bestellen. Ich bitte die Fraktionen, die Vorschläge möglichst rasch einzureichen.

Einladungen

Präsident. Am nächsten Donnerstag werden wir, wie schon in der letzten Session mitgeteilt, das Kernkraftwerk Mühleberg besuchen. Das detaillierte Programm wird Ihnen demnächst zugestellt. An diesem Tage werden wir die Verhandlungen um 10.45 Uhr schliessen.

In der nächsten Session wird der Grosse Rat zum Besuch des Berner Stadttheaters eingeladen. Wir danken schon jetzt für die Einladung auf den 14. Februar.

In der Septembersession 1977 soll, wie jeweilen gegen Ende der Legislaturperiode, der Grosse Rat einen Ausflug durchführen. Die Präsidentenkonferenz hat die Vorbereitungen eingeleitet.

Nachkredite für das Jahr 1976, II. Serie
Präsidialabteilung

Beilage Nr. 49

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. Je voudrais faire une remarque au sujet des dépassements de crédits. Nous aurons à examiner dans le courant de cette session des demandes de crédits supplémentaires émanant de plusieurs directions et dont le montant est assez important. Des députés ont

exprimé le vœu que dorénavant, ces demandes de crédits soient motivées d'une manière plus détaillée que cela n'a été le cas pour les demandes de crédits qui sont soumises au Grand Conseil cette session. La commission d'économie publique demandera que les demandes de crédits importants tout au moins soient motivées d'une manière un peu plus complète et il sera déféré à ce vœu pour ce qui concerne les affaires qui nous seront soumises au cours de la session de février prochain et des suivantes.

Genehmigt.

Motion Hug – Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern

Fortsetzung von Seite 444 hievor

Martignoni, Regierungspräsident. Herr Grossrat Hug bezweckt mit seiner Motion, den Entscheid über die Dringlichkeitserklärung von Interpellationen und Schriftlichen Anfragen einer Instanz des Parlamentes, zum Beispiel dem Büro des Grossen Rates oder der Präsidentenkonferenz zu übertragen. Er will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine diesbezügliche Änderung seiner Geschäftsordnung vorzuschlagen.
Als höchste Staatsbehörde gibt sich der Grosse Rat seine Geschäftsordnung selbst. Dies ist in Artikel 26 Ziffer 19 der bernischen Staatsverfassung auch so vorgesehen mit den Worten: «Dem Grossen Rat, als der höchsten Staatsbehörde, sind folgende Verrichtungen übertragen: ... 19. die Ordnung seines Geschäftsganges und seiner innern Organisation». Gestützt auf diesen Verfassungsartikel ist der Grosse Rat auch für Abänderungen seiner Geschäftsordnung allein zuständig. Die Staatskanzlei hat die Motion Hug aus diesem Grunde nicht nur dem Regierungsrat, sondern insbesondere der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates zur Instruktion überwiesen.
In der ursprünglichen Fassung der Geschäftsordnung war keine dringliche Behandlung von Motionen, Postulaten und Schriftlichen Anfragen vorgesehen; Dringlichkeit gab es nur bei der Interpellation (GO Art. 69 Abs. 3).
Die neue Fassung der Geschäftsordnung vom Jahre 1972 sah in Artikel 73 die dringliche Behandlung von parlamentarischen Vorstössen ganz allgemein vor. Dabei hatte über die dringliche Behandlung der Regierungsrat im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz zu entscheiden. Diese Regelung hat sich nicht bewährt, schon darum nicht, weil die Präsidentenkonferenz nie innert nützlicher Frist zusammentreten konnte. Schon nach zwei Jahren musste deshalb von dieser Regelung abgegangen werden, wobei der Entscheid über die Dringlichkeit eines Vorstosses in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates gelegt wurde. Die so getroffene Lösung hat sich während den letzten Sessionen gut bewährt. Sie war insbesondere adäquat, weil auch eine dringliche Behandlung von Motionen und Postulaten vorgesehen war; denn in der Tat ist der Regierungsrat die einzige Instanz, die effektiv entscheiden kann, ob die dringliche Behandlung dieser Vorstösse überhaupt möglich ist. Es wäre nicht opportun, die Regierung in einem Geschäft zum Entscheid zu drängen, wenn sie die notwendigen Abklärungen noch nicht hat treffen können. Aus guten Gründen sieht deshalb das vom Motionär zitierte Geschäftsreglement des Nationalrates sowie dasjenige des Ständerates eine dringliche Behandlung von Motionen und Postulaten gar nicht vor. Auf eine solche könnte in Zukunft auch in der Geschäftsordnung des bernischen Grossen Rates verzichtet werden, was umso leichter fallen würde, als eine recht eng begrenzte zeitliche Limite für die Behandlung von Motionen und Postulaten bereits in Artikel 63 Absatz 2 enthalten ist in der Formulierung: «sie werden spätestens in der übernächsten Session behandelt». Da sich die Motion Hug auf die Dringlichkeit von Interpellationen und Schriftlichen Anfragen beschränkt, muss angenommen werden, dass der Motionär diesen Sachverhalt ausschliesslich im Auge hatte. Als Modell für eine Neuregelung der Materie sieht der Motionär die Lösung, wie sie der Nationalrat kennt. Der Regierungsrat und die Präsidentenkonferenz könnten einer analogen Formulierung in der Geschäftsordnung des Grossen Rates zustimmen.
Die Präsidentenkonferenz, die den Sprecher der Regierung um seine Meinung fragte, war der Meinung, dass sich mit der jetzt gültigen Regelung sehr gut leben lässt, dass jedoch der ganze Problemkreis in Zukunft – zum Beispiel anlässlich einer Totalrevision der Geschäftsordnung – neu zu überdenken sei. Sie beantragt Annahme des Vorstosses als Postulat. Der Regierungsrat kann sich diesem Antrag anschliessen.

Hug. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Im Zusamenhang mit der Totalrevision der Geschäftsordnung wird noch anderes überprüft werden. Vielleicht werde ich in dieser und in der nächsten Session im Hinblick auf diese Gesamtrevision noch weitere Anträge stellen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Sommer – Änderung des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen

Texte de la motion du 21 septembre 1976

Lors des récentes élections à la mairie de Moutier, on a pu constater qu'il était possible de présenter la candidature d'un citoyen sans que ce dernier ait à donner son assentiment et sans qu'il puisse ensuite retirer sa candidature à moins de pouvoir invoquer les motifs d'excuse énumérés à l'article 20, 1er et 2e alinéas de la loi sur les communes.
J'estime que la liste de présentation d'un candidat devrait porter, outre la signature de dix citoyens habilités à voter, également celle du candidat présenté. A défaut, possibilité devrait être laissée à celui-ci de se retirer dans un certain délai qui pourrait être prescrit.

Le dépôt de candidatures sauvages ayant pour but de fausser les élections va à l'encontre de la bonne foi et ne peut que nuire aux intérêts de la chose publique. En conséquence, je charge le Conseil-exécutif:
– de présenter au Grand Conseil un projet de modification de la loi cantonale du 30 janvier 1921 concernant les votations et élections populaires, en s'inspirant des dispositions des articles 3 et 8 de la loi fédérale du 14 février 1919 concernant l'élection du Conseil national;
– de prévoir également la modification du règlement-type d'organisation à l'intention des communes et d'en informer immédiatement ces dernières.

Sommer. Il y a quelques années, j'avais été frappé par le fait que dans un village que je connais bien, à la suite de la démission du maire, on ne trouvait personne pour lui succéder. Les représentants des partis politiques, à l'époque assez mal structurés, tentaient de prendre des contacts, mais toujours sans succès. Tous les citoyens entrant en ligne de compte invoquaient de bonnes raisons pour refuser, plus ou moins catégoriquement, il est vrai, de se porter candidats. Finalement, deux petits groupes de citoyens déposèrent les noms de deux candidats. Le peuple vota et naturellement, l'un d'eux fut élu, sans qu'il se fût déclaré d'accord avec sa candidature. Heureusement pour la commune en question, le nouveau maire, conscient de ses responsabilités, prit sa tâche à cœur et dirigea parfaitement les destinées de son village.
A Moutier, dernièrement, le problème se présenta différemment. La candidature d'un citoyen a été déposée selon les principes démocratiques auxquels nous étions habitués dans notre pays, c'est-à-dire après discussion avec l'intéressé, discussion au cours de laquelle ce dernier donna son accord. Les adversaires de ce premier candidat déposèrent alors d'autres candidatures que l'on a appelées «sauvages» parce qu'aucun contact n'avait été pris au préalable avec les personnes concernées, qui, toutes, ont refusé catégoriquement de se laisser porter sur une liste. Cette manœuvre, qui allait de toute évidence à l'encontre de la bonne foi et ne pouvait que nuire aux intérêts de la chose publique, avait un seul but: fausser le scrutin et tenter de faire échouer le candidat soutenu par la majorité de la population.
Comme vous le savez, il n'en fut rien heureusement et une fois de plus, le bon-sens du peuple, qui n'est pas dupe, triompha.
Ces deux épisodes démontrent clairement que la loi cantonale concernant les votations et les élections populaires du 30 janvier 1921 est faite, comme toutes les autres d'ailleurs, pour des gens de bonne foi et bien intentionnés. La situation actuelle oblige malheureusement les juristes à penser les lois dans un autre esprit. Ils doivent tenir compte de groupuscules politiques ou autres malhonnêtes et ne reculant pas devant des moyens anarchiques susceptibles de détruire l'organisation, le système administratif et politique de notre pays auquel nous tenons tous.
Ce sont les raisons qui m'ont amené à déposer ma motion, dont le texte me paraît assez explicite pour que je puisse me dispenser de le commenter.
A la réception de la documentation relative à la présente session, j'ai été quelque peu surpris de voir que le Gouvernement proposait au Grand Conseil d'accepter ma motion sous la forme du postulat. Quant à moi, je me propose d'entendre la réponse de M. le président du Gouvernement avant de prendre une décision. Enfin, je remercie les quarante-quatre collègues qui ont bien voulu soutenir ma motion par leur signature.

Martignoni, Regierungspräsident. Herr Grossrat Sommer erinnert an die kürzliche Wahl des Stadtpräsidenten von Moutier, bei der ein Kandidat ohne sein Einverständnis vorgeschlagen worden war. Der Motionär ist der Meinung, dass ein Wahlvorschlag ausser den Unterschriften von zehn stimmberechtigten Bürgern auch jene des vorgeschlagenen Kandidaten tragen sollte. Zumindest sollte für den Kandidaten die Möglichkeit bestehen, seine Kandidatur innerhalb eines bestimmten vorgeschriebenen Termins zurückzuziehen.
In absehbarer Zeit wird das ganze kantonale Abstimmungs- und Wahlwesen einer umfassenden Revision unterzogen werden. Diverse vom Grossen Rat überwiesene parlamentarische Vorstösse sowie in den letzten Jahren durch die kantonalen Vollzugsorgane gewonnene Erfahrungen werden in diesem Revisionswerk verarbeitet werden. Der Ausgangspunkt wird die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung bezüglich Abstimmungen und Wahlen an das kommende Bundesgesetz über die politischen Rechte sein. Nach zuverlässigen Informationen aus der Bundeskanzlei dürfte bis im Frühjahr 1977 feststehen, wie der bereinigte Text dieses neuen Bundesgesetzes lauten wird. Auf diese Grundlage wird dann die kantonale Gesetzgebung zu stehen kommen.
Der Artikel 92 des Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 erwähnt den Grundsatz, dass die Gemeinden in der Ausgestaltung des Wahlverfahrens bei der Bestellung ihrer Behörden völlig frei sind. Gemäss Absatz 1 von Artikel 92 des Gemeindegesetzes muss dabei einzig auf die Vertretung der Minderheiten angemessen Rücksicht genommen werden. Daraus folgt, dass die kantonale Gesetzgebung über das Wahl- und Abstimmungsverfahren für die Gemeinden völlig unverbindlich ist, womit die Änderung dieser Bestimmungen des Kantons für die Gemeinden höchstens als Anregung für deren eigene Wahlvorschriften dienen kann. Aus diesem Grunde erscheint es dem Regierungsrat als sehr wichtig, dass die Gemeinden des Südjuras über ihre Möglichkeiten zur Verhinderung wilder Kandidaturen, wie sie der Motionär beschreibt, informiert werden; denn sonst bleibt die vom Motionär angestrebte Regelung auf kantonaler Ebene unwirksam. Die Gemeindedirektion ist bereit, das von ihr herausgegebene Musterreglement über die Verhältniswahlen in den Gemeinden im Sinne des vorliegenden Vorstosses zu ergänzen. Zusätzlich möchte sie sämtliche betroffenen Gemeinden entsprechend informieren. Dies könnte schon in Kürze geschehen.
Der Regierungsrat kann die Ideen und Beweggründe der Motion Sommer absolut verstehen. Er wird dafür besorgt sein, dass sie bei der Revision des kantonalen Abstimmungs- und Wahlwesens in vollem Umfange berücksichtigt werden. Dabei wird vor allem abzuklären sein, wie sich die Vorstellungen des Motionärs mit Artikel 19 des Gemeindegesetzes betreffend den Amtszwang vereinbaren lassen. Da im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht definitiv abzusehen ist, in welcher Art und Weise die Vorstellungen des Motionärs zu realisieren sind, muss die Motion in ihrer absoluten Formulierung abgelehnt werden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.
Das Postulat würde im Zusammenhang mit der Reorganisation und der gesetzlichen Neufassung des kantonalen Abstimmungs- und Wahlwesens berücksichtigt. Ich wäre dem Motionär dankbar, wenn er bereit wäre, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dieses könnten wir entgegennehmen.

Sommer. J'ai été très heureux d'entendre que le Gouvernement est d'accord avec moi quant au fond du problème et qu'il est disposé à l'examiner. Je comprends qu'il soit difficile de modifier la loi cantonale alors que de nouvelles dispositions sont à l'étude sur le plan fédéral qui impliqueront une revision foncière de la législation cantonale en la matière. Je suis reconnaissant au Gouvernement d'envisager sans attendre la modification du règlement-type adressé aux com-

munes et une prise de contact avec ces dernières. Cela étant, je me déclare prêt à transformer ma motion en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Änderung)

Siehe Nr. 44 der Beilagen

Eintretensfrage

Bürki, Präsident der Kommission. Das vorliegende Geschäft kann weder innerhalb noch ausserhalb des Ratssaales Begeisterung auslösen. Es handelt sich um die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, das heisst einer Verursachersteuer, welche zur Deckung der Strassenrechnung bestimmt ist. Welche Fakten sprechen nun vor allem für die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer?
In den letzten dreissig Jahren, die zweimal eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um zwanzig Prozent gebracht haben, sind die Lebenskosten etwa auf das Vierfache, die Löhne etwa auf das Fünffache gestiegen. Damit ist die reale Belastung der Fahrzeughalter auf weniger als einen Drittel abgesunken.
Infolge der starken Zunahme des Motorfahrzeugbestandes stiegen die Erträge der Strassenfahrzeugsteuer stark an. Dieser Trend ist nunmehr durch die Rezession jäh unterbrochen worden. In den kommenden Jahren kann nicht mehr mit einer wesentlichen Erhöhung der Strassenfahrzeugsteuererträge gerechnet werden. Das Rechnungsjahr 1975 wies Einnahmen aus der Fahrzeugsteuer von knapp 83 Millionen Franken auf, 1976 werden 84 Millionen erwartet, und 1977 könnten ohne Steuererhöhung rund 85 Millionen Franken budgetiert werden.
Der Deckungsgrad der Strassenrechnung durch den Ertrag der Strassenfahrzeugsteuer geht immer weiter zurück. Gleichzeitig muss der Zuschuss an die Strassenrechnung aus allgemeinen Staatsmitteln ständig entsprechend erhöht werden.

Einige Zahlen belegen diese Feststellung:

Jahr	Ausgaben der Strassenrechnung	Ertrag aus Motorfahrzeugsteuer	Deckungsgrad	Zuschuss aus allgemeinen Staatsmitteln
	Mio. Franken	Mio. Franken	%	Mio. Franken
1969	96,9	59,6	61,5	22,1
1971	134,3	68,2	50,8	44,9
1973	155,0	78,3	50,5	50,9
1975	191,1	82,7	43,3	76,9

Mit der rezessionsbedingten Stagnation der Steuererträge geht eine ebenfalls rezessionsbedingte Erhöhung der Ausgaben für den Strassenbau einher. Dieser Tatbestand lässt den ungedeckten Anteil der Strassenrechnung weiter ansteigen.
Die finanziell sehr angespannte Lage des Bundeshaushaltes lässt eine Kürzung der Beiträge des Bundes an die Kantone erwarten.
Aus den angeführten Gründen und um die Unterbreitung eines noch verantwortbaren Voranschlages für das nächste Jahr zu ermöglichen, beantragt der Regierungsrat im Einvernehmen mit der Mehrheit der vorberatenden Kommission ihres Rates auf den 1. Januar 1977 eine Erhöhung der Strassenfahrzeugsteuer um acht Prozent.

Die Kommission hat sich von den Argumenten der Regierung nicht leichthin überzeugen lassen. Sie musste sich jedoch Rechenschaft geben, dass in der heutigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation effektive Alternativmöglichkeiten zur beantragten Steuererhöhung kaum gegeben sind. Ein zusätzlicher Zuschuss aus allgemeinen Mitteln der Staatstresorerie kann bei weitgehend stagnierendem Einkommens- und Vermögenssteuerzuwachs ohne Beeinträchtigung anderer Staatsaufgaben nicht erfolgen. Eine Kürzung der Strassenausgaben um den Betrag der vorgeschlagenen Motorfahrzeugsteuererhöhung käme einer konjunkturwidrigen Haltung gleich, welche die Rezessionsauswirkungen besonders im Tiefbaugewerbe verstärken müsste. Dazu kommt, dass das Strassenbauprogramm, welches dem Rat periodisch vorgelegt wird, vom Bedürfnis her ausgewiesene Bauvorhaben aufweist.
Der Antrag, welcher heute unserem Rat unterbreitet wird, hat indessen vorgängig eine Abmagerungskur durchgemacht. Bekanntlich beantragte die Regierung ursprünglich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um zwölf Prozent. Nur sehr knapp, mit neun gegen acht Stimmen, trat die vorberatende Kommission auf diesen Antrag ein. In der Sitzung vom 24. September 1976 wurde der Regierungsantrag zugunsten eines Antrages auf Erhöhung um nur sechs Prozent verworfen.
Der Regierungsrat konnte sich mit diesem Beschluss nicht befreunden und schlug der grossrätlichen Kommission vor, einer auf fünf Jahre befristeten Erhöhung der Strassenfahrzeugsteuer um zehn Prozent zuzustimmen. Mit acht gegen sechs Stimmen beschloss die Kommission anlässlich ihrer zweiten Sitzung vom 19. Oktober 1976, Rückkommen. Schliesslich obsiegte nach ausgiebiger Diskussion deutlich mit zwölf Stimmen ein Vermittlungsantrag, wonach eine Erhöhung von acht Prozent vorzuschlagen sei. Dabei wurde eine Befristung fallen gelassen, wohl in der Meinung, der Grosse Rat könne bei veränderten Verhältnissen ohnehin jederzeit auf das Dekret zurückkommen.
Dagegen schlägt die Kommission dem Rat zusätzlich vor, bei der Besteuerung von landwirtschaftlichen Motorkarren eine Korrektur anzubringen, um die Belastung der Motorkarren derjenigen von Traktoren mit landwirtschaftlichem Anhänger anzugleichen.
In beiden Kommissionssitzungen wurden Anträge auf Herabsetzung des Degressionssatzes für Fahrzeuge über eine Tonne abgelehnt. Dieser Rabatt für schwerere Motorfahrzeuge war bekanntlich bereits im Mai 1972, bei der Behandlung des heute geltenden Dekretes, umstritten.
Abschliessend danke ich dem Polizeidirektor und dem Strassenverkehrsamt für die ergänzenden Unterlagen, welche den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Aus den Vergleichszahlen der häufigsten Personenwagen-Modelle geht hervor, dass die Motorfahrzeugsteuern nach der beantragten Erhöhung von acht Prozent im Kanton Bern, im Quervergleich zu zehn weiteren Kantonen, recht hoch liegen werden. Nur der Kanton St. Gallen wird durchwegs teurer sein. Von den aufgeführten 25 Modellen werden im Kanton Zürich elf billiger, eines gleich und 13 mehr Steuern zu entrichten haben. Im Kanton Freiburg werden nur drei Personenwagen-Kategorien höher besteuert und einer gleich belastet sein. Baselland, Solothurn und Graubünden weisen je eine Position teurer aus. Neuenburg, Aar-

gau, Luzern und Waadt weisen für alle 25 Personenwagenmodelle geringere Motorfahrzeugsteuern auf.
Bei den Vergleichszahlen für Lastwagen wird Bern bis zu sechs Tonnen mehrheitlich teurer bleiben. Bei höheren Gewichten dagegen werden auch weiterhin Zürich, Freiburg, Solothurn und St. Gallen durchgehend höhere Steuern fordern, dasselbe gilt für Aargau und Luzern bei Gewichten über zehn Tonnen. Bei den Lastwagen-Anhängern bleibt Freiburg und teilweise Solothurn teurer als Bern, die übrigen Vergleichskantone sind hier günstiger.
Ihre vorberatende Kommission, für die ich hier zu rapportieren habe, hat der nunmehr vorliegenden Verständigungslösung in der Schlussabstimmung mit zwölf gegen eine Stimme, bei drei Enthaltungen, deutlich zugestimmt. Auf Grund dieses Ergebnisses ersuche ich den Rat im Namen der vorberatenden Kommission um Eintreten auf die Vorlage, welche Mehreinnahmen von 6,7 Millionen Franken zugunsten der Strassenrechnung bringen würde. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung, welche auch dem Voranschlag für das Jahr 1977 zu Grunde gelegt wurde, sah eine Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrages um zehn Millionen Franken, das heisst 3,3 Millionen Franken mehr vor.

Bacher. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich mit dieser Vorlage eingehend befasst. Sie hat darüber diskutiert, ob es angängig sei, in dieser Rezessionszeit die Steuern zu erhöhen, während man über Löhne und Teuerungszulagen kaum mehr reden kann. Sicher ist ein grosser Teil der über 250 000 Personenwagenbesitzer beruflich stark auf das Auto angewiesen. Bei Behandlung des Strassenbauprogrammes für 1977/78 haben wir festgestellt, dass der Deckungsgrad der Staatseinkünfte, welche von den Automobilisten stammen, gemessen am Aufwand für den Strassenbau ungenügend geworden ist. Der Staat muss vom Autofahrer mehr Geld erheben. Leider hat die vorgeschlagene massvolle Steuererhöhung einen Schönheitsfehler: Sie geht nach dem Spruch, wonach man die Kleinen herannimmt, aber die Grossen laufen lässt. Der Kanton Bern hat für die Personenautos die zweithöchsten Steuern, für schwere Strassenfahrzeuge jedoch die billigsten. Das passt nicht zum Postulat der Steuergerechtigkeit. Es wäre wünschbar, wenigstens mit den Nachbarkantonen gleiche Motorfahrzeugsteuern zu vereinbaren.
Man ist sich einig, dass die Motorfahrzeugsteuer eine Verursachersteuer ist. Schwere Fahrzeuge nützen die Strasse stärker ab als leichte. Also müsste man schwere Fahrzeuge progressiv, nicht degressiv besteuern. Der Schwerlastwagen zahlt im Kanton Bern für die erste Tonne den Normalansatz von 232.20 Franken, für die letzte Tonne aber nur noch 24 Franken. Ein Quervergleich: Ein Lastwagen im Gesamtgewicht von 23 Tonnen wird gemäss dieser Vorlage im Kanton Bern 1607 Franken Strassensteuern bezahlen. Im Kanton Zürich sind 3105 Franken zu bezahlen, im Aargau 2116 Franken, in St. Gallen 3158 Franken. Um den Degressionssatz angemessen zu verringern, wird unsere Fraktion in der Detailberatung einen Antrag stellen. Der Notwendigkeit, auf die Vorlage einzutreten, verschliessen wir uns nicht.

Kurt. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Dekret befasst. Jede Steuererhöhung ist unpopulär, besonders jetzt, wo man mit einigem Erfolg die Teuerung bekämpft hat. Die Fraktion stimmt aber für Eintreten auf das Dekret. Die letzte Steuererhöhung für Personenwagen datiert vom Jahr 1967 (20 Prozent), im Jahr 1973 folgten die schweren Nutzfahrzeuge (ebenfalls 20 Prozent). Die vorgeschriebene Deckung der Strassenausgaben aus dieser Steuer ist eigentlich leerer Buchstabe geblieben. Der Deckungsgrad ist von 60 Prozent auf 45 Prozent gesunken.
Man ist einverstanden, nach dem Verursacherprinzip zu handeln. Immerhin ist zu bedenken, dass der Bund 40 Prozent der Treibstoffzuschläge anderweitig verwendet.
Die Kommission hat einen Kompromiss geschlossen, hat zwei Drittel dessen gutgeheissen, was der Regierungsrat verlangt hatte.
Wir sind auf die Mehreinnahmen um so mehr angewiesen, als der Kanton Bern in Sachen Nationalstrassennetz von der Eidgenossenschaft, gesamthaft gesehen, eigentlich stiefmütterlich behandelt wird. Es ist nicht ganz gleich, ob man für eine Strasse 84 Prozent (Nationalstrassen) oder nur 50 Prozent (Hauptstrassen) Bundessubvention erhält.
Im Gegensatz zu Kollege Bacher bin ich der Meinung, der Degressionssatz sei nicht zu ändern. In unserem hügeligen Gebiet haben die Transportfahrzeuge höhere Kilometerkosten als beispielsweise im Aargau. Aus Konkurrenzgründen erachten wir es für richtig, diesen Nachteil durch entsprechende Tarifgestaltung einigermassen auszugleichen.
Wir haben dankbar zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat einverstanden ist, die Steuer für Motorkarren auf die Hälfte zu reduzieren, um die Ungerechtigkeit auszugleichen, darin bestehend, dass diese Karren in der gleichen Kategorie waren wie Traktoren. Beim Motorkarren wurde auch das Gewicht des Anhängers eingerechnet.
Man kann nicht immer bessere Strassen fordern, dann aber einer bescheidenen Erhöhung um acht Prozent nicht zustimmen. Auch diese Überlegung hat uns bewogen, zuzustimmen. Die Erhöhung für Personenwagenhalter entspricht ungefähr den Kosten einer Tankauffüllung. Diesen Betrag wird man aufbringen können.

Die SVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für Eintreten.

Jenni. Der Staatsrechnung entnehmen wir, dass im Jahr 1974 82,8 Millionen Franken für Strassenbau ausgegeben wurde. Im Jahr 1975 waren es 121 Millionen, im Voranschlag 1977 sogar 124 Millionen. Wir haben die teuersten Strassenkilometer zu zahlen. Unverständlich ist, dass das ganze Strassennetz im Endausbau am engmaschigsten sein wird. Es ist sicher nicht der Wunsch der Fahrzeughalter, dass unser Land immer weiter verbetoniert werde und die Autohalter immer mehr Steuern zu bezahlen haben. Unser Strassennetz wird pro Jahr von etwa 40 Millionen ausländischen Fahrzeugen befahren, meist im Transit. Dafür wird keine Gebühr erhoben, im Gegensatz zu Österreich, Italien und andern Ländern.
Im Februar dieses Jahres wurde hier eine Motion abgelehnt, die den Bundesrat hätte veranlassen sollen, eine solche Steuer vorzubereiten. Dafür wird jetzt der Automobilist zur Kasse gebeten. Das verteuert natürlich die Lebenshaltung. Der Kanton hat eine der höchsten Motorfahrzeugsteuern der Schweiz. Im übrigen bezahlt der Automobilist für jeden Liter Benzin etwa 59 Rappen Benzinzoll.
Darum lehne ich im Namen der Fraktion die Steuererhöhung ab und beantrage Nichteintreten.

Grun. Die CVP-Fraktion beantragt Eintreten. Auch uns ist klar, dass der Kanton für die Strassen Geld braucht. Mit den Argumentationen jedoch, die in der Presse erschienen sind, dass die Anpassung für die Ankurbelung des Tiefbaues im Kanton Bern nötig sei, sind wir nicht ganz einverstanden. Wenn in einem Kanton die Wirtschaft angekurbelt werden muss, soll das nicht auf dem Rücken bestimmter Gruppen geschehen; denn diese haben die Rezession auch zu tragen. Diese Ankurbelung sollte auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen.
Man redet vom Verursacherprinzip, vom Deckungsgrad und von der Verursachersteuer. Aber schon der Sprecher der SVP-Fraktion hat geschildert, dass der Bund 40 Prozent von Zoll, WUST und Gebühren, die auf Treibstoffen erhoben werden, nicht für den Strassenbau ausgibt. Wenn wir wirklich vom Verursacherprinzip ausgehen und sagen wollten, wer Kosten verursache, müsse bezahlen, könnte der Bund nicht kneifen. Dann wäre die ganze Strassenrechnung in der Schweiz eindeutig selbsttragend.
Jeder Automobilist liefert pro Liter Benzin ungefähr 65 Rappen ab. – Der Kanton Bern ist einer der teuersten Kantone. Interessanterweise haben wir den Vergleich mit den billigsten Kantonen nicht vorgelegt erhalten. Bei uns gibt es Leute, welche die Lastwagen in einem andern Kanton immatrikulieren, aber im Kanton Bern fahren.
Wenn wir über die Lastwagen das Gewerbe noch mehr besteuern wollen, frage ich, ob Sie sich je erkundigt haben, zu welchen Preisen die Camions fahren müssen? Wenn diese Sand vom Rhein nach Biel führen, fahren sie heute zu einem Drittel des Kubikmeterpreises, der vor drei bis vier Jahren erhoben wurde.
Es wäre richtig, diese Steuer eidgenössisch anzusetzen. So wie jeder Schweizerbürger auf allen Strassen fahren kann, soll er auch gleich viel an den Strassenunterhalt beitragen.

Christen Hans-Rudolf. Die freisinnige Fraktion, für die ich jetzt rede, hat mit grossem Mehr Eintreten beschlossen. Meine persönliche Auffassung verspare ich auf die Detailberatung. Die freisinnige Fraktion weiss, wie empfindlich die Bevölkerung auf Steuererhöhungen reagiert, besonders auf Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Die einen erachten die Steuer als zu gering, andere als zu hoch, je nachdem, welches Verkehrsmittel man verwendet. Die Mitglieder unserer Fraktion waren sich einig, dass mit dieser Vorlage nicht Verkehrspolitik betrieben werden kann; es ist eine finanzpolitische Vorlage. Wollte man auf diese Weise Verkehrspolitik betreiben, müsste man viel subtiler vorgehen und andere Grundsätze anwenden. Aus dieser Finanzvorlage sollten nicht einzelne Teile herausgebrochen, zum Beispiel die Degressionssätze geändert werden.
Die Fraktion gibt sich Rechenschaft, dass unser Rat, nicht das Volk (in einigen Kantonen ist es anders) kompetent ist, diese Steuer festzusetzen. Es geht darum, trotzdem auf die Volksmeinung Rücksicht zu nehmen. Problematisch ist natürlich das Testen der Volksmeinung.
Die Fraktion überlegte sich, dass der Deckungsausfall mit der wirtschaftlichen Rezession zusammenhängt. Was man zusätzlich in die Strassenrechnung eingepumpt hat, ist sozusagen eine Konjunkturspritze. Der Tiefbau steht mit der gesamten Volkswirtschaft in Berührung. Wenn man dort weiter nachhelfen kann, gibt es im Baugewerbe weniger Arbeitslose. So kann man verhindern, dass die Konjunktur weiter abfällt.
Der Deckungsgrad wird eher wieder höher werden, weil die Strassenbaukosten gesunken sind.
Die Gesamtbelastung des Automobils sieht auf eidgenössischer Ebene anders aus als die kantonale Statistik zeigt. Der Deckungsgrad ist nach eidgenössischer Strassenrechnung bedeutend über 100 Prozent. Wir konnten kürzlich von Zahlen der Eisenbahnrechnung Kenntnis nehmen. Diese Rechnung wird nächstens zusammen mit der Kategorienrechnung veröffentlicht. Dann werden Legendenbildungen hierüber aufhören.
Im Kanton glaubte man, mit den acht Prozent einen vertretbaren Kompromiss gefunden zu haben. Die starke Minderheit kam sehr entgegen, als sie den acht Prozent zustimmte. Wenn die Kreise, die gar keine Erhöhung wollten, und wenn die, welche bedeutend mehr wünschten, auf acht Prozent gehen, lässt sich zulasten des Automobilisten ein Kompromiss schliessen. Man muss dem Autofahrer begreiflich machen, dass das nötig ist. Die Fraktion befürwortet das Eintreten.

Schneider (Bern). Ich gehöre nicht zur Motorfahrzeug-Lobby, fahre nur Velosolex. Ich bin Anhänger des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer hat einige grundsätzliche politische Aspekte, die die Bevölkerung betreffen. Auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene erlebt man bezüglich Steuer- und Finanzpolitik überall die gleiche Tendenz. Überall wird versucht, angesichts der Unopportunität der Erhöhung der direkten Steuern, mit indirekten Steuern und Gebühren-Erhöhungen zu operieren. In einer Phase andauernder Rezession erhöht man die Gebühren und Taxen, was sich linear auf alle Bevölkerungsschichten in gleicher Weise auswirkt. Man erhält den Eindruck, dass das Volk durch Mehrheiten in den Parlamenten für spätere Steuererhöhungen weich gemacht werden soll. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ist eine dieser Massnahmen. Das wird in Basel und Genf und nun auch in Bern praktiziert. In Basel und Genf ist schon das Referendum angedroht worden. Wir bezweifeln nicht, dass es zustande kommen wird. Die Erhöhung der indirekten Steuern erfolgt in einer Zeit, wo mit der SBB-Taxerhöhung der öffentliche Verkehr eher abgebaut worden ist und so noch mehr Leute in den privaten Strassenverkehr geleitet worden sind. Die SBB-Taxerhöhung ist besonders spürbar für den Pendler im Arbeitsverkehr. Noch mehr Leute als bisher werden künftig mit dem Auto zur Arbeit fahren. Warum sollen die noch mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer belastet werden? Man will die Strassenrechnung sanieren. Wäre es nicht eher an der Zeit, im Strassenbau zu bremsen, statt weiterhin unsere Landschaft zu verbetonieren? Es ist falsch, diese zehn Millionen Franken dem Budget zu verschaffen, das ohnehin bei weitem nicht ausgeglichen sein wird.
Ich beantrage, auf die Vorlage nicht einzutreten, also die Motorfahrzeugsteuer nicht zu erhöhen. Sollten Sie Eintreten beschliessen, würde ich mich dafür einsetzen, dass statt der vorgeschlagenen Degression die progressive Besteuerung der grösseren «Kaliber» eingeführt wird.

Fleury. Ce n'est certes pas de gaieté de cœur que sera acceptée l'augmentation des taxes des véhicules routiers qui nous est proposée.
Ainsi que l'a relevé M. Jenni il y a un instant, j'avais déposé en son temps une motion demandant que l'imposition des véhicules à moteur soit du ressort de la Confédération. Bien que je sois partisan du fédéra-

lisme, j'estime qu'il y a un retard manifeste dans ce domaine. Les cantons tels que celui de Berne, qui ont un réseau routier étendu dont l'aménagement et l'entretien entraînent des dépenses considérables, sont désavantagés par rapport à certains de leurs voisins de faible superficie mais à forte capacité financière, qui bénéficient du réseau routier des cantons qui les entourent sans participer aux frais, cela du fait du système de la taxation cantonale. C'est pourquoi j'avais demandé au Conseil-exécutif de s'approcher de l'autorité fédérale afin qu'elle examine la possibilité d'introduire une fois pour toutes le système de l'imposition des véhicules à moteur par la Confédération.
A l'époque, le directeur de la police m'avait répondu que les cantons perdraient une nouvelle parcelle de leur autonomie si l'on devait en venir à l'unification des taxes sur les véhicules à moteur et que lorsqu'il faudra construire une route quelconque, ils devraient chaque fois obtenir l'autorisation de la Confédération. Je pense que l'on n'en est plus là aujourd'hui et que le Conseil fédéral reconnaîtra toujours la nécessité de certains travaux routiers quel que soit le canton qui les envisage.
Il résulte du rapport que nous a présenté le député Grun en séance de groupe que le canton de Berne figure en bonne place s'agissant du montant des taxes. Or, cette classification est faussée dans une certaine mesure du fait que la taxation basée sur la force-chevaux a été remplacée par la taxation au poids. La systématique de la classification s'en trouve ainsi modifiée. Si notre canton en était resté à la taxation sur la base de la force-chevaux des véhicules, il serait certainement encore en tête du classement. A l'époque, il se trouvait dans une position moyenne. C'est pourquoi il se justifiait moins de demander une unification des taxes sur le plan fédéral.
Je ne suis pas opposé à l'entrée en matière. Cependant, je voudrais émettre un vœu. Je sais que les automobilistes sont nombreux aujourd'hui et que même si le prix de l'essence était fixé à deux francs le litre, ils ne laisseraient pas pour autant leur voiture au garage. L'automobile est entrée dans les mœurs de l'homme moderne et un retour en arrière n'est pas possible. Cependant, je voudrais que le Conseil-exécutif ne perde pas de vue l'idée de l'unification de l'imposition des véhicules à moteur et de sa perception par la Confédération.

Bürki, Präsident der Kommission. Herr Grun hat darauf hingewiesen, dass es nach seiner Sicht nicht richtig wäre, wenn die antizyklischen Massnahmen des Staates durch Motorfahrzeugsteuern finanziert würden. Herr Dr. Christen unterstrich, es sei eine finanzpolitische Vorlage, der Deckungsausfall sei konjunkturell bedingt. Wenn man den Satz von acht Prozent annimmt, ergeben sich 6,7 Millionen Franken Mehreinnahmen. Wir hatten vor 1974, also bevor konjunkturpolitische Massnahmen einsetzten, einen hohen Deckungsausfall. Der Satz ist dann auf etwa 50 Prozent zurückgefallen. Diese Vorlage hat mit der antizyklischen Konjunkturpolitik nichts zu tun. Lediglich wird der Deckungsausfall, der schon in den Vorjahren entstanden ist, teilweise verringert. Insofern ist der Antrag der Kommission, den die Regierung unterstützt, in den erwähnten Limiten.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich weiss, dass jeder Antrag auf Steuererhöhung, betreffe er direkte oder indirekte Steuern, unsympathisch ist. Immer wird gesagt, jetzt sei der Moment hierzu falsch. Auf diese Argumente dürfen wir nicht abstellen. Die Motorfahrzeugsteuer muss in den Gesamtzusammenhang gestellt werden. Der Kanton Bern ist bei der Ausarbeitung der Pläne für das Nationalstrassennetz schlecht bedient worden. Ganze Landesteile unseres Kantons erhielten keinen Anschluss an das Nationalstrassennetz. Hochwichtige Strassenverbindungen, wie Jura–Biel–Bern, fanden im Nationalstrassennetz keinen Platz. Das hat zur Folge, dass der Kanton Bern mehr als jeder andere Kanton die Lükken, die durch eine vom bernischen Standpunkt aus gesehen mangelhafte Planung des Nationalstrassennetzes entstanden sind, durch den forcierten Ausbau des Hauptstrassennetzes einigermassen zu kompensieren sucht. Beispielsweise muss die Strasse von Bern nach Biel nach den Normen einer vierspurigen Autobahn, aber rechtlich als kantonale Hauptstrasse gebaut werden. Das hat finanzielle Folgen, denn statt 84 Prozent Bundessubvention, wie sie für Nationalstrassen ausbezahlt wird, erhalten wir – jetzt noch – höchstens 50 Prozent Bundessubvention an die kantonale Hauptstrasse.
Das hatte weiter zur Folge, dass Hauptstrassen im Betrag von 360 Millionen Franken baureif, zum Teil schon in Ausführung begriffen sind, um die Lücken zu schliessen und bedeutende Landesteile ans Nationalstrassennetz und an die grossen Verkehrsadern anzuschliessen. Dabei hat der Bund bisher für das Hauptstrassennetz jährlich 100 Millionen Franken ausgesetzt. Davon hat der Kanton Bern rund zehn Millionen Franken pro Jahr erhalten.
Der Deckungsanteil der Automobilsteuer an der Gesamtstrassenrechnung ist erheblich zurückgegangen, nämlich von 61,5 Prozent im Jahr 1969 auf 43,3 Prozent im Jahr 1975. Die Automobilsteuer ist als Verursachersteuer der Kategorie der indirekten Steuern zuzurechnen. Sie wird nach einem Tarif erhoben und macht daher die Preisentwicklung nicht mit, im Gegensatz zur Warenumsatzsteuer oder der Einkommenssteuer. Damit hat sich die Schere immer weiter geöffnet. In den letzten Jahren hat der Kanton 70 bis 77 Millionen Franken aus allgemeinen Steuergeldern in die Strassenrechnung einschiessen müssen.
Im Blick auf die kommende Entwicklung der Staatsfinanzen und darauf, dass wir so oder so mit einer Kürzung der Bundesanteile auf der ganzen Linie rechnen müssen, wird es dem Kanton nicht möglich sein, in nächster Zukunft – der Finanzdirektor kann es bestätigen – einen Betrag von mehr als 70 Millionen Franken in die Strassenrechnung einzuschiessen. Wenn der Grosse Rat heute auf das Dekret nicht eintreten würde, müsste sich die Regierung vorbehalten, entsprechende Anträge zum Budget zu stellen. Wahrscheinlich wird man versuchen müssen, ohne Änderung im Budget, rund 3,5 Millionen, die durch die Kommissionsanträge gegenüber den ursprünglichen Anträgen der Regierung ausfallen, irgendwie einzubringen, sei es durch weniger Bauten, sei es durch weniger Arbeiten im Strassenunterhalt.
Angesichts dieser Situation bieten sich drei Möglichkeiten. Wir können den Strassenbau im bisherigen Rahmen weiterführen, mit Hauptakzent auf dem Hauptstrassennetz, und die fehlenden Mittel durch Anleihen decken. Der Kanton ist aber nicht in der Lage, einfach unbeschränkt Anleihen aufzunehmen, abgesehen davon, dass kluge Finanzpolitik masshalten gebietet. Der Weg wäre nicht gut, würde das Problem nur auf die spätern Generationen verlegen.

Oder: Wir kürzen das Strassenbauprogramm um bis zu zehn Millionen, was im Moment, wo Arbeitsbeschaffung nötig ist, unsinnig wäre.

Somit bleibt die Lösung, dass man vom motorisierten Strassenbenützer einen weitern Beitrag verlangt. Er ist, wie schon gesagt wurde, bescheiden. Die Erhöhung macht für den Kleinwagen 15 Franken pro Jahr, für den Mittelklasswagen 20 Franken, beispielsweise für einen Mercedes 600 30 Franken im Jahr aus.

Der Regierungsrat schlägt eine lineare Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer vor. Damit will er betonen, dass mit dieser Erhöhung keine Verkehrspolitik betrieben werden soll, sondern sie dient einzig der Finanzbeschaffung, um das Strassennetz wie bisher ausbauen zu können und dafür zu sorgen, dass im Tiefbau nicht wegen abnehmendem Strassenbau Arbeitsplätze verloren gehen. Das ist die einzige Zweckbestimmung dieser Vorlage.

Auf die Änderung des Degressionssatzes, die postuliert wurde, werde ich bei der Detailberatung eintreten, ebenfalls auf das Problem der landwirtschaftlichen Motorkarren.

Auch wir sind nicht erfreut, dass der Bund 40 Prozent der Benzinzolleinnahmen nicht dem Strassenbau zukommen lässt, sondern sie zu allgemeinen Zwecken verwendet. Aber daran können wir nichts ändern. Wir sind weder zuständig noch kann das Problem im Zusammenhang mit der Vorlage, die uns hier beschäftigt, erörtert werden.

Ein paar Worte zur eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer: Immer wieder wird auf die Differenzen zwischen den einzelnen Kantonen hingewiesen, um eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer zu postulieren. Im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat sich die Interkantonale Strassenverkehrskommission, die ich zu präsidieren die Ehre habe, dem Problem eingehend gewidmet. Wir liessen Gutachten erstellen, haben alle Kantone einvernommen und sind nach gründlicher Prüfung aller Vor- und Nachteile einstimmig zum Schluss gelangt, es sei dem Bundesrat zu beantragen, auf die Erhebung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer zu verzichten, weil uns auch die gescheitesten Leute der Universitäten und des Baufaches keinen befriedigenden Schlüssel vorlegen konnten, nach welchem die Einnahmen auf die Kantone verteilt werden könnten. Übrigens: Wahrscheinlich würde als schweizerische Norm der Ansatz des teuersten Kantons angewendet. Wenn man sich über den Verteilungsschlüssel nicht einigen kann, heisst das, dass jedem Kanton ein Betrag zugeteilt wird. Man muss dann beim Bund zuerst das Geld erbetteln, bevor man Strassen bauen kann. Somit würde der Kanton seiner Strassenhoheit praktisch beraubt. Das hätte den Vorteil, dass Sie sich nicht mehr über das Strassenbauprogramm und über die Postulate betreffend den Strassenbau unterhalten müssten, denn die Geldzuteilung würde vom Bund gesteuert. Wir müssten auch nicht mehr über Steuererhöhungen reden. In praktisch allen Staaten Europas, wo die Motorfahrzeugsteuer zentral erhoben wird, werden wesentliche Teile der Motorfahrzeugsteuer für andere Zwecke abgezweigt, zum Teil für solche, die mit dem Verkehr nichts zu tun haben. Ob das im Interesse von Herrn Grun ist, der im Autogewerbe tätig ist, bleibe dahingestellt. Man kann also nicht mit einem Schlag die Probleme lösen, indem man den Kopf in den Sand steckt und den Bund mit der Erhebung der Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Das würde uns nämlich zahlreiche neue Probleme bringen.

Ich bitte, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag von Regierung und Kommission ..... Grosse Mehrheit

Detailberatung

Ziff. I Ingress

Angenommen.

Art. 5

Brand. Die Besteuerung der Motorfahrzeuge hat schon im Jahr 1972, bei der letzten Dekretsrevision, viel zu reden gegeben. Schon damals reichte ich einen Antrag ein, um die schweren Fahrzeuge gerechter zu erfassen. Er wurde jedoch abgelehnt.

Die bisherigen Erhöhungen der Motorfahrzeugsteuer betrugen innerhalb von 30 Jahren zwei mal 20 Prozent. Das steht nicht im Verhältnis zur Teuerung. Bei den Motorfahrzeugsteuern handelt es sich um eine sogenannte Verursachersteuer. Man stellt fest, dass die Ausgaben für Strassenbau, Strassenunterhalt usw. nur bis zu 65 Prozent von der Motorfahrzeugsteuer, also von den Verursachern, inklusive andere Rückerstattungen, gedeckt werden. Die Motorfahrzeugsteuern machen 48 Prozent der Rechnung aus. 35 Prozent oder 70 Millionen werden, laut Voranschlag 1977, aus allgemeinen Staatsmitteln bezahlt. Der Motorfahrzeugbesitzer wird also grosszügig behandelt. Es genügt nicht, die Besteuerung eines Fahrzeuges mit dem Ansatz in verschiedenen Kantonen zu vergleichen. Man muss berücksichtigen, in welchem Ausmass die ordentliche Strassenrechnung mit Steuergeldern gedeckt werden muss.

Ein weiteres Problem ist die Belastung der verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Besteuerung nach Gewicht ist vernünftig und gerecht. Dieser Modus wurde gestützt auf die Tatsache gewählt, dass ein schwerer Lastwagen unsere Strassen stärker strapaziert als ein Personenwagen. Das wird so «honoriert» dass der leichte Personenwagen voll besteuert wird und der schwere Lastwagen, der unsere Strassen progressiv zunehmend strapaziert, mit einem degressiven Satz von 14 Prozent begünstigt wird. Die erste Tonne wird mit 232.20 Franken besteuert. Ein Lastwagenbesitzer zahlt für die fünfte Tonne eines Nutzfahrzeuges noch 127 Franken, für die zehnte Tonne noch 59 Franken und für die zwanzigste Tonne noch 13.15 Franken. Es ist festzuhalten, dass die Lastwagen jahraus jahrein auf der Strasse rollen, was bei den Personenwagen meist nicht der Fall ist.

Bei einer Jahresleistung der Nutzfahrzeuge von 30 000 Kilometern schwankt die Steigerung der Gesamtkosten, gemäss Antrag von Regierung und Kommission, zwischen 0,12 Prozent für schwere und 0,17 Prozent für leichte Nutzfahrzeuge. Das ist weniger als ½ Rappen Mehrbelastung pro Kilometer. Mit meinen Antrag soll das Verhältnis leicht korrigiert werden, indem der Degressivsatz von 14 Prozent auf zehn Prozent reduziert wird. Das würde eine tragbare Mehrbelastung für jeden Strassentransporter mit sich bringen. Bei einer Jahresleistung von 30 000 Kilometern würden die Selbst-

kosten zwischen 0,32 Prozent und 0,45 Prozent steigen; das wären 0,88 bis 1,4 Rappen pro Kilometer. Bei so geringer Anpassung kann nicht gesagt werden, damit würde Verkehrspolitik getrieben, sonst würde es auch Verkehrspolitik bedeuten, beim bisherigen Ansatz zu bleiben.
Es wird eingewendet, die Erhöhung, die ich vorschlage, würde diese oder jene Transportfirma veranlassen, unsern Kanton zu verlassen. Das glaube ich nicht, sonst wären unzählige Firmen in den vergangenen Jahren in den Kanton Bern gezogen; denn bisher hatte der Kanton Bern für schwere Lastenzüge die kleinste Steuer. Aber keine einzige Transportfirma ist deswegen zu uns gekommen. Auch wenn die Kommission den Antrag mit 12 : 5 Stimmen abgelehnt hat, versuche ich, hier eine Korrektur anzubringen, um das Verursacherprinzip etwas besser zu verwirklichen. Deshalb wird keine Firma zugrunde gehen.
Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Christen Hans-Rudolf. Die Mehrheit der Kommission hat dem Kompromiss, lautend auf acht Prozent zugestimmt, weil sie die Vorlage als Gesamtes gewürdigt hat. Die Kommission hat auch über den Vorschlag Brand abgestimmt. Es verhält sich hier ähnlich wie wenn Vereinbarungen mit Personalverbänden zustande kommen. Nachher wird hier vorgetragen, man dürfe am Kompromiss nicht rütteln, sonst werde das Ganze wieder in Frage gestellt. Wenn der Artikel fünf anders beschlossen wird, behalten sich die Strassenverkehrsverbände vor, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Das sage ich hier nicht im Namen der freisinnigen Fraktion; aber das ist eine Feststellung.
Als im Jahr 1972 das Gesetz geändert wurde, wurde die Steuer für schwere Lastwagen auf das Maximum von 1200 Franken begrenzt. Viele Kreise haben der Gewichtssteuer – diese steht jetzt nicht mehr zur Diskussion – zugestimmt, damit man dann für lange Zeit Ruhe habe. Das Wort Verursacherprinzip wird fast jeden Tag gebraucht oder missbraucht. Es bedeutet, dass der, welcher mit dem Auto fährt, die Kosten trägt, die nur dem Fahrer persönlich von Nutzen sind, nicht der ganzen Volkswirtschaft. Dieses Prinzip, grundsätzlich angewendet, würde bedeuten, dass der, welcher mit der Bahn fährt, genau die Kosten für die Bahn zu bezahlen hätte, die zu seinem Nutzen fährt. Ich will jetzt nicht zeigen, zu wessen Nutzen in einzelnen Gegenden die Bahn noch fährt. Wir wollen ja jetzt nicht Verkehrspolitik betreiben, sondern haben eine finanzpolitische Vorlage. Aber wenn Kategorienrechnungen angestellt werden – und das wird in etwa zwei Jahren auf eidgenössischem Boden geschehen –, werden verschiedene Behauptungen, die ständig herumgeboten werden, aufgegeben werden müssen. Wenn man dort nach dem Verursacherprinzip rechnet, wird sich verschiedenes ändern.

Herr Brand hat Mitleid mit den Kleinfahrzeughaltern. Der 2 PS wirkt auf der Strasse als Platzverbraucher und als Verkehrshindernis und als Verkehrsbewegungsmittel nicht wesentlich anders als grössere Fahrzeuge. Mein Sohn, der einen 2 PS hat, sagt, er sei in der Kolonne immer zuvorderst. Das muss auch beachtet werden.
Ich bitte, der wirtschaftlichen Situation der Eigentümer von Nutzfahrzeugen Rechnung zu tragen. Die Angestellten und Chauffeure der Transportunternehmungen können allenfalls im Konkursfalle entlassen werden. Diese haben das Pech, nicht im öffentlichen Verkehr tätig zu sein, der, wenn das Verkehrsvolumen zurückgeht, genau gleich viel Leute beschäftigt wie in besseren Zeiten, weil man niemanden entlassen kann. Ich will nicht auf Sozialpolitik eingehen, nur sagen, die Spiesse seien bei den Arbeitnehmern vollständig ungleich. Ich bitte, auf die wirtschaftliche Situation dieser Kreise Rücksicht zu nehmen.

Schweizer (Bern). Herr Dr. Christen will weder Verkehrs- noch Sozialpolitik treiben, tut es aber immer wieder doch. Auf das letzte muss ich ihm antworten. Im heutigen Zeitpunkt, wo die Leitung der Bundesbahnen die schwersten Konflikte hat, zum Teil mit den Gewerkschaften der Bundesbahnen, wegen Entlassungen, wegen Reduktionen, ist es haarsträubend, dass ein reiner Interessenvertreter hier im Rat erklärt, im öffentlichen Verkehr würde nichts eingeschränkt, wenn er nicht mehr rentiere; das sei nur im privaten Strassentransport der Fall. Die Behauptung ist aus der Luft gegriffen, auch bezüglich der Verkehrsbetriebe. Wenn Sie mir eine Privatindustrie nennen können, Herr Dr. Christen, die bei der Rationalisierung stärker eingeschränkt hat als die städtischen Verkehrsbetriebe, mögen Sie mir diese melden. Wir haben den Personalbestand in wenigen Jahren von 850 auf 620 reduziert. Ich lehne es ab, solche Behauptungen anhören zu müssen, und dann noch serviert zu erhalten, man wolle nicht von Verkehrspolitik und nicht von Sozialpolitik reden, aber trotzdem ständig Angriffe in falscher Richtung startet.

Bürki, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde der Antrag Brand mit 12 : 5 Stimmen abgelehnt. Schon beim Eintreten habe ich auf die Quervergleiche bezüglich Belastung hingewiesen. Tatsächlich bestehen Differenzen. Der Kanton Bern ist in den obern Kategorien einer der günstigeren der zehn Vergleichskantone. Die Kommission hat eindeutig Stellung genommen. Der Antrag lautet nicht auf Abbau des Rabattes. Das ist eine politische Frage, über die der Rat entscheiden muss.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als wir im Jahr 1972 von der Hubraum- zur Gesamtgewichtsbesteuerung übergingen, führten wir ein Vernehmlassungsverfahren durch. Es wurde zugesichert, die Systemänderung nicht dazu zu benützen, um die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen; lediglich wurde die gesetzliche Grenze von 1200 Franken für schwere Lastwagen aufgehoben. Es wurde zugesichert, dass man ohne Not nichts verändern werde. Damals wurde der Degressionssatz von 14 Prozent ausgehandelt. – Das erste Versprechen wurde eingehalten, nämlich die Änderung des Systems hat, umgerechnet auf unveränderten Motorfahrzeugbestand, eine Mindereinnahme von 750 000 Franken gebracht. Ich sage das deutlich, um dem Märchen entgegenzutreten, das kolportiert wird, man habe bei der Änderung des Systems auf dem kalten Weg schon eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern durchgeführt. Die Änderung des Degressionssatzes von 14 Prozent auf zehn Prozent würde zu einer erheblichen Mehrbelastung gewisser Motorfahrzeuge führen. Die Fahrzeuge, von denen Herr Brand hier gesprochen hat – ich verweise auf die Beilage 1 – machen nur 3,87 Prozent des gesamten besteuerten Motorfahrzeugbestandes aus. Sie können dort aufstocken so viel sie wollen, es «schenkt nicht ein». Es würde so eine rein verkehrspolitische Massnahme getroffen, währenddem das, was wir vorlegen, mehr Geld bringen muss,

um das Strassennetz weiter ausbauen zu können. – Der Vorschlag Brand hat noch etwas Widersprüchliches in sich. Wenn Sie den Degressionssatz ändern, treffen Sie nicht nur die schweren Lastwagen, die Sattelschlepper usw., sondern Sie treffen jeden PW-Halter, der ein Fahrzeug hat, das schwerer ist als 1000 kg. Das beginnt beim Fiat 850. Wenn Sie also dem Antrag Brand zustimmen, belasten Sie nicht nur den Schwerverkehr stärker, sondern sie erhöhen die Steuern über die acht Prozent hinaus noch weiter für sämtliche Motorfahrzeuge vom Fiat 850 an aufwärts. Das will man gerade nicht. Wir hörten vom Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion und andern, man habe das Gefühl, gewisse PW-Kategorien seien schon jetzt stark belastet. Beispielsweise der Ford Capri ist 1215 kg schwer, der Volvo 142 wiegt 1700 kg. Es käme zwar mehr Geld herein, aber nicht von dort, wo man es holen will, sondern es käme primär von den Personenwagenhaltern, (sie machen 73,58 Prozent aus) die man ausdrücklich mit nicht mehr als zusätzlich acht Prozent belasten will.
Es ist nicht bestritten, dass das private Transportgewerbe heute einen Existenzkampf um Sein oder Nichtsein führt. Ich rede nicht von ein paar ganz grossen Transportunternehmungen, die 50 bis 100 Camions auf unsern Strassen haben, sondern ich rede von den Kleintransportunternehmen auf dem Land, in abgelegener Gegend, die mit einem oder zwei Lastwagen herumfahren. Wenn Sie diese noch mehr treffen wollen, könnte dem einen oder andern der Atem ausgehen. Wir wollen mit dieser Vorlage nicht Arbeitsplätze in Frage stellen, sondern Arbeitsplätze durch die Förderung des Strassenbaus sicherstellen.
Ich bitte Sie dringend, den Vorschlag auf Änderung der Degression von 14 Prozent auf zehn Prozent abzulehnen.

Präsident. Herr Brand beantragt: «Die Normalsteuer beträgt 232.20 Franken für die ersten 1000 kg; für je weitere 1000 kg ermässigt sich die Steuer um zehn Prozent des vorangehenden Steuersatzes».

Abstimmung

Für den Antrag Brand ..... 51 Stimmen
Für den Antrag von Regierung und Kommission ..... 73 Stimmen

Art. 6 Abs. 3

Bürki, Präsident der Kommission. Heute lautet dieser Absatz: «Ein Achtel der Normalsteuer wird erhoben für a) landwirtschaftliche Motorfahrzeuge». Im Eintretensreferat sagte ich, das soll für Motorkarren korrigiert werden. Aus diesem Grunde müssen wir in Absatz 3 die Motorkarren ausnehmen. Die Neuregelung folgt unter Abschnitt II, Artikel 6 Absatz 4. Man will auf 1/16 zurückgehen. Der Artikel 4 bemisst die Steuer nach dem Gesamtgewicht. Den Motorkarren können wir nicht teilen; er hat ein Gesamtgewicht, das Traktionsfahrzeug und den Ladewagen.

Angenommen.

Art. 7

Angenommen.

Ziff. II (Art. 6 Abs. 4)

Angenommen.

Ziff. III

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 106 Stimmen
Dagegen ..... 2 Stimmen

Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter (Änderung)

Siehe Nr. 45 der Beilagen

Eintretensfrage

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe für Herrn Graf einzuspringen, war jedoch auf ein Referat nicht vorbereitet. Es geht um die Anpassung der Haftpflichtversicherungsprämie an die Teuerung. Die Halter von Fahrrädern und Halter von landwirtschaftlichen Motoreinachsern sowie Motorhandwagen bezahlten bisher sieben Franken, neu werden es zehn Franken sein. Die Halter von Motorfahrräder bezahlten bisher 23 Franken; neu werden es dreissig Franken sein. Die Versicherung für Schadenfälle wird auf 500 000 Franken erhöht. Daher muss die Berner Allgemeine Versicherungsgesellschaft, bei welcher der Kanton die Police hat, die Prämie anpassen. Die Prämie wird für Fahrräder fünf Franken, für Motorfahrräder 8.20 Franken betragen. Unter diesen Umständen ist eine Erhöhung der vom Staat bezogenen Gebühr zur Deckung der Kosten nicht mehr zu vermeiden. Auch die Entschädigung für die 630 Abgabestellen muss von einem Franken auf 1.15 Franken pro Schild erhöht werden.
Die Staatswirtschaftskommission stimmt den Anträgen der Regierung zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 88 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Einbürgerungen

Gasser, Berichterstatter der Justizkommission. Wir unterbreiten Ihnen 99 Gesuche mit 261 Personen. Von den 83 ausländischen Bewerbern sind drei in der Schweiz geboren, einer stammt von einer schweizerischen Mutter ab, 20 sind ledigen Standes, 59 sind verheiratet, wovon 13 mit Schweizerinnen von andern Kantonen und 26 mit Bernerinnen. Einer ist verwitwet, drei sind geschieden. Bei den Einbürgerungen von Eltern sind zwölf Kinder eingeschlossen.
Die Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 87 des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917 ist in fünf Fällen zu beschliessen. Obschon am Schluss der vorgeschlagenen Liste das materielle Ergebnis der Einbürgerungen für den Kanton mit 249 650 Franken und für die Gemeinden mit 157 610 Franken angegeben ist, kann ich Ihnen versichern, dass diese Gelder für die Einbürgerungspraxis nicht an erster Stelle stehen. Unsere Einbürgerungspraxis richtet sich vielmehr nach der innern Substanz, nach den geistigen und moralischen Werten der Gesuchsteller. Diese Werte lassen sich aber nicht errechnen. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Auch wenn die Gesuche in unserem System mit aller Sorgfalt geprüft werden, haben wir keine Gewähr, dass nicht Enttäuschungen eintreten.

Im Auftrag der Justizkommission bitte ich Sie, den Gesuchen zuzustimmen.

Schüpfer. Ich ersuche Sie, das, was jetzt und auch in Zukunft allgemein betreffend die Einbürgerungen gesagt wird, vollumfänglich im «Grossratstagblatt» zu drucken.
Die Fraktion der Nationalen Aktion ist schon wieder gezwungen, zur Frage der Einbürgerungen Stellung zu nehmen. Die Damen und Herren Pressevertreter mögen das entschuldigen. Sie haben das letztemal, als Herr Jenni hier über das gleiche sprach, von Störfeuer geschrieben. Ich glaube aber sagen zu dürfen, dass die Presse nicht immer die richtige Meinung für sich beanspruchen kann. Ich bezweifle, dass sie immer besser im Bilde ist als die Ratsmitglieder. Werden die Journalisten eines schönen Tages die Probleme lösen können, die durch überforcierte Einbürgerungen entstehen? Was die Räte vorzubringen haben, sollte diesen zur Beurteilung überlassen werden.
Angesichts der Überbevölkerung der Schweiz und der Umweltzerstörung und andern Gefahren, die die menschliche Tätigkeit mit sich bringt, sollte die Einbürgerung mit grösster Zurückhaltung gehandhabt werden. Vorläufig bezweifle ich nicht, dass die Polizeidirektion und die Justizkommission die Gesuche seriös prüfen. Trotzdem hat die Zahl der Einbürgerungen in den letzten zwei Jahrzehnten ständig zugenommen. Unter andern Fällen wird eine bestimmte Angelegenheit zeigen, mit welchen Augen alles betrachtet wird. Ich werde den Namen des betreffenden Bewerbers, um den es eines Tages hier gehen wird, dem Regierungsrat bekanntgeben.
Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass kein Rechtsanspruch auf Einbürgerungen besteht. In Notlagen kann die Schweiz das Ausland anrufen, für ihre Compatriotes zu sorgen oder sie wieder in ihr Hoheitsgebiet aufzunehmen.
Wenn wir die heutigen Trends, hinsichtlich Rohstoffverknappung, Zunahme der Weltbevölkerung, Arbeitsrückgang, Lebensmittelverknappung, Verschlechterung der Umwelt verfolgen, können wir nicht übersehen, dass wir wieder in Notlagen hineinkommen werden. Wollen wir uns wirklich selber schaden?
Niemand wird etwas dagegen einwenden, wenn die folgenden drei Kategorien von Ausländern eingebürgert werden: Der ausländische Elternteil bei Einheirat, wenn Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind politische Flüchtlinge, die das Flüchtlingsstatut verdienen und erhalten, so lange nicht in äusserster Kurzsichtigkeit eine regelrechte, gezielte Einwanderungspolitik betrieben wird. (Die Zukunft wird der Welt wahrscheinlich mehr als genug wahre Flüchtlinge bescheren. Ich denke nicht an die Wohlstandsflüchtlinge); ferner die Kinder, die hier aufgewachsen sind und durch ungünstige Umstände in Notlage kommen, nämlich die, welche mit ihrem Heimatland keine Bindung mehr haben, zum Beispiel die Andersfarbigen, die man hereingeholt hat oder die, welche mit ihrem Land keine Beziehung mehr haben, wo eine ganz andere Kultur besteht.
Von den Europäern kann behauptet werden, dass sie sich in ihrem Heimatland wieder heimisch fühlen würden, auch wenn sie sich lange wegen des Broterwerbs bei uns aufgehalten haben oder hier aufgewachsen sind. Viele dieser Menschen haben auch nach der Einbürgerung mit ihrem Herkunftsland innerliche Bindungen, besonders wenn ihre Eltern die ausländische Nationalität beibehalten. Die Erfahrung kann man immer wieder machen. Die Leidtragenden werden mit der Zeit die sein, die Sorge zu unserm Land und seinen Institutionen tragen und sich gegen die Internationalisierung der Schweiz wenden.
Wollen wir in sagenhaftem Leichtsinn alles verschenken und verscherzen, was unsere Eltern und Grosseltern mit gewaltigen Anstrengungen erarbeitet haben? Die Antwort lautet eindeutig nein. Also zurück zur Einwanderungspraxis der früheren Zeit, wo die Bevölkerungszahl viel kleiner war!

Präsident. Der Artikel 32 unseres Geschäftsreglementes lautet: «Die Verhandlungen über Strafnachlassgesuche und Einbürgerungsanträge werden im Tagblatt nicht veröffentlicht». Das will nicht heissen, dass wir nicht zubilligen können, dass allgemeine Ausführungen veröffentlicht werden. Aber konkrete Fälle werden, nach Reglement, nicht veröffentlicht.

Schüpfer. Es steht also: «Die Verhandlungen über Strafnachlassgesuche und Einbürgerungsanträge . . .». Es geht also nicht um eine allgemeine Diskussion. In diesem Punkt ist auch der Staatsschreiber mit mir einverstanden.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was ich jetzt sage, braucht nicht im «Tagblatt» gedruckt zu werden. Hingegen wäre es vielleicht arbeitsökonomisch interessant, wenn das auf Tonband aufgenommen würde, damit, wenn wieder über Einbürgerungen diskutiert wird, das Tonband meiner Antwort neu abgespielt werden kann.
Was hier kritisiert wird, möchte ich fast als ein Schiessen mit Atombomben auf Spatzen bezeichnen.
Es stimmt nicht, dass man die Praxis sehr weitgehend gelockert hätte. Im Jahr 1968 hatten wir 236 Bewerber mit 539 Personen eingebürgert, gibt 0,6 Promille der Wohnbevölkerung; im Jahr 1969 waren es 189 Bewerber mit 434 Personen oder 0,48 Promille, im Jahr 1970 waren es 275 Bewerber und 685 Personen oder 0,77 Pro-

mille, im Jahr 1972 waren es 222 Gesuche mit 535 Personen oder 0,54 Promille, im Jahr 1973 waren es 201 Gesuche mit 491 Personen oder 0,50 Promille, im Jahr 1974 waren es 235 Gesuche mit 546 Personen oder 0,56 Promille.
Beispielsweise im Jahr 1974 waren zudem von den 235 Gesuchstellern 26 in der Schweiz geboren und aufgewachsen, neun stammten von einer schweizerischen Mutter, und 95 waren mit einer Schweizerin verheiratet. Von den 235 Gesuchstellern hatten also 130 ein enges persönliches oder verwandtschaftliches Verhältnis mit der Schweiz. Das sind 60 Prozent der Gesuchsteller.

Man kann nicht sagen, dass Land und Volk und sämtliche Werte der Eidgenossenschaft fortgeworfen würden, wenn die Zahl der jährlichen Einbürgerungen ungefähr 0,5 Promille der Gesamtbevölkerung des Kantons ausmacht.
Damit glaube ich einmal mehr dargetan zu haben, dass die hier geäusserten Befürchtungen masslos übertrieben sind. Ich kann das nur als Atombombenschiessen auf Spatzen bezeichnen.

Ergebnis der Abstimmung

Allen Einbürgerungsanträgen wird in geheimer Abstimmung mit 105 bis 113 Stimmen zugestimmt.
Eingebürgert werden somit:

Schweizerbürger:

1. *Bächtold* Jakob, Schleitheim (SH), 3. 3. 1905 in Schleitheim, Bauingenieur, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

2. *Dill* Fritz, Pratteln (BL), 6. 3. 1911 in Pratteln, pens. Angestellter, Sigriswil, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil.
3. *Ernst* Peter Robert, Aarau, 10. 9. 1944 in Thun, Kaufmann, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG).

4. *Grob* Johann, Ebnat-Kappel, Kappel (SG), 1. 12. 1897 in Ebnat-Kappel, pens. eidg. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

5. *Grüebler* Beat, Winterthur, 27. 9. 1942 in Bern, eidg. dipl. Baumeister, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

6. *Hagmann* Jürg Werner, Sevelen (SG), 3. 6. 1940 in Bern, eidg. dipl. Buchhalter, Kirchlindach, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

7. *Huber* Ruth Bertha, geb. Stettler, Zürich, Dippishausen und Siegershausen (TG), 19. 6. 1913 in Zürich, dipl. Apothekerin, Burgdorf, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

8. *Knörr* Erika, geb. Gallenschütz, Grenchen (SO), 16. 11. 1912 in Bern, Hausfrau, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

9. *Koller* Walter, Berikon (AG), 10. 2. 1920 in Würenlos (AG), Kontrolleur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

10. *Schärer* Max, Urdorf (ZH), 15. 8. 1922 in Urdorf, Bankinspektor, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

11. *Stahel* Alfred, Turbenthal (ZH), 3. 9. 1916 in Bern, Fürsprecher, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

12. *Strub* Fritz, Läufelfingen (BL), 22. 8. 1912 in Wittinsburg (BL), pens. Beamter SBB, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

13. *Tschudi* Lorenz Erwin Johannes, Glarus, 16. 3. 1942 in Bern, lic. phil. nat., Physiker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

14. *Wildhaber* Hildegard Ruth Marie, geb. Leuch, Walenstadt (SG), 27. 1. 1907 in Bern, Hausfrau, Köniz, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

15. *Zehner* Hermann Leo, Geschinen und Münster (VS), 22. 5. 1944 in Soglio (GR), Geschäftsführer, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

16. *Zundel* Elisa Emilie, geb. Bauer, Zürich, 25. 8. 1911 in Wettingen (AG), Hausfrau und Hauspflege-Vermittlerin, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

Ausländer:

17. *Erlich* Michael Stanislaw, Israel, 8. 5. 1955 in Breslau (Polen), stud. iur., Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit September 1976 in Belp gemeldet.

18. *Fioroni* Patrizia, Italie, 15. 11. 1951 à Lecco (Italie), laborantine, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis 1957.

19. *Gallarotti* Ermes, Italien, 5. 7. 1956 in Solignano (Italien), Gymnasiast, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1962; seither in Nidau gemeldet.

20. *Gentsen* Lodo, Tibet, 5. 7. 1955 in Lhasa (Tibet), Hotelfachschüler, Luzern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1963; seit Mai 1976 in Luzern gemeldet.

21. *Guggemos* Fridolin, Deutschland, 12. 12. 1906 in Bern, Rentner, Diessbach bei Büren, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Diessbach bei Büren.
Mit Ausnahme von zwei Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1934 in Diessbach bei Büren gemeldet.

22. *Hubacek* Renate Helga Maria, Österreich, 8. 8. 1956 in Biel, Offset-Andruckerkopistin, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 in Nidau gemeldet.

23. *Hubik* Miroslav, Tchécoslovaquie, 5. 9. 1959 à Hodonin (Tchécoslovaquie), écolier, Péry, droit de cité garanti par Péry.
En Suisse depuis 1968; depuis 1970 à Péry.

24. *Loosen* Jörg, Deutschland, 10. 12. 1961 in Hamburg, Schüler, Köniz, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1965 in Köniz gemeldet.

25. *Neveceral* Petr, Tchécoslovaquie, 2. 7. 1960 à Prague, étudiant du gymnase, Malleray, droit de cité garanti par Malleray.
En Suisse depuis 1968; depuis 1970 à Malleray.

26. *Pinter* Emöke Irma, Ungarn, 4. 5. 1956 in Simontornya (Ungarn), Seminaristin, Utzenstorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1961; seit 1966 in Utzenstorf gemeldet.

27. *Pinter* Karoly, Ungarn, 13. 7. 1952 in Gyönk (Ungarn), Gärtner, Utzenstorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1961; seit 1972 in Utzenstorf gemeldet.

28. *Pinter* Laszlo, Ungarn, 23. 7. 1953 in Gyönk (Ungarn), Kühlanlagen-Monteur, Utzenstorf, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1961; seit 1966 in Utzenstorf gemeldet.

29. *Steinger* Wilhelmine, Deutschland, 21. 12. 1923 in Solothurn, Rentnerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 in Köniz gemeldet.

30. *Taddeil* Giorgio, Italie, 26. 5. 1947 à Pietrasanta (Italie), monteur électricien, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Péry.
En Suisse depuis 1953; depuis 1974 à Bienne.

31. *Auer* Felix, Österreich, 31. 8. 1941 in Hainfeld (Österreich), Galvaniseur, Worben, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worben.
In der Schweiz seit 1962; seit 1971 in Worben gemeldet.

32. *Baars* Günter Wilhelm Walter, Deutschland, 14. 2. 1943 in Bad Freienwalde (DDR), Dr. phil. nat., Gymnasiallehrer, Bremgarten bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1965; seit 1970 in Bremgarten bei Bern gemeldet.

33. *Biotto* Cesare, Italie, 30. 7. 1938 à Monte di Malo (Italie), tourneur, Delémont, marié à une Suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1959; depuis 1960 à Delémont.

34. *Carniel* Luigi, Italie, 28. 3. 1945 à Milan (Italie), dessinateur en machines, La Neuveville, marié à une Suissesse, droit de cité garanti par La Neuveville.
En Suisse depuis 1962; depuis 1972 à La Neuveville.

35. *Cessotto* Bernardo Antonino, Italien, 29. 3. 1929 in Imperia (Italien), Maurer-Polier, Niederbipp, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederbipp.
In der Schweiz seit 1948; seit 1953 in Niederbipp gemeldet.

36. *Chudalla* Dagobert Neithard Heinrich, Deutschland, 16. 5. 1944 in Namslau (Deutschland), Chemielaborant, Aarberg, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarberg.
In der Schweiz seit 1965; seit 1967 in Aarberg gemeldet.

37. *Costa* Antonino, Italien, 12. 5. 1933 in Valguarnera (Italien), Monteur, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1961; seit 1963 in Köniz gemeldet.

38. *Deusinger* Norbert Harald Helmut, Deutschland, 30. 5. 1936 in Wiesbaden (Deutschland), Chemielaborant, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1959; seit 1966 in Bolligen gemeldet.

39. *Di Giacopo* Gabriele, Italien, 12. 1. 1944 in Campli (Italien), Chauffeur, Müntschemier, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Müntschemier.
In der Schweiz seit 1962; seit 1969 in Müntschemier gemeldet.

40. *Digirolamo* Benito, Italien, 12. 7. 1940 in Santeramo in Colle (Italien), Chauffeur, Oberburg, verheiratet mit Schweizerin, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberburg.
Mit Ausnahme von drei Monaten seit 1957 in der Schweiz; seit 1973 in Oberburg gemeldet.

41. *Duraschiok* Jürgen Josef Herbert, Deutschland, 30. 6. 1944 in Hindenburg (Deutschland), Disponent, Laufen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1970 in Laufen gemeldet.

42. *Fischer* Alfred Karlhans, Deutschland, 3. 12. 1935 in Dresden (DDR), Krankenpfleger, Urtenen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1971 in Urtenen gemeldet.

43. *Fliesser* Jürgen Ditmar Gerhard, Österreich, 6. 6. 1942 in Graz (Österreich), Automechaniker, Lotzwil, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil.
Mit Ausnahme von zehn Monaten seit 1962 in der Schweiz; seit 1973 in Lotzwil gemeldet.

44. *Freitag* Alban Gerhard, Deutschland, 10. 3. 1937 in Oelnitz (Deutschland), Maler, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1963; seither in Biel gemeldet.

45. *Gampp* Kurt, Deutschland, 28. 9. 1939 in Waldshut (Deutschland), Disponent, Urtenen, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1972 in Urtenen gemeldet.

46. *Gildehaus* Robert, Deutschland, 25. 7. 1943 in Hamburg (Deutschland), Elektroingenieur HTL, Ins, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ins.
In der Schweiz seit 1965; seit 1973 in Ins gemeldet.

47. *Haintz* Johann, Autriche, 12. 2. 1936 à Backe Novos (Yougoslavie), assistant d'exploitation, Rossemaison, marié à une Suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Rossemaison.
En Suisse depuis 1957; depuis 1968 à Rossemaison.

48. *Kettler* Winfried Heinrich Ernst, Deutschland, 8. 11. 1936 in Iserlohn (Deutschland), Grafiker, Meiringen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meiringen.
Mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1958 in der Schweiz; seit 1963 in Meiringen gemeldet.

49. *Kisser* Eduard, Deutschland, 1. 5. 1941 in Teichdorf (Polen), Maurer-Vorarbeiter, Lauperswil, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauperswil.
In der Schweiz seit 1963; seither in Lauperswil gemeldet.

50. *Kühler* Johann Hermann Peter, Deutschland, 27. 10. 1938 in Wuppertal (Deutschland), Dr. rer. pol., Betriebsberater, Kirchlindach, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchlindach.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1962 in der Schweiz; seit 1969 in Kirchlindach gemeldet.

51. *Kühn* Richard, Deutschland, 18. 10. 1939 in Westhofen am Rhein (Deutschland), Unternehmungsberater, Meikirch, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1961; seit 1969 in Meikirch gemeldet.

52. *Lach* Felix Walter, Österreich, 20. 11. 1934 in Sankt Kanzian (Österreich), Konstruktionsschlosser, Niederbipp, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederbipp.
In der Schweiz seit 1953; seither in Niederbipp gemeldet.

53. *Magno* Giovanni, Italien, 28. 8. 1939 in San Cosmo Albanese (Italien), Abteilungsleiter, Lyss, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1961; seither in Lyss gemeldet.

54. *Maier* Friedwald, Österreich, 2. 9. 1939 in Zeltschach (Österreich), Traxführer, Lenk, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lenk.
Seit 1963 in der Schweiz; seit 1964 in Lenk gemeldet.

55. *Mangeng* Egon Franz, Österreich, 9. 1. 1937 in Bregenz (Österreich), Kontrolleur BKW, Merzligen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Merzligen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1973 in Merzligen gemeldet.

56. *Matthies* Peter Kurt, Deutschland, 28. 11. 1945 in Wittenberg (DDR), kaufm. Angestellter, Lyss, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1961; seit 1968 in Lyss gemeldet.

57. *Ortega* Jesus, Espagne, 6. 2. 1943 à Madrid (Espagne), aide-infirmier, Delémont, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1962; depuis 1971 à Delémont.

58. *Pappe* Fritz-Klaus, Deutschland, 29. 1. 1939 in Erfurt (DDR), Tankwart, Kirchenthurnen, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchenthurnen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1967 in Kirchenthurnen gemeldet.

59. *Rogen* Giuseppe, Italien, 15. 3. 1939 in Naturno (Italien), Bäcker-Konditor, Lyss, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1956; seit 1970 in Lyss gemeldet.

60. *Ropers* Alfred Kurt Konrad, Deutschland, 18. 3. 1931 in Hamburg, Hoteldirektor, Sigriswil, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil.
Mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1953 in der Schweiz; seit 1970 in Sigriswil gemeldet.

61. *Sarkar* Subrata Kumar, Indien, 17. 12. 1936 in Kalkutta (Indien), dipl. Elektroingenieur, Schüpfen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schüpfen.
Mit Ausnahme von 4½ Jahren seit 1959 in der Schweiz; seit 1970 in Schüpfen gemeldet.

62. *Schlepper* Ernst-Reinhold Harry, Deutschland, 15. 10. 1935 in Heiden-Oldendorf (Deutschland), Schreiner, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1957; seit 1965 in Thun gemeldet.

63. *Schmalz* Baldur, Deutschland, 8. 7. 1942 in St. Georgen (Deutschland), Betriebsfachmann, Busswil bei Büren, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Busswil bei Büren.
In der Schweiz seit 1962; seit 1968 in Busswil bei Büren gemeldet.

64. *Trevisan* Bruno, Italien, 28. 5. 1943 in Paese (Italien), Schlosser, Herzogenbuchsee, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1961; seit 1968 in Herzogenbuchsee gemeldet.

65. *Vesely* Erwin Heinz, Österreich, 10. 4. 1941 in Wien (Österreich), Fachberater, Brügg, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1957; seit 1972 in Brügg gemeldet.

66. *Willmanns* Rolf Karl, Deutschland, 17. 4. 1946 in Bremen (Deutschland), Kassier, Gampelen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gampelen.
In der Schweiz seit 1965; seit 1968 in Gampelen gemeldet.

67. *Winker* Richard, Deutschland, 23. 3. 1935 in Spaichingen (Deutschland), Buchbindermeister, Wahlern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wahlern.
Mit Ausnahme von zehn Monaten seit 1958 in der Schweiz; seit 1969 in Wahlern gemeldet.

68. *Adriano* Antonio, Italien, 12. 3. 1936 in Casalincontrada (Italien), Metzger, Spiez, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
In der Schweiz seit 1956; seit 1969 in Spiez gemeldet.

69. *Anton* Lieselotte Gerda, Allemagne, 12. 5. 1939 à Zootzen (RDA), employée de maison, Bassecourt, célibataire, 1 enfant, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse depuis 1959; depuis 1976 à Bassecourt.

70. *Bamonte* Angelo, Italien, 11. 11. 1936 in Roccadaspide (Italien), Magaziner, Bolligen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Bolligen gemeldet.

71. *Bokan* Franz, Österreich, 20. 10. 1928 in Hofstätten (Österreich), Kaminfeger, Köniz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1948; seit 1958 in Köniz gemeldet.

72. *Brebeck* Karl August Wilhelm, Allemagne, 3. 2. 1932 à Düren (Allemagne), maître-jardinier, Porrentruy, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse depuis 1956; depuis 1959 à Porrentruy.

73. *di Domenicantonio* Michel Alfred, France, 10. 7. 1935 à Pont-de-Roide (Doubs, France), contremaître, Bassecourt, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Bassecourt.
En Suisse depuis 1962; depuis 1970 à Bassecourt.

74. *Fischer* Roland, Österreich, 24. 5. 1912 in Wien, Schriftsetzer, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1951; seither in Bern gemeldet.

75. *Gallo* Nicola, Italien, 29. 2. 1928 in Roccanova (Italien), Fabrikarbeiter, Thun, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1957; seit 1966 in Thun gemeldet.

76. *Hank* Karl Gerhard, Deutschland, 26. 8. 1933 in Dinkelsbühl (Deutschland), Ingenieur HTL, Muri bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1969 in Muri bei Bern gemeldet.

77. *Hecke* Hans-Joachim Dieter, Deutschland, 8. 5. 1942 in Berlin-Charlottenburg, Uhrmacher-Rhabilleur, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1965 in Bolligen gemeldet.

78. *Hubacek* Erwin Stefan Emanuel, Österreich, 14. 3. 1933 in Merano (Italien), Arbeitsvorbereiter, Nidau, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1952; seit 1960 in Nidau gemeldet.

79. *Koziol* Helmut, Deutschland, 19. 8. 1928 in Duisburg-Mitte (Deutschland), Kellner, Belp, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
Mit Ausnahme von 16 Monaten seit 1960 in der Schweiz; seit 1969 in Belp gemeldet.

80. *Levantino* Stefano, Italien, 19. 4. 1928 in Hamburg (Deutschland), Kontrolleur, Grosshöchstetten, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grosshöchstetten.
In der Schweiz seit 1951; seit 1963 in Grosshöchstetten gemeldet.

81. *Ludwig* Margot, Deutschland, 1. 2. 1932 in Mannheim-Rheinau (Deutschland), Datatypistin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1957; seit 1963 in Thun gemeldet.

82. *Morone* Augusto Rolando, Italien, 2. 7. 1932 in Guardia Sanframondi (Italien), Hilfsarbeiter, Niederbipp, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederbipp.
Mit Ausnahme von drei Jahren seit 1953 in der Schweiz; seit 1960 in Niederbipp gemeldet.

83. *Nemeth* Janos, Ungarn, 4. 6. 1922 in Magyarovar (Ungarn), Hilfsmaler, Thun, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1956; seit 1968 in Thun gemeldet.

84. *Notaro* Oliviero, Italien, 15. 3. 1939 in Decollatura (Italien), Installateur, Lenk, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lenk.
In der Schweiz seit 1960; seit 1968 in Lenk gemeldet.

85. *Pinter* Karoly, Ungarn, 18. 7. 1928 in Gyönk (Ungarn), Elektromonteur, Utzenstorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1957; seit 1966 in Utzenstorf gemeldet.

86. *Pirazzoli* Bruno, Italien, 12. 1. 1912 in Bagnacavallo (Italien), Magaziner, Unterseen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1962 in Unterseen gemeldet.

87. *Pozner* Ferenc, Hongrie, 26. 8. 1936 à Kislang (Hongrie), mécanicien de précision, Moutier, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis 1957; depuis 1975 à Moutier.

88. *Rado* Erna, geb. Olup, Ungarn, 25. 12. 1912 in Tallin (Estland), Hausfrau, Köniz, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1943; seit 1950 in Köniz gemeldet.

89. *Rosetti* Berta Lore, Italien, 24. 2. 1939 in Hausen im Wiesental (Deutschland), Kinderkrankenschwester, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1968 in Bern gemeldet.

90. *Rummer* Irmgard Liselotte, Deutschland, 1. 1. 1928 in Näherstille (Deutschland), Schauspielerin und Bauzeichnerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seither in Bern gemeldet.

91. *Russo* Giuseppe, Italien, 21. 4. 1930 in San Fele (Italien), Hilfsarbeiter, Bern, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seither in Bern gemeldet.

92. *Sbrogiò* Davide, Italie, 22. 2. 1931 à Venezia-Mestre (Italie), maçon, Porrentruy, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse depuis 1955; depuis 1958 à Porrentruy.

93. *Szelestenyi* Zoard Tibor, Ungarn, 23. 4. 1924 in Körmend (Ungarn), Fluglehrer, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1956; seit 1974 in Bern gemeldet.

94. *Stassinakis* Georgios, Griechenland, 14. 1. 1933 in Piräus (Griechenland), Zahnarzt, Mörigen, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Mörigen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1969 in Mörigen gemeldet.

95. *Tatarek* Jan, Polen, 21. 8. 1913 in Okotowice (Polen), Fabrikarbeiter, Busswil bei Büren, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Busswil bei Büren.
In der Schweiz seit 1946; seit 1967 in Busswil bei Büren gemeldet.

96. *Toth* Laszlo Geza, Ungarn, 16. 5. 1941 in Budapest (Ungarn), Zahnarzt, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1963 in Köniz gemeldet.

97. *Tuynder* Frans, Niederlande, 30. 9. 1929 in Moordrecht (Niederlande), Apparate-Elektriker, Oberhofen am Thunersee, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.
In der Schweiz seit 1960; seither in Oberhofen am Thunersee gemeldet.

98. *Velgo* Miroslav, Tschechoslowakei, 17. 5. 1955 in Mlada Boleslav (Tschechoslowakei), Student, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1968; seither in Brügg gemeldet.

99. *Vespermann* Marlis Henny Frieda Anna, Deutschland, 5. 6. 1935 in Hildesheim (Deutschland), Krankenschwester, Heiligenschwendi, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heiligenschwendi.
In der Schweiz seit 1957; seit 1969 in Heiligenschwendi gemeldet.

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 249 650.—
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 157 610.—

Strafnachlassgesuche

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Postulat Beyeler – Strassenlärm

Wortlaut des Postulates vom 21. September 1976:

In letzter Zeit häuft sich übermässiger Lärm von Motorfahrzeugen während der Nacht, insbesondere von Motorrädern.
Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen in die Wege zu leiten, so dass Motorfahrzeuge, die übermässigen Lärm verursachen, entweder aus dem Verkehr gezogen werden oder so umdisponiert werden, dass überdimensionierte Lärmquellen zum Verschwinden gebracht werden.

Beyeler. Gemäss einer von der Shell AG in Deutschland aufgestellten Prognose über die Motorisierung soll voraussichtlich im Jahr 1985 der Höchststand an Motorfahrzeugen erreicht werden. Bis dahin werden immer noch mehr Fahrzeuge, immer mehr Lärm und Abgase zu erwarten sein. Zusätzlich zur natürlichen Zunahme kommt in letzter Zeit noch, dass der Lärm einzelner Fahrzeuge ausserordentlich stark zugenommen hat. Es handelt sich vorwiegend um Zweirad-Motorfahrzeuge. Besonders nachts ist solcher Lärm unangenehm. Ganze Strassenzüge werden aufgeweckt. Auch wenn Jugendliche in Hinterhöfen und um Hausecken rasen, ist das nicht angenehm. Seit in der Stadt Bern der Einbahnverkehr eingeführt wurde, wird schneller gefahren, einzelne Kurven werden so genommen, dass die Pneus quietschen. Quartiere, die vorher als ruhig galten, sind in den Lärmbereich geraten. Ich nenne zum Beispiel das Sulgenegg-Quartier. Früher ging der Verkehr stadteinwärts und stadtauswärts einzig über die Monbijoustrasse. Das Sulgenegg-Quartier war ein ruhiges Quartier. Heute wird der Verkehr stadteinwärts über die verkehrsmässig absolut ungünstige Strasse Giessereiweg/Sulgeneggstrasse umgeleitet, mit un-

übersichtlichen Einmündungen bei der französischen Gesandtschaft und Steigungsdifferenzen, die das Schalten erfordern. Um die Kurve Schwarztorstrasse/Sulgeneggstrasse wird gewöhnlich mit viel Lärm gefahren. Dass der lärmige Zustand offenbar unbeliebt ist, ist mit den neuen eidgenössischen Vorschriften, die im Lauf des Jahres 1977 in Kraft treten werden, bestätigt worden.
Als ich das Postulat einreichte, waren mir die neuen eidgenössischen Regelungen noch nicht bekannt. Die Schweiz ist nicht nur eines der am meisten überbevölkerten Länder, sie ist auch übermotorisiert: wegen den zu nahe beieinanderliegenden Strassen können die Wohngebiete vom Lärm nicht mehr abgeschirmt werden. Es ist daher Pflicht der Konstrukteure der Motorfahrzeuge, Fahrzeuge zu bauen, die wenig Lärm verursachen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bisherige Prognosen über die Entwicklung des Motorfahrzeugbestandes stimmten regelmässig nicht. Der Lärm auf der Strasse ist ein Problem, das uns alle berührt. Auch der eidgenössische Gesetzgeber hat sich damit befasst. Wir müssen unterscheiden zwischen technisch bedingtem Lärm und Lärm, der durch unsachgemässe Bedienung des Motorfahrzeuges entsteht. Was den technisch bedingten Lärm anbelangt, bereitet er uns keine sehr grossen Schwierigkeiten. Im Artikel 21 Absatz 4 und im Anhang 4 der Bau- und Ausrüstungsverordnung sind die Lärmnormen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Bei der periodischen Motorfahrzeugkontrolle wird immer auch geprüft, ob das Fahrzeug vom technischen Standpunkt aus gesehen innerhalb der Normgrenze liegt. Wenn das nicht der Fall ist, wird für Abhilfe gesorgt. Die Polizei kann solche Fahrzeuge verhältnismässig leicht aufgreifen und die nötigen Auflagen machen. Schwieriger wird es beim Lärm, der durch unsachgemässe Bedienung hervorgerufen wird. Auch wenn solcher Lärm, wie es sehr oft der Fall ist, noch unterhalb der tolerierten Grenze für das betreffende Motorfahrzeug liegt, wird er als lästig empfunden, besonders nachts auf stillen Strassen. Es handelt sich viel weniger um etwas objektiv Messbares als um das subjektive Empfinden dieses Lärms. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie schwierig es ist, vor dem Richter zu beweisen, dass durch falsche Bedienung zu viel Lärm verursacht wurde, ganz abgesehen davon, dass die Polizei nicht überall anwesend sein kann. Es ist also ausserordentlich schwierig, in diesem Sektor dem Motorfahrzeuglärm beizukommen. Immerhin ist das Polizeikommando angewiesen, nach Massgabe der Möglichkeiten einzugreifen, um auch diesem Lärm zu Leibe zu rücken.
Herr Grossrat Beyeler sagte, man sollte die Fahrzeuge umdisponieren. Wahrscheinlich meint er damit, sie andernorts durchzulenken. Sowohl der Kanton wie die Gemeindebehörden haben gewiss solche Möglichkeiten. Sie können durch Verkehrsbeschränkungen den Lärm vermindern und können durch Lenkungsmassnahmen beispielsweise nachts den Schwerverkehr vom Zentrum einer Ortschaft fernhalten. Dazu sind die Gemeindebehörden schon jetzt kompetent. Solche Beschränkungen bedürfen der Zustimmung des Strassenverkehrsamtes. – Allerdings hat diese Lösung einen Nachteil. Mit der Verlegung des Verkehrs wird einfach der Verkehr verlegt. Das vollzieht sich nicht selten nach dem St. Florian-Prinzip.
Da das Polizeikommando angewiesen ist, genau in dem Sinn zu handeln, wie es der Postulant verlangt, soweit es die Lärmerzeugung durch unsachgemässe Bedienung des Motorfahrzeuges anbelangt, und da das Expertenbüro, was den technisch bedingten Lärm anbelangt, ohnehin seine Kontrollen durchführt, können wir das Postulat als im Rahmen unserer Möglichkeiten erfüllt erklären. Ich kann es daher im Sinne dieser Ausführungen annehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Fleury – Interventionen von Polizeikräften des Nordjuras im Südjura

Wortlaut der Interpellation vom 20. September 1976:

A l'occasion des événements relatifs au problème jurassien dans la partie méridionale du Jura, l'intervention de la police du Jura-nord ne paraît plus indiquée. Effectivement, les agents engagés dans ces interventions se trouvent par la suite dans une situation peu enviable. Victimes de reproches et d'amères réprimandes, ils subissent un injuste verdict.
Les faits ont d'ailleurs été constatés dans des circonstances antérieures, où certains policiers ont subi injustement une réprobation qui s'est portée également sur leurs familles, voire sur les enfants en scolarité.
Il semble, par ailleurs, que les agents du Jura-sud ne sont pas intervenus dans le Nord avant la séparation.
Vu les préjudices indéniables que subissent les agents en cause, le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas que le moment est venu de s'abstenir de toute intervention de la police du Jura-nord dans les conflits surgissent dans le Jura-sud?

Fleury. A la suite de nombreuses doléances qui me sont parvenues, j'ai jugé opportun d'attirer l'attention du Gouvernement sur la situation créée par l'intervention, lors de certains événements en rapport avec le contentieux du Jura-Nord et du Jura-Sud, de policiers du Jura-Nord. L'objectivité veut que l'on renonce à faire appel à eux en ces circonstances.
Il est de notre devoir d'apporter notre contribution à l'apaisement de la violence et au rétablissement de l'ordre de part et d'autre. Les policiers du Jura-Nord, qui sont fréquemment appelés à intervenir lors d'émeutes qui se produisent dans le Sud, sont en butte à des reproches et à la réprobation de part et d'autre. Nous comprenons leur situation et je viens à cette tribune non pour prendre leur défense inconditionnelle, mais pour dénoncer une situation réelle. Nous devons nous mettre à la place de ces policiers; il nous semble que ce qui se passe dans le Sud devrait concerner les forces de police du Sud. Bien que le nouveau canton ne soit pas encore constitué, il nous semble qu'en s'abstenant de faire appel aux forces de police du Jura-Nord en certaines circonstances, on arriverait à une accalmie de part et d'autre. Il faut rétablir la situation avant qu'elle ne se dégrade encore davantage.
On me répondra que les policiers du Nord font encore partie du corps de police du canton de Berne. Certes, mais dans la situation présente, il semble que l'on pourrait facilement trouver une solution. Je souhaite

que le directeur de la police veuille bien se rallier à ma suggestion, cela en vue d'un apaisement général et pour éviter les critiques et les mesures de rétorsion que l'on enregistre actuellement. Cela est indispensable.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es tut mir leid, Herrn Grossrat Fleury von Anfang an sagen zu müssen, dass ich seinem Wunsch nicht nachkommen kann. Die im Nordjura stationierten Polizeiorgane bilden mit den Polizeiorganen, die im Süden stationiert sind, innerhalb des gleichen Landesteils und innerhalb des gleichen Polizeikreises, eine organische und organisatorische Einheit, die einem Kreis-Offizier, im konkreten Fall Herrn Kommissär Krummenacher, unterstellt sind. Es handelt sich hier um die Angehörigen des Polizeikreises 5. Den können wir heute nicht unterteilen. Es besteht übrigens eine konstante Praxis im ganzen Kanton, wonach die Polizeiorgane der einzelnen Amtsbezirke, insbesondere innerhalb desselben Kreises, gegenseitig zur Unterstützung beigezogen werden.
Im übrigen bildet das gesamte Polizeikorps eine Einheit. Wenn irgendwo Verstärkungen zur Lösung einer Aufgabe hergebracht werden müssen, werden sie vorerst innerhalb des Polizeikreises rekrutiert. Erst wenn das nicht ausreicht, kommen Verstärkungen aus andern Polizeikreisen hinzu.
In diesem Sinne wurden in der Vergangenheit, soweit erforderlich, im Südjura stationierte Polizeiorgane auch in den Amtsbezirken des Nordjuras eingesetzt, und im Nordjura stationierte Polizeiorgane wurden im Südjura eingesetzt, dies nicht zuletzt weil man einem allgemein verbreiteten, verständlichen Wunsch entgegenkommen will, dass hier Polizeiverstärkungen in erster Linie durch Leute erfolgen sollen, die französischer Muttersprache sind. Erst wenn diese Bestände nicht ausreichen, soll man Deutschschweizer aus dem alten Kantonsteil herbringen. Das letztere würde eigentlich dem Wunsch von Herrn Fleury widersprechen.
Die organische Trennung der Polizeiorgane des Nordjuras und des Südjuras erfolgte bisher nicht, und sie ist auch nicht vorgesehen, so lange der Kanton Jura nicht ein eigenes Staatsgebilde ist und dann selbstverständlich über seine eigene Polizei verfügen wird.
Wir sind uns bewusst, dass die in den südlichen Bezirken eingesetzten Polizisten – insbesondere bei Ordnungsdiensten – bei gewissen Bevölkerungskreisen auf Ablehnung stossen und zu Unrecht Opfer von Vorwürfen und Zurechtweisungen werden.
Da auch im Südjura die eingesetzte Polizeimannschaft nichts anderes als ihre Pflicht tut, ist es bedauerlich, wenn sie zur Zielscheibe politischer Agitationen gemacht wird. Wir sind uns bewusst, dass es für die im Nordjura stationierten Polizeibeamten angenehmer wäre, sich aus diesen Querelen im Süden heraushalten zu können, doch kann diesem Begehren aus den vorher auseinandergesetzten Gründen nicht entsprochen werden.
Aus diesem Grunde werden auch die Polizisten aus dem Norden ihre südjurassischen Kollegen unterstützen müssen. Aus diesem Grunde sieht sich der Regierungsrat ausserstande, in Zukunft bei notwendigen Einsätzen im Südjura auf Verstärkungen durch Polizei aus dem Nordjura zu verzichten.

Fleury. Je ne suis pas satisfait.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Zweite Sitzung

Dienstag, 9. November 1976, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Berger (Schwarzenegg), Feldmann (Ittigen), Gehler, Gerber, Grun, Hächler, Hauser, Hess, Räz, Reimann, Frau Renggli, Ritter, Salzmann, Schnyder, Stettler, Studer; unentschuldigt abwesend ist Herr Schaffner.

Nachkredite für das Jahr 1976, 2. Serie

Militärdirektion
Polizeidirektion

Beilage Nr. 49, Seite 5

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission werden die vorgelegten Nachkreditbegehren diskussionslos gutgeheissen.

Zivilschutzanlagen in Worb; Verplichtungskredit

Beilage Nr. 39 Seite 2; französische Beilagen Seiten 1 und 2.

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Gsell, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Dekrete über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1977 und 1978

Siehe Nr. 42 der Beilagen

Eintretensfrage

Aegerter, Präsident der Kommission. Ich darf vorausschicken, dass wir es hier mit verhältnismässig einfachen Vorlagen zu tun haben. Der Grosse Rat hat erstmals in der Novembersession 1974 einem indexnahen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger der beiden Versicherungskassen zugestimmt. Auf Grund dieser Neuregelung werden die Teuerungszulagen vom Regierungsrat zweimal jährlich, das heisst am 1. Januar und am 1. Juli, dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Massgebend für die Anpassung ist jeweils der Indexstand vom Dezember und vom Juni. Mit der halbjährlichen Festsetzung der Teuerungszulagen hat die Nachteuerungszulage, die man jetzt in «ergänzende Teuerungszulage» umbenennen will, stark an Bedeutung verloren, weil sie nur noch in einem sehr bescheidenen Rahmen, in einer Grössenordnung von ein bis zwei Prozent, ausfallen kann.
Mit den vier vorliegenden Dekretsentwürfen soll die bisherige Regelung für die Gewährung von Teuerungszulagen weitergeführt werden. Neu ist, dass man beantragt, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, die Teuerungszulagen für die Jahre 1977 und 1978, das heisst bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, festzulegen mit der Einschränkung, dass über allfällige ergänzende Teuerungszulagen für 1977 und 1978 dem Grossen Rat jeweils in der Novembersession Bericht

und Antrag zu unterbreiten ist. Für das Jahr 1976 soll keine ergänzende Teuerungszulage ausgerichtet werden.
Die Regierung hat bis jetzt die ihr vom Grossen Rat übertragene Kompetenz zur Festsetzung der Teuerungszulagen sehr zurückhaltend gehandhabt und der gesamtwirtschaftlichen Situation gebührend Rechnung getragen. Die vorliegenden Dekretsentwürfe sind im Einvernehmen mit den Personalverbänden ausgearbeitet worden. Das vom Grossen Rat ab 1975 gutgeheissene bernische System der halbjährlichen Festsetzung der Teuerungszulagen hat übrigens Schule gemacht und ist von vielen Kantonen und vom Bund übernommen worden. Das Wesentliche der vier Vorlagen fasse ich wie folgt zusammen:

1. Die bisherige Regelung soll weitergeführt werden.

2. Die Kompetenz an den Regierungsrat zur Festsetzung der Teuerungszulagen soll für zwei Jahre, das heisst bis Ende der laufenden Legislaturperiode, erteilt werden.

3. Über allfällige Nachteuerungszulagen, die jetzt ergänzende Teuerungszulagen heissen, entscheidet der Grosse Rat jeweils in der Novembersession.

4. Für das laufende Jahr (1976) wird beantragt, keine ergänzende Teuerungszulage auszurichten.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, auf die vier Dekretsentwürfe einzutreten.

Mäder. Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, dass es endlich gelungen ist, die Teuerung in gewissen Grenzen zu halten, und wir wollen hoffen, dass es auch in Zukunft so bleiben möge. Zur Zeit haben wir eine Jahresteuerung von 0,9 Prozent zu verzeichnen. Mit anderen Worten: Vom September 1975 bis zum September 1976 beträgt die Teuerung 0,9 Prozent. Die Zahlen vom Monat Oktober werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden können. Der gegenwärtig hohe Frankenkurs hat für uns eine Importverbilligung bewirkt, und diese Tatsache zeigt denn auch, dass es nicht nur die «bösen» Löhne sind, welche die Teuerung anheizen.
Zu den Vorlagen selber ist folgendes zu sagen: Man rechnet mit Prozentzahlen, und so höre ich denn immer wieder den Einwand, die Stadt Bern und der Bund würden eine prozentual höhere Teuerungszulage ausrichten als der Kanton. Mit den Prozentzahlen allein kann man jedoch den Ausgleich der Teuerung nicht berechnen. Beim Bundespersonal beträgt die derzeitige Teuerungszulage 38,5 Prozent. Mit diesen 38,5 Prozent sind 166,2 Indexpunkte ausgeglichen. Für das städtische Personal beläuft sich die Teuerungszulage gegenwärtig auf 38 Prozent, womit 165,64 Indexpunkte ausgeglichen sind. Der Kanton Bern dagegen gewährt momentan eine Teuerungszulage von «nur» 10,5 Prozent, gleicht damit aber einen Indexstand von 165,75 Punkten aus. Massgebend für die Berechnung des Teuerungsausgleichs ist somit nebst der Höhe der prozentualen Teuerungszulage die Grundbesoldung.
Wir stellen also fest, dass bis zum September 1976 bei einer Teuerungszulage von 10,5 Prozent die Teuerung für das kantonale Personal ausgeglichen ist. Sollte der Landesindex der Konsumentenpreise in den Monaten Oktober bis Dezember 1976 noch etwas ansteigen, so wird das Personal trotzdem keine wesentliche Einbusse erleiden. Den 10,5 Prozent Teuerungszulage steht nämlich zur Zeit eine Teuerung von 10,46 Prozent gegenüber. Gestützt auf diese Darlegungen ist es denn auch nicht möglich, jetzt eine ergänzende Teuerungszulage zu verlangen.
Unser kantonales Teuerungszulagensystem, das zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern vereinbart worden ist, darf als zweckmässig bezeichnet werden. Es erspart uns Ärger und Streitereien, die bis zu Streiks führen können, wie wir von Vorgängen im Ausland wissen.
Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kommissionssitzung, die der Vorberatung der vorliegenden vier Dekretsentwürfe galt, war eine der kürzesten Kommissionssitzungen, die ich je mitgemacht habe. Daraus ersieht man, dass sich die Situation gegenüber früher grundlegend verändert hat.

Was ist in bezug auf die Dekretsgrundlagen neu? Die Regierung und die Kommission schlagen Ihnen vor, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, innerhalb von zwei Jahren die ordentlichen, monatlich zu entrichtenden Teuerungszulagen festzulegen, und zwar nicht nur zu Beginn eines neuen Jahres, sondern auch, wenn notwendig, Mitte des Jahres. Auf der andern Seite behält der Grosse Rat die Kompetenz, während dieser zwei Jahre bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes die Regierung zu tadeln, wenn sie von ihrer Kompetenz falschen Gebrauch gemacht hätte. Der Grosse Rat bleibt aber auch zuständig, weiterhin allfällige ergänzende Teuerungszulagen zu beschliessen. Diese neue Lösung entspricht weitgehend der Regelung, wie wir sie beim Bund und in den meisten Kantonen antreffen. Ich habe eine Liste vor mir, aus der ersichtlich ist, dass wir uns auch in bezug auf die Nichtauszahlung von Nachteuerungszulagen für 1976 landeskonform verhalten. Damit haben Regierungsrat und Kommission einer Meinungsänderung des Grossen Rates Rechnung getragen, wonach versucht werden sollte, bei den verschiedenen öffentlichen Haushalten (Bund, Kantone und Gemeinden) analoge Teuerungszulagen zu finden.
Ich bitte Sie, den vorliegenden Dekretsentwürfen zuzustimmen.
Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1977 und 1978 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal

Art. 1 – 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 134 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1977 und 1978 an die Mitglieder des Regierungsrates

Art. 1 – 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 131 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1977 und 1978 an die Lehrerschaft

Art. 1 – 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 140 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1977 und 1978 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

Art. 1 – 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 131 Stimmen (Einstimmigkeit)

Voranschlag für das Jahr 1977 und Finanzplan 1978 – 1980

Siehe Beilage Nr. 47

Eintretensfrage

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Voranschlag des Kantons Bern für das Jahr 1977 umfasst mehr als 400 Seiten. Wer an der kantonalen Politik interessiert ist – und das sollten wir ja alle sein – findet dort eine unerschöpfliche Fundgrube für Informationen und Anregungen. Nützliche Hinweise können wir zudem dem Vortrag der Finanzdirektion entnehmen. Ich möchte hier aber nicht wiederholen, was dort nachzulesen ist, sondern mich auf ein paar grundsätzliche Anmerkungen, wie sie sich aus der Sicht der Staatswirtschaftskommission ergeben, beschränken.
Dem Zusammenzug ist zu entnehmen, dass für das Jahr 1977 bei 2,362 Milliarden Einnahmen und 2,454 Milliarden Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 91,748 Millionen Franken gerechnet wird beziehungsweise gerechnet worden ist, und durch die gestrigen Beschlüsse über die Besteuerung der Motorfahrzeuge erhöht sich das Defizit um 3,5 Millionen auf rund 95 Millionen Franken. Diese Verschlechterung hat indessen auf die Feststellung, dass der Fehlbetrag rund 3,7 Prozent der Ausgaben ausmacht, keinen merklichen Einfluss. Man könnte nun in Versuchung geraten, diesen Fehlbetrag – im Vorjahr machte er bloss 2,5 Prozent der Ausgaben aus – als bedenklich zu bezeichnen. Im Vortrag heisst es, man habe einen Mittelweg eingeschlagen und eine beschränkte Mehrverschuldung in Kauf genommen. Angesichts der Form unserer Staatsrechnung, in der neben den Verwaltungsausgaben, dem Kapitaldienst, dem Sachaufwand, den ausgehenden Beiträgen auch sämtliche Investitionen enthalten sind, kann der Fehlbetrag als nicht abgeschriebener Teil der Investitionen betrachtet werden, die immerhin insgesamt 466,2 Millionen Franken ausmachen. Der Fehlbetrag muss mit Fremdmitteln gedeckt werden. Mit anderen Worten: Der Kanton schreibt seine Investitionen im gleichen Jahr, in dem er sie getätigt hat, zu rund 80 Prozent ab. Das kann sich keine einzige Gemeinde leisten. Bei den Gemeinden belaufen sich die gebräuchlichen Abschreibungssätze auf zwei bis zehn Prozent, je nach Objekt, und liegen im Durchschnitt vermutlich zwischen acht und zehn Prozent. Sie sind bei den Gemeinden also rund zehnmal niedriger als beim Kanton. Aus diesem Grund lässt sich das Kantonsdefizit auch nicht mit den Gemeindedefiziten vergleichen. Zudem beträgt auch der Verschuldungsgrad der Gemeinden, bezogen auf den Kopf der Bevölkerung, ein Mehrfaches der kantonalen Verschuldung. Was ich hier sage, ist nicht etwa eine Kritik, sondern bloss eine sachliche Feststellung.
Bei näherem Zusehen stellt man ausserdem fest, dass der vorliegende Staatsvoranschlag eine Anzahl nicht unwesentlicher Reserveposten enthält. So sind zum Beispiel 20 Millionen Franken als Rücklage (nicht etwa als buchmässige Rückstellung) in den bei der Hypothekarkasse liegenden Schuldentilgungsfonds budgetiert. Unter dieser Rubrik hat in der Rechnung 1975 und im Voranschlag 1976 kein Betrag figuriert. Es muss aber eingeräumt werden, dass nach dem Finanzhaushaltgesetz solche Rücklagen getätigt werden sollten, allerdings in der Annahme, dass das Budgetgleichgewicht erreicht wird. Mit einem Fehlbetrag von 95 Millionen wird dieses Gleichgewicht indessen nicht hergestellt. Ich frage mich somit, ob es in diesem Fall überhaupt sinnvoll ist, einen Reservefonds mit Mitteln zu speisen, die auf dem Anleihensweg zu einem Zinssatz beschafft werden müssen, der höher liegt als die Zinsvergütung, welche die Hypothekarkasse auf dem Fonds gewährt. Ich vermute, dass es sich hier um die Form einer Reserve handelt, denn bekanntlich müssen budgetierte Ausgaben nicht unbedingt getätigt werden. Man kann auf eine Ausgabe verzichten, auch wenn sie budgetiert ist. Budgetierte Ausgaben dürfen bloss nicht ohne die Einholung eines Nachkredites überschritten werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist ferner anzunehmen, dass im kommenden Jahr nicht vier Prozent Teuerungszulage ausgerichtet werden müssen. Sie wissen, dass die Teuerungsrate gegenwärtig unter einem Prozent liegt. Wenn wir auf eine Lohnsumme von rund einer Milliarde Franken abstellen und auf diesem Betrag statt mit vier Prozent bloss mit zwei Prozent Teuerungszulagen rechnen, so liegt darin eine Reserve von 20 Millionen Franken versteckt. Allein mit diesen beiden potentiellen Reserveposten könnte man den Ausgabenüberschuss auf den prozentualen Satz des laufenden Jahres (2,5 Prozent) herunterdrücken.
Bei den Steuereinnahmen ist – nach unserem Dafürhalten zu Recht – eine stark verflachte Zuwachsrate in Rechnung gestellt worden. Gegenüber 1975 wird mit einer Zunahme der Steuererträge von lediglich 5,7 Prozent gerechnet. Während der guten Steuerjahre gab es jeweils von einer Veranlagungsperiode zur andern Sprünge in einer Grössenordnung von 30 bis 40 Prozent oder mehr. Da es sich auch hier um vorsichtige Schätzungen handelt, ist es denkbar, dass auch bei den Steuererträgen gewisse Reserven, wenn vielleicht auch in bescheidenerem Ausmass, vorhanden sind. Die Staats-

wirtschaftskommission verzichtet aber bewusst darauf, am Voranschlag Korrekturen zu beantragen, das vor allem mit Rücksicht darauf, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen allenfalls Reserven herangezogen werden müssten.

Unser Ratspräsident hat in seiner gestrigen Eröffnungsansprache darauf hingewiesen, dass der Bund die Subventionen an die Kantone um 20 Prozent kürzen wollte. Damit hat sich der Bund allerdings den Protest sämtlicher Kantonsregierungen und kantonalen Finanzminister zugezogen. Nachdem es den kantonalen Regierungspräsidenten und Finanzdirektoren gelungen ist, diesen «Kürzungsblitz» des Bundes auf andere Bereiche abzulenken, bleibt es indessen nicht ausgeschlossen, dass auch die neue Sparübung des Bundes Rückwirkungen auf den bernischen Staatshaushalt haben wird, wenn auch vielleicht in kleinerem Ausmass. Wie ich gehört habe, sind die neuen Absichten des Bundes den Kantonsregierungen eröffnet worden. Der Herr Finanzdirektor wird deshalb vermutlich in der Lage sein, uns darüber Einzelheiten bekanntzugeben.

Reserven könnten unter Umständen noch nützlich werden, wenn beispielsweise die Rezession den Kanton zu einer zusätzlichen Investitionsspritze zwingen sollte. Wie schon bei Wilhelm Tell ist es sicher gut, wenn auch der kantonale Finanzminister jeweils einen zweiten Pfeil im Köcher hat. Unsere uneingeschränkte Unterstützung verdient jedenfalls die aus dem Voranschlag durchschimmernde Tendenz, die Konsumausgaben möglichst zu bremsen und in vermehrtem Masse eine Kostendeckung nach dem Verursacherprinzip anzustreben. Persönlich halte ich den vorgelegten Voranschlag trotz des Defizits für konjunktur- oder inflationsneutral, weil das Defizit angesichts der herrschenden Flüssigkeit auf dem Kapitalmarkt schlank über öffentliche Anleihen gedeckt werden kann. Aus diesem Grunde sehe ich auch nicht in so scharfer Form den im Bericht erwähnten Zielkonflikt zwischen der Forderung des Finanzhaushaltgesetzes nach einer ausgeglichenen Rechnung und der Forderung nach Inflationsbekämpfung. Im übrigen sollte man heute nicht von Inflationsbekämpfung, sondern besser von Inflationsverhütung sprechen.

Im Bericht wird erwähnt, der Personalstopp sei weiterzuführen. Streng genommen handelt es sich nicht um einen Stopp, sondern, wie weiter unten richtig gesagt wird, um eine Plafonierung des Personalzuwachses. Ich möchte unter keinen Umständen bestreiten, dass der Staat in der einen oder andern Sparte zusätzliches Personal benötigt. Als Beispiel erwähne ich nur die wachsenden Studentenzahlen an der Universität oder die auf der Gesundheitsdirektion anfallenden Aufgaben, zu deren Bewältigung zusätzliches Personal erforderlich ist. Vielfach unmerklich schaffen wir mit unseren Beschlüssen im Grossen Rat eben auch Personalbedürfnisse. So haben Rat und Volk seinerzeit mit grosser Mehrheit die Erhebung eines Spitalzehntels, der für bauliche Spitalinvestitionen reserviert ist, gutgeheissen. Mit einem solchen Beschluss sind jedoch auch Personalbedürfnisse verbunden, weil über die Millionenbeträge, die da ausgeschüttet werden, von Leuten in der Verwaltung abgerechnet werden muss. Diese Kosten gehen jedoch zu Lasten der allgemeinen Rechnung. Anderseits sollte es ab und zu möglich sein, die eine oder andere Stelle eingehen zu lassen, das insbesondere auch im Hinblick auf die stagnierenden Bevölkerungszahlen im Kanton Bern und die stark rückläufigen Geburtenzahlen.

Der Voranschlag hat, wenn das Defizit in verantwortbarem Rahmen gehalten werden soll, niemals alle Wünsche und Begehren der einzelnen Verwaltungsabteilungen berücksichtigen können. Die Staatswirtschaftskommission hat die Budgetvorbereitungen laufend verfolgt, indem uns der Finanzdirektor vor jeder Session einlässlich über den Stand der Dinge informiert hat. Wir haben dabei zur Kenntnis nehmen können, dass die Budgetierung nicht etwa nach dem heute noch vielerorts angewendeten Akkumulationsprinzip erfolgt ist, sondern nach einer Art Führungsprinzip. In Klarschrift heisst das: Die Direktionen sind nicht eingelagen worden, einfach ihre Wünsche anzubringen, die nachher in harten Spar- und Beschneidungsübungen auf ein tragbares Mass hätten zurechtgeschneidert werden müssen; die Direktionen sind vielmehr gebeten worden, ihre fachspezifischen Prioritäten innerhalb eines gesetzten Rahmens bekanntzugeben (z. B. Basis Ausgaben 1975 plus fünf Prozent), wobei in einzelnen begründeten Fällen dieser Rahmen überschritten werden konnte, während auf der andern Seite auch Kompensationen möglich waren. Wir attestieren der Finanzdirektion, dass sie sich mit Erfolg bemüht hat, die Entwicklung der Kantonsfinanzen im Griff zu behalten. Geht man den Voranschlag im einzelnen durch, wird man wohl noch Positionen finden, bei denen noch etwas herausgeholt werden könnte. So schien es mir persönlich, sollte es beispielsweise möglich sein, noch mehrere staatliche Landwirtschaftsbetriebe aus den roten Zahlen herauszuführen oder für kantonsfremde Insassen in bernischen Anstalten mindestens kostendekkende Kostengelder hereinzubringen.

Ob die aus der Mitte des Rates beantragten Kürzungen zum Sondierstollen Rawil und zum Strassenbau sinnvolle Einsparungen darstellen, wird der Rat entscheiden müssen. Dazu kann ich nicht namens der Staatswirtschaftskommission Stellung nehmen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der Kanton Bern auch das Finanzjahr 1977 heil überstehen wird. In bezug auf die Verschuldung und die Kapitallasten steht er jedenfalls gut da, unvergleichlich besser als die Grosszahl der 491 bernischen Gemeinden. Verglichen mit den übrigen Schweizer Kantonen steht der Kanton Bern aber nicht etwa auf einsamer Höhe. Wohl sind die finanziellen Verhältnisse des Kantons Bern durchaus geordnet; dieser Umstand darf indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich unser Kanton keineswegs mit allen andern Kantonen messen kann. Der Kanton Bern ist gezwungen, mit seinen Finanzen sehr haushälterisch umzugehen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission, auf den Staatsvoranschlag für das Jahr 1977 einzutreten und ihn, möglichst in unveränderter Form, gutzuheissen.

Zum Schluss noch ein kurzes Wort zum Finanzplan 1978 – 1980, der ja zusammen mit dem Staatsvoranschlag behandelt wird. Der Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget und hat auch keine Rechtskraft. Er hat den Charakter einer Richtlinie. Mit seiner Aufstellung werden die verschiedenen Verwaltungsabteilungen gezwungen, über den Tag und das Jahr hinaus zu denken und zu planen. Der Finanzplan ist in diesem Sinne ein Instrument zur Erziehung der Verwaltung. Er ist eine Sandkastenübung, die aufzeigen soll, wie sich die Staatsfinanzen unter Zugrundelegung ganz bestimmter Annahmen in den nächsten Jahren entwickeln könnten. Zu diesen Annahmen gehören unter anderem die Einrechnung einer jährlichen Teuerungsrate von vier Prozent, die schon im Budget eine Rolle gespielt hat. Der

Finanzplan kann ein Massstab sein, an dem sich die jährlichen Budgetierungen messen können. Der Finanzplan enthält aber auch sehr konkrete Zahlen. Ich verweise auf die Verpflichtungskredite, die für die kommenden Jahre eingegangen worden sind. Der Finanzplan zeigt zudem, dass, wenn nach den heutigen Voraussetzungen weitergearbeitet wird, die Defizite von Jahr zu Jahr wachsen werden. Dieser Umstand muss uns zur Erkenntnis führen, dass auch in Zukunft eine starke Bewirtschaftung der Staatsaufgaben erforderlich sein wird. Vollständig unberücksichtigt bleiben natürlich unvorhergesehene Ereignisse. Unberücksichtigt sind aber auch allfällige neue Aufgaben, die unser Rat durch die Gesetzgebung dem Staat überträgt. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, dass ein Ziel der Finanzpolitik des Staates Bern bleiben wird, die Steueranlage auf der bisherigen Höhe zu behalten. Mit der vorgesehenen jährlichen Anpassung des Plans an die neuesten Zahlen und Erkenntnisse kann der Finanzplan zu einem sehr nützlichen Führungs- und Entscheidungsinstrument des Staates werden. Im übrigen verweise ich auf den vorgelegten Bericht der Finanzdirektion und des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen Kennisnahme vom Finanzplan.

Bürki. Die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten auf das dem Rat unterbreitete Budget für 1977. Wir unterstützen grundsätzlich die Regierung bei ihrer Gewichtung der konjunkturpolitischen, vor allem der beschäftigungspolitischen Argumente im Zusammenhang mit dem Zielkonflikt aus dem Finanzhaushaltgegesetz. Herr Dr. Staender hat bereits darauf hingewiesen, dass auch die Staatswirtschaftskommission der Meinung ist, dieser Konflikt sei eher formeller Natur. Im Gegensatz zum Sprecher der Staatswirtschaftskommission sind wir aber doch der Ansicht, dass dieser Voranschlag auch antizyklisch wirkt, insbesondere weil er die erhöhten Investitionen weiterführt. Auch diese Politik findet unsere Zustimmung. Es scheint uns, eine massvolle Mehrverschuldung zur Rezessionsbekämpfung sei heute angebracht und sinnvoll, das um so mehr, als, wie bereits festgestellt wurde, die Schuldzinsbelastung des Kantons Bern im Vergleich zu andern öffentlichen Gemeinwesen heute glücklicherweise bescheiden ist. Wohl ist der ausgewiesene Fehlbetrag von 91,7 Millionen oder nach den gestrigen Beschlüssen von jetzt rund 96 Millionen Franken recht hoch und kann zu Bedenken Anlass geben. Auf der andern Seite sind im Voranschlag staatseigene Investitionen von 242,6 Millionen Franken enthalten. Ich rechne hier die Investitionsbeiträge an die Gemeinden nicht mit, weil diese kaum aktiviert werden können. Dazu kommt ein Schuldentilgungsfonds von 20 Millionen Franken. Wenn wir das berücksichtigen, haben wir eine Direktfinanzierung der eigenen Investitionen von rund 60 Prozent. Das zeigt doch, dass der Staat Bern eine respektable Selbstfinanzierungskraft auch heute noch, in der Rezessionsphase, aufweist. Darüber sind wir froh.
Wir glauben auch, zusammen mit der Regierung, dass unter den gegebenen Umständen eine Steuererhöhung heute nicht in Frage kommt.
Was die einzelnen Investitionen betrifft, sind in unserer Fraktion zum Teil abweichende Meinungen zum Ausdruck gekommen. Sie haben ihren Niederschlag in Anträgen gefunden, die auf ihren Pulten liegen.
Vom Finanzplan haben wir mit Interesse Kenntnis genommen. Die wesentlich ansteigenden Fehlbeträge rufen Bedenken wach. Wir sind indessen der Auffassung, dass bei den kommenden jährlichen Budgetierungen sowohl die Ausgaben- wie die Einnahmenschätzungen noch einer eingehenden Prüfung bedürfen. Deshalb glauben wir auch nicht, dass heute allzu weitgehende Schlussfolgerungen aus dieser Vorlage gezogen werden können; sie zeigt aber auf, wohin es führt, wenn man ohne entsprechende Gegenmassnahmen auf diesem Weg fortschreitet. Auch in Zukunft wird unserer Meinung nach die Wirtschaftslage jeweilen das adäquate Finanzverhalten des Staates mitbestimmen müssen. In diesem Sinne treten wir ebenfalls auf den unterbreiteten Finanzplan 1978 – 19808 ein.

Beutler. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf den Staatsvoranschlag für das Jahr 1977. Es ist ein Investitionsbudget, betragen doch die Investitionen 18 Millionen Franken mehr als im laufenden Jahr, nämlich 466 Millionen. In unserer Fraktion sind diesbezüglich Bedenken laut geworden. Man hat sich gefragt, ob man bei den Investitionen nicht etwas mehr Zurückhaltung üben sollte, um in Zukunft auch noch Mittel für die Förderung der Wirtschaft und die Sicherung der Arbeitsplätze zur Verfügung zu haben. Immerhin kann man aus dem Voranschlag auch den Sparwillen des Regierungsrates erkennen; denn im Budgetjahr 1977 sollen die Ausgaben des Staates nur noch um 2,5 Prozent ansteigen gegenüber elf Prozent im Jahr 1975 und 17,6 Prozent im Jahr 1974.
Im Finanzplan sind Fehlbeträge in folgenden Grössenordnungen vorgesehen: für 1978 137 Millionen, für 1979 159 Millionen und für 1980 182 Millionen Franken. Eine solche Entwicklung gibt zu Bedenken Anlass, weshalb wir denn gegenüber diesen Zahlen gewisse Vorbehalte anbringen müssen.

Flück. Ich bin der gleichen Meinung wie meine Vorredner, dass die Finanzlage des Kantons Bern heute noch gesund ist. Trotzdem dürfen wir nicht über die Tatsache hinwegsehen, dass sich die Rechnungen und die Voranschläge der letzten Jahre zunehmend verschlechtert haben. So sind die Sachaufwendungen im Voranschlag 1977 gegenüber der Rechnung 1974 um 86 Millionen, das heisst um vier Prozent, erhöht worden. Für diese nochmalige Erhöhung gegenüber 1975 sehen wir keinen Anlass.
Leider kommen wir nicht darum herum, die Budgetwahrheit bei den Besoldungsrubriken anzuzweifeln. Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Rechnung 1974 um 229 Millionen (25 Prozent) und gegenüber der Rechnung 1975 um 152,7 Millionen (15 Prozent) erhöht worden, obwohl die Löhne mit 165,75 Punkten dem Lebenskostenindex von derzeit 165,5 Punkten angepasst sind. Ungeachtet dieser Tatsache sind auf den Seiten 204, 288, 332 und 334 insgesamt 50 Millionen Franken in Form einer vierprozentigen Teuerungszulage enthalten. Dafür gibt es überhaupt keine Begründung. Wenn wir eine Anschaffung budgetieren, setzen wir dafür auch keinen Phantasiepreis ein. Da wir wissen, dass die Besoldungen der Teuerung angepasst sind, und da der Lebenskostenindex seit einem Jahr annähernd stabil geblieben ist, besteht kein Grund, Reserven bei den Besoldungsrubriken anzulegen. Sollte eine unerwartete Teuerung eintreten, könnte immer noch der Weg über die Gewährung eines Nachkredites beschritten werden. Sind nämlich Reserven auf gewissen Positionen vorhanden, so besteht die Gefahr, dass diese Reserven für andere Zwecke verwendet werden, wie das beispielsweise 1975 der Fall war, wo ungefähr

70 Millionen Franken auf der einen Seite eingespart aber nachher für andere Aufgaben verwendet worden sind. Das ist ein Spiel mit fingierten Zahlen, das wir verurteilen.
Wir sind zudem der Meinung, dass auch die Ausgaben für den Strassenbau wieder auf ein vernünftiges Mass zurückgeschraubt werden müssen. Ich bitte Sie, die Rechnung 1974 mit der heutigen Strassenrechnung zu vergleichen.
Ich wiederhole: Noch sind die Finanzen des Kantons Bern in Ordnung; trotzdem sind wir der Auffassung, dass wir heute schon Massnahmen einleiten müssen, um einer Defizitwirtschaft zu begegnen, wie sie sich nach dem Finanzplan abzuzeichnen droht. Es hat keinen Sinn, sich erst dann ans Sparen zu erinnern, wenn ein Gemeinwesen vollständig verschuldet ist. Ich könnte da mit eindrücklichen Beispielen aufwarten.
Gestützt auf diese Überlegungen beantragen wir, auf den Voranschlag für das Jahr 1977 nicht einzutreten. Wir sind überzeugt – in dieser Ansicht hat uns auch der Referent der Staatswirtschaftskommission bestärkt –, dass es möglich ist, uns ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Casetti. Ich darf Ihnen im Namen der CVP-Fraktion trotz des vorgesehenen Defizits Eintreten auf den Staatsvoranschlag für das Jahr 1977 beantragen. Ursprünglich war ein Fehlbetrag von 92 Millionen Franken budgetiert. Nach unserem gestrigen Entscheid in der Frage der Motorfahrzeugsteuern werden es noch rund vier Millionen Franken mehr sein. Eine Unbekannte besteht in bezug auf die bundesrätliche Botschaft, die gestern vor einer Woche veröffentlicht worden ist. Es geht dabei, wie Sie alle wissen, nun nicht um die Kürzung von Kantonsanteilen, aber um die Kürzung von Subventionen. Darüber würde ich gerne detaillierte Angaben vom Finanzdirektor vernehmen.
Der Kanton Bern steht im Vergleich zum Bund und zu anderen Kantonen – das ist immerhin ein schwacher Trost – mit seinen Finanzen noch recht gut da. Was die Eidgenossenschaft anbelangt, muss sie im kommenden Jahr mit einem Fehlbetrag von zwei Milliarden Franken rechnen, und was die kantonalen Rechnungen für 1975 betrifft, nimmt der Kanton Bern den guten 5. Rang ein.
Die Zustimmung der CVP-Fraktion darf ich wie folgt umschreiben: Wir sagen ja, weil sich der Voranschlag für das Jahr 1977 im Rahmen der Richtlinien bewegt, die zwischen dem Bund und den Kantonen vereinbart worden sind. Der Regierungsrat des Kantons Bern war somit überaus bundesratstreu. Wenn es nicht gerade die Berner Regierung wäre, würde ich meinen, sie sei päpstlicher gewesen als der Papst! Konkret heisst das, dass sich die Zunahme der Ausgaben wesentlich unter den zulässigen sechs Prozent bewegt, nämlich bei 2,5 Prozent. Auf der andern Seite hat man die Einnahmen wohl etwas zu pessimistisch (plus 1,2 Prozent) veranschlagt. Erfreulich ist, dass die Investitionen Vorrang haben gegenüber den laufenden Ausgaben, insbesondere gegenüber den Ausgaben rein konsumativen Charakters. Wenn die staatseigenen Investitionen an Gemeinden und Dritte 223 Millionen, zusammen also 465 Millionen ausmachen, so ist das im Hinblick auf die Budgetierung für 1977, aber auch im Hinblick auf eine allfällige Wiederbelebung der Wirtschaft eine gute Sache. Es scheint mir auch richtig – das entspricht übrigens ebenfalls den erwähnten Richtlinien –, dass man versucht hat, dem Verursacherprinzip mehr Beachtung zu schenken, als das bisher gelegentlich der Fall war. Ein Beispiel dafür wenn auch ein recht zaghaftes, haben wir gestern mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um acht Prozent geliefert. Im weiteren teilen wir die Ansicht des Regierungsrates, dass man den Personalstopp grundsätzlich weiterführen soll, dass man ihn indessen mit einer gewissen Flexibilität handhaben muss. In bezug auf die Verschuldung sind wir ebenfalls der Meinung, sie bewege sich in einem vertretbaren Rahmen. Wenn ich richtig orientiert bin, beträgt die Verschuldung des Kantons Bern je Kopf der Bevölkerung rund 1000 Franken. Vielleicht ist der Herr Finanzdirektor in der Lage, uns darüber genaue Zahlen zu nennen.
Von verschiedenen Rednern ist bereits darauf hingewiesen worden, dass das vorgelegte Budget gewisse Polster aufweist. Das gilt einmal für die angenommene Teuerung von vier Prozent mit Rücksicht auf die Besoldungen, aber auch für die vorgesehene Rücklage von 20 Millionen in den Schuldentilgungsfonds. Ich meine also, dass das vorgelegte Budget – unter Vorbehalt der Korrektur, die von der Eidgenossenschaft auf uns zukommt – eher zu pessimistisch als zu optimistisch aufgestellt worden ist.
Den Finanzplan 1978 – 1980 nimmt man zur Kenntnis im Wissen darum, wieviel Unsicherheitsfatkoren in Perspektiven und Prognosen versteckt sind. Das gilt sowohl für die gesetzespolitische Seite wir für die reinen Zahlen, die man da aneinanderreiht. Das Prophezeien ist ja bekanntlich eine alte Liebhaberei der Menschen. Die einen prophezeien aus dem Kaffeesatz, die andern wenden hochwissenschaftliche Methoden an, wobei es ungewiss ist, welche der beiden Methoden die bessere ist. Wenn wir auch der Zukunft nicht gerade ausgeliefert sind, so gehen wir aber doch einer sehr unsicheren Zukunft entgegen.
Ein Ja der CVP-Fraktion kann ich Ihnen ebenfalls zum Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen bekanntgeben. Zu dieser Vorlage würde ich gerne vernehmen, ob die Million zugunsten der Gemeindestrassen nach unserem gestrigen Entscheid bei den Motorfahrzeugsteuern noch bleibt.
Ja sagen wir schliesslich auch zum Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen, da das Geld ja irgendwoher kommen muss.

Staender. Die freisinnige Fraktion ist bereit, auf den Voranschlag für das Jahr 1977 einzutreten und ihn gutzuheissen. Vom Finanzplan nehmen wir Kenntnis.
Herr Bürki hat gesagt, er stimme mit mir nicht ganz überein in der Beurteilung der Auswirkungen des Voranschlags. Herr Bürki meint, der Voranschlag sei antizyklisch; ich habe indessen in meinem Kommissionsreferat erklärt, der Voranschlag für 1977 sei konjunktur- und inflationsneutral. Ich glaube nicht, dass unsere staatlichen Investitionen auf den Konjunkturablauf einen so entscheidenden Einfluss auszuüben vermögen, dass man sagen könnte, der Voranschlag sei antizyklisch. Er steht jedenfalls nicht in Widerspruch zur Wirtschaftspolitik.

Beyeler. Nach dem Finanzierungsplan ist ein ständiges Steigen der Defizite vorgesehen. Wenn der Fehlbetrag in der Rechnung 1974 noch 6,6 Millionen und in der Rechnung 1975 noch 24,4 Millionen betrug, so soll er nun ansteigen auf 59,7 Millionen im Jahre 1976, auf 91,7 Millionen beziehungsweise neu rund 95 Millionen im Jahre 1977, auf 137,6 Millionen im Jahre 1978, auf

159,8 Millionen im Jahre 1979 und auf 182,4 Millionen im Jahre 1980. Eine solche Politik der stets wachsenden Verschuldung ist nicht zu verantworten. Voranschlag und Finanzplan sind deshalb zurückzuweisen .

Michel (Gasel). Wer sich nicht nach der Decke streckt, dem bleiben die Füsse unbedeckt. An diese alte Binsenwahrheit muss man unwillkürlich denken, wenn man die Defizite sieht, denen wir entgegensteuern in einer finanzpolitischen Landschaft, in der sogar die Kantone zum Blitzableiter des Bundes werden. Es scheint mir in dieser Situation unbedingt erforderlich zu sein, vermehrt das wirklich Dringliche vom bloss Wünschbaren zu trennen. Man wird mir entgegenhalten, das sei schneller gesagt als getan, ich solle mit konkreten Vorschlägen aufwarten. Ich will mich nicht auf den Strassenbau oder auf Spital- und Universitätsbauten versteigen, sondern beschränke mich auf ein Beispiel, wo ich mir ein Urteil zutrauen darf. Auf Seite drei des Vortrags sind unter den Aufwendungen für den staatlichen Hochbau unter anderem eine Million Franken aufgeführt für den Neubau der Ökonomiegebäude der Landwirtschaftlichen Schule Schwand. Ich hatte diesen Herbst anlässlich des Fraktionsausfluges der SVP Gelegenheit, in die betreffenden Pläne Einblick zu nehmen und mich auch an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu erkundigen. Ich möchte vor allem dem Landwirtschaftsdirektor und dem Direktor der Landwirtschaftlichen Schule Schwand das Kompliment machen, dass man dort auf vorbildliche Art ältere Gebäude modernisiert hat. Damit kann man den angehenden jungen Bauern auf instruktive Weise zeigen, wie man ältere landwirtschaftliche Gebäude neuzeitlich gestalten kann, ohne sich hoffnungslos zu verschulden. Es ist dagegen nicht Aufgabe der landwirtschaftlichen Schulen, mit landwirtschaftlichen Traumpalästen unsere jungen Bauern zu verunsichern, so dass sie nicht mehr zufrieden sind mit dem, was ihre Grosseltern und Eltern erarbeitet haben. Unsere landwirtschaftlichen Schulen sollten in Zukunft vermehrt unserer bäuerlichen Jugend zeigen, wie man auch mit bescheidenen Mitteln auf einem Landwirtschaftsbetrieb existieren kann.
Man hat mir entgegengehalten, mit einer durchgreifenden Modernisierung würde man auf den Staatsbetrieben Personal und damit Lohnkosten einsparen. Dieser Einsparung stehen aber vermehrte Aufwendungen für den staatlichen Hochbau gegenüber, Aufwendungen, die in die Hunderte von Millionen gehen und die auf dem Anleihensweg beschafft werden müssen. Was der Staat auf der einen Seite an Besoldungen einspart, muss er auf der andern Seite in Form von Schuldzinsen wieder auslegen. Mit solchen Argumenten verfolgt man lediglich den Zweck, dem Steuerzahler Sand in die Augen zu streuen.
Ich habe dieses Beispiel nur angeführt, um zu belegen, dass man der Einsicht, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen, noch lange nicht überall genügend Beachtung geschenkt hat und dass wir in Zukunft wahrscheinlich froh wären, wenn wir noch über Arbeitsbeschaffungsreserven verfügten. Wenn der erwähnte Beitrag von einer Million Franken aber tatsächlich ausgegeben werden sollte, so bestünde ja auch die Möglichkeit, ihn unter 20 Bauern im ganzen Kanton Bern zu verteilen, unter Bauern, die schon seit Jahrzehnten einen äusserst harten Existenzkampf führen müssen. Auf solche Weise liesse sich nützlichere Arbeit leisten als mit der Errichtung landwirtschaftlicher Traumbauten, die nachher bloss bedenkliche Diskussionen in unsern Bauernfamilien heraufbeschwören. Aus diesem Grunde kann ich einstweilen dem Voranschlag nicht zustimmen.

Rollier (Bern). Ich schicke voraus, dass ich für Eintreten bin und dass ich dem Herrn Finanzdirektor attestiere, dass das Bemühen zu einer sparsamen Verwaltung vorhanden ist, auch wenn sicher noch lange nicht alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Verglichen mit der Stadt Bern steht der Kanton finanziell gut da. Wir haben in diesem Saal vor wenigen Wochen eine wesentlich heissere Budgetdebatte führen müssen, als dies heute der Fall ist.
Auf den ersten Blick mag das Defizit von 91,75 Millionen Franken hoch erscheinen. Bei näherer Betrachtung stellt man indessen fest, dass die Situation nicht so schlimm ist. 23,2 Millionen sind für die Schuldentilgung vorgesehen, und die Teuerung wird mit vier Prozent eher pessimistisch eingeschätzt. In der Stadt Bern rechneten wir beim Budget nur mit einer Teuerung von drei Prozent, und es ist kaum anzunehmen, das die Teuerung im Kanton und in der Stadt wesentlich verschieden verlaufen wird. Hätte man beim Kanton auch nur mit einer Teuerung von drei Prozent gerechnet, so würde daraus bei den Personalaufwendungen eine Verbesserung von rund elf Millionen Franken resultieren. Bei den Steuererträgen schätzt man den Minderertrag gegenüber dem Budget 1976 auf zehn Millionen Franken, und dies trotz Neuveranlagung und, mindestens bei den Unselbständigerwerbenden, teuerungsbedingten Einkommenssteigerungen. Die vorgenommene Einschätzung ist also eher zu pessimistisch erfolgt. In der Stadt Bern haben wir immerhin auf Grund sorgfältiger Erhebungen trotz Rezession Mehreingänge an Steuern von 6,5 Millionen Franken im Hinblick auf das Budget 1977 berechnen können.
Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass man den Kanton und die Stadt nicht ohne weiteres in jeder Beziehung miteinander vergleichen kann. Trotzdem bekommt man den Eindruck, dass beim Kanton vorsichtig budgetiert worden ist. Wenn man die verschiedenen Posten, die ich erwähnt habe, zusammenzählt, kommt man auf stille Reserven von rund 71 Millionen Franken. Wenn wir bedenken, dass auch noch in andern Posten wahrscheinlich gewisse stille Reserven enthalten sind, so ergibt sich im Endeffekt ein praktisch ausgeglichener Voranschlag. Dazu kommt noch, wie schon der Referent der Staatswirtschaftskommission betont hat, dass die Investitionen mit 466 Millionen (18 Millionen mehr als im Budget 1976) in der Verwaltungsrechnung enthalten sind. Solche Abschreibungen kann sich keine Gemeinde leisten, namentlich nicht die Stadt Bern. Vergleiche ich die Schuldzinsen der Stadt Bern mit denjenigen des Kantons, so stelle ich fest, dass der Kanton rund 70 Millionen Franken aufwenden muss, was 2,7 Prozent des Gesamtaufwandes entspricht, während sich diese Zahl nach dem Voranschlag der Stadt Bern auf 12,5 Prozent (86,7 Millionen des Gesamtaufwandes) beläuft.
Diese Gegenüberstellung ist für den Kanton sehr erfreulich, für den Grossteil der bernischen Gemeinden aber ganz und gar nicht. Auf die Dauer ist es staatspolitisch bedenklich, dass sich die finanzielle Lage vieler Gemeinden und des Bundes ständig verschlechtert, während sich die finanzielle Situation beim Kanton, relativ gesehen, verbessert. Unsere Demokratie ruht auf drei Pfeilern, auf Gemeinden, Kantonen und Bund, wobei die Gemeinden das Fundament bilden.

Ich stelle keinen Nichteintretensantrag, auch keine Abänderungsanträge, möchte in diesem Zusammenhang aber einen Appell an den Finanzdirektor und an den Regierungsrat richten, bei der künftigen Finanzpolitik den geschilderten Verhältnissen vermehrt Rechnung zu tragen und nicht einfach zu versuchen, die Kantonsfinanzen auf Kosten der Gemeinden zu sanieren, indem man beispielsweise Beitragskürzungen, die der Bund gegenüber dem Kanton verfügt hat, einfach auf die Gemeinden, die schliesslich den schwarzen Peter behalten müssen, abwälzt.

Stähli. Ich könnte im Lied, das Herr Kollege Rollier angestimmt hat, weiterfahren. Biel ist eine Gemeinde, die von der Rezession besonders stark betroffen wird und wahrscheinlich noch um einiges schlimmer dasteht als die Stadt Bern. Im Jahr 1977 haben wir jedenfalls mit massiven Steuerausfällen zu rechnen. Wenn unsere Kantonsfinanzen heute noch relatif gesund sind, so verdanken wir das zu einem wesentlichen Teil dem Gesetz aus dem Jahre 1968 über den direkten Finanzausgleich und die Beitrags- und Abgabevorschriften. Wir wollen nicht unglücklich sein, dass es unseren Kantonsfinanzen noch relativ gut geht.
Was mich veranlasst, hier das Wort zu ergreifen, ist der Umstand, dass die Voranschläge des Kantons und der Gemeinden immer mehr ineinandergreifen und dass es manchmal schwierig ist, auch wenn man schon jahrelang in der Kantons- und Gemeindepolitik mitarbeitet, diese Zusammenhänge zu erkennen. Wir haben ein Ineinandergreifen bei den Beiträgen an die AHV, beim Lastenausgleich, bei der Fürsorge, bei den Spitälern, bei den Lehrerbesoldungen. Es ist wichtig, dass die Gemeinden im Hinblick auf ihre eigenen Budgets von den kantonalen Instanzen möglichst früh genaue Angaben erhalten. Ich anerkenne, dass sich die kantonale Verwaltung in dieser Beziehung grosse Mühe gibt. Trotzdem zeigt es sich, dass diese Angaben nicht immer ohne weiteres stimmen. So haben wir beispielsweise in einem Zirkular vom 2. August 1976 von der Erziehungsdirektion die Mitteilung erhalten, der Gesamtanteil der Gemeinden an den Lehrerbesoldungen belaufe sich auf 247,4 Millionen Franken. Im Staatsvoranschlag stehen demgegenüber 256,1 Millionen, also 8,7 Millionen Franken mehr. Ich nehme an, dass der Kanton da noch gewisse Fettpolster eingebaut hat, Fettpolster, auf welche die Gemeinden, namentlich die Stadt Biel, schon seit geraumer Zeit verzichten mussten. Ich möchte nun einfach die Erwartung aussprechen, dass sich nicht etwa der Kanton Fettpolster zu Lasten der Gemeinden anlegt.

Günter. Auch ich möchte für Eintreten plädieren. Ich habe mit Freude gehört, dass Herr Kollege Rollier Fettpolster im Voranschlag für 1977 gefunden hat. Ich dagegen habe beim Studium des Budgets der Gesundheitsdirektion festgestellt, dass im Voranschlag 1977 Einsparungen erzielt worden sind, indem man Fettpolster gegenüber dem Voranschlag 1976 abgebaut hat. Das ist einerseits erfreulich. Anderseits wissen Sie, dass wenn man zu knapp budgetiert, die Gefahr besteht, dass Nachkreditbegehren gestellt werden müssen. Ich habe denn auch das Gefühl, dass sich nächstes Jahr bei der Gesundheitsdirektion ziemlich grosse Nachkreditbegehren ergeben werden. Darob werde ich nicht unbedingt unglücklich sein, weil es sich um Aufgaben handeln wird, die wir erfüllen müssen. Ich möchte nun den Herrn Finanzdirektor fragen, ob er generell irgendwo ein grosses Fettpolster reserviert hat, um nächstes Jahr auch noch unvorhergesehene dringliche Aufgaben realisieren zu können.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu dieser Budgetdebatte, an welcher der Finanzdirektor an und für sich Freude empfinden kann, muss ich mich doch ziemlich ausführlich äussern. Praktisch aus allen Reihen ist der Regierung attestiert worden, dass sie versucht hat zu sparen, und es ist überdies angeraten worden, in unseren Sparbemühungen weiterzufahren. Ich bin froh, dass eine solche Tendenz von seiten des Grossen Rates verfolgt wird.
Sowohl Sinn wie Unsinn eines Budgets sind heute zur Darstellung gekommen. Gestatten Sie mir, nochmals daran zu erinnern, was ein Budget ist. Ein Budget ist eine verbindliche Absichtserklärung des Parlaments, diese und jene Ausgaben zu tätigen und allenfalls diese und jene Deckungen zu erhalten. Mit dem Budget ist aber die Ausgabe als solche noch nicht beschlossen. Das muss ich hier unterstreichen. Man hat hier verschiedene Ausgaben zur Diskussion gestellt. Alle diese Ausgaben werden noch auf Grund des Finanzhaushaltgesetzes effektiv beschlossen werden müssen, sei es vom Volk, sei es vom Grossen Rat, sei es von der Regierung oder von der zuständigen Direktion, die bekanntlich selber im Rahmen des Voranschlages bis zu einem Betrag von 10 000 Franken entscheiden kann. Mit anderen Worten: Der Voranschlag stellt noch nicht unmittelbar einen Ausgabenbeschluss dar, sondern ist eine verbindliche Absichtserklärung. Ich glaube, diese Feststellung war hier am Platz, um damit Anträge auf Rückweisung des Budgets wegen Stallsanierungen usw. zu relativieren.
Vorweg möchte ich festhalten, dass durch den gestrigen Entscheid des Grossen Rates in der Frage der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern das Budgetdefizit auf rund 95 Millionen Franken erhöht wird. Man kann sich fragen, ob man das durch einen direkten Beschluss korrigieren will, da bekanntlich bei den Motorfahrzeugsteuern ein zusätzlicher Ertrag von zehn Millionen Franken in den Voranschlag aufgenommen worden ist. Nachdem schon der Sprecher der Staatswirtschaftskommission darüber orientiert hat, stelle ich hier namens des Regierungsrates fest, dass eine Höchstbegrenzung von 70 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln für die Strassenbaurechnung erfolgen sollte. Je nach dem Ergebnis der Rechnung würden wir uns dann von seiten der Regierung erlauben, eventuell Kürzungen bei den Strassenbauausgaben im Rahmen der Mindereinnahmen von 3,5 Millionen Franken vorzunehmen. Wenn der Grosse Rat unter eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um acht Prozent gegangen wäre, hättten wir Ihnen vom Regierungsrat aus einen formellen Antrag stellen müssen.
Mit dem vorgesehenen Fehlbetrag von 91,7 beziehungsweise neu rund 95 Millionen Franken sind 3,7 Prozent der Ausgaben nicht gedeckt. Wenn wir dieses Defizit mit den Haushalten anderer Kantone und anderer öffentlicher Gemeinwesen vergleichen, so dürfen wir sagen, dass sich unser Voranschlag für 1977 sehen lassen darf. Gegenüber dem Budget für 1976 ist eine Zunahme der Ausgaben um 2,5 Prozent und der Einnahmen um 1,2 Prozent vorgesehen. Bereits Ende 1975 stand für den Regierungsrat fest, dass dieses Budget ein Schlüsselbudget sein wird, das mit besonderer Sorgfalt zu behandeln ist. Die Rezession liess nicht mehr ein Ansteigen der Steuererträge erwarten, wie

das in den letzten Jahren der Fall war. Die neuesten Publikationen der eidgenössischen Kommission für Konjunkturfragen lassen erkennen, dass der Wiederanstieg der Wirtschaftstätigkeit nicht in einem Ausmass erfolgen wird, wie man das noch im Frühjahr oder im Frühsommer 1976 prophezeit hatte. Ein neuer Wirtschaftsboom steht jedenfalls für die nächsten Jahre nicht in Aussicht. Die Rezession lässt es auf jeden Fall nicht zu, mit Zuwachsraten von zehn bis 20 Prozent zu rechnen, wie wir sie in den letzten Jahren jeweils nachweisen konnten. Der Investitionsbedarf ist aus volkswirtschaftlichen Gründen nach wie vor gross. Er sollte nach unserer Auffassung nicht vermindert werden. Aus ähnlichen Gründen fallen dem Kanton wiederum zusätzliche Aufgaben und Leistungen, die durch den Bund veranlasst werden, an. Im weiteren sind wir der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt auf eine Steuererhöhung zu verzichten ist. Wir möchten uns das Mittel einer allgemeinen Steuererhöhung nur als letzten Ausweg offenhalten. Diese Gesichtspunkte haben sich schliesslich bei der Budgetierung wie folgt niedergeschlagen: Für 1977 ist auf eine allgemeine Steuererhöhung zu verzichten. Das Investitionsniveau soll gleich hoch gehalten werden wie im laufenden Jahr. Im weiteren ist aber eine Drosselung des Ausgabenwachstums überall dort anzustreben, wo entsprechende Einflussmöglichkeiten bestehen. Mit anderen Worten: Wir standen vor der Aufgabe, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen und nicht etwa umgekehrt. Ausserdem hat man versucht, mit einer beschränkten, kontrollierten Mehrverschuldung die Fehlbeträge zu finanzieren, die trotz Sparmassnahmen nicht durch Einnahmen gedeckt werden können. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Fehlbeträge vor allem auf das Halten des hohen Investitionsniveaus zurückzuführen sind und nicht etwa auf Konsumausgaben.

Wie der Referent der Staatswirtschaftskommission auch schon dargelegt hat, haben wir ein neues Budgetierungsverfahren angewendet. Auf Beschluss des Regierungsrates sind den Direktionen bestimmte Ausgabenplafonds verbindlich zugewiesen worden, und zwar nahm man als Basis die Ausgaben von 1975 plus fünf Prozent, wobei selbstverständlich besondern Situationen Rechnung zu tragen war. Dieses Verfahren zwang die Direktionen, von sich aus die notwendigen Prioritäten zu setzen und nicht einfach von unten her Zahlen entgegenzunehmen. Diese Übung haben wir bis zu den letzten Abteilungen und Institutionen durchgespielt, und wir haben damit auch recht gute Erfahrungen gemacht. Auf diese Weise haben wir auch mitgeholfen, Fettpolster, wie sie da und dort in der Debatte erwähnt worden sind, abzubauen.

Das Ergebnis des Voranschlags liegt vor. Die Wachstumsrate innerhalb des Voranschlags entspricht den Richtlinien, die zwischen dem Bundesrat und den Kantonsregierungen vereinbart worden sind. Der Erfolg der Anstrengungen kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Ausgaben nur noch um 2,5 Prozent ansteigen gegenüber elf Prozent im laufenden Jahr und beispielsweise 17,6 Prozent im Jahr 1974. Dieser Bremseffekt ist allerdings nur zustande gekommen, weil sämtliche Direktionen, Abteilungen und Institutionen des Staates aktiv mitgearbeitet haben. Von seiten der Verwaltung ist hier eine begrüssenswerte Kraftanstrengung gemacht worden, und es scheint mir am Platz, der Verwaltung bei dieser Gelegenheit für ihre Bemühungen zu danken.

Die Verwaltung hat auch ohne weiteres wieder mitgemacht bei der Personalplafonierung. Ich werde darüber noch sprechen.

Schliesslich sind wir froh, dass sich die Teuerung gegenüber den letzten Jahren wesentlich verlangsamt hat. Warum sind wir hier für 1977 auf vier Prozent gegangen? Ich muss Sie daran erinnern, dass wir das Budget im Sommer dieses Jahres aufgestellt haben. Damals war die Teuerung wieder im Ansteigen begriffen. Man hatte bekanntlich erklärt, mit der Wiederbelebung der Wirtschaft werde auch ein gewisses Mass an Teuerung in Kauf genommen werden müssen. Dieser Trend hat sich seither wieder abgeschwächt, so dass in den vorgesehenen vier Prozent – das gebe ich offen zu – eine Reserve enthalten ist. Trotzdem wäre es vermessen, behaupten zu wollen, im Voranschlag für 1977 seien so viele Reserven enthalten, dass die Rechnung ausgeglichen abschliessen werde.

Die Investitionen werden sich mit 466 Millionen Franken auf der bisherigen Höhe halten können. Auch hier hat man früheren Meinungsäusserungen des Grossen Rates Rechnung getragen.

Herr Flück hat auf das Ansteigen der Besoldungen hingewiesen. Dieser Anstieg ist einzig und allein auf Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen. Sie dürfen nicht vergessen, dass sich im Jahre 1974 erstmals die berühmte Besoldungsrevision richtig ausgewirkt hat. Ich erwähne in diesem Zusammenhang namentlich die Neuregelung bei den Lehrerbesoldungen. Man muss auf alle Fälle aufpassen, dass man da nicht Ungleiches miteinander vergleicht. Was sich in dieser Beziehung in den Rechnungen und Voranschlägen niedergeschlagen hat, sind keine Phantasiezahlen, sondern die entsprechenden Beschlüsse des Grossen Rates und allenfalls des Volkes.

In bezug auf die Frage, ob man 20 Millionen Franken für die Tilgung von Schulden aufnehmen soll oder nicht, sei vorerst auf die rechtliche Situation hingewiesen. Der Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes vom Jahre 1968 bestimmt: «Zur Tilgung der Staatsanleihen sind jährliche Einlagen in einen Reservefonds zu machen. Einnahmen und Ausgaben sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Das Staatsvermögen ist zu mehren, und die Schulden sind abzutragen». Man hat sich allerdings nicht wörtlich an diesen Artikel 10 gehalten, sondern man hat im letzten Jahr, im Blick auf andere Schuldenablösungen, auf Einlagen in den Schuldentilgungsfonds verzichtet. Dass eine gewisse Problematik dadurch entsteht, dass alte Schulden sozusagen durch neue Schulden abgelöst werden, ist kaum zu bestreiten. Es geht indessen vor allem darum, dem Grundsatz des erwähnten Artikels des Finanzhaushaltgesetzes nachzuleben und über eine kleine Manövriermasse zur Rückzahlung kleiner Anleihen zu verfügen. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel darlegen: Wir haben in den letzten zwei Jahren Spitalschulden getilgt statt Einlagen in den Schuldentilgungsfonds zu machen. Welchen Effekt hatte dieses Vorgehen? Im Jahre 1974 sind beispielsweise von den Schulden des Inselspitals 15 Millionen Franken zurückbezahlt worden, was dazu geführt hat, dass beim Inselspital eine Ausgabe von einer Million Franken, die für Darlehen und Hypothekarzinsen in der Rechnung figuriert hatte, heute vollständig verschwunden ist. Das sind natürlich aktive Schuldenrückzahlungen, die auf einem Umweg wiederum dem Staate zugute kommen. Im übrigen glaube ich, hat der Staat schon immer versucht, Jahr für Jahr Schulden zu tilgen. Ich will nicht verhehlen, dass auch der Schul-

dentilgungsbetrag, der im Voranschlag für das Jahr 1977 mit 20 Millionen Franken beziffert ist, eine gewisse Manövriermasse darstellt. Wir haben dies nicht zuletzt deshalb getan, weil wir noch nicht wissen, was von seiten des Bundes auf uns zukommt.

Gestatten Sie mir, Sie bei dieser Gelegenheit kurz über die Bundesmassnahmen zu orientieren. Sie wissen, dass der Bundesrat ursprünglich die Absicht hatte, die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (nicht die Subventionen) um 20 Prozent zu kürzen. Die Kantonsanteile – es handelt sich insbesondere um den Wehrsteueranteil – sind in der Bundesverfassung niedergelegt. Bei der Kürzungsübung anfangs 1975 hat man diese Anteile notrechtlich einmalig um zehn Prozent gekürzt, und nun hat man versucht, diese Übung ein zweites Mal durchzuspielen, und zwar mit einer Kürzung von 20 Prozent. Ganz abgesehen von der rechtlichen Situation, über die wir uns hier nicht unterhalten wollen, sind die Kantone vor allem deshalb beim Bundesrat vorstellig geworden, weil man gefunden hat, es sollte nun endlich nicht nur den Kantonen, sondern den weitesten Kreisen zum Bewusstsein gebracht werden, dass der Bund nicht mehr über genügend finanzielle Mittel verfügt. Eine Kürzung der Kantonsanteile hätte den Kanton Bern mit über 30 Millionen Franken pro Jahr getroffen. Um diesen Betrag hätte sich somit unser Defizit erhöht, oder wir hätten dann zumindest nicht 20 Millionen Franken zur Schuldentilgung einsetzen können.

Wie sieht es nun aus in bezug auf die Subventionskürzungen, die der Bund in Aussicht nimmt? Ich glaube, es ist psychologisch richtig, dass der Bund nun vorsieht, die Subventionen zu kürzen, zu plafonieren und die Zahlungsfristen zu erstrecken, gleich wie das der Kanton Bern vor 1968 getan hat. Für den Bund waren folgende Leitsätze massgebend: Die Senkung der Beitragssätze soll sich nur auf neue Zusicherungen beziehen. Die Zahlungskredite des Budgets 1977 können im wesentlichen dadurch reduziert werden, dass bundesrechtliche Fristen erstreckt und Fälligkeiten aufgeschoben werden. Schon jetzt befindet sich bekanntlich der Bund mit verschiedenen Subventionszahlungen in Verzug. Beiträge, die direkt an die Wirtschaft und an Private fliessen, sollen in der Regel nicht tangiert werden. Gedacht wird an die Sozialversicherung, an landwirtschaftliche Einkommen, an Leistungen an die SBB. Es sollen dagegen umgekehrt die Beiträge gekürzt werden, die ihrerseits Leistungen von Kantonen und Gemeinden auslösen.

Welche Massnahmen sind beim Bund vorgesehen? Ein Bundesbeschluss I sieht die Ermächtigung des Bundesrates vor, Beitragserlasse vorübergehend zu ändern, soweit das für die von der Bundesversammlung beim Voranschlag 1977 beschlossenen Beitragskürzungen notwendig ist. Ein Bundesbeschluss II soll den Bundesbeschluss vom 31. Januar 1975 über den Abbau von Bundesbeiträgen bis zum 31. Dezember 1980 verlängern. Damit wird kurzfristig die Möglichkeit zur Abänderung von Beitragsgesetzen geschaffen, bis diese Änderungen ins ordentliche Recht übergeführt werden können. Vom Bundesrat sind interne Richtlinien erlassen worden zum sofortigen Stopp neuer Beitragszusicherungen bis zur Verabschiedung des Voranschlags 1977. Eine Ausnahme bilden die Projekte bisher bewilligter besonderer Arbeitsbeschaffungsprogramme. Eine Liste der denkbaren Ausgabenverkürzungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf 1977 enthält 42 Positionen verschiedener Beiträge. Davon berühren rund 30 die Kantone, Gemeinden und Dritte mit einer Kürzung von 230 Millionen Franken. Die grössten Kürzungen – es handelt sich hier vorläufig nur um einen Entwurf – sind vorgesehen bei den Positionen Hauptstrassen, allgemeine Strassenbeiträge, Aufforstungen, Wegbau, Gewässerschutz, Zivilschutzbauten, berufliches Bildungswesen, Investitionshilfe im Berggebiet, Bodenverbesserungen, Investitionskredite für die Landwirtschaft, Tarifannäherung der Bahnen, Baukredit BLS. Entsprechend den Budgetkürzungen wird in der Regel auch eine Herabsetzung des jährlichen Zusicherungsplafonds vorgeschlagen.

Welches sind die Auswirkungen dieser im Bundeshaus erwogenen Absichten auf unsern Staatshaushalt? Der Kanton Bern wird unmittelbar in folgenden Bereichen betroffen: Hauptstrassen, allgemeine Strassenbeiträge, Nationalstrassen, Aufforstungen, Natur- und Heimatschutz, Stipendien, Strafvollzug, Zivilschutzbauten, berufliches Bildungswesen, Förderung des Viehabsatzes, landwirtschaftliches Bildungs- und Versuchswesen, Privatbahnen. Eine Weitergabe dieser Einbussen wird nur teilweise in Frage kommen. Solange nur von denkbaren Budgetkürzungen und nur von vagen Beiträgen die Rede ist, ist es selbstverständlich ausgeschlossen, Ihnen irgendwelche konkrete Angaben über die finanziellen Auswirkungen zu machen. Die Unsicherheit darüber, wann die entsprechenden Projekte überhaupt zur Abrechnung kommen, ist nicht dazu angetan, die Situation zu erleichtern. Nach einer groben Schätzung betreffen von den vorgesehenen Kürzungen von insgesamt 266 Millionen Franken rund 110 Millionen Franken die Kantonshaushalte unmittelbar. Das sind 40 bis 45 Prozent. Der Rest entfällt auf Gemeinden und Dritte. Der Staat Bern wird aus diesem Grunde eine Einbusse von 15 bis 20 Millionen Franken in Kauf nehmen müssen, eine Einbusse, die sich in der Rechnung 1977 auswirken kann. Da indessen der Bund zugesicherte Beträge voll ausrichten will, ist die Einbusse nicht von vornherein absolut; sie wird sich aber vielleicht in einer späteren Rechnung (1978 oder 1979) auswirken.

Die langfristigen Beitragskürzungen, soweit sie heute überhaupt ersichtlich sind, bewegen sich in einem diskutablen Rahmen; sie sind allerdings noch zu unbestimmt, als dass darüber jetzt schon konkret informiert werden könnte.

Im Hinblick auf die unabgeklärte Situation erscheint es dem Regierungsrat zur Zeit nicht opportun, Änderungen am kantonalen Budget für 1977 vorzunehmen. Nötigenfalls wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Februar oder im Mai 1977 zusätzliche Massnahmen beantragen können. Auch könnte die Einlage in den Schuldentilgungsfonds zurückgestellt und später für Aufwendungen verwendet werden, die uns unter Umständen vom Bund auferlegt werden. Das sind die Angaben, die ich Ihnen über die beabsichtigten Massnahmen des Bundes im Augenblick machen kann.

Ein Wort zum Finanzplan: Da und dort ist man über die Zunahme der Defizite erschrocken. Auch auf der Finanzdirektion empfindet man selbstverständlich keine Freude angesichts des Umstandes, dass sich die Fehlbeträge bis zum Jahre 1980 verdoppeln sollen. Ich erinnere Sie indessen daran, dass sozusagen jeder Finanzplan rote Zahlen an die Wand malt. Darob darf man nicht erschrecken. Ein Finanzplan ist kein Budget. Es sind nicht verbindlich festgelegte Ausgabenabsichten. Unter einem Finanzplan kann man sich im Grunde genommen zweierlei vorstellen. Man kann sich sagen, der

Finanzplan sei eine Auslegeordnung der Ansprüche, die von verschiedenen staatlichen Stellen angemeldet werden, wobei man gleichzeitig auf die mutmassliche Deckung durch Einnahmen verweist. Man kann sich aber auch sagen, ein Finanzplan sollte etwas Ähnliches sein wie ein Budget, man sollte die angemeldeten Ansprüche bereits kämmen und dem Rat dann einen sogenannten frisierten Finanzplan vorlegen. Wir sind nun der Auffassung, es sei besser, dem Grossen Rat reinen Wein einzuschenken, ihm also einen unfrisierten Finanzplan vorzulegen. Wenn der Rat nachher findet, die Ansprüche seien zu hoch, so werden die entsprechenden Korrekturen in den Budgetberatungen erfolgen können. So gesehen, darf man es nicht als eine feststehende Tatsache hinnehmen, dass der Staat Bern im Jahre 1980 einen Fehlbetrag von 180 Millionen Franken ausweisen wird. Für die Regierung ist es selbstverständlich wertvoll, dass im Parlament der Mahnfinger erhoben worden ist. Das hat uns gezeigt, dass wir auch bei den künftigen Budgetierungen Vorsicht walten lassen und weiterhin versuchen müssen, dem Finanzhaushaltgesetz nachzuleben. Ich glaube, auch Herr Grossrat Bürki hat sich in diesem Sinne ausgesprochen.
Die Begründung der Rückweisungsanträge zum Voranschlag hat mir nicht recht eingeleuchtet. Man verweist auf den erhöhten Fehlbetrag und auf potentielle Reserven, die man für andere Zwecke verwenden könnte. Daraus will man ableiten, das vorgelegte Budget sei nicht ganz ehrlich. Einer solchen Argumentition muss ich indessen entgegenhalten: Es ist Aufgabe des Rates, bei der Detailberatung Korrekturen zu beantragen, wenn man findet, dieser oder jener Posten müsse korrigiert werden. Ich glaube jedenfalls nicht, dass man nach der gründlichen Vorarbeit, die geleistet worden ist, nach einer Rückweisung einen wesentlich andern Voranschlag aufstellen könnte, es sei denn, wir kämen auf die grundsätzliche Frage zu sprechen, ob der Staat sein Investitionsniveau für das nächste Jahr beibehalten soll oder nicht. Praktisch geht es nur um diese Frage. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Antrag von Frau Boehlen, über den wir uns in der Detailberatung unterhalten werden und der die erwähnte Frage berührt. In der Diskussion ist übrigens von keiner Seite die Meinung vertreten worden, das Investitionsniveau sei zu senken.
Herrn Grossrat Michel (Gasel) möchte ich sagen: Die landwirtschaftlichen Bauten werden den Grossen Rat noch beschäftigen. Dann wird Gelegenheit sein, die Blitze loszulassen, die heute am falschen Ort gezündet worden sind.
Herr Rollier hat seiner Sorge über die finanzielle Situation der Stadt Bern Ausdruck verliehen. Ich begreife, dass es schmerzlich ist, zusehen zu müssen, dass der Kanton verglichen mit der Stadt noch verhältnismässig gesund dasteht. Ich habe aus dem Votum des Herrn Rollier fast den Vorwurf herausgehört, der Kanton würde zu gut zu seinen Finanzen schauen. Ich glaube aber, dass die Ausführungen des Herrn Rollier nicht so gemeint waren. Wenn Herr Rollier der Auffassung ist, unser Budget sei im Endeffekt ausgeglichen, so möchte ich ihm doch sagen: Prognosen brauchen bekanntlich nicht zu stimmen, sie müssen nur korrigierbar sein. Wir wollen indessen versuchen, seinen Anregungen bei der neuen Steuergesetzrevision Rechnung zu tragen. Wenn Herr Rollier auf der andern Seite sagt, es sei staatspolitisch bedenklich, dass sich die finanzielle Lage des Kantons Bern gegenüber der finanziellen Lage in den Gemeinden und beim Bund ständig verbessere, so möchte ich ihm doch erwidern: Es ist vielleicht ganz gut, über eine Instanz zu verfügen, von der man weiss, dass sie finanziell noch relativ gesund ist. Ich betone «relativ» und unterstreiche nochmals: Der Kanton Bern ist nicht reich. Der Kanton Bern hat nicht ein Wirtschaftssubstrat wie andere Kantone. Wir versuchen aber, mit dem auszukommen, was wir in bezug auf das Bruttosozialprodukt und das Wirtschaftssubstrat zur Verfügung haben. Im übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auch noch auf die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden haben es, zum Teil wenigstens, selber in der Hand, mit ihren Finanzen so umzugehen, dass sie einigermassen in Ordnung sind. Stichwort: Verursacherprinzip. Weiter möchte ich in dieser Beziehung, Herr Rollier, nicht grübeln.

Herr Stähli hat betont, dass durch den Lastenausgleich den Gemeinden immer mehr Lasten erwachsen würden. Ich habe kürzlich in einem Vortrag gesagt: Der Lastenausgleich ist an sich gut und gerecht, und ich stehe dazu; er erfordert aber eine Selbstkontrolle der Begünstigten, eine Kontrolle durch die kantonalen Instanzen und vor allem einen gewissen Selbstbehalt. Man muss sich fragen, ob man nicht einen erhöhten Selbstbehalt anstreben sollte, sei es im Erziehungswesen bei den Zusatzstunden, sei es im Fürsorgewesen bei den Fürsorgebauten. Ich glaube, nur dadurch, dass alle Teile mitbeteiligt werden und Verantwortung tragen, kann man die Sache einigermassen in den Griff bekommen.

Herr Günter schliesslich hat von einem Abbau von Fettpolstern bei der Gesundheitsdirektion gesprochen. Vielleicht ist ihm aufgefallen, dass wir im letzten Jahr 20 Millionen Franken Spitalschulden abgetragen haben. Dieser Betrag ist nun definitiv aus der Rechnung verschwunden, was bei den Zahlen der Gesundheitsdirektion berücksichtigt werden muss. Die entsprechenden Schuldenverpflichtungen stehen nun nicht mehr an.
Ich bitte Sie, auf den Voranschlag für das Jahr 1977 einzutreten und ihn zu genehmigen.
Eintreten wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Detailberatung

Voranschlag für das Jahr 1977

Günter. Ich möchte Ihnen beantragen, die Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenabhängige (Position 792.11 auf Seite 98 des Voranschlags) und den Sozialpsychiatrischen Dienst (Position 792.12 auf Seite 98 des Voranschlags) finanziell besser zu dotieren, und zwar mit einer Erhöhung der beiden Budgetposten um je 15 000 Franken.
Heute morgen konnten Sie der Zeitung entnehmen, dass in Brig 9 kg Heroin beschlagnahmt worden sind. Wenn Sie mit Leuten aus der Stadt Bern sprechen, hören Sie, dass die Heroinwelle kräftig im Anrollen begriffen ist, während der Sozialpsychiatrische Dienst hoffnungslos überlastet ist. Was im Budget vorgesehen ist, reicht nicht einmal für eine Arztstelle aus. Man sollte sich deshalb vorsehen im Hinblick auf das, was in nächster Zeit auf uns zukommt.
Einen zweiten Antrag stelle ich zum Konto 830 auf Seite 114 des Voranschlags, Entschädigungen an Patienten, unter der Position 1432, Werkstätte für Eingliederungsmassnahmen und Dauerbeschäftigung. Ich schlage Ihnen vor, den im Voranschlag 1977 aufgeführ-

ten Betrag von 150 000 Franken um 10 000 Franken auf 160 000 Franken zu erhöhen. Schon im Voranschlag 1976 sind 160 00 Franken enthalten. Nach der Rechnung 1974 wurden rund 149 000 Franken ausgegeben, doch ist anzunehmen, dass nächstes Jahr der Bedarf grösser sein wird, da die Werkstätten für Eingliederungsmassnahmen und Dauerbeschäftigung als Folge der Rezession voraussichtlich einen vermehrten Anfall an Patienten zu verzeichnen haben werden.
Ich bitte Sie, meinen Antrgäen zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für die Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenabhängige sind für 1975, 1976 und 1977 gleich hohe Beträge budgetiert worden, nämlich 30 800 Franken. Herr Günter kann nachlesen, dass in der Rechnung 1975 von diesen 30 800 Franken lediglich 4844 Franken beansprucht worden sind. Ausserdem ist von der betreffenden Dienststelle kein zusätzlicher Betrag anbegehrt worden. Ich muss Sie deshalb ersuchen, den Abänderungsantrag Günter abzulehnen.
Was die Werkstätte für Eingliederungsmassnahmen anbelangt, hat Ihnen Herr Dr. Günter die Situation geschildert. Im Jahre 1975 wurden für Entschädigungen an Patienten rund 150 000 Franken ausgegeben, für 1976 sind 160 000 Franken budgetiert, und für 1977 ist ein Budgetposten von 150 000 Franken vorgesehen. Der Antrag auf 150 000 stammte wiederum von der zuständigen Dienststelle. Sie hat die Situation abgeschätzt. Es verhält sich nicht etwa so, dass hier von seiten der Finanzdirektion eine Kürzung vorgenommen worden wäre. Ich bitte Sie somit, auch bei dieser Position den Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission gutzuheissen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des ersten Antrags von Herrn Günter. Herr Günter beantragt, die Budgetposten 792.11, Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenabhängige, und 792.12, Sozialpsychiatrischer Dienst, um je 15 000 Franken zu erhöhen. Ist der Rat einverstanden, wenn wir darüber gemeinsam abstimmen? (Zustimmung)

Abstimmung

Für den Antrag Günter ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der
Staatswirtschaftskommission ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des zweiten Antrages von Herrn Günter. Herr Günter beantragt, den Budgetposten 830, Entschädigungen an Patienten, unter der Position 1432, Werkstätte für Eingliederungsmassnahmen und Dauerbeschäftigung, von 150 000 Franken auf 160 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Für den Antrag Günter ..... 36 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der
Staatswirtschaftskommission ..... 55 Stimmen

Schneider (Bern). Auf Seite 180 des Voranschlags beim Amt für Zivilschutz sind unter der Rubrik 946, Staatsbeiträge für den baulichen Zivilschutz, neun Millionen Franken budgetiert gegenüber acht Millionen Franken im Voranschlag 1976. Da in letzter Zeit viel von Einschränkungen und vom Sparen die Rede war, bin ich der Meinung, dass unter dieser Rubrik ein Beitrag zum Sparen geleistet werden könnte. Es ist mir nicht ersichtlich, weshalb man hier um eine Million über den Voranschlag 1976 hinausgehen will. Der Kanton Bern war bisher in der Erstellung von Zivilschutzanlagen grosszügig, so dass man damit jetzt bestimmt etwas bremsen könnte. Es darf nicht sein, dass man noch mehr Mittel in einer Zivilschutzeuphorie in Betonanlagen investiert, während man anderseits bei den Ausgaben für das Sozial- und das Bildungswesen knausrig ist. Ich beantrage Ihnen somit, bei der erwähnten Rubrik acht Millionen statt neun Millionen Franken einzusetzen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um einen Posten, dessen Höhe wir nicht von uns aus bestimmen können. Wir können nicht vorschreiben, wann jemand bauen und den Zivilschutzraum einrichten soll. Die Staatsbeiträge für den baulichen Zivilschutz sind ein Budgetposten, der auf Beschlüssen beruht, welche Private oder Gemeinden in eigener Kompetenz gefällt haben und die gleichzeitig auch Subventionen des Bundes auslösen. Es hat sich gezeigt, dass die acht Millionen Franken, die im Voranschlag 1976 enthalten sind, nur sehr knapp ausreichen. Aus diesem Grunde ist man jetzt auf neun Millionen Franken gegangen. Ob Sie diesen Posten kürzen oder nicht, bleibt sich im Grunde genommen gleich. Wenn das Geld nicht gebraucht wird, werden wir über eine Reserve verfügen; setzen wir zu wenig ein, werden wir einen Nachkredit anfordern müssen, weil der Kanton zu diesen Zahlungen verpflichtet ist und nicht wieder in den Ruf geraten möchte, seine Subventionen nicht pünktlich zu entrichten.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider (Bern) ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der
Staatswirtschaftskommission ..... Grosse Mehrheit

Flück. Bei der Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion geht es mir um den Abbau des 50-Millionen-Polsters, das ich schon in meinem Eintretensvotum erwähnt habe. Ich beantrage Ihnen, beim Personalamt auf Seite 204 des Voranschlags die Positionen 612.11 und 612.12 um je 13 Millionen Franken zu kürzen. Es geht mir hier nicht um einen Lohnabbau, sondern einzig und allein um eine möglichst realistische Einschätzung der Teuerung. Wird mein Antrag angenommen, werde ich Ihnen bei der Erziehungsdirektion einen analogen Antrag unterbreiten.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gebe offen zu, dass man über diese Frage in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. Wir wollen uns da nicht Sand in die Augen streuen. Wie ich bereits in meinem Votum zum Eintreten gesagt habe, sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Index im nächsten Jahr bis zu vier Prozent ansteigen könnte. Heute sieht es indessen nicht mehr darnach aus. Trotzdem haben wir gefunden, es habe keinen Sinn, das Budget nun noch zu ändern. Der Betrag wird für das Personal reserviert sein, wenn die Teuerung die vier-Prozent-Schwelle erreichen sollte, und wird die Teuerung geringer sein, werden wir auch unter dieser Rubrik über eine Reserve verfügen. Ich erkläre allerdings schon jetzt, dass es dann nicht etwa

ein Verdienst des Finanzdirektors sein wird, wenn wir den Posten nicht voll beanspruchen werden und die Rechnung entsprechend besser abschliessen wird. Ich bitte Sie, den Antrag Flück abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Flück ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission ..... Grosse Mehrheit

Rollier (Bern). Ich möchte mich äussern zum Abschnitt «Kulturelle Beiträge» auf Seite 248 des Voranschlags. Dort sind unter der Rubrik 2006.941 im Voranschlag 1976 10,3 Millionen und im Voranschlag 1977 10,7 Millionen Franken aufgeführt. Die Erhöhung von 1976 auf 1977 beträgt somit rund vier Prozent, was der Teuerungsrate entspricht, die der Regierungsrat angenommen hat. Mit anderen Worten: Es handelt sich hier nicht um eine reale Erhöhung. Nun tritt auf den 1. Januar 1977 das Kulturförderungsgesetz zu einem erheblichen Teil in Kraft. Man kann deshalb nicht von einer Kulturförderung sprechen, wenn die Beiträge an kulturelle Institutionen nicht real erhöht werden.
Auch absolut nehmen sich die erwähnten Zahlen äusserst bescheiden aus, wenn man sie vergleicht mit dem, was die Stadt Bern für kulturelle Zwecke aufwendet. Trotz Sparmassnahmen figurierten im Budget der Stadt Bern für das Jahr 1977 immer noch rund 19 Millionen Franken an kulturellen Beiträgen, also fast doppelt so viel, wie der Kanton vorsieht. Dabei kommen diese Ausgaben der Stadt Bern für das Stadttheater, für andere Theater und Klein-Theater, für das Orchester, für das Konservatorium, für die Stadt- und die Universitätsbibliothek, für das Historische- und das Kunstmuseum usw. nicht nur den Einwohnern und Steuerzahlern der Stadt Bern zugute, sondern den Einwohnern der ganzen Region und zum Teil sogar des ganzen Kantons. Die Finanzierung der erwähnten Institutionen kann nicht beim bisherigen Modus verbleiben, hat die Stadt Bern doch seit 1964 über 22 000 Einwohner und Steuerzahler durch Abwanderung, hauptsächlich in die Region, verloren. Auch der Kanton sollte in Zukunft mithelfen, das offensichtliche Missverhältnis, das da entstanden ist, zu mildern, dies um so mehr, als sich auch die Agglomerationsgemeinden grundsätzlich bereit erklärt haben, inskünftig erheblich mehr an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern beizutragen. Die Stadt wird dann selbstverständlich auch bereit sein, diesen Agglomerationsgemeinden eine Mitbestimmung bei den kulturellen Institutionen einzuräumen. Mit anderen Worten: Wenn die Aussengemeinden von Bern, die finanziell auch schlechter stehen als der Kanton, schon ein Entgegenkommen zeigen, so sollte der Kanton nicht zurückhaltender sein. Frei nach Schiller könnte man auch sagen: Wo alles liebt, kann Werner allein nicht hassen!
Auch im Finanzplan, auf Seite 62, ist für die Jahre 1978 bis 1980 nur eine Erhöhung der kulturellen Beiträge vorgesehen, die der erwarteten Teuerung entspricht und keine reale Erhöhung bedeutet. Das ist keine Kulturförderung im Sinne des Kulturförderungsgesetzes.
Ich verzichte auf die Einreichung eines formellen Erhöhungsantrages, weil ich nicht genügend Unterlagen zur Verfügung habe, um einen zahlenmässig genauen Antrag unterbreiten zu können. Eine genaue Beurteilung wird erst nach Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes möglich sein. Ich möchte aber der Erwartung Ausdruck geben, dass sich die Finanzdirektion und der Regierungsrat nach dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes nicht gegen angemessene Kredit- oder Nachkreditbegehren zur Wehr setzen.

Hof. Auf der Seite 262 des Voranschlags unter der Position 2025, Seminar Biel, finden wir beim Konto 822, Reinigung, Heizung, Elektrizität, Gas und Wasser, einen Betrag von 300 000 Franken im Voranschlag 1977 gegenüber 100 000 Franken im Voranschlag 1976. Ähnlich verhält es sich bei der Position 2030.822 auf der Seite 264 des Voranschlags, wo für 1977 150 000 Franken vorgesehen sind gegenüber 50 000 Franken im Voranschlag 1976. Diese Positionen haben schon bei der Behandlung der Nachkredite in der letzten Session zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission erklärte damals, die Mehrausgaben seien weitgehend auf Bauaustrocknungskosten zurückzuführen. Ich nehme an, dass dieser Bau in der Zwischenzeit getrocknet ist, so dass diese Bauaustrocknung nicht eine Daueraufgabe werden darf. Ich stelle einfach die Frage, ob man diese Position nicht einmal überprüfen und nötigenfalls bauliche Verbesserungen in Erwägung ziehen sollte.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Rollier möchte ich sagen, dass die Kulturförderung eine subsidiäre Aufgabe des Kantons ist. Der Kanton soll bei der Kulturförderung mithelfen, doch muss die Initiative bei den Gemeinden und Institutionen verbleiben. Ich bin aber bereit, die Ausführungen des Herrn Rollier entgegenzunehmen. Die im Voranschlag und im Finanzplan aufgeführten Beträge beruhen auf den Eingaben der Dienststellen. Herr Rollier weiss im übrigen, dass wir ohne weiteres mit uns reden lassen, wenn sich Schwierigkeiten ergeben sollten. Ich glaube, ich brauche hier nicht deutlicher zu werden.
Das zweisprachige Seminar Biel, Herr Hof, ist noch ein typisches Produkt aus der berühmten Hochkonjunkturzeit. Noch da und dort werden solche Objekte einen Rutsch im Budget verursachen. Ich bin froh, dass uns Herr Hof auf diese Tatsache aufmerksam gemacht hat, denn ich wage nicht anzunehmen, dass das Seminar Biel so lange feucht geblieben ist! Wir werden die Angelegenheit überprüfen. Nicht übersehen darf man indessen, dass der Rauminhalt beim Seminar Biel gewaltig ist; heute würde man wahrscheinlich nicht mehr in dieser Art bauen.

Beyeler. In der Rechnung 1974 hatten wir für den Strassenbau einen Betrag von 82 Millionen Franken, im Budget 1975 waren es 114 Millionen Franken, und die Rechnung 1975 hat dann gelautet auf 121 Millionen Franken. Der Voranschlag 1975 ist also um sieben Millionen Franken überschritten worden. Im Voranschlag 1977 sind nun 124 Millionen Franken vorgesehen. Ich beantrage Ihnen, diesen Betrag auf 110 Millionen Franken zu reduzieren, da mir eine Erhöhung um rund 50 Prozent gegenüber der Rechnung 1974 übertrieben vorkommt. Eine solche Politik führt nur zu einer neuen, ungesunden Expansion. Man sollte darnach trachten, das Baugewerbe in einem konstanten Rhythmus und nicht schubweise zu beschäftigen.

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kürzungsanträge kann man stellen, doch muss ich Sie davor warnen, generelle Kürzungsanträge gutzuheissen. Wenn man einen Antrag stellt, sollte man gleichzeitig sagen, wo gespart werden soll. Was den

Antrag Beyeler anbelangt, möchten wir also wissen, wo der Ausbau unserer Staatsstrassen zurückgestellt werden soll, ob bei der Strecke Schönbühl–Lyss oder in der Taubenlochschlucht oder anderswo. Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Beyeler.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss Ihnen ebenfalls empfehlen, den Antrag Beyeler abzulehnen. Ich möchte den Ratspräsidenten indessen bitten, jetzt sämtliche Anträge, die zum Strassenbau gestellt werden, begründen zu lassen, da ich dazu ein paar generelle Bemerkungen anzubringen haben werde.

Präsident. Ich bin bereit, diesem Wunsch in bezug auf das Vorgehen Rechnung zu tragen.

Frau **Boehlen.** Beim Eintreten zum Voranschlag ist immer wieder an den Sparwillen appelliert worden. Nach meiner Erfahrung nützt ein blosser Appell indessen nichts. Ich habe nämlich schon im Jahre 1974 einen Sparappell erlassen, der nichts gefruchtet hat. Mein Antrag unterscheidet sich von dem des Herrn Beyeler in dem Sinne, dass ich Ihnen konkret sage, wo gespart werden soll.
Gestatten Sie mir, zu Beginn meines Votums zu wiederholen, was ich schon 1974 ausgeführt habe. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass der forcierte Ausbau unserer Strassen in den letzten 20 bis 25 Jahren zu einer offensichtlichen Fehlentwicklung in unserem Verkehrswesen geführt hat. Der Ausbau unserer Strassen hat den Privat- oder Individualverkehr maximal gefördert. Trotz dieses Ausbaus sind unsere Strassen nach wie vor nicht in der Lage, den motorisierten Verkehr, die Blechlawine, zu bewältigen. Ich habe auch auf die ernsten Nachteile einer solchen Entwicklung aufmerksam gemacht. Die Bevölkerung leidet mehr und mehr unter dem Lärm und den Abgasen des motorisierten Verkehrs, der ein Hauptlieferant der Luftverpestung ist. Die gesundheitlichen Schäden, die sich dadurch einstellen, werden immer grösser. Dazu kommt, dass die Städte und die Landschaft durch eine irreversible Verpflasterung verunstaltet werden. Dadurch wird die Lebensqualität ernstlich gemindert. Ich habe sodann betont – und ich möchte das auch heute tun –, dass der Individualverkehr dem Einzelnen wohl grosse Vorteile und Bequemlichkeiten bringt und dass es keineswegs darum geht, den Individualverkehr auszuschalten, wie mir gerne unterschoben wird; ich bin indessen der Meinung, dass wir im Gebrauch privater Verkehrsmittel zurückhaltender werden müssen, da ein Zusammenbruch unvermeidlich ist, wenn wir im bisherigen Rhythmus weiterfahren. Heute wissen wir – oder wir sollten es wenigstens wissen –, dass die Rohstoffvorräte, auf die unter anderem der motorisierte Verkehr angewiesen ist, in 20 bis 30 Jahren erschöpft sein können, und es ist höchst ungewiss, ob wir dann genügend Ersatz an Energieträgern finden.
Ich habe schon 1974 erklärt, dass ein beschleunigter Ausbau des öffentlichen Verkehrs die Alternative zur forcierten Förderung des Privatverkehrs wäre. Der öffentliche Verkehr ist wesentlich umweltfreundlicher als der Individualverkehr und benötigt viel weniger Energie. Auch die Zahl der Unfallopfer wäre geringer, ganz abgesehen von den menschlichen Tragödien und den finanziellen Lasten, die damit verbunden sind. Herr Professor Widmann von der Universität Freiburg hat festgestellt, dass die sogenannten externen Kosten des modernen Verkehrs in der Schweiz jährlich etwa 1,5 Milliarden Franken betragen. Das macht für den Kanton Bern immerhin über 200 Millionen Franken aus.
Wie ich aus dem Voranschlagsentwurf für das Jahr 1977 sehe, hat mein Votum vom Jahre 1974 keine Wirkung gezeitigt. Schuld dafür trifft weder den Finanzdirektor noch den Baudirektor, der einmal gesagt hat, er sei der Ausführende der Wünsche des grössten Teils der Bevölkerung, eines Teils, zu dem ich allerdings, zusammen mit anderen, nicht gehöre.
Privatdozent Dr. Geiser, der sich mit Unfallopfern befasst, hat im «Bund» das Verhalten der Motorisierten als Autismus bezeichnet. Der Autismus wirkt weiter, weil nach Dr. Geiser die Konsumenten nicht aus ihrer autistischen Denkweise von Machtstreben, Bequemlichkeit und Komfort ausbrechen wollen und offenbar der Meinung sind, ein Transportmittel sei ein geeignetes Objekt, mit dem man das Bedürfnis nach Irrationalität befriedigen und die den Menschen von der Natur gesetzten Schranken überwinden könne. Herr Dr. Geiser fragt dann: Liegt es nicht auf der Hand, dass wir die Motorisierung nur eindämmen können, wenn wir mit dem selbstmörderischen Strassenbau aufhören?
Die Strassenrechnung auf den Seiten 12/13 des Voranschlags haben wir gestern schon diskutiert. Im Jahre 1974 wendeten wir für den Staatsstrassenbau 82,8 Millionen Franken auf, während für 1977 124 Millionen Franken vorgesehen sind. Es ist dies eine Steigerung von rund 50 Prozent. Ich habe keinen andern Posten im Voranschlag gefunden, der eine solche Erhöhung aufweist. Sie geht weit über die Teuerungsrate hinaus. Damit wird dem Strassenbau auf lange Sicht erste Priorität eingeräumt, was einer Fehlentwicklung gleichkommt. Eine solche Politik ist nicht zu verantworten und passt keineswegs in ein sogenanntes Sparbudget. Hier könnte man sich also besser nach der Decke strecken, wie Herr Michel (Gasel) gesagt hat.
Dass die Behauptung nicht stimmt, die Automobilisten würden den Strassenbau selber bezahlen, ergibt sich eindeutig aus unserer Strassenrechnung. Der Staatszuschuss wird für 1977 auf 69,6 Millionen Franken veranschlagt. Nach dem gestrigen Entscheid über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern erhöht sich dieser Betrag auf 73 Millionen Franken, und er wird nach den Kürzungen von Bundesseite noch weiter ansteigen. Wie verhält sich das gegenüber der Eigenwirtschaftlichkeit, auf die beim öffentlichen Verkehr immer gepocht wird, und wie verträgt sich das mit dem sogenannten Verursacherprinzip, nach dem immer wieder gerufen wird? Für die Förderung des öffentlichen Verkehrs sieht der Voranschlag demgegenüber auf Seite 308 rund 32,5 Millionen Franken vor. Das heisst, dass der Strassenbau mehr als doppelt so stark aus Steuermitteln finanziert werden soll wie der öffentliche Verkehr. Ein umgekehrtes Verhältnis wäre richtig.
Ich möchte keineswegs so weit gehen wie Herr Dr. Geiser, der gesagt hat, man solle mit dem selbstmörderischen Strassenbau aufhören. Ich plädiere bloss für einen weniger forcierten Weiterausbau der Strassen.
Wenn ich Ihnen beantrage, die 78 Millionen Franken in den Konti 712.10–40 auf der Seite 292 des Voranschlags um zehn Millionen Franken zu kürzen, so betrifft dies einzig den weiteren Ausbau der Staatsstrassen. Ein solcher Abstrich ist äusserst bescheiden. Es wird dann immer noch, auf lange Sicht, zu viel für den Ausbau der Staatsstrassen getan.
Warum zehn Millionen Franken? Gestern haben wir bei der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern gegen vier

Millionen Franken gestrichen. Wenn wir den Strassenbauplan der Baudirektion für 1977/78 zur Hand nehmen, stellen wir dort eine Reserve von 5,5 Millionen fest. Diese 5,5 Millionen Franken zusammen mit der soeben erwähnten Streichung von vier Millionen Franken, ergibt rund zehn Millionen Franken.
Wo im einzelnen gekürzt werden soll, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Nach dem Vortrag der Baudirektion über den Strassenausbau 1977/78 handelt es sich um insgesamt 110 Einzelprojekte. Es ist einem Parlamentarier nicht möglich, dazu konkrete Angaben zu machen, er müsste die Verhältnisse an Ort und Stelle überprüfen, um zu einem vernünftigen Urteil zu gelangen. Der Entscheid, wo im einzelnen gespart werden soll, muss also der Baudirektion und dem Regierungsrat überlassen werden. Immerhin möchte ich erwähnen, dass meines Erachtens die Randgebiete, die wenig oder nicht erschlossen sind, bevorzugt zu behandeln wären. Auch der Immissionsschutz und die Ausschaltung örtlicher Gefahrenquellen verdienen Priorität.
Die Schweiz besitzt heute schon das dichteste Strassennetz der Welt, ein Strassennetz, das fünfmal dichter ist als dasjenige der USA, dem Land des Automobils par excellence. Dabei ist die Schweiz wie kaum ein anderes industrialisiertes Land von fremden Energiequellen abhängig. Hier kann und muss man also sparen. Sparen liegt übrigens in der Absichtserklärung des Regierungsrates, wie wir heute von Herrn Regierungspräsident Martignoni vernommen haben. Ich möchte, dass man diese Absicht verwirklicht, weshalb ich Sie bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Bhend. Zum Posten 2115.712 Nationalstrassenbau, auf der Seite 294 des Voranschlags, stelle ich Ihnen folgenden Antrag: «Der Kredit von 20 Millionen Franken ist um den Staatsanteil an die Kosten für den Sondierstollen am Rawil zu kürzen».
Es ist dies ein Antrag, der frankenmässig nicht allzusehr ins Gewicht fällt, der mir aber wichtig scheint, weil es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt. Man will mit einer Investition beginnen, die nachher viele Millionen nach sich zieht. Nachdem man zu einer solchen Investition ja gesagt hat, hätte es keinen Sinn mehr, später bremsen zu wollen.
Wie Sie wissen, übernimmt der Kanton 16 Prozent der Kosten des Nationalstrassenbaus, und wie Sie gehört haben, soll nächstes Jahr mit dem Sondierstollen auf der Bernerseite des Rawilpasses begonnen werden. An dieser Investition muss sich der Kanton mit 16 Prozent beteiligen. Wieviel das für das nächste Jahr ausmacht, ist noch ungewiss. Es ist aber auch nicht wichtig, den genauen Betrag zu kennen. Es geht jetzt vielmehr um das Prinzip, ob man mit dem Sondierstollen beginnen soll oder nicht. Investitionen werden mit der Bekämpfung der Rezession begründet, und dieses Argument dürfte auch im vorliegenden Fall vorgebracht werden. Die Frage, ob eine Investition sinnvoll ist, muss man indessen stellen. Die Argumente der Gegner sind jedermann bekannt. Ich will sie nicht aufzählen. Wer sie hören wollte, hat sie vernommen. Ich möchte allerdings auf zwei Sachen hinweisen, die meiner Ansicht nach von zentraler Bedeutung sind. Es stimmt nicht, dass der Rawiltunnel notwendig ist für eine Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Simmental. Es ist dies nur eine unter verschiedenen Möglichkeiten. Eine Alternative wäre beispielsweise, die Strasse im Simmental als vom Bund subventionierte Alpenstrasse zu bezeichnen und sie auf diese Weise ebenfalls mit namhaften Bundessubventionen zu dotieren. Weil eine solche Strasse weniger breit wäre, wären die Kosten sowohl für den Bund wie für den Kanton kleiner. Diese Variante wird nicht präsentiert. Es wird immer nur erklärt: Entweder nehmen Sie die Strasse mit dem Rawiltunnel – oder Sie erhalten nichts!
Wir bewilligen in dieser Session voraussichtlich drei Millionen Franken an den Ausbau der BLS auf Doppelspur. Nach meinem Dafürhalten ist es unsinnig, in dieses Projekt Millionen zu investieren und gleichzeitig enorme Summen für den Bau der Rawilstrasse aufzuwenden. Ein solches Vorgehen müsste für beide Teile als unwirtschaftlich bezeichnet werden.
Die Argumente der Befürworter sind Ihnen ebenfalls bekannt. Sie sind in der letzten Session von der Regierung sehr ausführlich dargelegt worden, allerdings leider sehr einseitig, indem nur die positiven Punkte erwähnt worden sind, während man alles Negative weggelassen hat. Ich habe es bedauert, dass der Regierungsrat des Kantons Bern auf so einseitige Weise zu einem Problem Stellung genommen hat.
Warum stelle ich Ihnen den Antrag, den Staatsanteil an den Kosten für den Sondierstollen am Rawil zu streichen? Es handelt sich hier um eine Frage, die im Fluss ist. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Ist es da richtig, vorzuprellen und ein Präjudiz zu schaffen? Noch vor etwas mehr als einem Jahr konnte der bernische Baudirektor sagen, wenn er sich für eine Rawilstrasse einsetze, so handle er in vollem Einvernehmen mit der Bevölkerung des Simmentals. Unterdessen sind Abstimmungen in den interessierten Gemeinden durchgeführt worden, und überall hat man sich mit überwältigendem Mehr gegen den Bau einer Rawilstrasse ausgesprochen. Wenn die Regierung konsequent wäre, müsste sie jetzt erklären: Wir handeln weiterhin im Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung und verzichten auf eine Rawilstrasse. – Ausser den lokalen Gemeinden haben sich aber auch eine ganze Reihe schweizerischer und kantonaler Organisationen gegen das Rawilprojekt ausgesprochen. Es geht zwar jetzt nur um einen Sondierstollen, doch wäre es falsch, in einen Sondierstollen Geld zu verlochen und damit ein Präjudiz zu schaffen.
Ein weiterer Gesichtspunkt: Die Eröffnung der Rawilstrasse wäre nicht vor 1990 zu erwarten. Ist es da sinnvoll, jetzt schon in ein Bauwerk, von dem man weiss, dass es frühestens 1990, wenn überhaupt jemals, einen Nutzen bringen wird, Millionen zu investieren? Können wir es uns leisten, in der heutigen Zeit in ein so langfristiges Projekt Geld zu investieren, wenn es meiner Meinung nach viel kurzfristigere Lösungen gibt, mit denen sich die Verkehrsverhältnisse im Simmental sanieren liessen? Die Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Simmental scheint mir unbedingt notwendig zu sein. Das wird übrigens von niemand bestritten. Gerade aus diesem Grund wäre es aber falsch, jetzt mit dem Bau des Rawiltunnels zu beginnen, statt die Verhältnisse weiter unten, wo es dringlich ist, zu korrigieren.
Man wird mir entgegenhalten, es stehe nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, darüber zu befinden, welche Nationalstrassenstücke gebaut werden. Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, wie es dazu gekommen ist, dass der Rawiltunnel ins Nationalstrassenbauprogramm aufgenommen worden ist. An diesem Entscheid sind die Regierungen der Kantone Wallis und Bern massgeblich beteiligt, indem sie den Bundesrat dazu bewogen haben. Wenn schon der Regie-

rungsrat einen solchen Entscheid erwirken kann, dann steht dem Grossen Rat sicher ebenfalls das Recht zu, seine Meinung in dieser Sache zu sagen. Mit anderen Worten: Es trifft nicht zu, dass es sich in bezug auf das Rawilprojekt um eine eigenmächtige Verfügung des Bundesrates handelt, zu der wir nichts zu sagen haben.

Ich möchte Ihnen noch zitieren, was letzte Woche der Chefredaktor des «Touring» in einem Artikel, in dem er sich mit dem Furka-Basistunnel auseinandergesetzt hat, geschrieben hat. Was dort steht, gilt meines Erachtens auch für den Rawiltunnel: «Die Lehre, die aus dieser Affäre zu ziehen bleibt: mehr Sorgfalt bei der Planung, mehr kritischer Sinn der kreditsprechenden Räte, schärfere Prüfung der Notwendigkeit». Der nächste Satz richtet sich an die Bevölkerung des Simmentals: «Am Ende ist nicht ausgeschlossen, dass Werke solcher Art zwar wirtschaftliche und politische Erwartungen der Bergregionen erwecken, aber nicht zu erfüllen vermögen». Der Chefredaktor des «Touring» schliesst dann mit dem Satz: «Nicht unähnliche Fragen vermögen auch beim Bau des Strassentunnels aufzutauchen». Damit ist nichts anderes als der Rawil gemeint, ein Projekt, gegenüber dem der TCS bekanntlich eine abwartende Haltung einnimmt. Ich möchte nicht so weit gehen wie der «Walliser Bote» der das Rawilprojekt als Blödsinn des Jahrhunderts bezeichnet hat. Ich stelle Ihnen aber den Antrag, darauf zu verzichten, nächstes Jahr am Rawil zu investieren.

Schild. Ich sehe mich veranlasst, zum Antrag von Frau Boehlen wie folgt Stellung zu nehmen:
Es ist nicht dasselbe, ob man in der Stadt wohnt, wo man mit dem öffentlichen Verkehrsmittel (Tram oder Bus) bis vor die Haustüre fahren kann, oder ob man in einem Randgebiet wohnt, wo man zudem noch auf den Fremdenverkehr angewiesen ist. Meiringen liegt im Zentrum von vier Alpenpässen: Brünig, Grimsel, Susten, Grosse Scheidegg. Von diesen Pässen ist nur der Brünig das ganze Jahr befahrbar. Susten und Grimsel werden in der Regel jeweils erst Anfang bis Mitte Juni geöffnet, und zwar wegen der fehlenden Lawinengalerien. Wenn seinerzeit Lawinengalerien erstellt worden wären, könnten diese beiden Pässe vermutlich jeweils einen Monat früher geöffnet werden. In Meiringen und im übrigen Haslital kommt mit dem ersten Tag, wo die Pässe offen sind, Leben ins Tal. Im Herbst müssen die Pässe frühzeitig geschlossen werden. Dann kehrt die grosse Stille ins Tal zurück, das Gewerbe verfällt sozusagen in einen Winterschlaf.
Die Grimselstrasse ist vor 100 Jahren für den damaligen Fuhrwerkverkehr gebaut worden und ist den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Immerhin hat man diese Strasse von Innertkirchen bis Guttannen neuzeitlich ausgebaut. Wegen der noch veralteten Strassenabschnitte müssen indessen Verkehrsbeschränkungen erlassen werden. Toleriert wird nur eine maximale Breite von 2,30 m. Ausländische Autocars, namentlich aus Belgien und Holland, weisen sehr oft eine Breite von 2,40 bis 2,50 Metern auf. Die Polizeiorgane sehen sich deshalb veranlasst, diese Carfahrer, sozusagen als «Gruss», wenn sie in unsere Region kommen, mit 80 Franken zu büssen.
Ich möchte es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit der Baudirektion für die vielen Ausbauarbeiten, die sie im engeren Oberland ausführen liess, zu danken. Den Rat bitte ich, den Kürzungsbegehren von Frau Dr. Boehlen nicht stattzugeben.

Würsten. Ich äussere mich vorerst zu den beiden Anträgen Beyeler und Boehlen, und zwar in ähnlichem Sinn, wie das mein Vorredner getan hat. Gegenüber solchen generellen Kürzungsanträgen muss man sich die Frage stellen: Welche Projekte würden davon betroffen? Gerade wir in den Randgebieten haben die Erfahrung gemacht, dass wenn nicht programmierte, verhältnismässig kleine Projekte von uns vorgelegt worden sind, wir jeweils die Benachteiligten waren. Die Randgebiete sind auf gute Verkehrsverhältnisse und auf eine Verbesserung des Zurbringerdienstes auf der Strasse angewiesen, wie Ihnen dies bereits Herr Schild dargelegt hat. Gute Strassen bedeuten wirtschaftliche Entwicklung in den Rand- und Berggebieten, eine Verbesserung des Lebensstandards und vermehrte Erwerbsmöglichkeiten. Gute Strassen wirken aber auch der Entvölkerung und damit einem Rückgang des Steuersubstrats entgegen. Eine generelle Streichung von Strassenbaukrediten könnte sich für die Berg- und Randgebiete gefährlich auswirken. Ich erinnere nur daran, dass die Gemeinde Saanen zusammen mit dem Kanton Bern ein Projekt mit dem Kanton Freiburg bearbeitet, wonach die Strasse Jaun-Abländschen mit einer Kostensumme von 1,2 Millionen Franken saniert werden soll. Eine Sanierung der Verkehrsverhältnisse ist hier dringlich, wenn wir die Abwanderung der jungen Generation stoppen wollen. Eine gewisse Entwicklung sehen wir in der Erstellung eines Skilifts, ein Projekt, das von den örtlichen und regionalen Behörden energisch unterstützt wird. Zuerst muss aber die Strasse ausgebaut werden. Ich könnte mir nun vorstellen, dass der hier gezeigte Goodwill des Regierungsrates in Frage gestellt würde, wenn globale Sparmassnahmen beschlossen würden. Aus diesen Überlegungen, das heisst im Interesse einer guten Erschliessung der Berg- und Randgebiete, empfehle ich Ihnen, die Anträge Beyeler und Boehlen abzulehnen.
Es fällt mir nicht ganz leicht, zum Antrag des Herrn Bhend Stellung zu nehmen, und zwar nicht etwa wegen des Herrn Bhend, sondern wegen meines Kollegen Emil Buchs. Ich möchte es vermeiden, hier eine Kontroverse auszulösen, wie wir sie zur Zeit im westlichen Oberland erleben. Emil Buchs, wenn ich jetzt Ausführungen zur Simmentalstrasse und zum Rawil-Strassentunnel mache, so richten sich diese Ausführungen an die Adresse des Herrn Bhend und nicht an die Adresse der Lenker Bevölkerung oder der Gegner des Rawilprojekts. Ich glaube, auch als Saaner legitimiert zu sein, zum aufgeworfenen Problem Stellung zu nehmen.

Man muss sich fragen, inwieweit ein Antrag, wie er heute von Herrn Bhend erneut gestellt wird, politischem Eigennutz entspringt, und inwieweit er tatsächlich dem Gesamtinteresse des Kantons und des bernischen Strassenwesens dient. Ich habe festgestellt, dass sich Herr Kollege Bhend schon mehrmals zur Simmentalstrasse und zum Rawilprojekt geäussert hat. Vor zwei Jahren hat er sich für eine Ministrasse, für einen besseren Saumweg ausgesprochen. Heute ist er etwas weitergegangen und hat zugegeben, dass das Simmental eine gute Strassenverbindung benötigt. Obschon ich Herrn Bhend das Recht, zu den Problemen des Simmentals Stellung zu nehmen, nicht abspreche, empfinde ich es doch als ein wenig überheblich, wenn uns ein Bewohner von Schönbühl sagen will, welche Strassenverhältnisse wir im Simmental benötigen. Der Entscheid in dieser Frage wird wohl in erster Linie von der Bevölkerung des Simmentals, zusammen mit den

kantonalen und eidgenössischen Behörden, gefällt werden müssen.
Von Herrn Bhend wird in Abrede gestellt, dass der Nationalstrassenbau nur Bundessache sei. Der Nationalstrassenbau ist indessen eine Bundesaufgabe; daran gibt es nichts zu rütteln. Nächstens wird übrigens in den eidgenössischen Räten zur Frage des Rawilstrassentunnels Stellung genommen, und wenn der Kanton dann von den Instanzen des Bundes einen entsprechenden Auftrag erhält, so wird er ihn im Rahmen unserer politischen Ordnung eben auch auszuführen haben. Mit einem Kürzungsantrag, wie ihn Herr Bhend vorlegt, attackiert man gleichzeitig das ganze Simmental-Strassenprojekt, auch wenn man erklärt, man befürworte eine Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Simmental. Ich möchte somit an den Rat appellieren, in der Frage der Simmentalstrasse dem Urteil der einheimischen Bevölkerung Rechnung zu tragen und nicht der Auffassung eines Aussenstehenden zu folgen, der das Problem nur aus der Distanz beurteilt und für den die Simmentalstrasse nicht die gleiche Aktualität besitzt wie für die Bewohner des Simmentals.
Leider sind die Projekte Simmentalstrasse und Rawil wegen des beschlossenen Ausbaus der BLS auf Doppelspur unter Beschuss geraten. Der Rawil-Strassentunnel wird als Konkurrenz zum Autoverlad am Lötschberg betrachtet. Gestatten Sie mir, hier festzustellen, dass die Befürworter des Rawilprojekts dem 600-Millionen-Kredit an die BLS nicht opponiert haben. Mit dem Ausbau der BLS auf Doppelspur werden aber – das gilt es zu beachten – die Verkehrsverhältnisse im westlichen Oberland nicht saniert. Der Autoverlad der Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn macht nur einen ganz kleinen Prozentsatz ihres Umsatzes aus. (Präsident: Ich muss Herrn Würsten darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt das Budget beraten und nicht eine Strassenbaudiskussion führen.) Ich äussere mich hier zu den gestellten Anträgen und glaube, dass ich mit meinen Ausführungen im Rahmen geblieben bin. Ich will mich indessen mit dem Herrn Präsidenten jetzt nicht streiten. Da der Herr Präsident ein guter, lieber Gast von Saanen ist, werden wir diese Frage wohl am besten während eines Wochenendes in Saanen bereinigen. So will ich denn meine Darlegungen schliessen. Ich bitte den Rat, den Antrag Bhend mit Rücksicht auf die derzeitige Phase der Verhandlungen mit dem Bund abzulehnen.

Schweizer (Bern). Herrn Würsten möchte ich sagen, dass ich nicht erwarte, zu einem Wochenendaufenthalt eingeladen zu werden. Ich habe übrigens bereits eine Einladung, nach Lenk zu kommen, abgelehnt.
Herr Würsten dürfte wissen, dass Herr Bhend hier eine Frage aufgeworfen hat, die nicht nur im Oberland und nicht nur im Kanton Bern, sondern im ganzen Schweizerland diskutiert wird. Wenn Herr Bhend hier in massvoller Form gesprochen und unterschieden hat zwischen einem Ausbau der Simmentalstrasse und der Erstellung eines Rawil-Strassentunnels, der ein Unsinn sei, so hat Herr Bhend sehr wahrscheinlich die Meinung einer Mehrheit vertreten. Der Antrag Bhend scheint mir übrigens jetzt doppelt berechtigt, nachdem als Folge unseres gestrigen Entscheids der Ertrag aus den Motorfahrzeugsteuern geringer ausfallen wird, als ursprünglich geplant war. Ich behalte mir vor, je nach der Antwort des Regierungsrates, für die Abstimmung über die Frage, ob man im Schweizerland einen verkehrspolitischen Blödsinn machen will, eine Frage, die von schweizerischer Bedeutung ist, den Namensaufruf zu verlangen. Mit Millionenbeträgen sollen Sondierbohrungen für einen Tunnel vorgenommen werden, der meiner Überzeugung nach nie verwirklicht wird. In Zeiten grösster Finanzknappheit scheinen mir solche Investitionen absolut unvernünftig zu sein.
Ich habe es bedauert, dass der Regierungsrat über das Amt für Information ein Communiqué herausgegeben hat – offenbar hat man auf diesem Amt zu wenig Arbeit –, das einseitig zu gewissen Punkten Stellung nimmt, obschon niemand nach der Stellungnahme des Regierungsrates gefragt hat.
Ganz unabhängig von der Frage, ob es sich beim Nationalstrassenbau um eine Bundesaufgabe handle oder nicht, geht es beim Rawil-Projekt um eine verkehrspolitische Weichenstellung, Herr Würsten, die weit über Ihr schönes Gebiet hinaus von Bedeutung ist.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 10. November 1976, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Aegerter, Berger (Schwarzenegg), Borter, Feldmann (Ittigen), Gobat, Hauser, Hess, Leu, Nussbaum, Reimann, Frau Renggli, Salzmann, Schnyder, Stettler, Studer.

Präsident. Über Nacht ist die Fassade des Rathauses verschmiert worden. Die näheren Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Ich möchte feststellen, dass dieser Akt mit aller Schärfe und Deutlichkeit zu verurteilen ist, wenn wir ihm auch nicht mehr Bedeutung beimessen wollen, als ihm effektiv gebührt. Ich bin überzeugt, dass es an der Zeit ist, dass die wirklichen Meister die unheilvollen Geister zurückrufen, die offensichtlich das Gebot der Stunde immer noch nicht erkannt haben.

Martignoni, Regierungspräsident. Ich möchte auch im Namen des Regierungsrates das Bedauern und die Entrüstung über diesen Vandalenakt zum Ausdruck bringen. Das Bedauern deshalb, weil mit diesem Akt einmal mehr sehr viel Goodwill im gesamten Schweizervolk zerstört wird, und die Entrüstung deshalb, weil man sozusagen mit Guerillamethoden vorgeht. Gewisse Einzelheiten sind uns bereits bekannt. Aus den Vernehmungen ist hervorgegangen, dass das Aufgebot praktisch anonym gestern nach bewährter revolutionärer Guerillataktik erfolgt ist. Heute morgen um 3.29 Uhr ist eine Patrouille der Stadtpolizei Bern auf die Schmierereien gestossen. Sie hat sofort alarmiert, und man konnte in der Nähe des Kornhauses drei Personen fassen. Diese drei Personen werden zur Zeit einvernommen. Es sind Angehörige der Organisation Béliers-Sud. Eine dieser Personen ist als Schmierer bestens bekannt. Die Jahrgänge sind: 1948, 1956 und 1957. Die drei Gefassten haben bis jetzt in der Vernehmung gesagt, sie wüssten nicht, wer sie geführt habe, sie wüssten nicht, wer das Auto zur Verfügung gestellt habe, sie kennten nicht das Nummernschild des Autos und sie wüssten auch nicht, wer sie aufgeboten habe. Die Vorbereitungen erfolgen offenbar jeweils nach Mafiamethoden.
Ich drücke nochmals mein Bedauern darüber aus, dass man in der Schweiz auf diese Art und Weise politische Meinungsverschiedenheiten zur Austragung bringt.

Voranschlag des Kantons Bern für das Jahr 1977 und Finanzplan 1978 - 1980

Fortsetzung von Seite 678 hievor

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich von den Akzenten, die in der gestrigen Debatte namentlich beim Strassenbau gesetzt worden sind, ein wenig überrascht bin, vor allem deshalb, weil die Regierung bis jetzt gegenüber dem Grossen Rat nie einen Zweifel aufkommen liess, in welcher Richtung die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Staates gehen soll. Wir erklärten immer, bei den Konsumausgaben, bei den Aufwendungen, die dem unmittelbaren Verbrauch dienen, solle man eine starke Zurückhaltung üben, während zur Ankurbelung der Wirtschaft das Investitionsniveau hochzuhalten sei. Sie werden sich erinnern, dass die Regierung bereits Ende 1974, als sich die Rezession abzuzeichnen begann, ein Investitionsbudget unterbreitet hat. Wir sagten damals: Wir wollen rechtzeitig vorsorgen, um die Wirtschaft, wenn sie stark rückläufig sein sollte, wieder ankurbeln zu können. Wir haben nachher noch zusätzliche Investitionsprogramme ausgearbeitet, so dass sich schliesslich ein Bild ergeben hat, nach dem sowohl im Jahr 1975 wie im laufenden und im nächsten Jahr die Investitionen überdurchschnittlich hoch sind. Nun tönt es ausgerechnet aus einer Richtung, die immer grösstes Gewicht auf eine Sicherung der Arbeitsplätze legte, vollständig anders. Als Finanzdirektor bin ich natürlich froh, wenn ich in Zukunft im Budget eine gewisse Manövriermasse bei den Investitionen erhalte – und ich werde mir das auf jeden Fall merken. Für diesmal sind wir indessen der Auffassung, die Investitionen seien für 1977 noch hochzuhalten, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Wir sind mit der Rezession noch lange nicht über den Berg und wissen auch nicht, wie sich die Wirtschaftslage in Zukunft entwickeln wird. Ich habe ja bereits in meinem Eintretensvotum zum Voranschlag darauf hingewiesen.

Ich beabsichtige nicht, mich in Einzelheiten in bezug auf die Kürzungsanträge zum Strassenbau einzulassen. Im Namen des Regierungsrates muss ich sowohl den Antrag Boehlen wie den Antrag Beyeler aus wirtschaftspolitischen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, gestützt auf die jetzt gemachten Darlegungen, ablehnen.
Nun komme ich auf den Antrag Bhend und damit zum Sonderfall Rawilstollen und Rawiltunnel zu sprechen. Ich will Ihnen zuerst die rechtliche Situation beleuchten. Das Nationalstrassenbauprogramm wird gemäss Artikel 11 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 nach Anhören der Kantone vom Bundesrat festgelegt. Dementsprechend wird vom Bundesrat über das Nationalstrassenbauprogramm 1977 beschlossen werden. Die Kosten des Nationalstrassenbaus sind für die beteiligten Kantone gebundene Ausgaben. Sie müssen deshalb nicht den Organen vorgelegt werden, die nach den Finanzkompetenzen in den Kantonen vorgesehen sind. Mit andern Worten: Der Grosse Rat kann über das Nationalstrassenbauprogramm nicht befinden. Er kann wohl Positionen streichen, doch zuständig bleibt letzten Endes der Bundesrat. Es handelt sich bei diesen Ausgaben somit um Durchlaufposten, zu denen nicht einmal dem Regierungsrat ein Entscheid zusteht. Man kann wohl demonstrieren und intervenieren, doch wäre ein solches Vorgehen im vorliegenden Fall ebenfalls fragwürdig; denn im Globalbetrag von 20 Millionen Franken für den Nationalstrassenbau ist ein Anteil für Arbeiten an einem Sondierstollen am Rawil nicht mit Sicherheit enthalten. Das Autobahnamt gab mir zur Auskunft, dass man einen Betrag von 20 Millionen Franken für alle Nationalstrassen im Kanton Bern bereitstelle, dass man aber nicht wisse, ob überhaupt ein Betrag für Sondierstollenarbeiten am Rawil zur Verfügung gestellt werden muss und wie hoch diese Summe gegebenenfalls sein wird. Nach Schätzung würde es sich um einen Betrag in der Grössenordnung von 100 000 bis ma-

ximal 300 000 Franken handeln, der durch den Entscheid des Bundesrates hier ausgelöst werden könnte.
Ich betone: Eine Zustimmung zum Budgetposten von 20 Millionen Franken für den Nationalstrassenbau stellt kein Präjudiz in bezug auf den Rawil dar, weder positiv noch negativ. Weder ein Ja noch ein Nein zum Antrag Bhend haben einen Einfluss auf das Rawilprojekt. Ich muss Ihnen deshalb aus formellen Gründen beantragen, den Antrag Bhend abzulehnen.
Ich muss Ihnen aber noch etwas sagen, und jetzt spricht nicht der Regierungspräsident, sondern ein ehemaliger Grossrat. Ich finde es, schlicht gesagt, eine Zumutung gegenüber dem Rat, im Rahmen der Budgetdebatte einen Entscheid in bezug auf einen Rawilstollen oder einen Rawiltunnel provozieren zu wollen. Man sollte doch verlangen können, dass der Grosse Rat über das Rawilprojekt sehr eingehend dokumentiert wird und dass allenfalls sogar die Verkehrskommission ihre Stellungnahme zu Handen des Plenums vorbereitet. Ich möchte deshalb den Antragsteller einladen, seinen Antrag zurückzuziehen und, wenn er einen Entscheid des Rates haben will, eine Motion einzureichen. Ich muss aber jetzt schon sagen: Es wird auch dort nicht um einen definitiven Entscheid des Rates gehen, sondern nur um eine Demonstration, eine Willensäusserung. Im Zusammenhang mit einem Budgetposten käme eine solche Willensäusserung des Rates indessen überhaupt nicht zum Durchbruch, denn sie wäre keinesfalls eindeutig. Das Resultat, das bei einer Abstimmung über den Antrag Bhend zum Vorschein käme, wäre ein unechtes Resultat und daher als Demonstration wertlos.
Herr Schweizer (Bern) hat mich – ich muss das gestehen – etwas verunsichert. Ich bin nicht sicher, ob er als Präsident der SP-Fraktion, als Präsident der Verkehrskommission, als Gemeinderat der Stadt Bern oder persönlich, als Grossrat, gesprochen hat. Es könnten in diesen verschiedenen Funktionen doch vielleicht verschiedene Interessen zum Vorschein kommen, für die ich alles Verständnis habe, dass man sie hier vorbringt.
Den Grossen Rat mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass der Antrag Bhend vom Regierungsrat aus formellen Gründen abgelehnt wird und dass ein Ja zum Antrag Bhend noch nicht ein Nein zum Rawilstollen oder zum Rawilprojekt bedeutet. Der Grosse Rat hat Anspruch darauf, dass die Rawildebatte gründlich vorbereitet wird, und zwar mit einer entsprechenden Dokumentation. Abschliessend halte ich fest, dass für den Regierungsrat das Abstimmungsergebnis zum Antrag Bhend in keiner Weise schlüssig sein wird.

Präsident, Wir kommen zur Bereinigung der verschiedenen Anträge. Herr Beyeler beantragt, den Posten 2110, Staatsstrassenbau, auf Seite 290 des Voranschlages, von 124,158 Millionen auf 110 Millionen Franken zu reduzieren.

Abstimmung

Für den Antrag Beyeler ..... Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Staatswirtschaftskommission: Grosse Mehrheit

Präsident. Nun kommen wir zur Bereinigung des Antrages von Frau Boehlen. Frau Boehlen möchte beim Konto 2110.712 des Tiefbauamtes (Seite 292 des Voranschlages) den Gesamtbetrag von 78 Millionen um zehn Millionen auf 68 Millionen kürzen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates
und der Staatswirtschaftskommission: Grosse Mehrheit

Präsident. Nun haben wir noch den Antrag Bhend zu bereinigen. Herr Bhend wünscht eine Erklärung abzugeben.

Bhend. Der Herr Regierungspräsident hat gesagt, es sei eine Zumutung gegenüber dem Grossen Rat, im Zusammenhang mit einem Budgetposten einen Entscheid über das Rawilprojekt provozieren zu wollen. Genau das habe ich mit meinem Antrag verhindern wollen. Hätte man dem vorgelegten Budgetposten diskussionslos zugestimmt, wäre es gut möglich gewesen, dass man in ein bis zwei Jahren erklärt hätte: Damals hat der Grosse Rat diesem Budgetposten zugestimmt, somit ist man für das Rawilprojekt.
Ich sehe die formellen Schwierigkeiten ein, die Herr Regierungspräsident Martignoni aufgezeigt hat, und ziehe deshalb meinen Antrag zurück. Gleichzeitig kündige ich jedoch die Einreichung einer Motion an. Gegenüber einer Motion werden dann nicht mehr formelle Ausreden vorgeschoben werden können, um das von mir verfochtene Anliegen zu torpedieren.

Präsident. Wir nehmen vom Rückzug des Antrages Bhend Kenntnis.

Golowin. Ich beantrage Ihnen, beim Konto 945.10, Beiträge an Flugplatz- und Fluggesellschaften, auf der Seite 308 des Voranschlags den im Voranschlag 1977 aufgeführten Betrag von 342 000 Franken auf 300 000 Franken zu reduzieren. Der Flugplatz Belpmoos hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Eine davon ist der Transportdienst. Dieser scheint notwendig zu sein. Weniger notwendig erscheinen uns dagegen, namentlich wegen des Fluglärms in einem bewohnten Gebiet, der Motorflugsport und der Flugschulbetrieb. Diese Aufgaben könnten vielleicht, wenigstens zum Teil, anderen Flugplätzen zugewiesen werden. Würde etwas weniger in Sachen Werbung getan, so glaube ich, liesse sich die beantragte Reduktion von der Alpar durchaus verkraften.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will es kurz machen. Ich könnte singen: «Alle Jahre wieder kommt das Christuskind».
Ich bitte Sie, den Antrag Golowin abzulehnen, denn der Betrag von 342 000 Franken beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt Bern. Wir haben uns auf diese Summe geeinigt, weil dies der Minimalbeitrag ist, der gesprochen werden muss, wenn die Alpar überhaupt noch lebensfähig sein soll. Wir stehen vor der genau gleichen Situation wie in früheren Jahren.

Abstimmung

Für den Antrag Golowin ..... Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Staatswirtschaftskommission: Grosse Mehrheit

Meyer (Langenthal). Aus dem Zusammenzug des Voranschlags kann herausgelesen werden, dass wir die Ausgaben für die Besoldungen des Staatspersonals langsam in den Griff bekommen. Ich danke Herrn Regierungsrat Martignoni, dass er als Finanzdirektor hier der Mähre zum Auge schaut. Während die Besoldungen für die Behördemitglieder und das Staatspersonal gemäss Seite 9a des Voranschlags von der Rechnung 1975 zum Budget 1976 um 72 Millionen oder 16 Prozent angestiegen sind, ist vom Voranschlag 1976 zum Voranschlag 1977 noch eine Erhöhung von vier Millionen oder von einem Prozent vorgesehen. Selbstverständlich spielt dabei einerseits die abgeschwächte Teuerung, andererseits aber auch die Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Stellen eine Rolle. Ich hoffe, dass der Regierungsrat auch in Zukunft alles daran setzen wird, um der beschlossenen Personalplafonierung nachzuleben, und sich jede Schaffung neuer Stellen gut überlegen wird, auch wenn aus der Mitte des Grossen Rates gelegentlich andere Forderungen gestellt werden.
Als Mitglied der Kommission für die Rationalisierung der Staatsverwaltung überprüfe ich im Budget jeweilen die Besoldungserhöhungen im Hinblick auf die Personalvermehrungen. Diesmal sind mir vor allem drei Posten aufgefallen. Bevor ich zum Zusammenzug – ich betone: zum Zusammenzug – einen Abänderungsantrag stelle, bitte ich Herrn Regierungsrat Martignoni um Auskunft, warum bei folgenden Positionen überdurchschnittliche Besoldungserhöhungen vorgesehen sind:
1. Auf der Seite 22, bei der Präsidialabteilung, Amt für Information, sind im Voranschlag 1976 302 000 Franken aufgeführt, während für 1977 410 000 Franken vorgesehen sind. Das entspricht einer Erhöhung um 25 Prozent.
2. Bei der Gesundheitsdirektion (Seite 82 des Voranschlags) figurieren unter «Sekretariat» im Budget 1976 1,064 Millionen und im Budget 1977 1,405 Millionen Franken (+ 30 Prozent).
3. Bei der Baudirektion (Seite 286 des Voranschlags) sind beim Hochbauamt im Budget 1976 1,783 Millionen und im Budget 1977 2,066 Millionen vorgesehen, also eine Erhöhung von 1976 auf 1977 um 15 Prozent. Gerade beim Hochbauamt habe ich Mühe, eine Erhöhung von diesem Ausmass zu begreifen, wird doch zur Zeit eher weniger gebaut. Wenn vermehrt Planungsarbeiten zu erledigen wären, so sollten solche Arbeiten in der heutigen Zeit meines Erachtens von privaten Firmen ausgeführt werden und nicht vom Staatspersonal.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bedaure, dass Herr Meyer mir diese Fragen nicht vorher bekanntgegeben hat, da sie sehr stark ins Detail gehen. Ich will versuchen, sie auswendig so gut als möglich zu beantworten.
Bei der Präsidialabteilung (AID) ist beabsichtigt, die Dokumentationsstelle namentlich zu Handen des Grossen Rates auszubauen. Mit der entsprechenden Einrichtung der Dokumentationsstelle sind gewisse Arbeitsleistungen verbunden, die zusätzliche Kosten mit sich bringen.
Auf die Frage betreffend das Sekretariat der Gesundheitsdirektion kann ich nicht Auskunft geben. Ich werde mich informieren lassen und dann Herrn Meyer direkt orientieren.
Was die Baudirektion betrifft, weiss ich, dass wegen der zusätzlichen Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft, die Sie beschlossen haben, der Personalbestand erhöht werden musste. Es wird wohl heute gegenüber früher gesamthaft gesehen weniger gebaut, doch ist der Anteil der Staatsaufträge im Vergleich zur privaten Bautätigkeit stark angestiegen. Diese Bauten müssen zuerst projektiert, kontrolliert, geplant und dann ausgeführt werden. Das ist der Grund für die Personalvermehrung. Aber auch bei der Baudirektion übt man eine sehr starke Zurückhaltung bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte. Man kann jedenfalls nicht behaupten, die Baudirektion sei personell überdotiert.

Finanzplan 1978 - 1980

Präsident. Ich frage an, ob noch Detailfragen zum Finanzplan 1978 - 1980, dem ja nicht eine strenge Rechtsverbindlichkeit innewohnt, sondern dem mehr die Aufgabe einer Richtlinie für die planerischen Arbeiten auf dem Finanzsektor zukommt, zu stellen sind. – Das Wort wird nicht verlangt.

Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1977 und Finanzplan 1978 - 1980

Siehe Nr. 47 der Beilagen

Ziffern 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .. 129 Stimmen
Dagegen ..... 6 Stimmen

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Änderung)

Siehe Nr. 47 der Beilagen

Eintretensfrage

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach Artikel 5 des Gesetzes über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften aus dem Jahre 1968 muss der Grosse Rat jährlich festsetzen, welche Beträge für Schulhausbauten, Zivilschutzbauten, Gemeindestrassen usw. in den Voranschlag aufgenommen werden sollen. Dieses Geschäft steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Voranschlag. Es besteht nun die Absicht, im Blick auf die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern den Beitrag an die Gemeindestrassen von 13 Millionen auf 14 Millionen Franken zu erhöhen. Obschon der Ertrag aus den Motorfahrzeugsteuern nach unserem vorgestrigen Beschluss nicht ganz den Erwartungen des Regierungsrates entsprechen wird, glaube ich, steht einer Annahme des vorliegenden Beschlussentwurfes nichts im Wege. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission lautet auf Zustimmung.
Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .. 130 Stimmen
Dagegen ..... 4 Stimmen

Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen

Siehe Nr. 47 der Beilagen

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Weder die Regierung noch der Grosse Rat haben die Kompetenz, Anleihen aufzunehmen. Aus diesem Grunde muss jeweilen das Volk die Regierung zur Aufnahme von Anleihen ermächtigen. Das kann durch Volksabstimmung über Sachaufwand geschehen, indem gleichzeitig die Kompetenz zur Aufnahme einer Anleihe erteilt wird, oder es kann auf dem Weg über eine besondere Vorlage geschehen. Insbesondere die Defizite der Staatsrechnung, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, sind nicht ohne weiteres bereits durch Anleihensbeschlüsse finanziert worden, so dass es notwendig ist, von Zeit zu Zeit eine entsprechende Sammelvorlage vor das Volk zu bringen. Die letzte derartige Vorlage ist dem Volk im Jahre 1972 unterbreitet worden. Von der damaligen 200-Millionen-Anleihe bleibt noch eine Restanz von 50 Millionen Franken zur Verfügung. Das Anleihenskompetenzpolster sollte deshalb erneuert werden. Der Antrag lautet auf 300 Millionen Franken. Es ist an sich nicht von Belang, welche Höhe diese Anleihenskompetenz hat; je höher sie ist, desto länger reicht sie aus. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in breiten Schichten unseres Volkes die irrige Meinung vorherrscht, mit der Erteilung einer Anleihenskompetenz würden die Schleusen für eine unbegrenzte Ausgaben- und Schuldenwirtschaft des Staates geöffnet. Das trifft nicht zu. Es werden ja nur so viel Schulden gemacht, wie jeweils aus den Verwaltungsrechnungen resultieren.

Ich beantrage Ihnen, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Staat seine laufenden Ausgaben nicht durch entsprechende Einnahmen decken kann, so ist er auf die Beanspruchung von Krediten angewiesen. Das führt zu einer gewissen Verschuldung. Die Verzinsung der Anleihen und der festen Schulden des Staates beansprucht für das Jahr 1977 2,6 Prozent der Gesamtausgaben des Staates oder rund fünf Prozent der Steuereinnahmen. Das ist, wie bereits gestern gesagt wurde, im Vergleich zu andern öffentlichen Haushalten recht günstig und lässt eine gewisse Mehrverschuldung zu, dies umsomehr, als die ungedeckte Schuld des Staates Bern, d. h. die Schuld, die nicht durch entsprechende liquide Vermögensmittel gedeckt ist, nur 50 Millionen Franken beträgt. Ich glaube, in dieser Beziehung ist vom Grossen Rat und vom Regierungsrat in der Vergangenheit haushälterisch umgegangen worden. Die Entscheidung, ob neue Anleihen sollen aufgenommen werden können, liegt nun aber nicht beim Grossen Rat, sondern beim Volk. Das Volk muss beschliessen, ob es den Weg, den wir hier vorzeichnen und den wir als den richtigen ansehen, sanktionieren will oder ob ein anderer Weg beschritten werden soll. Im Grunde genommen gibt es bei defizitären Voranschlägen und Rechnungen nur die Möglichkeit, dass man entweder Anleihen aufnimmt, d. h. eine zusätzliche Verschuldung in Kauf nimmt, oder dass man die Ausgaben stark drosselt, was praktisch nur noch bei den Investitionen möglich wäre, oder dass man die Steuern erhöht. In bezug auf die Ausgaben ist zu bemerken, dass mit der neuen Budgetierungsmethode die Reserven bei den Konsum- oder Verbrauchsausgaben weitgehend erschöpft sind. Aus dieser «Zitrone» lässt sich nach meinem Dafürhalten nichts mehr herauspressen. Mit anderen Worten: Wir sind in dieser Beziehung vor die Frage gestellt, das Investitionsniveau zu halten oder zu ermässigen.
Die Damen und Herren, die jetzt diesem Volksbeschluss zustimmen, möchte ich schon jetzt ersuchen, nachher auch beim Volk dafür einzutreten und dem Stimmbürger klarzumachen, dass es ein Wechselspiel zwischen Steuererhöhung, Investitionsbeschränkungen und zusätzlichen Anleihen gibt. In diesem Zusammenhang sei im Hinblick auf die Zukunft noch darauf hingewiesen, dass die Kompetenz zur Aufnahme neuer Anleihen vom Regierungsrat schon in der Vergangenheit zurückhaltend benutzt wurde und dass wir gedenken, diese Politik weiterzuführen. Bei dem plötzlichen Rezessionseinbruch der letzten Jahre hat man indessen gesehen, wie wichtig es ist, dass der Staat auch auf finanziellem Gebiet eine gewisse Bewegungsfreiheit besitzt, um wenn notwendig sofort handeln und entsprechende Mittel bereitstellen zu können.
Wir werden selbstverständlich die Staatswirtschaftskommission und auf Fragen hin auch den Grossen Rat in dieser Sache auf dem laufenden halten, so dass sowohl die Staatswirtschaftskommission wie der Grosse Rat jeweils die Möglichkeit haben werden, ihre Meinung zu äussern, inwieweit sich der Staat verschulden soll und darf.
Ich bitte Sie, dem Volksbeschluss zuzustimmen.

Präsident. Ich danke dem Finanzdirektor für diese Ausführungen und schliesse mich dem Appell, den er an die Parlamentarier gerichtet hat, an.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .. 115 Stimmen
Dagegen ..... 5 Stimmen

Präsident. Bevor wir mit der Beratung unserer Geschäfte weiterfahren, erteile ich das Wort unserem Kollegen Hans Hirt zu einer reglementswidrigen, aber sehr sympathischen Kollektiverklärung.

Hirt. In der Septembersession habe ich mich für Bernerweine eingesetzt. Man hat dann von verschiedener Seite erklärt, das sei schon recht, doch möchte man diese Weine auch degustieren. Dazu ist sogar ein Gedicht entstanden, das ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es stammt von unserem Ratskollegen Viktor Boss: «Es sitzen auf den Grossratsstühlen gar viele jetzt mit Schuldgefühlen und sitzen innerlich betroffen, sie haben lätzen Wein gesoffen. Bist du als Berner Patriot, trink Twanner, Spiezer, weiss und rot.» (Beifall)
Die Propagandazentrale für Bielerseeweine und die Weinbaugenossenschaft Spiez haben sich nicht lumpen lassen. Sie laden den Rat und die Presse zu einem Aperitif im Foyer des Rathauses ein auf 11.45 Uhr.

Offeriert werden Twanner, Schafiser, Tschugger, Spiezer, weiss und rot. Auch neuer 76er aus dem Fass kann degustiert werden. Wer keinen Alkohol trinken darf, bekommt Bielersee-Traubensaft. Eine Käseplatte wird offeriert vom Bernischen Milchverband. Ich danke dafür insbesondere unserem Kollegen Fritz Räz. Das Twanner Weinglas, das Ihnen abgegeben werden wird, können Sie nach Hause nehmen. Zur Verschönerung des Anlasses wird die Twanner Küfermusik spielen. Ich hoffe, dass von dieser Degustationsmöglichkeit rege profitiert wird, und wünsche Ihnen dazu viel Vergnügen. (Beifall)

Präsident. Ich danke Herrn Hans Hirt im Namen des Rates, aber auch den Rebbauern und dem Milchverband. Ich glaube, es ist jedermann mit mir einverstanden, dass wir diese freundliche Einladung annehmen. Wir werden die Verhandlungen zu diesem Zweck um 11.40 Uhr abbrechen.

Nachkredite für das Jahr 1976, 2. Serie Finanzdirektion

Beilage Nr. 49 Seite 6

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird das vorgelegte Nachkreditbegehren der Finanzdirektion diskussionslos gutgeheissen.

Direkter Finanzausgleich; zusätzlicher Beitrag

Beilage Nr. 39 Seite1

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Staender. Ferner spricht dazu Finanzdirektor Martignoni, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Münsingen; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 39 Seite 1

Für die Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Staender, worauf dem Geschäft diskussionslos zugestimmt wird.

Räumliche Konzentration der Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 39 Seiten 1 und 2;
französische Beilage Seite 1

Über dieses Geschäft referiert Grossrat Beutler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Frau Boemle-Hasler, Finanzdirektor Martignoni sowie die Grossräte Boss und Beyeler. Herr Boss beantragt Verschiebung des Geschäftes auf die Februarsession. Finanzdirektor Martignoni widersetzt sich dem Verschiebungsantrag. Der Verschiebungsantrag Boss wird mit grosser Mehrheit abgelehnt, worauf dem Geschäft mit 73 : 1 Stimmen zugestimmt wird.

Motion Neukomm (namens der sozialdemokratischen Fraktion) – Reorganisation der Staatsverwaltung

Wortlaut der Motion vom 6. September 1976

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesamtreorganisation der Staatsverwaltung beschleunigt voranzutreiben und dem Grossen Rat innert nützlicher Frist eine Aufgabenverteilung (Zahl der Direktionen und Neuorganisation der Direktionen) vorzuschlagen, die den heutigen und künftigen Anforderungen an das Staatswesen besser entspricht und die eine rationellere Arbeitsweise ermöglicht.

(34 Mitunterzeichner)

Neukomm. Diese Motion betrifft nicht die Finanzdirektion, sondern die Präsidialabteilung. Da ich am Montag nachmittag nicht anwesend sein konnte, hat man dieses Geschäft freundlicherweise auf heute verschoben.

Die meisten von uns hatten in den letzten Jahren bei der Behandlung von Organisationsdekreten immer wieder ein ungutes Gefühl. Warum? Viele Reorganisationsbestrebungen sind in Äusserlichkeiten steckengeblieben. Es blieb im Grunde genommen alles beim alten. Von Regierungsseite aus wurde darauf hingewiesen, dass man grundsätzliche Neuerungen nicht bloss dadurch einführen könne, dass man ein Amt bei einer Direktion wegnehme und es einer andern Direktion zuweise, weil damit automatisch auch Dekrete von weiteren Direktionen betroffen würden. Darum hat man uns immer wieder auf eine Gesamtreorganisation der Staatsverwaltung vertröstet.

Als Präsident der vorberatenden Kommission für das Organisationsdekret der Volkswirtschaftsdirektion sind mir in der letzten Session die Probleme, die sich bei der Organisation der Staatsverwaltung stellen, richtig bewusst geworden. Die wunden Stellen sind in der Kommission berührt worden und dann im Ratssaal auch deutlich zum Ausdruck gekommen. Ich erinnere nur an die Voten der Ratskollegen Rentsch und Kipfer. Herr Rentsch hat im Zusammenhang mit den Berufsschulen darauf hingewiesen, dass die Frage der Unterstellung der Schulen in den grösseren Städten heute gelöst sei. Sämtliche Bildungsanstalten sollten nun auch beim Kanton einer einzigen Direktion unterstellt sein. Das würde den betroffenen, den Schülern und Jugendlichen, am besten dienen. Herr Kipfer hat unter anderem auch auf die Lebensmittelkontrolle, die Trinkwasserkontrolle und das Giftinspektorat hingewiesen, Dienststellen, die in unserem Kanton immer noch der Volkswirtschaftsdirektion und nicht der Gesundheitsdirektion angegliedert sind. Ich denke aber auch an die Heime, die heute nicht nur der Fürsorgedirektion, sondern auch der Polizei- und der Justizdirektion unterstellt sind. Von Doppelspurigkeiten sind also mehrere Direktionen betroffen. Fremdkörper sind praktisch bei allen Direktionen anzutreffen. Einzelne Ämter und Abteilungen scheinen einfach zufällig dieser oder jener Direktion angehängt worden zu sein.

Die Gesamtreorganisation der Staatsverwaltung ist dringend nötig, grundsätzliche Neuerungen drängen sich seit Jahren auf, und zwar im Interesse der Verwaltung selber, aber auch, weil eine effiziente und übersichtliche Aufgabenverteilung auch dem einzelnen Bürger dient, indem er sich in bestimmten Fällen lediglich mit einer Direktion und nicht mit zwei bis drei Direktionen auseinandersetzen muss. Es geht mir also, kurz zusammengefasst, in erster Linie um eine Neuverteilung der Aufgaben. Naheliegend scheint es mir dabei zu sein, gleichzeitig auch die Frage betreffend die Zahl der Regierungsräte zu überprüfen.

Ich danke Herrn Regierungspräsident Martignoni für die Annahme meiner Motion und bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen.

Martignoni, Regierungspräsident. Die von Herrn Neukomm aufgeworfene Frage ist Ihrem Rate nicht neu. Gestützt auf ein Postulat Lehmann vom 21. September 1971 hat der Regierungsrat am 11. April 1973 eine Kommission eingesetzt und beauftragt, die kantonale Verwaltung zu durchleuchten, Kompetenzüberschneidungen, Doppelspurigkeiten und Unzulänglichkeiten aufzuzeigen und Entwürfe zur Beseitigung von Fehlleistungen oder Fehlorganisationen vorzubereiten. Diese Kommission steht unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Jaberg und setzt sich aus Chefbeamten der Verwaltung und aus Fachleuten aus der Privatwirtschaft zusammen. Auf Grund eines Fragebogens, der von den Direktionssekretären zu beantworten war, ist versucht worden, sich ein Bild über die gegenwärtigen Verhältnisse in bezug auf die Zusammenarbeit und die Verbesserungsmöglichkeiten zu machen sowie Vorschläge für eine Änderung in verschiedenen Aufgabenbereichen zu formulieren. Die Auswertung der überaus zahlreichen Anregungen aus dem ganzen Bereich der Verwaltung steht heute vor dem Abschluss. Der Entwurf zum Schlussbericht liegt bereits vor. Im Frühsommer dieses Jahres sind die Arbeiten so weit vorangetrieben worden, dass die Kommission den Termin für den Schlussbericht auf den November festgesetzt hat.
Wenn der Motionär verlangt, dass die Gesamtreorganisation der Staatsverwaltung beschleunigt wird, so muss der Regierungsrat doch auch festhalten, dass diese Arbeiten nun in einem Tempo abgewickelt werden, das kaum noch erhöht werden kann, wenn man nicht Qualitätseinbussen in Kauf nehmen will. Da die Intentionen des Motionärs weitgehend mit den Absichten des Regierungsrates übereinstimmen, ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir beantragen dem Grossen Rat Annahme der Motion Neukomm.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Schneider (Bern) – Besteuerung der Grossrats-Taggelder

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1976

Da der bernische Grosse Rat am 3. Mai mit 98 gegen 51 Stimmen im Namen einer sogenannten Steuergerechtigkeit den unsozialen Entscheid fällte, wonach die Arbeitslosenentschädigungen ab 1977 besteuert werden, beantrage ich dem Grossen Rat – wenn schon – nicht bei diesem Entscheid stehen zu bleiben, sondern ebenfalls seine Sitzungsgelder (Artikel 89, 90 und 93 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, 1972) statt wie bisher nur zu 25 Prozent ab 1977 voll besteuern zu lassen.

Schneider (Bern). Es geht bei dieser Motion gewissermassen um Nachwehen aus der Maisession dieses Jahres. Am 3. Mai hat unser Rat mit 98 gegen 51 Stimmen, im Namen einer sogenannten Steuergerechtigkeit, den harten Entscheid gefällt, die Arbeitslosenentschädigungen ab 1977 zu besteuern. Ich bin nun der Meinung, dass der Grosse Rat konsequent genug sein sollte, diesem Entscheid einen neuen Entscheid folgen zu lassen, nämlich die Sitzungsgelder der Grossratsmitglieder nach den Artikeln 89, 90 und 93 der Geschäftsordnung ebenfalls voll zu besteuern und nicht nur wie bisher zu 25 Prozent. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach dem Steuergesetz erlässt der Regierungsrat Vorschriften über die steuerlich zu berücksichtigenden Gewinnungskosten und deren Bemessung. In der entsprechenden Verordnung des Regierungsrates vom 4. Dezember 1974 wird bestimmt, dass Auslagen, die Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Verwaltungsräten im Zusammenhang mit Sitzungen erwachsen, als Gewinnungskosten zu berücksichtigen sind. Diese Weisungen gelten erstmals für die Veranlagungsperiode 1975/76. Soviel zur rechtlichen Ausgangslage.
Im Hinblick auf diese rechtliche Ordnung stellt sich vorweg die Frage, ob die Motion Schneider nicht wegen fehlender Zuständigkeit des Grossen Rates zurückzuweisen ist; denn nach der gesetzlichen Kompetenzordnung ist es Sache des Regierungsrates, den Gewinnungskostenanteil der Tag- und Sitzungsgelder, die ein Steuerpflichtiger in seiner Eigenschaft als Mitglied des Grossen Rates bezieht, festzulegen. Obwohl man sich aus diesem Grunde somit bereits ernstlich fragen kann, ob das Motionsbegehren nicht abzuschreiben oder auf jeden Fall aus formellen Gründen zurückzuweisen sei, möchte ich doch noch kurz materiell dazu Stellung nehmen.
Nach der erwähnten Verordnung sind Tag- und Sitzungsgelder der Mitglieder des Grossen Rates zu 25 Prozent zu besteuern. Für den steuerfreien Teil kann der Prozentabzug nicht beansprucht werden. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf die Tag- und Sitzungsgelder für die Sitzungen des Grossen Rates als auch auf die Taggelder für die Kommissionssitzungen. Dagegen ist die Reiseentschädigung bekanntlich vollumfänglich steuerfrei. Diese Bestimmungen gehen von der Überlegung aus, dass Gründe der Praktikabilität und der Verfahrensökonomie für eine gewisse Pauschalierung massgebend sind. Der Aufwand eines Mitgliedes des Grossen Rates äussert sich ja nicht nur in der Präsenz an Plenar-, Kommissions- und Fraktionssitzungen; ein Mitglied des Grossen Rates hat vielmehr auch nebenbei einen erheblichen finanziellen Aufwand zu leisten, sei es bei Teilnahme an Veranstaltungen, sei es in der Entrichtung von Beiträgen an die Fraktion und an Institutionen und Organisationen.
Erhebungen in anderen Kantonen haben ergeben, dass der Kanton Bern mit diesen 25 Prozent keineswegs aus der Reihe tanzt. Volle Steuerfreiheit der Grossrats-Taggelder geniessen z. B. Zürcher, Genfer, Aargauer, Solothurner, Luzerner, Basler und Neuenburger Kantons- beziehungsweise Grossräte. Die Kantone Waadt und Freiburg besteuern diese Einkünfte zu 15 Prozent. Eine wesentlich höhere Besteuerung (60 Prozent) kennt nur der Kanton Tessin.
Gestützt auf diese Darlegungen beantrage ich Ihnen, die Motion Schneider sowohl aus materiellen wie aus formellen Gründen abzulehnen.

Krähenbühl. Die freisinnige Fraktion kommt mit der Regierung zum Schluss, dass die Motion Schneider sowohl aus formellen wie aus materiellen Gründen abzulehnen ist. Vorab ist deutlich zu unterstreichen, wie dies schon Herr Regierungspräsident Martignoni getan hat, dass hier ein Problem der Gewaltentrennung vorliegt, indem ja der Grosse Rat materiell gar nicht

berechtigt ist, in der von Herrn Schneider aufgeworfenen Frage einen Entscheid zu treffen. Es ist dies eindeutig Sache des Regierungsrates.
Im weiteren weise ich darauf hin, dass die Taggelder für die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Bern seit 1972 – sicher zu Recht – nicht erhöht worden sind. In der gleichen Zeit sind aber sehr viele Löhne und Gehälter stark erhöht worden.
Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Sitzungsgelder ausschliesslich für die effektiven Sitzungstage ausgerichtet werden. Die Vorbereitungsarbeit vor jeder Session wird, mit Ausnahme der Präsenz an Kommissionssitzungen, nicht honoriert.
Sodann darf man erwähnen, dass eine ganze Reihe unserer Kolleginnen und Kollegen während der Sessionen Stellvertreter beiziehen müssen, die sie, mindestens zu einem wesentlichen Teil, aus dem eigenen Sack zu bezahlen haben.
Schliesslich – auch das sei unterstrichen – erwartet man von einem Mitglied des Grossen Rates, dass es sich in weitem Umfang der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Wie fürstlich solche Tätigkeiten honoriert werden, wissen Sie alle selber bestens.
Nach der Auffassung der freisinnigen Fraktion besteht absolut kein Grund, die Motion Schneider zu überweisen. Ich stelle Ihnen den Antrag auf Ablehnung.

Räz. Auch ich muss Sie bitten, die Motion Schneider abzulehnen. Ich war schon Mitglied dieses Rates, als die Grossratstaggelder nur zu 15 Prozent besteuert wurden. Eine Besteuerung von 25 Prozent liegt an der obern Grenze. Herr Schneider wird das mit der Zeit auch noch besser begreifen. Ein Mitglied des Grossen Rates hat auch zwischen den Sessionen an vielen Versammlungen, Sitzungen, Vorträgen, Veranstaltungen usw. teilzunehmen und oft weite Distanzen, vielfach ohne jegliche Entschädigung, zurückzulegen. Das alles gehört eben zu einem Grossratsmandat.
Ein weiterer Gesichtspunkt sind die Sessionsspesen. Die meisten Grossräte haben ganz andere Spesen als Herr Schneider. Früher wurde uns ein Gratisparkplatz zur Verfügung gestellt. Heute zahlen wir normalerweise acht bis zehn Franken pro Tag für das Parkieren des Wagens, je nachdem, wie lange die Sitzungen dauern. Die meisten von uns können eben nicht wie Herr Schneider mit dem Fahrrad zum Rathaus und mit dem Fahrrad über Mittag nach Hause fahren zum Mittagessen.
Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass ein Mitglied des Grossen Rates sein berufliches Erwerbseinkommen voll zu versteuern hat, obschon ihm durch seine parlamentarische Nebenbeschäftigung sehr oft finanzielle Ausfälle erwachsen. Wir sind also keine Staatsparasiten, wenn wir unser Taggeld nur zu 25 Prozent zu versteuern haben.
Schliesslich erwähne ich die Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit, die ein Grossrat zu leisten hat, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommen will, und die Zeit, die aufgewendet werden muss, um den Mitbürgern unentgeltlich zu Rate zu stehen.
Ich habe es bedauert, dass eine solche Motion von einem Ratskollegen gestellt worden ist. Vermutlich geht es Herrn Schneider bei seiner Motion in erster Linie um eine persönliche Propaganda nach aussen. Seine Motion ist unkollegial und deplaciert.

Bürki. Die sozialdemokratische Fraktion nimmt zum Vorstoss des Herrn Schneider wie folgt Stellung:

1. Unsere Fraktion hat sich in der Maisession eindeutig gegen die Besteuerung der Arbeitslosengelder gewandt, und die grosse Mehrheit der SP-Fraktion hat denn auch entsprechend gestimmt. Der im Motionstext enthaltene Vorwurf einer unsozialen Haltung kann uns also nicht treffen.

2. Ein Zusammenhang zwischen den Taggeldern des Grossen Rates und der Arbeitslosenentschädigungen kann wohl politisch motiviert werden, ist aber sachlich ungerechtfertigt. Bei den Arbeitslosenentschädigungen geht es um einen Ersatz des Erwerbsausfalls, ähnlich wie im Falle von Krankheit und Unfall oder im Rentenalter; bei den Grossrats-Taggeldern dagegen wird ein Entgelt für geleistete Arbeit im Interesse des öffentlichen Wohls besteuert. Wie meine Vorredner bereits betont haben, beschränkt sich unsere Tätigkeit ja nicht bloss auf den Ratssaal.

3. Der Vorstoss ist zu undifferenziert und würde vor allem die stundenlohnabhängigen Grossräte treffen, also eine Gruppe, die heute schon, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen, im Rat eindeutig untervertreten ist. Ich glaube nicht, dass dies den Intentionen des Motionärs entspricht.

4. Das heutige Abzugswesen im Sektor der Gewinnungskosten für Unselbständigerwerbende müsste vorgängig einer vollen Besteuerung der Taggelder ausgebaut und erweitert werden, wenn man zu einer der effektiven geldmässigen Belastung entsprechenden Besteuerung kommen will. Heute ist es zum Beispiel einem Unselbständigerwerbenden nicht möglich, Fraktionsbeiträge, Parteibeiträge, Zuwendungen an den Amtsverband, an Sektionen, an Anlässe usw. bei der steuerlichen Veranlagung abzuziehen.

5. Gestützt auf die Auskünfte des Regierungsrates ist unsere Fraktion mehrheitlich der Auffassung, dass die bisherige Praxis (Zuständigkeit des Regierungsrates für die Regelung dieser Frage) weiterhin spielen soll, weil sie den vielfältigen Verhältnissen am besten gerecht wird.

Abschliessend stelle ich fest, dass die Mehrheit der SP-Fraktion die Motion Schneider nicht unterstützt. In einigen Voten ist indessen die Ansicht vertreten worden, aus grundsätzlichen Überlegungen sollte der Motion zugestimmt werden, um auf diese Weise eine Revision des Steuergesetzes zu bewirken. Unsere Fraktion hat dann Stimmfreigabe beschlossen.

Bircher. Wenn ich jetzt auch noch das Wort ergreife, so nicht etwa, weil ich die Motion Schneider als wichtig erachte, sondern weil ich während der Motionsbegründung ein Gedicht geschrieben habe, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: «O Grosser Rat, vernimm die Schauerg'schichte, die ich in Versen euch berichte vom Beat Schneider, der leider, leider Postulate und Motionen am laufenden Bande gebiert, so dass die Verwaltung den Schnauf fast verliert. POCH-Schneider kämpft bei den Wahlen in Bern und hätte einige Erfölglein gern. Wie könnte man nun in weiten Kreisen des Volks sich als Siebensiech erweisen? Ihm kam die Erleuchtung, und so hat er jetzt ein neues Motiönchen aufgesetzt. Ein Viertel nur des Grossrattaggelds wird besteuert, das sei ganz haarig, wird von Schneider beteuert. Zwar war es bisher der Regierungsrat, der diesen Prozentsatz festlegen tat. Dass auf die Belastung der Räte er Rücksicht nahm, das passt dem Herrn Schneider nicht in den Kram.»

So weit bin ich bis zur Diskussion gekommen. Während der Diskussion konnte ich nicht mehr weiterdichten, so dass ich Ihnen abschliessend meine Stellungnahme nicht mehr in Versform vortragen kann. Ich bin der gleichen Meinung wie die Vorredner, die Motion Schneider sei abzulehnen.

Grob. Nach diesem dichterischen Schwung eine ganz nüchterne Rechnung: Ein Primarlehrer erhält als Stellvertreter 26 Franken je Lektion, ein Sekundarlehrer 31 Franken. Vier Tage zu fünf Stunden ergibt für einen Primarlehrer 520 Franken, für einen Sekundarlehrer 620 Franken. Das Grossrat-Taggeld für vier Tage beträgt 560 Franken. Es liegt also genau in der Mitte. Nachdem alles weitere bereits gesagt worden ist, kann sich jedermann selber ausrechnen, wie gross der Profit ist.

Schneider (Bern). Ich hatte leider keine Zeit, ein Gedicht zu schreiben und möchte deshalb nur noch kurz auf das Votum des Finanzdirektors zurückkommen. Herr Finanzdirektor Martignoni hat auf die Gewaltentrennung hingewiesen und gesagt, es sei aus formellen Gründen Sache des Regierungsrates, in dieser Frage einen Entscheid zu treffen. Ich möchte nun immerhin Artikel 62 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung zitieren, der lautet: «Motionen sind selbständige Anträge, durch die der Regierungsrat beauftragt wird, einen Entwurf zu einem Gesetz, Dekret oder einen Grossratsbeschluss vorzulegen», das ist es nicht, aber es heisst dann weiter «oder die ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder zu stellende Anträge erteilen». Ich bin der Meinung, dass meine Motion durchaus in diesem letzteren Sinne verstanden werden kann. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, vertrete ich die Auffassung, dass wenn der Grosse Rat mehrheitlich im Sinne der Motion entscheiden würde, der Regierungsrat dann bereit wäre, in eigener Kompetenz eine Anpassung vorzunehmen. In diesem Sinne geht es also um einen Entscheid, beziehungsweise eine Willensäusserung des Grossen Rates.
Man hat mir vorgeworfen, mein Vorstoss sei unkollegial. Ich betrachte ihn nicht als unkollegial. Ich bin bereit, mehr zu zahlen. Auch den Arbeitslosen hat man eine Besteuerung des Arbeitslosengeldes zugemutet. Man könnte diesen Entscheid ebenfalls als unkollegial bezeichnen; die Arbeitslosen sind aber eben nicht unsere Kollegen. So gesehen, ist der damalige Beschluss des Grossen Rates ein unsozialer Entscheid. Darum habe ich gefunden, der Grosse Rat sollte konsequent sein.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Schneider, Sie haben vielleicht meinen Ausführungen entnommen, dass ich mich an diesem schönen November-Föhntag nicht aufs Glatteis begeben habe, da ich nicht gesagt habe, die rechtliche Situation sei eindeutig. Ich habe vielmehr erklärt, man könne sich fragen, ob die Kompetenz in dieser Richtung ausgelegt werden könnte. Ich war also vorsichtig. Wir wollen indessen nicht weiter über diese Rechtsfrage streiten. Als Finanzdirektor möchte ich Ihnen bloss noch sagen: Eine Annahme der Motion Schneider hätte keine grossen Auswirkungen auf den Steuerertrag. Auch dieser Hinweis wird dem Grossen Rat die Stellungnahme vielleicht erleichtern.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 16 Stimmen
Dagegen ..... 90 Stimmen

Postulat Rüegsegger – Kostensenkung durch zweckmässige Verwaltungsunterkünfte

Wortlaut des Postulates vom 15. September 1976

Für die Miete von Büroräumen für die kantonale Zentralverwaltung in Bern wendet der Staat gegenwärtig eine jährliche Summe von 3,5 Millionen Franken auf.
Mit diesem sehr beträchtlichen, wiederkehrenden Aufwand wird ein Zustand der räumlichen Zersplitterung aufrechterhalten und finanziert, der für den Bürger und für den Staat in hohem Masse unbefriedigend ist. Der Bürger, der eine staatliche Dienstleistung in Anspruch nehmen will oder muss, ist oft gezwungen, die verschiedenen in seinem Fall zuständigen Dienststellen im ganzen Stadtgebiet aufzustöbern und aufzusuchen.
In der Tat dürfte die räumliche Zersplitterung der Verwaltung höchst unrationell sein. Die Effizienz einer räumlich zusammengefassten Verwaltung wäre unseres Erachtens unzweifelhaft grösser: Die Zusammenarbeit und der Informationsfluss würden erleichtert, dadurch könnte die Arbeitszeit besser für die wirklichen Aufgaben genutzt werden. Die unterstellten Abteilungen könnten vermehrt koordiniert und auch wirksamer kontrolliert werden. Auch könnten ganz erhebliche Umzugs- und Einrichtungskosten, die heute infolge Kündigungen immer wieder entstehen, vermieden werden.
In Anbetracht dieser Situation drängt sich die Feststellung auf, dass der Staat die Mittel für die räumliche Unterbringung seiner Verwaltung unwirtschaftlich einsetzt.
Die Kapitalisierung des Mietzinsaufwandes ergibt eine Investitionssumme von rund 60 Millionen Franken.
Es stellt sich somit die Frage, ob der Staat seine prekären Raumverhältnisse nicht mit einem einmaligen Investitionsaufwand für ein zentrales Verwaltungsgebäude sanieren sollte. Ein solcher Aufwand dürfte sich doppelt lohnen. Einmal käme die Verzinsung dieses Werkes billiger zu stehen als die Miete zahlreicher Einzelbüros, vor allem aber würde die Verwaltung in die Lage versetzt, leistungsfähiger und kostengünstiger zu arbeiten.
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, beim Grossen Rat möglichst bald einen Projektierungskredit zu beantragen und in diesem Zusammenhang ein Konzept für die räumliche Konzentration der Zentralverwaltung und den Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes vorzulegen.

(20 Mitunterzeichner)

Rüegsegger. Was ich fordere, ist aus dem Postulatstext ersichtlich. Trotzdem komme ich nicht darum herum, Ihnen dazu ein paar Ausführungen zu machen. Ich beginne beim Gemeindepräsidenten ohne Auto. Das trifft auf den Gemeindepräsidenten von Röthenbach zu. Unser Gemeindepräsident, ein Sohn eines früheren legendären bernischen Grossrates, besitzt kein Auto. Er ist aber gezwungen, in seiner Eigenschaft als Gemeindepräsident öfters nach Bern zu gehen, um insbesondere auf dem Wasserwirtschaftsamt, auf dem Ar-

beitsamt und auf der Baudirektion Geschäfte zu besprechen. Kürzlich hat er mir geklagt, dass er für eine Reise nach Bern jeweils ein Tagesprogramm aufstelle, und am Abend müsse er meistens feststellen, dass er nicht die Hälfte der Geschäfte erledigen konnte, die er zu erledigen gedacht hatte.

Wir haben in unserer Doppelfunktion als Politiker und Steuerzahler nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, darüber zu wachen, dass die Mittel, die dem Staat zur Verfügung stehen, sinnvoll und rationell eingesetzt werden. Man muss sich fragen, ob das in bezug auf die Unterbringung der Verwaltung durchwegs der Fall ist. Herr Neukomm hat vorhin in seiner Motionsbegründung bereits darauf hingewiesen. Ich bin der Sache ebenfalls nachgegangen und habe dabei interessante Feststellungen gemacht. Der Staat zahlt für seine Mietobjekte jährlich 3,5 Millionen Franken. Nach meinen Berechnungen könnte mit diesen Mietzinsen eine Investition von 60 Millionen Franken getätigt werden. Beispiele für gut geführte Verwaltungsabteilungen sind das Meliorationsamt und das Strassenverkehrsamt. Ich habe viel mit dem Meliorationsamt zu tun, und es ist mir jedesmal angenehm, am Schermenweg vorzusprechen, denn der Chef und seine Mitarbeiter sind im gleichen Gebäude untergebracht, so dass der Chef seine Sachbearbeiter zu einer Besprechung nötigenfalls sofort beiziehen kann. Wenn der Chef im Hause ist, wird übrigens auch intensiver gearbeitet. Diese Feststellung richtet sich nicht gegen das Staatspersonal. Das ist eine Feststellung, die auf jedermann zutrifft. Mit Erich Kästner könnte man da sagen: «50 Kilometer hinter der Front ist es gut, Quartiermeister zu sein.»

Ich weiss, dass die Beamten keine sehr grosse Freude an einer Konzentration empfinden. Man konnte das feststellen, als der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Regierungsrat Kurt Meyer, sein Amt antrat. Um den Betrieb zu straffen, hat er einige Beamte veranlassen müssen, ihre Büros zu wechseln. Um das den Betroffenen zu erläutern, hat er sie ins Volkshaus zu einem Aperitif eingeladen. Eisiges Schweigen! Regierungsrat Kurt Meyer konnte nicht mit seinen Leuten diskutieren. Sie wollten nicht akzeptieren, was er vorhatte. Im Gegenteil; ich weiss, dass gewisse Leute hinter seinem Rücken zum früheren Gesundheits- und Fürsorgedirektor gegangen sind, um ihm ihr Leid zu klagen. Herr Alt-Regierungsrat Adolf Blaser gab ihnen zur Antwort: Herr Meyer hat nun das getan, was ich vor zwölf Jahren hätte tun sollen, aber nicht gewagt habe zu tun. Ihr habt wahrscheinlich gar nicht gemerkt, dass ich euch zwölf Jahre lang nachgelaufen bin. Das hat man mir nie honoriert. Dafür musste ich dann auch samstags und sonntags nach Bern gehen, um meine Arbeitslast bewältigen zu können.

Wenn man die Motion Neukomm und mein Postulat in die Tat umsetzen will, wird es wahrscheinlich noch einige unsympathische Briefe und Bemerkungen zur Folge haben. Davor dürfen wir jedoch nicht zurückschrecken, geht es doch um eine sinnvolle Verwendung der Staatsmittel und eine rationelle Arbeitsweise.

Wie zersplittert die Verwaltung ist, will ich Ihnen am Beispiel der Finanzdirektion schildern. Der Staat besitzt 34 eigene Gebäude mit rund 1080 Arbeitsplätzen. 42 Gebäude beziehungsweise Stockwerke mit rund 1250 Arbeitsplätzen sind gemietet. Staatseigene Gebäude befinden sich am Münsterplatz 12 (Direktionssekretariat, Finanzkontrolle, Kantonsbuchhalterei), an der Münstergasse 24 (Liegenschaftsverwaltung), an der Münstergasse 1 - 3 (Zentralsteuerverwaltung, Abteilung Wehrsteuer und Quellensteuern, Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern), an der Junkerngasse 19 (Erlassabteilung), an der Gerechtigkeitsgasse 64 (Veranlagungsbehörde Mittelland, Abteilung Gemeindesteuern), am Münsterplatz 3 (Veranlagungsbehörde Bern-Stadt). In zugemieteten Räumen sind untergebracht an der Parkterrasse 10 - 12 die Abteilung für Datenverarbeitung, an der Alpeneggstrasse 22 die zentrale Steuerinkassostelle, die Abteilung Lochkarten der Steuerverwaltung und die Abteilung Vermögensgewinnsteuern, an der Kramgasse 2 die Staatskasse, an der Kramgasse 61 das Amt für Statistik und Wirtschaftsanalysen, an der Münstergasse 45 das Personalamt, das Versicherungsamt, die Ausgleichskasse, Zweigstelle Staatspersonal, an der Gerechtigkeitsgasse 80 die Abteilung Nachsteuern, an der Schläflistrasse 17 das Inspektorat der Steuerverwaltung für Industrie, Gewerbe und Handel, an der Moserstrasse 2 das Inspektorat der Steuerverwaltung Landwirtschaft, Abteilung juristische Personen, und an der Gerechtigkeitsgasse 2 - 4 die Verrechnungssteuerabteilung. Elf Abteilungen sind also in staatseigenen Gebäuden und 14 Abteilungen in gemieteten Objekten untergebracht. Die Büroräume verteilen sich von der Nydegg bis zur vorderen Länggasse und bis in den Breitenrain. Auffallend ist besonders die starke Dezentralisation der Steuerverwaltung, was einem rationellen Arbeitsablauf nicht dienlich und auch für auskunftsuchende Steuerzahler absolut unbefriedigend ist.

Ähnlich verhält es sich in bezug auf die Unterbringung der Erziehungsdirektion. Sie ist in 13 verschiedenen Gebäuden untergebracht. Das soll nun bekanntlich ändern.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu bemerken, dass die Steuerverwaltung in sehr baufälligen Gebäuden untergebracht ist, in Gebäuden, die von einem Tag auf den andern vom Bauinspektorat abgesprochen werden könnten. Was müsste dann geschehen? Ich habe mir übrigens noch einen Auszug über staatseigene Gebäude geben lassen, die sich in besonders schlechtem Zustand befinden, um zu erfahren, was in absehbarer Zeit auf uns zukommt. In den Gebäuden Junkerngasse 19 und 23 sowie Münstergasse 1 und 3 befinden sich die Innenräume in einem sehr schlechten Zustand, und auch die Fassaden werden als in baulich schlechtem Zustand bezeichnet. Die sanitären und elektrischen Installationen sind veraltet und zum Teil kaum noch brauchbar. Die Parkettböden weisen Löcher auf. Bei den Gebäuden Herrengasse 3, 4, 7, 15, 17, 19 und 21 sowie Münstergasse 32 ist der Zustand der Fassaden noch recht gut, aber die Installationen sind auch hier vollständig veraltet und müssen dringend erneuert werden. Diese Gebäude sind seinerzeit zu Wohnzwecken und nicht als Bürogebäude erstellt worden. Dazu nur ein Beispiel: Ich habe kürzlich auf dem Statistischen Amt an der Kramgasse mit Herrn Dr. Lutz gesprochen. Es steht ihm ein sehr grosser Büroraum zur Verfügung. Ich habe ihn gefragt, warum man diesen Raum nicht besser ausnütze, indem man noch weitere Personen darin unterbringe. Er gab mir zur Antwort, selbstverständlich könnte man in diesem Raum noch zwei Schreibtische plazieren, doch dann gingen die Betroffenen zur Gesundheitsdirektion und würden erklären, sie müssten den ganzen Tag bei künstlichem Licht arbeiten, was unzumutbar ist. Herrn Dr. Lutz steht überdies praktisch kein Raum zur Ver-

fügung, wo er seine Akten zweckmässig ordnen kann. Er muss sie den Wänden entlang aufstapeln, weil sich sonst in diesem alten Patrizierhaus die Balken durchbiegen. Trotzdem zahlt der Staat für dieses Objekt jährlich eine Miete von 50 000 Franken.
Noch ein paar Hinweise auf Dienststellen, die sehr exzentrisch untergebracht sind: An der Kapellenstrasse 7 die Rekurskommission, an der Thunstrasse 18 das Tiefbauamt und der Oberingenieur des Kreises II und am Sennweg 2 das Industrie- und Gewerbeinspektorat. Dazu gibt es Mietobjekte, die aus betrieblichen Gründen geräumt werden müssen. Die betroffenen Abteilungen müssen in die hierarchischen Einheiten integriert werden. Ich erwähne die Abteilung Vermögensgewinnsteuern an der Alpeneggstrasse 22, die Abteilung juristische Personen, amtliche Bewertung der Grundstücke an der Moserstrasse 2, das Verrechnungssteueramt an der Gerechtigkeitsgasse 2 und 4, das Statistische Amt an der Kramgasse 59 und die Akkerbaustelle der Landwirtschaftsdirektion an der Kramgasse 61 und 65.
Was sind die Schlussfolgerungen? Nicht nur aus Kostengründen, sondern insbesondere auch aus organisatorischen Gründen muss kurz- oder langfristig eine Aufhebung dieser Mietverhältnisse angestrebt werden. Wir verlangen keine Verwaltungssilos, wo die Leute ein- und ausgehen wie in einem Bienenhaus, wo sich niemand kennt und wo die Verwaltung gleichwohl unübersichtlich bleiben würde. Um dem unerfreulichen und unrationellen Zustand ein Ende zu bereiten, gibt es nichts anderes, als die Lösung des Problems ernsthaft in Angriff zu nehmen. Ich weiss, dass eine Kommission schon seit Jahren an der Arbeit ist. Da der Kanton an der Papiermühlestrasse noch Land besitzt, werfe ich die Frage auf, ob es angezeigt wäre, dass der Kanton dort eigene Verwaltungsgebäude erstellen würde, oder ob es zweckmässiger wäre, dieses Terrain zu verkaufen und an zentraler Lage das Vorhaben zu verwirklichen. Ich habe mir erlaubt, in meinem Postulat auch die Bewilligung eines Projektierungskredites zu beantragen. Man hat mir entgegengehalten, eine solche Forderung entspreche nicht mehr einem Postulat, sondern müsste in die Form einer Motion gekleidet werden. Ich habe aber gefunden, es sei besser, der Katze «Büssi» zu sagen.

Präsident. Der Regierungsrat wird in der nächsten Session zum Postulat Rüegsegger Stellung nehmen.

Postulat Gafner – Eröffnung der amtlichen Werte

Wortlaut des Postulates vom 20. September 1976

Im Zusammenhang mit der Revision der Grundstücke und Wasserkräfte wurden die neu festgelegten Werte jedem Steuerpflichtigen eröffnet.
Nach bisheriger Praxis wurden die einzelnen Werte aufgeführt z. B.: Land, Wald, Wohngebäude und Ökonomiegebäude.
Das neu angewandte Eröffnungsverfahren beinhaltet nur noch einen Totalwert je Grundbuchblatt.
Dieses System informiert den Steuerpflichtigen ungenügend, die Gemeindeverwaltungen werden zusätzlich mit Mehrarbeit belastet.
Der Regierungsrat wird ersucht, bei sich bietender Gelegenheit die bisherige bewährte Praxis wieder einzuführen.

(10 Mitunterzeichner)

Gafner. In meinem Postulat mache ich auf Auswirkungen aufmerksam, die sich mit der neuen Eröffnungsmethode der amtlichen Werte ergeben haben. Dem Steuerpflichtigen wird heute pro Grundbuchblatt nur der Gesamtwert eröffnet. Wie sich dieser Wert zusammensetzt, ist indessen nicht ersichtlich. Es kann nun folgendes passieren: Die landwirtschaftlichen Grundstücke wurden eingeschätzt auf Grund der Tatsache, dass sie im Zuge der Rationalisierung mit Maschinen bearbeitet werden können. Im Berggebiet gibt es indessen viel Grundstücke, die einen Neigungswinkel aufweisen, der keine maschinelle Bearbeitung mehr zulässt. Solches Land ist nun im Wert herabgesetzt worden; auf der andern Seite hat man für Wohngebäude den amtlichen Wert erhöht, was einen höhern Eigenmietwert ergibt. Der Steuerpflichtige kann nun aus dem ihm zugestellten Schatzungsprotokoll nicht herauslesen, um wieviel sich der amtliche Wert des Landes ermässigt hat und wieviel der Eigenmietwert erhöht worden ist. Da sich beides unter Umständen egalisiert, erhebt er keine Einsprache. Er erwacht erst, wenn er die Steuerrechnung bekommt. Er muss dann feststellen, dass er wegen der Erhöhung des Eigenmietwertes beträchtlich mehr Steuern zu entrichten hat. Es scheint mir somit nicht in Ordnung zu sein, dass man im neu angewandten Eröffnungsverfahren nur einen Globalbetrag für den ganzen Grundbesitz aufführt.
Eine zweite Auswirkung des neuen Verfahrens bekommen die Gemeindeverwaltungen zu spüren. Wenn sich jemand im einzelnen informieren will, muss er den Steuerregisterführer um Auskunft bitten, was den Gemeindeverwaltungen eine nicht unwesentliche Mehrarbeit bringt. Ich glaube, Rationalisierungsmassnahmen können nicht darin bestehen, dass man Arbeiten von der kantonalen Verwaltung auf die Gemeindeverwaltungen abschiebt.
Ein anderes Moment betrifft die Kostenverteiler, die bei Flurstrassen und Erschliessungsstrassen ausgearbeitet werden müssen. Zur Festsetzung der Beiträge der Beteiligten werden beispielsweise der Wald, die Wegrechte und die Weiden unterschiedlich gewichtet. Wenn nun eine Kommission zusammentritt, um einen Kostenverteiler aufzustellen, so ist sie auf detaillierte Unterlagen angewiesen. Es ist schon oft vorgekommen, dass eine Kommission zusammengetreten ist und dann unverrichteter Dinge wieder abziehen musste, weil auf der Gemeindeschreiberei kein detailliertes Protokoll vorhanden war, und wenn man dann in Bern nachgefragt hat, so waren gelegentlich auch dort die notwendigen Angaben nicht sofort zu bekommen.
Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen. Ich habe Verständnis, dass man das Begehren nicht sofort erfüllen kann, sondern erst bei sich bietender Gelegenheit, d. h. bei einer Revision der amtlichen Werte. Dies dürfte aber doch in nächster Zeit der Fall sein, da sich verschiedene Korrekturen aufdrängen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Gafner beanstandet in seinem Postulat, dass bei der Eröffnung der neuen amtlichen Werte die entsprechenden Zahlen – entgegen der bisherigen Praxis – nur als Gesamtwerte und nicht als Teilwerte bekanntgegeben worden sind. Weder das Steuergesetz noch das neue Dekret über die Hauptrevision der amtlichen Werte schreiben vor, dass bei der Eröffnung des amtlichen Wertes eines Grundstückes

Teilwerte auszuweisen sind. Ziel der Bewertung ist vielmehr die Festsetzung eines Gesamtwertes. Dieser ist sowohl steuerlich wie für die Festsetzung von Belehnungsgrenzen massgebend. Zweifellos dient die Bekanntgabe von Teilwerten der zusätzlichen Information des Grundeigentümers beziehungsweise Nutzniessers und gestattet ihm damit auch, wie das der Postulant dargelegt hat, eine bessere Beurteilung der Wertfestsetzung.
Es trifft zu, dass anlässlich dieser Hauptrevision in der überwiegenden Zahl der Fälle bloss der steuerlich massgebende Totalwert eröffnet wurde, doch ist dies nicht etwa auf eine beabsichtigte Praxisänderung der mit der Bewertung betrauten Instanzen zurückzuführen, sondern auf eine unmittelbar vor dem Ausdruck der neuen Registergarnituren aufgedeckte Programmierschwierigkeit der erstmals eingesetzten Datenverarbeitung. Auch hier muss man wieder einmal feststellen: M. le Computer ist ein Stück weit schuld daran!
Nach wie vor enthalten sind die Teilwerte im Bewertungsprotokoll, das der Gemeindeverwaltung zugestellt wird und dort eingesehen werden kann.
Die Abteilung amtliche Bewertung der kantonalen Steuerverwaltung hat das Erforderliche vorgekehrt, damit wiederum im erwähnten Sinn detailliert eröffnet wird. So wird den für die Eröffnung der amtlichen Werte zuständigen Gemeindeschatzungskommissionen die Wiedereinführung der früheren Praxis empfohlen. Die Schätzer werden instruiert, die Teilwerte im Registerauszug des Bewertungsprotokolls so darzustellen, dass sie die Schatzungskommission für das Eröffnungsschreiben übernehmen kann. Nicht in Betracht fällt dagegen aus verständlichen Gründen die so ergänzte nochmalige Eröffnung der im Rahmen der Hauptrevision 1975 bereits eröffneten Werte.
Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei überbauten Grundstücken regelmässig kein besonderer Teilwert für Platz und normalen Umschwung eingesetzt wird. Eine Aufteilung der Werte auf Gebäude einerseits und Platz und Umschwung anderseits unterbleibt, weil der Wert des überbauten Bodens in engem Zusammenhang mit der Ertragsfähigkeit des darauf stehenden Gebäudes steht. Auch hier wird also keine Praxisänderung erfolgen.
In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Vorkehren zur Verwirklichung sind bereits getroffen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Burkhard – Steuerveranlagung der Landwirtschaft

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 1976

Durch die Trockenperiode haben einzelne Landwirtschaftsbetriebe grosse bis sehr grosse Ertragsausfälle erlitten. Eine regionale Abgrenzung von Schadenzonen ist nicht möglich, da die Schäden nicht nur von Region zu Region, sondern von Betrieb zu Betrieb, sogar von Feld zu Feld stark unterschiedlich sind. Bei der Steuerveranlagung der Landwirtschaft können bei der Festsetzung der ha-Ansätze allgemeine Ertragsschwankungen – auch regionale – berücksichtigt werden. Eine betriebsweise Berücksichtigung erfordert jedoch besondere Massnahmen. Ist die Regierung bereit, das Veranlagungsverfahren so zu ergänzen, dass Dürreschäden an einzelnen Kulturen berücksichtigt werden können?

(21 Mitunterzeichner)

Finanzdirektor **Martignoni** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

I. Der Interpellant geht von der Feststellung aus, einzelne Landwirtschaftsbetriebe hätten als Folge der Trockenperiode dieses Sommers grosse Ertragsausfälle erlitten, wobei eine regionale Abgrenzung von Schadengebieten nicht möglich sei, da die Schäden von Betrieb zu Betrieb und sogar von Feld zu Feld sehr unterschiedlich seien. Allgemeine und regionale Ertragsschwankungen könnten bei der Festsetzung der ha-Ansätze wohl berücksichtigt werden. Eine betriebsweise Berücksichtigung der Ertragsausfälle jedoch erfordere besondere Massnahmen.
Der Interpellant fragt an, ob der Regierungsrat bereit sei, das Veranlagungsverfahren in dem Sinne zu ergänzen, dass Dürreschäden einzelner Kulturen berücksichtigt werden könnten.

II. Der einleitenden Feststellung des Interpellanten, wonach die Mindererträge zufolge Trockenheit regional und betriebsweise sehr unterschiedlich sind, ist zuzustimmen. Solche Mindererträge sind gemäss Artikel 30 Absatz 4 Steuergesetz bei der Festsetzung des landwirtschaftlichen Einkommens zu berücksichtigen.
Das geltende Veranlagungsverfahren garantiert dabei eine individuelle Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebe durchaus. Die Veranlagung des landwirtschaftlichen Einkommens erfolgt nämlich auch für die nächste Periode für Betriebe ohne Buchhaltung aufgrund von Nettorohertrags-Ansätzen, die jeweils aus der Beurteilung des einzelnen Betriebes resultieren. Die von der Veranlagungsbehörde im grünen Einlageblatt für Landwirte (2 F, Seite 3) gestützt auf die vorgängig erfolgte Punktierung von Betrieb und Betriebserfolg gemachten Vorschläge tragen den durch Nässe, Trockenheit, Auswinterung usw. verursachten Mindererträgen und damit den tatsächlichen Verhältnissen jedes einzelnen Betriebes Rechnung.
Die Gemeindesteuerkommissionen in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Experten sind durchaus in der Lage, Ertragsausfälle in zutreffender Weise, d. h. betriebsbezogen, abzuschätzen. Davon kann gestützt auf die Erfahrungen früherer Jahre mit Nässe- und Trokkenperioden, die zum Teil nicht unbedeutende Ausfälle zur Folge hatten, ausgegangen werden.
Zudem ist der Steuerpflichtige jederzeit berechtigt, der Steuererklärung eigene Berechnungen über Mindererträge beizulegen, falls er der Auffassung ist, dass die vorgeschlagenen Ansätze die besonderen Umstände seines Betriebes nicht ausreichend berücksichtigen (vgl. Kommentar Gruber, N. 2 zu Artikel 30 Steuergesetz).
Ein neuer Vordruck auf dem grünen Einlageblatt zur Vornahme von Berechnungen über Ertragsausfälle zufolge Trockenheit ist deshalb nicht vorgesehen. Hingegen kann der Steuerpflichtige in der vorgesehenen Rubrik «Bemerkungen und andere Berechnungen» eigene Schadenberechnungen anstellen.

III. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Berücksichtigung von Dürreschäden im Einzelfall keine besondere Ergänzung des Veranlagungsverfahrens erfordert, weil mit der Festsetzung von Nettorohertrags-Ansätzen im oben erwähnten Sinn, verbunden mit der

Möglichkeit, eigene Berechnungen über Mindererträge einzureichen, den besonderen Umständen des einzelnen Betriebes bzw. der einzelnen Kultur ausreichend Rechnung getragen wird.

Burkhard. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung)

Zweite Lesung

Siehe Nr. 40 der Beilagen
Erste Lesung siehe Seite 503 hievor

Eintretensfrage

Frau **Kretz-Lenz,** Präsidentin der Kommission. Im Eintreten zur zweiten Lesung ist nur noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Mit Ende dieser Session beginnt die dreimonatige Referendumsfrist zu laufen. Das Gesetz kann somit auf den 1. März 1977 beziehungsweise rückwirkend auf den 1. Januar 1977 in Kraft treten, wenn der Regierungsrat, der das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmen soll, so beschliesst.
Aus dem Entwurf für die zweite Lesung sehen Sie sodann, dass Regierungsrat und Kommission im Artikel 8 die Worte «und eine Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen» gestrichen haben. Würden wir diesen Satz belassen, hätte dies das Gegenteil dessen zur Folge, was wir beabsichtigen. Dann könnte nämlich für invalide Kinder zwischen 16 und 18 Jahren keine Kinderzulage mehr bezogen werden.
Dem so bereinigten Gesetzesentwurf hat die Kommission in zweiter Lesung einstimmig zugestimmt. Wir beantragen Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Eintreten wir stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I Ingress und Artikel 1

Angenommen.

Art. 8

Präsident. Hier beantragen Regierungsrat und Kommission die von Frau Kretz bereits erwähnte Änderung.

Angenommen.

II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften

Siehe Nr. 43 der Beilagen

Eintretensfrage

Frau **Kretz-Lenz,** Präsidentin der Kommission. Bei diesem Dekret geht es um die Anpassung von Leistungen an die Teuerung. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 12. Juni 1975 über Sofortmassnahmen auf dem Gebiet der AHV/IV hat der Bundesrat am 8. Juni 1976 eine Erhöhung der AHV/IV-Renten beschlossen sowie eine Anpassung der Ergänzungsleistungen verordnet. Die Neuregelung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft. In der Verordnung des Bundesrates sind folgende Änderungen vorgesehen:
1. Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen, die zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigen. Die Kantone haben die Einkommensgrenzen ungefähr in folgendem Rahmen festzulegen: für alleinstehende Bezüger von AHV-Renten und minderjährige Bezüger von IV-Renten auf mindestens 7200 und höchstens 8400 Franken, für Ehepaare auf mindestens 10800 und höchstens 12 600 Franken und für Waisen auf mindestens 3600 und höchstens 4200 Franken.
2. Nach der bundesrätlichen Verordnung muss auch der Mietzinsabzug neu geregelt werden. Für Alleinstehende ist er von bisher 1800 auf neu 2000 Franken, für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern von bisher 3000 auf neu 3600 Franken zu erhöhen. Der Selbstbehalt wird unverändert auf 780 beziehungsweise 1200 Franken belassen.
Die kantonale Gesetzgebung muss nun auf den 1. Januar 1977 an die bundesrechtlichen Vorschriften angepasst werden. Bekanntlich handelt es sich beim Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV um ein Subventionsgesetz. Der Kanton Bern erhält nach Artikel 39 der bundesrätlichen Verordnung einen Beitrag an die Ergänzungsleistungen, die er den Berechtigten bezahlt, von 65 Prozent. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die neuen bundesrechtlichen Vorschriften liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Seit dem ersten diesbezüglichen Erlass aus dem Jahre 1969 sind schon fünf Dekretsrevisionen erfolgt.
Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV handelt es sich um sogenannte Bedarfsleistungen. Ergänzungsleistungsbezüger sind Personen in bescheidensten finanziellen Verhältnissen. Gerade dieser Personenkreis wird von der Teuerung besonders stark betroffen. Schon bei früheren Dekretsrevisionen hat sich der bernische Grosse Rat den Ergänzungsleistungsbezügern gegenüber als grosszügig erwiesen und hat jeweils die vom Bund vorgeschlagenen Höchstansätze für die Einkommensgrenzen übernommen. Heute sind in allen Kantonen die bundesrechtlichen Höchstansätze eingeführt.
Die Revision des Dekrets ist dringlich. Ich bitte Sie, auf den Entwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I Ingress

Angenommen.

Art. 3 Abs. 1

Frau **Kretz-Lenz,** Präsidentin der Kommission. Wie schon beim Eintreten bemerkt, lässt der Bund den Kantonen die Kompetenz zur Festsetzung der Einkommensgrenzen. Wir haben die Wahl zwischen Mindest- und Höchstansätzen. Die Gründe, die für die Übernahme der Höchstansätze sprechen, habe ich Ihnen im Eintreten dargelegt. Regierungsrat und Kommission beantragen Ihnen, die Ansätze wie folgt zu erhöhen:

für Alleinstehende von 7800 auf 8400 Franken, für Ehepaare von 11 700 auf 12 600 Franken und für Waisen von 3900 auf 4200 Franken.

Angenommen.

Art. 6 Buchst. d

Frau **Kretz-Lenz,** Präsidentin der Kommission. Hier sind die Mietzinsabzüge festgehalten. Auch beim Mietzinsabzug handelt es sich um eine bundesrechtliche Kann-Vorschrift. Die Kantone können die Mietzinsabzüge in einem gewissen Rahmen selber festlegen.
In der Kommission wurde eingehend über die Frage diskutiert, ob eine Neufestsetzung der Mietzinsabzüge berechtigt sei, da die Mietzinse nicht mehr im gleichen Ausmass steigen, wie das früher der Fall war. An Hand von Statistiken des Bundes, des Kantons und der Gemeinden mussten wir indessen feststellen, dass immer noch ein Mietzinsanstieg erfolgt ist, wenn auch nicht mehr im gleichen Rhythmus wie vor ein bis zwei Jahren. Wir bitten um Zustimmung.

Angenommen.

II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes ..... 121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1976, 2. Serie Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 49 Seiete 3

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission werden die vorgelegten Nachkreditbegehren der Volkswirtschaftsdirektion diskussionslos gutgeheissen.

Motion Mäder – Anschlussgesetz zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

Wortlaut der Motion vom 6. September 1976

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird eingeladen, dem Grossen Rat ein Anschlussgesetz zum Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz vorzulegen, mit dem Mietzinsbeihilfen oder andere finanzielle Unterstüzungen an Personen in bescheidenen Verhältnissen, kinderreiche Familien, Betagte und Invalide ausgerichtet werden können.

(44 Mitunterzeichner)

Mäder. Sie sind vielleicht erstaunt, dass ich im heutigen Zeitpunkt, wo viele Wohnungen leer stehen, das Begehren stelle für ein Anschlussgesetz zum eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz. Der Grund dafür liegt darin, dass die leerstehenden Wohnungen keine preisgünstigen Wohnungen sind. Preisgünstige Wohnungen sind nach wie vor nur sehr schwer zu finden, namentlich in den Städten. Solche Wohnungen werden meistens unter der Hand weitervermietet. Insbesondere kinderreiche Familien, ältere Leute und Invalide sind die Leidtragenden. In Bern beispielsweise sind Wohnungen für Invalide erstellt worden. Es sind Wohnungen ohne Schwellen und mit breiten Türen, damit ein Invalider auch in seinem Rollstuhl in der Wohnung zirkulieren kann. Da die Erstellungskosten für Invalidenwohnungen höher liegen als für normale Wohnungen, muss für die Invalidenwohnungen denn auch ein verhältnismässig hoher Mietzins verlangt werden. Invalide leben aber in finanziell bescheidenen Verhältnissen, so dass man nun feststellen muss, dass die betreffenden Wohnungen nicht vermietet werden können. Mit einer Mietzinsbeihilfe liesse sich vermutlich das Problem lösen.
Man wird mir vielleicht entgegenhalten, das eidgenössische Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz komme auch zur Anwendung, ohne dass der Kanton oder die Gemeinde Beiträge leisten. Ich glaube indessen, dass es richtig wäre, wenn auch der Kanton einen Beitrag zur Entlastung von Personen leisten würde, die in bescheidenen Verhältnissen leben, wie kinderreiche Familien, Betagte und Invalide. Von Leuten, die sich mit dem Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz intensiv befassen, habe ich vernommen, dass es Personen mit einem Jahreseinkommen von weniger als 28 000 Franken überhaupt nicht möglich sei, vom Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz zu profitieren. Mit einer Beihilfe des Kantons könnte das Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz dann auch für diese Kreise wirksam werden.
Ich bitte um Annahme meiner Motion.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 10. November 1976, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Artho, Berger (Schwarzenegg), Bühler (Frutigen), Etique, Feldmann (Ittigen), Hauser, Hess, Nussbaum, Reimann, Frau Renggli, Salzmann, Schmid, Steinmann, Stettler, Studer, Tännler.

Motion Mäder – Anschlussgesetz zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

Fortsetzung, siehe Seite 705 hievor

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Mäder besteht aus einem einzigen Satz, der aber umso gewichtiger ist. Wir sollen nämlich ein Anschlussgesetz zum eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz vorlegen, mit welchem Mietzinsbeihilfen oder andere finanzielle Unterstützungen an Personen in bescheidenen Verhältnissen ausgerichtet werden können.
Wie Sie wissen, verlangt das Bundesgesetz keine obligatorische finanzielle Gegenleistung des Kantons; Herr Mäder hat das heute morgen ausdrücklich betont. Wir sind in dieser Sache also frei, etwas zu tun oder nicht. Das ermöglicht uns, die Bedürfnisfrage gründlich abzuklären.
Was bietet das neue Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetz? Zunächst können Darlehen vermittelt oder verbürgt werden an den vorsorglichen Landerwerb, an die Baulanderschliessung, den preisgünstigen und sozialen Wohnungsbau, sogar an den Erwerb von Eigentumswohnungen, aber auch an die Modernisierung von Altbauten.
Neben dieser finanziellen Erleichterung können Mieten von Neubauten durch Vorschüsse um anfänglich bis zu 21 Prozent verbilligt werden; später muss allerdings eine entsprechende Rückzahlung erfolgen. Für Bewohner mit beschränktem Einkommen im Sinne der Motion können zusätzlich à fonds perdu Zusatzverbilligungen zur weiteren Senkung der Anfangsmieten bis auf maximal rund 40 Prozent ausgerichtet werden. In gleicher Weise wird mit der Vermittlung und Verbürgung von Darlehen, mit der Leistung rückzahlbarer Vorschüsse und nötigenfalls mit à-fonds-perdu-Beiträgen geholfen, wenn jemand eine Eigentumswohnung kauft, ein Eigenheim baut oder eine Wohnungssanierung vornimmt. Bei den Wohnungssanierungen offeriert der Bund noch eine Variante, die landauf und landab nicht sehr bekannt zu sein scheint. Sie hat typischen beschäftigungspolitischen Charakter. Es können nämlich Kapitalzinszuschüsse à fonds perdu zu zwei Prozent während sechs Jahren gewährt werden. Kurz: Es kann jedermann eine zwölfprozentige Verbilligung seiner Auslagen für Wohnungserneuerungen bekommen, falls die Wohnungen mindestens 25 Jahre alt sind.
Ich wiederhole: Leute in bescheidenen Verhältnissen kommen in den Genuss ganz respektabler Bundeshilfen, zum Teil rückzahlbar, zum Teil à fonds perdu. Man muss sich deshalb fragen, ob der Kanton hier wirklich noch nachdoppeln solle. Die öffentliche Hand hat sich bei den anderen grossen Wohnbauaktionen der Kriegs- und Nachkriegszeit nach meiner Meinung noch nie so generös gezeigt. Man muss sich deshalb wirklich fragen, ob wir als bis dahin einziger Kanton ein solches Anschlussgesetz überhaupt verantworten können. Bisher haben wir 63 Gesuche für Neubauten und 276 Gesuche für Wohnungssanierungen «pfannenfertig» an den Bund weitergeleitet. Mit unserer Aktivität sind wir an erster Stelle unter den Kantonen. Zudem hat der Kanton Bern – wie Sie wissen – bereits ein brauchbares Instrument im Sinne der Motion, indem über das sogenannte Zuschussdekret Mietzinszuschüsse an Minderbemittelte gewährt werden können. Die Fürsorgedirektion erklärte ausdrücklich, es gehe dabei nicht um Armenfürsorge, sondern das Dekret bilde durchaus eine Grundlage, um die Forderungen der Motion teilweise zu erfüllen.
Wie schon bei Behandlung des seinerzeitigen Postulates Mäder im November 1974, sichert die Regierung dem Motionär auch heute zu, die weitere Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt aufmerksam zu verfolgen und nötigenfalls die Ausarbeitung eines vornehmlich konjunktur- und beschäftigungspolitisch begründeten Ergänzungserlasses vorzunehmen. Weil neue Wohnungen nach wie vor in genügender Zahl vorhanden sind, müssen sich unsere Anstrengungen auf die Wohnungssanierungen allgemein konzentrieren. Hier müssen wir prüfen, ob und in welcher Form allenfalls ein Zusatzerlass vorzusehen ist.
Wir glauben, die sozialpolitischen Anliegen der Motion seien durch das Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung, aber auch durch das kantonale Zuschussdekret bereits weitgehend erfüllt. Hingegen lässt sich durchaus der Standpunkt vertreten, der Kanton solle vor allem aus beschäftigungspolitischen Erwägungen im Sektor Wohnungssanierungen ergänzend legiferieren, obwohl im Finanzplan eine solche Aktion nicht expressis verbis berücksichtigt worden ist.
Die geschilderte Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung der Volkswirtschaftskommission diskutiert werden. Wenn dort der Wille zur Tat so ausgeprägt dokumentiert wird wie in unserer Direktion, werden wir unverzüglich an die Arbeit gehen. Das bedingt aber, dass wir die Motion höchstens als Postulat entgegennehmen können.

Präsident. Ist der Herr Motionär mit einer Umwandlung einverstanden?

Mäder. Unter Berücksichtigung der regierungsrätlichen Erklärung bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Immerhin muss es dann mindestens ein Postulat sein; der Herr Regierungsrat sagte nämlich: «höchstens als Postulat».

Präsident. Darf ich den Herrn Regierungsrat um eine Präzisierung bitten? Das ist wichtig, denn wenn wir uns einigen können, gibt es keine Diskussion; andernfalls haben wir noch zu diskutieren.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich präzisiere gerne, weil wir in der Tat nicht minderwertige und vollwertige Postulate annehmen können; entweder nehmen wir sie an oder lehnen sie ab.
Wie schon gesagt, könnten wir dem Vorstoss als Motion nicht zustimmen. Und da zwischen Motion

und Postulat keine Feinklassierung möglich ist, (oder es wäre denn ein «Mostulat»), gelangten wir zur Auffassung, die Motion könne höchstens als Postulat angenommen werden.

Präsident. Ich stelle fest, das die Regierung bereit ist, die Motion in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Herr Mäder ist mit der Umwandlung einverstanden, so dass keine Differenz besteht. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates.....Grosse Mehrheit

Motion Biffiger – Verordnung über die Erhaltung von Wohnraum

Wortlaut der Motion vom 15. September 1976

Am 2. Juni 1976 wurde durch den Regierungsrat die Verordnung über die Erhaltung von Wohnraum in Kraft gesetzt.
In Artikel 1 dieser Verordnung wird festgesetzt, dass bei Gemeinden, die Bestandteil einer grösseren Agglomeration bilden, die Wohnungsmarktverhältnisse in den angrenzenden Gemeinden in einer Dokumentation miteinzubeziehen sind.
Die vorliegende Verordnung widerspricht den Zielsetzungen des Gesetzes, das für die Gemeinden gelten soll, die sich ihm unterstellen wollen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich eine gesetzeskonforme Verordnung in Kraft zu setzen, die auf das Einbeziehen der Agglomeration verzichtet und die eine Unterstellung ohne unverhältnismässigen administrativen Aufwand möglich macht.

(34 Mitunterzeichner)

Biffiger. Wenn man im September eine Motion einreicht und diese im November zurückzieht, ist man eine Erklärung schuldig. Sie wissen, dass der Berner Stadtrat die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum im Februar beschlossen hatte. Nachdem die regierungsrätliche Verordnung in Kraft gesetzt worden war, zeigte es sich, dass dort für Städte echte Probleme entstehen könnten, weil gesagt wird, es sei die ganze Agglomeration in die Beurteilung einzubeziehen. Sie wissen, dass für die Städte das Hauptproblem in der Abwanderung der Bevölkerung in die Agglomerationen liegt. Darum reichte ich diese Motion ein.
Nachdem nun Ende Oktober die Unterstellung unter das Gesetz vom Regierungsrat genehmigt worden ist und ich dabei feststellen konnte, dass die Verordnung – gegen die aus der Sicht der Städte gewisse Bedenken entstehen konnten – beziehungsweise die Praxis vernünftig ist, habe ich mich bereit erklärt, die Motion zurückzuziehen. Ich möchte nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit (wohl im Namen vieler Stadtberner) dem Regierungsrat für die Genehmigung herzlich zu danken.

Präsident. Ich danke und stelle fest, dass die Motion zurückgezogen ist und damit gestrichen werden kann.

Tagesordnung

Präsident. Wir kämen zur Beratung der Motion Schneider (Bern) – betreffend automatische Anpassung an die im Bundesgesetz vorgesehenen Höchstbeträge für die Ergänzungsleistungen. Herr Scheider ist nicht anwesend. Damit muss dieses Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt werden.

Postulat Strahm – Kinderzulagen

Wortlaut des Postulates vom 7. September 1976

Der Regierungsrat wird beauftragt zu überprüfen, ob auf den 1. Januar 1977 die Kinderzulagen im Kanton Bern angemessen, namentlich im Hinblick auf die Höhe der Kinderzulagen in anderen Kantonen, erhöht werden können.

(40 Mitunterzeichner)

Strahm. In der Maisession haben wir zwei Motionen beraten, die eine Erhöhung der Kinderzulagen auf 65 bzw. 70 Franken verlangten. Beide Vorstösse wurden relativ knapp abgelehnt. Nachträglich erklärten mir einige Kollegen, wenn 60 Franken verlangt worden wären, hätten auch sie zugestimmt.
Nun wollte ich der Regierung durch ein Postulat Gelegenheit geben, selber einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich habe keinen Betrag genannt, wusste aber, dass ein regierungsrätlicher Vorschlag auf 60 Franken lauten würde. Nun wird zu meiner Überraschung das Postulat aber abgelehnt. Ich bin wirklich erstaunt, dass man nicht einmal eine Erhöhung auf 60 Franken in Betracht ziehen will, denn sicher weiss auch die Regierung, was in den angrenzenden Kantonen vor sich geht. Kurz zum neuesten Stand (ich habe mich überall erkundigt): Der Kanton Aargau hat bereits beschlossen, auf den 1. Januar 1977 von 50 Franken auf 65 Franken zu erhöhen; die Kantone Luzern und Neuenburg stehen bereits bei 60 Franken und diskutieren eine Erhöhung. Freiburg hat 70 Franken und bereits eine Erhöhung beschlossen, doch ist der Betrag noch nicht endgültig festgelegt. Baselland hat bereits eine Zulage von 80 Franken seit 1. Juli 1976, Basel Stadt hat ebenfalls 80 Franken. Im Kanton Solothurn ist kürzlich im Kantonsrat eine Motion eingereicht worden, die eine Erhöhung auf 80 Franken verlangt, ferner wird gefordert, dass die Lohnzahlung nach Erlöschen des Lohnanspruches ein Jahr dauern solle bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Militärdienst. Wir haben hier drei Monate beschlossen. Ferner wurde dort eine Geburtenzulage von 500 Franken verlangt. Jene Motion wurde in Solothurn nicht etwa abgelehnt, sondern als Postulat überwiesen. Man erklärte mir beim zuständigen Departement, dass man demnächst mit der Erhöhung der Kinderzulagen auf 70 Franken rechne. Wenn das alles vor sich gegangen sein wird, dann wird der Kanton Bern gegenüber den angrenzenden Kantonen hoffnungslos in Rückstand geraten sein. Einmal mehr verweise ich aber darauf, dass wir im Gegensatz dazu bei der Landwirtschaft an der Spitze aller Kantone stehen in bezug auf Familien- und Kinderzulagen zusammengenommen.
Aus all diesen Erwägungen – weil das Postulat abgelehnt werden soll – ziehe ich meinen Vorstoss zu-

rück und gebe gleichzeitig bekannt, dass ich sofort eine neue Motion einreichen werde, in der dann wieder ein Betrag genannt wird. Damit wird der Grosse Rat in der nächsten Session dann die Verantwortung dafür übernehmen müssen, ob er es zulassen will, dass wir unter den angrenzenden Kantonen am Schwanz stehen bei den Kinderzulagen. Auch der Kanton Zürich wird hier immer wieder erwähnt. Dort wurden ebenfalls Vorstösse unternommen. Es ist eine Totalrevision des Kinderzulagengesetzes im Gang. Man rechnet in Zürich mit 80 Franken.
Ich ziehe das Postulat also zurück, wenn man nicht einmal bereit ist, auf 60 Franken zu gehen. Sollte auch die neu einzureichende Motion scheitern, werden wir andere Möglichkeiten erwägen, um zu einer Kinderzulage zu kommen, die sich sehen lassen darf.

Präsident. Wir nehmen von diesem Rückzug Kenntnis.

Postulat Neukomm – Versorgungslage im Kanton Bern

Wortlaut des Postulates vom 8. September 1976

In den letzten Jahren sind in unserem Land bekanntlich hunderte von Verkaufsstellen verschwunden. Auch im Kanton Bern hat sich die Ladendichte verringert. Nicht nur die Schaffung grossräumiger Zentren und die Mobilität der Konsumenten, sondern auch Nachfolgeprobleme, steigende Schwellenwerte für eine selbsttragende Verkaufsstelle usw. führten zu Ladenschliessungen in Bergdörfern, in abgelegenen Gemeinden und teilweise auch in Quartieren grosser Gemeinden. Anderseits wurde in einzelnen Gebieten die Tendenz zur Überinvestition festgestellt.
Eine wesentlich geringere Zunahme der Wohnbevölkerung, die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und der intensive Wettbewerb im Detailhandel führen vermutlich zu einer weiteren Konzentration im Lebensmittelhandel. Zur objektiven Beurteilung der Lage und insbesondere zur Abklärung möglicher Massnahmen zugunsten der betroffenen Bevölkerung ist das Kantonsparlament auf eine Dokumentation mit statistischem Material angewiesen. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat einen Bericht über die Versorgung der Berner Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs vorzulegen.

Neukomm. Da ich im Postulatstext bereits eine Begründung gegeben habe, kann ich mich relativ kurz fassen. – In diesem Rat ist ja schon verschiedentlich über die Versorgungslage des Kantons diskutiert worden. Die zahlenmässige Entwicklung der Detailhandelsbetriebe in der ganzen Schweiz ist aufsehenerregend; von 1955 bis 1974 ist eine gewaltige Abnahme an Einzelverkaufsstellen zu registrieren. 1955 hatten wir noch auf 185 Einwohner ein Lebensmittelgeschäft, 1974 waren das bereits 510 Einwohner; anders ausgedrückt: 1960 hatten wir noch 20 733 Lebensmittelbetriebe, 1975 waren es 11 932. Diese Entwicklung verlief aber nicht in der ganzen Schweiz gleichmässig, auch nicht im Kanton Bern. Darum halte ich es für gerechtfertigt, wenn der Regierungsrat abklären möchte, wie es in unserem Kanton regional und lokal effektiv steht.
Am vergangenen Freitag hat die eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (ein beratendes Organ des Bundesrates, in welchem alle Wirtschaftspartner zusammengeschlossen sind, sowohl die Landwirtschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und auch Konsumenten) der Presse einen Bericht vorgestellt, von dem Sie vielleicht — wenigstens zusammenfassend — in einzelnen Zeitungen gelesen haben. Es geht um eine Untersuchung zur Entwicklung der Detailhandelsformen und deren Auswirkungen auf die Einkaufsmöglichkeiten der einzelnen Bürger. Darin kommt zum Ausdruck, dass Kantone und Gemeinden Massnahmen treffen sollten.
Damit wir uns hier im Rat ein wirkliches Bild machen können, brauchen auch wir statistische Unterlagen und eine Dokumentation, um nicht nur emotionell zu diskutieren, sondern sachlich die Lage der einzelnen Gebiete zu prüfen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates.

1. Herr Grossrat Neukomm lädt den Regierungsrat ein, einen Bericht über die Versorgung der bernischen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfes vorzulegen. Angesichts der Verringerung der Ladendichte vor allem in Berg- und Randgebieten, einer Tendenz zu Überinvestitionen in einzelnen Agglomerationsgegenden und eines zu erwartenden weiteren Konzentrationsprozesses im Lebensmittelhandel sei das Kantonsparlament zur Lagebeurteilung und zur Abklärung möglicher Massnahmen auf eine Dokumentation mit statistischem Material angewiesen.

2. Die fortschreitende Konzentration im Einzelwarenhandel und die damit zusammenhängenden Probleme sind erkannt. Sie gaben auf Bundesebene Anlass zu entsprechenden Abklärungen und sind Gegenstand laufender Untersuchungen auf regionaler Ebene, die der Kanton auch finanziell unterstützt.
Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat im März 1973 eine Expertengruppe zur Vorabklärung von Fragen der Unterversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs eingesetzt. Sie gelangt in ihrem 1975 erschienenen Bericht («Versorgung entwicklungsschwacher Gebiete mit Gütern des täglichen Bedarfs») zum Schluss, dass in den untersuchten Regionen — darunter auch solche im Berner Oberland — von einer Unterversorgung grösserer Bevölkerungskreise nicht die Rede sein kann. Was die Massnahmen zur Versorgungssicherung betrifft, weist der Bericht insbesondere auf verschiedene Selbsthilfemöglichkeiten hin. In örtlich und sachlich begrenztem Rahmen kommen ferner als Instrumente der öffentlichen Hand Investitionshilfen für den Ladenneu- und -umbau gemäss dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) sowie die Förderung der Bürgschaftsgewährung in Berggebieten gemäss dem gleichnamigen Bundesgesetz in Betracht. Die Expertengruppe empfiehlt ferner, die Rechtsgrundlagen für die Bewilligungspflicht von grossräumigen und siedlungsmässig nicht integrierten Verkaufszentren zu prüfen.
In den letzten Tagen (Herr Neukomm hat das erwähnt) hat die eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement noch einmal einen Bericht in fast gleicher Sache unterbreitet. Die Kommission stellt darin fest, dass die Zahl der Läden in den letzten

15 Jahren gesamtschweizerisch um nicht weniger als 42 Prozent abgenommen hat. Diesem Trend müsse Einhalt geboten werden. Ziel der Massnahmen sei die Erhaltung bzw. Förderung eines konsumentengerechten Ladennetzes.
Der Kanton Bern handelt im Rahmen der Berggebietsförderung im Sinne des Postulates: In acht Bergregionen sind regionale Entwicklungskonzepte gemäss IHG in Arbeit, in drei weiteren Regionen sind Vorarbeiten dazu im Gang. Die Konzeptstudien erfolgen gemäss den Richtlinien für die Berggebietsförderung des EVD. Danach haben sich die regionalen Entwicklungskonzepte auch über die Lage bezüglich der Konsummöglichkeiten auszusprechen, die Ziele für die Sicherstellung angemessener Konsummöglichkeiten sachlich und örtlich zu umschreiben sowie Anhaltspunkte über die Art und Weise von notwendigen Massnahmen zu vermitteln. Anhand der regionalen Entwicklungskonzepte werden somit für insgesamt elf Bergregionen mit über 70 Prozent des Kantonsterritoriums und einem Drittel der Kantonsbevölkerung die regionsspezifische Versorgungslage und allfällige -probleme untersucht. Unter Würdigung der jeweiligen regionalen Entwicklungsziele für Wirtschaft und Siedlungsstruktur erlaubt dies, «massgeschneiderte» Lösungen zur Verbesserung der Tagesversorgung in den einzelnen Regionen und Regionsteilen zu finden. Die Entwicklungskonzepte vermitteln den Detaillisten und Verteilern regionsweise Zieldaten über die künftigen Markt- und Standortstrukturen. Darüber hinaus lokalisieren sie Gebiete und Aussenposten, in denen Investitionen zur Sicherung von Verkaufsstellen unter Einsatz der erwähnten Instrumente gemäss der Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete notwendig sein und ermöglicht werden können.
Ein anhaltender Konzentrationsprozess im Detailhandel kann indessen auch in Regionen ausserhalb des Berggebietes versorgungs- und siedlungspolitisch unerwünschte Auswirkungen zeitigen. Mit Ausnahme des Gürbetals decken Regionalplanungen das ganze Flachland- und Talgebiet des Kantons Bern einschliesslich der grossen Agglomerationen ab. Im Rahmen der regionalen Siedlungsplanung haben sie sich über die Versorgungslage auszusprechen. Sie bezeichnen im regionalen Siedlungsrichtplan die künftigen Konsumschwerpunkte und -einzugsbereiche und enthalten entsprechende Realisierungsvorschläge. Daraus lassen sich Angaben gewinnen, in welchen Teilgebieten einer Region Selbsthilfebestrebungen — nötigenfalls unter Einsatz der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften — angezeigt erscheinen (Beispiel: Planungsverband Region Burgdorf, Regionale Richtpläne, Juni 1976).

3. Die verlangten Lagedarstellungen und Entscheidungsunterlagen werden somit schon heute vermittelt oder sind in Bearbeitung. Die Ergebnisse sind allen an zukunftsorientierten Planungen interessierten Kreisen zugänglich und ermöglichen diesen, den jeweiligen regionalen Verhältnissen angemessene Massnahmen zu planen.
Mit Bezug auf die vom Postulanten festgehaltene Tendenz zu Überinvestitionen in einzelnen Teilgebieten ist auf die in Vorbereitung stehende Verordnung des Regierungsrates über den Bau von Einkaufszentren hinzuweisen. (Die Federführung liegt bei der Baudirektion.) Mit dieser Rechtsgrundlage soll gewährleistet werden können, dass Bauvorhaben von Einkaufszentren die in den Richtplänen enthaltenen regionalen Siedlungskonzepte nicht wesentlich beeinträchtigen.

4. Zusammenfassend wird in Erwägung gezogen:

– Die Ermittlung und Beurteilung der Versorgungslage im Kanton Bern erfolgt im Rahmen der Regionalplanungen und im Berggebiet im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte im Sinne des IHG.

– Diese Planungen stellen eine geeignete und ausreichende Dokumentation und Information zur Lagebeurteilung und zur Ableitung von möglichen Massnahmen der Versorgungssicherung mit Gütern des täglichen Bedarfes dar. Sie tragen den höchst unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Versorgungsbedürfnissen in unserem Kanton Rechnung.

– Der verlangte Bericht über die Versorgung der Berner Bevölkerung vermöchte somit keine zusätzlichen Gesichtspunkte und tiefergreifenden Entscheidgrundlagen zu erbringen.

– Soweit bereits vorliegend, sind die Regionalplanungs- und Konzeptdokumentationen allen an der Abklärung von Massnahmen zur Versorgungssicherung interessierten Kreisen zugänglich.

– Damit wird, wenn auch in etwas anderer Form, bereits im Sinne des Postulates gehandelt.

Aus diesen Erwägungen beantragt der Regierungsrat Ablehnung des Postulates.

Präsident. Die Regierung lehnt das Postulat ab. Damit ist Diskussion gegeben. Der Herr Postulant hat eine Erklärung in Aussicht gestellt.

Neukomm. Es geht mir in erster Linie um die Sache, das heisst darum, dass der Kanton aktiv wird und sich auf diesem wichtigen Gebiet nicht einfach von der Entwicklung treiben lässt. Mit Genugtuung habe ich den Ausführungen des Herrn Volkswirtschaftsdirektors entnehmen können, dass er selber in letzter Zeit die Initiative ergriffen hat. Ich erwarte nun, dass die Unterlagen und Dokumente wirklich jedem Ratskollegen zugestellt werden, damit er sich ein Bild machen kann über eventuelle weitere Massnahmen, die in Zukunft vermutlich nicht zu umgehen sein werden.
In diesem Sinne kann ich das Postulat zurückziehen. Es tut mir leid, dass Sie nun vielleicht umsonst meine Begründung haben anhören müssen. Aber ich glaube, es war nützlich, zu hören, was der Kanton tun will. Ich vertraue dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor, dass er auch weiter aktiv sein wird. Sonst müsste ich mir einen neuen Vorstoss vorbehalten.

Präsident. Ich stelle fest, dass das Postulat des Herrn Neukomm mit der soeben gegebenen Begründung zurückgezogen wird.

Postulat Golowin – Bäderwesen und Fremdenverkehr

Wortlaut des Postulates vom 21. September 1976

Der Fremdenverkehr des 18./19. Jahrhunderts entstand nicht zuletzt dank dem Ruhm des bernischen Bäderwesens, das «als grösster naturgegebener Schatz unseres Landes» galt. Unzählige dieser «Bedli» sind zum Nachteil der Gesundheit, der allgemeinen Lebensfreude und der Volkskultur zwischen Emmental und Ober-

land verschwunden. Mehrfach wird in ihrer Umgebung noch heute behauptet, dass die Untersuchungen, die die «Nichtwirksamkeit» ihrer Wasser ergaben, nicht halb so «sachlich» waren: Vielfach sollen sie teilweise vom Standpunkt der Modetheorien des 19. Jahrhunderts unternommen worden sein, die, wie auf dem Gebiet der Landwirtschaft, einseitig materialistisch-chemische Lehren unterstützten.
Wir glauben, dass heute, in der Zeit der allgemein beklagten Umweltzerstörung, die Benützung des unverschmutzten Wassers (ganz unabhängig von dessen Reichtum an Wirkstoffen) nach und nach erhöhte Wertschätzung erhalten muss. Die Regierung wird darum ersucht, die Möglichkeit zu erwägen, ob man nicht vielseitig (chemisch, sozialmedizinisch, kulturgeschichtlich) prüfen könnte, wie weit ein Wiederbeleben des Bäderwesens vom Standpunkt der Volksgesundheit und der vermehrten Anziehungskraft benachteiligter Gegenden wünschbar sein könnte.

(1 Mitunterzeichner)

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** erteilt im Namen des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

1. Allgemeines

Das Wasser hat eine ausgeprägt symbolische Bedeutung. Einmal wird seine reinigende Wirkung in der Taufe (die ursprünglich im Untertauchen bestand) auch auf den geistigen und seelischen Existenzbereich ausgedehnt. Zum anderen stellt eine Quelle symbolhaft die Bewusstwerdung dar (das Hervortreten unbewusster Inhalte aus dem Dunkel der Erde ans Tageslicht). Nicht umsonst haben namentlich die Griechen fast jeder Quelle eine Nymphe oder einen Gott zugeordnet. In der «Historie von der schönen Frau» von Mörike kommt dies auch für die nördlichen Gebiete Europas zum Ausdruck.
Sobald sich Quellen durch besondere Eigenschaften (zum Beispiel merklicher Salzgehalt, Schwefelwasserstoff, Temperatur) von herkömmlichen Quellen unterschieden, lag die Schlussfolgerung nahe, solches Wasser müsste nicht nur reinigende sondern auch heilende Eigenschaften besitzen. Der «Jungbrunnen» ist nur eine Variante der Wirkungen, die einem Wasser besonderer Art zugeschrieben wurden.
Bäder wurden indessen in praktisch allen Hochkulturen auch aus hygienischen Gründen benützt. Besonders bekannt ist die Vorliebe der Römer für das Baden. Die Badeanlage auf der Engehalbinsel in Bern war wahrscheinlich weder ein kultisches noch ein heilendes, sondern allein der Hygiene und allgemeinen Annehmlichkeiten dienendes Bad. Diese Form des Badens wurde unter anderem auch im Kanton Bern mit der Einrichtung von Badestuben wieder aufgenommen. Badestuben können bei uns jedenfalls vom 14. Jahrhundert an nachgewiesen werden, wahrscheinlich bestanden sie aber schon früher.
Die Badestuben wandelten sich mit der Zeit zu Bädern («Bedli»), denen eine mehrfache Funktion zukam. Diese erfreuten sich eines regen Zuspruchs, weil sie im Grunde genommen die ersten Ziele von Ferien- und Erholungsaufenthalten waren. Ihre Funktion als gesellschaftlicher Treffpunkt ist von Gotthelf an mehreren Orten trefflich dargestellt worden.
Die Bedeutung der Bäder ging in dem Masse zurück, als die Ferien-, Reise- und Erholungsziele sich wandelten. Die wohl klassischsten Beispiele für den Verfall einst blühender Bäder sind diejenigen von Weissenburg und vom Gurnigel. Das Gurnigelbad verfügte zur Zeit seiner Blüte um die letzte Jahrhundertwende über 400 Betten.

2. Die gesundheitliche Bedeutung der Bäder

Den Bädern wurde praktisch durchwegs Heilwirkungen zugeschrieben. Diese Heilwirkungen lassen sich heute wissenschaftlich nur schlecht mit der Zusammensetzung des Wassers belegen. Sie waren an sich zweifellos vorhanden, wenn sicher auch nicht in spektakulären Formen, wie sie in älteren Prospekten beschrieben wurden.

Die der Gesundheit förderliche Wirkung der Bäder muss heute folgenden Faktoren zugeschrieben werden:
- Der erholsame Aufenthalt in einer neuen Umgebung («Luftveränderung»);
- die Entlastung vom Druck der täglichen Arbeit;
- die Begegnung mit anderen Kurgästen;
- der geregelte Tagesablauf und die Umsorgung durch die Wirtsleute;
- regelmässige Spaziergänge;
- regelmässiges und im Vergleich zum sonstigen Lebensablauf häufiges Baden, das als solches — und unabhängig von der Zusammensetzung des Wassers — einen belegten hydrotherapeutischen Reiz ausübt, womit eine Umstimmung des körperlichen Befindens einhergeht, die ihrerseits manche «Bresten» zum Verschwinden bringen kann.

All diese Hilfsfaktoren sind auch heute noch wirksam, namentlich in jenen Bädern, die an Stelle der früheren Wannenbäder ein Schwimmbecken (Hallenbad) eingerichtet haben. Hier kommt neben dem hydrotherapeutischen Umstimmungsreiz noch die körperliche Bewegung dazu, welche dank des fast schwerelosen Schwebens im Wasser eine zusätzliche therapeutische Wirkung haben kann.

3. Der Begriff «Mineralbäder»

Die Qualifikation «Mineral-» ist wahrscheinlich nur wenig älter als etwa 200 Jahre. Es hängt mit dem Aufkommen der chemischen Analyse zusammen, die beispielsweise in Bern um 1800 herum von zwei bedeutenden Apothekern vorgenommen wurde (Morell und Pagenstecher). Früher leitete sich die Bezeichnung eines Bades meist vom Ortsnamen ab und als übergeordneter Begriff wurde der Ausdruck «Heilbad» verwendet.

Heute ist der Begriff «Mineralwasser» in der Lebensmittelverordnung recht gut definiert. Der Begriff bezieht sich sowohl auf ein Wasser, das an Ort und Stelle benützt (Bäder, Trinkwasser) oder in Flaschen abgefüllt nur zu Trinkzwecken bestimmt ist. Die Mineralwasser sind die einzigen Lebensmittel, bei denen ausgiebig Heilanpreisungen gemacht werden dürfen und damit fast medikamentösen Charakter bekommen. Die Weltgesundheitsorganisation allerdings bestreitet kategorisch eine besonders günstige gesundheitliche Wirkung von Mineralwassern, die getrunken werden. Über die hydrotherapeutischen (balneologischen) Wirkungen spricht sie sich jedoch nicht aus.
Im Begriff «Mineralwasser» wird das Bestimmungswort «Mineral» chemisch und physiologisch ziemlich strapaziert. Er bezieht sich auf dreierlei Kategorien von Wassern:

- Wasser mit mehr als 1 Gramm gelösten mineralischen Substanzen im Liter (das ist nur dreimal mehr als ein Trinkwasser mittlerer Härte);
- Wasser mit Komponenten, die im gewöhnlichen Quellwasser nicht vorkommen. Diese Komponenten sind indessen zum Teil toxisch (Arsen, Radioaktivität) oder ernährungsphysiologisch unbedeutend (Brom, Lithium und andere);
- Wasser, die sich vom gewöhnlichen Trinkwasser in der Zusammensetzung nicht unterscheiden (sogenannte Akratopegen).

Bei diesen muss eine physiologische Wirkung ärztlich belegt sein. Solche Atteste beziehen sich jedoch immer nur auf balneologische Effekte, das heisst auf die unter 2. beschriebenen, allgemein günstigen Wirkungen eines Bades. Diese Wirkungen würden sich im Prinzip mit jedem Trinkwasser erreichen lassen.

4. Postulate von Herrn Grossrat Golowin

a) Wenn Herr Golowin bedauert, dass viele «Bedli» eingegangen sind, so ist dem entgegenzuhalten, dass die modernen sanitären Einrichtungen der heutigen Wohnungen (Badewannen, Duschen) die Notwendigkeit von Reinigungskuren in Bädern ganz einfach überflüssig gemacht haben. Es ist hygienisch und präventiv-medizinisch zweifellos wichtiger, wenn sich der Mensch in seiner Wohnung täglich duschen und baden kann, als wenn er dies höchstens während eines verhältnismässig kurzen Ferienaufenthaltes in einem «Bedli» tut.

b) Herr Golowin hat sicher recht, wenn er indirekt sagt, dass die vermeintliche «Nichtwirksamkeit» von Bädern in rein materialistisch-chemischen Lehren postuliert wurde. Die Situation ist heute indessen so, dass die chemische Zusammensetzung eines Mineralwassers praktisch nichts mit dessen Heilwirkung zu tun hat. Andererseits ist die günstige gesundheitliche Wirkung einer Badekur unbestritten. Sie ist aber auf das Wasser als solches, nicht aber auf dessen spezielle Zusammensetzung zurückzuführen.

c) Es stimmt ganz einfach nicht, dass sich die Wasser der «Bedli» durch eine besondere Unversehrtheit von Umwelteinflüssen auszeichnen, ebenso wenig weisen sie einen «Reichtum an Wirkstoffen» auf. Diese beiden Argumente können keinesfalls als Basis für eine Wiederbelebung des Bäderwesens dienen.

d) Demnach hat Herr Golowin recht, wenn er der Förderung des Badens (nicht der «Bedli», in denen man dann doch nur zuviel Kalorien zu sich nimmt!) das Wort redet. Es stellt sich allerdings die Frage, wie weit der Staat auf diesem Gebiet die Initiative übernehmen soll. So sind verschiedene Gemeinden sehr aktiv in der Errichtung von allgemein zugänglichen Frei- und Hallenbädern. Diese werden umfassend durch staatliche Mittel unterstützt. Dabei fallen in Betracht:

- Beiträge aus Mitteln der kantonalen Turn- und Sportkommission;
- Beiträge gemäss dem Bundesgesetz über Turnen und Sport;
- in Fremdenverkehrsgebieten: Beiträge gemäss Fremdenverkehrsförderungsgesetz;
- in den Berggebieten mit Entwicklungskonzepten: zinsgünstige Darlehen von Bund und eventuell Kanton gemäss den Bestimmungen über die Investitionshilfe in Berggebieten.

Grundlage für die Hilfe stellen die kantonale Sportstätteplanung und die regionalen Entwicklungskonzepte dar.

e) Heilbäder für Kranke, Rehabilitanten und ältere Leute können — auch wenn sie als Erholungszentren gedacht sind — nur noch nach neuesten medizinischen Gesichtspunkten gestaltet werden und bedürfen der Leitung eines Arztes. Diese eigentlichen «Mineralbäder» legen aber ebenso sehr den Schwerpunkt der Badetherapie auf das Schwimmbecken und nicht so sehr auf die Wannenbäder. Auch diese Bäder können von der staatlichen Hilfe profitieren. Sind sie vorwiegend touristisch begründet, so kann aus Mitteln der Fremdenverkehrsförderung ein namhafter Beitrag à fonds perdu an die Badeanlagen gewährt werden. Dazu ist auch eine Hilfe im Sinne des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortskredites möglich. Die beiden entsprechenden Gesetze führten Heilbäder als unterstützungswürdige Projekte sogar namentlich auf. Überwiegt bei solchen Anlagen die rein medizinische und therapeutische Seite, so ist es grundsätzlich denkbar, dass eine Beteiligung des Staates aus Mitteln der Gesundheitsdirektion möglich wird. Die Einrichtung auf dem Gebiete der Rehabilitation hat jedoch im Rahmen des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 und der Spitalplanung zu erfolgen.

f) Selbst für «Bedli», die über keine besonderen Bademöglichkeiten mehr verfügen, ist eine Unterstützung nicht ausgeschlossen. Nach dem bereits erwähnten Bundesgesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortskreditgesetzes können zur Erneuerung bestehender Beherbergungsbetriebe Darlehen verbürgt oder gewährt werden. Für besondere förderungswürdige Vorhaben eines regionalen Entwicklungskonzeptes kann während höchstens fünf Jahren ein Teil der Zinskosten übernommen werden. Die Erneuerung einiger «Bedlis» des Emmentals und des Schwarzenburgerlandes sind bereits als förderungswürdige Vorhaben in die Entwicklungskonzepte aufgenommen worden.
Abschliessend kann festgehalten werden, dass nicht mehr die Rede davon sein kann, das Bäderwesen im Sinne der Vergangenheit nostalgisch neu zu beleben. Die neuen Badegelegenheiten sind auf die Wünsche der heutigen Bewohner und Feriengäste abzustimmen. Da der Staat den Unternehmern mit Initiative die nötigen Unterstützungshilfen bereitgestellt hat, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen; er betrachtet es aber gleichzeitig als erfüllt.

Präsident. Das Postulat wird vom Regierungsrat entgegengenommen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die Annahme des Postulates ..... Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Interpellation Aebi (Bolligen) – Giftgefahr?

Wortlaut der Interpellation vom 20. September 1976

Das Giftunglück vom 10. Juni 1976 in der Stadt Seveso hat eine breite Öffentlichkeit auf die Gefahren für die menschliche Gesellschaft und die Umwelt aufmerksam gemacht, welche durch die Herstellung oder Verarbeitung von hochgiftigen Stoffen entstehen können. Die Folgen der Katastrophe sind heute noch unabsehbar.

Der Fall Seveso veranlasst mich, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine vollständige Liste der Betriebe, welche hochgefährliche Giftstoffe im Kantonsgebiet herstellen, verarbeiten oder verkaufen?

2. Werden diese Betriebe überwacht, und sind alle zumutbaren Vorkehren getroffen worden, um eine Katastrophe zu verhindern?

3. Besteht eine Rechtspflicht der fraglichen Betriebe, bei gefährlichen Unfällen, welche Menschen und Umwelt bedrohen, die zuständigen Amtsstellen unverzüglich zu informieren?

4. Kann der Regierungsrat versichern, dass bei Unglücksfällen mit Gift oder andern umweltschädlichen Stoffen die sich aufdrängenden Gegenmassnahmen getroffen werden und eine entsprechende Katastrophenhilfe sofort organisiert und eingesetzt wird?

5. Erachtet der Regierungsrat die in kantonaler Zuständigkeit erlassenen Vorschriften zur Verhinderung solcher oder ähnlicher Unfälle als genügend oder sind schärfer gefasste Bestimmungen notwendig?

(5 Mitunterzeichner)

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:
Herr Grossrat Aebi, veranlasst durch das Giftgasunglück vom 10. Juni 1976 in Seveso (Italien), wünscht Auskunft über die Giftgefahr im Kanton Bern. Der Regierungsrat beantwortet die fünf Fragen wie folgt:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine vollständige Liste der Betriebe, welche hochgefährliche Giftstoffe im Kantonsgebiet herstellen, verarbeiten oder verkaufen?

Ja. Jeder bernische Betrieb, der Gifte verarbeitet, herstellt oder verkauft, ist beim kantonalen Giftinspektorat und beim kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorat registriert. Die im Kanton Bern verwendeten Gifte sind indessen weit weniger gefährlich als etwa Tetra-chlor-dibenzol-para-dioxin (TCDD), das in Seveso die Katastrophe verursacht hat.

2. Werden diese Betriebe überwacht, und sind alle zumutbaren Vorkehren getroffen worden, um eine Katastrophe zu verhindern?

Ja. Diese Betriebe werden in den entsprechenden Verantwortungsbereichen von folgenden eidgenössischen und kantonalen Instanzen überwacht:

Schutz der Arbeitnehmer und der Umgebung:
- Eidgenössisches Arbeitsinspektorat;
- Kantonales Industrie- und Gewerbeinspektorat.

Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge:
- SUVA.

Umgang und Lagerung von Gift:
- Kantonales Giftinspektorat.

Abwasser:
- Kantonales Wasser- und Energiewirtschaftsamt.

3. Besteht eine Rechtspflicht der fraglichen Betriebe, bei gefährlichen Unfällen, welche Menschen und Umwelt bedrohen, die zuständigen Amtsstellen unverzüglich zu informieren?

Eine direkte Meldepflicht besteht nicht. Gestützt auf Artikel 6 des eidgenössischen Arbeitsgesetzes und auf Artikel 65 der Vollziehungsverordnung des Bundesrates zum Giftgesetz ist der Schutz der Menschen und der Umgebung jedoch gewährleistet. Der Arbeitgeber ist nämlich verpflichtet, zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer sowie zum Schutz der Umgebung des Betriebes vor schädlichen und lästigen Einwirkungen alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Die Betriebsinhaber sind unter anderem konkret aufgefordert, in den Räumen, in denen Gifte aufbewahrt oder mit Giften gearbeitet wird, der Gefährdung entsprechende Hinweise über die Massnahmen für die erste Hilfe (inklusive Alarmorganisation) an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Arbeitnehmer sind periodisch auf diese Massnahmen aufmerksam zu machen.

4. Kann der Regierungsrat versichern, dass bei Unglücksfällen mit Gift oder andern umweltschädlichen Stoffen die sich aufdrängenden Gegenmassnahmen getroffen werden und eine entsprechende Katastrophenhilfe sofort organisiert und eingesetzt wird?

Ja. Im Kanton Bern besteht eine Katastrophenorganisation; an deren Spitze steht die der Militärdirektion angegliederte Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung. Die Organisation ist so aufgebaut, dass in erster Linie die Gemeinden ihre Wehrdienste einsetzen. Falls nötig, fordert die betroffene Gemeinde beim zuständigen Regierungsstatthalter zusätzliche Hilfe an. Der Regierungsstatthalter verfügt über die Wehrdienste und Polizeiorgane seines Amtsbezirkes und koordiniert die Hilfsmassnahmen. Der Regierungsstatthalter kann die Hilfe der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung beanspruchen, sobald die Situation dies erfordert. Diese Stelle veranlasst und koordiniert den Einsatz privater und militärischer Mittel. Bei einem Giftunfall werden die zuständigen kantonalen Amtsstellen beigezogen. Dieser Beizug ist vor allem deshalb gewährleistet, weil die zuständigen Amtsvorsteher als Dienstchefs im Katastrophenstab eingeteilt sind. Die Zentralstelle für Katastrophenhilfe kann im weiteren bei Bedarf den ACSD der Armee beiziehen.

5. Erachtet der Regierungsrat die in kantonaler Zuständigkeit erlassenen Vorschriften zur Verhinderung solcher oder ähnlicher Unfälle als genügend oder sind schärfer gefasste Bestimmungen notwendig?

Die Vorschriften werden grundsätzlich als genügend erachtet. Der Regierungsrat wird jedoch die Frage der unverzüglichen Meldepflicht (gemäss Frage 3) bei der gegenwärtigen Überarbeitung der kantonalen Verordnung zum Arbeitsgesetz überprüfen.

Aebi (Bolligen). Ich bin befriedigt.

Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen in

Biel (Müra)
Signau

Wynau, Roggwil, Melchnau, Busswil Obersteckholz, Untersteckholz, Reisiswil (Verband Region Murg)

Rüderswil

Aegerten
Heimenhausen
Wynau
Sanlaz

Beilage 39 Seiten 2–5

Für die Staatswirtschaftskommission referieren die Grossräte Baumberger und Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf die Kredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Vereinigte Bern-Worb-Bahnen; Kantonsbeiträge an Stationen-Neubauten

Nr. 39 der Beilagen Seite 3, französische Beilage Seiten 2/3.

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf die Beiträge ohne Diskussion genehmigt werden.

Kantonsbeiträge zur Verbesserung von Verkehrsbeziehungen Schiene–Strasse und Sanierung von Niveauübergängen

Beilage 39 Seite 5

Haudenschild, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission.
Hier geht es um Kantonsbeiträge für die Anpassung und Beseitigung von Niveauübergängen an öffentlichen Strassen sowie zur Finanzierung anderer Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit an Berührungspunkten zwischen Bahn und Strasse erhöhen.
Der Grosse Rat sprach zu diesem Zwecke für die Jahre 1966 bis inklusive 1975 Kredite von insgesamt 6,6 Millionen Franken und ermöglichte damit die Aufhebung von rund 200 Niveauübergängen sowie die Sanierung zahlreicher weiterer Kreuzungen.
Mit Beschluss vom 3. November 1975 stellte der Grosse Rat zum gleichen Zweck für die Jahre 1976 bis inklusiv 1978 einen Verpflichtungskredit von 2,4 Millionen Franken bereit, mit Tranchen von 800 000 Franken pro Jahr.
Heute muss festgestellt werden, dass die offensichtlich im Einvernehmen mit dem kantonalen Verkehrsamt stark vorangetriebene Sanierung den Kanton in einen beachtlichen Zahlungsrückstand brachte. Nach Beanspruchung der Tranche 1976 aus dem Kredit vom 3. November 1975 schuldet er den Bahnen für abgerechnete Bauvorhaben bereits heute zusätzlich 1,4 Millionen Franken, also fast den Betrag, welcher nach dem erwähnten Grossratsbeschluss für die Jahre 1977 und 1978 vorgesehen gewesen wäre. Anderseits sollen heute bereits wieder neue baureife Projekte bereitliegen, für die vom Kanton bis inklusiv 1980 ein Betrag erwartet wird, der 2 Millionen Franken übersteigt.
Um die Sanierung der Niveauübergänge möglichst nicht zu verzögern und um offenbar einen Strich unter die in dieser Sparte reichlich locker gehandhabte Praxis des Verkehrsamtes — um nicht mehr zu sagen — zu ziehen, wird zur Tilgung der bis heute aufgelaufener Schulden ein Nachkredit von 1,369 Millionen Franken zu Lasten der Rechnung 1976 verlangt. Weil trotz dieser Bereinigung per Ende 1976 für die Jahre 1977 und 1978 damit noch zu wenig Mittel zur Verfügung stehen, wird zweitens eine Erhöhung der am 3. November 1975 innerhalb des Verpflichtungskredites festgelegten Jahresquote von je 800 000 Franken auf je 1 Million Franken für die Jahre 1977 und 1978 beantragt. Drittens wird für die Jahre 1979 bis inklusiv 1981 ein neuer Verpflichtungskredit von total 2,4 Millionen Franken anbegehrt zum gleichen hier in Rede stehenden Zweck.
Bei allem Verständnis für die Belange der Verkehrssicherheit gab die Staatswirtschaftskommission ihrem nicht geringen Erstaunen Ausdruck über das Finanzgebaren, das der Regierungsrat über sein Verkehrsamt im vorliegenden Falle an den Tag legte. Die Zügel scheinen ihm hier gehörig entglitten zu sein. Die Art der heutigen Vorlage beweist anderseits, dass man zuständigen Orts gewillt ist, wieder Ordnung in die Sache zu bringen und sie künftig unter Kontrolle zu behalten. In dieser bestimmten Erwartung empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission Zustimmung zu den regierungsrätlichen Anträgen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass der Regierungsrat damit vorderhand nur zum Einsatz der Mittel gemäss Ziffer 1 Buchstabe a und b (Nachkredit und Tranche 1977) ermächtigt wird.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie M. Haudenschild, compte tenu des circonstances assez pénibles qu'il vient d'exposer, d'avoir recommandé au Grand Conseil d'accepter ces crédits. Je vous dois quelques explications à ce sujet.

L'ancien chef du Service des transports du canton, M. Anderegg, vouait une sollicitude extrême à nos chemins de fer privés. Vous connaissez le danger que représentent les passages à niveau; un député est intervenu à ce sujet au cours de la dernière session. Or, lorsque M. Anderegg était interpellé par le directeur d'une compagnie de chemin de fer, il ne laissait parler que son bon cœur, naturellement sur le dos de l'Etat, et donnait son accord aux travaux envisagés. La compagnie ouvrait un compte auprès d'une banque et passait à l'exécution des travaux. L'Etat versait sur ces comptes des acomptes de 20 000, 30 000 ou 40 000 francs par année et à un moment donné, il s'est trouvé être débiteur d'une somme de plusieurs centaines de milliers de francs envers nos compagnies de chemins de fer privées. Grâce à l'aide de la Direction des finances et à la compréhension de la commission d'économie publique, nous avons tiré un trait. Nous allons payer ce que nous devons — l'Etat de Berne est heureusement en mesure de payer — et nous recommençons à nouveau l'opération en nous promettant cette fois-ci de calculer au plus juste les crédits dont nous pouvons disposer chaque année.

Präsident. Ich stelle fest, dass aus der Mitte des Rates kein Gegenantrag gestellt wurde; die Vorlage ist damit genehmigt.

Kantonsbeiträge für die Anwendung der Privatbahnhilfe im Jahre 1977

Beilage 39 Seite 6

Haudenschild, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der vorliegende Bericht entspricht einem seinerzeitigen Wunsch des Grossen Rates, jährlich über den Vollzug der Privatbahnhilfe orientiert zu werden.

Dem Sprechenden fällt nun schon zum zweitenmal die Aufgabe zu, den Bericht über eine doch eher komplexe Materie der Staatswirtschaftskommisssion vor Ihrem Rat zu kommentieren. Neuerdings sei mir dabei vorweg die Feststellung erlaubt, dass Form und Aufbau des Berichtes kaum dazu angetan sind, zum besseren Verständnis der Probleme beizutragen. Es werden uns Anträge zur Kenntnisnahme, zur materiellen Beschlussfassung sowie Ermächtigungsbeschlüsse in bunter Folge durcheinander präsentiert, dass eine geordnete und geraffte Erläuterung tatsächlich schwer fällt. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission deshalb mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass der Herr Verkehrsdirektor unseren Anliegen für eine klarere Darstellung Verständnis entgegenbrachte und der Präsentation des Berichtes künftig sein besonderes Augenmerk schenken wird.

Und nur zur Sache. Wir haben einmal Kenntnis zu nehmen, dass

- die Sparbeschlüsse des Bundes den Finanzhaushalt der Transportunternehmen und des Staates schwer belasten,
- die für den Umbau der MOB-Strecke Lenk–Zweisimmen auf Normalspur bereitgestellten Mittel bisher unbenützt blieben, weil das Eidgenössische Amt für Verkehr einen solchen Umbau abgelehnt hat. Ein neues Sanierungsprojekt ist in Bearbeitung, und dem Grossen Rat wird zu gegebener Zeit wohl auch eine neue Vorlage unterbreitet. Wir nehmen ferner Kenntnis, dass für verschiedene technische Verbesserungen im Jahre 1976 die Budgetkredite samt Nachkredit von 3,3 Millionen Franken für eine erste Tranche kollektiver Rollmaterialbeschaffung planmässig zum Einsatz kamen. Einzelheiten sind unter anderem aus dem Budget 1976, Seite 307, ersichtlich.

Sodann sind folgende Ermächtigungsbeschlüsse für Kredite zu fassen, die im Budget 1977 enthalten sind:

- Freigabe von 1 Million Franken zur Verbesserung der Verkehrsbeziehung Schiene/Strasse (Niveauübergänge) gemäss Grossratsbeschluss vom 3. November 1975 beziehungsweise gemäss der heute im Geschäft 2849 Ziffer 1 b beschlossenen Erhöhung des Verpflichtungskredites von 800 000 Franken auf 1 Million Franken.
- Beitrag Autobus Spiez–Krattigen–Aeschi als 1. Tranche eines Kantonsbeitrages von 200 000 Franken (Erhöhung Aktienkapital),
- Darlehen BLS 3 Millionen Franken in der Höhe aufgelaufener Zinsen, die nach Vereinbarung zum Darlehensbetrag geschlagen und nach meiner Auffassung als neues Darlehen beschlossen werden müssen. Man muss sich ernstlich fragen, ob hier nicht ein neuer Darlehensbeschluss gefasst werden müsse. Ich bin nicht der Meinung, das sei eine reine Buchungsfrage. Vielleicht kann sich der Herr Verkehrsdirektor noch zu dieser formellen Frage äussern.
- VBW, Tranche 1977 von 200 000 Franken, aufgrund des heute in Geschäft 2658 gefassten Kreditbeschlusses über total 680 000 Franken (Station Bolligen und Haltestelle Seidenberg).

Eine besondere Stellung nimmt die Deckung der jährlichen Betriebsfehlbeträge von Eisenbahnen und konzessionierten Automobilbetrieben ein. In beiden Fällen handelt es sich um Posten des Budgets 1977. Bei den Eisenbahnen muss also der Fehlbetrag im Staatsbudget aufgenommen werden, bevor die Defizite der Bahnen für 1976 bekannt sind. Es handelt sich also faktisch – wenigstens teilweise – um laufende Vorschussleistungen. Wegen der Sparbeschlüsse des Bundes erfährt der Kantonsanteil an den Betriebsfehlbeträgen der Bahnen pro 1976 eine Erhöhung von 30 auf 40 Prozent und wird im Budget 1977 mit 21 Millionen veranschlagt. Hierher gehört dann der einzige Nachkredit der Verkehrsdirektion. Er wird mit der genau gleichen Begründung anbegehrt.
Im Gegensatz zur Rechnungsweise bei den Bahnen werden bei den konzessionierten Transportbetrieben die Defizite 1975 ins Staatsbudget 1977 aufgenommen, in einem Zeitpunkt also, da die Defizite restlos bekannt sein sollten. Wenn das nicht der Fall ist, dann deshalb, weil sie zuerst die Bundesverwaltung passieren müssen und der Bericht dieser Verwaltung nicht immer frühzeitig erscheint. Diese Defizite belaufen sich auf 2,2 Millionen Franken und verteilen sich auf 22 Unternehmungen, inklusive Verkehrsbetriebe von Bern und Biel.
Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und im Sinne der regierungsrätlichen Anträge zu beschliessen, in der Erwartung, dass künftige Berichte im Sinne dieser Kommissionsvorschläge übersichtlicher gestaltet werden und dass in bezug auf die formelle Seite die Beschlusseskompetenz überprüft wird.

Präsident. Ich danke dem Herrn Berichterstatter und kann bekanntgeben, dass wir heute morgen Gelegenheit hatten, mit dem Herrn Regierungspräsidenten und dem Herrn Staatsschreiber die Frage der Präsentation der Direktionsgeschäfte zu diskutieren. Wir müssen nach meiner Meinung in Zukunft darauf achten, dass die Präsentation so erfolgt, dass auch nicht der Anschein von Verwirrung entstehen kann. Es ist selbstverständlich, dass man hier auf den ersten Blick glauben könnte, ein Kredit werde teilweise zum zweitenmal gewährt. Das ist aber nicht der Fall. Herr Haudenschild hat das klar festgestellt und ich möchte es noch einmal betonen. Wir müssen aber die Präsentation dieser Geschäfte in Zukunft klarer gestalten.
Herr Buchs verlangt die Diskussion.

Buchs. Ich will keine grosse Diskussion über die Strecke Zweisimmen–Lenk heraufbeschwören, aber folgendes festhalten: Dem Regierungsrat zolle ich Anerkennung und danke ihm dafür, dass er bestrebt ist, in dieser leidigen Angelegenheit vorwärtszumachen. Im schriftlichen Vortrag zu diesem Geschäft können Sie unter anderem lesen: «Das Eidgenössische Amt für Verkehr hat nun den Umbau auf Normalspur abgelehnt.» Soweit ich orientiert bin, bildet die letzte schriftliche Äusserung ein Brief des Eidgenössischen Amtes für Verkehr mit Datum vom 14. Mai 1976, gerichtet an den Regierungsrat des Kantons Bern. Es wird darin auf die kritische Situation der Bundesfinanzen hingewiesen; am Schluss lesen wir:
«Der Ernst der Lage wird noch unterstrichen durch die jüngsten Sparforderungen der Finanzkommission des Nationalrates. Unter diesen Umständen müssen wir uns auf eine bescheidenere Lösung beschränken und werden dem Departement eine einfache Sanierung der Schmalspurstrecke beantragen.» Unterzeichnet ist der Brief von Herrn Direktor Trachsel.

Nachdem sich der Grosse Rat mehrmals mit diesem Problem auseinandergesetzt hatte, die Regierung positiv dahintersteht und die grossrätliche Verkehrskommission sich auch in diesem Jahr noch einige Male deutlich für die Umstellung auf Normalspur ausgesprochen hat, dürfte nach meiner Meinung das Departement einen klaren Entscheid fällen und diesen auch schriftlich bekanntgeben. Vor kurzem wieder hat der regionale Planungsverband (die Gemeinden Zweisimmen, St. Stephan und Lenk) festgehalten, der gegenwärtige Zustand mit der Buslösung befriedige niemanden, auch nicht die früheren Befürworter einer solchen Lösung. Auch diese mussten inzwischen feststellen, dass das für unsere Probleme keine Lösung bietet. Es wurde ferner beschlossen, anfangs nächsten Jahres bei Kanton und Bund vorstellig zu werden, um endlich zu einer besseren Lösung zu kommen, sei das nun diese oder jene Bahnvariante. Ich betone ausdrücklich, dass dabei alle drei Gemeinden vertreten waren und dass sie mit der einen oder anderen Bahnlösung zufrieden wären.
Nun verlange ich vom Regierungsrat – deshalb habe ich hier Diskussion gewünscht – beim Bundesrat zu intervenieren, um einen klaren Entscheid zu erhalten. Ich halte es fast für eine Anmassung gegenüber dem Grossen Rat, dem bernischen Regierungsrat, aber auch gegenüber jener Gegend, wenn man in einer so wichtigen Frage nicht vom Bundesrat und dem betreffenden Departement eine schriftliche und klare Begründung bekommen kann, wenn man sich vielmehr mit einem derartigen Schreiben, aus dem ich zitiert habe, zufrieden geben soll.
Auf den kantonalen Boden übertragen: Wenn eine Gemeinde einen kantonalen Entscheid erwartet, dann wird sie sich auch nicht mit einem Brief und der Unterschrift eines Direktionssekretärs zufrieden geben, sondern sie wird eine Unterschrift des betreffenden Regierungsrates erwarten. Dasselbe dürfen wir doch auch seitens des Bundes verlangen. Darum bitte ich um die erwähnte Intervention. Regierungsrat, Grossrat und Bevölkerung dürfen doch erwarten, dass ein klarer Entscheid getroffen wird, laute er nun so oder anders.

Präsident. Ich stelle fest, dass Herr Buchs keinen Antrag stellte, sondern einen Wunsch zum Ausdruck brachte.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Buchs a fait état d'une lettre signée par M. Trachsel, chef de l'Office fédéral des transports. Il est assez normal que cette correspondance soit signée du chef dudit office et non par le conseiller fédéral chef du département intéressé parce qu'en cas de recours, ce dernier est tranché par le chef du département.
Je comprends les soucis de M. Buchs. Je téléphone une fois par mois à l'Office fédéral des transports pour m'assurer au moins qu'il ne perd pas l'affaire de vue. On me répond toujours, et M. Trachsel m'a encore répondu ce matin, que les travaux de rénovation en vue de la mise à jour du projet d'assainissement de la voie étroite sont en cours. On nous a encore déclaré que, sauf contre-temps imprévu, les travaux devraient pouvoir commencer en 1977. Je continuerai à suivre cette affaire et je suis prêt à me rendre une ixième fois auprès de M. Trachsel ou du conseiller fédéral Ritschard pour les prier une ixième fois de prendre enfin une décision.

Genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1976, 2. Serie Verkehrsdirektion

Beilage Nr. 49

Der Kredit wird diskussionslos genehmigt.

Gürbetal–Bern–Schwarzenburg-Bahn (GBS); Kantonsbeitrag für den Neubau der Schwarzwasserbrücke

Nr. 39 der Beilagen Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild. Darauf wird der Beitrag ohne Diskussion genehmigt. Seine Anfrage betreffend Darlehen des Kantons an die BLS beantwortet Verkehrsdirektor Huber.

Motion Fehr — Kehrichtverwertung

Wortlaut der Motion vom 10. Mai 1976

Auf dem Gebiete der Kehrichtverwertung kommt einer sinnvollen Wieder- und Weiterverwertung aller Rohstoffe (Recycling) wachsende Bedeutung zu. Es sind deshalb jene Anlagen zu fördern, die dieser Gegebenheit Rechnung tragen (Kompostierung, Wärmeverwertung). Deponien sollten grundsätzlich nur noch zur Ablagerung von Schlacken und anderen Materialien, die in Kehrichtverwertungsanlagen nicht weiterbehandelt werden können, verwendet werden. Verschiedenenorts sind in den letzten Jahren leistungsfähige Kehrichtverwertungsanlagen errichtet beziehungsweise erweitert worden, die in der Lage wären, den gegenwärtig noch in Deponien gelagerten Kehricht sinnvoll zu verarbeiten.
Leider besteht gegenwärtig eine unverkennbare Tendenz, bestehende Deponien weiterzuführen. Einzelne Gemeinden, die bereits einer Kehrichtverwertungsanlage angeschlossen waren, kehren sogar wieder zur Deponie zurück, dies unter dem Druck angespannter Gemeindefinanzen – offerieren doch gewisse Deponien sehr verlockende Gebührenansätze. Es ist deshalb Aufgabe des Kantons, eine sinnvolle Kehrichtverwertung durch geeignete Massnahmen zu fördern, dies aus Gründen des Umweltschutzes, einer weitgehenden Wieder- und Weiterverwertung aller Rohstoffe sowie einer vernünftigen regionalen Zusammenarbeit. Zudem gilt es, jene Gemeinden, die – den gesetzlichen Vorschriften folgend – sich um die Errichtung leistungsfähiger Anlagen bemüht haben, von den daraus erwachsenden hohen Kosten teilweise zu entlasten.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt – nötigenfalls durch Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen – folgendes vorzukehren:

1. Sämtliche Gemeinden haben sich innert zwei Jahren einer regionalen Kehrichtverwertungsanlage anzuschliessen, sofern in zumutbarer Entfernung eine solche Anlage vorhanden ist.

2. Die vorhandenen geordneten Deponien dürfen nach diesem Zeitpunkt nur noch zur Ablagerung von Schlacken und anderen Materialien, die in einer

Kehrichtverwertungsanlage nicht weiterbehandelt werden können, verwendet werden.

3. Der Kanton richtet als Sofortmassnahme Beiträge an die Betriebskosten jener Kehrichtverwertungsanlagen aus, die eine sinnvolle Verwertung (Kompostierung, Wärmeverwertung) gewährleisten.

4. Der Kanton führt unter den Gemeinden ein System des Lastenausgleichs auf dem Gebiete der Abfallbewirtschaftung ein, um auf diese Weise eine sinnvolle Kehrichtverwertung sicherzustellen.

(7 Mitunterzeichner)

Fehr. Auf dem Gebiete der Kehrichtverwertung gibt es heute als gute und anerkannte Lösungen:
- die Kompostierung
- die Kehrichtverbrennung
- die geordnete Deponie

In den letzten Jahren ist erkannt worden, dass einer sinnvollen Wieder- und Weiterverwertung aller Rohstoffe wachsende Bedeutung zukommt. Meines Erachtens sind deshalb jene Kehrichtverwertungsanlagen zu fördern, die dieser Gegebenheit Rechnung tragen. Die Kompostierung stellt in dieser Hinsicht eine ideale Lösung dar. Auch die Verbrennung, insofern sie mit Stromerzeugung beziehungsweise Wärmeabgabe in eine Fernheizungsanlage verbunden ist, kann als sinnvolle Verwertung bezeichnet werden.
Am wenigsten gerecht wird diesen Kriterien (Wieder- und Weiterverwertung) die geordnete Deponie. Deponien sollten deshalb nur noch zur Ablagerung von Schlacken und besonderen Stoffen, die in Kehrichtverwertungsanlagen nicht weiterbehandelt werden können, verwendet werden.
Verschiedenenorts sind in den letzten Jahren leistungsfähige Anlagen errichtet beziehungsweise erweitert worden, so dass die notwendige Kapazität vorhanden wäre. Weil es jedoch Gemeinden geben mag, für die eine unzumutbare Anfuhrdistanz und damit allzu hohe Transportkosten entstünden, habe ich in Punkt 1 meiner Motion das Kriterium der «zumutbaren Entfernung» eingeführt. Das ergäbe die erforderliche Beweglichkeit, um unnötige Härten zu vermeiden.
Leider besteht gegenwärtig im Sektor der Kehrichtverwertung eine Tendenz, die den vorstehend angeführten Anliegen diametral entgegenläuft. Die Abnahmepreise einzelner Deponien sind äusserst günstig angesetzt worden.
Noch «ungebundene» Gemeinden ziehen deshalb aus Kostengründen die Deponie jeder andern Verwertung vor. Es gibt sogar Gemeinden, die vertraglich an eine Verwertungsanlage gebunden waren, die diese Verträge wieder auflösen und zur Deponie zurückkehren. Diesen Gemeinden ist im Grunde kein Vorwurf zu machen, suchen sie doch unter dem Druck angespannter Gemeindefinanzen die kostengünstigste Lösung.
Die geschilderte Entwicklung hat jedoch verschiedene nachteilige Auswirkungen:

a) Die sinnvolle Wieder- und Weiterverwertung des Abfalls wird beeinträchtigt.

b) Es entstehen teils ungebührlich lange Transportwege (verschiedene Gemeinden aus der nächsten Umgebung Biels fahren beispielsweise ins Teuftal).
Daraus resultiert ein unnötiger Energieverschleiss und eine unnötige Belastung der Umwelt durch Immissionen.

c) Jene Gemeinden, die sich durch den Beitritt zu einem Kehrichtverwertungsverband gebunden haben, müssen die steigenden Investitionskosten allein tragen.
Weil sie den Umweltschutz ernst genommen und investiert haben, werden sie (und unter anderem ihre Steuerzahler) nun «bestraft» durch hohe Kosten. Jene Gemeinden, die noch zuwarteten und teils «wilde» Deponien betrieben, können unbelastet die kostengünstigste Lösung auswählen. Dies ist eine äusserst stossende Situation.

d) Vor allem im Grenzbereich der Einzugsgebiete verschiedener Verwertungsanlagen wurde ein «Kehrichtkrieg» entfacht, dessen Kosten letztlich wiederum die Steuerzahler zu tragen haben. Überall dort, wo es gelingt, einem Verband ein Mitglied abspenstig zu machen beziehungsweise dessen Beitritt zum Verband zu verhindern (zum Beispiel durch Tiefpreise einer Deponie), tragen einfach die verbleibenden Gemeinden entsprechend höhere Lasten.

Deshalb schlage ich in meiner Motion vor:

in Punkt 3: die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an jene Anlagen, die eine Verwertung im Sinne der eingangs gemachten Ausführungen betreiben.
Dies um einerseits den Anreiz zu sinnvoller Verwertung zu schaffen; andererseits wird dadurch eine dringend notwendige Entlastung jener Gemeinden herbeigeführt, die grosse Investitionen auf sich genommen haben.
Ich sehe dies als Sofortmassnahme und Uebergangslösung bis zur Erfüllung von Punkt 4.

In Punkt 4: es muss unbedingt ein System des Lastenausgleichs geschaffen werden, um dem sinnlosen «Kehrichtkrieg» auf dem Rücken des Steuerzahlers ein Ende zu machen. Ähnliches ist auf andern Gebieten (zum Beispiel im Spitalwesen) bereits realisiert.
Voraussetzung wäre allerdings, dass der Kanton für eine (ohnehin überfällige!) vernünftige Einteilung des Kantons in «Kehrichtregionen» besorgt ist.

Zusammenfassend strebe ich mit meiner Motion also an:

a) Eine Förderung der sinnvollen Abfallbewirtschaftung, bei der dem Umweltschutz gegenüber dem reinen kurzfristigen Kostendenken der Vorrang eingeräumt wird.

b) Eine gerechte Verteilung der aus der Abfallbewirtschaftung entstehenden Lasten unter allen bernischen Gemeinden.

In Gesprächen mit Kollegen hat sich mehrfach gezeigt, dass die verschiedenen Begehren unterschiedlich beurteilt werden, so dass sich eine getrennte Abstimmung empfiehlt über

1. Punkte 1 und 2
2. Punkt 3
3. Punkt 4

Auf diese Weise dürfte die Meinung des Grossen Rates am klarsten zum Ausdruck kommen.
Ich ersuche Sie, sowohl diesem Abstimmungsmodus als auch der Motion zuzustimmen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. La motion de M. Fehr revêt une grande importance

et avant que je m'exprime sur les quatre points qu'il a soulevés, je tiens à vous donner quelques informations sur la situation en matière d'élimination des ordures ménagères dans le canton de Berne.
Le droit cantonal fait du problème des ordures une tâche communale. Les communes choisissent elles-mêmes le mode d'élimination; elles décident également de leur éventuelle affiliation à un syndicat régional ou encore, comme c'est le cas depuis quelque temps, à une société anonyme.
Dans cette première phase, le canton se borne à conseiller, c'est-à-dire qu'il fait valoir les avantages et les désavantages des divers systèmes; il peut également aider à déterminer le périmètre optimal d'une région. Enfin, en compagnie de la Confédération, il octroie des subventions lorsqu'une solution rationnelle et économique a été trouvée.
Ce n'est qu'à un stade ultérieur que l'Etat peut agir par contrainte. En effet, lorsqu'une région clairement délimitée est créée par les communes qui en forment le noyau et lorsque l'ouvrage est exécuté, le canton peut obliger toutes les communes situées dans le périmètre de la région à se raccorder à l'installation existante. Cette obligation de participer découle de la loi sur l'utilisation des eaux (article 130 b) et de l'ordonnance sur la protection des eaux. Elle repose sur l'idée que seuls les ouvrages d'une certaine capacité peuvent être exploités de façon telle qu'une protection optimale de l'environnement soit assurée.
Dans le canton de Berne, la création de régions est terminée pour l'essentiel. Trois installations d'incinération d'ordures avec production d'énergie calorique sont à disposition des communes bernoises: une à Berne, une à la Chaux-de-Fonds et la troisième à Zuchwil (SO). De plus, il existe deux régions avec installations combinées d'incinération et de compostage: ce sont Bienne (Müra) et Bolligen (KEWU). En outre, pour cinq régions, des décharges contrôlées sont aménagées ou en voie d'aménagement: ce sont l'AVAG à Uttigen pour l'Oberland, le Teuftal pour le Seeland, le Gummersloch à Köniz, la région de Tavannes et la région Liesberg/Vallée de Laufon.
M. Haudenschild a eu tout à l'heure à l'égard de nos rapports des paroles assez sévères, qui sont fondées. Il y a longtemps que je désire que nos rapports soient plus courts et plus compréhensibles, mais chaque fois que je m'en suis ouvert à un député, il me répondait: «Ne touche rien aux rapports de M. Anderegg; ils sont fantastiques, ils contiennent tout et on est très contents». Je saisis l'occasion pour féliciter M. Haudenschild: la décharge contrôlée du Gummersloch est l'une des mieux réussies et des plus économiques de notre canton, malgré les oppositions presque acharnées dont elle a été l'objet dès le début.
Il existe enfin de petites installations d'incinération sans utilisation de la chaleur à Langnau, Frutigen, Moutier, Wengen et Mürren. D'une façon générale, on peut dire que le fonctionnement des petites installations ne donne pas toujours entière satisfaction et que dans quelques années, l'une ou l'autre devra probablement être mise hors service, mais ces expériences devaient être faites. Il faudra alors entamer des pourparlers avec les communes intéressées, donnant ainsi suite à la motion Fehr, car les localités dont les installations seront mises hors service devront se rattacher à une installation régionale existante.
Sont d'autre part en voie de création les régions de Delémont et de Ufhusen, dans le canton de Lucerne, avec raccordement de Huttwil et de quelques autres communes bernoises. Pour l'Ajoie, deux variantes sont étudiées: le rattachement à la Chaux-de-Fonds et la construction d'une propre décharge contrôlée.
Les régions de la KEBAG, de la KEWU et de la MURA sont délimitées avec une certaine précision; pour les autres régions, des modifications de périmètre sont encore possibles. En ce qui concerne le Mittelland, par exemple, toutes les communes sont pratiquement ou bien déjà raccordées à une installation, ou en passe de l'être.
A noter que les décharges communales dites sauvages sont fermées dès qu'une installation régionale est en service. Dans ces cas aussi, il faut souvent tenir compte des circonstances spéciales, des investissements qui ont été faits et de l'autonomie des communes.
Il ressort de toutes ces considérations que d'autres solutions que celles que propose M. Fehr sont possibles. Afin de faire le tour du problème, il importe encore de déterminer dans quelle mesure les différents types d'installations d'élimination des ordures favorisent la protection de l'environnement. Affirmer que seules les installations de compostage et d'incinération avec production d'énergie calorique sont favorables à la protection de l'environnement, c'est aller un peu vite en besogne. Il faut juger cas par cas. Il ne fait pas de doute que des installations d'incinération avec utilisation de la chaleur, comme c'est le cas à Berne, doivent avoir la préférence là où les possibilités d'établir des décharges contrôlées sont restreintes, c'est-à-dire dans les régions à forte densité de population. En revanche, à la campagne, où les conditions géologiques sont favorables et où existe la possibilité de rattachement à une station d'épuration des eaux, parce que les décharges contrôlées produisent un jus qui doit être conduit à une station d'épuration, les décharges contrôlées ont leur justification et ne sauraient être interdites.
Il ne faut pas oublier que l'incinération des ordures présente, elle aussi, des inconvénients, ne serait-ce que la pollution de l'air en cas de mauvais fonctionnement des installations. D'autre part, une décharge contrôlée exploitée dans les règles de l'art et dont les eaux usées, comme c'est le cas au Gummersloch, sont conduites dans une station d'épuration, répond à tous les critères de la protection de l'environnement. De surcroît, grâce aux grandes décharges contrôlées, on peut combler certaines dépressions de terrain, ce qui est en faveur du paysage et, bien souvent, de l'agriculture. Le canton ne pourrait prescrire la suppression de décharges contrôlées, dont l'existence est expressément prévue dans la loi fédérale sur la protection des eaux, que si l'une d'elles présentait des dangers de pollution des eaux. En limitant d'une façon générale l'exploitation des décharges répondant aux exigences de la protection des eaux, un état de fait contraire au droit fédéral serait créé.

Au vu de ces considérations, nous pouvons prendre position comme suit sur les propositions du motionnaire.

1. Le raccordement à une station d'incinération des ordures ne peut être rendu obligatoire que pour les communes se trouvant à l'intérieur du périmètre de la région. Comme nous l'avons dit, des démarches ont déjà été entreprises en ce sens dans un cas ou l'autre. En revanche, le Conseil-exécutif n'a pas de raison ni

de base légale pour obliger des communes rattachées à des décharges contrôlées admises et subventionnées par le canton et la Confédération à s'affilier à une autre région d'élimination des ordures. Restent les cas d'exception déjà cités où, par des pourparlers et des arrangements de gré à gré, on pourrait inciter des communes périphériques non encore affiliées à rallier une région déterminée. Ayant maintenant une grande réserve de capacité en matière de traitement des ordures, nous n'envisageons pas de subventionner de nouvelles installations, si ce n'est dans le Jura. Cela aussi pourrait faciliter les choses dans le sens où l'entend M. Fehr.

2. En répondant à la première question, nous avons également répondu à la seconde: c'est dire que nous devons également rejeter la deuxième proposition. Les grandes décharges contrôlées actuellement existantes – Uttigen, Gummersloch et Teuftal – peuvent être considérées comme des installations modèles et économiques. Elles ont nécessité des investissements importants. N'y admettre que les scories et autres matériaux ne pouvant être traités dans une installation d'incinération ne serait admissible ni en droit ni du point de vue financier et politique.

3. Notre loi sur l'utilisation des eaux ne prévoit pas de subsides cantonaux pour l'exploitation des installations d'élimination des ordures. Ayant examiné avec attention la proposition de M. le député Fehr, le Gouvernement est arrivé à la conclusion que la loi ne devrait pas être modifiée – l'acceptation du point 3 impliquant une modification de la loi — sinon il en résulterait une série de revendications qu'il serait difficile d'endiguer. L'on transgresserait un principe que l'on s'est efforcé de respecter jusqu'à ce jour: celui que seuls les frais de construction sont subventionnables.

4. Une péréquation financière dans le domaine de l'élimination des ordures doit également être rejetée. Indépendamment des frais administratifs qu'entraînerait une telle pratique et des complications et difficultés qui en résulteraient, nous ne pouvons guère imaginer que des communes qui, aujourd'hui, ont la possibilité d'éliminer leurs ordures à bon compte acceptent de verser des contributions à des installations d'incinération d'autres régions. Il faut savoir que le coût d'exploitation des décharges contrôlées représente à peu près le 50 % de celui des installations d'incinération des ordures sans recyclage. Une telle contrainte constituerait une ingérence de la part des autorités cantonales dans l'administration d'associations revêtues de la personnalité juridique, exerçant une activité conforme à la loi.

En conclusion, le Conseil-exécutif est de l'avis que les problèmes soulevés sont en partie réels mais il ne voit pas la possibilité de les résoudre comme le voudrait l'interpellateur. Nous pouvons donner l'assurance que la Direction des transports y vouera toute son attention. Elle mettra ses bons offices à disposition pour trouver des solutions de cas en cas et de gré à gré, dans le cadre de la loi.

En résumé, le Conseil-exécutif arrive à la conclusion que, pour des raisons d'ordre juridique, bien sûr, mais également politiques et pratiques, les quatre points de la motion doivent être rejetés.

Präsident. Die Regierung lehnt die vier Punkte der Motion Fehr ab. Damit ist die Diskussion gegeben.

Herrmann. Der erste Satz der regierungsrätlichen Antwort lautete: «La motion de M. Fehr est très importante». Weiter erinnere ich daran, dass der Grosse Rat vor drei Jahren eine Motion betreffend Schaffung eines kantonalen Kehrichtgesetzes überwiesen hat. Herr Regierungsrat Huber sagte aber vorhin wörtlich: «La loi ne devrait pas être modifiée», als er sich zu Punkt 3 äusserte.

Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Überlegungen, und zwar – um das von vorneherein klarzustellen – im Sinne einer Unterstützung der Motion Fehr; wenn auch zuzugeben ist, dass die vier Punkte in ihrer Formulierung oder Redigierung nicht genau dem entsprechen, was man bedingungslos unterstützen könnte.

Zunächst ist folgendes festzuhalten: Wenn wir uns nicht darauf konzentrieren, die Wieder- und Weiterverwertung aller Rohstoffe – das sogenannte Recycling – zu forcieren, werden wir in absehbarer Zeit (die Wissenschafter rechnen damit, dass das zirka im Jahr 2000 der Fall sein werde) mit einer unerhörten Rohstoffknappheit und damit einem fantastischen Ansteigen der Preise rechnen müssen.

Die Frage, wer von diesen Deponien profitiere und wer in der ganzen Geschichte zu kurz komme, hat der Motionär klar dargelegt. Zwei der von ihm erwähnten Beispiele dürfen wir anhand praktischer Zitate erläutern. Er erwähnte, dass verschiedene Gemeinden ungebührlich lange Transportwege in Kauf nehmen, wenn sie ihren Abfall wesentlich billiger wegschaffen können. Das betrifft unter anderem das Seeland. Es gibt Seeländergemeinden, die glatt 40 Kilometer ins Teufthal fahren, weil sie dort für die Deponie weniger zu bezahlen haben, als es für die Verbrennung bei der Müra in Biel der Fall wäre. So ist eine Gemeinde nach der anderen «abgesprungen». Es hat tatsächlich ein «Kehrichtkrieg» stattgefunden. Heute werden unter der Hand Verhandlungen aufgenommen, um die Verbrennungsanlagen einigermassen auszulasten; Anlagen, die mit Mut und vor allem mit grossem finanziellem Engagement geschaffen worden sind, während andere Gemeinden geschlafen haben und ihren Dreck in Kälberlöchern oder an Flussufern plazierten, womit sie zum Teil irreparable Schäden verursachten.

Es geht nach meiner Meinung nun nicht darum, die vier Punkte der Motion zu zerpflücken und nach einem faulen Ei zu suchen. Ich wiederhole: Der Verkehrsdirektor erklärte selber, wie wichtig die Frage der Abfallverwertung sei. Deponien werden wir immer wieder brauchen; denn es wird bei all diesen Verbrennungsanlagen immer einmal der Fall eintreten können, dass durch eine unglückliche Manipulation oder eine falsche Anlieferung von Abfallmaterial (ich erinnere an eine Explosion in Biel, die die Müra für vier bis sechs Monate lahmlegte) eine Anlage ausfällt und die Deponien als Ausweichmöglichkeit verwendet werden müssen.

Ein anderes kommt dazu, das gross geschrieben werden sollte, nämlich die Solidarität, das heisst der Gedanke, dass sich einige Gemeinden und Gemeindeverbände im Hinblick auf die künftige Regionalisierung engagiert haben, um etwas für die Zukunft zu tun. Sie sollen nun tatsächlich für ihr avantgardistisches Tun und Lassen in dieser Angelegenheit «bestraft» werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die freisinnige Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Ich rede für eine Minderheit, möchte aber bitten, der Motion zuzustimmen. Je

nachdem, wie der Motionär sich zu den einzelnen Punkten noch äussern wird, das heisst, ob er vielleicht gewisse Punkte in ein Postulat umwandelt, sollte mindestens jener Form zugestimmt werden. Dann sind wir nämlich konsequent, indem wir Ja sagen zu dem, was wir schon 1973 bejaht hatten. Andernfalls machen wir eine schlechte Figur, wenn wir einmal Ja und später Nein sagen, weil es vielleicht für gewisse Gemeinden opportuner ist, im gegebenen Zeitpunkt eine andere Haltung als früher einzunehmen.

Krummen. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt gegen diese Motion. – Herr Fehr erwähnte drei Arten der Beseitigung von Abfall und erachtete die Kompostierung als das Beste, weil das der normale Gang sei. Die Verbrennung wäre nach seiner Auffassung noch besser als eine geordnete Deponie. In der Reihenfolge könnte ich mich mit ihm einverstanden erklären; wie sehr aber die Verbrennung die Umwelt (Luft) verschmutzt, kann ich persönlich nicht beurteilen.
Mit dem Umweltschutz ist lange Zeit politisiert worden, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Kehricht. Heute dürfen wir sagen, dass man mit dem Kehricht am liebsten Handel treiben möchte; von allen Seiten erfolgt ein Run auf die Abfälle, weil die Anlagen zu gross geplant worden sind.
Obwohl der Motionär erklärte, es gehe ihm nicht in erster Linie um das Geld, sondern um den Umweltschutz, halte ich doch dafür, dass es ihm in erster Linie um das Geld geht und erst dann um den Umweltschutz, und zwar für die Verbrennungsanlage Biel. Wir wissen, dass jene Anlage unterdotiert ist und dass sie mehr Abfall erhalten sollte. Das war wohl der Grundgedanke der Motion, wenn ich ihm auch nichts unterschieben will. Persönlich sehe ich es aber so. In allen kleinen Dörfern – sei das nun im Seeland oder anderswo – hat man sich organisiert und ist alles in bester Ordnung wegen dieser Deponien. Herr Fehr sprach auch von den angespannten Gemeindefinanzen, die zum Teil zur Deponielösung geführt hätten. Soweit ich orientiert bin, muss man bei der Ablieferung in einer Verbrennungsanlage doppelt soviel bezahlen pro Tonne Kehricht, wie man bei einer geordneten Deponie bezahlt. Weil alle Gemeinden auf sparsames Haushalten achten müssen, spielt auch dieser Punkt eine wichtige Rolle.
Wenn der Motionär eine Übergangslösung von zwei Jahren vorschlägt, scheint mir das absolut nicht durchführbar zu sein. – In Punkt 4 fordert er den Lastenausgleich. Wir haben nun schon soviele Dinge, die in einem Lastenausgleich zwischen Dörfern und Städten figurieren, dass man zum Schluss kommt: Wer die Finanzen haushälterisch in Ordnung hielt, wird zuletzt der Leidtragende sein, während jene, die in grosser Euphorie der Hochkonjunktur nicht wussten, wie gross sie hinaus wollten mit ihren Bauten, nun an die anderen gelangen, die Zurückhaltung übten. – Darum beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, aber auch persönlich, sich hinter die Regierung zu stellen und die Motion abzulehnen.

Glauque. Au nom de la majorité du groupe radical, nous vous proposons le rejet de cette motion.
Les préoccupations du motionnaire sont certes louables. Il pense avant tout à sa région, c'est normal, mais nous regrettons que ses propositions aillent à l'encontre des conseils et options prises par l'OEHE en la matière.
Il faut bien convenir qu'une grande partie des communes du Haut-Seeland et du district de La Neuveville, sur le conseil de l'OEHE, ont décidé d'entreposer leurs ordures dans le Teuftal, et beaucoup ont tout lieu d'être satisfaites de cette solution.
Il ne m'appartient pas de faire le procès de la MURA. Je ne puis cependant m'empêcher de dire que sa situation près d'une agglomération, pour ne parler que de ce point, pose certains problèmes. On parle de lutte contre la pollution, mais je me demande ce qui pollue le plus quand je vois la fumée de la MURA se rabattre sur les locatifs voisins.
Je ne pense pas que les communes du Jura bernois, du Mittelland, de l'Emmental, voire de l'Oberland, soient disposées à contribuer à la couverture des frais d'exploitation des installations de recyclage, comme on les appelle aujourd'hui.
Je voudrais aussi poser une question: pourquoi, au départ, lors de la construction de la MURA, la ville de Soleure et celle de Granges faisaient incinérer leurs déchets par la MURA? Depuis lors s'est construite une nouvelle usine, la KEBAG à Zuchwil, près de Soleure, à laquelle est raccordé tout le Bas-Seeland. Je crois que c'est une solution exemplaire. L'usine est située en dehors de l'agglomération et donne de bons résultats.
Dans un premier temps, si je me souviens bien, nous avions également envisagé de nous raccorder à la MURA, près de Bienne. Plus tard, nous avons étudié la possibilité de nous raccorder à l'usine d'incinération de Cottendart près de Neuchâtel. Le canton de Neuchâtel nous offrait à ce moment-là des conditions exceptionnelles, soit une péréquation des frais de transport, les communes les plus proches comme les plus éloignées payant le même prix. Le district de La Neuveville était prêt à prendre une décision positive mais par la suite, toujours sur le conseil de l'OEHE, nous avons envisagé la solution du Teuftal. On a objecté tout à l'heure que pour les communes seelandaises, Teuftal est situé à plus de quarante kilomètres – pour nous, c'est davantage – mais tout de même, c'est trois fois moins cher. Vous comprendrez, et je parle en tant que maire d'une commune, que les communes ne soient pas disposées à payer trois fois plus pour la même chose, et les petites communes refusent de payer 100 francs la tonne comme la commune de Bienne. C'est pourquoi, en tant que maire d'une commune et au nom de la fraction radicale, je vous demande de rejeter cette motion.

Schweizer (Bern). Trotzdem die Motion von einem Fraktionskollegen eingereicht worden ist, kann ich nicht im Namen der ganzen Fraktion sprechen. Das mag einigermassen erstaunen, weil in unserer Fraktion das regionale Denken sehr fortgeschritten ist. Aus unserer Mitte sind schon mehrmals Vorstösse unternommen worden für eine Regionalisierung bei verschiedenen Aufgaben und Problemkreisen, die heute nicht mehr anders gelöst werden können. Nun gibt es aber Vertreter von Gemeinden, die seinerzeit genötigt waren, das Problem selber zu lösen und nun heute nicht einfach davon abgehen können. Wir haben dafür Verständnis, wir haben vielleicht auch Verständnis für den Kanton, wenn er heute nicht mehr befehlsmässig einfach alles verbieten kann, was geschaffen worden ist. Dennoch muss ich Feststellungen zurückweisen, wie sie beispielsweise vom Vertreter der SVP gemacht worden sind, weil sie nicht stimmen.

Wenn er erklärte, die Verbrennungsanlagen seien in bezug auf den Umweltschutz schlecht, weil sie stinken usw., darf man das nicht unwidersprochen lassen. In der KVA 1 hatten wir seinerzeit zu Beginn, 1954, gewisse Schwierigkeiten mit dem Ausstoss. Das war aber bald behoben, und bei der KVA 2, die wir vor wenigen Wochen eingeweiht haben, klagt niemand mehr in der Umgebung wegen des Rauchausstosses. Wenn irgendwie geschimpft wird wegen des Gestankes, dann sagt der Leiter jeweils zu Besuchergruppen, das sei nicht der Rauch der KVA, sondern das stamme von Schokolade-Tobler nebenan. Wir haben heute keine Reklamationen mehr, und deshalb darf man nicht behaupten, es sei in bezug auf den Umweltschutz nicht alles getan worden, was man hätte tun können.
Wenn es auf der andern Seite einen Vorwurf an den Kanton zu richten gäbe, wäre es der, dass es der Kanton war, der uns seinerzeit gezwungen hat, dafür zu sorgen, dass dieses schwierige Problem gelöst wird. Natürlich ist es heute ganz anders. Anfangs der sechziger Jahre kam eine Lawine von Abfällen auf uns zu. Wir wussten uns kaum zu wehren. Von der Stadt Bern aus sind wir in die umliegenden Deponien gefahren, weil nicht alles verbrannt werden konnte. Wir sind deswegen im «Beobachter» und anderen Zeitungen kritisiert worden; es sei eine Schande für die Stadt, ihren Abfall noch in offene Deponien zu bringen. Auf Anregung des Kantons haben wir uns damals sehr beeilt mit dem Ausbau der KVA 2. Der Vertreter des Kantons, Herr Oberingenieur Märki, war ständiges Mitglied jener Kommission, die sich mit Projektierung und Ausführung der KVA 2 beschäftigte; er hat den Plänen immer wieder zugestimmt und sagt auch heute noch, die ganze Planung der KVA 2 sei richtig gewesen. Sie ist heute nicht ausgelastet. Das ist nicht allzu tragisch und darf jedenfalls nicht dramatisiert werden. Wenn eine Anlage schon am ersten Tag nach der Eröffnung ausgelastet wäre, würde man sagen, sie sei falsch geplant. Die Lage hat sich insofern geändert, als der Kehrichtanfall nicht mehr derart gross ist wie in Zeiten der Hochkonjunktur. Die Rezession hat dafür gesorgt, dass diese Lawine zurückging. Daneben hat – was erfreulich ist – ein gewisser Aufruf an die Bevölkerung, bei Verpackungen mehr Zurückhaltung zu üben, ebenfalls eine Änderung in der Mentalität bewirkt. Der Motionär – wie auch Herr Dr. Herrmann – hat sehr gut dargelegt, warum wir darauf angewiesen wären, dass der Kanton hier seinen Einfluss geltend macht, dass aber auch das regionale Denken mehr in den Vordergrund rückt, von dem sonst soviel geschrieben wird. Es wäre zu wünschen, dass die Motion doch entgegengenommen wird, trotz der durch den Regierungsrat geschilderten Bedenken, um das Gewicht richtig zu verlagern und zu zeigen, dass die wichtige Aufgabe der Kehrichtbeseitigung in Zukunft nur noch regional gelöst werden kann. Man sollte nun nicht jene bestrafen, die etwas geleistet haben und zukunftsfroh an die Arbeit gegangen sind. – Ich bitte Sie also um Zustimmung zur Motion.

Schnyder. Ich bin Herrn Fehr dankbar, nicht unbedingt für das Einreichen der Motion, aber dafür, dass er dieses Problem aufgerollt hat. Wie Herr Herrmann wohne auch ich im Seeland; wir wissen, dass die Kehrichtverwertung in letzter Zeit dort einiges an Gestank usw. abgesetzt hat, so dass man manchmal beinahe gewünscht hätte, sie werde geschlossen. Das ist aber sicher ein technisches Problem, das sich beheben lässt.
Wenn gesagt wurde, es gehe dem Motionär nur ums Geld, dann trifft das insofern zu, als es um das Geld der betroffenen Gemeinden, nicht aber um sein eigenes geht. Wegen der schlechten Ausnützung haben wir höhere Beiträge zu entrichten. Je weniger Tonnen dort angeliefert werden, desto mehr kostet uns die einzelne verwertete Tonne. Dort sollte man nach meiner Meinung ansetzen.
Die Schilderung des Herrn Herrmann unterstütze ich voll und ganz. Heute sieht es beinahe so aus, als ob «die Ratten das sinkende Schiff verlassen» wollten. Wer noch darauf ist, wird nicht elendiglich zugrunde gehen an den Kosten; die restlichen Gemeinden werden aber soviel zu bezahlen haben, dass es ihnen beinahe verleiden mag.
Ich bin auch nicht mit allen Punkten der Motion einverstanden. Es ist bedauerlich, dass man seinerzeit bei der Gründung dieser Verbände keine klareren Richtlinien geschaffen hat, welche Gemeinde zum einzelnen Verband gehört. Im Spitalwesen hat man die Gemeinden ja auch gezwungen, solchen Verbänden beizutreten. Warum sollte das hier nicht möglich sein?

Ich kann mich nicht entschliessen, der ganzen Motion zuzustimmen. Ich könnte mir die Lösung so vorstellen, dass Herr Fehr entweder die Motion zurückzieht und unverzüglich einen neuen Vorstoss einreicht, zu dem auch wir stehen könnten, oder dass er den heutigen Vorstoss in ein Postulat umwandelt. Persönlich könnte ich dem Punkt 1 zustimmen; bei den andern hätte ich aber Mühe, ja zu sagen.

Moser (Biel). Ich unterstütze die Motion des Herrn Fehr. Wenn hier immer wieder von Biel gesprochen wird, möchte ich doch präzisieren, dass das nicht eine Angelegenheit der Gemeinde Biel ist; die sogenannte Müra ist ein Zweckverband von ungefähr zehn Gemeinden, unter denen die Gemeinde Biel nicht etwa die Mehrheit hat.
Die Region Biel ist seinerzeit verpflichtet worden, ihren Kehricht zu verwerten und die Abwässer zu reinigen. Dazu wurde der Zweckverband mit dem Namen Müra gegründet (Müllverwertung und Abwasserreinigung). Als das Gesuch um Subventionierung eingereicht wurde, wurde uns auferlegt, den Kehricht von Grenchen und einigen Solothurner Gemeinden auch noch zu verwerten. Die Müra ist deshalb so gross geplant worden, um das verkraften zu können. Die Müra ist übrigens nicht eine Verbrennungsanlage, sondern ein gutes Kompostierwerk. Dort werden zwei Drittel des anfallenden Kehrichts kompostiert. Der Schlamm der Abwasserreinigungsanlage wird diesem Kompost beigemischt; ein Drittel ist Sperrgut, das verbrannt werden muss, und nur 10 bis 20 Prozent des sogenannten Siebrestes müssen noch abgeführt werden. Der dort entstehende Kompost heisst Müramüll und Mürafit. Müramüll ist ein guter Gartenkompost, Mürafit ein sogenanntes Ferkelfutter. Beide Produkte sind auf ein Jahr hinaus ausverkauft. Das zeigt, dass man in der Landwirtschaft auf diese Produkte wartet.
Von der ARA wird der Schlamm in die Faultürme gebracht, es wird Gas erzeugt, mit dem wir unsere Öfen heizen. Die Verbrennungsanlage liefert eine gewisse Portion Strom, so dass wir auch selber Strom haben. Wir könnten einige tausend Kilowatt abgeben, was wir aber nicht dürfen, weil die BKW in jenem Gebiet

das Monopol hat. Auch dort liessen sich noch «einige Rappen» hereinholen; das muss auch gesagt sein.
Zunächst hatten wir also nach all den übernommenen Verpflichtungen zuviel Kehricht, so dass wir zeitweise auf Deponien ausweichen mussten. Die Anlage wurde dann umgebaut, und heute wären wir in der Lage, alles zu übernehmen. Nun kommt aber dazu, dass einige Gemeinden abgesprungen sind. Grenchen und die übrigen Solothurner Gemeinden sind ebenfalls weggefallen; sogar Nachbargemeinden deponieren wieder. Darauf will ich nun nicht näher eintreten.
Wenn auch ein Teil der Motion vielleicht nicht von allen unterstützt werden kann, sollte sie doch entgegengenommen werden, denn eine Regelung drängt sich auf. Sollten noch mehr Gemeinden abspringen, werden die Kosten für Verwertung derart steigen, dass der Augenblick kommen kann, wo wir eindeutig zu teuer sind.
Wir sind seinerzeit vom Kanton verpflichtet worden, noch mehr Gemeinden zu übernehmen, als wir ursprünglich wollten. Deshalb glaube ich, dass der Kanton heute auch etwas für uns tun dürfte, indem er einen gewissen Kreis in der Region verpflichtet, den anfallenden Kehricht zu uns zu bringen. Wenn genügend Kehricht geliefert wird und die Müra zu 100 Prozent ausgelastet ist, werden wir den gleichen Preis fordern können wie die Deponie Teuftal. Ich darf sagen, dass wir zurzeit in Unterhandlungen stehen mit der Gemeinde Lyss, der wir zum voraus die Deponiekosten von Teuftal angeboten haben. Wird die Müra ausgelastet, werden wir also wieder existieren können, und damit wäre meines Erachtens allen geholfen. Darum bitte ich, die Motion Fehr zu unterstützen.

Haudenschild. Bisher haben sich mehrheitlich Vertreter kaufmännisch geleiteter Betriebe usw. geäussert. Erlauben Sie mir deshalb einige Bemerkungen als Vertreter einer Gemeinde, die zu den «beati possidentes», also zu den glücklichen Besitzern einer einwandfreien Kehrichtdeponie gehört. Ich gebe ohne weiteres zu: Wir sind in der etwas komfortableren Lage als viele andere. Ich benütze diese Gelegenheit, um die «Blumen» zu verdanken, die Herr Regierungsrat Huber vorhin an die Gemeinde Köniz überreichen liess.

Aus dieser Sicht möchte ich nun mit gleichem Recht wie meine Vorreder, aber mit umgekehrten Vorzeichen fragen: Wäre es richtig, durch die Annahme dieser Motion jene Gemeinden zu bestrafen, die viel Geld für den Ausbau und die saubere, gewässerschutzmässig einwandfreie Deponie ausgegeben haben? Der Begriff ist hier gefallen: Wenn die Motion nicht angenommen werde, würden damit die grösseren Anlagen bestraft. Das können wir sicher mit gleichem Recht ebenfalls sagen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man hier unter dem Deckmantel des Umweltschutzes, der sozusagen zu einer Religion erhoben wird, Geschäfte zu machen versucht. Zudem halte ich es für eher schizophren, wie heute «Jagd auf Kehricht» gemacht wird, und zwar mit einer Fairness, die eines Jägers nicht immer würdig ist. Auch ich könnte Beispiele erzählen: Der Sprechende ist bei dieser Kehrichtjagd beinahe vor den Strafrichter zitiert worden. Es werden in dieser Sache Doppel- und Dreifachflinten verwendet, um bei der Direktion der Wasserwirtschaft vorstellig zu werden und das Gummersloch grundwassermässig abzusprechen; es wird also gewissermassen von hintenher mit dem Dolch in den Rücken gefahren. Gott sei Dank hat die Direktion des Herrn Regierungsrat Huber Rückgrat genug gehabt, um diesen Angriffen wirksam zu begegnen.
Mit Herrn Schweizer bin ich der Meinung, dass das Problem unter Umständen – dort, wo das nötig ist – regional gelöst werden muss. Aber man sollte meines Erachtens, wenn eine Aufgabe durch die Gemeinde zweckmässig gelöst werden kann, nicht «ums Verworge» eine gemeinsame Lösung zum Nachteil anderer Gemeinden anstreben. Damit sind sicher auch Sie einverstanden. Ich glaube sogar, dass die Beurteilung des Herrn Schweizer von den meinen gar nicht so sehr verschieden ist.
Man soll also regionale Lösungen nicht zum vorneherein einfach wegdiskutieren, sollte sie aber – und das wäre dann Aufgabe des Kantons – in differenzierter Weise vornehmen. – Der Begriff «Solidarität» ist gefallen. Die Stadt Bern kann bezeugen: wir waren solidarisch in dem Sinne, dass wir ihren Kehricht abnahmen, soweit es uns möglich war, als sie seinerzeit in der Tinte sass. Die Solidarität darf aber nicht soweit getrieben werden, dass Einzelne daran zugrunde gehen. Falls Sie aber der Motion zustimmen, wird genau das eintreten. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Motion vollumfänglich abzulehnen.

Aebi (Huttwil). Auch ich empfehle die Motion zur Ablehnung. Man könnte beinahe glauben, es gäbe nur noch die Region Biel. Da ist doch darauf hinzuweisen, dass der Kanton Bern noch andere Landesteile hat, die ebenfalls Anspruch auf eine ihnen gemässe Behandlung erheben können.
Nach meiner Meinung verstösst die Motion gegen den Grundsatz der Gemeindeautonomie. Es ist gesagt worden, es gebe Gemeinden, die nahe bei einer Kehrichtverbrennungsanlage seien, aber dennoch in die weiter entfernte geordnete Deponie fahren; anderseits verlangt man, dass jene Gemeinden, die nahe bei einer geordneten Deponie liegen, in die viel weiter entfernte und teurere Verbrennungsanlage fahren. Da besteht doch ein Widerspruch. Ich glaube, jene Regionen, die eine geordnete Deponie zur Verfügung haben, sollten das Recht haben, dorthin zu fahren; mindestens dann, wenn festzustellen ist, dass sie ihren Kehricht dort zum halben Preis deponieren können.
Es ist noch darauf hinzuweisen, dass auch für geordnete Deponien grosse Investitionen vorgenommen worden sind. Diese gehen in Hunderttausende von Franken. Wenn nun in der Motion verlangt wird, diese Deponien seien innert zwei Jahren zu schliessen, dann ist das einfach eine Zumutung. Eine geordnete Deponie ist unter Umständen oder sogar in den meisten Fällen ebenso umweltfreundlich wie eine Verbrennungsanlage. Wenn man sie noch gut plazieren kann (indem zum Beispiel ein kleines Tal aufgefüllt wird), darf man vielleicht sogar behaupten, dass eine solche Anlage ästhetischer wirke als eine Verbrennungsanstalt.
Die Gemeinden können doch nicht verantwortlich gemacht werden für zu gross dimensionierte Verbrennungsanlagen. Es gibt ja auch noch andere Dinge, die zu gross dimensioniert worden sind. Wenn die Sache dann einmal steht und man feststellen muss, dass sie nicht ausgelastet ist, wird anderen einfach zugemutet, auf die bisherige Regelung zu verzichten und etwas Teureres in Kauf zu nehmen, um das, was falsch geplant worden ist, besser auszulasten. – Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Fehr. Vorab danke ich jenen Herren, die mich in der einen oder anderen Form unterstützten. Ich bedaure, dass die Regierung meine Motion einfach integral ablehnt. Ich bestreite nicht, dass der eine oder andere Punkt diskutabel ist, vielleicht auch in seiner Formulierung. Ich kann mir aber nicht denken, dass die gegenwärtige Einstellung der Regierung, die alle vier Punkte ablehnt, auf die Dauer haltbar sein wird; sie wird sich über kurz oder lang gezwungen sehen, wieder von diesen Dingen zu reden. Davon bin ich fest überzeugt.

Es ist eine totale Verkennung des Problems, zu glauben, ich würde hier ausschliesslich Probleme der Stadt Biel oder unserer Region verfechten. Einige Votanten verwiesen darauf, dass in unserer Region ein Gemeindeverband besteht, in welchem die Stadt Biel etwa gar nicht die Mehrheit hat.

Von einer Umwandlung einzelner Punkte in Postulate möchte ich absehen. Dagegen bitte ich, wie schon eingangs der Begründung gesagt, um Abstimmungen zu jedem einzelnen Punkt. Das würde beispielsweise Herrn Schnyder, aber auch anderen, entgegenkommen, die nicht jedem Punkt zustimmen können.

Die Umschreibung der Regionen, die Herr Regierungsrat Huber erwähnte, befriedigt eben nicht. Darum kommt auch der Kompetenzartikel nicht zum Spielen. Das lässt sich an verschiedenen Beispielen belegen. – Zur Kapazitätsreserve: Es ist sicher gut, eine solche Reserve zu haben. Fraglich ist nur, ob diese Reserve in kostspieligen Installationen bestehen soll, die veralten und eines Tages wertlos sein werden; sollte man solche Reserven nicht eher in Deponiemöglichkeiten sehen?

Ich halte an der Motionsform fest und bitte um punktweise Abstimmung. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répète que la loi fédérale prévoit le subventionnement des installations d'incinération et des décharges contrôlées. Il faut éviter que ce débat tourne en une guerre entre les décharges contrôlées et les usines d'incinération des ordures, pour ne pas dire entre la campagne et la ville.

On a dit que l'Etat a forcé les villes à prendre en mains le problème de la destruction de leurs ordures. C'est la loi qui le veut et il fallait bien commencer par les villes, et celle de Berne a été l'une des premières à utiliser la chaleur produite par les installations d'incinération. L'ensemble des problèmes posés par l'élimination des ordures ont été résolus par vous, MM. les représentants des communes, avec notre aide, dans le cadre de la régionalisation, sauf pour les communes de Berne et de Köniz. Je répète aussi que les associations qui se sont donné pour tâche d'éliminer les ordures sont revêtues de la personnalité juridique et exercent leur activité conformément à la loi. Elles ont leurs statuts, leurs membres, et ont reçu la bénédiction de la Confédération et du canton, qui leur ont accordé des subventions. Vous ne pouvez pas détacher des communes d'une région pour les rattacher à une autre. Si vous deviez en décider ainsi, notre Direction devrait obéir, mais les décisions que nous prendrions ne manqueraient pas d'être attaquées et portées devant le Tribunal administratif, et l'Etat serait perdant.

L'adoption du point 3 de la motion aurait des implications non seulement financières, mais aussi politiques et nous vous invitons à le repousser.

Quant à la mesure préconisée sous point 4, elle serait une ingérence de l'Etat dans les affaires des communes et des régions. Nous ferons ce que vous nous demanderez de faire, mais sachez bien les intérêts que vous voulez défendre.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Nach Artikel 65 Absatz 2 der Geschäftsordnung können Motionen teilweise zur Abstimmung gebracht werden, falls der Motionär damit einverstanden ist. Nun ist er nicht nur einverstanden, sondern hat das verlangt. – Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Abstimmungen

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	52 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 der Motion	47 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3 der Motion	58 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Für Annahme von Punkt 4 der Motion	56 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

Motion Golowin – Entschädigung der Gemeinden bei Anlagen der Deponien von radioaktiven Abfällen

Wortlaut der Motion vom 6. September 1976

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes (Art. 202) und des Dekretes über die Teilung der Gemeindesteuern der Kernkraftwerk Graben AG vorzuschlagen: Auch Gemeinden, welche auf ihrem Gebiet die Einlagerung radioaktiver Abfälle vornehmen müssen und ihre ebenfalls betroffenen Nachbargemeinden sind massiv an den Erträgen der Atomkraftwerke zu beteiligen, damit ihre durch die Deponien entstehenden wirtschaftlichen Schäden (Einbussen im Tourismus, sinken der Bodenpreise, Landflucht, potentielle Gefährdung der Einheimischen usw.) einigermassen ausgeglichen werden können.

Sollte ein solches Vorgehen aus irgendwelchen Gründen undurchführbar sein, wird der Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat eine gleichwertige gesetzliche Regelung zu unterbreiten.

(1 Mitunterzeichner)

Golowin. Über Deponien ist hier in letzter Zeit oft gesprochen worden. Dennoch ist sicher unbestritten, dass diese ganze Sache noch nicht gelöst ist. Im «Bieler Tagblatt» vom 9. November habe ich zufällig gelesen, dass ein schwedischer Professor behauptet, einigermassen sicher sei lediglich die Abfalleinlagerung in Gold. Wenn Sie die Diskussion der letzten Jahre einigermassen verfolgt haben, wissen Sie, dass Russland und die USA sich gegenseitig vorwerfen, in bezug auf solche Deponien rücksichtslos zu sein und Gebiete, die irgendwo im Hinterland liegen und sich nicht sehr gut wehren können, einfach zu «überfahren». Es wird behauptet, in Amerika beispielsweise habe man solche Deponien gerne in der Nähe unbeliebter Minderheiten – zum Beispiel in der Nähe von indianischen

Reservaten – angelegt. Leider weiss ich nicht, was daran stimmt; ich kann das nicht überprüfen. Die an die Sowjetunion gerichteten Vorwürfe sind sehr lang; beispielsweise im «Berner Tagblatt» vom Montag finden Sie Ausführungen eines russischen Naturwissenschafters, der behauptet, dass im Ural – wo an sich ziemlich feste geologische Schichten vorhanden sind – sich eine grosse Deponiekatastrophe ereignet habe, die weite Gebiete verseuchte. Das steht in den Zeitungen von Anfang dieser Woche zu lesen als Beweis für die Rücksichtslosigkeit und Gedankenlosigkeit eines diktatorischen, totalitären Staates.
Gerade im Hinblick auf solche Artikel, die immer wieder und in letzter Zeit fast täglich erscheinen, müssen wir alles tun, damit unsere Haltung gegenüber den Deponien und den dadurch gefährdeten Gemeinden anders wird, um nicht im geringsten in die Nähe von Zuständen zu kommen, wie sie in totalitären Staaten herrschen. Wir haben in unserem Lande nun einmal keine Minderheiten, die man dadurch bestrafen könnte, wie das anscheinend in anderen Staaten passiert; wir haben keine menschenleeren Räume wie die Giganten USA und Sowjetunion. Dahin richtet sich mein Vorstoss. Wir müssen einen gesetzlichen Weg finden, damit die Gemeinden, die solche Deponien werden annehmen müssen (die anscheinend in jedem Fall kommen werden), auf jeden Fall und von Anfang an in jeder Beziehung ihren Anteil erhalten, um wirtschaftlich für die Schäden beziehungsweise Unannehmlichkeiten und allfällige Unruhe entschädigt zu werden, genau wie jene Gemeinden, in denen Atomkraftwerke stehen.
Ich habe mir schon bei früheren Debatten erlaubt, hierher zu kommen, um zu erklären, dass wir wohl gesetzliche Regelungen haben für Standortsgemeinden von Kraftwerken, nicht aber für Deponie-Gemeinden. Die heutige Regelung stammt aus einem absolut altmodischen Denken, aus einer Zeit, da die Schäden einer Fabrik sich in der unmittelbaren Umgebung ergaben, genau so, wie der Miststock neben dem Bauernhof liegt. Heute ist das anders: In der einen Gegend finden wir das Kraftwerk, in einer andern die Deponie.
Wir sind mit solchen Vorstössen immer zurückgeworfen worden, indem man uns sagte, das Kraftwerk sei aktuell, die Deponie aber überhaupt nicht. So ist uns zum Beispiel 1974 erklärt worden: «Die Verwaltung hat sich aufgrund einer Interpellation schon einmal mit dem radioaktiven Müll befasst. Sie hat geantwortet, dass für den Kanton Bern die Frage im Moment nicht aktuell sei, weil keine geeigneten Örtlichkeiten und Einrichtungen vorhanden seien, den radioaktiven Müll zu deponieren. Für Deponien kämen in erster Linie die Kavernen des misslungenen Kernkraftwerkes Lucens in Frage. Sodann kommen in erster Linie ausländische Deponiestellen in Frage, zum Beispiel stillgelegte Bergwerke. Für die nächsten Jahre wird diese Frage für den Kanton Bern nicht akut sein. Der Zusatz ist daher nicht aktuell.»
Heute zeigt sich, dass jener Zusatz einer Entschädigung für solche Gemeinden sehr aktuell wäre. Ich erlaube mir nur zu zitieren aus der Antwort des Bundesrates vom 4. Oktober 1976: «Es ist unwahrscheinlich, dass das Ausland alle radioaktiven Abfälle aus der Schweiz übernehmen wird. Deshalb sind Anstrengungen zur Schaffung eigener Lagerstätten unumgänglich. Die nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle hat den Bund, gestützt auf das Atomgesetz, um die Bewilligung ersucht, an fünf Orten in der Schweiz Sondierbohrungen durchzuführen und Sondierstollen zu bauen.»
Es handelt sich also um etwas sehr Aktuelles. Ich glaube, man darf der Regierung zumuten, die gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit auch jene Gemeinden, in denen Deponien errichtet werden sollen, rechtlich sauber am Gewinn beteiligt werden, und zwar als Entschädigung wie jene Gemeinden, in die die Kernkraftwerke zu stehen kommen werden.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Golowin déplore que le problème des décharges contrôlées de déchets radioactifs ne soit pas encore résolu mais dans le même temps, il s'oppose à des sondages, tout en demandant que les communes qui seraient touchées par d'éventuelles décharges soient indemnisées.
M. Golowin prétend que le porte-parole du Gouvernement aurait déclaré que le problème des décharges contrôlées destinées à l'entreposage de matières radioactives n'est pas actuel. Personne n'a jamais déclaré une chose pareille. Nous avons simplement dit que le problème ne se posait pas pour le moment dans le canton de Berne parce que selon nos géologues, il n'y aurait pas dans notre canton d'endroits convenant à la création de telles décharges.
Le problème doit être résolu sur le plan suisse d'ici huit ou dix ans et nous espérons tous qu'une solution pourra être trouvée. Je précise à cet égard que la NAGRA a demandé à l'Office fédéral de l'économie énergétique en date du 30 avril 1976 l'autorisation de procéder à des sondages en cinq endroits de Suisse. En ce qui concerne Stüblenen, la décision a été prise, en accord avec la NAGRA, le 31 août écoulé de procéder avant toute chose à une expertise géologique et d'établir le cadastre des sources de cette région. Comme les résultats de ces travaux d'expertise ne seront connus que dans deux ou trois ans, on ne pourra, selon nous, savoir qu'à ce moment-là si des sondages et des forages peuvent être entrepris sans porter préjudice aux sources qui alimentent Lenk, Lauenen et Saanen. De ce fait, ni les communes ni le Conseil-exécutif ne sont à même de prendre position dans la procédure de consultation en matière d'autorisation de sondage avant deux ou trois ans.
Il est clair que dans un domaine aussi délicat et aussi politique, on ne saurait arriver à aucune conclusion avant que les résultats des expertises en cours et des éventuels sondages à venir soient connus, analysés, soupesés, et que toutes les questions afférentes aient été étudiées à fond.
L'acceptation de la motion Golowin constituerait aux yeux de Conseil-exécutif une décision prématurée et préjudiciable aux intérêts des communes de Lenk et de Lauenen parce qu'elle pourrait être interprétée comme un accord implicite, anticipé, des autorités alors qu'elles ne se sont pas encore prononcées. Nous refusons donc la motion pour des raisons d'ordre psychologique et politique.
Certes, le Conseil-exécutif partage l'opinion de l'interpellateur selon laquelle les dommages économiques que pourrait subir une région du fait de l'entreposage de substances radioactives devraient être compensés. Cependant, les moyens proposés par M. Golowin ne sont pas adéquats. En effet, à supposer que la NAGRA obtienne une autorisation pour l'aménagement d'un ou deux entrepôts, ceux-ci seront à la dispo-

sition des hôpitaux, des laboratoires, des instituts de recherche, des industries et des centrales nucléaires de l'ensemble du pays. De ce fait, leur caractère d'utilité publique devra être reconnu et ils devront bénéficier d'un statut de caractère fédéral. Il incombera dès lors à la Confédération et non au canton sur le territoire duquel se trouvera une pareille installation de régler le problème de la compensation des dommages économiques et d'en faire supporter les conséquences à l'ensemble du pays.
En résumé, il faudra en Suisse très certainement deux entrepôts, qui serviront pour l'ensemble du pays. Il n'appartient pas au seul canton de Berne, aux seules industries bernoises, aux contribuables bernois de verser des indemnités. La NAGRA dispose d'importants moyens financiers à cet effet.
Le Conseil-exécutif vous invite à rejeter la motion.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung bekämpft. Damit ist Diskussion gegeben. Ich habe bereits zwei Wortmeldungen erhalten. Wir können das Geschäft deshalb heute nicht mehr zu Ende beraten, und ich schlage vor, hier unsere Debatte abzubrechen.
Leider habe ich erst jetzt vernommen, dass unser Kollege Erich Studer verunfallt ist und wahrscheinlich während der ganzen Session an unseren Verhandlungen nicht wird teilnehmen können. Wir wünschen ihm gute Erholung und gute Besserung.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 11. November 1976, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Artho, Berger (Schwarzenegg), Feldmann (Ittigen), Hächler, Hirschi, Hof, Reimann, Frau Renggli, Salzmann, Schmid, Schnyder, Stettler, Studer, Voisin.

Motion Golowin – Entschädigung der Gemeinden bei Anlagen der Deponien von radioaktiven Abfällen

Fortsetzung, siehe Seite 722 hievor

Meyer (Langenthal). Im Namen der Fraktion der Freisinnig-demokratischen Partei beantrage ich Ihnen Ablehnung dieser Motion. Ich bin mit dem Motionär einig, dass das Problem der Ablagerung radioaktiver Abfälle noch nicht gelöst ist, bemerke aber gleichzeitig, dass das Problem auch durch die in der Motion festgehaltenen Forderungen nicht etwa gelöst wird, berühren sie doch ausschliesslich den finanziellen Aspekt. Ich attestiere Kollege Golowin, dass er schon bei der Behandlung von Artikel 202 des Steuergesetzes und später auch bei den Diskussionen über den Artikel 4 des Dekretes über die Teilung der Gemeindesteuern der Firma Kernkraftwerk Graben AG auf die heute in seiner Motion geforderte finanzielle Abgeltung allfälliger Immissionen, die die Ortschaften durch die Ablagerung radioaktiver Stoffe erleiden könnten, aufmerksam gemacht hat. Ich halte fest, dass Herr Golowin in seinem Motionstext stark übertreibt, bin ich doch überzeugt, dass nie Ablagerungsorte gewählt werden, die eine potentielle Gefährdung von Leuten und Tieren nach sich ziehen oder gar eine Landflucht auslösen könnten.
Ich habe im Tagblatt des Grossen Rates über die Entstehung der beiden Bestimmungen gelesen, dass man auf Antrag von Herrn Gygi den Artikel 4 des Dekretes über die Teilung der Gemeindesteuern der Kernkraftwerk Graben AG so abgeändert hat, dass er in seinem Wortlaut den Absichten von Herrn Golowin entspricht, lautet er doch heute: «Vom Ertrag der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer wird ein Vorausanteil von 15 Prozent ausgeschieden. Daraus werden vorweg die anspruchberechtigten Gemeinden nach Massgabe der besondern Belastungen durch das Kernkraftwerk entschädigt. Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann vom Vorausanteil auch einer nicht Anspruchsberechtigten Gemeinde ein Steueranteil zuerkannt werden.» Vorher war ein Vorausanteil von zehn Prozent vorgesehen. Im Blick auf die Forderung von Herrn Golowin, die nun auch in seiner Motion enthalten ist, wurde der Anteil auf 15 Prozent erhöht. Herr Golowin hat zum vorher zitierten Artikel damals im Rat einen Gegenantrag eingereicht, hat ihn aber dann zugunsten des Vorschlages von Herrn Gygi zurückgezogen und damit bekundet, dass er mit der Fassung einverstanden sei.
Im übrigen ist bei der Behandlung des Steuerteilungsdekrets mit Recht darauf hingewiesen worden, dass Müllablagerungsorte als Betriebsstätten betrachtet

werden können, und daher auch von dieser Seite her an allfälligen Gewinnsteuern beteiligt werden können. Ich bin überzeugt, dass wir durch die vorerwähnte Bestimmung bereits alle Voraussetzungen geschaffen haben, um den Forderungen von Herrn Golowin wenigstens im Moment gerecht zu werden. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen.

Günter. Regierungsrat Huber hat gestern Herrn Golowin in sehr scharfem Ton geantwortet. Leider hat er ihm auf Dinge geantwortet, von denen Herr Golowin gar nicht gesprochen hat und die erst heute zur Sprache kommen werden. Im Motionstext steht kein Wort von der NAGRA. Herr Golowin hat hier auch nichts über Sondierbohrungen gesagt. Es geht hier, wie der Sprecher der freisinnigen Fraktion richtig bemerkt hat, um die finanzielle Regelung des Problems.
Den wichtigsten Punkt hat Herr Regierungsrat Huber übergangen, nämlich dass nach dem Unglück, das in Russland passiert ist, die Angelegenheit betreffend die radioaktiven Abfälle anders aussieht als früher. Die Russen glaubten sicher auch vorsichtig zu sein, und trotzdem sind die Abfälle explodiert. In der Zeitung stand, das Ganze sei wie ein Vulkan explodiert, radioaktive Partikel seien über Hunderte von Kilometern weggeschleudert worden und man habe riesige Sperrgebiete errichten müssen. – Es ist nicht irgend ein Ausgewanderter, der das erzählt hat, sondern ein ernst zu nehmender Professor der Biologie.
Wenn Herr Golowin und ich jeweilen plötzlich schriftdeutsch reden, pflegen wir etwas zu zitieren. Freund Golowin hat aus dem «Tagblatt» des Grossen Rates zitiert. Regierungsrat Huber aber sagte, so etwas sei hier nie vorgetragen worden. Das stimmt ein wenig, denn was Herr Golowin zitiert hat, hat nicht die Regierung gesagt, sondern der Präsident der Kommission, die das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung von Artikel 202) vorzuberaten hatte. Er sagte, man könne die Abfälle nach Lucens bringen, und weitere Massnahmen wären also nicht dringend. Das Gesetz wurde, wie gesagt, wegen dem Dekret für Graben geändert. Präsident war Herr Dr. Krähenbühl. Es wäre von der Regierung äusserst unfair, wenn sie die Verantwortung für diese Äusserungen nur Herrn Dr. Krähenbühl zuschieben wollte. Ich erinnere mich sehr gut, wie überraschend unser Antrag kam. Wir reichten ihn vielleicht wieder etwas spät ein. Der Kommissionspräsident nahm dann mit dem Regierungsrat Rücksprache und erzählte uns nachher die Antwort, die ich eben wiederholt habe. Regierungsrat Moser hat nachher die Antwort bekräftigt. Das war der Grund für die Ablehnung unseres Antrages. Was hier gesagt wurde, wurde so gut wie von Regierungsseite gesagt.
Man kann in der Dokumentation, die wir im August der Öffentlichkeit zugestellt haben, nachlesen, um was es uns geht. Wir haben in der Septembersession hier 20 Exemplare aufgelegt; die waren rasch weg. Wir hätten erwartet, dass die Äusserungen, die in dieser Dokumentation noch besonders hervorgehoben wurden, der Regierung bekannt seien. Natürlich kann Regierungsrat Huber nicht alles wissen, was die andern Regierungsräte sagen. Aber bevor man Grossräte beschuldigt, sie erzählten Dinge, die nicht stimmen, sollte man die eigenen Angelegenheiten doch ein wenig studieren. Immerhin, die Regierung erkennt die Bedeutung des Problems. Wir wollen nicht «stur» sein, haben von Anfang an gesagt, wenn die vorgeschlagene Lösung nicht möglich sei, seien wir jederzeit gerne bereit, auf eine gleichwertige gesetzliche Regelung einzutreten, die Regierung möge eine solche unterbreiten. Si, pour une raison ou pour une autre, cette proposition s'avère irréalisable, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir soumettre au Grand Conseil une règlementation équivalente. Unter règlementation équivalente verstehen wir finanziell gleichwertig, nicht ein gesetzliches Äquivalent; denn wir diskutieren finanzielle Probleme. Regierungsrat Huber sagte gestern, es habe keinen Sinn, in der Schweiz eine einmalige Lösung zu treffen. – Mit dem Dekret Graben haben wir aber genau das gemacht. Es ist in der übrigen Schweiz nicht auf Widerstand gestossen. Die Leute hatten das Gefühl, wir hätten etwas Kluges beschlossen.
Wir haben Neuland betreten. Es wäre richtig, das Problem Atomkraftwerk und Umwelt wenigstens finanziell abschliessend zu regeln. Dem Sprecher der freisinnigen Fraktion kann ich sagen, dass wir ja dann den Antrag zurückgezogen haben, in der Hoffnung, der Gummiartikel im Dekret werde sich so auswirken. Wir haben die Regierung ersucht, zu erklären, dass durch den Artikel die Gemeinden bezahlt werden sollen, die die Abfälle erhalten. Regierungsrat Martignoni hat sich elegant aus der Affäre gezogen und hat es vermieden, diese Erklärung abzugeben. Er sagte, es komme sicher gut. Aber die Erklärung, dass die Regierung meint, der Gummiartikel solle dazu dienen, um den Gemeinden Geld zukommen zu lassen, ist eine Behauptung, ein Wunsch von Parlamentariern, der von der Regierung nie anerkannt wurde. Wenn es nachträglich noch geschehen würde, hätten wir einen Grossteil dessen erreicht, was wir wünschen. Es wäre wertvoll, wenn Regierungsrat Huber heute diese Zusicherung geben könnte. Wir haben den Eindruck, man könnte die finanzielle Seite des Problems viel besser lösen, bevor man weiss, wo die Abfälle gelagert werden. Dann würde losgelöst von regionalen Interessen entschieden. Irgendwohin wird der Abfall gebracht. Wir sollten die Regierung jetzt beauftragen, das Problem zu lösen. Bis die Lösung da ist, werden auch die Abfälle bereit sein.
Wir haben mit dem Dekret betreffend Graben A gesagt, jetzt müssen wir auch B sagen, um den Gemeinden zu helfen, die allenfalls die Abfälle aufzunehmen haben.

Würsten. Ich möchte ein paar Bemerkungen aus der Optik der betroffenen Region machen. Die Gemeinden hatten guten Kontakt mit Regierungsrat Huber, hatten Besprechungen und man war grundsätzlich über das weitere Vorgehen einig. Ich danke für das Anhören der Gemeinden. Die Regierung ist bereit, dem Begehren der Gemeinden im späteren Bewilligungsverfahren Rechnung zu tragen. Bei den Zusammenkünften mit den Gemeinden der betroffenen Gegenden kam zum Ausdruck, dass das Bewilligungsverfahren nie in erster Linie ein finanzielles Problem sein kann, sondern es geht um die sichere Deponie und erst in zweiter Linie um die materielle Seite.
Ich bin froh, dass das Problem der Entschädigung nochmals vor dem Grossen Rat zur Diskussion gestellt worden ist. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat eine goodwill-Erklärung im Sinne der Motion Golowin zum Ausdruck bringen sollte, damit die betroffenen Gegenden sehen, dass auch der Grosse Rat und be-

sonders die Regierung zu gegebener Zeit den allfälligen materiellen Forderungen der Gemeinden entsprechen werden. Diese Präventivmassnahme könnte dazu führen, dass die Verhandlungen mit den Gemeinden unter bessern Voraussetzungen geführt werden können.
Zu den Dekretsbestimmungen: Das ist eine Frage der Interpretation. Wenn bei der Anwendung im Sinne von Herrn Meyer interpretiert wird, sind wir ein Stück weit gedeckt. Wir wissen aus andern Situationen: Die Interpretation ist eine ungewisse Angelegenheit. Darum möchte ich nicht zu sehr darauf abstellen. Im Dekret sind die Deponiegemeinden nicht namentlich genannt. Um eine Willensäusserung zur Unterstützung der Anliegen der Deponiegemeinden zum Ausdruck zu bringen, möchte ich Herrn Golowin empfehlen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diesem könnte ich zustimmen, und ich würde Sie bitten, dieses Postulat zu überweisen.

Bürki. Ich gehe mit dem Motionär und seinen Absichten insofern einig, als das Problem auf alle Fälle gelöst werden muss. Bei der Beratung der Steuergesetzrevision und des Dekretes habe ich immer die Meinung vertreten, Entschädigungen sollten möglich sein und der Weg solle offen gehalten werden. Wir haben es jederzeit in der Hand, wenn die Interpretation nicht auf die gewünschte Art erfolgt, dieses Dekret zu ändern.
Die Motion verlangt die Änderung des Dekretes oder eine gleichwertige gesetzliche Regelung. Das würde bedeuten, schon jetzt Gesetzesregelungen im Blick auf die Zukunft, zu schaffen. Uns scheint das verfrüht zu sein. Die Ablagerung wird nicht allein für Graben und Mühleberg nötig sein. Wenn etwas zustande kommt, sollen sich mehrere Kantone beteiligen können. Man wird auch Abfälle aus der Industrie lagern müssen. Es wäre falsch, durch gesetzliche Regelung vorab die privatrechtlichen Verpflichtungen abzudekken. Nur aus diesem Grunde ist unsere Fraktion der Meinung, man dürfe die Motion nicht überweisen. Wir würden sonst zum Schaden des Kantons Bern heute etwas vorwegnehmen, das andere decken müssen. Wir sind absolut der Meinung, dass, wenn die privatrechtlichen Deckungsgespräche vorbei sind – wir wissen aber noch nicht, ob im Kanton Bern eine solche Ablagerung geschaffen wird – und die Ergebnisse nicht genügen, wir nachdoppeln müssen. Das ist der Wille in unserer Fraktion. Wir wollen aber nicht etwas vorweg ordnen, von dem wir noch nicht wissen, ob ein Bedürfnis entstehen wird. Überdies würde das bestehende Dekret entsprechende Interpretationen zulassen. Andernfalls wären wir bereit, nachzuhelfen.

Michel (Gasel). Es besteht etwelcher Zusammenhang mit der Motion Golowin betreffend das fakultative Referendum bei Deponien von radioaktiven Abfällen. Wir wissen aus den letzten Jahrzehnten, dass wir die Umweltbelastungen der verschiedenen Entwicklungsgebiete viel zu spät ernst genommen haben, seien es in der Landwirtschaft die Kontakt- und Wachstumsgifte, seien es andere Spritzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, seien es Abfälle aus der Industrie, den Laboratorien, der Chemie ganz allgemein, die Abgase oder die Abwasserregelungen usw. Jahrzehntelang wurde all das zu leicht genommen. Ich habe den Eindruck: In bezug auf die Bedenken bei den radioaktiven Abfällen ist man immer noch zu optimistisch. Man hat keine Erfahrungen, wenigstens keine guten. Im Ausland hat man Spätfolgen festgestellt.

Präsident. Wir sind bei der Motion Golowin betreffend Entschädigung der Gemeinden bei Anlage von Deponien von radioaktiven Abfällen, nicht bei der Motion Golowin betreffend fakultatives Referendum bei Deponien von radioaktiven Abfällen.

Bhend. Herr Bürki hat für die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion gesprochen. Ich möchte die Stellungnahme der Minderheit bekanntgeben. Mir scheint das Prinzip, das Herr Golowin festlegt, richtig zu sein. Man hat das beim Kraftwerk Graben so praktiziert, dass nicht nur gerade die Sitzgemeinde in den Genuss der Steueranteile kommt, sondern ein weiterer Kreis. Das Prinzip muss man weitergehend auch auf die Gemeinden ausdehnen, die Abfälle lagern.
Man kann sich denken, dass man im weitern Rahmen den Grundsatz aufrechterhalten sollte, dass die Steuern dorthin zu gehen haben, wo die Lasten entstehen. Ich erinnere an das Paradebeispiel Shoppyland, wo sich viel korrigiert hätte, wenn nicht eine einzige Gemeinde in den Genuss der Vorteile käme, sondern die Gemeinden, die die Lasten zu tragen haben. Das Prinzip müsste man also weiterziehen.
Wenn Herr Golowin seine Motion in ein Postulat umwandeln kann, damit die Regierung beauftragt wird, etwas zu unternehmen, und wenn man damit erreichen könnte, dass der Grosse Rat zustimmt, würde ich das begrüssen. Ich bitte Sie, der Motion, eventuell dem Postulat zuzustimmen.

Golowin. Ich danke den Vorrednern, besonders Herrn Michel. Er hat etwas vorgegriffen, aber der Regierungsrat hat das gelegentlich auch schon getan. Herr Michel betrachtet offenbar den ganzen Fragenkomplex richtigerweise als eine Einheit. Speziell auf meine Vorstösse von gestern habe ich Antwort erhalten, zwar nicht vom Regierungsrat, aber vom Sprecher der Freisinnigen. Das verdanke ich speziell.
Ich muss etwas aus den Aussagen des Regierungsrates berichtigen. Er sagte, in meinen Ausführungen der letzten Jahre sei ein gewisser Widerspruch vorhanden. Einerseits sei ich gegen Deponie (das stimmt nicht ganz, ich habe dagegen nur sehr berechtigte Zweifel) und gleichzeitig sei ich für die Beteiligung der betroffenen Gemeinden. – Darin sehe ich keinen Widerspruch. Entweder ist dieser Einwand des Regierungsrates humoristisch gemeint, oder es ist ein merkwürdiges Verständnis der parlamentarischen Arbeit. Wenn man in irgend einem Problem, das einem nicht passt, überstimmt wird, zieht man sich für die weiteren Beratungen nicht in den Schmollwinkel zurück und sagt nichts mehr, sondern wenn das Spiel nach eigener Auffassung nicht gut läuft, bleibt man hier und bemüht sich zu erreichen, dass es nicht ganz schlecht herauskommt. So habe ich die Parlamentsarbeit verstanden, andernfalls müsste man ja eigentlich der weitern Beratung fernbleiben, wenn man mit deren Verlauf nicht einverstanden ist.

Ich will nichts präjudizieren; man wird über die Angelegenheit noch reden. Vielleicht kommt die Deponie nicht ins Bernbiet. Es geht mir um eine gesetzlich logische Sache. Der Präsident der Kommission für das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern hat mir erwidert: «Die damit verbundenen Nachteile

– ich weiss das nicht – könnten je nach den Umständen so gross sein, dass ein Steueranteil gar nicht genügen würde und eine viel grössere Leistung zu erbringen wäre.» Ich habe vielleicht zu wenig insistiert, als gesagt wurde, das Problem sei noch gar nicht aktuell. Ich möchte, dass alle Gemeinden, welche von den Atomkraftwerken tangiert werden, gleich behandelt werden. Es ist nicht richtig, wenn die Sitzregionsgemeinden Anteile an den Gewinn- und Kapitalsteuern haben, den Deponiegemeinden aber nur gesagt wird, sie würden vielleicht entschädigt. Atomkraftwerke und Deponie bilden eine Einheit, wie der Viehstall und der Miststock. Wir müssen die Regierung beauftragen, die Gemeinden, die das Kraftwerk haben, nicht grundsätzlich anders zu behandeln als die Deponiegemeinden. Die Deponiegemeinden können inbezug auf Landflucht usw. viel grössere Nachteile erfahren als die Sitzgemeinden. Das hat man in Amerika erfahren, und ähnliche Erfahrungen werden vielleicht auch wir machen. Ich möchte, dass das besprochen wird und dass sich die Regierung diese Dinge überlegt. Unter diesen Umständen bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat, wenn auch nicht mit Überzeugung, einverstanden. Aber ich hoffe damit die Chancen der Überweisung zu verbessern.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il y a confusion dans l'air et je le regrette beaucoup.
M. Bhend a dit que les communes et régions qui seraient appelées à abriter une décharge de matières radioactives doivent être indemnisées. Je crois que tous les députés partagent cette opinion; dans tous les cas, elle est partagée par le Gouvernement.
Je remercie M. Bürki d'avoir mis les choses au point. Il est juste, ai-je dit, que ces communes soient indemnisées, mais la question qui se pose est de savoir qui doit verser les indemnités et c'est au sujet de cette question que la confusion règne.
Le Grand Conseil a accepté cette année un décret relatif à la répartition des impôts communaux de Graben S. A. Graben étant une entreprise bernoise, ses impôts doivent servir à indemniser des communes bernoises et la liste de ces communes figure dans le décret. Subsidiairement, vous avez décidé que «wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann vom Vorausanteil auch einer nicht anspruchsberechtigten Gemeinde ein Steueranteil zuerkannt werden.» Vous avez donc déjà ouvert une porte à l'indemnisation pour le cas où une décharge contrôlée de matières radioactives serait aménagée dans le canton. Ce décret ne doit donc pas être modifié.
Nous avons besoin en Suisse de deux décharges contrôlées de matières radioactives destinées à recevoir les déchets des hôpitaux suisses, des laboratoires suisses, de l'industrie suisse et des usines nucléaires suisses dont, bien entendu, celle de Graben, si elle est construite, et celle de Mühleberg. Pourquoi vous acharnez-vous à vouloir faire payer par l'industrie bernoise et par les contribuables bernois des indemnités pour la présence de décharges servant à l'ensemble de la Confédération? C'est pour moi absolument incompréhensible et c'est cette confusion que je voudrais dissiper.
Vous savez que le Conseil fédéral a chargé la NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Ablagerung radioaktiver Abfälle) de procéder à des sondages et de s'occuper des problèmes posés par l'entreposage des déchets radioactifs. La Confédération fait partie de la NAGRA. Nous avons demandé à cet organisme ce qu'il en était des éventuelles indemnités à verser. Nous ne pouvons pas anticiper la décision car nous ne voulons pas reconnaître implicitement qu'une décharge de déchets radioactifs sera ouverte dans le canton de Berne. Ce serait faux tant du point de vue psychologique que du point de vue politique. Nous ne pouvons donner notre accord à un tel projet avant de connaître les résultats des expertises et études en cours et avant que des comparaisons aient été faites avec Airolo, Bex et d'autres emplacements possibles. Voici ce que nous répondu la NAGRA: «Höhe der Entschädigung. Massgebend für die Entschädigungshöhe ist die Grösse eines möglichen Lagers (Zentrales Lager oder verschiedene kleinere Lager). Die Entschädigung für den Bestand eines Lagers als solches und die Entschädigung für die Menge der einzulagernden Fässer sind miteinander zu kombinieren. Als Minimalentschädigung kann mit einer jährlichen festen Summe (einige hunderttausend Franken) gerechnet werden. Hinzu käme eine Entschädigung pro einzulagerndes Fass. Bis zur vollen Inbetriebnahme eines Lagers wäre eine gestaffelte Entschädigung vorzusehen.»
La NAGRA, qui est une société suisse, dispose donc de capitaux pour indemniser les régions où seront, le cas échéant, aménagées des décharges pour déchets radioactifs.
Il résulte de ce qui précède que la motion de M. Golowin est déjà réalisée. Le Gouvernement la refuse parce qu'elle est inutile, du moment que la NAGRA dispose des fonds nécessaires pour indemniser les communes et les régions et que vous avez introduit dans le décret une disposition subsidiaire prévoyant que les impôts de Graben pourraient être utilisés pour indemniser une région du territoire bernois qui devrait recevoir une décharge contrôlée de déchets radioactifs.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt auch das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 57 Stimmen
Dagegen ..... 41 Stimmen

Motion Schüpfer – Moratorium für Kernkraftwerk Graben

Wortlaut der Motion vom 21. September 1976

In Presseberichten war kürzlich ein optimistischer Tenor über die Atommüllbeseitigung zu vernehmen. Die Konferenz vom 17./18. September 1976 der SAGUF, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, hat demgegenüber ergeben, dass frühestens 1980, wahrscheinlich aber 1990, Klarheit über die Ausführbarkeit der Atommüllpläne bestehen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt, d. h. innerhalb dieser Zeitspanne, dürfte die Verknappung des Kernbrennstoffes akut sein und es ist vorauszusehen, dass bis dahin auch die modernen Formen der Energiegewinnung praxisreif sein dürften.
Um volkswirtschaftliche und volksgesundheitliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Bundesrat ein Moratorium für das Kernkraftwerk Graben zu verlangen.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz beantragt Abschreibung der Motion, dies gemäss dem neuen Artikel 72 a der Geschäftsordnung. Den Standpunkt der Präsidentenkonferenz vertritt Vizepräsident Lehmann.

Lehmann, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Es geht um die Abschreibung der Motion Schüpfer. Der neue Artikel 72 a der Geschäftsordnung lautet: «Auf Antrag der Präsidentenkonferenz, welche mit dem Urheber Fühlung nimmt, kann der Rat einen Vorstoss ohne materielle Behandlung abschreiben, wenn er über den Gegenstand während der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten hat oder wenn der Vorstoss im Zeitpunkt der Einreichung bereits erfüllt war.» Die Präsidentenkonferenz hat sich grundsätzlich dem Antrag des Regierungsrates angeschlossen. Über das Problem hat man sich im Rat während der jetzigen Legislaturperiode verschiedentlich ausgesprochen. Ich erwähne die Motion Beat Schneider, vom 19. August 1975, die Interpellation Bhend, vom 11. Februar 1976, die Motion Beat Schneider, vom 21. November 1974. Wir sind mit der Regierung der Auffassung, es sei wenig sinnvoll, darüber im Rat erneut zu diskutieren. In Anwendung des zitierten Artikels 72 a beantragen wir Ihnen, diese Motion sei abzuschreiben. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Schüpfer. Ich fühle mich durch die Abschreibung meiner Motion, ohne materielle Behandlung, in meinen Rechten als vom Volk gewähltes Ratsmitglied schwer beeinträchtigt und behindert. Der Entscheid und die Empfehlung der Präsidentenkonferenz kommen der Unterdrückung der parlamentarischen Freiheit gleich, die um so belastender ist, als die in meiner Motion enthaltene Forderung noch nie gestellt worden ist. Es liegen ganz andere Begründungen vor als in der Motion Senn von 1973 und in den Motionen Schneider von 1974/75. Meine Motion unterscheidet sich wesentlich von Vorausgegangenem. Die früheren Vorstösse haben ausschliesslich Sicherheitsfragen und das Atomkraftwerk Graben betroffen und den Einfluss, den die Regierung auf die BKW nehmen soll, um den Bau des gefährlichen Giganten zu verhindern. Das geht eindeutig aus den Tagblättern hervor, auch aus denjenigen vom November 1973. Ich rede in meiner Motion wohl vom Gegenstand Atomkraftwerk Graben, über den schon verschiedentlich debattiert worden ist, spreche aber einen bestimmten Teilaspekt des Oberbegriffes an.
Ich verlange, dass der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig werde, um aus volksgesundheitlichen Gründen ein Moratorium für das Kernkraftwerk Graben zu erreichen. Meiner Ansicht nach erfordern die Verknappung des Kernbrennstoffes, die rasche Entwicklung auf dem Sektor der Ersatzenergien und die kaum lösbaren Atommüllprobleme einen solchen Schritt. Unter Moratorium ist ein Hinausschieben zu verstehen. Im Falle des Kernkraftwerkes Graben ist es das weitere Zurückstellen der Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung durch den Bundesrat. Der Nationalen Aktion und dem Volk sind während langer Zeit die für viele Leute unverständlichen Worte Assimilation, Integration, Stabilisation serviert worden, so dass ich hier wohl das Wort Moratorium verwenden darf. (*Präsident:* Begründen Sie Ihre Einwände zum Ordnungsantrag.) Ich komme zur Sache. Es ist ein Hohn, mit welcher Willkür die Präsidentenkonferenz die Vorstösse der Parlamentarier siebt. Während meine Motion unter den Tisch gefegt wird, sollen Atommüllfragen im Rat behandelt werden dürfen. Dabei enthält meine Motion eine völlig neue Forderung. Sie hat sogar die Anpassung der Politik an veränderte Situationen und Bedingungen zum Ziel und trägt neuen Erkenntnissen Rechnung. Solche Vorstösse müssen diskutiert werden. Eine solche Zensur (Abschreibung), die durch die Einführung des unvollkommenen und dehnbaren Artikels 72 a in die Geschäftsordnung möglich wird, ist höchst bedenklich, ist ein infamer Kunstgriff, ein Verstoss gegen Treu und Glauben, ein grobes Fowl, das dem Urheber der Absetzung einer Motion und allen die diesen Ordnungsantrag unterstützen, den Platzverweis eintragen sollte. Wenn Sie den Ordnungsantrag annehmen, ist die Angelegenheit sicher nicht erledigt. Der schnell zusammengeschusterte Artikel 72 a der Geschäftsordnung wurde von der Mehrheit des Rates hämisch rasch unter Dach gebracht. Er dient zu fast nichts anderem als dazu, die Opposition in lebenswichtigen Fragen zum Schweigen zu bringen.
Mein Fall ist ein Modellfall. Hier wird eine authentische Interpretation gegeben, wie das in Zukunft vor sich gehen soll. Man sollte sich nie auf Beteuerungen verlassen und einlassen.
Am 3. Mai dieses Jahres hat Grossrat Leuenberger als Berichterstatter und Vizepräsident des Unterausschusses der Präsidentenkonferenz für die Revision der Geschäftsordnung gesagt: Der neue Artikel 72 a dürfe nicht so interpretiert werden, dass bei Vorliegen einer neuen Situation die Behandlung abgelehnt würde. Sie können der Neuordnung ohne Bedenken zustimmen. Man wird Vorstösse nur abschreiben, wo es wirklich berechtigt ist.» Im Fall meiner Motion trifft das nun wirklich nicht zu. Der Artikel ist schon jetzt revisionsbedürftig.
Ich hoffe, dass Sie der Empfehlung der Präsidentenkonferenz nicht blindlings folgen werden und mir die Verteidigung meiner Motion zugestehen. Der Appell richtet sich an die demokratisch Denkenden unter Ihnen.

Präsident. Ich möchte Herrn Schüpfer sagen, weil er mich zitiert hat, dass ich auch in der jetzigen Situation zu dem stehe, was ich damals im Rat gesagt habe.

Lehmann, Bericherstatter der Präsidentenkonferenz. Der Entscheid, die Motion abzuschreiben, ist der Präsidentenkonferenz nicht leicht gefallen. Er wurde wohl überlegt. Ich verweise auf die Ausführungen im «Tagblatt des Grossen Rates» zur Interpellation Bhend und zu den beiden Motionen von Herrn Schneider. Über die Frage ist im Rat mehrfach diskutiert worden.
Wir leben in der Demokratie. Die neue Geschäftsordnung ist mehrheitlich vom Rat beschlossen worden. In der Demokratie beschliesst die Mehrheit. Dem hat sich auch Herr Schüpfer zu unterziehen. Ich bitte, wie schon dargelegt, die Motion abzuschreiben.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag der Präsidentenkonferenz ..... 56 Stimmen

Dagegen ..... 27 Stimmen

Motion Günter – Versuchsbohrungen NAGRA

Motion Golowin – Fakultatives Referendum bei Deponien von radioaktiven Abfällen

Interpellation Günter – Kompetenzen Bund/Kanton bei Atomabfällen

Wortlaut der Motion Günter vom 6. September 1976

Der Regierungsrat wird ersucht, alle ihm möglichen Schritte zu unternehmen, damit der NAGRA die Bewilligung für Versuchsbohrungen im Gebiet «Stüblenen» nicht erteilt wird, solange nicht mit Sicherheit feststeht, dass – sollte der geologische Befund günstig lauten – der Kanton Bern (Parlament, Volk) selbst darüber entscheiden kann, ob und zu welchen Bedingungen er allenfalls eine Endlagerung von radioaktiven Stoffen auf bernischem Boden gestatten will.
Gleichzeitig wird der Regierungsrat ersucht, ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag zu geben um abzuklären, ob nicht Wasser aus dem Gebiet der vorgesehenen Versuchsbohrung heute zur Speisung der Quellen für das neue Kurzentrum Lenk dient und allgemein eine Verseuchung von Oberflächen- und Trinkwasser durch eine Atommülldeponie möglich wäre.

Wortlaut der Motion Golowin vom 6. September 1976

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Verfassungsvorlage zu unterbreiten, welche (ähnlich dem Referendumsrecht bei Wasserkraftwerken!) die Bewilligung zum Anlegen von Deponien für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Bern dem fakultativen Referendum unterstellt.

Wortlaut der Interpellation Günter vom 6. September 1976

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu geben, wer heute für die Bewilligung von Versuchsbohrungen für die Lagerung radioaktiven Abfalls zuständig ist und wer dann für die Bewilligung der eigentlichen Deponie (Bau, Betrieb) die Erlaubnis gibt.

Günter. Sie werden heute mit Atomfragen strapaziert. Ich begründe nun die Motion betreffend Versuchsbohrungen der NAGRA. Im ersten Teil ersuche ich den Regierungsrat, das juristisch Mögliche vorzukehren, damit die NAGRA die Bewilligung für die Versuchsbohrungen im Gebiet «Stüblenen» nicht erhält, solange nicht mit Sicherheit feststeht, dass, wenn die Bohrungen ergeben, dass Stüblenen geeignet ist, der Kanton gesetzliche Mittel in den Händen hat, um gegen die Endablagerung radioaktiver Stoffe auf bernischem Boden zu intervenieren, also sagen kann, ob und zu welchen Bedingungen man die Abfälle übernimmt. Es geht nicht um totale Obstruktion, sondern darum, zu erreichen, dass der Kanton Bern mitbestimmen kann.
Gleichzeitig ersuchen wir den Regierungsrat, ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag zu geben. Das ist der zweite Teil der Motion. Insbesondere ist zu untersuchen, ob im Gebiet Stüblenen durch Bohrungen nicht die Heilquellen der Lenk geschädigt werden könnten und ob nicht die Verschmutzung des Oberflächen- und Trinkwassers möglich wäre.
Die Diskussion um die radioaktiven Abfälle ist in den letzten Monaten überall in der Schweiz entbrannt. Ingenieur Michael Kohn, Delegierter des Verwaltungsrates der Motor Columbus AG und Präsident der Eidgenössische Kommission für das Gesamtenergiekonzept, ist etwas erbost. In Zeitungsartikeln sagt er, die Leute, welche die Haltung wie wir einnähmen, seien schizophren. Das ist ein ziemlich starkes Schimpfwort. Er sagt, zuerst müssten wir schauen, ob ein Gebiet geeignet sei; erst dann könne man darüber diskutieren, ob dort Abfälle gelagert werden dürfen. Auf Anhieb glaubt man, diese Haltung sei logisch. Aber Herr Kohn weiss es besser, spielt uns ein Theater vor. So wie es aussieht, sind die Vorhaben für Versuchsbohrungen die einzige Gelegenheit, wo die Privaten, Gemeinden und Kanton einen wirksamen juristischen Hebel haben, das Manöver zu verhindern. Später wird dann der Bund aufgrund des Atomgesetzes zentralistisch entscheiden. Jedenfalls entnehme ich das der Antwort des Bundesrates an Nationalrat Carobbio. Der Bundesrat schrieb: «Entsprechend dem heute geltenden Recht ist die vom Kanton abgegebene Stellungnahme gemäss Artikel 7 Absatz 2 durch die Bewilligungsbehörde nicht verbindlich. Der Bundesrat kann daher keine Garantie geben, dass ein Lager für radioaktive Abfälle notfalls nicht gegen den Willen der örtlich betroffenen Bevölkerung bewilligt wird, bzw. bewilligt werden muss.»
Das ist ganz deutlich. Daraufhin konnte man in einer Zeitung lesen: «Man kann nicht Ja sagen zu Sondierbohrungen und sodann Nein sagen, wenn es darum geht, an den sondierten Plätzen Endlager für radioaktive Abfälle zu errichten. So viel haben die Gemeinden Airolo und Bex gelernt, und deshalb leisten sie gegen die Sondierbohrungen Widerstand.» So ist die Situation. Wenn es nicht stimmt, mögen Sie mich korrigieren.
Seit dem Unglück in der Sowjetunion hat sich unsere Überzeugung bestätigt, dass man den Hebel in der Hand behalten sollte. In Schweden wurde eine Koalitionsregierung, bestehend aus Sozialdemokraten und Kommunisten, in den letzten Wahlen wegen ihrem selbstherrlichen Vorgehen in der Frage der Atomkraftwerke gestürzt. In den Zeitungen konnten Sie lesen, dass die USA wachsende Atomabfallprobleme habe. Deutschland hat den Stop der Atomkraftwerke beschlossen, bis das Problem gelöst ist. Im «Spiegel» steht, dass die Lagerung der radioaktiven Abfälle das Zentralproblem ist. In England hat die königliche Untersuchungskommission geschrieben: «Das Plutonium bei den schnellen Brütern kann schreckliche Folgen haben.» Dann fordert sie die Entwicklung von Alternativenergien wie Wind, Sonne, Gezeiten und weist ausdrücklich auf das Problem der Lagerung von radioaktiven Abfallstoffen hin, die unter Umständen Hunderttausende von Jahren gefährlich bleiben. Das sagt die königliche Untersuchungskommission in England.
In der Schweiz hat sich überall Widerstand gezeigt. Der Gemeinderat von Obermumpf im Wabriger Fricktal hat einstimmig mit der Bevölkerung beschlossen, sich zu wehren. Dem «Berner Tagblatt» konnten wir entnehmen: «Obwalden gibt keinen Freipass für Atommülldeponie.» Der Aargauische Regierungsrat versucht, die Bundeskompetenz für die Bewilligung von Bohrungen anzufechten. Der Kantonsrat von Baselland nimmt eine ähnliche Stellung ein; usw. Das liesse sich beliebig fortsetzen.
Warum diskutieren wir über das Problem und fragen nicht einfach die Fachleute? Die Probleme sind eben nicht in erster Linie fachliche, weil niemand Erfahrung hat. Es sind psychologische und wirtschaftliche Probleme, Probleme der Bevölkerung, von Angst, Landflucht, von Entwertung von Land, von weniger Aufträgen in den Berggebieten usw. Es sind Probleme, die kein Fachmann beantworten kann, aber den Politiker etwas angehen, der in die Verhältnisse Einblick hat.

Es ist eine hochpolitische Frage. Man möchte, dass der Regierungsrat alle seine Möglichkeiten ausnütze – ich verweise auf das Vorgehen des Regierungsrates im Kanton Aargau –, um Bohrungen zu verhindern, bis der Bund zusichert, dass er niemals gegen den Beschluss des Kantons Bern eine Deponie bei uns beschliessen wird. Da ist eben die Grenze des Föderalismus erreicht. Das Problem, das wir diskutieren, ist eines derer, die neben den Schulfragen die Bevölkerung im Moment am meisten interessiert. Es geht nicht an, dass wir unsere Demokratie an den zentralen Punkten über Bord werfen, nur weil es bequem ist und wir also die Entscheidung nach oben delegieren. Ich ersuche die Regierung, die Verantwortung zu übernehmen und sie mit uns zusammen zu tragen. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, den Hebel nicht aus der Hand zu geben. Das ist im Moment die einzige Möglichkeit.
Das hydrogeologische Gutachten ist offenbar in Bearbeitung. Im Gegensatz zu Herrn Kohn, der die Idee hat, das Bohren könne ja nichts schaden und man müsse bohren, um die Verhältnisse kennen zu lernen, sind wir der Auffassung, dass die Quellen der Gemeinde Lenk bereits durch die Sondierstollen unwiderbringlich geschädigt werden könnten. Das sollte vorher abgeklärt werden. Die Lenker haben mit dem neuen Kurzentrum einen guten Schritt zur Förderung der Bergregion getan. Diese Bestrebungen müssen wir honorieren, indem wir sie unterstützen, das Projekt Stüblenen möglichst schnell zu beerdigen. Diese Meinung konnte ich auch einem Brief des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes entnehmen.
Ich bitte, uns bei der schnellen Beerdigung des Projektes zu unterstützen. Wir würden damit der Bergregion einen Dienst erweisen; denn schon das blosse Diskutieren über das Problem kann den Kurorten schaden.

Präsident. Das Wort zur Begründung seiner Motion hat Herr Golowin.

Golowin. Wie es sich in der Diskussion über die Deponien zeigte, sind wir wahrscheinlich alle, Parlament und Regierung, auf dem Gebiet nicht Fachleute. Darum lässt sich das Problem nicht durch Führungen im Atomkraftwerk Mühleberg und anschliessendem Imbiss lösen. Sie werden dort stehen wie eine Kuh vor einem neuen Scheunentor. Anders verhält es sich, wenn man um Spiezer-Wein wirbt. Davon verstehen wir auch ein wenig etwas. Auf dem Gebiet der Atommüllagerung gibt es keine Fachleute. Zwar gibt es Bücher, aber die widersprechen sich. Weil uns die Vorbildung fehlt, können wir uns kaum eine Meinung bilden.
Ich kann aber über die Tatsache urteilen, dass bei uns – das erkennt man aus der ganzen Schweizergeschichte – immer wieder schöne, mustergültige Verfassungen erarbeitet werden, die von der ganzen Welt bewundert werden, weil das Volk sich angeblich zu allem äussern kann. Aber nachher wird das ausgehöhlt. Bei konkreten Problemen wird das Vertrauen dem Bundesrat oder der NAGRA zur Lösung übertragen. In der alten Eidgenossenschaft sprach man jeweilen von der Obrigkeit. – Das Energieproblem wächst sich zu einer Lebensfrage aus. Trotzdem hat das Volk dazu immer weniger zu sagen. Immer mehr entscheiden unsichtbare Kommissionen oder Obrigkeiten.
Meine Motion will die Volksrechte in den wichtigsten Lebensfragen des Volkes gewahrt wissen. Der Abbau soll verhindert werden. Die NAGRA hat gemäss «Bund» am 30. Januar 1973 erklärt: «Die Sonderkampagne mit Bohrungen kann in den nächsten Wochen begonnen werden. Der nötige Kredit ist bewilligt. Es darf damit gerechnet werden, dass bereits im Winter 1976 mit der versuchsweisen Einlagerung radioaktiver Abfälle begonnen werden kann.» Ich habe mehrmals versucht, herauszufinden, worin der Unterschied zwischen Probebohrung und versuchsweiser Einlagerung des radioaktiven Abfalls besteht. Bei all unsern Vorstössen wurde keine klare Antwort gegeben. Man sagte, man wisse nichts. Jetzt hören wir von Vertrauen in die NAGRA. Ich habe dieses Vertrauen nicht; sie gibt der Öffentlichkeit Erklärungen ab, und die Regierung weiss nicht, was dort gespielt wird. Ich persönlich glaube, dass bei einem so lebenswichtigen Problem – über Deponien kann ich mich nicht endgültig äussern – die Regierung verpflichtet ist, voll über die Möglichkeiten zu informieren. Im Jahr 1973 erklärte die NAGRA, versuchsweise Einlagerungen würden stattfinden. Hier erklärt man, das sei nicht der Fall, oder man wisse nichts, oder die Ablagerungen würden sicher nicht stattfinden usw. – Wir glauben mehr an die schöpferischen Kräfte des Volkes denn an irgendwelche Kommissionen, die alles für das Volk lösen wollen. Man hat im Jahr 1973 erklärt, im Jahr 1976 könnten Einlagerungen stattfinden. Vielleicht wäre im Volk eine Bewegung entstanden. Vielleicht hätte man mehr Energie gespart. Vielleicht hätte sich ein Erfinder gemeldet, der eine ganz neue Idee hat, wie man Energie spart oder harmlose Energie gewinnen kann. Mindestens wäre eines entstanden: Die Regierung hätte in dem riesigen Problem, dem gegenüber die gescheitesten Leute der Welt gemäss eigenen Ausdrücken ratlos sind, keine Verantwortung. Die Verantwortung wäre beim Volk. Wenn es die Atommüllablagerung gutheisst und daraus etwas passiert, trägt es die Verantwortung gegenüber den benachteiligten Gemeinden. Ich möchte nicht die Regierung sein, die die vollständige Verantwortung für alles zu tragen hat, was passieren kann. Ich versuche, alles zu tun, damit die Information über die Probleme und Gefahren alle Parlamentarier, die ja das Volk zu vertreten haben, erreicht.

Der von mir vorgeschlagene Text entspricht ziemlich genau dem Text, den der Landesring einmal formulierte, um sich gegen die Kraftwerke zu wehren. Damals sagte man uns mehrmals – der Vorstoss betreffend das fakultative Reverendum stammte von Grossrat Senn, unterstützt von 25 Parlamentariern –, es gehe nur um Kernkraftwerke, die Deponie sei nicht aktuell, die käme wahrscheinlich nicht. Gleichzeitig sagte die NAGRA, die Versuchsbohrungen würden durchgeführt und die Einlagerung stehe für 1976 in Aussicht. Gleichzeitig hat man uns erklärt: «Die beste Lagermöglichkeit für die radioaktiven Abfälle sind unterirdische Salzstöcke, in deren Kavernen die Atomabfälle deponiert werden können. Solche Lagerstätten sind jedoch in der Schweiz nicht bekannt», usw. Ich könnte unzählige solche Antworten zitieren. Man erachtete die Deponien als nicht aktuell und hat darum nicht ernsthaft darüber gesprochen. Aber jetzt sind sie aktuell und werden kommen. Das Berner Volk muss über diese wichtige Lebensfrage mitbestimmen können. Es soll eine Diskussion und ein Abstimmungskampf geben. Wenn dann das Volk die Deponien gutheisst, sind wir

alle verantwortlich. Es geht nicht an, das Volk von der Verantwortung zu entlasten.

Präsident. Das Wort hat Herr Günter zur Begründung seiner Interpellation.

Günter. Die Regierung hatte mich angefragt, ob ich mit der schriftlichen Beantwortung der Interpellation einverstanden sei. Ich bejahte das, weil ich dachte, man könne damit den Ratsbetrieb entlasten. Regierungsrat Huber hat es aber vorgezogen, die Interpellation im Rahmen der andern Fragen mündlich zu beantworten. Ich war mit dem Vorgehen einverstanden, weil man sagte, ich könne die Antwort auf die Interpellation vorher lesen. Gestern erfuhr ich, es komme nicht in Frage, mir die Antwort vorher zu zeigen, ich könne sie anhören. Das ist der Grund, warum ich hier wieder antrete.
Bei Behandlung des ganzen Fragenkomplexes wäre es überaus dienlich gewesen, wenn die Regierung meine Interpellationen über Kompetenzen Bund/Kanton und BKW/Kanton gleichzeitig beantwortet hätte; denn letzteres hängt eng mit den Kompetenzen zwischen Bund und Kanton zusammen. Ich habe schon lange vermutet, der Kanton wisse nicht genau, wie es sich mit der Kompetenzabgrenzung zwischen BKW/Kanton verhält. Aber dass man bis im Februar fünf Monate braucht, um herauszufinden, wie es sich wirklich verhält, hat mich doch verwundert. Um so gespannter warte ich auf die Antwort im Februar, die Licht ins Dunkel bringen wird. Licht ins Dunkel hätte auch die vorliegende Interpellation bringen sollen. Wir möchten herausfinden, wer für die Bewilligung der Versuchsbohrungen im Blick auf die Lagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und wer nachher sein Einverständnis geben muss, damit die Deponie erstellt und betrieben werden kann. Vor allem würde uns interessieren – das habe ich vorhin behauptet –, ob es richtig sei, dass Versuchsbohrungen nur im Einverständnis mit den Grundeigentümern erfolgen können. Ist bei Bau und Betrieb solcher Anlagen nachher das Einverständnis der Gemeinde und des Kantons noch zwingend nötig? Das hängt mit meiner Motion zusammen. Es wäre schön, wenn dem so wäre. Ich bitte, all die Punkte klar zu beantworten. Wir bewundern die juristische und sprachliche Formulierkunst von Herrn Hahnloser.
Z. B. die Antworten von Kollege Jenni sind einmalig gut. Er spricht von vollem Mitspracherecht der Gemeinden, was wahrscheinlich heisst, dass die Gemeinden ungestraft ihre Meinungen äussern dürfen, kaum aber mehr. Er sagt: «Nach den bisherigen Kenntnissen darf Stüblenen nicht im Vordergrund stehen.» Das ist ein dialektisches Meisterstück. Aber bei der Frage der Kompetenzen möchte ich klare, nicht sybillische Antworten haben. Wir haben allen Grund zur Besorgnis.
Der Bundesrat hat auf die Anfrage von Nationalrat Carobbio gesagt, man werde nötigenfalls über die regionalen Interessen hinwegschreiten. Er sagt: «Die bisher an verschiedenen Orten des Landes durchgeführten Untersuchungen erfolgen auf privatrechtlicher Basis und haben den Zweck (hier überspringe ich etwas), geeignete Lager zu finden. Für diese Untersuchungen sind keine Bewilligungen des Bundes erforderlich.»
Dann heisst es in der Antwort an Nationalrat Ziegler, auch vom Bundesrat gegeben: «Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle hat den Bund, gestützt auf das Atomgesetz, um die Bewilligung ersucht, an fünf Orten in der Schweiz Sondierbohrungen durchzuführen und Sondierstollen zu bauen. Das Amt für Energiewirtschaft hat die betroffenen Kantone und Gemeinden ersucht, bis Ende des Jahres Stellung zu nehmen.» Zweimal hört man vom Bundesrat, dass Bewilligungen aufgrund des Atomgesetzes nötig sein könnten und dass der Bundesrat die Bewilligung erteilen kann (ich weiss nicht, ob gegen den Willen des Grundeigentümers), und dann heisst es wiederum, privatrechtlich sei keine Bewilligung nötig. – Wir möchten Klarheit haben, wie es sich verhält. Wie verbindlich ist die Stellungnahme des Kantons für die betroffenen Gemeinden?
Der Antwort an Kollege Jenni können wir entnehmen, dass der Kanton Bern um die Erstreckung der Vernehmlassungsfrist ersucht hat. Hat der Bund dem zugestimmt? Wir können in der Antwort vom 4. Oktober an Nationalrat Ziegler lesen: «Das Amt für Energiewirtschaft hat die betroffenen Kantone und Gemeinden eingeladen, bis Ende dieses Jahres zu den Gesuchen Stellung zu nehmen.» Nichts davon, dass die Frist hätte erstreckt werden können. Wo bleiben wir mit dem hydrogeologischen Gutachten in zwei Jahren, wenn die Frist nicht erstreckt werden sollte? Ich wäre froh, wenn uns die Regierung wenigstens zusichern könnte, dass der Bundesrat die Erstreckung der Frist genehmigt hat. Ich bezweifle das, weil das Problem, nachdem man die Atomkraftwerke gebaut hat, allen auf den Nägeln brennt. Dann würden wir mit dem Gutachten längst in der Tinte sitzen.
Ich danke zum voraus für die Antwort von Regierungsrat Huber.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Avant de répondre aux deux motions et à l'interpellation, permettez-moi une ou deux mises au point. On a fait allusion à la Suède, mais on a oublié de dire que le parti qui a inscrit à la tête de son programme l'interdiction des usines nucléaires a perdu trois sièges. On a aussi oublié de dire que le président de ce parti, qui est devenu en même temps président du Parlement suédois, a déjà donné le feu vert pour la construction d'une usine nucléaire qu'il avait pourtant contestée avant les élections. Aux Etats-Unis d'Amérique, il y a eu votation populaire dans sept Etats et six fois, le peuple a voté en faveur de la poursuite de la construction d'usines nucléaires.
On se plaint du manque d'information dans ce domaine. Or, la décision en matière de construction d'usines nucléaires appartient à la Confédération; c'est elle qui a le dernier mot car ce domaine est de sa compétence. On reproche à la Confédération de ne pas faire d'information, mais quand l'Office fédéral de l'énergie nucléaire fait de l'information, on appelle cela de la propagande. Je pourrais, moi aussi, citer des centaines de textes de savants spécialistes en la matière infirmant les déclarations qui ont été lues ici et qui ont été sorties de leur contexte, mais j'y renonce, car cela n'aurait aucun sens.
M. Günter désire savoir si la Confédération a déjà répondu à notre demande visant à prolonger le délai pour nous prononcer dans la procédure d'information en ce qui concerne les sondages de Stüblenen. Je lui réponds par la négative.
Quelqu'un aurait dit à M. Günter que notre Direction lui donnerait les réponses à lire. J'ignore ce qui s'est passé. Tout ce que je puis dire, c'est que je n'ai ja-

mais affirmé cela; d'ailleurs, M. Günter ne s'est jamais adressé à moi à ce propos. Peut-être s'est-il adressé à un fonctionnaire de ma Direction.
J'en viens maintenant aux réponses aux deux motions de MM. Golowin et Günter et à l'interpellation Günter. Je vous prie de prêter l'oreille à ces réponses parce que je sais que vous êtes submergés de dossiers d'information et de rapports et aussi parce que je me suis donné la peine de revoir ces réponses cinq ou six fois afin qu'elles soient à la fois claires, concrètes et courtes.
Ces trois interventions soulèvent le même problème: celui de la compétence en matière d'octroi d'autorisations de sondage et d'entreposage de déchets radioactifs.
M. le député Golowin demande l'introduction dans la Constitution cantonale d'un droit de référendum facultatif en cette matière. M. le député Günter voudrait que les travaux de sondage et les entreposages ne soient autorisés que si le canton (Parlement et peuple) en ont décidé ainsi.
Le Conseil-exécutif rejette les deux motions. Il répond à l'interpellateur que la Confédération est seule compétente pour accorder ou refuser les autorisations de sondage et d'entreposage de déchets radioactifs. Sont réservées aux cantons les décisions subsidiaires, par exemple en matière de police des constructions.
Des explications très détaillées ont été données à ce sujet en réponse à la simple question du conseiller national Carobbio le 1er mars 1976. Le Conseil fédéral, faisant état entre autres d'expertises des professeurs H. Huber et F. Gygi, arrive à la conclusion que la Confédération est seule compétente tant en ce qui concerne les travaux de sondage que pour l'entreposage. En effet, sondages et entreposage de déchets radioactifs sont régis par les mêmes règles de droit que la construction de centrales nucléaires. Le Grand Conseil a été, lui aussi, il y a quelque temps, tenu au courant de façon très détaillée des résultats de ces expertises. Je crois même qu'elles vous ont été transmises pour vous permettre de les étudier, comme nous vous transmettons toute la documentation concernant les affaires nucléaires. Depuis lors, le Tribunal fédéral a prononcé deux jugements qui, tous deux, arrivent aux mêmes conclusions. Il a également fait ressortir que les cantons n'avaient pas la possibilité d'avoir le dernier mot en cette matière ou d'entraver, directement ou indirectement, l'exercice des compétences et des droits de la Confédération. La situation est donc tout à fait claire. Un droit de référendum facultatif ou obligatoire cantonal en la matière serait en contradiction avec la Constitution fédérale, même s'il figurait dans la constitution cantonale.
Le Conseil-exécutif n'ignore pas que le canton d'Argovie entend faire éclaircir par un avis de droit la question de savoir si un canton a la possibilité de s'opposer à des sondages et à l'entreposage de matières radioactives sur son territoire en faisant valoir le droit régalien des mines. Bien que ce droit régalien soit reconnu par la Constitution fédérale, nous ne croyons pas qu'il puisse être opposé valablement aux compétences constitutionnelles de la Confédération en matière d'utilisation pacifique de l'énergie nucléaire. L'ordre hiérarchique des principes constitutionnels ne le permet pas. Sinon, la Confédération pourrait être bloquée dans l'accomplissement de ses tâches lors de la construction de tunnels routiers et ferroviaires et d'installations militaires souterraines.
Il s'ensuit que

a) la Confédération est seule et entièrement compétente pour tout ce qui concerne les sondages, l'entreposage de déchets radioactifs, ainsi que la construction de centrales nucléaires;

b) l'introduction d'un référendum obligatoire ou facultatif en la matière dans la Constitution cantonale doit être écartée parce que contraire à la Constitution fédérale.

Reste la question soulevée par M. le député Günter à propos de l'expertise géologique. La Direction cantonale des transports, d'entente avec les participants à la réunion qui a eu lieu à Zweisimmen le 31 août dernier – représentants des communes, préfets et députés de la région – a confié à un groupe de spécialistes une expertise géologique de la région de Stüblenen, ainsi que l'établissement d'un cadastre des sources de Lauenen, Saanen et Lenk. Cette décision a été rendue publique. La motion Günter est datée du 6 septembre écoulé. Elle vient donc comme grêle après vendange. Elle est superflue puisqu'elle demande quelque chose qui est déjà réalisé.

Le Conseil-exécutif vous invite à rejeter les deux motions.

Schüpfer. Wer Ja sagt zum Atomkraftwerk, muss mit Atommüll rechnen. Wenn sich die Absage an die Atomkraftwerke durchsetzen würde, ergäben sich die Müllablagerungsfragen gar nicht. Selbstverständlich werden die Vorstösse betreffend die radioaktiven und hochradioaktiven Abfälle wenigstens meine moralische Unterstützung erhalten. Aber niemand darf daraus schliessen, dass ich und meine Kollegen die Atomkraftwerke als solche gutheissen. Das sage ich an die Adresse von Herrn Grossrat Golowin, der im Mai 1975 sagte, der Landesring lehne die Atomkraftwerke nicht grundsätzlich ab. Ich möchte ihm raten, keine Windfahnenpolitik zu betreiben. Obwohl auf der ganzen Welt täglich ca. 180 Atomkraftwerke abgebrannte Brennstäbe erzeugen, die zu hochradioaktivem Lagermaterial führen, teilt das Deutsche Bundesministerium für Forschung und Technologie mit: «Versuchseinlagerungen von hochradioaktivem Abfall, der fast ausschliesslich bei der Wiederaufbereitung anfällt, werden frühestens Ende der Siebzigerjahre beginnen und Versuchslagerungen über mehrere Jahrzehnte erfordern.»
Ob es für eine Lagerung geeignete geologische Schichten in der Schweiz gibt, ist äusserst fraglich. Einerseits bestehen für andere Schichten als solche aus Steinsalz keine Erfahrungen betreffs Sicherheit. Man vermutet, dass in der Schweiz, wo keine Salzschichten vorkommen, geeignete Hydritformationen vorhanden sind. Sehr wichtig scheint die in Deutschland gewonnene Erkenntnis, dass von vornherein nur sehr wenig Salzbergwerke für die Endlagerung in Frage kommen. Hiezu kommt, vor allem für das Alpengebiet, die Frage der Erdbebensicherheit. Die Alpen sind ein sehr junges Gebirge, das bei weitem nicht überall zur Ruhe gekommen ist.
Kann man es bei dieser Sachlage verantworten, in den Alpen Atommüll überhaupt zu deponieren?

Staender. Wir erleben etwas wie einen Amoklauf gegen jede Art der Verwertung von Kernenergie oder gegen die Beschäftigung mit den Problemen der Abfälle. Wenn man das Baugelände, das für Kernkraftwerke bestimmt ist, nicht direkt besetzen kann, versucht man

über die Versorgung mit Spaltmaterial oder über die Abfälle etwas zu erreichen. Verbunden mit einer ausgedehnten Inseratenkampagne der bernischen Presse war es möglich, das Volk in den Fragen so zu verunsichern, dass sich daraus ein politisches Geschäft machen lässt. Ich beurteile die Angelegenheit des Herrn Dr. Günter und seines Assistenten Herrn Golowin in erster Linie als eine grosse politische Machenschaft und nicht so sehr als eine seriöse und auf das Interesse unserer oberländischen Gemeinden bedachte Aktion.
Es wird Schweden zitiert. Dort seien die Parteien an die Spitze gekommen, die sich gegen die Kernkraftwerke ausgesprochen hätten. Der Regierungsrat hat einen Teil davon schon richtiggestellt. Herr Fäldin hat sogar persönlich, mit seiner Partei, in Schweden Verluste in Kauf nehmen müssen. Es waren andere, die Gewinne erzielten, was dann zur Mehrheit führte. Ich verweise darauf, dass sieben amerikanische Staaten in Volksabstimmungen sich für Kernkraftwerke ausgesprochen haben, dies in einem Land, wo man seit vielen Jahren Kernkraftwerke hat und wo man allenfalls über schlechte Auswirkungen Erfahrungen hätte.
Ich will nicht polemisieren; aber es wird so viel an Halbwissenschaftlichem und Halbverstandenem vorgetragen, das gilt besonders für das, was Herr Schüpfer gesagt hat, dass es auf keine Kuhhaut geht. In der Zeitung kann man lesen, dass der Chasseral zum Kanton Neuenburg gehöre! Herr Schüpfer sagte, in der Schweiz gebe es kein Salz. Dabei sind wir an den Rheinsalinen beteiligt. Bern hatte in Bex vor ein paar Hundert Jahren Salzbergwerke im Betrieb. Aber für die Lagerung von Atomabfällen stehen nicht Salzbergwerke im Vordergrund, denn alte Salzstöcke gibt es in der Schweiz nicht, sondern im Vordergrund steht das Anhydrit. Das ist ein Calziumsulfat, also eine Verbindung von Calzium, Schwefel und Sauerstoff. Das Anhydrit ist ein Gestein, das kein Wasser enthält. Anhydrit kann man hydrieren. Das geschieht in der Natur. Durch Aufnahme von rund zehn Teilen Wasser (H_2O) wird aus dem Anhydrit Gips. Beim Hydrationsprozess dehnt sich das Anhydrit aus. Die Volumenzunahme ist es, die das Anhydrit als mögliches Lagergestein für unsicheres Material geeignet macht, denn bei Zutritt von Feuchtigkeit, z. B. Meteorwasser, wandelt sich Anhydrit in Gips um und dehnt sich dabei aus. Die Frage ist die, ob es in der Schweiz Anhydrit-Lagerstätten gibt. Man kennt einzelne solcher Lagerstätten. Man weiss aber nicht, ob es in der Stüblenen, auf dem Grat zwischen dem obern Simmental bei Lenk und der Lauenen Anhydrit hat. Dagegen weiss man, dass es dort Gips hat. Wo Gips ist, ist möglicherweise auch Anhydrit vorhanden. Wir befinden uns dort in der sogenannten «zone des combes», in der Passzone. Sie zieht sich vom Pillon quer über das Gebiet von Hahnenmoos, verschwindet im Kandertal und taucht bei Leissigen, Kratigen wieder auf. Dort haben wir nämlich auch Gips. Auf dem Pillonpass können Sie neben der Strasse Gipsstücke sehen. Dass dort Gips vorhanden ist, beweisen auch die Mineralquellen von Lenk und Adelboden. – Gips entsteht aus einer Deckenüberschiebung, der sogenannten Ultrahelvetischen Decke. Wir wissen aber nicht, ob sich Anhydrit vorfindet. Wir wissen auch nicht, ob, wenn es Anhydrit hat, dieses in einem Zustand ist, der sich für die Lagerung von Atomabfällen eignet. Auch wenn solches vorhanden ist, wird das von Stüblenen sich kaum für die Lagerung von Atomabfällen eignen. Aber wir wissen es nicht, können es nur annehmen, weil wir wissen, dass in dem Gebiet bei der Bildung der Alpen aussergewöhnliche Kräfte wirksam waren, die das Gestein zerrissen, verbogen und vertragen haben. Das ist alles eingepackt im Stüblenen-Grat, bis tief in die Erde hinab.
Was Herr Günter fordert, ist – ich brauche nun einen Ausdruck, den er selber auch gebraucht hat – schizophren. Er verlangt einerseits, man solle keine Bohrungen machen, und anderseits verlangt er ein hydrologisches Gutachten. Das ist doch ein Widerspruch. Wenn man ernsthaft abklären will, ob die Quellen von Lenk durch die Lagerung von Atommüll beeinträchtigt werden könnten, müsste man erstens bohren, um die Stelle zu finden, sofern sich eine solche überhaupt vorfindet; nachher müsste man dort, wo man lagern will, die hydrologischen Untersuchungen machen. Jede andere hydrologische Untersuchung ist ein Palliativmittel, das zu nichts dient, uns höchstens auf eine falsche Fährte führt.
Daher ist die Motion in jeder Form abzulehnen. Dahinter steht die Tendenz, alles zum vornherein zu verneinen, was auf dem Gebiet geschaffen werden soll. Herr Günter hat es deutlich gesagt: Es geht ihm darum, alles zu verhindern. Darum sind die Vorstösse, die Gemeinden, die Ablagerungen erdulden, finanziell zu unterstützen, blosses Gerede. Es gilt, alles zu verhindern, um schliesslich auch gegen die Kernkraftwerke antreten zu können.

Ich bitte, die Motion abzulehnen.

Herrmann. Herr Dr. Staender hat Herrn Dr. Günter attestiert, es bestehe eine gewisse Schizophrenie. Ich will keine medizinischen Ausdrücke verwenden. Aber die Motion betreffend Versuchsbohrungen NAGRA ist ein Blindgänger. Es wird etwas verlangt, und sogleich will man es wieder umstürzen. Im Prinzip ist zu sagen, dass die beiden Motionen und die Interpellation so konzipiert sind, dass sie eine gewisse Stimmung machen sollen. Nachdem wir seit Jahr und Tag wissen, dass die Eidgenossenschaft in Sachen Kernkraftwerke, Atomfragen usw. zuständig ist, muss man nicht immer wieder mit Eventualfragen unsere Zeit missbrauchen. Wenn von anderer Seite der Ausdruck von radioaktiven Abfällen oder radioaktivem Ghüder gebraucht wurde (Ghüder gibt es nicht, die Abfälle werden in Glas eingegossen) oder wenn man von hochradioaktivem Müll redet, ist das grundfalsch. Was hochradioaktiv ist, geht unter grössten Sicherheitsmassnahmen nach Frankreich in die Aufbereitungsanlagen. Das andere wird seit Jahren bei uns gelagert, und zwar im Freien. Es ist deswegen nicht das geringste passiert, denn das wird sorgfältig überwacht. Man sollte die Diskussion einmal beenden und die Motion ablehnen. Wir wollen heute das Kernkraftwerk Mühleberg ansehen und uns gründlich orientieren lassen. Nachher können wir vielleicht eher beurteilen, welche Auswirkungen der Bau weiterer Kernkraftwerke hat. Aber wir wollen nicht von Anfang an sagen: wir müssen diese Kraftwerke haben, sonst können wir den Energiebedarf nicht decken, dann aber gleichzeitig mit allen nur möglichen Mitteln (wie sie jüngst auch in Norddeutschland wieder angewendet werden), uns dagegen wenden, dass wir, die wir ja Energie brauchen und nicht nur auf Öl-Energie abstellen wollen, Atomkraft verwenden. Man darf doch nicht einfach nein sagen, ohne das mindeste davon zu verstehen.

Buchs (Lenk i. S.). Ich danke Herrn Dr. Günter, dass er sich für unsere Probleme in Lenk und Lauenen interessiert. Es ist klar, dass die betroffenen Gebiete sich gegen die Deponie radioaktiver Abfälle wehren würden. Aber nachdem Regierungsrat Huber schon im Sommer mit den betroffenen Gebieten Fühlung genommen hat, wollten wir nicht Sturm laufen und fühlten uns auch nicht veranlasst, den Grossen Rat mit Vorstössen zu bombardieren. Wir möchten glaubwürdig bleiben.
Die Fachleute haben erklärt, dass die geologischen Verhältnisse so unabgeklärt sind, dass nach ihrem Ermessen nicht einmal Versuchsbohrungen in Frage kämen. Ich erkläre, dass gerade die Kurhaus AG Lenk und die betreffenden Gemeinden sehr daran interessiert sind, die Ergebnisse der Untersuchungen zu erfahren. Diese werden sich über zwei bis drei Jahre erstrecken, in welcher Zeit ja nichts passieren kann. Es ist nur recht und billig, wenn die betroffenen Gemeinden das einhalten, was mit der Regierung vereinbart wird.

Günter. Ich gehöre nicht zu den fanatischen Atomkraftgegnern. Ich war früher Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Atomenergie. Ich interessiere mich seit bald 20 Jahren für das Problem. Es geht also nicht um eine politische Mache. Das Grundproblem ist nicht das, was Sie heute in Mühleberg sehen werden, sondern es ist ein politisches Problem. Wie sieht es in 20 Jahren aus? Wie viel Energie brauchen wir dann pro Person? Wollen wir unsern Kindern ein Erbe hinterlassen, das unter Umständen während 100 000 Jahren gefährlich ist? Das ist von grosser Tragweite. Darüber kann kein Fachmann der BKW Auskunft geben.
Wir haben nie behauptet, Regierungsrat Huber habe uns offiziell die Information verweigert. Wir werfen ihm vor, dass er sich nicht aktiv bemüht hat, uns etwas mehr wissen zu lassen als das, was wir den Zeitungen entnehmen konnten.
Ich danke für die klare Antwort auf die Interpellation. Diese Antwort ist deutlich. Ich kann mich aber nicht befriedigt erklären, weil mir der Inhalt nicht gefällt. Wir hätten gerne eine Willenskundgebung des Grossen Rates. Sie hörten, das hydrogeologische Gutachten ist gemacht. Wir setzten die Motion anlässlich der Pressekonferenz anfangs Juli auf. Unglücklicherweise haben wir auch den zweiten Teil aufgenommen, der ja erfüllt ist. Darum ziehe ich diesen Teil zurück.
Seit 1973 verfolgt der Landesring in der Frage eine konsequente Linie. Es geht nicht um einen Hit von vorgestern, um schnell politischen Erfolg zu haben.
Die Halbwissenheit, die man uns vorwirft, haben wir von der Regierung. Wir zitieren ja nur Antworten der Regierung. Ich lese vor, dass sie sagte: «Die besten Lagermöglichkeiten sind unterirdische Salzstöcke in dichten Kavernen. Solche Lagerstätten sind jedoch in der Schweiz nicht bekannt.» Sodann antwortete er: «Dans le canton de Berne, à cause de la texture alpine, les cavernes d'anhydrites sont souvent fissurées et ne répondent donc que partiellement aux conditions posées.»
Keine Antwort ist auch eine Antwort. Der Bund hat bisher der Fristerstreckung für die Vernehmlassung nicht zugestimmt. Ich bin sehr skeptisch, dass in den letzten sechs bis sieben Wochen dieses Jahres die Frist doch noch um weitere zwei Jahre erstreckt wird. Ich bitte, das im Auge zu behalten, denn das ist sehr wichtig.
Ich habe vielleicht nicht genügend aufgepasst oder verstehe zu wenig französisch. Ich bitte Herrn Regierungsrat Huber, zu sagen, ob ich seine Worte richtig verstanden habe, wonach er der Auffassung ist, dass Sondierbohrungen gegen den Willen der Grundeigentümer vorgenommen werden können. Das wäre sehr bedenklich.
Die Konfusion, Herr Herrmann, habe nicht ich gemacht, sondern der Bundesrat, der Herrn Ziegler sagte, Bohrungen seien privatrechtlich und bedürften keiner Bewilligung, und sechs Monate vorher sagte er, alle Bohrungen seien Bundessache. Nur das habe ich zitiert. Ich habe den Eindruck, beim Bund bestehe auch eine Konfusion bezüglich der Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und den Interessen der Eidgenossenschaft. Das scheint nicht geklärt zu sein. Darum möchten wir mehr Aufschluss erhalten.
Ich bitte, unsern Vorstössen zuzustimmen. Die Fristerstreckung in der Lenk wird ja wahrscheinlich nicht gewährt werden.

Golowin. Über die Bemerkung von Herrn Staender, ich hätte Herrn Günter assistiert, kann man reden. Ich habe aber schon immer über diese Angelegenheit geschrieben. Es ist viel erfreulicher, der Assistent von Herrn Dr. Günter zu sein als der Helfershelfer von Herrn Kohn, der das Wort von der Schizophrenie zuerst geprägt hat.
Es ist erfreulich, dass man von beiden Seiten angegriffen wird, denn das hebt sich ein wenig auf. Im Moment, wo man uns einen Amoklauf vorwirft, sagt unser lieber Kollege Schüpfer, ich hätte einmal gesagt, der Landesring sei nicht grundsätzlich gegen Atomenergie. Es ist kein Grundsatz, nicht grundsätzlich gegen etwas zu sein. Uns sagt nicht der Liebgott: Atomenergie ist vom Teufel, also soll man immer dagegen sein. – Man kann nur von Fall zu Fall dagegen sein. Ich weiss nicht, ob nicht morgen etwas entdeckt wird, um auf ganz geniale Art Atomenergie zu nützen, die ungefährlich ist. Man kann nicht sagen, alles, was mit Atomenergie zusammenhängt, sei vom Teufel. Wir sind grundsätzlich nur gegen die heutige Art, wie man darüber informiert und bearbeitet wird. Wir sind also nicht grundsätzlich gegen die Sache. Wir sind aber dagegen, dass in Lebensfragen langsam Rechte weggenommen werden. Wenn es heisst, diese Angelegenheit beschlage den Bund, und wenn das stimmt, so hat der Bund sich zu viel Rechte herausgenommen. Als das Volk dem Bund Rechte bezüglich der Kernkraftwerke übertrug, wurde von Deponien nicht gesprochen. Bis heute hiess es, die Abfälle würden ins Ausland geschickt. Wie hat sich der Bund das Recht nehmen können, über die Deponien zu bestimmen, wenn niemand bisher gewusst hat, dass diese Abfälle in der Schweiz bleiben?
Ich verstehe nichts von Kernkraftwerken, verstehe aber etwas von Gesellschaft und Politik. Es ist in Gottesnamen so – das hat auch das Vorbild von Herrn Staender, Professor Kohn, gesagt –, dass es vor allem um eine gesellschaftspolitische Angelegenheit geht. Das lege ich so aus: Man testet nicht nur die geologischen Schichten, sondern man testet an Zweiundzwanzig Orten, welche Gegenden im Grunde genommen am wenigsten dagegen einwenden, also gegen ein Linsengericht ihr Recht, in der Gemeinde selber zu bestimmen, abzutreten. Es wurde in persönlichem Gespräch gesagt, es gehe nicht um den Gips im Boden, sondern um den Gips in den Köpfen; der vor allem

werde getestet, das heisst man untersucht, in welchen Gegenden der Widerstand am geringsten ist.
Wenn Herr Staender und der Regierungsrat so viel über Schweden wissen: Es gibt ein demagogisches Blättlein, das nennt sich «Neue Zürcher Zeitung» (ich verwende den Wortschatz von Herrn Dr. Staender). Ich verweise auf die Nummer 234 vom 6. Oktober 1976. Dort steht: «In allen drei skandinavischen Ländern ist der Widerstand im Wachsen begriffen.» Was die Wahlen angeht, wird höflich, nicht sehr extrem, gesagt: «Anderseits stiessen vor einiger Zeit, wie vor kurzem in der Schweiz, geologische Probeuntersuchungen von Gesteinsformationen zur Lagerung radioaktiver Abfälle auf starken lokalen Widerstand.» Dann heisst es, dass die sozialdemokratisch-kommunistische Regierung im Jahre 1973 sich ein Gutachten von Wissenschaftern über die Deponie habe machen lassen. Auch die schwedischen Wissenschafter sind ja nicht dumm. Das Gutachten lag dann im Mai vor den Wahlen vor. Die NZZ schreibt weiter: «Die seither in der Debatte immer wieder diskutierte zentrale Schlussfolgerung des Ausschusses lautet: Bereits die gegenwärtig bekannte Technik bietet befriedigende Möglichkeiten, gebrauchten Kernbrennstoff und radioaktiven Abfall zu behandeln und zu verwahren.» Das sagen die Wissenschafter, beauftragt von der sozialistisch-kommunistischen Regierung. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt am 6. Oktober 1976, das scheine etwas hoch gegriffen und führt aus: «Auch im Ausschuss selbst hätte man es vorgezogen, zunächst die Resultate amerikanischer Untersuchungen abzuwarten.» Darnach ist man sich in Amerika und Schweden njcht im Klaren, über die Sicherheit der Deponien.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie M. Staender d'avoir remis l'église au milieu du village, ainsi que MM. Hermann et Buchs. A M. Günter, je réponds que la Confédération a un droit d'expropriation en matière d'installations nucléaires. Je remercie même M. Golowin d'avoir réussi à faire rire le Grand Conseil.
Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hoffe, dass der Grosse Rat sich selbst treu bleibt und die beiden Motionen ablehnen wird.

Abstimmung

Motion Günter betreffend Versuchsbohrungen NAGRA
Für Annahme der Motion ..... 25 Stimmen
Dagegen ..... 78 Stimmen

Motion Golowin betreffend fakultatives Referendum bei Deponien von radioaktiven Abfällen

Für Annahme der Motion ..... 27 Stimmen
Dagegen ..... 82 Stimmen

Schluss der Sitzung um 10.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, 15. November 1976, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Artho, Berger (Schwarzenegg), Biffiger, Etique, Feldmann (Ittigen), Hess, Hirschi, Hirt, Hubacher, Mast, Meinen, Noirjean, Reimann, Salzmann, Schmid, Schnyder, Stettler, Studer, Voisin, Weber (Niederried).

Präsident. Ich begrüsse Sie zu unserer zweiten Sessionswoche und hoffe, dass wir auch diesmal mit unseren Geschäften so gut vorankommen wie letzte Woche. Damit soll in keiner Weise das Recht auf Diskussion beschränkt werden; der Rat sollte sich aber anderseits bewusst sein, dass wir bei Vorliegen weniger Traktanden nach aussen eine speditive Beratung dokumentieren sollten.
Ich benütze diese Gelegenheit, um der Bernischen Kraftwerk AG noch einmal bestens zu danken für den Besuch, den wir letzten Donnerstag abstatten durften, für die Informationen und den Augenschein. Bedauerlich ist nur, dass nicht alle Ratsmitglieder teilnehmen konnten. Immerhin sei wiederholt, was ich schon in Laupen zu sagen Gelegenheit hatte: Die beiden Grundsatzreferate werden allen Ratsmitgliedern ausgeteilt.
Ferner werden Sie festgestellt haben, dass die Vorbereitungen für die Wanderausstellung der BKW im Gang sind und dass wir als erste diese Ausstellung werden besichtigen können.

Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1977 und 1978 (Zweijahresprogramm)

Siehe Nr. 48 der Beilagen

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, in der Beratung vorzugehen wie bei einem Dekret, das heisst eine generelle Eintretensdebatte und anschliessend eine Detailberatung durchzuführen, damit dort, wo zu einzelnen Positionen etwas gesagt werden will, das angebracht werden kann und allenfalls auch eine Bereinigung möglich ist. (Zustimmung)

Schweizer (Bern), Präsident der Kommission. Dem Wunsch des Präsidenten nach Kürze kann ich hier gut nachkommen, weil jede einzelne Strasse in der Vorlage aufgeführt ist und in der Detailberatung selbstverständlich Fragen gestellt werden können. Es ist üblich, dass der Regierungsrat ein Programm der auszubauenden Staatsstrassen auf zwei Jahre hinaus unterbreitet. Das ist auch hier geschehen. Das Programm wurde gestaltet nach Angaben der Kreisoberingenieure und des Tiefbauamtes. Aufgrund von Verhandlungen mit der Finanzdirektion sind dem Grossen Rat Kreditbegehren von 43 Millionen Franken pro Jahr (inklusive Reserve) zu unterbreiten. Sie können dem Programm entnehmen, dass für jeden Oberingenieur-Kreis für die beiden Jahre ein Betrag von 13,5 Millionen bzw. 6,75 Millionen pro Jahr vorgesehen ist. Sie mögen einwenden, das sei ein Giesskannensystem, welches in anderen Fragen verpönt ist. Hier aber

scheint mir diese Kritik nicht am Platz zu sein, weil alle Landesteile berechtigte Wünsche für Strassenausbauten haben, die für die einzelne Region lebensnotwendig sein können. Es geht hier also nicht um Projekte, deren Opportunität zur Diskussion gestellt werden könnte, sondern um Strassen, deren Ausbau für die betreffende Gegend notwendig ist.
Hier geht es nun in erster Linie um die Aufstellung des Programmes, und dabei hat man folgende Kriterien berücksichtigt: Es geht um die Fortführung der Arbeiten an Baustellen, die 1976 nicht beendet werden können, ferner um die Fortführung des durchgehenden Ausbaues ausgewählter Erstklassstrassen, um die Förderung der Staubfreimachung von Naturstrassen, um die Sicherung von Niveauübergängen, die Eliminierung von Gefahrenquellen und die Sanierung von Strecken mit regelmässig auftretenden Frostschäden.
Das vermehrte Setzen von Prioritäten scheiterte am Recht eines jeden Landesteils und jeder Gemeinde, berechtigte Wünsche anzumelden. Dieses Programm weist deshalb wiederum rund 110 Einzelprojekte auf. Die Objekte und ihre Vorbereitung sind in der Kommission eingehend behandelt worden. Das soll den Rat aber nicht hindern, ergänzende Fragen zu stellen. Streichungsanträge scheinen mir weniger am Platz zu sein als weitere Wünsche. Dazu wird der Herr Baudirektor darlegen müssen, weshalb es unmöglich war, sämtliche Begehren zu berücksichtigen, auch im Zusammenhang mit der heutigen finanziellen Situation unseres Kantons.
Ich beantrage Ihnen, auf dieses Strassenbauprogramm einzutreten.

Hirsbrunner. Unsere Fraktion hat das Strassenbauprogramm eingehend beraten. Wir begrüssen es, dass der hier vorgesehene Betrag für die Verbesserung unserer Strassen aufgewendet werden kann; das ist im heutigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Rezession für die Ankurbelung des Baugewerbes sehr wichtig. Bei einer ganzen Anzahl von Strassenzügen sind Verbesserungen und damit ein entscheidender Schritt vorwärts in bezug auf die Verkehrssicherheit möglich.

Auch bei sorgfältiger Überprüfung der hier im Rat bekanntgegebenen und von den Gemeinden direkt gemeldeten Ausbauwünsche können nicht sämtliche Begehren gleichzeitig verwirklicht werden. Dies mit Rücksicht auf die prekäre Finanzlage nicht nur des Kantons, sondern vor allem auch des Bundes. Das bedingt, dass die Bauvorhaben genau geprüft werden.
Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen mit grosser Mehrheit, diesem Programm zuzustimmen. Auf einzelne Wünsche werden wir in der Detailberatung zurückkommen.

Herrmann. Nachdem nun sowohl der Präsident wie der Vizepräsident der Kommission gesprochen haben, ist es für ein Mitglied der Kommission nicht leicht, etwas zu widerlegen. Dennoch will ich einen Ausdruck aufgreifen, den der Kommissionspräsident erwähnte: Das Giesskannensystem. Auch unsere Fraktion hat das Programm eingehend beraten und tritt für seine Verwirklichung ein. Von Interventionen wollen wir absehen, aber einmal grundsätzlich die Frage aufwerfen, ob mit diesem scheinbar so sehr gerechten Verteiler der 6,75 Millionen auf die drei Oberingenieur-Kreise wirklich im Interesse des ganzen Kantons gehandelt wird, ober ob damit nicht gewisse Prioritäten vernachlässigt werden, allein deshalb, weil wir so gerecht sein wollen.
Sowohl in der Verkehrskommission wie in unserer Fraktion wurde darüber diskutiert, dass in diesem Programm erhebliche Aufwendungen figurieren für Strassenstücke, die in Richtung anderer Kantone führen, insbesondere gegen Freiburg. Gewissermassen auf unsere Kosten haben wir dort die Infrastruktur anderer Kantone zu stützen oder sogar die Grundlage dafür zu liefern. Es ist in diesem Zusammenhang der Jaunpass genannt worden, die Soodbachbrücke und die Ruchmühle usw. Hier wären einige kleine Leidensgeschichten zu erzählen; wir kennen diese Probleme auch im Grossen Moos und im Seeland; alles führt Richtung Freiburg. Wenn wir nun nicht nur gerecht sein, sondern auch grosse Aufgaben konsequent durchführen wollen, wäre in solchen Fällen vielleicht doch vom Giesskannensystem abzugehen, um unter Umständen einen Rhythmus zu finden, bei welchem ein Kreis nach dem andern für die dringenden Aufgaben mit einem höheren Betrag dotiert wird.
Im übrigen ist unsere Fraktion beeindruckt, wie speditiv die Baudirektion die Prüfung dieser 110 Objekte vorgenommen hat. Wir haben einstimmig Eintreten auf das Programm beschlossen, gleichzeitig Zustimmung zu den unterbreiteten Projekten.

Beyeler. Gemäss Voranschlag des Kantons für 1977 sollen die Ausgaben für den Strassenbau 124,158 Millionen betragen, nach dem Finanzplan 1978/80 117 Millionen Franken. Ich stelle fest, dass die Ausgaben für den Bau von Staatsstrassen zeitweise sprunghaft anstiegen. So sind für den Strassenbau ausgegeben worden: 1969 rund 62 Millionen, 1970 81 Millionen, 1971 85 Millionen, 1972 93 Millionen, 1973 94 Millionen, 1974 82 Millionen, 1975 gemäss Voranschlag 116 Millionen (die Rechnung wies dann 121 Millionen aus), 1976 gemäss Voranschlag 117 Millionen und 1977 gemäss Voranschlag 124 Millionen. Innerhalb von acht Jahren haben sich die Aufwendungen für den Strassenbau also genau verdoppelt; dies in einer Zeit zunehmender Verschuldung des Kantons. Sparsamkeit sollte in der Verwaltung erstes Gebot sein.
Die grossen Sprünge in der Strassenrechnung nach oben finden wir 1969/70 mit 19 Millionen und 1974/75 mit 39 Millionen. Solche sprunghafte Aufwärtsentwicklungen sind nicht von Gutem. Der Tiefbau lebt ja fast ausschliesslich von Aufträgen der Gemeinden, des Kantons und des Bundes; dies im Gegensatz zum Hochbau, der zum grossen Teil von der privaten Investitionsfreudigkeit abhängt. Im Tiefbau kann man also nicht von einer Rezession wie im Hochbau sprechen. Die immer grösseren Staatsaufträge (denken wir nur an die Autobahnen) haben die Tiefbauunternehmungen zu immer grösseren Investitionen im Maschinenpark gezwungen. Jeder Rückgang in der Branche führt daher unweigerlich zu Konkursen, weil die Zinsenlast für diese Investitionen nicht mehr verkraftet werden kann. Darum ist es erforderlich, die Staatsaufträge an Tiefbauunternehmungen auf lange Sicht gleichmässig zu verteilen; Sprünge nach oben oder unten weisen genau gleiche Gefahren auf. Kein Tiefbauunternehmer wird einen Staatsauftrag zurückweisen, weil er im Moment nicht über die nötigen Maschinen und das Personal verfügt; er wird entsprechend expandieren und die nötigen Leute im Ausland holen. Damit entsteht dann en miniature genau das, was sich in der Schweiz während der Hochkonjunktur im Grossen abgespielt hat.

Wenn die Regierung erklärt, die Ausdehnung des Strassenbaues sei als Arbeitsbeschaffung erforderlich, gibt sie einmal mehr zu, dass mehr Strassen gebaut werden, als notwendig wäre. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass der Strassenbau (mit Ausnahme einiger Berggebiete) einfach nicht als Reservoir an Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus anderen Berufen betrachtet werden darf. Der Strassenbauer ist ein Spezialist, der seine Maschine kennen muss. Es bedarf also nur einer geringen Anzahl ungelernter Arbeiter. Arbeitslose aus Berufen mit feiner Arbeit, wie zum Beispiel aus der Uhrenindustrie oder Feinmechanik, können die harte Arbeit im Strassenbau nicht ausführen, wenn sie später jemals wieder in ihren Beruf zurückkehren wollen. Aus dem zurzeit wirtschaftlich etwas gedrückten Hochbau kann auch nur eine beschränkte Anzahl von Leuten übernommen werden.

Was sich durch die Strassen alles ergibt, zeigt sich je länger desto mehr: Verbetonierung der Landschaft; auf Jahre hinaus eine Vergiftung des Kulturlandes längs der Strasse; Lärm und Abgase in Wohngebieten; Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs. Ich verweise hier auf das SBB-Defizit pro 1976, das voraussichtlich gegen 800 Millionen ausmachen wird. Jährlich zählen wir in der Schweiz zwischen 1200 und 1700 Strassentote und eine Unzahl von Krüppeln. Über die Verluste unserer Volkswirtschaft wegen Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, könnten vielleicht unsere Ärzte und Krankenkassen berichten.

Ich schlage deshalb vor, die voraussichtlichen Ausgaben für den Strassenbau zu reduzieren auf ca. 110 Millionen Franken; insbesondere die zusätzlichen Kredite für spezielle Strassenstücke, die von 1972 bis 1977 von 15 auf 40 Millionen Franken zugenommen haben, ertragen ohne weiteres eine Reduktion. Nicht dringliche Bauvorhaben sollten um ein bis zwei Jahre zurückgestellt werden. Die Ausgaben sind dann mit ca. 110 Millionen immer noch hoch genug.

Brand. Bei der Beratung des Verwaltungsberichtes in der Septembersession habe ich eine Reihe von Fragen betreffend den Autobahnbau Schönbühl–Lyss an den Baudirektor gerichtet. Bei den Krediten für spezielle Strassenstrecken (die einen Bestandteil dieses Programmes bilden) ist nun unter anderem geplant, 20 Millionen für den Weiterausbau der Taubenlochstrasse vorzusehen und zwölf Millionen für das Teilstück Schönbühl–Lyss. Es ist also anzunehmen, dass die Taubenlochstrasse entsprechend schneller fertig gebaut sein werde als Lyss–Schönbühl. Deshalb meine Frage: Sollte es nicht vermieden werden, dass die fertig ausgebaute Taubenlochstrasse den Verkehr aus dem Jura und der Region Biel noch konzentrierter in den Engpass Lyss–Schönbühl einschleust, als dies schon heute der Fall ist? Wäre es nicht angebracht, eine massvolle Verschiebung der Kredite zugunsten der Strecke Lyss–Schönbühl vorzunehmen, um den Bau beider Teilstücke einander anzupassen? Ich stelle keinen Antrag, denn es liegt mir fern, einem anderen Kantonsteil Kredite für den Strassenbau abzuwerben; aber ich möchte wissen, ob eine solche Überlegung in Zukunft Chancen hätte, berücksichtigt zu werden. Das hätte nämlich zur Folge, dass das Teilstück Lyss–Schönbühl vorangetrieben werden könnte, worüber sicher alle Seeländer froh wären. – Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab danke ich dem Präsidenten der Verkehrskommission für die einführenden Worte. Zu den gefallenen Voten ist allgemein zu sagen, dass das Ihnen unterbreitete Zweijahresprogramm das Resultat eingehender Beratungen in unserer Direktion darstellt. Die Kreisoberingenieure werden jeweils frühzeitig aufgefordert, uns die von den Gemeinden gestellten Begehren anzugeben. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Programm wurden seitens der Kreisoberingenieure Begehren angemeldet, die lange nicht alle berücksichtigt werden konnten. Ich begreife, dass man mit dem seit Jahren angewendeten «Giesskannensystem» nicht überall einverstanden ist und dass Wünsche vorhanden sind, im einen oder anderen Ingenieurkreis eine grössere Arbeit konzentrierter an die Hand zu nehmen. Ich bin aber selber immer wieder zum Schluss gekommen, das sogenannte Giesskannensystem sei das vernünftigste, weil es erlaubt, in sämtlichen fünf Ingenieurkreisen die Wünsche ungefähr gleichmässig zu befriedigen. Das ist uns im heute unterbreiteten Programm nach meiner Meinung auch ganz gut gelungen.

Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Herrmann ist festzuhalten, dass wir grosse Strassenbauten wie die Taubenlochstrasse oder die Strecke Schönbühl–Lätti ohnehin nicht im Rahmen des normalen Strassenbauprogrammes ausführen können, sondern diese Aufgaben mit Hilfe sogenannter Sonderkredite in Angriff nehmen. Weil das dank dem Verständnis der Finanzdirektion möglich war, können wir anderseits mit dem «Giesskannensystem» die Strassenbauwünsche in den einzelnen Kreisen befriedigen, soweit uns finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Für den eigentlichen Strassenbau stehen uns ja pro Jahr nicht mehr als 43 Millionen Franken zur Verfügung (also nicht 110 oder gar 120 Millionen).

Für den Baudirektor steht der ganze Kanton zur Diskussion und hört nicht bei der Agglomeration Bern oder Biel auf. Wir haben im Kanton Bern 2400 km Staatsstrassen und gegen 8000 km Gemeindestrassen. Die Älteren unter Ihnen erinnern sich vielleicht an frühere Diskussionen, in denen immer wieder vehement verlangt wurde, der Strassenbau sei schneller voranzutreiben, weil ein Nachholbedarf von rund 20 Jahren bestehe. Das ist heute noch ähnlich. Als grosser Kanton werden wir immer wieder vor neue Aufgaben gestellt, denen nicht ausgewichen werden kann.

Herr Grossrat Beyeler, ich möchte festhalten, dass wir keine «Bocksprünge» machen, weder nach oben noch nach unten. Vielmehr versuchen wir, die uns gestellte Aufgabe zu erledigen. Vor allem geht es nun darum – das gebe ich ohne weiteres zu –, der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Baugewerbe, bewusst zu begegnen. Das kann nur dadurch geschehen, dass wir investieren, nicht dadurch, dass wir am falschen Ort sparen. Es ist nicht interessant, die Mittel in Form von Arbeitslosenunterstützung auszugeben. Ich halte es für vernünftiger, zur Sicherung der Arbeitsplätze das Geld für Strassen auszugeben. Dies geschieht nicht planlos, sondern aufgrund eines Programmes. Wir haben auch nicht die Gewohnheit, ins Blaue hinaus zu planen. Dank dem Verständnis, das wir sowohl bei der Finanzdirektion wie insbesondere auch beim Grossen Rat immer wieder gefunden haben, konnte das Strassenwesen in unserem Kanton gut gefördert werden. Ich möchte darum bitten, nicht den Eindruck zu erwecken,

als ob im Strassenbau das Geld zum Fenster hinausgeworfen würde.
Herr Grossrat Brand erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, die Arbeiten so zu koordinieren bzw. die Mittel so einzusetzen, dass sich bei der Taubenlochstrasse und der Strecke Schönbühl–Lyss eine gewisse Parallelität ergibt. Ich begreife diese Frage und mache zunächst darauf aufmerksam, dass diese beiden wichtigen Vorhaben mit Hilfe der Sonderkredite finanziert werden. Die Taubenlochstrasse wurde lange vor der Strecke Schönbühl–Lätti in Angriff genommen. Vorerst musste ja die bestehende Taubenlochstrasse saniert werden, weil der ganze Verkehr so lange auf die alte Strasse verlegt werden musste, bis die neue Strasse projektiert und ausgeführt ist. In Zukunft soll eine vierspurige Strasse durch das Taubenloch führen. Wir sind bemüht, die Projektierung des Teilstückes Schönbühl–Lyss soweit zu fördern, dass am Ende kein allzu grosser zeitlicher Abstand zwischen der Vollendung dieser beiden Bauvorhaben eintreten wird.
Ich habe mich gewundert, dass im Raume Lyss ein Aktionskomitee gebildet worden ist. Hier wäre das nicht nötig gewesen, weil ein Zusammenhang besteht zwischen der Seelandtangente und der Strecke Schönbühl–Lyss–Biel. Ich habe hier bereits mehrfach dargelegt, dass nicht nur die Strecke Schönbühl–Lyss gebaut wird, sondern auch die Strecke Lyss–Biel vierspurig geführt werden soll. Ich bin davon überzeugt, dass wir schliesslich zu einer allgemein befriedigenden Lösung kommen werden, was allerdings noch einige Zeit erfordert. Auch für den Ausbau der Taubenlochstrasse werden wir noch mit einer Bauzeit von mindestens zehn Jahren rechnen müssen. Neben der Sanierung des Taubenlochs muss der Ausbau auch in Richtung Pierre-Pertuis weitergeführt werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Präsident. In der Detailberatung werden wir nun seitenweise vorgehen.

Seite 2

Frau **Boemle.** Zur Position 10.2.2, Vorsortierungen Bernstrasse, Zollikofen, erlaube ich mir die Frage, ob mit dieser Kreditgewährung irgendetwas präjudiziert werde in bezug auf die Umfahrungsstrasse Münchenbuchsee–Zollikofen, die sogenannte Regionalstrasse Ost. Sollte das der Fall sein, würde ich das für sehr ungeschickt halten, denn das Problem der Umfahrungsstrasse steht zurzeit als sozialdemokratische Interpellation auf der Traktandenliste des Grossen Gemeinderates von Zollikofen. Ein solches Präjudiz wäre auch eindeutig gegen die Interessen der Gemeinde Zollikofen gerichtet, denn die Bernstrasse ist heute so stark überlastet, dass die Grenzen des noch zumutbaren Durchgangsverkehrs überschritten sind. Man sollte die Bernstrasse also nicht noch attraktiver machen.

Rychen. Die Bevölkerung des Seelandes ist sicher froh und dankbar, dass bei uns die pendenten Probleme im Strassenwesen nun so zügig an die Hand genommen werden. Wir verdanken die in letzter Zeit unternommenen Anstrengungen. Dennoch bitte ich den Herrn Baudirektor um Verständnis für die im Seeland da und dort eingetretene Aufregung. Ich frage ihn in diesem Zusammenhang an, wie er sich zur Initiative der Bevölkerung von Kappelen stelle, die zum Problem der Seelandtangente ziemlich vehement Stellung genommen hat. Meinerseits will ich nun nicht Stellung beziehen, sondern einfach anfragen, wie er diese Initiative zu behandeln gedenke, bzw. welche Möglichkeiten die Regierung hier sieht.
Eine weitere Frage: Ist im Kredit von zwölf Millionen, der im Budget 1977 für die Autobahn Schönbühl–Lyss vorgesehen ist, auch die Projektierung für die Strecke Lätti–Lyss enthalten? Ich halte es für wichtig, dass die Lücke zwischen Lätti und Lyss mindestens in der Projektierung vorangetrieben wird, so dass nach Fertigstellung der Umfahrung von Lyss mit dem Bau jenes Abschnittes begonnen werden kann und nicht noch auf die Projektierung gewartet werden muss.
Zum Schluss erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass das zugunsten der Autobahn Bern–Biel gegründete Aktionskomitee sich nicht gegen die Regierung richtet, auch nicht gegen den Baudirektor; wir wollen im Gegenteil die Regierung in dieser Hinsicht unterstützen und darüber wachen, dass die Arbeiten wirklich nach Plan oder wenn möglich noch rascher an die Hand genommen werden. Ich bitte also, das nicht einfach als Modeerscheinung zu betrachten, sondern als ernsthafte Bemühung, diesen Strassenzug zu forcieren, und zwar in Zusammenarbeit mit der Regierung.

Präsident. Da wir seitenweise vorgehen, bitte ich den Herrn Baudirektor, diese beiden Voten zu Seite 2 zu beantworten.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Frau Grossrätin Boemle kann ich beruhigen, dass mit dieser Vorsortierung kein Präjudiz verbunden ist. Das ist vielmehr die logische Folge der dort nötig gewordenen Strassenbereinigung. Wir sind auch nicht an einer erhöhten Attraktivität der Bernstrasse interessiert, denn wir wissen, dass sie schon ausserordentlich belastet ist.
Von Herrn Grossrat Rychen nehme ich dankend zur Kenntnis, dass das Aktionskomitee uns in unseren Bemühungen um eine vernünftige Lösung im Seeland unterstützen will. Bevor ich mich dazu jedoch äussere, will ich zuwarten, bis ich den genauen Text der Initiative kenne.
Im Kredit von zwölf Millionen Franken sind auch die Projektierungskosten für die Strecke Lätti–Lyss enthalten. Ich habe übrigens meinen Mitarbeitern Weisung erteilt, dieses Teilstück beschleunigt zu projektieren.

Präsident. Abänderungsanträge wurden nicht gestellt; damit ist Seite 2 genehmigt.

Seite 3

Genehmigt.

Seite 4

Weber (Ins). Im Vortrag der Baudirektion figuriert ein Posten von 1,7 Millionen für die Strassenüberführung der Strecke Ins–Sugiez(–Murten). Vor ca. zehn Jahren wurde dieser Bahnübergang von der BN mit ca. 150 000 Franken Kosten saniert und mit einer vollautomatischen Barrierenanlage versehen. Heute will man diesen Bahnübergang aufheben und eine Strassenüberführung für 1,7 Millionen bauen.
Bei der Güterzusammenlegung Ins-Gampelen-Gals wurde die T 10, die Umfahrung Biel–Gampelen–Ins–Müntschemier, ausgespart. Ist diese T 10 einmal gebaut, dann wird ca. die Hälfte oder sogar zwei Drittel des

Verkehrs über die T 10 geleitet, der heute noch über die Strasse Ins–Sugiez–Murten rollt. Aus ästhetischen und anderen Gründen (z. B. Heimatschutz) ist diese Überführung also unbedingt abzulehnen. Wir haben bis heute Sorge getragen zum Dorfbild von Ins. Eine grosse Zahl von Bürgern lehnt die Verschandelung und die Verschleuderung von 1,7 Millionen ab.
Hier geht es nun einmal um ein Gegenstück, indem der uns schon zugesprochene Betrag von 1,7 Millionen Franken zurückgewiesen wird. Ich möchte bitten, davon Kenntnis zu nehmen. Letzten Samstag wurde in unserem Dorf eine Aktion durchgeführt, bei der 412 Gemeindebürger unterschriftlich erklärten – die Zahl lässt sich beliebig vermehren –, dass wir diesen Bahnübergang nicht wollen. Die vollautomatische Barrierenanlage genügt absolut. Wir sind zufrieden und wollen angesichts des stark defizitären Budgets dazu beitragen, Staatsfinanzen zu sparen. Wenn es auch Ihnen ernst ist, zu einer Verbesserung des Budgets beizutragen, bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen, dieser Betrag von 1,7 Millionen Franken sei abzulehnen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben diesen Bahnübergang zusammen mit demjenigen in Gampelen ins Programm aufgenommen in der Meinung, es gehöre mit zu unseren Aufgaben, Bahnübergänge zu eliminieren, da diese immer eine grosse Gefahrenquelle darstellen. Die beiden Übergänge sollen auf unseren Antrag durch den Bund subventioniert werden. Wenn nun aber dieser Übergang nicht gewünscht wird, können wir auf diese Ausgabe verzichten. Wir werden diese 1,7 Millionen Franken auch sonst sehr gut gebrauchen können.

Präsident. Herr Weber beantragt, den Posten 10.3.20 von 1,7 Millionen Franken zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Weber ..... 70 Stimmen
Dagegen ..... 15 Stimmen

Seite 5, Abschnitt B

Präsident. Zu diesen Budgetkrediten ganz allgemein wünscht sich Maître Cattin zu äussern.

Cattin. J'interviens à cette tribune pour rappeler à la bienveillante attention de M. le directeur des travaux publics que j'ai déposé il y a 16 ou 17 ans une motion qui avait été acceptée par le Gouvernement, alors représenté par M. Brawand, qui, si mes souvenirs sont exacts, a quitté le Gouvernement en 1962. Cette motion concernait un tronçon exrêmement dangereux de la route Saignelégier–La Chaux-de-Fonds, à la sortie du Noirmont, au lieu dit «Le Jouret».
Ce tournant est bien connu des automobilistes car chaque année, en hiver spécialement, il est le théâtre de très nombreux accidents. Nous sommes aujourd'hui à la veille de l'hiver et sans être prophète, on peut d'ores et déjà être certain que de nombreux accidents vont se produire à cet endroit fatidique durant les mois à venir.
Je demande dès lors à M. le directeur des travaux publics de bien vouloir sortir ce dossier de son profond sommeil – c'est peut-être le sommeil du juste, mais je ne voudrais pas qu'il soit éternel – avant qu'il ne soit complètement momifié, et d'examiner avec M. l'ingénieur en chef du 5ème arrondissement la possibilité d'aménager ce tournant dans les meilleurs délais. D'avance, je l'en remercie.

Präsident. Herrr Dr. Cattin stellt keinen Antrag, wünscht aber Zusicherungen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann Herrn Grossrat Cattin zusichern, dass wir unser möglichstes tun werden. Wir versuchen auf der ganzen Linie, ausgleichend zu wirken, und werden das wie bisher auch in bezug auf jene Strassenzüge tun, die er aus dem Jura erwähnte.

Präsident. Ein Antrag wurde nicht gestellt; damit ist Seite 5 genehmigt.

Seite 6

Hauser. Beim Posten 20.2.9, Neubau Soodbachbrücke, handelt es sich um eine alte Forderung. Schon in der Verkehrskommission habe ich mich danach erkundigt. Der Herr Baudirektor schrieb mir dann unter anderem: «Leider bleibt nun auch uns nichts anderes übrig, als mit dem Bauvorhaben bis frühestens 1979 zuzuwarten.» Die Begründung lautete damals, der Kanton Freiburg wolle am Bau nicht mithelfen. Es ist ja bekanntlich ein Grenzgewässer.
Erfreulich ist es zu hören, dass von den aus dem Schwarzenburgerland gemeldeten Begehren nicht alles durch jenes Sieb hindurchgefallen sei, das der Baudirektor eingangs erwähnte. Im Gegenteil sollen einige erkleckliche Teile in unserem Strassenwesen verbessert werden. Dafür möchte ich herzlich danken und das anerkennen.
Im Programm 1975/76 hatte es aber schon einmal geheissen, das Schwarzenburgerland erhalte einen Kredit von 600 000 Franken für die Soodbachbrücke. Die Jahre sind vergangen, die Brücke aber wurde nicht gebaut. Sicher sind jene 600 000 Franken anderweitig gut verwendet worden, genau so, wie es der Herr Baudirektor vorhin in bezug auf die 1,7 Millionen Franken erwähnte.
Jetzt ist diese Brücke also wieder ins Programm aufgenommen worden. Bei der Begründung hörten wir, man könne mit dem freiburgischen Baudirektor zurzeit nicht gut reden, weil die Wahlen vor der Türe ständen. Vielleicht geht das nun besser, denn er soll ja ganz knapp wieder gewählt worden sein. Deshalb meine Bitte an den Baudirektor, das doch noch einmal zu versuchen. Ich hoffe wirklich, dass wir unsere Brücke nun erhalten werden. Ich mache dabei unserem Baudirektor keinen Vorwurf, erst recht nicht unserem Oberingenieur; sie haben die Dinge in der Hand. – Nachdem die Ruchmühlebrücke gebaut wurde (eine Brücke, die niemand verlangt hat) und diese noch unbeschränkte Tonnage erhält, weil die Panzer darüber fahren, sollte es doch auch möglich sein, die Soodbachbrücke zu bauen. Anscheinend will der Kanton dort Kies ausbeuten; denn sonst hätte die Ruchmühlebrücke keine wirtschaftliche Bedeutung, ganz im Gegensatz zur Soodbachbrücke an der Strecke Thun–Freiburg, die für unsere Region von enormer Bedeutung ist. – Ich danke.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Hauser, ich habe Ihnen bereits in der Verkehrskommission erklärt, es sei nicht

schlechter Wille unsererseits, wenn diese Brücke noch nicht gebaut werden konnte. Ich habe Ihnen erklärt, dass die Federführung beim Kanton Freiburg liege. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis der Kanton Freiburg das Geld zur Verfügung stellt. Ich kann doch nicht ein Bataillon Soldaten aufbieten, um den Freiburger Baudirektor dazu zu zwingen. Ich bitte Herrn Grossrat Hauser um Verständnis.
Die Ruchmühlebrücke wurde gebaut, weil die Federführung bei uns lag und weil sie notwendig war. Bei der Soodbachbrücke kommt noch dazu, dass auch die Ingenieurarbeiten durch den Kanton Freiburg vergeben werden. Ich versichere, dass ich einen weiteren Vorstoss in Freiburg unternehmen werde, doch müssen Sie mir dafür noch drei bis vier Wochen Zeit einräumen. Der Freiburger Baudirektor ist übrigens noch nicht wiedergewählt, sondern muss sich einem zweiten Wahlgang unterziehen.

Präsident. Damit ist auch Seite 6 genehmigt.

Seiten 7 und 8: Genehmigt

Seite 9

Pos. 30.1.1

Herrmann. Ich habe meine Bemerkungen schon in der Eintretensdebatte gemacht.

D. Unvorherzusehendes

Frau **Boehlen.** Mich würde interessieren, wofür der Reserveposten der Baudirektion, Position 4.0.3, 5,5 Millionen Franken, vorgesehen ist. Persönlich hätte ich dafür allenfalls zwei Erklärungen: Bei den einzelnen Strassenbauprojekten ist vielleicht zu wenig budgetiert worden, was meines Erachtens nicht richtig wäre. Es ist doch als Grundsatz allgemein anerkannt, das Budget habe klar und wahr zu sein, und dieser Grundsatz wäre dann verletzt. – Auch mir ist klar, dass nicht alles vorausgesehen werden kann, dass es Überraschungen geben kann; aber für solche Fälle ist das Verfahren der Nachkredite vorgesehen. Mich würde nun interessieren, ob auch bei anderen Direktionen solche «Polster» enthalten sind. Es ist mir zwar nicht bekannt, aber ich bin dankbar, wenn man mich allenfalls darüber aufklärt, wo und warum das so gehandhabt wird.
Eine zweite mögliche Erklärung wäre folgende: Für unerwartete Naturereignisse, die Schäden anrichten. Aber auch für diese Fälle wäre der normale und korrekte Weg jener über die Nachkredite. Das ist beispielsweise gemacht worden bei den Dürreschäden oder bei den Überschwemmungen. – Je nach der Auskunft, die ich erhalten werde, behalte ich mir vor, einen Streichungsantrag zu stellen.
Der Herr Baudirektor hat zwar früher einmal bemerkt, mit mir lasse sich über Strassenbaufragen nicht diskutieren; ich bedaure, ihn nun doch noch einmal herausfordern zu müssen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es trifft zu, dass die Baudirektion unter «Unvorhergesehenes» eine Reserve von ziemlich genau 2,7 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung hat. Diese Reserve wird tatsächlich für Unvorhergesehenes gebraucht. In unserem Kanton treten sehr viele Naturschäden ein, wofür wir jeweils sofort die nötigen Mittel brauchen. Ich möchte Frau Grossrätin Boehlen zur Kenntnis bringen, dass der Geldbedarf der Baudirektion im Budget enthalten ist und dort genehmigt wurde. Wir legen heute das Strassenprogramm vor, aufgeteilt auf die verschiedenen Kreise. Die Zusammenfassung unter «Unvorhergesehenes» liegt in meinen Händen und gelangt zur Anwendung, wenn es nötig ist. Das wird übrigens schon lange so gehandhabt, auch bereits damals, als lediglich einjährige Strassenbauprogramme aufgestellt wurden.
Aufgrund des Budgets ist auch das hier unterbreitete Strassenbauprogramm aufgestellt worden. Nach der Zustimmung durch den Grossen Rat wird dem Regierungsrat ein sogenanntes Arbeitsprogramm zur Genehmigung vorgelegt.

Präsident. Ich danke und nehme nicht an, dass Frau Boehlen einen Antrag stellen wird. Doch?

Frau **Boehlen.** Ich stelle den Antrag, diesen Posten zu streichen. Es ist üblich, bei unvorhergesehenen Ereignissen Nachkredite zu verlangen. Wenn das bei den anderen Direktionen möglich ist, sehe ich nicht ein, warum es nicht auch bei der Baudirektion gehen sollte. Ich habe den Eindruck, diese Reserve werde gebraucht, um noch mehr ausgeben zu können, als hier ohnehin vorgesehen ist (und was nach meiner persönlichen Auffassung schon zuviel ist). Es geht hier also nicht um einen Abbau, sondern darum, nicht noch mehr zu tun, als schon geplant ist.
Der Herr Baudirektor erklärte, er müsse beweglich sein. Was heisst das? Bedeutet das, dass man irgendwo noch mehr Mittel einsetzen könne, als hier vorgesehen sind? Ich stelle also den Antrag, diesen Posten zu streichen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bedaure diesen Antrag. Ich will mich mit Frau Boehlen nicht auseinandersetzen, möchte aber immerhin festhalten, dass wir kein Geld verschleudern, sondern an die hier gefassten Beschlüsse gebunden sind. Ich bin nun seit 15 Jahren Regierungsrat. Noch nie hat man mir vorwerfen können, ein in einem Budget oder einem Programm fixierter Betrag sei irgendwie verschleudert worden. Auch diesen Posten brauchen wir, um unsere Aufgabe überhaupt erfüllen zu können. Wir leben in einem Gebirgskanton, in einem vielfältigen Kanton, wo sich tausend Dinge ereignen können und wir unter Umständen ausserordentliche Massnahmen ins Auge fassen müssen, wofür dann sofort Mittel zur Verfügung stehen sollten. Das liegt letzten Endes im Interesse unserer Bevölkerung. Ich bedaure ausserordentlich, dass man meiner Direktion gegenüber dieses Misstrauen an den Tag legt, indem man diesen Betrag zurückweisen will.

Präsident. Die Diskussion ist effektiv abgeschlossen. Verlangt Herr Schweizer eine Wiedereröffnung? Ist der Rat mit einer Wiedereröffnung der Diskussion einverstanden? (Zustimmung)

Schweizer (Bern). Da der Herr Baudirektor vom Gebirgskanton sprach, möchte ich unsere Kollegin doch auch noch auf die Stadt Bern und den Stadtrat verweisen. Solche Schäden wie jene am Muristalden können einfach nicht vorausgesehen werden. Wir brauchen also nicht einmal ins Gebirge zu gehen, um Beispiele zu finden; das kann auch in einer Stadt vorkommen. Ich glaube zwar nicht, dass Marie Boehlen mir mehr Glauben schenkt als dem Baudirektor, den-

noch möchte ich sie bitten, auf die Sache zurückzukommen und auf den Antrag zu verzichten.

Präsident. Frau Boehlen, wird Ihr Antrag zurückgezogen?

Frau **Boehlen.** Wider mein Gewissen ziehe ich den Antrag zurück. – Wenn der Herr Baudirektor als Argument gegen meinen Antrag erwähnte, wir hätten das Budget genehmigt, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass wir ja bereits einen anderen Posten gestrichen haben. Das ist also kein Argument gegen meinen Antrag.

Rüegsegger. Ich kreuze nicht gerne die Klingen mit einer Juristin, aber hier muss ich es wohl dennoch tun. Das hier enthaltene «Polster» müssen wir nach meiner Meinung stehen lassen. Auch ich war schon einmal froh darüber, dass die Baudirektion über eine solche Reserve verfügt. Als es seinerzeit um den Ausbau der Kemmeribodenstrasse ging, wurde ein Beitrag von 64 Prozent zugesichert, nachträglich aber auf 42 Prozent reduziert. Die Gemeinde befürchtete damals, auf den Ausbau verzichten zu müssen, weil das für sie ein Mehraufwand von 150 000 Franken ergab. Man wandte sich an mich, und ich erkundigte mich bei Herrn Baudirektor Schneider. Zusammen haben wir an einem Nachmittag bei heftigem Schneetreiben diese Strasse besichtigt, und in Schangnau versprach dann der Herr Baudirektor den Gemeindevertretern und mir, uns zu helfen. Auf seiner Direktion hat man ihm grosse Schwierigkeiten machen wollen; er solle nun selber sehen, woher er dieses Geld nehme. Er hatte sich vergewissert, dass die Gemeinde nichts Ungebührliches verlange. Wir waren froh, dass er auf eine Reserve zurückgreifen konnte, die vielleicht für den Winterdienst vorgesehen war. Ich erinnere daran, dass wir in einem früheren Winter Auslagen für den Winterdienst von mehr als 14 Millionen hatten, die wir wohl kaum als Nachkreditbegehren hätten verlangen können.
So leid es mir tut – denn ich habe Verständnis für die Argumente von Frau Boehlen –, muss ich bitten, ihren Antrag abzulehnen.

Präsident. Der Antrag ist bereits zurückgezogen. – Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Damit ist auch Seite 9 genehmigt.

Seite 10

Genehmigt

Titel und Ingress

Genehmigt

Präsident. Wird ein Rückkommensantrag gestellt?

Frau **Boehlen.** Entschuldigen Sie bitte. Beim Zusammenzug auf Seite 10 ist zu berücksichtigen, dass wir einen Posten von 1,7 Millionen Franken gestrichen haben. Der Regierungsrat hat vorhin erklärt, er könne diesen Betrag anderswo gut gebrauchen, und das geht nicht. Wir müssen das hier korrigieren.

Präsident. Das ist bereits geschehen; ich wollte das gleich im Zusammenhang mit der Schlussabstimmung bemerken.

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Programmes ..... 118 Stimmen
Dagegen ..... 3 Stimmen

Nachkredit für das Jahr 1976, 2. Serie Baudirektion

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe zum Nachkredit keine Bemerkungen anzubringen.

Moser (Biel). Ich habe lediglich eine Frage zu stellen im Zusammenhang mit dem Betrag von 7500 Franken für die Autoabbruch-Überwachung. Wir haben hier seinerzeit beschlossen, dass bei jedem neuen Wagen eine Gebühr von 50 Franken zu bezahlen sei, damit er später einmal auch vernichtet werden könne. Mich interessiert nun, was in dieser Sache gegangen ist.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist deutlich gesagt, dass dieser Betrag nötig geworden ist, weil im Zusammenhang mit der vermehrten Kontrolle der Autoablagerungen im ganzen Kanton mehr Inspektionsreisen unternommen werden mussten.
Mit den fraglichen 50 Franken pro Neuwagen hat das nichts zu tun. Jene Bestimmung konnte noch gar nicht in Kraft gesetzt werden. Zurzeit sind wir aber intensiv damit beschäftigt, die wilden Ablagerungen zum Verschwinden zu bringen.

Präsident. Ein Abänderungsantrag wurde nicht gestellt; damit sind die Nachkredite der Baudirektion genehmigt.

St. Johannsen; Anstalten/Neukonzeption; Projektierungskredit 2. Etappe

Nr. 39 der Beilagen Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Biel; Weiterausbau kantonales Technikum; Projektierungskredit

Nr. 39 der Beilagen Seite 6;
französische Beilage Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler. Ferner äussern sich die Herren Bigler (Bern), Moser (Biel) und Stähli, denen Baudirektor Schneider antwortet. Der Kredit wird ohne Gegenantrag genehmigt.

Präsidialabteilung
Bezirkskommission Laufental; Budget 1977. – Verfassungsrat; 2. Nachkredit für 1976; Kredit zulasten des Staatsvoranschlages für 1977

Nr. 39 der Beilagen Seite 1

Für die Staatswirtschaftskommission referiert deren Präsident, Grossrat Graf. Ferner äussern sich die Her-

ren Hügi, Favre, Zwygart und Katz, worauf die Kredite ohne Gegenantrag genehmigt werden.

Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung)

Erste Lesung

Siehe Nr. 41 der Beilagen

Motion Aeberhard – Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28. Mai 1911

Wortlaut der Motion vom 9. November 1976

Anlässlich der Sitzung der grossrätlichen Kommission zur Vorberatung der Revision von Artikel 132 des Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 23. September 1976 sind die Kommissionsmitglieder zur Auffassung gelangt, das Bernische Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28. Mai 1911 sei hoffnungslos veraltet und durch zahlreiche neue eidgenössische und kantonale Gesetze überholt.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, mit der bereits begonnenen Gesamtrevision fortzufahren und ohne Rücksicht auf die noch zu erwartenden Änderungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches raschmöglichst zu Ende zu führen, damit der Staat Bern wiederum über ein brauchbares und zeitgemässes Einführungsgesetz verfügt.
(8 Mitunterzeichner)

Präsident. Es ist bereits angekündigt worden, dass wir im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch die Motion Aeberhard behandeln werden, die Ihnen ausgeteilt worden ist.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten. Es geht an sich nur um eine kleine Angelegenheit in der schrittweisen Revision des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. In der Kommission hat man sich denn auch gefragt, warum ausgerechnet dieser Artikel 132 vorweg revidiert werden solle. Weil es sich aber um eine Motion handelt, mit der die Regierung zu dieser Änderung verpflichtet worden ist, war man in der Kommission der Meinung, man wolle dann in diesem Zusammenhang auch gleich die Motion behandeln, um die Bestrebungen nicht nur auf diesen einen Artikel zu konzentrieren, sondern zu versuchen, bei der Justizdirektion auf eine Revision des veralteten Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu dringen. Es liegt nämlich schon lange ein Entwurf von Herrn Professor Liver in den Schubladen der Justizdirektion. Dieses Einführungsgesetz enthält wirklich eine Menge von Dingen, die revidiert werden sollten: Vormundschaftsrecht, Meliorationsrecht, alle Strafbestimmungen usw. Der Anwaltverband hat schon vor Jahren in einem Gutachten festgehalten, dieses Einführungsgesetz sei hoffnungslos veraltet, weshalb eine Revision dringend nötig sei. In der Kommission wurde deshalb zu recht erwähnt, es solle eine Totalrevision vorgenommen werden. Weil das lange dauert, beschloss dann die Kommission – um den Wunsch der Bauernsame voranzutreiben –, auf diesen kleinen Schritt dennoch einzutreten. Es geht hauptsächlich darum, anstelle des bisherigen Pflichtzwanges für den Weibel und seinen Stellvertreter, auf Gesuch hin jemand anders wählen zu können. Darum beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Frau **Boehlen.** Die sozialdemokratische Fraktion anerkennt durchaus, dass Artikel 132 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch revisionsbedürftig ist, obschon – wie die Regierung im Vortrag sagt – die geltende Regelung in der Praxis nicht besonders ins Gewicht fällt. In der Kommission mussten wir uns allerdings sagen lassen, was hier in der Praxis alles möglich sei, so dass eine Revision sich aufdränge.
Wir haben seinerzeit auch der Motion Wyss zugestimmt, aber in der Meinung, die Revision des Artikels 132 werde in einer Gesamtrevision des Einführungsgesetzes vorgenommen, wie das ein Postulat Guggenheim aus dem Jahre 1968 verlangte. Auch für einen Juristen ist es heutzutage schwierig, zu wissen, was in diesem überholten Einführungsgesetz noch gilt und was nicht.

Ich möchte noch speziell auf einen Punkt hinweisen, der unserer Fraktion als schwerer Mangel erscheint: Das Vormundschaftswesen. Unser Vormundschaftswesen ist wirklich überaus veraltet, ja, es ist sogar rechtsstaatlich bedenklich. Als ordentliche Vormundschaftsbehörde ist der Gemeinderat eingesetzt, also eine politische Behörde. Schon das ist falsch. Es fehlt aber auch an jeder Vorschrift für das Verfahren. Im Vormundschaftswesen kann es um erhebliche Eingriffe in die persönliche Freiheit gehen. Keine einzige Gemeinde kennt hier Vorschriften über die Rechte der Betroffenen, wie der Sachverhalt abzuklären ist, über das Anhören der Betroffenen, die Eröffnung des Beschlusses usw. Ich habe Beispiele gehört, wie da teilweise vorgegangen worden ist.
Aber auch in anderer Beziehung ist keine Garantie für ein rechtsstaatliches Verfahren gegeben; das Einführungsgesetz selber enthält Vorschriften, die unhaltbar sind, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Entzug der elterlichen Gewalt oder mit der Entmündigung. Da heisst es, die Betroffenen seien «wenn tunlich» anzuhören. Das ist eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs, wenn man sie nicht anhört. All das ist unhaltbar. Sogar für das Amtsgericht gilt das Anhören nur «wenn tunlich». Der Appellationshof kann bei Weiterzug lediglich aufgrund der Akten entscheiden; ein Vorgehen, das man sonst nirgends mehr kennt.
Damit sind erhebliche Grundsätze des rechtsstaatlichen Verfahrens nicht garantiert. Zwar wurde uns erklärt, die Betroffenen könnten ja ihren Fall weiterziehen. Hier geht es aber gerade um die Unbeholfenen, die diesen Weg nicht finden. Diese bedenklichen Mängel rufen dringend nach einer Revision dieses Gesetzes, Wir können nicht warten, bis die eidgenössischen Räte alle Teile des Familienrechtes revidiert haben werden; das kann noch zehn oder mehr Jahre dauern. Wie Sie gehört haben, liegt anderseits bereits ein Entwurf von Herrn Professor Liver vor.
Unsere Fraktion wendet sich nicht gegen die hier geplante Revision, sie wird sich aber der Stimme enthalten. Es ist nämlich auch an die Kosten zu denken, die eine solche Revision verursacht; allein der Versand – wegen des fakultativen Referendums – kostet 50 000 bis 100 000 Franken. Das ist nach unserer Meinung im Grunde genommen nicht zu verantworten, namentlich auch im Blick auf die materielle Notwendigkeit einer Gesamtrevision. Wir werden die Motion, die eine Gesamtrevision verlangt, unterstützen.

Präsident. Da keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten vorliegen, wird der Kommissionspräsident zunächst die Motion begründen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Der Text der Motion ist Ihnen ausgeteilt worden. Frau Dr. Boehlen nahm mir die Begründung grösstenteils bereits vorweg. Ich kann noch verweisen auf die bestimmten Ausführungen des Anwaltverbandes vom 15. Januar 1973; eine Kommission dieses Verbandes hatte zu den einzelnen Artikeln Stellung genommen. Es stimmt, dass nicht einmal der Jurist mehr ohne weiteres zurecht kommt, was in diesem Einführungsgesetz noch gilt.
Sowohl in bezug auf die Zuständigkeit der Behörden ist eine Änderung vorzunehmen, als auch beim bäuerlichen Bodenrecht. Als dieses Gesetz 1911 geschaffen wurde, bestanden noch ganz andere Auffassungen über die Zuständigkeiten. Aber auch in bezug auf das Personen- und das Familienrecht haben sich Änderungen ergeben. Ich erinnere auch an das Bussenverfahren beim Besitzesschutz. Im «Anzeiger» können Sie immer wieder lesen, wie Grundeigentümer ihr Eigentum gegen Besitzesstörungen schützen wollen, gegen Betreten oder unerlaubte Schuttablagerungen. Dort heisst es dann jeweils: Busse 1 bis 40 Franken. Auch das ist natürlich längst veraltet. Ferner ist noch eine Einsprachefrist gegeben: Innerhalb der Notfrist eines Jahres. Von einer Notfrist haben wir heute ebenfalls eine andere Auffassung. Deshalb bin ich der Meinung, dass nicht dieser einzige Artikel allein geändert werden sollte und dass man auch nicht warten kann, bis der Bund das ganze Zivilrecht revidiert hat.
Zugegeben, es wird immer wieder Änderungen geben, und wir werden laufend genötigt sein, unser Einführungsgesetz an die bundesrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Es liegen aber bereits Entwürfe vor, und wenn wir nun nicht daran gehen, das zu ändern, wird das Ganze immer unzeitgemässer.
Der Herr Justizdirektor hat mir bereits erklärt, sie hätten zurzeit keinen Juristen, der das machen könne, sie seien ausgelastet durch die Juragesetzgebung und die Anpassung der alten bernischen Gesetze. Das hindert aber nicht, dennoch auf diese Motion einzutreten und die Sache zu forcieren. Vielleicht gibt es in absehbarer Zeit auch arbeitslose Juristen, so dass wir Hilfskräfte rekrutieren können. Ich beantrage Ihnen, im Sinne dieser Darlegungen und der Bemerkungen von Frau Dr. Boehlen, auch auf die Motion einzutreten.

Präsident. Wie ich hörte, ist die Regierung bereit, die Motion mit der heutigen Begründung entgegenzunehmen; die Antwort kann aber erst in der nächsten Session erteilt werden.
Zum Eintreten äussert sich nun noch der Justizdirektor.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist. Wir haben diese kleine Teilrevision vorgenommen gestützt auf eine Motion, die von Ihrem Rat überwiesen worden war. Das bedeutete einen Auftrag, diesen Teil des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu ändern. Nachdem schon früher immer wieder reklamiert worden war und wir schon einmal einen Anlauf unternommen hatten in der Übergangsbestimmung eines anderen Gesetzes etwas Ähnliches vorzusehen (was der Grosse Rat dann wieder strich mit der Begründung, da bestehe kein echter Zusammenhang), waren wir der Meinung, wir möchten diese Vorlage so rasch als möglich unterbreiten, denn die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wird noch Jahre beanspruchen, auch gestützt auf die neu eingereichte Motion, von der ich glaube, dass der Regierungsrat Annahme empfehlen wird; wir haben allerdings noch nicht darüber gesprochen.
Bereits gestützt auf frühere Vorstösse hatten wir die Sache an die Hand genommen und das ganze Material Herrn Professor Liver unterbreitet, der uns schon 1975 einen umfangreichen Entwurf vorlegte. Daraufhin wendeten wir uns an das Justiz- und Polizeidepartement mit der Frage, wie es um die verschiedenen Teilrevisionen des ZGB stehe. Im April 1975 wurde uns geantwortet, die Revision erfolge etappenweise; das neue Kindesrecht war zu jener Zeit in parlamentarischer Beratung. Das ist ja unterdessen abgeschlossen worden und wird nun wohl bald in Kraft gesetzt, da das Referendum nicht zustande gekommen ist. Die nächste Etappe bildet die Revision des Eherechtes. Man schrieb uns damals, man hoffe, noch bis Ende 1975 eine Vorlage zu den allgemeinen Wirkungen der Ehe und des Ehegüterrechtes vorlegen zu können. Es sei denkbar, dass in diesem Rahmen einzelne Bestimmungen des Erbrechtes geändert würden. Die letzte Etappe werde dann das Familien- und Vormundschaftsrecht bilden, bei welchem auch die Behördenorganisation zur Diskussion stehen werde. Die Vorarbeiten seien allerdings noch nicht in Angriff genommen, weshalb es schwierig sei, einen Zeitplan aufzustellen.
Sowohl dieser Brief, wie Erkundigungen auf der eidgenössischen Ebene zeigen, dass mit bedeutenden Änderungen zu rechnen ist. Ich habe beispielsweise einmal einen ersten Vorentwurf zum Vormundschaftsrecht gesehen; das würde den Bereich der Legiferierungsmöglichkeiten des Kantons bedeutend kanalisieren. Bei einer ganzen Reihe dieser eidgenössischen Vorschriften wäre kein Raum mehr für kantonale Regelungen. Deshalb haben wir uns gefragt, ob es einen Sinn habe, dieses Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch – das auch nach unserer Meinung veraltet ist – zu revidieren, in der sicheren Erwartung, dass es in einigen Jahren wiederum geändert werden muss.
Im übrigen darf bemerkt werden, dass wir dieses Einführungsgesetz laufend an jede eidgenössische Änderung auf diesem Gebiet angepasst haben, so dass wir praktisch à jour sind, mit Ausnahme dessen, was grundsätzlich geändert werden soll. Das wird noch eine ziemlich grosse Arbeit sein. Ich nehme an, wenn wir einmal in den grossen Linien klar sehen, werden wir eine ausserparlamentarische Kommission einsetzen müssen, um Teil für Teil gründlich zu beackern. Man muss sich deshalb fragen, ob wir eine solch grosse Arbeit verantworten können, solange man nicht weiss, was auf eidgenössischer Ebene alles geändert wird. Zu der neu eingereichten Motion werden wir in der nächsten Session Stellung nehmen. Was wir jetzt vorschlagen, sollte beschlossen werden, denn es entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Ich glaube, grosso modo ist man den Erwartungen der Motionäre und derjenigen, die sie unterstützt haben, gerecht geworden.

Präsident. Ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden; damit ist Eintreten auf das Gesetz beschlossen.

Detailberatung

Art. 132

Aeberhard, Präsident der Kommission. In Artikel 132 geht es materiell um eine kosmetische und um eine redaktionelle Änderung, indem im ersten Absatz die Frist gleich genannt wird. Im zweiten Absatz geht es um die Ersetzung des Gemeinderatspräsidenten, der bisher den Stellvertreter bestimmte. Die wesentliche Änderung findet sich im dritten Absatz, wonach der Weibel, der bisher Pflichtweibel war, ersetzt werden kann durch eine Person, die – auf begründetes Gesuch hin durch die Justizdirektion ernannt würde.
In der Kommission wurde auch darüber diskutiert, ob hier eine andere Behörde, zum Beispiel der Statthalter, eingesetzt werden sollte. Die Justizdirektion wünschte aber eine «kantonale Entscheidungslinie» zugunsten einer einheitlichen Praxis. Inzwischen ist ja ein Abänderungsantrag eingereicht worden. Im übrigen ist zu bemerken, dass sonst für alles im Zusammenhang mit Versteigerungen der Statthalter zuständig ist; er erteilt auch das Wirtepatent, falls in einem solchen Fall gewirtet wird.
Neu haben wir den Gemeinderatspräsidenten ersetzt durch den Statthalter und den Weibel, der neben dem Notar an der Versteigerung teilnimmt, als Ausrufer bezeichnet. Im bisherigen Text hiess es einfach, der Betreibungsgehilfe habe mitzuwirken, seine Funktion jedoch wurde nicht genannt. Es schien klar zu sein, obwohl seine Tätigkeit auch im Einführungsgesetz zum Schuld- Betreibungs- und Konkursgesetz nicht genau angegeben ist. Auch dort wird einfach gesagt, er helfe mit. Seit Jahren hat die Praxis gezeigt, dass er einfach der Ausrufer ist. Deshalb haben wir ihn ausdrücklich als solchen bezeichnet. Wir haben neu aufgenommen, der Ausrufer könne durch eine andere geeignete Person ersetzt werden. Das bedeutet aber nicht, dass bei Bewilligung eines solchen Gesuches der alte Weibel dann auch noch mitzuwirken habe. Hier ist ausdrücklich das Gegenteil vorgesehen.
In Absatz 4 haben wir den Betrag von 500 auf 5000 Franken erhöht; denn der Wert dieser Fahrnis hat sich inzwischen auch wesentlich geändert. – Bei Versteigerungen sollen natürlich immer Persönlichkeiten mitwirken, die von diesen Dingen etwas verstehen. Das ist zum Beispiel der Notar, der zu gewährleisten hat, dass die Bestimmungen des Artikels 234 des Obligationenrechtes eingehalten werden. Eine Versteigerung unterliegt ja ganz besonderen Normen. So haftet der Versteigerer nur bei absichtlicher Täuschung. Im übrigen geht das Eigentum mit dem Zuschlag auf den Erwerber über, nicht erst mit der Übergabe. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zum Kauf vor. Sollten die Steigerungsbedingungen des Einführungsgesetzes nicht eingehalten werden, steht die ganze Sache nicht unter den Normen einer öffentlichen Versteigerung, sondern unter jenen eines Kaufes, und damit ist die Gewährleistungspflicht eine andere.
Sie haben den von Regierung und Kommission vorgeschlagenen Text vor sich. Bei Absatz 3 erwähnte bereits Frau Boehlen (und bäuerliche Kreise haben das in der Kommission bestätigt), dass sich wegen des bisherigen Pflichtweibels Unliebsames ereignen konnte, wenn zum Beispiel ein solcher Weibel einfach nicht verzichten wollte, auch wenn man ihn nicht brauchte. Ein Ausrufer benötigt einfach gewisse Fachkenntnisse, indem er beispielsweise wissen sollte, wie die einzelnen Gegenstände genannt werden. Bäuerliche Ausrufer sind aber rar geworden. Darum sollen nach unserer Auffassung Ausnahmen bewilligt werden, bei denen der Weibel ausgeschlossen werden kann, ohne dass man ihn entschädigen muss.

Krummen. Sicher geht es hier um keine weltbewegende Angelegenheit; dennoch erlaube ich mir, eine Änderung vorzuschlagen. In Absatz 3 beantrage ich Ihnen, den Begriff «Justizdirektion» zu ersetzen durch «Regierungsstatthalter» und den Begriff «begründetes» zu streichen.
In Absatz 2 ist vorgesehen, dass bei Verhinderung des zuständigen Betreibungsweibels der Statthalter jemand anders als Ausrufer bewilligen könne. Nach meiner Auffassung sollte deshalb auch in Absatz 3 der Regierungsstatthalter zuständig sein zur Bewilligung solcher Gesuche. Wir wissen, dass im Winter in unserem Kanton jeden Tag ein bis zwei Versteigerungen stattfinden. Man müsste also die Justizdirektion jeden Tag mit einem oder mehreren Gesuchen belästigen. Halten Sie das für richtig? Lohnt sich dieser administrative Aufwand, oder ist es eher ein Leerlauf? Er würde zudem einer gewissen Zentralisierung Vorschub leisten, die wir ja nicht wollen.
Beim Streichungsantrag für den Begriff «begründet» geht es mir einzig darum, eine Diskriminierung des Betreibungsweibels zu verhindern. Sonst müsste nämlich in diesen Gesuchen als Grund immer wieder angegeben werden, der professionelle Ausrufer verstehe die Sache besser als der Betreibungsweibel, wie das der Herr Kommissionspräsident ebenfalls darlegte. Es geht mir nur darum, diese Diskriminierung zu vermeiden. – Ich danke Ihnen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Mit dem Antrag, der Regierungsstatthalter solle zur endgültigen Bewilligung dieser Gesuche zuständig sein (es sollte dann nicht noch eine Beschwerdeinstanz vorgesehen werden, und zwar aus zeitlichen Gründen), sind Kommission und Justizdirektor einverstanden. Der Justizdirektor machte mich allerdings darauf aufmerksam, dass der Regierungsstatthalter dann noch «näher» beim Weibel sei als die Justizdirektion, so dass die Ablehnung unter Umständen schwieriger sein könnte.

Den Begriff «begründet» sollten wir meines Erachtens aber stehen lassen, denn sonst könnten wir ihn auch gleich frei wählen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Kommission war man einig, doch widersetze ich mich dem Antrag, den Regierungsstatthalter vorzusehen, nicht. Auf die zweite Lesung hin wird allerdings noch ergänzt werden müssen, dass dieser Entscheid dann endgültig sei. Auch die Fassung mit der Justizdirektion müsste in diesem Sinne ergänzt werden, dass nicht noch ein Weiterzug möglich ist. – Wir waren allerdings der Meinung, dass bei einer Beurteilung dieser Gesuche durch die Justizdirektion sich eine einheitliche Praxis für den ganzen Kanton ergebe, während bei der Bewilligung durch den Regierungsstatthalter die Praxis in den einzelnen Amtsbezirken unterschiedlich sein kann.
Dass der Begriff «begründet» stehenbleiben muss, ist selbstverständlich. Nachdem in Absatz 2 der örtliche Betreibungsweibel als Ausrufer bezeichnet wird, bei dessen Verhinderung der Regierungsstatthalter jemand anders beauftragen kann, wird in Absatz 3 er-

klärt, die Justizdirektion – oder eben allenfalls der Regierungsstatthalter – könne auf begründetes Gesuch hin eine andere geeignete Person als Ausrufer bewilligen. Wenn wir diesen Punkt im Zusammenhang mit den eingereichten Vorstössen diskutierten, wurde immer wieder auf das Ungenügen des Betreibungsweibels verwiesen. In solchen Gesuchen um Bewilligung eines anderen Ausrufers muss erklärt werden, was versteigert werden soll und welche Sachkenntnisse es brauche. Es genügt also nicht, dass einem einfach der Ausrufer nicht passt.
Schon bis dahin wurde übrigens ab und zu bei der Justizdirektion angefragt, ob man jemand anders als Ausrufer bezeichnen könne. Wir antworteten jeweils: Sie mögen entscheiden, ob Sie zusätzlich zum Weibel noch einen solchen Ausrufer wollen. Solche Fälle waren aber selten, vielleicht ein bis drei pro Jahr. Ob daneben ohne unser Wissen noch solche Fälle vorkamen, weiss ich nicht. Ein grosser Teil der Versteigerungen kann also vermutlich ohne weiteres vom Betreibungsweibel betreut werden.
Eine Zeitlang war ein wahres Kesseltreiben gegen die Betreibungsweibel im Gange. Es wurden astronomische Zahlen genannt (beispielsweise 2000 Franken), die sich einer habe auszahlen lassen. um lediglich neben dem Ausrufer zu stehen. So etwas wurde uns nie zur Kenntnis gebracht. Inzwischen habe ich die Vereinbarung über den Weibeltarif nachgesehen. Der höchste darin figurierende Betrag (bei einem Wert des zu Versteigernden von 1 Million Franken und mehr) ist 800 Franken; bei einem Wert bis zu 100 000 Franken sind es maximal 300 Franken. Es handelt sich also nicht um astronomische Zahlen.
Der Begriff «begründet» muss stehen bleiben; sonst haben wir überhaupt keine Direktiven mehr. Mit dem Ersetzen der Justizdirektion durch den Statthalter bin ich aber einverstanden.

Präsident. Regierung und Kommission sind damit einverstanden, den ersten Teil des Antrages Krummen anzunehmen. Beharrt Herr Krummen auf der Streichung des Begriffes «begründet»?

Krummen. Nein, ich verzichte.

Präsident. Danke, damit ist Artikel 132 genehmigt.

II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 87 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Schmidlin – Revision von Artikel 38 Enteignungsgesetz vom 3. Oktober 1965 für die Fälle materieller Enteignung

Wortlaut der Motion vom 11. Mai 1976

In den Verfahren betreffend materieller Enteignung ist die Frage der Kostentragung (Verfahrens- und Parteikosten) nur ungenügend und ganz unbefriedigend gelöst. Dies führt dazu, dass auch dort, wo das Vorliegen einer materiellen Enteignung vom Verwaltungsgericht objektiv verneint werden muss, das Gemeinwesen sehr hohe Verfahrens- und Parteikosten inklusiv Anwaltskosten des unterliegenden Gesuchstellers tragen muss.
Die heutige Regelung führt dazu, dass ein Gesuchsteller ohne Kostenrisiko auf materielle Enteignung klagen kann.
Da die Fälle von Verfahren bezüglich materieller Enteignung in letzter Zeit sprunghaft zunehmen, muss die Frage der Kostentragung einwandfrei gelöst werden.
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage für die Revision von Artikel 38 Enteignungsgesetz für die Fälle materieller Enteignung vorzulegen. Beispielsweise könnte hierbei bezüglich der Kostentragung Artikel 86 folgende des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes als anwendbar erklärt werden.
(7 Mitunterzeichner)

Schmidlin. Nach dem geltenden bernischen Enteignungsgesetz (Artikel 38) trägt bei einem Enteignungsverfahren in der Regel der Enteigner – das heisst die Gemeinde oder der Staat – die Verfahrenskosten. Diese Regelung ist auf die formelle Enteignung zugeschnitten, das heisst auf den formellen Entzug von Grundeigentum, zum Beispiel von Land für einen Schulhausbau oder eine Strasse. Diese Regelung der Kostentragung wird aber von der Schätzungskommission und vom Verwaltungsgericht auch auf Fälle materieller Enteigung angewendet, obschon das Gesetz erklärt, sie solle auf Prozesse materieller Enteignung nur sinngemäss Anwendung finden.
Im Gegensatz zur formellen Enteignung (wo das Grundeigentum entzogen wird), liegt eine materielle Enteignung dann vor, wenn die Grundeigentümerbefugnisse durch öffentlich-rechtliche Eingriffe eingeschränkt werden, zum Beispiel durch Entzug der Baufreiheit. Bei der Klage wegen materieller Enteignung geht es ja immer darum, ob eine materielle Enteignung bejaht werde. Diese Abklärungen können sehr umfangreich sein. Kommt das Verwaltungsgericht dann zum Schluss, es liege kein Tatbestand einer materiellen Enteignung vor, muss das Gemeinwesen nach der heutigen Praxis immer noch die Verfahrenskosten bezahlen, die sich aus den Gerichtskosten, den Partei- und Anwaltskosten zusammensetzen und sich normalerweise auf mehrere zehntausend Franken belaufen. Heute kann also ein Gesuchsteller ohne Kostenrisiko eine Gemeinde wegen materieller Enteignung einklagen, um die Rechtsfrage abklären zu lassen, ob eine solche Enteignung überhaupt vorliege.
Bei der formellen Enteignung geht diese Kostentragung durch das Gemeinwesen noch an, denn dort geht es darum, zu entscheiden, wieviel an Entschädigung bezahlt werden soll. Bei den Klagen auf materielle Enteignung geht es primär darum, ob eine Enteignung überhaupt vorliege. Da ist nicht einzusehen, warum jener, der zu Unrecht eine Enteignung behauptet hatte, die Verfahrens- und Parteikosten nicht tragen sollte.
Es entspricht einem allgemeinen Grundsatz, die Kosten bei der Beurteilung von Beschwerden jenem aufzuerlegen, der den Prozess verliert. Die heutige Praxis des Verwaltungsgerichtes animiert praktisch alle Grundeigentümer ausserhalb des Zonenplanes, gegen die Gemeinde auf materielle Enteignung zu klagen, denn die Kosten wird auf jeden Fall die Gemeinde zu tragen haben. So lässt sich risikolos prozessieren.

Ich habe selber in Gemeinden festgestellt, dass bestimmte Grundeigentümer – die diese Zusammenhänge kennen – die Gemeinde schon bei der Planung unter Druck setzen: Wenn ihr mich nicht einzont, werde ich eine Klage auf materielle Enteignung einreichen. Manche einflussreiche Grundeigentümer haben mit derartigen Interventionen Erfolg. Das führt zu Rechtsunsicherheit und öffnet in den Gemeinden der Willkür Tür und Tor.
In Anbetracht der unbefriedigenden Regelung solcher Fälle durch das Verwaltungsgericht habe ich mich entschlossen, meine Motion einzureichen und zu verlangen, dass Artikel 38 des Enteignungsgesetzes in dem Sinne abgeändert werde, dass die Regelung gemäss Artikel 86 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes angewendet werde auf Fälle von materieller Enteignung, in denen es darum geht, die Rechtsfrage abzuklären, ob eine solche Enteignung überhaupt vorliege. Wird die Frage verneint, soll der Unterlegene die Kosten zu tragen haben.
Wie Sie sehen, ist die Regierung bereit, meine Motion entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie sie soeben hörten, ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Bevor wir diesen Beschluss fassten, haben wir den Verwaltungsgerichtspräsidenten, die Präsidenten der Schatzungskommissionen und die Baudirektion um ihre Stellungnahme gebeten. Vier der fünf Kommissionen antworteten, die heutige Regelung könne tatsächlich nicht befriedigen; zum Teil war man der Meinung, Artikel 38 Absatz 1 und 2 sei bei materieller Enteignung gar nicht anzuwenden. Die Baudirektion befürwortete eine Gesetzesänderung und erklärte, sie habe in ihrer Ergänzung des Baugesetzes (die allerdings durch die Verwerfung des Raumplanungsgesetzes überflüssig geworden ist) einen ähnlichen Passus aufgenommen gehabt.
Der Verwaltungsgerichtspräsident äusserte sich dahin, die heutige Praxis sei wirklich unbefriedigend, sie könnte aber auf zwei Arten behoben werden: Zum einen könnte das Verwaltungsgericht in der Auslegung von Artikel 38 seine bisherige Rechtssprechung in Wiedererwägung ziehen und eine andere Auslegung vornehmen, indem bei Verfahren, in denen eine Entschädigung wegen materieller Enteignung verlangt wird und man zum Schluss kommt, eine solche liege nicht vor, die Kosten der unterliegenden Partei aufgebürdet werden. Zum anderen wäre es möglich, im Gesetz eine flexiblere Regelung zu treffen.
Nach einiger Zeit haben wir uns beim Verwaltungsgericht erkundigt, ob nun eine solche Prozedur im Gang sei, aber die Antwort erhalten, es sei noch nichts eingetroffen, das Gelegenheit bieten würde, die Sache in diesem Sinne vor dem Verwaltungsgericht zu erörtern. Zudem müsste dann auch noch abgewartet werden, ob ein Weiterzug ans Bundesgericht erfolge und ob dieses eine solche Praxisänderung – die ja noch erfolgen müsste – dann auch bestätigen würde. – Gestützt auf diese Abklärungen haben wir Ihnen die Vorlage unterbreitet.
Heute morgen habe ich nun durch den Verwaltungsgerichtspräsidenten vernommen, es sei ein solcher Fall eingetroffen, der sich in optimaler Weise für eine derartige Überprüfung der Rechtsprechung eigne, indem eine Entschädigung wegen materieller Enteignung abgelehnt und das Gemeinwesen zu sämtlichen Kosten verurteilt worden sei. Dagegen ist nun Rekurs eingereicht worden; das Gemeinwesen seinerseits appellierte, weil ihm die Kosten auferlegt wurden. Das Verwaltungsgericht hat nun zu prüfen, ob es nach Artikel 38 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes über die Kostenpflicht entscheiden will, oder ob es Absatz 3 (wo gesagt wird, in den übrigen Fällen sei nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz vorzugehen) anwenden will.
Ich frage mich nun bei dieser Ausgangslage, ob man nicht den Vorstoss als Postulat überweisen sollte, um dann abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung entwickelt und dann – je nachdem – die Vorlage auszuarbeiten oder das Geschäft abzuschreiben.
Eine Klärung der Situation ist nach unserem Dafürhalten am Platz. Wenn sie durch eine entsprechende Änderung der Rechtsprechung erfolgen kann, ohne dass das Gesetz geändert werden muss, sind wir einverstanden. Andernfalls müsste das Gesetz doch geändert werden, falls Sie die Motion überweisen.

Präsident. Ich stelle fest, dass die Regierung im Prinzip die Motion entgegennimmt, dass sich aber die Frage stellt, ob in Anbetracht der geschilderten Sachlage der Vorstoss nur als Postulat überwiesen werden sollte. Das wurde dem Motionär bereits zu bedenken gegeben, umsomehr, als die Motion auch aus der Mitte des Rates bestritten wird.

Rindlisbacher. In meinem eigenen, aber auch im Namen der Mehrheit unserer Fraktion beantrage ich, die Motion abzulehnen. Nach den Darlegungen des Kollegen Schmidlin hätte man glauben können, die Frage, ob es sich um eine materielle Enteignung handle, lasse sich jeweils klar auf den ersten Blick entscheiden, fast wie die andere Frage, ob eine Ehe zerrüttet sei oder nicht. Man hätte glauben können, es sei jeder im Unrecht, der es wage, gegen die Behörden überhaupt aufzutreten, und wenn er verliere, dann sei es ganz klar, dass ihm die Kosten auferlegt werden müssten.

In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt: Die Frage der materiellen Enteignung gehört zu den allerschwierigsten, die auch ein Anwalt niemals auf den ersten Blick beurteilen kann. In einem Fall hatten wir kürzlich vor Verwaltungsgericht die dritte oder vierte Instruktionsverhandlung; noch in dieser letzten Verhandlung musste man den Experten auf Fehler aufmerksam machen. Von der Expertise sind Fotos aus dem Jahre 1935 beigezogen worden, die speziell vergrössert werden mussten, um in einem sehr komplizierten optischen Verfahren herauszufinden, ob in einem bestimmten Jahr Wald bestanden habe oder nicht. Daraus mögen Sie ersehen, wie sehr kompliziert solche Dinge sein können und wie eingehend die Frage abgeklärt werden muss, um entscheiden zu können.
Wir haben ja bereits den Artikel 38 des Enteignungsgesetzes, den Herr Schmidlin nun abändern möchte. Dort heisst es in Absatz 2: «Für das Verfahren auf Feststellung der vom Enteigner geschuldeten Entschädigung trägt dieser in der Regel die Verfahrenskosten und die Parteikosten des Enteigneten. Bei mutwilliger Prozessführung, insbesondere, wenn der Enteignete wesentlich mehr verlangt, als ihm im Fall einer gütlichen Erledigung angeboten oder durch die Schätzungskommission zugesprochen worden war, können

die Partei- und Verfahrenskosten anders verlegt werden. In den übrigen Fällen gilt das Verwaltungsrechtspflegegesetz.» Die Gerichte haben also nach meiner Meinung schon alle Möglichkeiten, um die sogenannten Querulanten oder die Unverschämten zurückzubinden und ihnen die Kosten aufzuerlegen.
Wir wollen aber auch an alle anderen denken, die durch eine Massnahme behördlicher Organe plötzlich vor der Frage stehen, ob sie für solche Eingriffe der öffentlichen Hand etwas zugut haben oder nicht. Wenn Sie nun wollen, dass der Bürger damit rechnen muss, in Zukunft alle diese komplizierten Expertisen selber bezahlen zu müssen, dann verlieren wir gerade das, was wir in den letzten Jahren in ausgesprochenem Masse hatten, nämlich eine kontinuierliche Rechtsentwicklung, bei der der Bürger langsam so etwas wie eine Richtschnur gewann, um überlegen zu können, ob er von der Behörde etwas zugut habe, die ihm durch einen Eingriff «am Eigentum knabbert».
Ich halte es nicht für richtig, wenn nun seitens des Herrn Schmidlin ausgerechnet jetzt ein hängiges Verfahren zum Anlass genommen wird, um etwas zu ändändern; ein Verfahren, das sich erst noch schlecht eignet, um eine Änderung vorzuschlagen. Ich hätte es auch nicht begriffen, wenn von seiten des Verwaltungsgerichtes ein Antrag unterbreitet worden wäre, denn dieses Gericht hat noch am 26. März 1976 gesagt: «Gemäss Artikel 38 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes hat der Enteigner im Verfahren auf Feststellung der geschuldeten Entschädigung (hiezu gehört auch die Beurteilung der Enteignungsvoraussetzungen) in der Regel sämtliche Verfahrens- und Parteikosten zu tragen. Diese Vorschrift ist für das Schätzungsverfahren bei materieller Enteignung sinngemäss anwendbar.»
Wenn wir dann noch in Absatz 3 dieses Artikels lesen: «In den übrigen Fällen gilt das Verwaltungsrechtspflegegesetz», dann sehe ich wirklich nicht ein, was wir ändern sollten. Wir würden damit erneut dokumentieren, dass es uns bei jedem Gesetzeserlass darum geht, die Rechte des Bürgers einzuschränken; wir würden erneut einen Graben schaffen und dürften uns dann nicht wundern, wenn sich der Bürger sagt: Dem Staat, der mich immer mehr einschränkt, helfe ich nicht mehr und gehe nicht mehr stimmen. Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen.

Präsident. Der Motionär liess mich wissen, er sei im Einvernehmen mit dem Justizdirektor bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Herr Rindlisbacher, würden Sie auch ein Postulat bekämpfen?

Rindlisbacher. Hier kann ich nicht mehr namens der Fraktion sprechen. Persönlich würde ich auch ein Postulat ablehnen.

Hügi. Die Fraktion hat mehrheitlich (2/3 : 1/3) einem Postulat zugestimmt.

Präsident. Da noch zwei Wortmeldungen vorliegen, müssen wir unsere Beratungen hier abbrechen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 16. November 1976, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Artho, Berberat, Berger (Schwarzenegg), Beutler, Biffiger, Feldmann (Ittigen), Hächler, Hess, Hirschi, Hubacher, Salzmann, Schaffner, Schmid, Schnyder, Stettler, Studer, Weber (Niederried).

Motion Schmidlin – Revision von Artikel 38 des Enteignungsgesetzes vom 3. Oktober 1965 für die Fälle materieller Enteignung.

Fortsetzung von Seite 745 hievor

Bühler (Frutigen). Grossrat Schmidlin hat gestern in Aussicht gestellt, in Erwägung zu ziehen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Getan hat er es noch nicht. Aber im Blick auf diese Inaussichtnahme kann ich mich kürzer fassen.
Die nicht durch juristische Kenntnisse verdorben sind, müssen sich nicht schämen, wenn die Begriffe formelle und materielle Enteignung nicht ganz klar sind. Den Juristen geht es nicht anders. Was den Begriff der materiellen Enteignung betrifft, befinden wir uns in sehr guter Gesellschaft, nachdem der Präsident des Verwaltungsgerichts erklären musste, dieser Begriff sei ziemlich nebelhaft. Von formeller Enteignung redet man, wenn das öffentliche Gemeinwesen sagt: Dem Buchstaben nach gehört das Dir, aber Du kannst damit nicht viel anfangen, denn Du bist im Gebrauch ziemlich stark eingeschränkt. – In der Praxis werden Begriffe gebraucht, die nicht scharf umschrieben, sondern ins Ermessen der Behörden gelegt werden. Voraussetzung für eine Entschädigung ist, dass der Eingriff derart einschneidend ist, dass der Eigentümer in der Verfügungsfreiheit ähnlich eingeschränkt ist wie wenn ihm das Eigentum formell entzogen worden wäre. Das hat das Bundesgericht jüngst in einem Entscheid festgelegt.
Formelle und materielle Enteignung können nur gegen volle Entschädigung erfolgen. Aber die volle Entschädigung erfolgt nur dann, wie auch das Bundesgericht befunden hat, wenn der Intensitätsgrad der materiellen Enteignung erreicht wird. Eine Entschädigung erfolgt dann, wenn der Eingriff ein allzu grosses Opfer darstellt. In Frage kommen für materielle Enteignung folgende Tatbestände: Bauverbot, Baulinienziehung Herabzonung, Umzonung. Sie sehen, nach der heutigen Praxis sind die Voraussetzungen für die materielle Enteignung sehr schwankend. Es gibt sehr viele Grenzfälle.
Wenn unsere kantonale Verfassung ausdrücklich, und das Bundesgericht nach Praxis, das Eigentum gewährleisten, ist die Folge davon, dass derjenige, der einen solchen Eingriff dulden muss und sich mit der öffentlichen Hand über die Frage auseinandersetzen muss, nicht noch das Kostenrisiko soll tragen müssen. Es gibt Enteignungen nach Bundesrecht. Gemäss diesem ist in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. März 1971 klar der Grundsatz aufgestellt, dass das Prozessrisiko der Enteigner und nicht der Enteignete tragen

soll. Der Artikel 38 des kantonalen Enteignungsgesetzes lautet ähnlich. Aber an beiden Orten ist die Bestimmung so zu handhaben, dass derjenige, der mutwillig prozediert und viel zu viel verlangt, nicht noch hoffen kann, dass ihm auch noch die Prozesskosten vergütet werden. Er muss riskieren, einen Prozesskostenanteil zahlen zu müssen. Hingegen ist es angebracht, dass vor allem der kleine Grundeigentümer, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens hergeben muss, nicht aus Angst vor den Prozesskosten sich für seine Rechte nicht wehren kann. Gerade weil es bei der materiellen Enteignung viel schwieriger ist als bei der formellen Enteignung, die Voraussetzungen abzuklären und die Höhe der Entschädigung zu ermitteln, kann auch der vorsichtigste Anwalt seinem Klienten nicht von vornherein einen klaren Rat über die Prozessaussichten geben. Wenn man die gesetzliche Bestimmung ändern würde, würde das dazu führen, dass der kleine Grundeigentümer, der also nicht über grosses Vermögen verfügt, es gar nicht wagen dürfte, sich für seine Rechte einzusetzen, denn beim verlorenen Prozess würden ihn die Kosten sehr hart treffen.
Sie haben vielleicht schon gehört, dass der Bürger, der nicht über viel Geld verfügt, die unentgeltliche Rechtspflege beanspruchen kann. Ich möchte aber den Richter sehen, der sie dann bewilligt, wenn der Kläger über ein gewisses Vermögen und insbesondere über Grundeigentum verfügt! Es wäre nach meiner Auffassung falsch, weitere Eingriffe ins Privateigentum zu ermöglichen.
Aus diesen Gründen muss die Motion abgewiesen werden. Ich erwarte, dass sie in ein Postulat umgewandelt wird. Wir hörten gestern, dass das bernische Verwaltungsgericht in den nächsten Monaten an einem geeigneten Fall seine bisherige Praxis überprüfen will. Das Postulat würde es ermöglichen, allenfalls nach der einen oder andern Richtung eine Gesetzesänderung zu erwägen, sofern die neue Praxis des Verwaltungsgerichtes dazu Anlass gäbe. Nach meiner Beurteilung müssten wir das Postulat aus diesen Gründen nicht bekämpfen. Hingegen bekämpfen wir die Motion.

Hof. Ich hätte die Motion von Kollege Schmidlin ebenfalls bekämpft. Inzwischen soll der Motionär der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt haben.
Es ist richtig, dass Vorkehren getroffen werden, um dem Gemeinwesen unzumutbare Verfahrens- und Parteikosten zu ersparen, und dass dann, wenn z. B. bei materiellen Enteignungen Opposition um der Opposition willen erfolgt, d. h. wenn Enteignete sich bei klarer Rechtslage den Entscheiden widersetzen, die Verfahrenskosten auferlegt werden. Nicht ausser acht darf gelassen werden, dass die Rechtslage oft unklar und umstritten ist. Fürsprech Rindlisbacher hat gestern darauf hingewiesen, welche Rechte die Enteigneten zur Wahrung ihrer legitimen Interessen ohne Kostenfolgen haben sollen. Mir ist klar, dass der vorliegende Vorstoss ein solches Vorgehen nicht direkt unterbinden möchte. Trotzdem ist es ganz offensichtlich, dass eine strenge, starre Regelung der Kostenbelastung die persönliche Initiative der Geschädigten wesentlich beeinträchtigt. Die Tatsache allein, dass eventuell mit hohen Anwalts- und Prozesskosten gerechnet werden muss, wird viele Bürger abschrecken, den Rechtsweg zu beschreiten.
Der Begründung von Kollege Schmidlin ist nicht zu entnehmen, wie oft unmotiviert Klage gegen materielle Enteignung erhoben wird und wie hoch die dadurch dem Gemeinwesen erwachsenden Schäden sind.
In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass gerade von Seiten von Gemeinden aus lauter Prozesslust oft unnötige Kosten verursacht werden, indem aus persönlichen Gründen und aus Prestigegründen gegen Enteignete eine starre Haltung eingenommen wird. Anstatt die Entscheide der ersten Instanz zu akzeptieren, werden Fälle an die Verwaltung oder gar ans Bundesgericht gezogen. Es ist offenbar einfacher und bequemer, mit öffentlichen Geldern zu prozessieren als mit eigenen Mitteln.
Ich bin seit 1968 in ein Enteignungsverfahren verwikkelt, das immer noch beim Verwaltungsgericht hängig ist. Mehr als ein Dutzend weitere Grundeigentümer haben sich zusammen mit mir gegen eine materielle Enteignung gewehrt – nicht unmotiviert; die Hälfte der damals festgelegten Grünzone ist nämlich inzwischen aufgehoben worden. Obwohl eine klare materielle Enteignung von Anfang an festgestanden hat, wäre die Mehrzahl der Betroffenen niemals bereit gewesen, ihre eigenen Rechte zu wahren, wenn zum vornherein mit allfälligen Kosten hätte gerechnet werden müssen.
Wird das Enteignungsgesetz im Sinne des Vorstosses Schmidlin geändert, so liegt eine eindeutge Begünstigung der Gemeinden zulasten des einzelnen Bürgers vor. Das von Herrn Schmidlin angeführte Argument, dass einflussreiche Personen bereits in der Planungsphase mit Einspruch drohen, ist nicht stichhaltig. Einflussreiche Leute finden immer den Weg zu juristischen Beratern, nicht aber einfache Bürger, die oft Opfer willkürlicher Planung sind. Ortsplaner lassen sich nicht leicht unter Druck setzen. Jedenfalls ist mir noch keiner begegnet, der sein eigenes Land so verplant hätte, dass er selbst einer materiellen Enteignung verfallen wäre.
Ich kann mich auch nicht recht mit einem Postulat befreunden. Sollte der Rat jedoch einer Änderung von Artikel 38 des Enteignungsgesetzes zustimmen, möchte ich wünschen, dass eine differenzierte Lösung angestrebt wird. Der Unterschied zwischen böswilliger, planmässiger Opposition gegen einen Enteignungsentscheid, im Gegensatz zur Rechtswahrung in guten Treuen, sollte bei der Kostenauflage klar zum Ausdruck kommen. Im weitern sollten auch die Gemeindebehörden angehalten sein für das Weiterführen von Prozessen nach dem Vorliegen von Entscheiden durch die Schatzungs- und Enteignungskommission die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen. Es geht nicht an, den einzelnen Bürger mit Kosten zu belegen, die Gelder der Steuerzahler aber für hoffnungslose Prozesse zu vergeuden.

Guggenheim. Ich möchte meinerseits ersuchen, dem Postulat zuzustimmen. Unsere Fraktion würde auch der Motionsform zustimmen. Dem Postulat können Sie sicher bedenkenlos ebenfalls zustimmen.
Die bisherige Regelung, vor allem die Praxis in der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, hat vor allem die Gemeinden offensichtlich benachteiligt. Jeder Grundeigentümer, der irgend eine Eigentumsbeschränkung erfahren hat, hat praktisch prozedieren müssen, sonst wäre er als dumm taxiert worden.
Kollege Rindlisbacher muss ich sagen, dass viele Anwälte, die sich mit Fragen der materiellen Enteignung haben befassen müssen, ihre Klienten nicht mehr beraten haben, sondern sie haben sie einfach zum Prozess ermuntert. Weder der Klient noch der Anwalt hat

dabei etwas verlieren können. Alle Kosten sind von vornherein dem Gemeinwesen auferlegt worden, wenn die Angelegenheit den Kanton betraf. Daher verstehe ich die Anwälte, die sich hier im Rat dagegen wehren, dass die bisherige Regelung geändert wird, denn es war viel einfacher, keine Verantwortung in der Beratung eines Klienten übernehmen zu müssen. Sonst hat der Anwalt die übliche Beratung zu machen und dabei gelegentlich einem Klienten zu sagen, den und den Prozess sollte man, weil aussichtslos, nicht führen.
Ich anerkenne, dass die Frage, ob materielle Enteignung vorliege, für den Einzelnen nicht leicht zu beantworten ist. Vor allem ist es schwierig abzugrenzen, in welchen Fällen eine Entschädigung erhältlich ist. Es ist in vielen Fällen nicht einfach zu beurteilen, ob ein Land Baucharakter hat oder nicht. Aus diesem Grunde freue ich mich, dass endlich das Verwaltungsgericht bereit ist, die Frage anzupacken, denn bisher haben sich die bernischen Gerichte, sowohl die erste Instanz wie das Verwaltungsgericht, einfach um die Lösung herumgedrückt und haben eine gesetzliche Auslegung gesucht, mit der ich persönlich nicht einig gehe. Kollege Rindlisbacher ist der Meinung, dass in jedem Fall, wo ein Enteignungsprozess geführt wird, die Gemeinde und der Kanton alle Kosten übernehmen müssen, der Prozess möge ausgehen wie er wolle.
Ich bin also froh, dass das Verwaltungsgericht bereit ist, die Frage nochmals gründlich zu prüfen.
Bei der Umwandlung in ein Postulat besteht die Möglichkeit, einen ganz andern Weg zu suchen. Praktisch verhält es sich so, dass der Prozessführende eine ähnliche Stellung hat wie einer, der unentgeltlich prozessieren kann, d. h. er hat kein Kostenrisiko, es möge herauskommen wie es wolle. Ich frage mich nun, ob man nicht im Enteignungsgesetz eine Regelung vorsehen könnte, die sich an die Bestimmungen über die unentgeltlichen Prozessführung anlehnt und die es erlaubt, am Anfang des Prozesses oder in dessen Verlauf einen selbständigen Vorentscheid oder Zwischenentscheid zu fällen, der sich einzig mit der Kostenfrage befasst. Das Gericht erhielte die Möglichkeit zu sagen: Halt, der Prozess ist von vornherein aussichtslos; wenn ihr den weiterführen wollt, riskiert ihr, alle Kosten übernehmen zu müssen.
Aus diesem Grunde sollte man eine Lösung analog derjenigen für die unentgeltliche Prozessführung suchen. Daher bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat ebenfalls einverstanden, bitte aber die Kolleginnen und Kollegen, wenigstens dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Ich habe Wortmeldungen von Frau Dr. Sauser, und vom Motionär. Ich beantrage, damit die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung)

Frau **Sauser.** Ich bin nicht Anwältin, bin Mitglied der Exekutive einer Gemeinde, die im Zusammenhang mit materieller Enteignung in den Zeitungen Schlagzeilen macht. Als Behördemitglied kann ich der Motion und auch dem Postulat nicht zustimmen. Das mag eigenartig erscheinen. Die Behörden sind eben für den Bürger da und nicht umgekehrt.
Wir haben in den letzten Jahren eine Änderung des Eigentumsbegriffs erlebt, der die Eigentümer, besonders die kleinen Eigentümer, verunsichert hat. Vielmals haben mich Leute gefragt, warum sie das und das nicht tun dürfen, der Nachbar habe doch vor zwei oder drei Jahren das genau gleiche tun dürfen. Dann musste ich häufig sagen, das Gesetz habe eben geändert. Wie soll der einfache Bürger – wir haben viele Grundeigentümer, die einfache Bürger sind – sich noch zurechtfinden, wenn selbst die Anwälte Mühe haben, zu verstehen, was materielle Enteignung ist und was nicht. Diese Verunsicherung dürfen wir nicht dadurch andauern lassen, dass wir den Bürgern die Möglichkeit erschweren, sich zu wehren. Grossrat Guggenheim sagte, dass einer, der eine materielle Enteignung erfährt, prozessieren müsse, weil er sonst als dumm dastehe. – Dem ist nicht so. Wir haben viel ohne Prozess und ohne Entschädigung ausgezont, also mit der Einwilligung der Eigentümer. Andere Gemeinden haben das auch erfahren. Immerhin haben wir etliche Prozesse zu erwarten. Wenn man als Behördemitglied dabei ist, wenn durch die Planung materielle Enteignungen erfolgen, ist einem in seinen Schuhen nicht immer wohl. Manchmal passiert es in den Gemeinden, dass bald hüst und bald hott gerufen wird. Es passiert, dass eine Verwaltung oder eine Behörde in guten Treuen verspricht, sich für etwas einzusetzen, worauf die Leute bauen, und wenn es darauf ankommt, läuft es anders. Wir wollen die Verteidigungsmöglichkeiten des Bürgers nicht beschneiden. Wir dürfen gerade die kleinen Leute nicht abschrecken, sich zu wehren, nur weil sie Angst vor den Kosten haben.
Die Querulanten sind im Bernervolk in der Minderheit; die Grosszahl der Bürger fürchtet sich vor dem Prozedieren. Die Furcht darf nicht weiter verstärkt werden, gerade nicht in der Zeit, wo im Zusammenhang mit der Planungseuphorie – es ist zum Teil eine Euphorie – der Bürger ohnehin verunsichert ist. Ich würde darum nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat ablehnen.

Schmidlin. Ich möchte nicht noch einmal von vorne anfangen, nur zwei Sachen sagen.
Ich glaube, dass der Rechtsschutz des Bürgers, der in allen Voten hervorgehoben wurde, nicht geschmälert wird, wenn man in den Verfahren eine gerechte Kostenregelung einführt; denn wenn einer Klage zu Recht erhebt und wirklich die materielle Enteignung vorliegt, oder wenn das Verwaltungsgericht zum Schluss kommt, es liege eine solche vor, muss er keine Kosten übernehmen. Wenn einer aber mutwillig prozediert, muss er die Kosten übernehmen. So ist der Rechtsschutz des Bürgers sicher noch vorhanden.
Ich habe einen Entscheid vom 26. März 1956 gelesen, den auch Herr Rindlisbacher zitiert hat. Er hat den Schluss weggelassen. Das Verwaltungsgericht gelangt selber zum Ergebnis, dass die bisher angewendete Regelung über die Kostentragung nicht ganz richtig ist. Es schreibt: «Immerhin wird in Zukunft zu prüfen sein, ob in jenen Fällen, wo das Gericht sich auf die Beurteilung der Rechtsfrage hinsichtlich des Vorliegens einer materiellen Enteignung beschränkt sieht, nicht eher die für die Beschwerdefälle gültigen Grundsätze der Kostenliquidation anzuwenden ist.» Das ist der Text meiner Motion. Den Ausführungen von Regierungsrat Jaberg habe ich entnommen, dass das Verwaltungsgericht erwägt, die bisherige Praxis zu überprüfen. Ich bin daher zuversichtlich, dass das Verwaltungsgericht so vorgehen wird. Daher bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sollte die Praxis nicht ändern, hätte die Regierung immer noch die Möglichkeit, eine Gesetzesänderung zu beantragen. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Wenn das Verwaltungsgericht seine Praxis ändern würde, könnte man wahrscheinlich das Postulat abschreiben, andernfalls müssten wir eine Vorlage ausarbeiten, zu der der Rat Stellung nehmen würde. Vor der Ausarbeitung der Vorlage und in deren Zusammenhang würden wir all das abklären. Wir wären darin frei, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Darum wäre es richtig, unter den heutigen Gegebenheiten dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 106 Stimmen
Dagegen ..... 25 Stimmen

Wahlen

Präsident. Ich beantrage, das Wahlbüro durch folgende Ratsmitglieder zu ergänzen: Frau Hanna Schweizer, Herr Hans Pieren, Herr Walter Stoffer. (Zustimmung)

Wahl eines Mitgliedes der Kantonalen Rekurskommission

Bei 168 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 45, in Betracht fallend 118, also bei einem absoluten Mehr von 60 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Werner Thürig, Parteisekretär, Boll, mit 105 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen: 15

Wahl eines Mitgliedes der Enteigungskommission Kreis III

Bei 168 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 141, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Pietro Aeschlimann, Notar, Langenthal, mit 139 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen: 2

Wahl eines nebenamtlichen Jugendfachrichters Emmental/Oberaargau

Die Fraktionen der CVP, FDP, NA und SVP schlagen Frau Vreni Hämmerli-Müller, Sozialarbeiterin, Rumendingen, vor.

Tanner. Sie haben heute morgen ein Schreiben der sozialdemokratischen Fraktion vorgefunden, worin wir als Jugendfachrichterin Frau Käthi Schneider, Hausfrau, Thunstetten, vorschlagen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, sie dürfe das Amt gemäss der Verteilung der Sitze in allen Jugendgerichten beanspruchen.
Zum Anspruch der Sozialdemokratischen Partei: Als wir die Jugendgerichte bestellten, hat unsere Fraktion kritisiert, wir seien zu wenig zum Zuge gekommen. Der Vertreter der Regierung erklärte uns, man sollte in Zukunft rechtzeitig für geeignete Kandidaten schauen, dann würden wir zum Zuge kommen. Ich stelle fest, dass wir das für diese Wahl getan haben.
Leider haben wir im Kreis Oberaargau/Emmental überhaupt keine Vertreter in diesem Vierergremium.
Zu unserm Vorschlag: Unsere Kandidatin ist nicht irgend eine Frau, sondern es ist die andere Person des Zweiervorschlages, den die Regierung uns unterbreitet und welche die Justizkommission als fähig bezeichnet hat. Die Justizkommission hat beschlossen, weil wir nicht wussten, wen sie vorschlagen soll, die Frauen zu einer Vorsprache einzuladen. In einem Gespräch von fünf bis zehn Minuten herauszufinden, welche Frau geeigneter wäre für das Amt, ist natürlich problematisch. Wir hatten eine Heimvorsteherin, die schon vielmals vor einem Gremium gestanden hat und wusste, wie man sich ins gute Licht stellen kann. Das zeigte sich darin, dass sie schon vorher dem Präsidenten der Justizkommission angeläutet hat. Sie wusste, wenn man in ein Zimmer kommt, muss man allen Mitgliedern die Hand drücken. Unsere Kandidatin ist eine einfache Arbeitersfrau und wusste das natürlich nicht. Darum begreife ich die Justizkommission, dass sie nachher das Gefühl hatte, Frau Hämmerli sei geeigneter.
Nun scheint mir aber, dass nicht nur das Repräsentieren bei einem solchen Amt wichtig ist, sondern dass auch andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten.
Voraussetzung scheint mir, dass die Person aus einem intakten, normalen Familienleben kommt und auch eigene Kinder hat. Gerade die Erfahrungen, die man als Vater oder Mutter mit eigenen Kindern macht, können nie durch eine noch so vielseitige theoretische Ausbildung ersetzt werden.
Ich erachte es als grundsätzlich nicht richtig, dass die gleichen Personen, die sich beruflich bereits mit schwierigen Kindern zu befassen hatten, nun auch noch in den Jugendgerichten tätig sein sollen.
Ich ersuche Sie daher, eine einfache Hausfrau zum Zuge kommen zu lassen. Ich betone nochmals, dass unsere Kandidatin, Frau Schneider, auch von der Regierung als fähig erachtet worden ist, sonst wäre sie nicht in den Zweiervorschlag aufgenommen worden.

Hügi, Präsident der Justizkommission. Kollege Hans Tanner möchte ich sagen, dass ich Frau Hämmerli nicht Weisung gegeben habe, wie sie sich beim Vorstellen verhalten muss. Sie hat mir etwa vier Wochen vorher angeläutet. Sie hat mir ihr Herz ausgeschüttet, sagte, wie gerne sie dieses Amt übernehmen würde. Wir haben also die beiden Damen vorgeladen und mit ihnen diskutiert. Der Eindruck war für keine der Bewerberinnen positiver oder negativer.
Ich bestreite den Anspruch der sozialdemokratischen Fraktion auf einen Sitz nicht. Wir haben seinerzeit bei den Wahlen der Jugendfachrichter am Rande vermerkt, man solle weniger auf die Parteizugehörigkeit als vielmehr auf die Fähigkeiten achten. Wir erhielten den Zweiervorschlag von der Justizdirektion und von der Regierung. Nachdem sich die beiden Damen vorgestellt hatten, haben wir abgestimmt und hatten die Auffassung, mit 7 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Frau Hämmerli sei eben besser ausgebildet und eigne sich als Jugendfachrichterin besser als Frau Schneider.

Es ist dem Rat überlassen zu entscheiden. Als Präsident der Justizkommission bitte ich, Frau Hämmerli den Vorzug zu geben.

Ergebnis der Wahl:

Bei 168 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 10, in Betracht fallend 158, also bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Frau Vreni Hämmerli-Müller, Sozialarbeiterin, Rumendingen.

Frau Schneider erhielt 57 Stimmen

Wahl der Handelsrichter

Bei 168 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 153, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 124 bis 153 Stimmen gewählt:

Mitglieder des alten Kantonsteils

Bättig Karl, dipl. Ing. ETH, Lyss	bisher
Bauer Maurice, Bauführer, Gümligen	bisher
Beiner Ernst, Sekretär VHTL, Bern	bisher
Berger Peter Dr., Fabrikant, Biel	bisher
Borter Rolf, Direktor, Belp	bisher
Boss Hans, dipl. Architekt ETH/SIA, Zweilütschinen	neu
Erb Heinz, Fürsprecher, Kehrsatz	neu
Fellmann Bernhard, Textilkaufmann, Nidau	bisher
Frei Daniel, Hotelier, Interlaken	neu
Gaschen Hans R., Bauing. ETH/SIA Interlaken	bisher
Gloor Otto, Fabrikant, Burgdorf	bisher
Grädel Max, Kaufmann, Huttwil	bisher
Gyger Erich, Direktor, Niederwangen	bisher
Habegger Willy, Fabrikant, Thun	bisher
Häsler Peter, Kaufmann, Interlaken	bisher
Huguenin Henry, Direktor, Biel	bisher
Kehrli Max, Fürsprecher, Thun	bisher
Kessler Armin, dipl. Baumeister, Bern	bisher
Knoblauch Hans-Peter, Direktor, Bern	bisher
Krähenbühl Fritz, Vize-Direktor, Evilard	bisher
Läderach Hans Rud., Direktor, Langnau	bisher
Leuenberger Otto, Architekt, Biel	bisher
Mächler Werner, dipl. Ing., Langenthal	bisher
Mühlemann Fritz, Vize-Direktor, Bern	bisher
Müller Karl, Ingenieur, Biel	bisher
Müller Walter, Bauführer, Lyss	bisher
Niklaus Ernst, Kaufmann, Bern	bisher
Parisod Charles, Direktor, Bern	bisher
Pulver Emanuel Dr., Ing. agr. ETH, Bern	neu
Richner Oscar, Bauunternehmer, Langenthal	bisher
Rohrer Otto, Ingenieur, Bern	bisher
Röthlisberger Max Dr., Bücherexperte, Bern	bisher
Santschi Ernst, Bücherexperte, Bern	bisher
Schüpbach Rudolf, Direktionspräsident, Langenthal	neu
Schweizer Heinz, dipl Ing. HTL, Bern	neu
Seiter Alexander, Direktor, Biel	bisher
Suter Hans, Direktor, Biel	bisher
Vonlanthen Anton, Direktor, Bern	bisher
Wiedemar Hans, dipl. Masch.-Ing., Bern	bisher
Zimmermann Hans, Bücherexperte, Bern	neu
Zulauf Fred, Architekt HTL, Bern	bisher
Zünd Ernst Dr., Direktor, Burgdorf	bisher

Mitglieder des Jura

Berberat Marc, directeur, Saint-Imier	ancien
Cachin André, fondé de pouvoir, Saint-Imier	ancien
Casagrande Sylvio, architecte diplômé EPUL/SIA, Courtelary	nouveau
Cattoni Bruno, architecte, Tramelan	nouveau
Chiesa Carlo, commerçant, Saint-Imier	ancien
Cueni Paul, Direktor, Liesberg	bisher
Gaibrois Pierre, directeur, Moutier	ancien
Girard Erwin, directeur, Saint-Imier	ancien
Greppin Paul, industriel, Alle	ancien
Hamel Paul, industriel, Tavannes	ancien
Mertenat Bernard, ingénieur EPFL, Belprahon	ancien
Parietti Ernest, entrepreneur, Porrentruy	ancien
Périat Ernest fils, transports, Fahy	ancien
Petermann Walter, a. directeur, Moutier	ancien
Riat Gustave, pharmacien, Delémont	ancien
Schäublin Gérald, ingénieur EPF, Malleray	ancien
Schwab Pierre, économiste, Delémont	ancien
Schwander Jörg, Ingenieur, Laufen	bisher

Postulat Gsell – Geschlossenes Durchgangsheim für Jugendliche

Wortlaut des Postulates vom 6. September 1976

Concernant la juridiction pénale des mineurs, nous constatons que le canton de Berne ne dispose pas de foyer de passage fermé où l'on pourrait recevoir des adolescents présentant un danger de fuite ou ayant besoin de protection.
Par conséquent, le Conseil-exécutif est invité à examiner de quelle manière il pourrait pallier cette lacune au plus vite.

Justizdirektor **Jaberg** nimmt namens des Regierungsrates wie folgt Stellung:
Der Postulant berührt ein Problem, das dem Regierungsrat bereits bekannt ist und mit dem sich die mit der Jugendrechtspflege Beauftragten – sowohl auf schweizerischer als auch kantonaler Ebene – schon seit einiger Zeit intensiv beschäftigen.
Die von der Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz gemeinsam mit der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission im November 1974 geschaffene deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat im Oktober 1975 einen ersten Bericht erstattet. Das Gebiet der deutschsprachigen Schweiz wurde in fünf Regionen aufgeteilt. Als Sofortmassnahme wurde die Errichtung eines Durchgangsheimes in jeder Region vorgeschlagen. Diese Durchgangsheime werden vornehmlich auch dem im Postulat genannten Zwecke dienen, resp. die im Postulat genannten Jugendlichen aufnehmen.
Für die Region Bern/Solothurn besteht seit anfangs 1976 eine vom Vorsteher des kantonalen Jugendamtes präsidierte Arbeitsgruppe. Diese hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Raumprogramm, den Personalfragen und dem möglichen Standort beschäftigt. Voraussichtlich wird die Arbeitsgruppe noch im kommenden Winter mit dem einlässlich begründeten Antrag an den Regierungsrat gelangen, es sei die kantonale Baudirektion mit der Projektierung eines Durchgangsheimes zu beauftragen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Mehrheit

Motion Steinlin/Bhend – Bildung von Regionen

Wortlaut der Motion vom 3. Mai 1976

Der Grosse Rat beschloss im November 1973, dass die Bildung von Regionen im Kanton Bern notwendig sei. Der Regierungsrat wurde beauftragt, Bericht und Antrag für eine Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden zu unterbreiten. Damals war vorgesehen, dass die Regionenbildung zusammen mit dem Jurastatut einen Beitrag zur Lösung des Juraproblems bilden könnte.
Nachdem nun durch die Trennung des Nordjuras vom Kanton Bern das Jurastatut gegenstandslos geworden ist, ist es nicht mehr gerechtfertigt, die Regionenbildung mit der Jurafrage zu koppeln.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für eine Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden weiterzuführen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates:

Die Motionäre führen aus, der Grosse Rat habe im November 1973 beschlossen, die Bildung von Regionen im Kanton Bern sei notwendig. Der Regierungsrat sei beauftragt worden, Bericht und Antrag für die Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden zu unterbreiten. Damals habe die Auffassung bestanden, die Regionenbildung könne zusammen mit dem Jura-Statut einen Beitrag zur Lösung des Juraproblems bilden. Durch die Trennung des Nordjuras vom Kanton Bern sei das Jura-Statut nun gegenstandslos geworden, weshalb es nicht mehr gerechtfertigt sei, die Regionenbildung mit der Jurafrage zu koppeln. Die Motionäre verlangen deshalb, die Vorbereitungsarbeiten für eine Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden seien weiter zu führen und es sei dem Grossen Rat darüber Bericht und Antrag zu stellen.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, der Vorstoss könne nicht als Motion entgegengenommen werden. Er hätte indes nichts dagegen einzuwenden, würde die Motion als Postulat überwiesen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Am 27. November 1973 stimmte der Grosse Rat dem Bericht des Regierungsrates über die Bildung von Regionen und die Ausarbeitung des Jura-Statutes zu. Unter Ziffer 16 fasste er folgenden Beschluss:
Der Grosse Rat erachtet die Bildung von Regionen im Kanton Bern zur Stärkung der lokalen Autonomie und zur Förderung der interkommunalen Koordination als notwendig. Er beauftragt den Regierungsrat mit der Weiterbildung der bereits unternommenen Studien und ersucht den Regierungsrat, ihm Bericht und Antrag für die Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden zu unterbereiten. Den periferen Gebieten ist dabei Rechnung zu tragen.

2. Dem Vortrag des Regierungsrates war auf Seite 70 eine Skizze für ein Gesetz über die Regionen beigegeben. Diese sah in Artikel 2 vor, die Bildung einer Region sei für Gemeinden des Regionsgebietes verbindlich, wenn mindestens drei Viertel von ihnen mit mindestens drei Viertel der gesamten Bevölkerung des Regionsgebietes das Organisationsreglement der Region angenommen habe. Artikel 11 enthielt die Bestimmung, die Region erhebe zur Deckung ihres Finanzbedarfes Steuern nach Artikel 192 ff. des Steuergesetzes.

3. Im Jahre 1974 führte die Gemeindedirektion bei den Direktionen des Regierungsrates und den interessierten Verbänden (Gemeindeverband, Gemeindeschreiberverband, Verband der Gemeindekassiere und Finanzverwalter) eine Umfrage darüber durch, welche kantonalen Aufgaben den Regionen übertragen werden könnten und welche Gemeindeaufgaben ihrer Natur nach geeignet seien, an Regionen übertragen zu werden. Diese Umfrage zeitigte leider kein sehr beachtliches Ergebnis.

Ungefähr gleichzeitig nahm die grosse Expertenkommission die Arbeiten für die Totalrevision der Bundesverfassung auf. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit der Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Kürzlich hat deren Sekretär, Dr. S. Burkhardt, in der Verwaltungspraxis (März 1976) über das Ergebnis dieser Untersuchungen berichtet. Die Arbeitsgruppe postuliert im wesentlichen eine loyale Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen auf allen Gebieten, mit Schwergewicht der Verantwortung entweder beim Bund oder bei den Kantonen. Die Kantone sollen die Hauptverantwortung namentlich auf folgenden Gebieten tragen: Öffentliche Ordnung, Fürsorge, Gesundheitspflege, Bildung, Kulturförderung, Beziehung Kirche und Staat, Landschaftsschutz, regionale und örtliche Raumplanung, Strassen, öffentliche Gewässer und Bodenschätze, und es soll der Bund hier nur Rahmenvorschriften erlassen. Die Arbeitsgruppe schlägt weiter eine wirksamere Mitwirkung der Kantone vor bei der Willensbildung im Bund und zu diesem Zweck ein Referendums- und Initiativrecht der Kantone, das Recht der Einflussnahme der Kantone auf das Vorverfahren der Gesetzgebung und die Schaffung interkantonaler Organe als Gesprächspartner der politischen Bundesbehörden.

Der erwähnte Grundsatz der Kooperation lässt sich auf das Verhältnis Kanton/Gemeinden übertragen. Viel zur Klärung des Aufgabenbereichs der Regionen trägt der von Dr. S. Burkhardt veröffentlichte Bericht begreiflicherweise nicht bei.
Mit Beginn der wirtschaftlichen Rezession ist an die Stelle einer weitverbreiteten Planungseuphorie eine nüchternere Betrachtungsweise getreten. Man gab sich Rechenschaft davon, dass mit staatlichen Planungsmassnahmen allein die Gesunderhaltung der Volkswirtschaft und das Wohl der Bevölkerung nicht gewährleistet sind. Mit der auftretenden Arbeitslosigkeit und dem Rückgang der Einkommen beinahe aller Bevölkerungsschichten fehlt heute die Bereitschaft, dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden diejenigen Steuern zu entrichten, die der entstandenen Verschuldung angemessen sind oder zur Belebung der Wirtschaft nötig wären. Der Steuerzahler wirft den Gemeinwesen fehlende Reserven und mangelnde Voraussicht vor. Von daher der Widerstand gegen die Einführung einer Mehrwertsteuer (trotz schwerer Verschuldung des Bundes) und die Verwerfung des Voranschlages in mehreren Gemeinden. Der Bürger ist misstrauisch geworden und sieht in einer institutionalisierten Region mit Steuerhoheit eher eine Ursache vermehrter Steuerlasten als ein Instrument zur rationelleren Verwendung der öffentlichen Gelder.
Bei der Behandlung des Dekretes über den Zusammenschluss kleiner Gemeinden im Grossen Rat, aber auch in den Vernehmlassungen zum Entwurf einer Gemein-

deverordnung hat sich gezeigt, dass die Verantwortlichen aller Stufen für die Gemeindeautonomie eintreten, fast nachdrücklicher als bis anhin. Es kann nun nicht geleugnet werden, dass gesetzliche Bestimmungen über Regionen mit Steuerhoheit und Beitrittszwang die Gemeindeautonomie einschränken.
Ausschlaggebend dürfte für die Beurteilung der Motion aber sein, worauf Professor Fritz Gygi von jeher hingewiesen hat, dass die Meinungen darüber, was unter einer Region zu verstehen ist, immer noch sehr weit auseinandergehen. Die einen verstehen unter Region eine Art Grossgemeinde, innerhalb welcher die bisherigen Gemeinden zu Unterabteilungen werden. Andere setzen die Region einem Landesteil gleich und nehmen damit eine gewisse Gefährdung der staatlichen Einheit bewusst in Kauf. Wieder andere sehen die Region als Mehrzweckverband, dessen Ausdehnung von technischen Gegebenheiten oder Sachzwängen, weniger durch politische Entscheidungen bestimmt wird, und denken dabei etwa an eine Planungsregion.

4. Bevor über den Regionenbegriff ausreichende Klarheit besteht, lässt sich die Frage nach der Natur der Regionsaufgaben und damit die weitere Frage nach einer zweckmässigen Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden nicht zuverlässig beantworten. Der Regierungsrat hält deshalb die Entgegennahme eines verbindlichen Auftrags zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine neue Aufgabenverteilung nach wie vor als verfrüht, ist aber fest entschlossen, das Problem wie bisher aufmerksam zu verfolgen, in der bestimmten Erwartung, dass sich in nicht allzuferner Zeit in Zusammenarbeit mit den direkt Interessierten praktisch brauchbare Lösungen ergeben werden. Die Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben wird gegenwärtig in andern Kantonen ebenfalls geprüft, so im Kanton Zürich. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt, deren Arbeiten von allgemeinem Interesse sein werden, was freilich nicht heisst, dass der Kanton Bern deswegen untätig bleiben darf. Doppelspurigkeiten sind aber tunlichst zu vermeiden.

5. Es stehen im Kanton Bern konkrete Lösungen in Sicht, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Juraproblem.
Sollte sich beispielsweise die Bevölkerung des Laufentals für ein Verbleiben beim Kanton Bern entscheiden, wird sie die Institution der Bezirkskommission doch wohl beizubehalten wünschen. Die Gemeindedirektion hat deshalb vorsorglich ein Organisationsreglement für einen Bezirksverband Laufental entworfen und den Beteiligten als Arbeitspapier vorgelegt.
Regionalisierungsbestrebungen zeichnen sich ferner im Südjura ab, wo man sich allerdings vorerst der Vereinsform nach ZGB zu bedienen gedenkt.
Das Regionalisierungsproblem in den Agglomerationsgemeinden (Infrastruktur, Lastenausgleich) liesse sich mit einem Verbandsobligatorium im Baugesetz lösen. Diesbezügliche Untersuchungen sind im Gang.

6. Abschliessend sei einer irrigen Meinung entgegengetreten: Die Artikel 138 bis 150 des neuen Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 reichen entgegen anders lautenden Behauptungen zur Bildung von Regionskörperschaften mit demokratischer Willensbildung aus. Nach Artikel 138 Gemeindegesetz ist es möglich, einen Gemeindeverband auch für (im weitesten Sinn) regionale Aufgaben zu bilden. Nach Artikel 142 Gemeindegesetz kann im Verbandsreglement die Gesamtheit der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden als oberstes Organ bezeichnet werden. Folglich muss es auch möglich sein, eine Vertretung eben dieser Stimmberechtigten, ein Parlament, einzusetzen, nicht bloss eine Versammlung von Gemeindedelegierten. Bereits kennen zahlreiche Verbandsreglemente die Urnenabstimmung, ferner das Referendum- und das Initiativrecht der im Verband stimmberechtigten Männer und Frauen. Das bernische Gemeindeverbandsrecht ist in der Tat aussergewöhnlich elastisch. Zur Zeit wird etwa als Mangel empfunden, dass Gemeinden nicht gezwungen werden können, einem Regionsverband (mit umfassenderer Zwecksetzung) beizutreten. Hiefür wäre eine geringfügige Ergänzung des Gemeindegesetzes nötig, eine Vorschrift etwa des Inhalts, widerstrebende Gemeinden könnten vereinzelt zum Anschluss an eine Regionskörperschaft verpflichtet werden; ähnlich etwa der entsprechenden Vorschrift im Gemeindegesetz des Kantons Graubünden. Würde unter Region eine Grossgemeinde verstanden, so hätte der Grosse Rat schon jetzt die Möglichkeit gestützt auf Artikel 63 der Kantonsverfassung Regionsgemeinden durch Dekret zusammenzuschliessen und ihnen die Stellung von Unterabteilungen einzuräumen.

Steinlin. Die Motion Steinlin/Bhend nimmt den Beschluss des Grossen Rates vom November 1973 zum Ausgangspunkt, der lautet: «**Der Grosse Rat erachtet** die Bildung von Regionen im Kanton Bern zur Stärkung der lokalen Autonomie und zur Förderung der interkommunalen Koordination als notwendig. Er beauftragt den Regierungsrat, ihm Bericht und Antrag für eine Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden zu unterbreiten. Den peripheren Gebieten ist dabei Rechnung zu tragen.»
Dieser Beschluss basiert auf einem Vortrag des Regierungsrates zum Jura-Statut und die Regionenbildung und zusätzlich auf einem formulierten Gesetzesentwurf, der ursprünglich zusammen mit dem Gemeindegesetz als ein gesondertes Kapitel hätte verabschiedet werden müssen, aber nachher zurückgestellt worden ist. Schon im Jahr 1972 hatte man zwei Motionen überwiesen, die den Regierungsrat beauftragten, die Regionalisierung gesetzlich und verfassungsmässig zu verankern. Das sind die Motionen Schweizer (Bern), namens der SP-Fraktion, die Motion Bonny, namens der freisinnigen Fraktion. Der Auftrag wurde im Jahr 1974 im Postulat Schmidlin erneuert. Auch der Regierungsrat hat seine Absicht zur Regionalisierung prinzipiell wiederholt bekräftigt, z. B. in den Richtlinien zur Regierungspolitik und im Verwaltungsbericht 1975. Man kann sich also fragen, ob die Motion überhaupt nötig war.
Skeptisch wird man allerdings, wenn z. B. der Staatsschreiber im Radio erklärt, weitere Diskussionen über die Regionalisierung seien Zeit- und Geldverlust, oder wenn man berücksichtigt, dass seit gut zehn Jahren Motionen und Postulate über die Regionaliserung hängig sind, ohne dass der Rat je eine konkrete Vorlage hätte diskutieren können. Ich erinnere z. B. an das Postulat Leuenberger aus dem Jahre 1967. Der Beweis für die Notwendigkeit meiner Motion besteht nicht zuletzt darin, dass der Regierungsrat sie nur als Postulat entgegennehmen will.
Zur heutigen Situation: Viele typische Regionsaufgaben wurden bisher über sogenannte Zweck- oder Gemein-

deverbände geregelt. Es gibt eine Zusammenstellung aus dem Jahr 1971, die schon damals 355 Zweckverbände registrierte. Dazu kommen weitere privatrechtliche Vereinbarungen und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen mit Gemeindebeteiligung. Für alles werden Zweckverbände gegründet (Schulen, Lebensmittelkontrolle, Spitäler, Regionalplanung, Fürsorge, Amtsanzeiger, sogar für Naturalverpflegung obdachloser Durchreisender). Eine Gemeinde, die etwas auf sich hält, muss in mindestens zehn solcher Zweckverbände Mitglied sein. Deren Zusammensetzung ist oft zufällig. Vielfach haben verschiedene Zweckverbände praktisch die gleichen Mitglieder, aber trotzdem verschiedene Organisationen.

Eines haben die Zweckverbände gemeinsam: Die demokratische Beteiligung und die Kontrolle ist dort nur sehr mittelbar möglich. Praktisch entscheiden dort die Gemeindevertreter nach Instruktionen der Exekutive. Die Gemeindeparlamente oder gar der Bürger merken erst etwas, wenn die Rechnungen zu zahlen sind.

Die Zweckverbände sind nicht einmal eine Tagsatzung en miniature. Die Eidgenossen waren immerhin durch ewige Bünde aneinander gebunden. Aber bei den Gemeindeverbänden kann man nach Privatrecht austreten. Als Beispiel nenne ich die Kehrichtverwertung. Die Gemeinden lösen ihre Verträge auf, wenn sie von andern Deponien günstigere Angebote erhalten. Kürzlich ist Urtenen/Schönbühl aus der Regionalplanung Bern ausgetreten, weil dieser Verein es sich herausgenommen hat, in dieser Gemeinde einen Schiessstand zu planen (nicht zu beschliessen, dafür hätte er die Kompetenz gar nicht gehabt).

Welches sind die Folgen der Regionalisierung durch Zweckverbände? Die Entscheide werden von Fall zu Fall gefällt. Längerfristige Investitionspolitik oder auch nur mehrjährige Planung ist vielfach gefährdet. Jede Gemeinde behält sich den Rückzug vor. Damit ist der Gemeindeverband gerade in kritischen Zeiten gefährdet. Ausserdem entstehen viele Doppelspurigkeiten, Reibungsverluste und damit Mehraufwand. Das gegenwärtige System führt auch zu gegenseitigem Misstrauen. Man wirft einander Pressionsversuche vor. Die Kleinen misstrauen den Grossen, und die Grossen sind nicht gern nur die unbezahlten Diener der Kleinen. Es ist nicht verwunderlich, dass es deshalb gelegentlich in der Sache auch vor Bundesgericht Streit gibt.

Wir haben im Kanton Bern schon echte Ansätze zur Regionalisierung. Am weitesten ist sie im Laufental fortgeschritten. Dort hat vor kurzem die Bezirkskommission den Entwurf zu einem Laufentaler-Statut verabschiedet, mit konkreten Anträgen auf Verfassungs- und Gesetzesrevisionen. Interessant für den ganzen Kanton ist, dass das Statut nicht nur für das Laufental, sondern generell für Randgebiete gelten soll und dass der Kanton zuständig sein soll, die Randgebiete abzugrenzen. Wir werden uns sehr bald mit diesem Regionsstatut befassen müssen.

Ein weiterer Ansatz besteht im Süd-Jura. Die Regionalisierung war ursprünglich als Alternative zur Trennung gedacht. Die damaligen Argumente gelten nach wie vor für den Süd-Jura. Mit der Bildung von Regionen kann dem Süd-Jura eine gewisse Eigenständigkeit innerhalb des Kantons gewährt werden. Die Motion unterstützt diese Bestrebungen, erachtet aber die Regionenbildung nicht als Sonderproblem des Süd-Jura.

Einen weitern Ansatzpunkt bilden die Spitalregionen. Der Regierungsrat bestimmt gemäss Spitalgesetz die Aufgaben und die Grösse der Spitalregionen. Gemäss dem Entwurf für den Spitalverband Bern, den ich eingesehen habe, sind dort alle Instanzen vorgesehen, die eine Gesamtregion benötigt, nämlich der Vorstand und die Abgeordnetenversammlung, auch die Volksabstimmung und die Kostenverteilung werden geregelt. Man könnte diese Organisationsform ohne grosse Veränderungen auf weitere regionale Aufgaben ausdehnen.

Ein weiterer Ansatz ist auch im Baugesetz vorgesehen, aber noch nicht verwirklicht. Nach Baugesetz ist nämlich die Regionalplanung obligatorisch, vor allem für regionale Standortsplanungen. Heute bestehen nur privatrechtliche Regionalplanungsvereine. Das Baugesetz setzt öffentlich-rechtliche Planungsverbände mit Entscheidungskompetenzen voraus. Auch hier sind grosse Vorarbeiten, Gutachten usw. schon vorhanden.

Ein weiterer Ansatzpunkt kommt vom Bund her, durch das Eidgenössische Investitionshilfegesetz. Es will die Verbesserung der Existenzbedingungen im Berggebiet durch gezielte Investitionsförderung erreichen. Als Voraussetzung dazu verlangt das Bundesgesetz die Bildung von Regionen. Im Kanton Bern sind bisher zehn solche Regionen geschaffen worden, die elfte ist in Vorbereitung. Bisher waren die Bergregionen privatrechtlich organisiert. Der Bund hat bei der Genehmigung der Regionen den Vorbehalt angebracht, dass sie in Zwangskörperschaften, also in echte Bergregionen, umgewandelt werden. Auch da steht uns eine Aufgabe bevor.

Wir haben demnach zahlreiche Verpflichtungen zur Schaffung bestimmter Regionen; aber es fehlt das Gesamtkonzept. Besonders augenfällig ist der Mangel in den Agglomerationsgemeinden. Wir kennen den Trend zur Zentralisierung: Arbeitsplatz, Geschäft und Vergnügen auf der einen Seite, Satelliten-Schlafstätten ringsum und entsprechende Pendlerbewegung. Die Folge davon ist, dass der Bürger dort, wo er arbeitet und seine Freizeit verbringt, nicht bestimmen kann, sondern nur dort, wo er schläft und eigentlich an öffentlichen Fragen nicht interessiert ist. Wenn überhaupt, kann ein solches Problem nur durch die Regionalisierung gelöst werden.

Wie soll die Region ausgestaltet werden? Die Motion ist in dieser Frage bewusst offen formuliert. Aber die Grenzen sind doch relativ klar abgesteckt. Ich sage im Gegensatz zum Bericht des Regierungsrates, der Ihnen gestern ausgeteilt wurde: Die Meinungen über das, was eine zukünftige Region sein wird, gehen nicht sehr stark auseinander. Es geht eher um die Frage, ob man sie will oder nicht. Jedenfalls hatte der Regierungsrat darüber im Jahr 1973 noch sehr konkrete Vorstellungen, hat er doch dem Rat einen formulierten Gesetzesentwurf zur Einsicht unterbreitet. Der Artikel 1 daraus lautet: «Die Region ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie umfasst die Bevölkerung aller Einwohner- und Gemischtgemeinden eines zusammenhängenden Gebietes. Der Grosse Rat stellt einen Richtplan über die Gliederung des Kantonsgebietes auf. Er bestimmt im Einzelfall das Regionsgebiet nach Anhörung der beteiligten Gemeinden.» – Der Artikel 2 lautet: «Der Entscheid über die Bildung einer Region steht den Gemeinden des Regionsgebietes zu. Haben wenigstens drei Viertel der Gemeinden des Regionsgebietes, deren Bevölkerung mindestens drei Viertel der Gesamtbevölkerung dieses Gebietes ausmacht, das Organisationsregelement angenommen, so ist die Bildung der Region auch für die übrigen Gemeinden verbindlich.»

Die Motion verpflichtet den Regierungsrat nicht auf diesen Entwurf. Das ist eine Möglichkeit. Ich möchte aber doch ein paar Minimalanforderungen an die Region formulieren:
Der Grosse Rat muss in letzter Instanz die Regionsgebiete abgrenzen können. In der Region muss ein Minimum an demokratischer Kontrolle sichergestellt werden. Als Vorlage könnten durchaus das Laufentaler-Statut oder die Entwürfe für die Spitalverbände dienen.

Schliesslich muss die Regionalisierung gesamtkantonal geregelt werden. Es soll nicht für jede Region und jedes Sachgebiet ein Sonderstatut geschaffen werden. Es ist aber denkbar, dass man die Regionenbildung über die Teilrevision des Gemeindegesetzes bewerkstelligt.
Offen ist die Frage – das muss der Regierungsrat noch prüfen –, wie die Finanzierung geregelt ist. Im Gesetzesentwurf war eine Steuerhoheit der Region vorgesehen. Aber das ist nur eine mehrerer Möglichkeiten.
Weiter prüfen muss man auch die Frage, ob eine Verfassungsgrundlage nötig sei.
Ich komme zum Schluss: Die Region steht nicht im Gegensatz zur Gemeindeautonomie, sondern ergänzt sie. Das lässt sich leicht beweisen. Die Region übernimmt nämlich Aufgaben, die die meisten Gemeinden gar nicht allein übernehmen könnten; sie nimmt also den Gemeinden nichts weg. Die Gemeinden erhalten über die Regon institutionalisierte Mitwirkungsrechte für das, was um sie vorgeht und auf das sie sonst gar keinen Einfluss hätten.
In einem Regionsstatut ist im übrigen ein Minderheitenschutz für kleine Gemeinden denkbar. Die bisherigen Vorschläge sehen das vor, sodass ein Schutz vor der Majorisierung durch die Grossen gewährleistet werden kann.
Die Regionalisierung ist eine sparsame Lösung. Sie baut Doppelspurigkeiten und entsprechende Reibungsverluste ab. Sie bringt nicht eine weitere Organisation, sondern sie fasst die vielen bestehenden Organisationen zusammen und vereinfacht die heute verwirrenden Konstruktionen.
Die Regionalisierung ist eine demokratische Lösung. Sie erlaubt volksnahe Entscheide und gibt sowohl den Bürgern wie den Gemeinden Mitwirkungsrechte in Belangen, die sie direkt betreffen. Heute ist der geeignete, um nicht zu sagen der letzte Moment für die Regionalisierung; später haben wir zu viele vollendete Tatsachen. Dann haben wir Sonderstatut an Sonderstatut gereiht, ohne dass wir uns über die Regionenbildung jemals grundsätzlich geäussert hätten.
Der Regierungsrat erhebt in seinem Bericht, der gestern verteilt wurde, eigentlich keine Einwände gegen die Motion. Er sagt nur, ein verbindlicher Auftrag sei verfrüht. Er schreibt zwar versehentlich: «verführt». Lassen wir uns nicht dazu verführen, das Problem noch ein paar Jahre hinauszuschieben, sondern kommen wir über die Grundsätze hinaus zum Resultat.
Ich halte an der Motion fest, denn geprüft wird das Anliegen seit zehn Jahren. Wir müssen uns endlich zur Tat durchringen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben unsere Antwort schriftlich verfasst und im Rat austeilen lassen, sodass ich mich auf einige Punkte zu den heutigen Ausführungen und zu dem beschränken kann, was im schriftlichen Bericht steht.

Seit im Jahr 1973 der erwähnte Beschluss gefasst wurde, haben wir diese Angelegenheit nicht etwa schubladisiert, sondern versucht, konkrete Auffassungen, namentlich von den Direktinteressierten, zu erhalten. Die Umfrage, die wir bei den interessierten Verbänden machten (Gemeindeverband, Gemeindeschreiberverband, Verband der Gemeindekassiere, Finanzverwalter usw.) hat einfach keine klaren und brauchbaren Resultate ergeben. Wenn man etwa bei denen herumhörte, die für die Gemeinden verantwortlich sind, hatte man den Eindruck, eine allgemeine Regelung mit umfassenden Vorschriften werde abgelehnt, namentlich in der Form, wie es in der Skizze für die Region, die erwähnt wurde, vorgesehen ist. Wir gelangten daher zur Überzeugung, dass hier ein gewisses pragmatisches Vorgehen am ehesten zu Resultaten führe und dass zuerst anhand von Regionen oder regionsähnlichen Zusammenschlüssen – die in der Praxis zeigen, dass sie gegenüber dem Bisherigen eine Verbesserung darstellen, dass also die Einführung gerechtfertigt ist – exemplifiziert werden muss, wenn die Stimmung im Volke sich ändern soll. Aus diesem Grunde haben wir ein Stück weit zugewartet, in der Meinung, solche Bestrebungen würden laufen.

Sie wissen, dass der Regionalplanungsverband Agglomeration Bern (ein privater Verein) abgeklärt hat, unter welchen Voraussetzungen es zu einem öffentlich-rechtlichen Gemeindeverband im Sinn des neuen Gemeindegesetzes, mit entsprechenden Statuten oder Reglementen werden kann. Bisher konnte diese Überführung nicht verwirklicht werden. Wir stellen fest, dass die Widerstände noch weiter bestehen.

Wir mussten im Zusammenhang mit der Förderung der Berggebiete, die hier auch angeführt wurden, nach Rücksprache mit der Gemeindedirektion und der Volkswirtschaftsdirektion feststellen, dass die Verhältnisse nicht reif sind, öffentlich-rechtliche Verbände zu schaffen. Das Verfahren für die Bildung eines Gemeindeverbandes, ohne Zwangsverpflichtung einzelner Gemeinden, ist zu kompliziert. Daher ist man auf den privatrechtlichen Verband umgestiegen. Der Bund hat dem zugestimmt, weil er sah, dass das andere vorläufig nicht realisierbar ist. Wir sind der Meinung, dass gerade bei den Bergregionen, die sich jetzt in Form privatrechtlicher Vereinigungen organisiert haben, die Verwirklichung öffentlich-rechtlicher Organisationen und Verbände weiter geprüft und durchgespielt werden soll.

Sie hörten vom Motionär, dass im Baugesetz zwar die Schaffung von Regionen grundsätzlich vorgeschrieben ist. Aber auch das ist bisher nicht zustande gekommen.

All das sind Indizien dafür, dass die Zeit, solche Institutionen zu gründen, noch nicht reif ist. Wir würden diesen Institutionen einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir sie jetzt geradezu durchzwängen würden. Vielleicht würden wir schon im Grossen Rat mit einem solchen Entwurf scheitern, es sei denn, es liege eine besondere Veranlassung vor. Auch wenn der Grosse Rat zustimmen würde, hätte ich für die Volksabstimmung die grössten Bedenken. Wenn eine solche Vorlage einmal abgelehnt ist, würde die Weiterverfolgung der Idee, solche Institutionen zu schaffen, sehr fragwürdig.

Man sagt, gewisse Aufgaben in Agglomerationen liessen sich nicht lösen, weil die nötige Institution hiezu fehle. Demgegenüber muss man der Wahrheit und Klar-

heit zuliebe sagen: Wir haben die Institution des Gemeindeverbandes. Er lässt offen, wie man ihn im Reglement ausgestalten will (demokratisch aufgebaut, mit der Möglichkeit der Urnenabstimmung, Initiative, Referendum, Parlament, Exekutive usw.). Das einzige, was der Gemeindeverband nicht hat, ist die Steuerhoheit. Er müsste also seine finanziellen Bedürfnisse aus Beiträgen seiner Mitglieder decken.

An sich liegt es also nicht an der Institution, sondern an den divergierenden Interessen der Beteiligten, dass bisher – das ist jedenfalls meine Meinung – Zusammenschlüsse in Form von Gemeindeverbänden mit derart gestalteten Statuten nicht zustande kamen.

Wir haben uns des weitern überlegt – das hat der Motionär auch gesagt –, dass die heute in Gang befindlichen Abklärungen über die Stellung des Laufentals und des Berner Jura im Rahmen des Kantons wieder einen Impuls gibt, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen. Wir werden bis zum Mai des nächsten Jahres dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Wir haben eine ausserparlamentarische Kommission als begleitende Institution zur Bearbeitung all der Probleme bestellt, die sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen ergeben. In den nächsten Tagen werden wir die Entwürfe oder die Ideen, die wir in diesem Zusammenhang ausarbeiten, dieser ausserparlamentarischen Kommission vorlegen, bevor wir sie der Regierung unterbreiten. Wir erwarten aus der Problemstellung, die sich für die zwei genannten Sondergebiete ergibt, die Verbesserung des Verständnisses für die Schaffung von Regionen. Diese müssen nicht unbedingt eine besondere Institution im Sinne eines Regionengesetzes sein, sondern sie können im Sinn des Gemeindeverbandes, mit entsprechend ausgestalteten Reglementen, auch die Form des Gemeindeverbandes annehmen.

Es ist denkbar, dass man im Gemeindegesetz für den Gemeindeverband zusätzliche Bestimmungen vorschlägt, um die Durchsetzung der Vorhaben zu erleichtern, indem man vielleicht eine gewisse Zwangsverpflichtung für einzelne Gemeinden statuiert, die im Gegensatz zu allen übrigen nicht mitmachen wollen. Es ist auch denkbar, dass man Normalreglemente schafft, um das zu erleichtern. Wir sind mit den Vorarbeiten beschäftigt und werden in der nächsten Zeit zusammen mit den Beauftragten aus den beiden Gebieten Laufental und Berner Jura das Problem besprechen. Nachher werden wir im Zusammenhang mit der besonderen Situation, die sich dort ergibt, zu prüfen haben, ob man nicht eine Formulierung finden könne, die es auch andern Teilen des Kantons erlaubt, diese Institution zu benützen, wenn sie es wünschen.

Bei dieser Situation sind wir der Auffassung, ein Postulat genüge, um der Regierung den nötigen Anstoss zu geben, entsprechend vorzugehen. Wir möchten nicht unter dem Zwang einer Motion arbeiten müssen, sondern wir glauben, wie sich die Angelegenheit präsentiert und aufgrund des Standes der Abklärung der beiden besondern Fälle sollten wir unsere Handlungsfreiheit wahren. Sicher ist, dass etwas vorgekehrt werden muss. Bis spätestens im Mai werden Sie dazu grundsätzlich Stellung zu nehmen haben. Wir stehen insofern unter Zeitdruck, als das Laufental bis im November entscheiden muss, ob es die weitere Abstimmung durchführen will, damit man weiss, welche Stellung das Laufental im Kanton Bern haben will.

Wir werden Ihnen auf den gleichen Zeitpunkt Lösungen für solche Institutionen sowohl für das Laufental wie für den Berner Jura unterbreiten.

So wie die Motion lautet, macht es nicht sehr viel aus, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werde. Wir hätten aber lieber eine gewisse Handlungsfreiheit.

Über die vielen parlamentarischen Vorstösse mit Bezug auf die Regionen, die gutgeheissen wurden, muss Ordnung gebracht werden. Viele der Motionäre haben sich bald dies bald jenes vorgestellt. Wir müssen das alles so aufeinander ausrichten, dass es zweckdienlich ist. Ob eine förmliche Region, also eine Gemeindeverbindung, oder eine Institution eigener Prägung, mit eigenem Namen, oder ein Gemeindeverband, wie wir ihn im Gemeindegesetz ermöglicht haben, dienlicher ist, bleibt offen. Darum hätten wir den Wunsch lieber als Postulat entgegengenommen.

Gygi. Die freisinnige Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, man könne der Motion zustimmen. Ich verweise auf das, was die beiden Motionäre verlangen: Vorbereitungsarbeiten, Weiterführung dieser Arbeiten, Bericht und Antrag an den Grossen Rat.

Ich möchte Ihnen darlegen, wie wir diesen Auftrag aus unserer Sicht verstehen. Die Verquickung der Idee der Region mit dem Juraproblem ist nicht mehr gegeben. Die Voraussetzungen sind ganz andere als zur Zeit, da sich die Region Jura als Alternative zur Trennung anbot. Inzwischen ist aber nicht nur auf jurapolitischem Gebiet, sondern auch bei der Lösung von Fachaufgaben die Entwicklung nicht stillgestanden. Zahlreiche regionale Probleme sind regional gelöst worden, mit sachbezogenen Aufgaben und Regionen, die sich in ihrer grossen Zahl dadurch auszeichnen, dass sie territorial miteinander nicht identisch sind. Weiter bestehen Alternativen zur Regionenbildung durch neue Systeme des direkten Finanzausgleichs und einer bestimmten Preispolitik der öffentlichen Hand. Dieses bernische Finanzausgleichsystem wird zurzeit von Grund auf überprüft. Der Grosse Rat wird sich damit im nächsten Jahr im Rahmen des Gegenvorschlages zum Volksbegehren befassen, das bedauerlicherweise im Juni 1975 angenommen worden ist.

Von Bedeutung scheint uns, dass mit dem Wort Region vor allem nicht unerfüllbare Erwartungen geweckt werden, wie das da und dort geschieht, wenn eine Gemeinde für die Erfüllung besonderer Aufgaben nach neuen Finanzierungsquellen sucht.

Von Bedeutung ist schliesslich, dass im Rahmen der geforderten Vorbereitungsarbeiten abgeklärt wird, welche Regionen unter welchen Voraussetzungen heute vernünftigerweise noch in Frage kommen. Ein Regionenbildungskonzept, das u. a. den Staatsaufbau für den Bürger noch weniger transparent macht und ihn noch passiver werden lässt als es heute schon der Fall ist, ein Konzept, das die Steuerbelastung insgesamt erhöht, weiter ein Konzept, das die Amtsbezirke unangetastet lässt, könnten wir nicht gutheissen.

Die Vorbereitungsarbeiten müssen zeigen, wie und wo sich die Region als bessere Lösung anbietet als das, was jetzt besteht oder in Entwicklung begriffen ist. Das ist die Aufgabe, die mit den Vorbereitungsarbeiten gelöst werden soll. Es kann sein, dass man im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten zum Ergebnis gelangt, dass die Region mit eigenen Hoheitsrechten, inklusive Finanzautonomie, keine gute Lösung wäre. Auch das

könnte ein mögliches Ergebnis der Vorbereitungsarbeit sein.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, der Motion zuzustimmen.

Bühler (Frutigen). Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Ablehnung der Motion. Dem Postulat könnte sie zustimmen. Sie haben den Bericht der Regierung vor ein paar Tagen erhalten, ihn vielleicht gelesen, vielleicht davon einiges vergessen. Ein paar Kernsätze daraus: Die Regierung hat im Jahr 1974 das Problem zur Vernehmlassung dem Gemeindeverband, dem Gemeindeschreiberverband, dem Gemeindekassierverband, den Finanzverwaltern vorgelegt. Die Umfrage ergab ein deutliches Nein. Das sind die Stimmen aus den Gemeinden.
Im weitern wird im Bericht festgestellt, dass die Planungseuphorie glücklicherweise im Abklingen ist. Es wird geschrieben, der Bürger sei misstrauisch geworden und sehe in einer institutionalisierten Region, mit Steuerhoheit, eher Ursache vermehrter Steuerlasten als ein Instrument zur rationelleren Verwendung öffentlicher Gelder.
Sicher besteht keine Bereitschaft, einen Beitrittszwang mit Steuerhoheit zu schaffen. Professor Gygi, unser grosser Jurist in solchen Sachen, gelangte zur Auffassung, dass man sich zuerst über den Begriff Region einig werden müsse. Abschliessend wird ausgeführt, dass die Artikel 138 und 150 des neuen Gemeindegesetzes zur Bildung von Regionskörperschaften mit demokratischer Willensbildung bereits genügen.
Ich kann nur vom Oberland reden, kenne nur die dortigen Verhältnisse. Ich billige zu, dass in Bern und Biel vielleicht andere Bedürfnisse bestehen. Aber im Oberland war es immer möglich, einen Interessenverband auf privatrechtlicher Basis zustandezubringen, wenn es darum ging, gemeinsame Aufgaben zu lösen, dies vor allem im Blick auf das Investitionsgesetz Berggebiet. Die Planungsregionen, die gegründet wurden, sind rechtliche Vereine im Sinne des Privatrechts. Mir ist kein Fall bekannt, wonach eine Gemeinde sich geweigert hätte, mitzumachen. Es ist viel ringer, einen Verband privatrechtlich freiwillig zu bilden, weil die Leute die Notwendigkeit hiezu einsehen. Bei den privatrechtlichen Planungsregionen hat sich bei der Bearbeitung der Probleme noch nie auch nur die geringste Schwierigkeit gezeigt.
Ich erwähne das Beispiel Oberhasli mit seiner Interessengemeinschaft für eine Erdgasleitung. Alle Gemeinden vom Brinzersee bis nach Gadmen und Guttannen haben sich zusammengefunden, um gemeinsam ihre Interessen zu wahren. Sie hatten guten Erfolg. Glauben Sie, dass unsere Leute sich zwingen liessen, einen weiteren Apparat des Staates anerkennen, die Gemeinde weitgehend aufzugeben, den Statthalter weitgehend aufzugeben, eine Region zu bilden, der Gemeindesteuern zu zahlen wären und vielleicht ein Regionalparlament zu schaffen? Unsere Bürger haben genug Verwaltung. Für das was die Motion bezweckt ist es nicht nötig, die Regierung zu beauftragen, Vorbereitungsarbeiten für die Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton, Region und Gemeinden weiterzuführen. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen genügen. Wenn sich das anders entwickeln sollte, könnte man durch eine geringfügige Änderung des Gemeindegesetzes die nötigen rechtlichen Grundlagen schaffen. Darum: Ablehnung der Motion. Wenn der Motionär sie in ein Postulat umwandelt, bekämpfen wir diese nicht.

Schweizer (Bern). Als ich heute dem Justizdirektor zuhörte, hatte ich den Eindruck, es seien die gleichen Töne wie damals, als wir das Jura-Statut behandelt haben, nicht etwa im Grossen Rat, sondern schon lange vorher in der Kommission, die ausserhalb der Stadt Bern tagte. Damals war ein grosser Teil des Statuts ein Anhang betreffend die Regionalisierung. Man hat damals die Regionalisierung aus dem Jura-Statut herausgenommen, um das Statut damit nicht zu belasten. Heute wäre es vielleicht anders. In der Kommission hörte man vom Justizdirektor, die Stimmung sei nicht reif. Man hat die Regierungsstatthalter angehört und gelangte mehrheitlich zum Schluss, die Regionalisierung sei herauszunehmen und das Jura-Statut ohne diese vorzulegen.
Seither sind Jahre verstrichen. Heute hören wir wieder, die Zeit sei jetzt reif. Auf was warten wir? Wir haben grösste Schwierigkeiten, weil die Regionalisierung nicht klappt, nicht nur betreffend die Stadt Bern. Ich rede nicht für diese. Zwar danke ich, dass die freisinnige Fraktion der Motion mehrheitlich zustimmt. Ich bedaure es eigentlich, dass Kollege Rollier momentan nicht da ist, denn der Berner Stadt-Freisinn hat den Wahlkampf hauptsächlich mit dem Argument geführt, er sei Vorkämpfer für die Regionalisierung innnerhalb der freisinnigen Reihen des Grossen Rates. Aber jetzt geht es nicht um Wahlen, sondern um Realpolitik. Sie hörten letzte Woche, wie wichtig die Institution der Regionen für die Kehrichtabfuhr, die Kehrichtverbrennung usw. wäre. Es wurde bedauert, dass man die nötigen Machtmittel nicht habe. Schlimm ist, dass die Steuerharmonisierung, die dringend nötig wäre, um die Probleme zu lösen, nicht funktionieren kann. Ich bedaure es, wenn man heute nicht einsieht, dass in der Zeit der Finanznot einzelner Gemeinden die Motion überwiesen werden sollte. Zahlreiche Probleme, wie Wasserversorgung usw. können in unserm Kanton nur noch gelöst werden, wenn der Regionalgedanke nicht nur auf dem Papier steht, sondern Wirklichkeit wird. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Der Regierungsrat wird sicher den Weg finden, unter dem Zwang der Verhältnisse die Motion zu verwirklichen.

Präsident. Ich möchte bekanntgeben, dass ich noch Wortmeldungen habe von den Herren Schneider, Katz, Rollier, Frau Geiser, sowie von den Herren Bhend und Würsten. Ich beantrage, die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung).

Schneider (Bern). Ich bin Herrn Bühler dankbar; er hat die Katze aus dem Sack gelassen, indem er die Position seiner Partei deutlich bekannt gab, nämlich darin bestehend, man solle das Ganze begraben. Das hat auch der Staatsschreiber, Herr Josi, kürzlich in einer Radiosendung geäussert, wo er sagte: Schubladisieren wir das, es ist nur Geld- und Zeitverlust, über die Regionen zu reden.»
Es ist bedenklich, dass die Regierung den Standpunkt der SVP übernommen hat. Diese Haltung der Regierung bedeutet, dass man nicht mehr regieren will, sondern nur noch verwaltet. Diesen Eindruck habe ich daraus gewonnen, dass man sich dem Druck der Gemeinden voll gebeugt hat. Die Regierung sollte nach eigenem Konzept versuchen, einen gewissen Druck auszuüben. Die politische Linie des Konzeptes sollte sie wenigstens

minimal durchsetzen, natürlich ohne die Autonomie der Gemeinden grundlegend in Frage zu stellen. Es gibt sicher Mittelwege, solche Fortschritte zu machen. Aber eine Regierung, die sich dem Druck der Gemeinden aussetzen lässt, stellt die Gemeindeautonomie über die eigene Regierungspolitik.
Ich bin der Meinung, dass gerade die Fragen, die mit der Regionalisierungsidee zusammenhängen, aktueller sind denn je. Natürlich ist das nicht für alle Regionen gleich bedeutsam. Aber für die Stadt Bern ist die Bildung von Regionen wichtig. Wir sind an der Grenze der Entwicklungskonzeption. Wir brauchen gesetzliche Grundlagen, um die weitere Entwicklung zusammen mit den Agglomerationsgemeinden zu bewältigen. Das betrifft nicht nur die Steuerhoheit, sondern die ganze Infrastrukturpolitik.
Von dieser Entwicklung wird nicht nur die Stadt Bern profitieren, sondern auch all die ärmeren Entwicklungsgemeinden um die Stadt Bern herum.
Regierungsrat Jaberg sagte, er würde einem Postulat zustimmen, erklärte aber, er sehe in diesem Fall zwischen Motion und Postulat kaum einen Unterschied. Gerade darum könnte er doch der Motion zustimmen.

Katz. Le préopinant me fait un grand honneur en disant, au commencement de son intervention: «De Herr Bühler hät d'Katz us em Sack gloo». C'est seulement par personne interposée!
En ce qui concerne l'objet en discussion, il convient tout d'abord de relever que le problème de la régionalisation se pose d'une façon moins aiguë dans certaines régions que dans d'autres et que maints problèmes ne peuvent être résolus d'une manière judicieuse que par le moyen de la régionalisation. Je pense en particulier aux questions scolaires qui se posent dans les zones situées à la frontière des langues.
L'intention du motionnaire est claire: sa motion s'adresse aux communes et aux districts qui ont l'intention de constituer des régions. Il ne s'agit pas, dans l'esprit du motionnaire, d'un Diktat de l'Etat. Je ne vois pas ce dernier imposer la régionalisation à des communes qui n'en veulent pas. Nous nous demandons dès lors pourquoi les adversaires de la régionalisation s'opposent à la prise en considération de la motion. Ont-ils vraiment compris le sens du texte de celle-ci? Le motionnaire demande au Conseil-exécutif de procéder à des études préparatoires. On ne peut pas être opposé à l'étude d'une mesure même si on est opposé à cette dernière. Si j'étais un adversaire de la régionalisation, je me prononcerais néanmoins en faveur de l'acceptation de la motion pour savoir une fois pour toutes à quelle sauce on veut me manger et comment se présenterait la régionalisation dans la pratique. L'étude demandée éclaircirait un peu ce problème, dont nous parlons depuis de nombreuses années; elle permettrait aux adversaires de se prononcer le moment venu en connaissance de cause et de dire que c'est à cause de telle ou telle disposition ou tel ou tel danger qu'ils sont opposés au principe de la régionalisation, mais, encore une fois, on ne peut pas refuser cette motion.
Je comprends dans une certaine mesure les hésitations du Gouvernement à cause de la situation du Laufonnais entre autres, mais rien ne l'empêche de procéder à une étude.
La motion devrait faire l'unanimité tant des adversaires que des partisans de la régionalisation, que, pour notre part, nous appelons de nos vœux. Il faut savoir une fois pour toutes ce qu'on entend par régionalisation, quels sont ses avantages et ses inconvénients. C'est pourquoi je pense que le Gouvernement peut accepter cette motion, de façon que dans un délai plus ou moins rapproché, partisans et adversaires de la régionalisation puissent se prononcer en connaisannce de cause.

Rollier (Bern). Ich wollte das Wort nicht ergreifen, aber Kollege Schweizer hat mich aus dem Busch geklopft. Ich erkläre, dass ich die Motion unterstütze. Ich würde es bedauern, wenn sie in ein Postulat umgewandelt würde, denn dann bestünde die Gefahr, dass das auf die lange Bank geschoben wird. Aus dem Postulat würde ein Postschublad. Ich bin der Meinung, die Frage der Regionenbildung sollte bald entschieden werden.

Frau **Geiser.** Als Städtlerin plädiere ich zwar nicht für die Motion, pflichte ihr aber bei. Ich möchte mich nicht von der Fraktion distanzieren. Dort habe ich dem Postulat zugestimmt, in der Meinung, es sei besser, dieses zu haben als gar nichts. Aber wenn ich an die Probleme denke, die im Rahmen des Stadtparlamentes Bern hinsichtlich Einbezug der Region in die Arbeiten und Probleme der Stadt stellen, lässt sich kaum vorstellen, dass man als Stadtberner oder Stadtbernerin der Motion nicht zustimmen würde. Ich bin überzeugt, dass die Zukunftsprobleme nur durch die Gemeinden gemeinsam gelöst werden können, ähnlich wie es für Abwasserfragen schon geschehen ist. Die Region muss zusammenarbeiten, ohne dass damit – das hat Herr Katz gesagt – die politische Autonomie der Gemeinden zunichte gemacht würde, wie dies vor allem im Oberland befürchtet wird.

Würsten. Zuerst danke ich dem Justizdirektor für seine Zurückhaltung in bezug auf die Verwirklichung der Regionalisierungswünsche. In bezug auf die Vielfalt des Kantons, insbesondere wirtschaftlich, sollten wir bei der Ausarbeitung von Gesetzen mehr und mehr differenzieren, weil einzelne Bestimmungen infolge der Unterschiedlichkeit der Landesteile sich ganz unterschiedlich auswirken. Vom Berggebiet her müssten wir, wie Herr Bühler dargelegt hat, zum Obligatorium in bezug auf die Regionalisierung Vorbehalte machen.
Wir haben zwei Ziele: Einmal will man mit der Regionalisierung die Wirtschaft fördern. Aber im Zuge der wirtschaftlichen Regionalisierung ist auch die politische Regionalisierung vorgesehen. Dagegen müssen wir uns aus der Sicht des Berggebietes wehren. Wir haben kein Interesse an neuen politischen Gebilden mit eigenen Kompetenzen. Es wurde schon dargelegt, dass wir kein Interesse an einem weiteren Verwaltungsapparat haben (Regionalräte usw.). Bei der Diskussion über das Gemeindegesetz waren entsprechende Artikel vorgesehen, aber der Grosse Rat hat den Regionalisierungsgedanken herausgestrichen. Ich erinnere an die Situation, die vor einem Jahr bestand, als wir das Dekret über die Eingemeindung kleiner Gemeinden diskutierten. Das wurde schon nach den ersten Diskussionen zurückgezogen. Das zeigt, dass die Mehrheit der Gemeinden (die ja kaum die Mehrheit der Bevölkerung vertritt) gegen ein Obligatorium skeptisch eingestellt ist. Darum müssen wir den Regionalisierungsgedanken mit Obligatorium wenigstens auf politischem Boden zurückweisen. Wir haben Erfahrung mit Entwicklungskonzepten im Berggebiet. Das Saanenland wurde als touristisches Leitbild vorgestellt. In Saanen und Gstaad sollte nach diesem Leitbild der Fremdenverkehr geför-

dert werden, während man für Lauenen und Gsteig, obwohl es auch Erholungsraum wäre, nichts mehr vorkehren sollte. Daraus sieht man, dass man gerade die Kleinen unter Druck setzt.
Ich bitte, auch das Postulat abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat namens der Unterzeichner der Motion Herr Bhend.

Bhend. Die Gemeinden wehren sich gegen die Regionalisierung. Das mag teilweise richtig sein. Man muss aber die Lage der Gemeinden verstehen. Wenn das Instrument nicht vorhanden ist, in irgend einer Form eine Region zu bilden, kann man nicht den Gemeinden vorwerfen, sie würden sich dagegen sperren. Wenn man aber den Gemeinden ein besseres Instrument anbietet als sie heute haben, werden sie sich eben doch zu Regionen zusammenschliessen. Jedenfalls müsste man dann erst beweisen, dass sie dazu nicht gewillt sind.
Es wird eingewendet, die Zeit sei verfrüht. Das verstehe ich nicht; denn vor drei Jahren wurde das als nötig erachtet. Man könnte höchstens sagen, es sei jetzt zu spät.
Sodann befürchtet man durch die Motion einen Zwang. Diese verlangt ja nicht, die und die Regionen zu bilden. Herr Bühler irrt sich, wenn er annimmt, die Gemeinden hätten sich weitgehend selber aufzugeben, die Statthalterämter würden aufgehoben usw. An das hat niemand gedacht. Die Regierung erhält ja nur den Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten. Dann kann man konkret diskutieren und kann nicht mehr Schreckgespenster an die Wand malen.
Sicher lassen sich gegen die Regionen Gründe anführen. Aber welche Alternative bieten Sie? Die Gemeindeverbände, wie sie heute bestehen, sind nicht gleichwertig. Jede Gemeinde ist Mitglied von zehn bis zwanzig Zweckverbänden, die alle unterschiedlich zusammengesetzt sind. Jeder Verband hat einen eigenen Vorstand und eine eigene Organisation. Wenn man das in eine regionale Organisation zusammenfassen würde, würde der Verwaltungsaufwand kleiner. Vielleicht werden daneben dann noch ganz wenige Sonderzweckverbände wünschbar sein.
Wer kann erschöpfend aufzählen, an welchen Zweckverbänden seine Wohngemeinde beteiligt ist? Niemand kann das. Auch das zeigt, dass diese Vielfalt von Zusammenschlüssen unserem Staatsempfinden nicht angemessen ist. Alles, was man von manchen Zusammenschlüssen merkt, ist der Ausgabeposten im Budget.
Die Randregionen wehren sich gegen die Regionalisierung. Im Simmental und im Saanenland funktioniert die Einrichtung. Vor drei Jahren hat Grossrat Michel, Brienz, sich namens der SVP-Fraktion sehr für die Regionen eingesetzt. Er sagte: «Was die Planungsregionen bisher den Gemeinden abgenommen haben, hat sich in keiner Weise auf die Gemeindeautonomie negativ ausgewirkt.» Er hat sich gegen Abänderungsvorschläge gewehrt, welche die Regionen weniger wirksam gemacht hätten. Heute wehrt sich seine Fraktion gegen diese Motion. Da vermisse ich die klare Linie.
Wenn die Motion abgelehnt wird, muss sich der Grosse Rat trotzdem mit den Regionalisierungsvorschlägen befassen. Ich erinnere an das Laufental. Die dortige Bezirkskommission schlägt der Regierung vor, ausser dem Laufental sollen sich noch andere Randgebiete zu Regionen zusammenschliessen können. Werden Sie auch jenen Verfassungsartikel bekämpfen?
Der Süd-Jura wird sich früher oder später auch melden. Spitalverbände sind zum Teil in Betrieb. Es wurde der Regionalplanungsverein Bern genannt. Er hat ein Gutachten über die Möglichkeiten ausarbeiten lassen, den Verein in einen Zweckverband umzuwandeln. Demnächst wird das Gutachten besprochen.
Nach all dem ist es logisch, die Regierung zu beauftragen, eine Vorlage zu unterbreiten. Ein blosses Postulat genügt nicht. Aufgrund der Vorlage könnte man immer noch grundsätzlich Stellung nehmen.
Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung weigert sich nicht, den heutigen Zustand zu verbessern. Aber sie möchte nicht durch die Motion auf ein Geleise geschoben werden, das möglicherweise im Leeren enden würde.
Der Gemeindeverband würde in der Form, wie er im Gemeindegesetz vorgesehen ist, praktisch alle Möglichkeiten bieten, um die Ziele der Agglomerationen zu erreichen. Man müsste nur die Reglemente ausgestalten, um die gewünschten Mehrzeckverbände zu schaffen.
Bisher ist nichts solches geschaffen worden, weil man es eben nicht will. Die Gemeinden können sich nicht auf ein Reglement einigen. Das ist für uns ein gewichtiges Indiz, dass auch eine Vorlage, welche die zwangsweise Aufteilung des Kantons in den Regionen vornähme, vom Volk mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit abgewiesen würde. Wir hätten sehr gerne ein paar Musterbeispiele gesehen, um dem Volk zu zeigen, dass sich unter Umständen die Aufgaben wesentlich besser lösen lassen als bei der heutigen Regelung.
Ein Dolchstoss in die Institution der Regionen wäre es, wenn man auch noch die Amtsbezirke in die Diskussion werfen würde. Das ist meine Meinung. Einst reichte die Staatswirtschaftskommission eine Motion ein, die Zahl der Amtsbezirke sei herabzusetzen und die Grenzen neu festzulegen. Keiner der Grossräte, die die Motion unterschrieben haben, haben nachher für diese gesprochen. Das war erschreckend. Ich weiss nicht, ob die Situation heute genau die gleiche wäre.
Wenn wir Schritt für Schritt vorwärts kommen wollen, dürfen wir den Karren nicht überladen.

Präsident. Der Motionär hält an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 78 Stimmen
Dagegen ..... 52 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1976, 2. Serie
Erziehungsdirektion

Siehe Beilage Nr. 49

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Eigentlich wollte ich zu den Nachtragskrediten der Erziehungsdirektion keine Bemerkungen anbringen. Leider hat jemand aus der Mitte des Rates in der Suppe ein Haar gefunden. Zur Ehre der Staatswirtschaftskommission sage ich, dass sie die Nachkredite seriös geprüft hat. Sie hat die nötigen Auskünfte erhalten. Das betrifft vor allem den grossen Posten von 1,8 Millionen Franken betreffend eine Nachzahlung an die Gemeinde Interlaken für die Jahre 1966 bis 1975 betreffend die Mittelschulen. Es wurde gesagt, die Abrechnung sei zu spät eingetroffen, darum sei der Betrag derart hoch.

Ein Ratsmitglied hat sich zum Nachtragskredit betreffend das Tiefenau-Spital geäussert. Er beträgt 84 854 Franken. Das sind Mehrkosten bei der Erneuerung der Röntgenanlage im Tiefenau-Spital für die Lohn- und Materialkosten. – Die Regierung antwortete, das Tiefenau-Spital sei als Universitätsspital anerkannt und gelange daher in den Genuss der neuen Anschaffungen.
Mir sind die «Morse-Nachtragskredite» immer unsympathisch. Darunter verstehe ich Nachkredite, für die im Voranschlag nichts eingesetzt war, das heisst -.-. Die Staatswirtschaftskommission war ob der Erklärung des Erziehungsdirektors befriedigt. Ein Ratsmitglied möchte über den Nachkredit 770.28 weitern Aufschluss haben.

Günter. Auf Seite 8 geht es um die Position 770.28 «Anschaffung von Mobilien, Ausbau der medizinischen Ausbildung, Blocksystem, Mehrkosten bei der Erneuerung der Röntgenanlage im Tiefenau-Spital (erhöhte Lohn- und Materialkosten)». Vielleicht wissen nicht alle Ratsmitglieder, was unter dem medizinischen Blockunterricht zu verstehen ist. Das Studium der Medizinstudenten wurde zum Teil neu gestaltet. Die Studenten besuchen blockweise die einzelnen Fächer. Sie sind für bestimmte Zeit in einem Fachgebiet tätig, dem sie zugeteilt sind. Der Blockunterricht in Röntgenologie, Röntgendiagnostik wird am Inselspital erteilt. Im Jahre 1971 wurde im Tiefenau eine Röntgenanlage für 800 000 Franken, und nachher eine zweite Anlage gekauft, mit der Begründung, sie sei für den Unterricht der Studenten nötig. Diese Begründung hat wahrscheinlich schon dazumal nicht gestimmt, weil der Röntgenunterricht am Inselspital erteilt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass das Tiefenau-Spital die zweite Röntgenanlage aus medizinischen Gründen gebraucht hat. Die Spitäler und die Gemeinden sind in Finanznöten. Darum beginnt man mit dem Budgetspiel, versucht so zu kontieren, dass der Bund möglichst hohe Subventionen bezahlt. Wir alle profitieren unter Umständen einmal von diesem Ausbau. Aber dieses Vorgehen scheint mir nicht richtig zu sein; denn wenn das Schule macht, wird das ganze System in Frage gestellt.

Die Studenten, die im Tiefenau-Spital Röntgenbilder anschauen müssen, brauchen ein Megaskop. Das ist eine Leuchtwand, die aufleuchtet, damit man Röntgenbilder besser betrachten kann. Aber wegen den Studenten braucht das Tiefenau-Spital sicher keine zusätzliche Röntgenanlage. Das hat im Jahr 1971 etwelche Diskussion ausgelöst. Verschiedene Professoren waren aufeinander böse wegen Gutachten, die sie gegeneinander abfassten. Die Zeit ist vorbei. Die Röntgenanlage ist gekauft. Ein starkes Stück besteht darin, dass die Erziehungsdirektion hiefür den Nachtragskredit einholen soll. Das gehört allenfalls zur Gesundheitsdirektion, in die Spitalrechnung. Aber diesen Apparat der Erziehung, der Ausbildung zu belasten, ist nicht fair. So ergeben sich natürlich sehr hohe Ausbildungskosten für jeden Medizinstudenten. Möglicherweise ist diese Anschaffung medizinisch begründet, aber dann soll sie dem Spital verrechnet werden. Wenn Regierungsrat Kohler keinen befriedigenden Aufschluss erteilen kann, behalte ich mir vor, den Streichungsantrag zu stellen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La dépense de 54 854 francs, qui figure dans le contrat passé avec la Ville de Berne et qui donne lieu au versement d'une subvention de la part de la Confédération, a été engagée et nous devons honorer nos engagements.
Je ne veux pas revenir sur toutes les considérations émises par M. le député Günter. Je suis prêt à ordonner une enquête complémentaire, mais j'attire l'attention de M. Günter sur le fait que la couverture de la dépense en question incombe à la seule Direction de l'instruction publique et que la Dirctione de l'hygiène publique n'y participe pas. C'est peut-être pour cette raison qu'une certaine confusion règne au sujet de cette affaire.

Günter. Der Regierungsrat sagt, es sei nicht möglich, einen Streichungsantrag zu stellen. Das bedaure ich. Ich ersuche den Regierungsrat, den Blockunterricht nicht dazu zu benützen, alle möglichen Forderungen zu befriedigen, die sich beim Budget der Fürsorgedirektion nicht mehr unterbringen lassen.

Präsident. Selbstverständlich beinhaltet die Behandlung der Nachtragskredite etwelche Problematik. Der Rat hat aber Gelegenheit, sich zu äussern und für die Zukunft vorzubauen. So wollen wir das verstanden haben.
Abänderungs- oder Ablehnungsanträge liegen nicht vor; die Nachkredite sind genehmigt.

Schulanlagen und Turnhallen in: Grosshöchstetten, Perrefitte, Saint-Brais

Siehe Beilage 39 Seiten 6–8

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte die Grossräte Bärtschi (Heiligenschwendi) und Casetti, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer

Beilage 39 Seite 7

Erziehungsdirektor **Kohler** unterbreitet namens des Regierungsrates den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Introduction:

Par une motion qu'il déposa au cours de la session de février 1976 et que le Conseil-exécutif accepta (voir à ce sujet le rapport du Conseil-exécutif du 7 avril 1976 au Grand Conseil) le député Grob invitait le Conseil-exécutif à offrir une activité pratique ainsi que des possibilités de perfectionnement à des enseignants sans emploi.
En rapport avec le problème du chômage des enseignants, les mesures prises pour le neutraliser, la planification des besoins en enseignants et d'autres problèmes ressortissant au même secteur, on vit affluer, au cours des sessions de novembre 1975 et de février 1976, une gamme d'interventions parlamentaires (motion Meinen, Rollier, Brand et Grob; postulat Rollier; questions écrites Schneider et Kipfer). Par son rapport du 7 avril 1976 au Grand Conseil, le Conseil-exécutif donna une réponse globale et motivée.
Après avoir également pris connaissance du document de travail de la Direction de l'instruction publique du 10 mars 1976 concernant les mesures destinées à procurer de l'emploi aux enseignants sans place, le Conseil-exécutif donna son approbation de principe aux

considérations exprimées et chargea la Direction de l'instruction publique de planifier et d'exécuter les mesures envisagées comme aussi de mettre au point les arrêtés nécessaires du Grand Conseil (ACE du 2 juin 1976).

2. Situation en août 1976:

Vu que les enseignants sans emploi ne sont pas tenus de s'annoncer comme tels, on ne peut en déterminer le nombre qu'approximativement.

2.1 Enseignants sans emploi dans la partie germanophone du canton:

Ecoles primaires: 50

secondaires: 0

enfantines: 6

2.2 Enseignants sans emploi dans la partie francophone du canton:

Ecoles primaires: 67

secondaires: 0

enfantines: 6

3. Pronostics pour l'année scolaire 1977/78:

Si la conjoncture économique ne s'améliore pas dans une mesure sensible au cours de ces prochains mois, il est à craindre que dans la partie germanophone du canton, un nombre encore plus élevé que le printemps passé de jeunes enseignants ne pourront pas trouver d'emploi stable le printemps prochain. Quant à la situation grave que connaît déjà maintenant la partie francophone du canton, elle se détériorera encore à cause de la volée considérable de candidats qui recevront leur brevet. Pour la première fois, il faudra également compter avec une pléthore de maîtres secondaires dans les deux parties du canton. Il en ira donc d'une tâche dévolue à la Direction de l'instruction publique de prévoir de quelle manière la situation aura évolué au cours des mois qui suivront, compte tenu des démissions ainsi que d'autres critères. Ce ne sera pas la dernière des tâches majeures dévolues au responsable de la lutte contre le chômage des enseignants d'œuvrer avec le concours d'un groupe de travail comprenant des représentants de la Société des enseignants bernois comme aussi des écoles normales et de l'administration.

4. Opportunité des mesures:

Quoique jusqu'à présent, les lois scolaires ne fassent état d'aucune disposition visant à neutraliser avec succès la pléthore d'enseignants, des mesures s'imposent pour les raisons suivantes entre autres:

– Durant des années, la pénurie d'enseignants empêcha de prendre d'urgence les mesures nécessaires en vue d'améliorer le statut de leurs études et de leur formation complémentaire de sorte qu'il y a un gros retard à rattraper. Qu'il suffise de relever par exemple les maîtresses et les maîtres déjà en poste à la campagne au terme de trois ans et demi d'études et sans pour autant que la perte de formation ait pu être récupérée sous une forme ou sous une autre.

5. Mesures déjà entreprises ou en cours d'application:

5.1 D'après un arrêté du Conseil-exécutif du 2 juin 1976, il est possible, pour autant que les circonstances le justifient, de créer les postes suivants pour une durée limitée jusqu'au 3 septembre 1977:

– Moniteur pour des cours dans le secteur des travaux manuels (carton, bois, métal, activités créatrices);

– quatre à six directeurs de cours pour les secteurs de la première langue étrangère et des branches à option de l'école primaire;

– un ou deux organisateurs de cours pour les deux centres de perfectionnement;

– un poste de responsable de la lutte contre le chômage des enseignants, rattaché au Service de l'enseignement;

– un demi-poste pour renforcer l'effectif des collaborateurs du bureau des remplacements auprès du Service de l'enseignement.

5.2 La Direction de l'instruction publique traitera avec générosité les demandes d'ouverture de classes, de création de classes de perfectionnement et de congés. Les cours annuels permettant aux détenteurs d'un certificat de maturité d'obtenir le brevet d'enseignement primaire ont été réduits à une seule classe alors qu'ils en comptaient auparavant.

5.3 Un appel a été lancé aux Inspecteurs et aux commissions scolaires ainsi qu'aux enseignants pour les inviter à récapituler les leçons supplémentaires et les leçons d'allégement en vue de créer de nouveaux postes d'enseignants.

5.4 Le Centre de perfectionnement pour le corps enseignant organisera encore un cours de cartonnage pour les enseignants sans emploi.
Une planification dans ce sens est actuellement en voie d'exécution dans la partie francophone du canton.

5.5 Les bureaux chargés des remplacements ont été convertis en centres d'emploi.

6. Mesures envisagées:

6.1 Idées directrices

Il importera de réexaminer toutes les mesures envisagées quant à leurs répercussions sur l'éducation et sur l'enseignement. Pour cela, on se conformera aux idées directrices suivantes:

– dans toutes les mesures envisagées, on prendra avant tout en considération le bien de l'élève;

– tant du point de vue organique que pédagogique, l'enseignement ne sera pas touché au-delà d'une mesure raisonnable;

– toutes les mesures envisagées devraient concorder le plus possible avec le développement de notre système scolaire tel que planifié.
Il n'en va pas seulement de procurer du travail à ceux qui n'en ont pas mais, et en dehors de cela, d'améliorer la formation et le perfectionnement des enseignants. Ce problème, particulièrement urgent, se pose depuis longtemps.

– Les mesures envisagées ne doivent pas porter atteinte à l'initiative individuelle des enseignants et à leurs organisations.

6.2 Priorités

Afin d'épuiser au maximum les moyens à disposition, les idées directrices engagent à fixer les priorités suivantes:

– cours de perfectionnement pour maîtresses et maîtres en poste;

– désignation d'enseignants expérimentés pour dispenser aide et conseils aux jeunes enseignants et aux remplaçants;
– mise en congé d'enseignants qualifiés pour mettre au point des bases d'enseignement (moyens d'enseignement, plans d'études, documentation, moyens auxiliaires, etc.);
– désignation d'enseignantes et d'enseignants sans emploi pour accomplir des remplacements.

6.3 Etat des travaux de planification

Il sera possible de commencer, en décembre 1976 déjà et en fonction d'un nombre réduit de cours. Quant à la suite du programme, on en aura connaissance au printemps 1977 pour la partie germanophone du canton et en août de la même année pour la partie francophone.

6.4 Dépenses

Si l'on veut offrir un programme aussi complet que possible, un crédit de 400 000 francs est nécessaire pour planifier et organiser des cours de perfectionnement. S'agissant de la prise en charge des frais de remplacement des maîtres des écoles primaires et moyennes, il faudrait pouvoir disposer d'un crédit de 1 030 000 francs pour offrir la possibilité d'enseigner au plus grand nombre possible de maîtres sans emploi.

Partant des motifs qui précèdent, nous vous prions de bien vouloir ratifier le projet d'arrêté afin que nous puissions entreprendre en temps opportun les travaux préparatoires à l'organisation des cours de perfectionnement.

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist nicht zum erstenmal, dass das Lehrerproblem den Regierungsrat und den Grossen Rat beschäftigt; es geschah bald unter dem Stichwort «Lehrermangel» bald unter dem Stichwort «Lehrerüberfluss». Schon im Februar hat Kollege Grob die Regierung in einer Motion ersucht, Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um stellenlosen Lehrern zu erneutem Einsatz zu verhelfen. Schon in der Novembersession 1975, auch wieder in der Februarsession und der Maisession 1976 hörten wir einiges über dieses Thema. Im Vorfeld der Wahlen nenne ich die Urheber parlamentarischer Vorstösse mit Namen: Motionen reichten die Herren Rollier, Brand und Grob ein, ein Postulat stammt von Herrn Rollier und schriftliche Anfragen stellten die Kollegen Schneider und Kipfer.
Der Regierungsrat, besonders die Erziehungsdirektion, hat ihre Rolle wahrgenommen und in Verfolgung der verschiedenen parlamentarischen Vorstösse verschiedene Berichte ausgearbeitet. Die Erziehungsdirektion hat dem Regierungsrat am 10. März 1976 einen sehr nüancierten, profilierten, umfassenden Bericht zugestellt über Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer. Der Bericht umfasst 23 Seiten.
Der Regierungsrat hat dem Arbeitspapier am 7. April 1976 zugestimmt. Die wesentlichen Passagen dessen, was heute vorliegt, sind in der Maisession dem Rat vorgestellt worden. Ich verweise auf das «Tagblatt» Seite 353 ff. Die Frucht all dieser persönlichen Vorstösse ist das heutige Geschäft. Sie sind glücklicher Besitzer eines wenig glücklichen Papiers. Die Staatswirtschaftskommission hat über das Thema gesprochen. Sie hat ein nicht sehr glänzendes Resultat erzielt. Fünf Mitglieder waren dafür, zwei dagegen, die restlichen haben sich der Stimme enthalten.
Die zahlenmässigen Grundlagen sind im Vortrag der Regierung enthalten. Diese sind geschätzt. Im deutschsprachigen Kantonsteil sind 50 Primarlehrer stellenlos, Sekundarlehrer keine, Kindergärtnerinnen sechs. Im französischsprachigen Kantonsteil sind 64 Primarlehrer stellenlos, Mittelschullehrer keine, Kindergärtnerinnen sechs.
Im Vortrag wird darauf hingewiesen, dass die Situation noch nicht gravierend sei, aber im ganzen Kanton werde sich im nächsten Frühjahr die Lage verschlimmern. Der Massnahmenkatalog ist im Vortrag detailliert enthalten. Aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom 2. Juni 1976 wurden bereits einzelne Massnahmen eingeleitet. Ich erwähne sie stichwortartig:
Bis zum 30 September 1977 können befristet neue Stellen aufgrund dieses Regierungsratsbeschlusses vom 2. Juni 1976 geschaffen werden: Kursleiter für die Handfertigkeit; Kursleiter für erste Fremdsprache und Wahlfächer (vier bis sechs Stellen); Kursorganisatoren für die Zentralstellen für die Lehrerfortbildung (ein bis zwei Stellen); Beauftragte für die Bekämpfung der Stellenlosigkeit (eine Stelle); Verstärkung der Stellvertretungszentrale (eine halbe Stelle). Im weitern wird im Vortrag gesagt, Gesuche um Klasseneröffnung, um Weiterbildungsklassen und Urlaube werden vom Erziehungsdepartement grosszügig gehandhabt.
Jahreskurse für Maturanden zur Erlangung des Primarlehrerpatentes werden von zwei auf eine Klasse reduziert, wobei allerdings zu fragen wäre, was das mit der Stellenvermehrung oder Bekämpfung der Stellenlosigkeit zu tun habe.
Wichtig ist der Punkt 5.3 im Massnahmenkatalog: «An Schulinspektoren, Schulkommissionen und Lehrer wurde der Appell zum Zusammenzug von Zusatz- und Entlastungslektionen gerichtet, um damit Platz für neue Lehrstellen zu schaffen.»
Schliesslich wird der Kartonagekurs für stellenlose Lehrer erwähnt und festgestellt, die Stellvertretungszentrale sei zur Dienstleistungsstelle ausgebaut worden.
Im Vortrag sind die geplanten Massnahmen ebenfalls skizzenhaft aufgeführt. An erster Stelle stehen Fortbildungskurse für amtierende Lehrerinnen und Lehrer, an zweiter Stelle steht die Beurlaubung geeigneter Lehrer zur Erarbeitung der Grundlagen für den Unterricht (Lehrmittel, Lehrpläne, Ausbildungshilfe, Dokumentation usw.). Schliesslich erfolgt der Einsatz von stellenlosen Lehrerinnen und Lehrern als Stellvertreter. Damit wäre der geplante Massnahmenkatalog erschöpft.
Das Programm soll schon im Dezember dieses Jahres anlaufen, das volle Kursangebot für die Deutschsprachigen im Frühjahr 1977 und für die Welschen im August 1977.
Ich möchte für die Diskussion gewisse Richtlinien anbringen.
Eine Bemerkung zum Wort «Lehrerüberfluss». Dieses Wort – in andern Publikationen spricht man, noch schöner, von der «Lehrerschwemme» – ist bereits zu einem politischen Reizwort geworden. Ich möchte in dem Zusammenhang J. Bannwart zitieren, den Leiter des Berufsbildungsamtes des Kantons Luzern, der in der «Schweizer Schule», Nr. 3 vom 1. Februar 1976, zitiert wird und der auch im Bericht der Erziehungsdirektion genannt wird. Dort steht zum Thema Lehrerüberfluss beispielsweise: «Nun scheint es oft, als ob die Erreichung dieses Ziels als Unglück empfunden würde. Aber wie sonst lässt sich die Schulzeit ver-

längern, wie können Reformen verwirklicht, Klassenbestände reduziert werden? . . . Betrachten wir doch diesen Überfluss etwas weniger durch die materialistische Brille von Angebot und Nachfrage. In wenigen Berufen werden junge Menschen so ganzheitlich nach dem Grundsatz Kopf, Herz und Hand ausgebildet wie in den Seminarien. . . Dass das Überangebot im Lehrerberuf als Überfluss, dasjenige in andern Berufen als Arbeitslosigkeit bezeichnet wird, muss zum Denken anregen». – Tatsächlich muss man unterscheiden. Warum heisst es im einen Fall Überfluss, im andern Arbeitslosigkeit? Es folgt ein Satz, der von einer Koriphäe der Bildungswissenschaften stammt, nämlich von Herrn Jost, Mitarbeiter der Lehrerzeitung, der schreibt: «Lehrerüberfluss – ist das nicht eine bemerkenswert hässliche Wortschöpfung? . . . Überflüssig ist kein einziger Lehrer, wenn er diesen Namen verdient».
In der Tat wäre der Lehrerüberfluss eher dazu angetan, gewisse Postulate, die man im Bildungsbereich seit Jahr und Tag gefordert hat, zu verwirklichen, und zwar jetzt, nicht in Zeiten, wo wieder Lehrermangel besteht.
Ich erlaube mir eine zweite kritische Bemerkung. Es geht um den Ausdruck «Lex Lehrer». Ist es nicht so, dass mit diesem Beschlussesentwurf die Lehrerschaft gegenüber andern Berufszweigen privilegiert wird, hat man gegenüber andern Berufskategorien ähnliche Feuerwehreinsätze gemacht wie hier? Ich stelle ehrlicherweise fest: In der Tat hat man für die übrigen Wirtschaftszweige, insbesondere für die Bauwirtschaft und für die Uhrenindustrie das eine oder andere vorgekehrt, hat zum Beispiel das Investitionsprogramm beschlossen, um Arbeitsplätze sicherzustellen. – Immerhin wird hier durch einen besondern Beschluss eine Privilegierung geschaffen. Ich möchte den Bericht des Erziehungsdepartementes zitieren: «Eine Lehrersonderbehandlung würde paradoxerweise durch die Sicherung des garantierten Arbeitsplatzes ein noch grösseres Überangebot von Lehrern zur Folge haben, so dass sich infolge der privilegierten Situation noch mehr Leute mit einem Lehrerdiplom an die schon schrumpfende Zahl von Lehrerstellen drängen würde».

Nach meiner Ansicht sind die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den Beschlussesentwurf recht schmal. Über die Finanzseite will ich jetzt nichts sagen. Wir haben die Budgetdebatte hinter uns. Sie wissen, wie sich die kantonalen Finanzen präsentieren. – In bezug auf die rechtliche Grundlage ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Artikel 7 des Primarschulgesetzes das Schulwesen eine Aufgabe der Einwohnergemeinden ist und dass wir an anderer Stelle, nämlich in den Artikeln 23 bis 25 des Primarschulgesetzes die Einwirkungsmöglichkeit des Kantons in bezug auf die Eröffnung neuer Klassen oder Lehrerstellen sehr klein halten. In bezug auf die Artikel 32 und 33bis des Primarschulgesetzes hat der Kanton praktisch keine Einflussmöglichkeit auf die Wahl der Lehrer, und auf die Amtszeit der Lehrer oder auf die «Doppelverdiener» oder auf die Forcierung des Rücktrittes von Lehrern.
Es scheint mir, die Ansatzpunkte für diese Massnahmen seien in der Vorlage zum Teil vorhanden. Daher komme ich zu einem lustlosen Ja für die Vorlage.
Im Massnahmenkatalog der Erziehungsdirektion, vom März dieses Jahres, finden wir kurzfristige, mittelfristige und langfristige Vorkehren zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit und zur Verbesserung der Fortbildung der Lehrer. Mir scheint, dass gerade in diesem Bericht der Hebel am richtigen Punkt angesetzt werde, nämlich bei der Altersstruktur und der Solidarität der Lehrerschaft.
Zum ersten Punkt. Es scheint mir nicht ganz einleuchtend zu sein, dass Lehrer bis ins Pensionsalter, teilweise bis ins Eremitierungsalter von 70 Jahren noch volksbildnerisch tätig sind, während junge Lehrerinnen und Lehrer vergeblich auf eine Vakanz warten. Der Appell an die Solidarität der Lehrerschaft scheint mir in folgenden Punkten angezeigt zu sein: Aufhören mit Zusatzlektionen, wenn die betreffenden Lehrer ohnehin schon vollbeschäftigt sind; Abgabe von Nebenamtlehrstellen von Lehrern, die bei andern Schultypen einen Lehrauftrag ausüben (z. B. an landwirtschaftlichen Schulen, kaufmännischen Berufsschulen, Gymnasien, Seminarien); Bereitschaft amtierender Lehrer, sogenannte Lehrerfortbildungskurse zu besuchen.
Ich bin der Erziehungsdirektion dankbar, dass in den beiden wichtigen Ansatzpunkten einiges vorgekehrt wurde.
Ich habe eine Unterlage über den Stand betreffend Erteilung von Zusatzlektionen durch amtierende Lehrer über den Vollbeschäftigungsgrad hinaus. Es ist der Stand vom Mai 1976. Da steht: Mehr als fünf Zusatzlektionen erteilen: Primarlehrer im deutschsprachigen Raum 6,45 Prozent, im französischsprachigen Raum 6,39 Prozent. Bei den Sekundarlehrern deutsch sind es 0,99 Prozent, bei welsch 0,65 Prozent.
Der Regierungsrat hat die Erziehungsdirektion am 2. Juni 1976 beauftragt, einzelne Bestimmungen der Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer anzupassen und den entsprechenden Entwurf baldmöglichst und spätestens bis Ende des Schuljahres 1976/77 vorzulegen. Der entsprechende Vortrag der Erziehungsdirektion datiert vom 15. Oktober 1976 und stipuliert im wesentlichen zwei Dinge. Artikel 4: «Vollbeschäftigte Lehrer werden vom Schuljahr an, das der Vollendung des 50. Altersjahres folgt, um zwei Lektionen pro Woche entlastet, sofern die Entlastung aus schulorganisatorischen Gründen gewährleistet werden kann». Artikel 7: «Ein vollbeschäftigter Lehrer kann über seine Pflichtlektionen hinaus höchstens zwei (bisher fünf) zusätzliche Lektionen an seinem Schultyp unterrichten. Diese Änderungen treten auf den Beginn des Schuljahres 1977/78 in Kraft».
Das ist der erste Schritt. Der zweite sollte in dem Sinne folgen, dass die ganze Vorlage weniger unter dem Stichwort Arbeitsbeschaffung für stellenlose Lehrer segelt, als vielmehr unter dem programmatischen Auftrag der Lehrerfortbildung. Damit bekäme das unter der Leitlinie im Vortrag aufgezählte, programmatische Stichwort seinen Stellenwert, nämlich: «Das Wohl des Schulkindes muss bei allen Massnahmen im Vordergrund stehen».
Im Bericht der Erziehungsdirektion steht: «Bei allem Verständnis für die unbefriedigende Situation des stellenlosen Lehrers muss für die Behörden das Wohl des Schülers, der sich in solchen Belangen nicht wehren kann, im Vordergrund stehen».
Ich bin kein grosser Freund dieser Vorlage. Ich bin aber als Vertreter der Staatswirtschaftskommission verpflichtet, Ihnen, wenn auch nicht mit Begeisterung, Zustimmung zu beantragen.

Beyeler. Es gibt nicht nur arbeitslose Lehrer, sondern noch andere Berufsgruppen mit Arbeitslosigkeit. Wenn

man hier einen Kredit von 400 000 Franken für die Fortbildung bewilligt, wird das eine Lawine von Forderungen aus andern Berufsgruppen auslösen, die sich auch auf Staatskosten weiterbilden wollen. Diese haben das Recht, vor dem Gesetz gleichgestellt zu werden. Man bedenke, wie viel ausserhalb der Arbeitszeit an Weiterbildung geleistet wird, und zwar auf eigene Kosten. Es ist einfach eine Privilegierung einer einzelnen Berufsgruppe, diese auf Staatskosten in Tageskursen weiterzubilden. Die beste Schule ist immer noch die Schule der Praxis. Es wäre kein Unglück, wenn sich arbeitslose Lehrer vorübergehend in andern Berufen betätigen würden. Es gibt auch heute noch Berufskategorien, wo es an Arbeitskräften mangelt. Ein Lehrer kann immer noch nebenbei Kurse besuchen, damit er seine Ausbildung verbessern kann.

Zudem ist heute die Arbeitslosenkasse obligatorisch. Jeder arbeitslose Lehrer erhält seine Tagesentschädigungen. Mit diesen kann er etwas für die Weiterbildung beitragen.
Man muss die Ausgabenfreudigkeit dämpfen. Das Staatsdefizit beträgt 1977 voraussichtlich 95 Milionen Franken. Man muss nicht unbedingt nach der Definition von Herrn Bundesrat Ritschard verfahren, wonach man bei Arbeitslosigkeit einfach die Notenpresse in Bewegung zu setzen habe. Die Fraktion der Nationalen Aktion beantragt daher Rückweisung dieses Geschäftes.

Kipfer. Dr. Casetti hat hier ein gutes Votum abgegeben. Ich bin erstaunt, dass er trotzdem zu positivem Schluss kommt – positiv vielleicht in Klammern, aber immerhin positiv. Er sagte, wir seien glückliche Besitzer eines unglücklichen Papiers. Nach der Diskussion in unserer Fraktion schien uns zwar eher, wir seien unglückliche Besitzer eines unglücklichen Papiers. Es ist eigenartig, dass das Ganze unter «Fortbildung der Lehrer» segelt und als Teil der Lehrerarbeitslosigkeit. Man weiss doch allgemein, dass die Weiterbildung der Lehrerschaft ein permanentes Problem ist, unabhängig von Arbeitslosigkeit und Rezession. Weiterbildung und Fortbildung sind eine Daueraufgabe des Staates, der Lehrerorganisationen und des einzelnen Lehrers. Weiterbildung ist daher auch eine Dauerforderung der Lehrerorganisationen und des Grossen Rates.
Es handelt sich bei der Fortbildung der Lehrerschaft nicht um eine punktuelle, besonders aktuelle Aufgabe, sondern diese Aufgabe hätten wir längst besser lösen sollen.
Der Aufhänger für das ganze Problem ist darin zu sehen, dass in der heutigen Situation die Stellvertretungsprobleme leichter lösbar sind als zur Zeit des Lehrermangels. Ich hoffe, der Ausdruck Lehrermangel störe niemanden in der Redaktion der Lehrerzeitung. Das ist der einzige Aufhänger zur Erklärung des Titels, unter welchem das Programm segelt.
Damit aber ist der Zusammenhang schon erschöpft. Andere Konnexe habe ich nicht gefunden zwischen dem Titel und dem Inhalt des Papiers.
Hingegen hat man andere Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Lehrerschaft überhaupt nicht oder nur am Rande erwähnt: Senkung der Altersgrenze, Einhalten der Altersgrenze (auch die Motion Hamm ist nur am Rande erwähnt, obschon gerade die Senkung der Klassengrösse eine höchst effiziente Möglichkeit gewesen wäre, der Lehrerarbeitslosigkeit auf den Leib zu rücken). Die Massnahme würde auch der Prämisse entsprechen, alles habe im Interesse der Kinder zu geschehen.
Zum Papier selber: Der grösste Mangel ist wohl der, dass der Beschlussesentwurf unheimlich mager begründet ist. Es fehlt sozusagen jedes Detail, das man wünschen würde. In der Beziehung unterscheidet es sich unangenehm von andern Vorlagen. Da steht zum Beispiel lapidar: «Die Durchführung von Fortbildungskursen beansprucht einen Betrag von 400 000 Franken». Es wird kein Wort darüber gesagt, worin das Angebot für die 400 000 Franken bestehen soll. Weiter steht kurz: «Übernahme der Stellvertretungskosten der Primar- und Mittelschullehrer benötigen 1 130 000 Franken». Dieser Betrag täuscht eine Pseudogenauigkeit vor.
Wichtig scheint mir im Zusammenhang mit der einleitend festgehaltenen Unvereinbarkeit von Überschrift und Inhalt, was mit der Fort- und Weiterbildung nach Normalisierung auf dem «Lehrermarkt» passiert. Ist bei der Normalisierung des Lehrerangebotes plötzlich wieder die ganze Weiter- und Fortbildung der Lehrerschaft auf dem Trockenen, wie sie es während Jahrzehnten wegen des Lehrermangels war, oder geht das irgendwie unter einem andern Titel weiter? Die Zusicherung allerdings müssten wir haben, um von unglücklichen Besitzern eines unglücklichen Papiers zu glücklichen Besitzern eines unglücklichen Papiers zu werden.
Die sozialdemokratische Fraktion stiess auf weitere ungute Gefühle. Herr Casetti hat sie erwähnt. Man nimmt hier sektoriell das Problem eines Berufsstandes heraus und lässt die andern Berufsstände auf dem Trockenen, bzw. wir geben uns den Anschein, als ob der Lehrerüberfluss auf der Arbeitsmarktsituation einen besondern Stellenwert hätte. Das ist aber nicht der Fall, weder zahlenmässig noch in der persönlichen Bedeutung.
Wir sind mit überwiegender Mehrheit in der Fraktion zur Auffassung gelangt, das Papier sei zurückzuweisen, dies nicht weil wir materiell mit dem Inhalt nicht einverstanden wären – wir sind durchaus Anhänger der Lehrerfort- und weiterbildung –, sondern wir sind mit der Begründung nicht einverstanden, und vor allem wünschen wir die Zusicherung, dass es sich nicht um eine temporäre Einrichtung handelt, sondern um eine solche, die weitergeht. Schliesslich möchten wir – das ist vor allem der Grund der Rückweisung – eine begründetere Vorlage, nicht eine, die bloss Zahlen bringt, mit denen man nichts anfangen kann. Der Grund der Rückweisung ist also nicht der materielle Inhalt, sondern die Präsentation und der Anhänger.

Fleury. Il est difficile d'exposer le problème plus clairement que ne l'a fait M. le député Casetti.
Le groupe PDC s'est penché sur le problème du chômage des enseignants et en particulier sur la demande de crédit de 400 000 francs qui nous est présentée par la Direction de l'instruction publique.
C'est également avec peu d'enthousiasme ue le PDC approuve la solution choisie par la Direction de l'instruction publique pour résoudre le douloureux problème du chômage des enseignants, conséquence de la revalorisation de la profession d'enseignant qui a atteint des dimensions exagérées.
Cette solution constitue un dangereux précédent. Nous n'avons pas l'habitude de nous désolidariser de certaines catégories de partenaires sociaux, mais nous émettons de sérieux doutes quant à l'efficacité de cette

mesure et des craintes quant aux conséquences de l'octroi à la Direction de l'instruction publique du crédit demandé.
C'est pourquoi, au nom de mon groupe, je demande quelques éclaircissements sur les conséquences de la décision de la DIP et sur les mesures qu'elle compte prendre pour lutter contre le chômage des enseignants.

Grob. Sie haben gehört, dass die Vorlage nicht den richtigen Titel trägt und dass verschiedenes krumm läuft, vor allen Dingen auch was die Fortsetzung der Arbeit betrifft.
Warum sind wir in dieser Notlage? Sie hörten, dass leider die Lehrerfortbildung seit fast zwei Jahrzehnten stagniert hat. Ein Beispiel: Den Seminaristen wurde schriftlich versprochen, dass das Vierteljahr oder halbe Jahr, während dem sie nicht am Seminar waren, weil sie, als Noteinsätze, im Beruf waren, nachgeholt werden soll. Von diesen Versprechen wurde nichts eingelöst. Beispielsweise der Kanton Zürich hat bereits auf nächstes Frühjahr 108 neue Stellen geschaffen, um der Stellenlosigkeit der Lehrer zu begegnen.
Nun steht die ganze Vorlage unter dem Titel der Behebung der Stellenlosigkeit. Das ist ja nur für ein Jahr gedacht. Ich möchte das unter den Titel stellen «Ganz dringend notwendige Weiterbildung des Lehrers». Der Nachholbedarf ist gross. Wir würden dem Geschäft vorbehaltlos zustimmen, wenn es wirklich um Weiterbildung ginge. Eine Rechnung: Ein stellenloser Lehrer erhält während 150 Tagen je zirka 60 bis 80 Franken. Also werden zunächst einmal rund 12 000 Franken einfach ausgegeben. Der Mann arbeitet nichts. Ein Bauarbeiter kann unter Umständen nicht arbeiten. Aber der Lehrer muss unbedingt weiter arbeiten. Erstens wird bei den Lehrern, welche im Amt sind, die Zeit nachgeholt, die ihnen als Bildungsarbeit längst hätte zur Verfügung gestellt werden sollen. Für die Stellenlosen wird das geschaffen, dass sie endlich in die Praxis kommen, endlich arbeiten können. Das gilt von den Kindergärtnerinnen bis zu den Gymnasiallehrern.
Es sind neue Fächer geschaffen worden (Mathematik, Gestaltung des Französischunterrichts in den Primarschulen, neue Wahlfächer usw.). Alles sind gute pädagogische Aufgaben. Die Lehrer konnten sich nicht frei machen, um sich in all die Aufgaben gründlich einzuarbeiten. Es ist daher dringend nötig, dass einmal etwas in der Richtung vorgekehrt wird. Wenn das aber nur für ein Jahr geschieht, bitte ich, das für die Zukunft als Nachholbedarf und als immer dringendes Postulat, «Die Weiterbildung der Lehrer» nun wirklich, zum Wohle des Kindes, voranzutreiben. Das ist dringend nötig. Viele andere Massnahmen wären zu erwähnen, die geeignet sind, die Stellenlosigkeit zu mildern. Ich empfehle im Namen der Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion, das Geschäft anzunehmen.

Präsident. Das Wort haben die Herren Bärtschi, Staender, Kopp verlangt. Ich beantrage, damit die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung)

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich wollte nur sagen, warum ich aus den gleichen Überlegungen, wie sie Herr Casetti angestellt hat, am Schluss nicht zu einem lustlosen Ja komme, sondern zu einem überzeugten Nein. Die Überlegungen sind die gleichen. Ich zitiere aus dem gleichen Papier wie er. Herr Casetti sagte, die Frucht der Überlegungen der letzten Monate liege in diesem Papier vor. – Es ist eine unreife Frucht, die wir in der Form nicht annehmen sollten. Wir sollten sie reifen lassen und sie dann annehmen, wenn sie das bringt, was wir eigentlich alle wollen, nämlich die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung der Lehrer, die sich durch die Rezession bieten würde. Wir wollen nämlich nicht Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigekit, sondern Massnahmen für die Weiter- und Ausbildung der Lehrerschaft, ermöglicht durch die Tatsache, dass wir jetzt Stellvertretungen zur Verfügung haben. – Ich zitiere einen Abschnitt von Herrn Bannwart: «Im Grunde genommen sind die beiden Begriffe Lehrermangel und Lehrerüberfluss gleicherweise bedenklich, denn sie wecken den Eindruck, als ob es nur beim Lehrerberuf einen Mangel oder einen Überfluss gäbe und also Mangel und Überfluss bei den Lehrern fundamental anders zu beurteilen wären als die gleichen Erscheinungen in andern Berufen. Diese Verabsolutierung eines Teilproblems ist gefährlich».
Ein weiteres Zitat aus dem Papier der Erziehungsdirektion: «Der Staat ist vor allem verpflichtet, Lehrer aller Stufen auszubilden. Er kann aber juristisch gesehen nicht garantieren, dass alle Neupatentierten sofort eine ihnen zusagende Lehrstelle finden können. Die Situation ist kaum anders als die der Lehrlinge und der Absolventen anderer Schulen». Weiter: «Es ist aber kaum denkbar, selbst wenn der Staat weitergehende Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des Überangebots an Lehrern hätte, die Lehrer bedeutend besser zu behandeln als Arbeitslose anderer Berufe».
Von dort an hat Herr Casetti weiter zitiert.
Wir wollen auf die Dauer, nicht nur als Feuerwehrübung für ein Jahr, echte Weiterbildung und Fortbildung der Lehrerschaft erreichen. Das ist aufgrund des vorliegenden Papiers nicht möglich. Nach einem Jahr sagt man vielleicht, die Situation habe sich geändert, es sei eine andere Rezessionsphase vorhanden, man könne die Massnahme fallen lassen. Die sozialdemokratische Fraktion will nicht etwas, das nach einem Jahr aufgegeben wird, sondern etwas, das weitergeführt wird.
Der zweite Grund, warum wir mit dieser unreifen Frucht nicht zufrieden sind, besteht darin, dass der Staat etwas aus dem Gesamtzusammenhang herausnimmt, das nicht so überbewertet werden darf, wie es hier geschehen ist. Die Erziehungsdirektion begründet auf vielen Seiten, dass man eher abwarten sollte. Aber plötzlich schlägt sie diese Feuerwehraktion vor. Die Erziehungsdirektion schreibt im eigenen Bericht ja auch, aus den angeführten Gründen könne geschlossen werden, dass die Situation im Winter 1976/77 besonders prekär werde. Dann heisst es wörtlich: «Die Realisierung allfälliger Vorschläge zur Bekämpfung des Überangebots an Lehrern ab 1. Dezember 1976 kann aber auch nachteilige Auswirkungen haben, indem die Bemühungen von Schulkommissionen des bernischen Lehrervereins und der Lehrer, selber etwas zur Bekämpfung des Überangebotes von Lehrern zu tun, reduziert werden».
Wir wollen die Bemühungen des Lehrervereins und der Gemeinden um die Schaffung weiterer Stellen nicht beschränken, sondern wollen, dass sie fortgesetzt werden. Wir wünschen vor allem auch, dass uns ein Blatt gegeben werde, das auf die Dauer eine Konzeption für die Weiterbildung der Lehrer abgibt.

Daher lehnen wir die Vorlage nicht ab, sondern weisen sie auf die nächste Session zurück, mit dem Auftrag an die Erziehungsdirektion, etwas Ausgereiftes vorzulegen, dem wir vorbehaltlos zustimmen können.

Staender. Ausgangspunkt der Vorlage, über die wir hier so einlässlich diskutieren, obschon es nicht um eine weltbewegende Angelegenheit geht, war die Maisession dieses Jahres. In dieser erfolgten im Rat mehr als ein halbes Dutzend parlamentarische Vorstösse bezüglich Stellenlosigkeit von Lehrern. Ich hatte den Eindruck, man habe im Mai das Problem über Gebühr hochgespielt. Die Frucht dieser Vorstösse liegen in dieser Aktion, die dazu dienen soll, die Situation der jetzt stellenlosen Lehrer und derer, die im Frühjahr noch dazu kommen, zu erleichtern.
Vorweg ist festzuhalten – das kam in den bisherigen Voten zu wenig zum Ausdruck –, dass der Lehrer nicht an irgend einer Lehrstelle ausgebildet wird, sondern an staatlichen Anstalten, im Seminar. Man muss davon ausgehen, dass in den Seminaren noch anfangs der Siebzigerjahre bis und mit 1974 Grosspropaganda gemacht wurde, man solle geeignete Töchter und Söhne aufmuntern, ins Seminar einzutreten, denn es bestehe Lehrermangel. Man wünsche endlich die offenen Stellen zu besetzen. – Das sind gerade die Lehrer, die im nächsten Frühjahr und im übernächsten Jahr aus dem Seminar austreten, also die, welche aufgefordert wurden, sich zum Lehrer auszubilden.
In dieser Situation hat der gleiche Staat, der zu dieser Berufswahl aufgefordert hat, gegenüber den Leuten eine gewisse Verantwortung. Der Staat kehrt auch für andere Kreise, die arbeitslos sind, einiges vor, nicht nur mit Schulungskursen, sondern seine Institutionen, Arbeitsamt usw. setzen sich in der Vermittlung von Arbeitsplätzen ein.
Ich habe in der Staatswirtschaftskommission gesagt, dass auch mich die Vorlage in bezug auf Formulierung und Inhalt nicht befriedigt. Die Kommissionsmitglieder haben festgestellt, dass der Inhalt mit dem Titel nicht übereinstimmt. Es geht ja nicht um Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit. Die Vorlage ist eine Massnahme zur Weiterbildung von ausgebildeten Lehrern. Man muss zwischen den Zeilen lesen, um zu sehen, was gemeint ist. Im wesentlichen geht es darum, einen Kreditrahmen festzulegen, in welchem die weitere Detailplanung erfolgen kann.
Man könnte der Vorlage, statt sie zurückzuweisen, mit einer gewissen Auflage zustimmen. Man würde die Erziehungsdirektion beauftragen, uns bis zur Februarsession ein detailliertes Programm darüber vorzulegen, was sie mit dem Kreditrahmen durchführen will. Die Durchführung erfolgt erst nachher. Das wäre die Umkehrung dessen, was die sozialdemokratische Seite beantragt, nämlich das Ganze zurückzuweisen. Wir sollten ungefähr wissen, in welchem Umfang die Massnahmen getroffen werden. Wenn der Rahmen bestimmt ist, sollten wir erfahren, was durchgeführt wird.
Ich beantrage, der Vorlage zuzustimmen.

Kopp. Ich kann nicht im Namen der Fraktion sprechen, habe einer kleinen Minderheit angehört. Ich kann auch nicht als aktiver Lehrer sprechen, denn ich bin pensioniert. Ich versuche, mich in die Rolle des Staatsbürgers, der Eltern und der stellenlosen Lehrer zu versetzen.
Ich unterstütze die Vorlage, und stimme dem Zusatzantrag von Herrn Staender zu. Ich beurteile das Geschäft als die Politik der kleinen Schritte. Dieses Vorgehen hat sich aufgedrängt. Was vorgeschlagen wird, ist in den Zusammenhängen und in der Methodik nicht imponierend, kann aber nützlich sein. Das sollte man nicht verschieben, sonst verliert man Zeit und riskiert, dass im Februar etwas anderes auch zurückgewiesen wird. Jetzt sollten wir handeln.
Es wurde gesagt, der Titel der Vorlage sei falsch. Man darf nicht vergessen, dass eine Anzahl Lehrer, die im letzten Frühjahr patentiert wurden, noch keine Stellen haben. Ich hatte gerade dieser Tage Gelegenheit, in das Schicksal eines Lehrers Einblick zu haben, der Dutzende von Bewerbungen geschrieben hat, aber immer wieder Absagen einheimsen musste.
Wir haben Stellenlosigkeit, vor allem im Jura und vor allem werden wir sie im nächsten Frühjahr haben. Dann sollten die Massnahmen bereit sein.
Ich habe die Ausführungen von Kollege Casetti für Annahme der Vorlage als überzeugend erachtet. Statt lustlose Zustimmung habe ich einen überzeugten Zustimmungsantrag erwartet.
Ich schätze es, dass die Regierung helfen will. Wie stünde sie da, wenn sie nichts vorgeschlagen hätte? Dann hätte man ihr auch Vorwürfe gemacht. Ich werte das Vorliegende als positiv. Die Kursorganisatoren und Kursleiter sind aktiv und auch die Kurse haben bereits eingesetzt. Die Eltern und die Bevölkerung sehen den Appell der Regierung, nicht mehr Zusatzstunden zu leisten, etwas anders als die Lehrerkollegenschaft es sieht.
Bei den Fortbildungskursen für amtierende Lehrer weise ich auf die $3^1/_2$-jährige Ausbildung vieler Lehrer, die patentiert wurden, aber nicht Gelegenheit hatten, vier bis sechs Jahre Ausbildung zu geniessen. Für diese wäre kurzfristig die Möglichkeit gegeben, etwas vom Versäumten nachzuholen.
Auch die Beurlaubung von Lehrern ist wertvoll. Ich habe kürzlich gesehen, dass ein Lehrer einer jungen Kraft Platz machte und in der so gewonnenen Zeit einen Entwurf über Geschlechtserziehung ausarbeitete. Ich würde postulieren, auch einen Lehrer freizustellen, um Programme auszuarbeiten für die Gesundheitserziehung auf allen Schulstufen. Auf andere Weise wird man kaum Lehrer für diese Arbeit gewinnen.
Diese Mittel sind gut angelegt. Es wird eine Million für Stellvertretung eingesetzt. Offenbar gedenkt man eine grosse Zahl von stellenlosen Lehrern zu beschäftigen, dass dieser Kredit nötig ist.
Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Ainsi que l'a rappelé le rapporteur de la commission d'économie publique, M. Casetti, c'est le Grand Conseil qui, en acceptant la motion Grob, et son auteur vient de le confirmer, a décidé d'offrir «une activité pratique ainsi que des possibilités de perfectionnement à des enseignants sans emploi». S'y ajoutent les motions Meinen, Rollier et Brand, le postulat Rollier et les questions Schneider et Kipfer, visant notamment la planification des besoins en vue de neutraliser le chômage des enseignants.
Le fait est que de jeunes enseignants se trouvent actuellement sans place, en particulier dans le Jura, demain en plus grand nombre dans l'ancien canton, et cet état de choses ira forcément en s'aggravant si la conjoncture économique ne s'améliore pas. C'est pourquoi nous avons désigné un groupe de travail, qui comprend des représentants de la Société des en-

seignants bernois, des écoles normales et de l'administration, et qui s'est donné pour tâche d'obvier à cet état de choses.
Il n'est que juste, par ailleurs, même si cela ne correspond pas absolument au titre, que la situation nous incite à promouvoir des mesures en vue d'améliorer le statut des études du corps enseignant et sa formation complémentaire, mesures d'autant plus justifiées – et je suis reconnaissant à M. le député Kopp de l'avoir rappelé – qu'en ce domaine, il faut rattraper des retards accentués par des libérations prématurées consenties à notre corps défendant durant de nombreuses années. C'est ainsi qu'un grand nombre de normaliens et de normaliennes n'ont effectué en réalité que 3½ ans d'études.
Ces mesures permettent la création d'un certain nombre de postes et postulent le traitement généreux – et j'y insiste – du problème de la création de classes et du perfectionnement des enseignants. Elles ont amené, le fait est nouveau, à prendre un arrêté qu'il n'a pas été possible, faute de temps, de soumettre à une procédure de consultation plus poussée, et je le regrette. Le Gouvernement a pris un arrêté sur la limitation des heures supplémentaires, arrêté qui réserve les cas particuliers et laisse ouverte la possibilité d'aller au-delà du minimum de deux heures supplémentaires, désormais fixé. L'organisation de cours spéciaux sera ainsi conçue qu'elle va jusqu'à permettre leur extension à des professions recherchées comme celle d'enseignant dans les branches spéciales. Par ailleurs, les bureaux chargés des remplacements devront, dans notre esprit, devenir de véritables centres d'emploi.
Je concède bien volontiers que le contenu de l'arrêté ne correspond pas strictement à son titre.
Quant au souci du bien des élèves, dont il est fait mention, il se justifie par notre crainte de voir des classes perturbées par les inévitables va-et-vient dus aux remplacements. Je répète que ces mesures ne visent pas seulement la création d'occasions de travail, mais aussi l'amélioration de la formation et le perfectionnement des enseignants, cela sans préjudice aucun de l'initiative personnelle des maîtres et des organisations professionnelles et sans amputation, je le souligne, des crédits qui ont déjà été consentis et budgétés pour les cours de perfectionnement décidés antérieurement.

A M. Kipfer, j'aimerais dire que nous entendons compenser un certain retard provoqué par la longue période de pénurie et qu'il ne s'agit pas pour nous d'institutionnaliser en quelque sorte une discrimination profitable à une catégorie particulière de chômeurs.

Ces mesures sont envisagées en fonction des dispositions légales actuelles. Si l'on veut par exemple introduire la notion de la limitation de l'âge, il faut modifier la loi, et pour cela, il faut du temps, vous le savez. Bien sûr, d'autres mesures sont possibles, mais elles nécessitent, elles aussi, la modification du dispositif légal. Le perfectionnement des maîtres est pratiquement la seule tâche pour laquelle nous avons obtenu une augmentation sensible des crédits.

L'affectation des 400 000 francs prévus a été l'objet d'une étude détaillée de la part de nos deux centres de perfectionnement. Quant à la dépense de 1 030 000 francs pour les remplacements, elle sera à la charge exclusive du canton et les communes ne seront pas appelées à participer à son financement.

Je voudrais enfin préciser à l'intention de MM. Beyeler et Fleury que c'est parce que nous voulons éviter de faire une discrimination entre certaines catégories de sans-emploi que nous avons recherché avant tout une solution qui vise l'amélioration de la formation. Cela étant, le renvoi du projet nous mettrait dans l'impossibilité d'appliquer ces mesures dès l'année prochaine. Elles postulent toute une organisation dont la mise en place nécessite un minimum de temps. C'est pourquoi nous avons précipité les événements, si j'ose dire. Les conséquences d'un renvoi devraient être supportées par les jeunes enseignants auxquels ceux qui le proposent veulent précisément le maximum de bien.

Je suis prêt à donner suite à la proposition de M. Staender, appuyée par M. Kopp, qui se prononcent en faveur du projet mais qui revendiquent une étude complémentaire qui serait soumise au Grand Conseil en février prochain. Mais si vous renvoyez votre décision à la session de février, vous compromettez l'aide à partir de l'année prochaine. C'est pourquoi je vous prise instamment d'entrer en matière et de faire vôtre la proposition du Gouvernement.

Kipfer. Wir möchten nicht, dass das Programm hinausgezögert wird. Unsere Vorbehalte gelten selbstverständlich nach wie vor. Wir sind nicht für eine episodische Bearbeitung des Problems. Aber um das ganze Programm ab Dezember in Gang setzen zu lassen, ziehen wir unsern Rückweisungsantrag zurück und schliessen uns dem Antrag Staender an.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Beyeler ..... 13 Stimmen
Dagegen ..... 47 Stimmen

Präsident. Der Antrag Staender wird vom Erziehungsdirektor entgegengenommen. Er lautet: «Die Vorlage wird gutgeheissen, mit der Auflage, dass dem Grossen Rat in der Februarsession das detaillierte Programm im Rahmen der jetzt festzulegenden Kredite vorgelegt werde».

Abstimmung

Für den Antrag Staender ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung 12.05 Uhr

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Achte Sitzung

Dienstag, 16. November 1976, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Artho, Berberat, Berger (Schwarzenegg), Biffiger, Feldmann (Ittigen), Gasser, Gobat, Graf, Gsell, Guggenheim, Hächler, Hess, Hirschi, Hubacher, Marschall, Mast, Salzmann, Schaffner, Schmid, Stettler, Studer, Weber (Niederried); unentschuldigt abwesend ist Herr **Varrin.**

Motion Schüpfer – Prinzip der Rückzahlung im Ausbildungsgesetz

Wortlaut der Motion siehe Seite 785 hienach

Schüpfer. Dass am Ausbildungsgesetz so lange herumlaboriert wurde, zeigt, dass es bei den supponierten höhern Ausgaben niemandem wohl ist. Das Gesetz sollte vor dem Volk bestehen. Man möchte nicht wegen den Aufwendungen ins Gerede kommen. Vieles sollte ermöglicht werden, aber es fehlt am Geld. Nicht von ungefähr mussten die Kommissionen schon mehrmals zusammentreten, um Wege zur Ausgabensenkung zu suchen. Auch der Bund ist gezwungen den Hahnen zuzudrehen. Die Folge ist ein Leistungsabbau.
Es geht ins gute Tuch, was den Gemeinden alles aufgebürdet wird. Auf irgend eine Weise muss der Staat zu Geld gelangen. Es fragt sich nur, wer es aufzubringen hat.
Unter diesen Umständen haben wir zu entscheiden, ob Gelder der Öffentlichkeit an die Ausbildung ein Geschenk à fonds perdu oder nur eine Hilfe an Bildungswillige sein soll. Die meisten Beihilfenehmer wären wenige Jahre nach dem Studium in der Lage, einen Teil der Unterstützungsgelder zurückzuzahlen. Der zurückerstattete Betrag käme andern Hilfesuchenden zugut, bei gleichzeitiger Schonung der Staatskasse, das heisst der Steuerzahler. Das würden besonders die Steuerzahler schätzen, die für gewisse Stipendiaten nicht viel übrig haben. Man dürfte annehmen, die Stipendiaten würden sich schon moralisch verpflichtet fühlen, der Allgemeinheit wieder etwas zurückzuzahlen. Früher scheute man sich, um Hilfe nachzusuchen, sogar gegenüber Eltern oder Verwandten. Trotzdem machten die Leute ihren Weg. Ich kann aus eigener Erfahrung reden. Damit soll nicht gesagt sein, die frühern Verhältnisse hätten strikte weiterzudauern. Aber heute erzieht man die Menschen mit Gesetzen zu einem vom Staat total versorgten Leben, zu Eigennutz, Gleichgültigkeit gegenüber der Allgemeinheit.
Die Frage ist erlaubt, wie lange ein weitgehend reines Stipendiengesetz sich aufrechterhalten lässt. Die von uns angestrebte Solidarität der Stipendiaten mit den nachfolgenden Gesuchstellern scheitert daran, dass der Staat nach dem bestehenden eidgenössischen Stipendiengesetz des Bundesbeitrages verlustig geht, wenn im kantonalen Ausbildungs-Hilfegesetz Rückzahlungen stipuliert werden.
Im eidgenössischen Parlament wurde ein Postulat Oehen erheblich erklärt, das die Aufhebung von Artikel 2 des betreffenden Bundesgesetzes zum Ziel hat. Die Beseitigung des angefochtenen Bundesgesetzartikels würde es den Kantonen gestatten, besonders den finanzschwächeren, mit einem Rückzahlungssystem die Ausbildung der Jugend grosszügiger zu fördern.
Der Bundesrat hat seine Bereitschaft ausgedrückt in der Gesetzesrevision die gestellten Forderungen zu berücksichtigen. Daher ist anzunehmen, dass der Bund bei entsprechender Anfrage durch den Kanton darauf eintreten würde, schon jetzt auf die Anwendung von Artikel 2 weitgehend zu verzichten. Es ist keine Rede davon, wie Regierungsrat Kohler im Protokoll über die letzte Kommissionssitzung hat festhalten lassen, dass ich ein schweizerisches Obligatorium für die Rückzahlung von Ausbildungsgeldern anstreben würde. Ich fordere nichts anderes als dass eine verbindliche Abklärung beim Bundesrat vor der definitiven Behandlung unseres Gesetzes darüber eingeholt wird, ob die Kantone Aussicht haben, dass der Artikel 2, diese Hürde für die Darlehensgewährung, gestrichen werde, und ob das kantonale Ausbildungshilfegesetz vorzeitig darnach ausgerichtet werden könne. Es ist nicht einmal auszuschliessen, dass der Bund in Zukunft Beiträge auch an Darlehen leisten wird. Unverständlich ist es, dass der Regierungsrat die Frage der Rückzahlungen von sich aus aufgegriffen und sich nicht an zuständiger Stelle für die Aufhebung von Artikel 2 verwendet hat.
Die Behauptung, die Erfassung der Schuldner sei sehr schwierig, und die Rückzahlung der Darlehen halte den Vorteilen der Stipendien nicht stand, sind Ausreden. Dank zum Beispiel der Einführung der AHV-Nummern sind heute über den Computer die Darlehen immer schnell zu ermitteln. Wenn die Ausländer, insbesondere die Niederlasser in ihr Heimatland verschwinden ohne die Darlehen zurückzuzahlen, ist das ein Zeichen, dass sie sich der Ausbildungsunterstützung nicht würdig erwiesen haben. Um so mehr sollte man bei diesen die Förderung abbauen und die eingesparten Gelder für den Schweizernachwuchs einsetzen.
Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass auf mein mehrmaliges Betreiben die Erziehungsdirektion versprochen hat, dem Grossen Rat jährlich die statistischen Zahlen über die an Schweizer und an die verschiedenen Ausländerkategorien ausgerichteten Ausbildungsbeiträge zu unterbreiten, und zwar aufgeschlüsselt nach Personenzahl, Frankenbeträgen, Anteilen von Kanton und Bund, und aufgeteilt nach Darlehen und Stipendien. Mit der Verwendung der Maschinen für Datenverarbeitung sollte das für das Jahr 1976 durchführbar sein, wie mir erklärt worden ist.
In der Kommission habe ich beantragt, im Artikel 4 des hin- und hergeworfenen Ausbildungsgesetzes zu verankern, dass die Ausbildungsbeiträge sowohl in Form vom Darlehen wie in Form von Stipendien gewährt werden können. Damit wollte ich verhüten, dass die Alternative der Darlehensrückzahlung verbaut wird. Ein brutales njet war die Antwort. Trotzdem werde ich weiter darauf bestehen, werde die Zustimmung zum kantonalen Ausbildungsgesetz von der Berücksichtigung dieses Anliegens abhängig machen.
Ich hoffe sehr, dass Sie die in meiner Motion enthaltene Minimalforderung im Interesse gesunder Finanzen und aus den weitern dargelegten Gründen gutheissen können.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Se conformant au voeu de M. le motionnaire, le Conseil-exécutif s'est adressé le 22 septembre de cette année au chef du Département fédéral de l'intérieur, en lui remettant le texte de la motion et en lui demandant notamment une réponse aux deux questions suivantes, très précises:

– L'acceptation par le Parlement d'une telle proposition permettrait-elle d'envisager, voire de rendre possible une adaptation rapide de la loi fédérale?

– Eu égard à une modification de la loi fédérale qui irait dans ce sens, les cantons pourraient-ils individuellement adapter maintenant déjà leur législation en la matière?

Le 6 octobre de cette année, le chef du Département fédéral de l'intérieur, M. le conseiller fédéral Hürlimann, répondit au Conseil-exécutif notamment ce qui suit: «La loi fédérale du 19 mars 1965 sur l'allocation de subventions pour les dépenses des cantons en faveur des bourses d'études a permis aux cantons de passer d'un système d'allocations d'études remboursables à un système de bourses proprement dites. A l'origine, de nombreux cantons n'offraient leurs prestations que sous la forme de prêts ou de bourses moyennant toutefois l'engagement moral expressément formulé de les rembourser. La perspective, au terme de la formation, de devoir entrer dans la vie professionnelle dans un état d'endettement a eu sans aucun doute pour effet de tenir à l'écart de nombreux jeunes gens capables et désireux d'acquérir une formation de fréquenter une école de deuxième degré ou encore d'entrer à l'université. Ce serait trop demander, poursuit M. Hürlimann, à plusieurs cantons que de procurer à tous ceux qui en sont reconnus dignes l'ensemble des moyens dont ils ont besoin, en plus des prestations personnelles probables, pour subvenir à leur entretien et à leur formation. Les enquêtes menées montrent que certains cantons ont atteint la limite de ce qu'ils pouvaient offrir, en dépit d'une aide substantielle de la Confédération, dans le secteur des bourses.»

Et M. le conseiller fédéral Hürlimann de poursuivre: «Nous sommes pour notre part déterminés, pour des raisons d'ordre social, à ne pas remettre en question les objectifs atteints dans le secteur des bourses. L'obligation de restituer, qu'on pouvait qualifier de défendable en période de plein emploi et d'inflation, pourrait se convertir en une charge pesante étant donné qu'en cas de changement de la situation conjoncturelle, même le candidat au bénéfice d'une formation universitaire ne peut être assuré sans autre d'obtenir un poste bien rétribué immédiatement au terme de ses études. Il importe donc de considérer la question dans le rapport d'ensemble des problèmes d'aide à la formation et de la régler dans le cadre d'une revision de large envergure du droit des bourses. C'est dans ce sens que nous avons retenu pour examen le 4 mars 1976 l'intervention parlementaire à laquelle se réfère M. le député Schüpfer, c'est-à-dire le postulat, déposé au Conseil national, de M. le député Oehen. Au cours de la présente législature, nous avons l'intention de poursuivre le développement de la loi fédérale sur les bourses en fonction toujours des possibilités. Toutefois, de nombreux facteurs externes nous empêchent pour l'instant de fixer une échéance impérative.»

Voilà la réponse nette et catégorique du Conseil fédéral.

Le Conseil-exécutif, quant à lui, rappelle que lors de la première lecture de la loi visée par M. Schüpfer, il a dû rejeter à deux reprises des interventions qui allaient dans le sens de celle qu'a déposée M. le motionnaire, et fort de l'avis de l'autorité fédérale requis par le motionnaire et de l'idée qu'il se fait des deux catégories de subsides officiels à la formation existant au plan cantonal, le Conseil-exécutif ne peut partager les objectifs que comporte la motion. D'autant plus qu'en l'état actuel du droit fédéral, le canton perdrait son droit en obtention de subsides fédéraux s'il ne versait plus que des prêts remboursables, et cela représenterait une somme d'environ 10 millions de francs. En revanche, la question de savoir si la Confédération pourrait participer d'une manière ou d'une autre aux prêts alloués par les cantons demeure entière et mérite un examen approfondi à l'occasion de la modification du droit fédéral.
Quant aux statistiques et renseignements que vient de demander M. Schüpfer, nous sommes absolument d'accord de les lui fournir et de les fournir régulièrement au Grand Conseil. Je rappelle en passant que tous les prêts consentis par le canton à titre d'aide ou d'encouragement à la formation professionnelle sont remboursables et par conséquent exigibles. Nous y mettons naturellement un certain délai et une certaine générosité dans les exigences, mais les remboursements sont exigés.
En résumé, le droit fédéral en vigueur, la conception entre deux types d'aide aux bénéficiaires et la nécessité qu'il y a de les maintenir, tout comme les conséquences financières et morales qui résulteraient de l'acceptation de cette motion, engagent le Conseil-exécutif à vous inviter à la refuser.

Etique. Notre collègue M. Schüpfer demande au Gouvernement d'intervenir auprès de la Confédération pour que l'article 2 de la loi fédérale sur les bourses soit abrogé, et cela d'une manière anticipée.
Je rappelle que cet article 2 empêche les cantons qui le désireraient de prévoir dans leur propre législation la possibilité d'obtenir le remboursement des bourses qu'ils allouent.
Au nom du groupe radical, je vous propose de rejeter cette motion pour les raisons suivantes:
1. La Confédération n'est pas du tout prête à renoncer à l'application de cet article. Nous en avons d'ailleurs eu la confirmation lors de la dernière séance de la commission chargée de l'examen de la loi portant sur l'octroi de subsides de formation. Nous devons donc, au plan législatif cantonal, nous baser sur la législation fédérale telle qu'elle existe actuellement.
2. Quand au fond, le Grand Conseil a déjà eu l'occasion de statuer sur des propositions semblables à celle que vient de faire M. Schüpfer. En effet, il a eu, lors de la première lecture de la loi sur l'octroi de subsides de formation, l'occasion de rejeter des propositions allant dans ce sens.
Enfin, M. Schüpfer se fonde sur le fait que les Chambres fédérales ont accepté le postulat de M. Oehen, mais soyons conscients que l'acceptation de ce postulat ne nous permet pas maintenant de faire des suppositions sur ce que sera l'attitude de la Confédération par la suite. Si le postulat Oehen a été accepté par les Chambres fédérales, c'est uniquement comme matière, comme proposition à étudier lors de la revision de la loi fédérale sur les bourses.
Enfin, la proposition de M. Oehen est critiquable également au point de vue de la procédure. Il n'est en effet pas très courant dans notre système législatif d'abroger de manière anticipée une disposition de loi alors qu'une revision de ladite loi est en cours.
Pour toutes ces raisons, je vous propose, au nom du groupe radical, de rejeter la motion de M. Schüpfer.

Frau **Kretz.** Ich kann mich den Worten des Vorredners voll anschliessen. Wir haben das Problem, das Herr Schüpfer in der Motion aufgreift, in der ersten Lesung in der Kommission und in den Fraktionen und hier im Rat ausführlich behandelt. Schon damals wurde mehr oder weniger abgeklärt, dass die Forderung von Herrn Schüpfer bundesrechtlich nicht erfüllbar ist. Bundesrat Hürlimann sagt, dieses Begehren lasse sich bundesrechtlich nicht verwirklichen. Darum empfehle ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, die Motion Schüpfer abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Lehmann – Volksbeschluss betreffend den Kredit von 34 127 000 Franken für den Neubau der Schulanlage «Lerbermatt» für Gymnasium, Seminar und angegliederte Schultypen in der Gemeinde Köniz

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 1976

Der ablehnende Volksentscheid vom 13. Juni 1976 hat mich ausserordentlich enttäuscht und in verschiedener Hinsicht auch beschäftigt. Nachdem diese Vorlage im Grossen Rat keine besonderen Widerstände auslöste und in mehreren Presseartikeln von allen politischen Parteien zur Annahme empfohlen wurde, gestatte ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten:

1. Welche Gründe waren für den negativen Entscheid massgebend?

a) Wollte der Stimmbürger seinen Sparwillen zum Ausdruck bringen?

b) War der Stimmbürger mit der vorgesehenen Kombination Gymnasium/Seminar nicht einverstanden?

c) Stimmt es, dass aus dem Kreis der Seminarlehrer gegen die Vorlage opponiert wurde (ein Zirkular soll unmittelbar vor der Abstimmung an interessierte Kreise versandt worden sein)?

d) Fehlte es an der nötigen Information durch die zuständigen Behörden und die politischen Parteien?

2. In welchem Rahmen bewegt sich der bisher erbrachte Kostenaufwand?

a) Landerwerb inklusive aufgelaufene Kapitalzinse? Wann ist das Terrain erworben worden? Mussten damit belastende Bedingungen übernommen werden (Verwendungszweck des Terrains)?

b) Projektierungskosten (inklusive Kostenvoranschlag)?

c) Kosten für die Abstimmung?

3. Entspricht die Errichtung einer zusätzlichen Gymnasiumsanlage und eines Seminars in der vorgesehenen Grösse für die Region Bern einer zwingenden Notwendigkeit?

4. Besteht eine umfassende Gymnasiumsplanung für die Region Bern, die sich auf die neusten Schülerzahlen stützt?

5. Was gedenkt der Regierungsrat nunmehr zu tun?

a) Soll das Projekt überholt werden (Kostensenkung)?

b) Besteht die Absicht, die Kombination Gymnasium/Seminar aufzugeben?

c) Müssen andere Standorte geprüft werden?

Es wird in diesem Zusammenhang auf die umfassenden Berichte des Fachausschusses für Schulfragen in der Agglomeration Bern sowie auf das durch den Einwohnergemeinderat Bolligen an Herrn Prof. R. Probst, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Stadt Bern und umliegende Gemeinden, gerichtete Schreiben vom 26. August 1974 verwiesen, wovon die kantonale Erziehungsdirektion eine Kopie erhielt.

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, répond par écrit ce qui suit: Interpellation Lehmann du 24 juin 1976; arrêté populaire concernant le crédit de 34 127 000 francs pour la construction sur le territoire de la commune de Köniz du complexe scolaire «Lerbermatt» comprenant Ecole normale, gymnase et écoles d'autre type; réponse (instruction publique).
Les électeurs ayant rejeté le projet du complexe scolaire «Lerbermatt» (le 13 juin 1976), le 24 juin 1976, le député Lehmann déposa une interpellation urgente de la teneur suivante:
«Le rejet du projet susmentionné au cours de la votation populaire du 13 juin 1976 m'a fortement déçu et préoccupé à divers égards. En effet, ce projet n'ayant fait l'objet d'aucune opposition particulière de la part du Grand Conseil et étant, à la lecture des articles de presse, approuvé par l'ensemble des partis politiques, je me permets de poser au Conseil-exécutif les questions suivantes:

1. Pour quelles raisons les électeurs ont-ils voté contre le projet?

a) Voulaient-ils par là manifester leur désir d'économie?

b) L'électeur n'était-il pas favorable à l'idée d'un complexe scolaire englobant gymnase et Ecole normale?

c) Est-il exact que certains enseignants d'Ecoles normales ont manifesté leur opposition au projet (quelques jours avant la votation, une circulaire aurait été adressée aux milieux intéressés)?

d) Les électeurs n'ont-ils pas disposé d'une information suffisante de la part des autorités et des partis politiques?

2. Quel est approximativement le montant des frais engagés en vue de la réalisation du projet?

a) Acquisition de terrain, y compris service des intérêts du capital emprunté? Quand le terrain a-t-il été acquis? En achetant le terrain, le canton s'est-il vu imposer certaines conditions difficiles à supporter (affectation du terrain?)

b) Frais d'élaboration du projet?

c) Frais de préparation de la votation?

3. Est-il réellement indispensable de créer dans la région de Berne un nouveau complexe scolaire de l'importance projetée et comprenant gymnase et Ecole normale?

4. Existe-t-il, pour la région de Berne, une planification globale des gymnases fondée sur les statistiques scolaire les plus récentes?

5. Que compte maintenant faire le Conseil-exécutif?

a) Pense-t-il reprendre le projet (baisse des coûts de construction)?

b) A-t-il l'intention de dissocier gymnase et Ecole normale?

c) Y a-t-il lieu d'envisager d'autres emplacements?

A cet égard, qu'il me soit permis de renvoyer au rapport exhaustif du groupe d'experts chargé des questions scolaires pour l'agglomération de Berne, ainsi qu'à la lettre du 26 août 1974 adressée par la commune municipale de Bolligen au Professeur R. Probst, président du groupe d'études de la ville de Berne et des communes environnantes, lettre dont la Direction cantonale de l'instruction publique a reçu copie.»

A l'époque où l'intervention fut déposée, le Conseil-exécutif était déjà d'avis que, par suite du rejet du projet de «Lerbermatt», il y aurait lieu de réviser la planification des écoles moyennes supérieures. Les Directions de l'instruction publique et des travaux publics se rallièrent à cette opinion en proposant de se charger de cette révision. C'est pourquoi, le 30 juin 1976, le Conseil-exécutif rejeta l'urgence de l'intervention. Il tient à remercier l'interpellateur pour avoir bien accepté qu'il soit répondu à son intervention par écrit. C'est pourquoi le Conseil-exécutif est en mesure de traiter le problème de façon plus détaillée et de répondre plus précisément aux nombreuses questions.

Le Conseil-exécutif commence par déplorer que les électeurs n'aient pas accepté le projet qui, à ses yeux, fut élaboré de manière optimale, n'étant point superflu quant au besoin en locaux et qui fut soumis au peuple à un moment extrêmement favorable de la conjoncture. Etant donné que l'on exige de l'Etat de lutter contre la récession (relance conjoncturelle, mesures anticycliques etc.) et que l'on s'est fixé l'objectif «d'améliorer la formation» (objectif également primordial dans le programme des partis politiques), on est en mal de comprendre pourquoi les électeurs ont réjeté le projet «Lerbermatt». Le Conseil-exécutif regretterait beaucoup que le manque de compréhension des électeurs – qui sont également des contribuables – empêchât les autorités responsables de réaliser un projet de construction dont la proposition soumise en votation est le fruit d'une planification détaillée de longue haleine. Sons vouloir exagérer, il convient de souligner que, du point de vue financier, sur le plan de sa conception et à la lumière de la politique en matière de formation, le projet rejeté aurait constitué une solution raisonnable qui n'aurait pas eu son égale en Suisse.

Voici la réponse de Conseil-exécutif aux questions posées:

1. a) Le «désir d'économie» de la population a certainement joué un rôle important lors de la votation. Toutefois, le Conseil-exécutif croit que les raisons principales du rejet résident dans les fait suivants:

1.1 Au printemps 1976, pour la première fois depuis nombre d'années, voire de décennies, plusieurs maîtres et maîtresses, nouvellement brevetés, n'ont pas trouvé d'emploi fixe, ce qui fut abondamment relaté par les mass-média. En conséquence, le projet s'est heurté à l'opposition d'un grand nombre d'électeurs qui – sans connaître les raisons de ce qu'il convient d'appeler la «pléthore d'enseignants» – ont fait pencher la balance au détriment du projet. Comme chacun sait, il ne s'agissait pas de créer un nouveau gymnase, ni une nouvelle Ecole normale, mais purement et simplement de construire un nouveau bâtiment destiné à abriter convenablement les classes qui, à l'heure actuelle, se trouvent dans des bâtiments provisoires ou dans des locaux mal équipés. En outre, le projet aurait permis d'équilibrer l'offre de locaux dans les différentes régions, c'est-à-dire, tout en améliorant cette dernière, il aurait constitué l'achèvement d'une régionalisation des écoles moyennes supérieures, commencée il y a quelque dizaines d'années. Dans une large mesure, il incombe également à l'aménagement du territoire dans le secteur de l'université d'avoir influencé le transfert de l'Ecole normale à Berne.

1.2 Nombreux sont ceux qui ont un sentiment de malaise face à ce qu'il convient d'appeler les constructions de prestige dans le secteur scolaire, comme nous en connaissons dans certaines communes, l'Etat n'ayant pas été en mesure d'intervenir de façon décisive (limitation des frais donnant droit à des subventions). Plusieurs facteurs ont contribué à créer ce malaise, notamment le nouveau bâtiment des Ecoles normales à Bienne, dont, à l'instant, les capacités ne sont pas pleinement utilisées, ensuite l'inauguration de cette construction scolaire qui a eu lieu peu avant les votations et certainement aussi les commentaires parus dans la presse concernant l'hôpital de pédiatrie.

1.3 La récession se répercute sur l'attitude de la population, et ce notamment face à l'Etat. Nombreux sont ceux qui disent que l'Etat devrait reléguer au second plan tous les investissements de plus grande importance. Ce sont toutefois les mêmes personnes qui exigent avec véhémence que l'Etat prenne des mesures de relance conjoncturelle. Lorsque la situation économique s'aggrave, ce sont malheureusement les dépenses occasionnées par le secteur de la formation et de la culture qui sont affectées en premier lieu.

1.4 La «vague de non» déclenchée par les vives discussions concernant la loi sur l'aménagement du territoire a, dans une certaine mesure, également influencé le résultat de la votation.

1.5 A en croire certains, accorder le crédit de 34 millions de francs serait incompatible avec l'impasse financière que les pouvoirs publics traverseraient actuellement. En conséquence, la population s'attendait à ce que les autorités fassent des économies, tout en oubliant que le projet en question, quant aux frais de construction, constitue une solution optimale qui n'a pas son égale en Suisse.

1.6 En raison de la baisse du taux de natalité que nous avons connue au cours des dernières années, une grande majorité de notre population pense qu'à l'avenir, il serait superflu d'améliorer la situation dans le secteur de la formation. Or, elle ne comprend que difficilement que cette baisse n'aura ses effets sur les écoles moyennes supérieures que dans dix ans.

1.7 Autre facteur qui a favorisé le rejet: le manque de soutien efficace de la part des associations professionnelles telles que la Société des maîtres aux écoles moyennes, la Société des maîtres de gymnase et l'Association des maîtres aux Ecoles normales. Aucune de ces organisations n'a pris publiquement position pour le projet ou ne voulait admettre l'importance que ce dernier revêtirait à moyen terme pour la politique de la formation.

1.8 Par ailleurs, la plupart des régions du canton – exception faite du Jura-sud – ont manqué de compréhension à l'égard de la ville de Berne, chose d'autant plus étonnante que ces premières, au cours des derniers

15 ans, se sont vu accorder les constructions scolaires nécessaires dans le secteur des écoles moyennes supérieures.

1.9 A noter également les critiques adressées à la Direction de l'instruction publique quant à sa politique du gymnase et des écoles normales, notamment en ce qui concerne l'augmentation du nombre des élèves; cette politique s'oppose évidemment aux possibilités de recrutement dans les autres professions.

1.10 On ne saurait perdre de vue l'attitude critique, de la région de Berne notamment, face à la raison d'être d'une Ecole normale à Berne. Les milieux opposés attirent l'attention sur les trois autres Ecoles normales à Berne tout en prétendant qu'il suffirait amplement d'agrandir l'Ecole normale de Hofwil pour satisfaire aux impératifs de la formation des enseignants.

1.11 En outre, à l'heure actuelle encore, les maîtres des Ecoles normales s'opposent à collaborer trop étroitement avec les gymnases, de crainte de perdre l'autonomie de leur type d'école.

1.12 La discussion d'introduire le numerus clausus aux universités a amené nombre d'électeurs à penser qu'aujourd'hui, il serait superflu de construire de nouveaux bâtiments scolaires. De toute manière, il existe une certaine méfiance à égard de l'Université due, en grande partie, aux campagnes menées par certains milieux d'étudiants.

1.b) Le Conseil-exécutif ne pense pas que ce soit l'opposition des électeurs à un complexe scolaire englobant gymnase et Ecole normale qui les aurait incités à rejeter le projet.

1.c) Selon les renseignements recueillis entre-temps, il y a lieu de penser que la supposition de l'interpellateur est erronée. Toutefois, il n'est pas exclu que différents maîtres aux Ecoles normales et de gymnase aient exprimé en privé leur opposition à un transfert des locaux, opposition qui parfois se fondait sur des motifs assez égoïstes.

1.d) Le Conseil-exécutif pense que l'on ne peut que remercier les autorités, particulièrement la Direction de l'instruction publique et les partis politiques, d'avoir soutenu le projet et, malgré l'opposition ouverte et cachée, d'avoir défendu les arguments – pas toujours très compréhensibles – en faveur du projet.
A cet égard, l'on ne saurait oublier de mentionner le comité d'action «Pro Lerbermatte», présidé par M. Krauchthaler, conseiller aux Etats, qui a su obtenir des résultats optimaux si l'on songe aux moyens financiers limités qu'il avait à sa disposition.

2.a) A ce sujet, il convient d'attirer l'attention sur les conséquences négatives que le rejet a eues sur l'aspect financier de l'affaire:

- acquisition de terrain (le 6 novembre 1970) 11 301 300 francs
- service des intérêts du capital emprunté 4 020 000 francs
- droit à rétrocession du vendeur (le chiffre 11 du contrat de vente du 6 novembre 1970 stipule qu'en application analogue de l'article 24 s. de la loi bernoise du 3 octobre 1965 sur l'expropriation, le vendeur a le droit à rétrocession pour autant que l'Etat, la commune de Köniz ou une association à but déterminé, dans les dix ans à dater du paiement intégral de l'indemnité, n'ont pas utilisé l'objet de la vente à la fin prévue, a savoir la construction d'un gymnase).

2.b) Frais d'élaboration du projet:

- commune de Köniz (premier projet, abandonné en raison de la nouvelle conception, pour 42 classes) 1 180 000 francs
- Etat de Berne (projet soumis en votation populaire) environ 1 200 000 francs

2.c) Frais de préparation de la votation:

- documentation et envoi 53 971 francs
- comité d'action privé 18 629.55 francs

3. A l'heure actuelle encore, le Conseil-exécutif est persuadé qu'il aurait été extrêmement important de réaliser le projet «Lerbermatt». Il est cependant d'avis que l'on doit se soumettre à la volonté des électeurs, aussi défavorable qu'elle soit à une politique de la formation portée sur les réformes, qu'il faut examiner d'autres solutions qu'il s'agit par la suite de soumettre au Grand Conseil et de réaliser.

4. et 5. Le Conseil-exécutif s'oppose à soumettre déjà maintenant au public les études en cours qui ne sont que fragmentaires et provisoires. Toutefois, il promet au Grand Conseil de lui faire parvenir avant la mi-février 1977 des informations écrites à ce sujet. A l'heure actuelle, nous pouvons vous informer de ce qui suit: :

a) Le projet – même sous forme réduite – ne sera pas soumis encore une fois aux électeurs.

b) Il faudra malheureusement abandonner l'idée d'un complexe scolaire englobant gymnase et Ecole normale.

c) Lors de l'examen d'un nouveau projet, l'on tiendra régulièrement compte du développement démographique dans la région de Berne.

d) Le Conseil-exécutif n'est pas disposé à retarder la réalisation de projets concernant la planification universitaire sur l'aire de la Bühlplatz. Il s'agit là de réaménager d'importantes installations destinées à l'enseignement des sciences naturelles et de la médecine préclinique, installations pour lesquelles on ne saurait trouver d'autre emplacement à moins d'opter pour une solution beaucoup plus onéreuse et extrêmement désavantageuse quant à l'organisation des installations.

e) En outre, nous laissons en suspens notre projet d'introduction de nouveaux types de maturité, même si ces derniers ne nécessitaient que des locaux restreints.

f) A l'avenir également, la région de Berne-sud doit disposer d'un gymnase. Quant aux autres régions de la ville de Berne, elles possèdent un nombre suffisant d'écoles moyennes supérieures.

Pour terminer, le Conseil-exécutif tient à souligner que l'on ne saurait donner suite à la volonté des électeurs sans prendre des mesures qui, parfois, s'avèrent sévères. Le Conseil-exécutif veillera cependant à ce que les élèves nés pendant les années de forte natalité ne doivent pas subir les conséquences du non de leurs parents. Ces adolescents ont droit à une formation qui correspond à leurs capacités et leurs inclinations. Par ailleurs, l'Etat est obligé de veiller également à ce que les 491 communes du canton disposent d'un nombre suffisant de maîtres.

Präsident. Herr Lehmann verlangt Diskussion. (Zustimmung).

Lehmann. Vorweg danke ich dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern für die umfassende Beantwortung meiner Interpellation. Die Antwort zeigt auf, warum die Vorlage im Juni dieses Jahres Schiffbruch erlitten hat. Ich habe mir gestattet, Diskussion verlangt, weil es für die Region Bern um eine äusserst wichtige Frage geht, nämlich um die Planung und Bereitstellung dringender Schulanlagen für unsere Gymnasiasten.
Ich verweise auf Berichte des Fachausschusses für Schulfragen der Agglomeration Bern. Schon im Jahr 1965 hat der Ausschuss, der durch alt-Grossrat und alt-Schuldirektor der Stadt Bern, Herrn Paul Dübi, präsidiert wurde, seinen ersten Bericht abgeliefert, der auf die Dringlichkeit des dritten Gymnasiums, in Köniz, hingewiesen und zudem weitere Grundlagen geliefert hat. Der zweite Bericht, vom 20. August 1968, stellt unter anderem fest: «Die vom Fachausschuss vorgesehenen Erklärungen mündeten in die Erkenntnis, dass die Dringlichkeit für ein viertes Gymnasium für das Einzugsgebiet Bern-Ost, Gemeinden Bolligen, Stettlen, Vechigen und Bern-Nord, Gemeinden Bäriswil, Jegenstorf, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen und Zollikofen gegeben sind. Mit diesem vierten Gymnasium könnten die beiden Gymnasien des Stadtkerns in gleicher Weise entlastet werden, wie das durch den Bau des Gymnasiums Köniz ermöglicht wird, indem Schüler aus dem Stadtteil Breitfeld, Wankdorf, Lorraine nach Bolligen zugewiesen werden könnten.»
Inzwischen haben die damals ermittelten Schülerzahlen neu berechnet werden müssen. Die seinerzeitigen Berechnungen wurden durch das Regionalforschungsinstitut Bern unter der Leitung von Herrn Messmer gemacht. Man war in bezug auf die Entwicklung optimistisch. Nun hat Herr Dr. Schwab, vom Gymnasium Neufeld, rein privat neue Erhebungen gemacht. Diese wurden dem Regionalplanungsverein der um Bern liegenden Gemeinden zur Bearbeitung gegeben. Der Bericht ist neuesten Datums, stammt vom Mai dieses Jahres. Darin steht: «Aus diesem Grunde steht eindeutig fest, dass das nächste Gymnasium der Region Bern im Worbental, im Schwerpunkt eines seit 1960 besonders starke Entwicklung aufweisenden Gebietes, das heisst im zu erwartenden Schwerpunkt der Schülerdichte (nach Wohnorten) realisiert werden sollte. Aus der Sicht der Gymnasien-Standorte ist nämlich dieses Ostgebiet der Region eindeutig benachteiligt. Aus diesen Gemeinden stammen 411 Gymnasiasten, das heisst 22 Prozent der Gymnasiasten der gesamten Region. Dabei sollten zusätzlich noch Gemeinden ausserhalb der Region berücksichtigt werden.» Ich denke an Worb, dessen Gymnasiasten in den 22 Prozent nicht eingeschlossen sind; auch das Hinterland von Worb ist durch Autobusse fahrplanmässig gut erschlossen. – Die Region Süd (Köniz, Kehrsatz, Hinterland Schwarzenburg, Längenberg) und die Regionen Ost und Nord weisen nahezu die gleichen Schülerzahlen auf, nämlich zwischen 20 und 22 Prozent der heutigen Schülerzahl.
Es muss berücksichtigt werden, dass die Region Bern-Ost, besonders das Worbental, und Bern-Nord vor einer weitern Entwicklung stehen. Von den Planern der Stadt Bern wurde im Zusammenhang mit der verkehrsmässigen Bedienung Richtung Zollikofen und Worbental erwähnt, man könne mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass gerade das Worbental weiterhin eine rasche Entwicklung durchmachen wird. Als man die beiden Bahnen in den Bahnhof Bern hineinführte, zahlten Bund, Bern und Bolligen insgesamt etwa 130 Millionen Franken. Die Worbbahn hat zurzeit jährlich etwa 4 Millionen Franken Betriebsdefizit.
Die Gymnasienplanung der Region Bern sollte erneut gründlich geprüft werden. Insbesondere wäre abzuklären, ob sich im Blick auf meine Darlegungen nicht die Erstellung von zwei neuen Gymnasien mit je zwei Reihen für die Region Süd und anderseits für die Regionen Nord und Ost aufdrängen würde. Damit könnten überblickbare Einheiten verwirklicht werden, wie wir sie in Interlaken und Langenthal kennen. Wie ich von zuverlässiger Seite hörte, sollen sich die zweireihigen Gymnasien Interlaken und Langenthal bestens bewähren und finanziell günstige Lösungen darstellen.
Ich wende mich nicht gegen ein Gymnasium in Köniz. Es geht darum, dass heute, nachdem eine Gesamtneuplanung erfolgen muss, alle Fragen nochmals geprüft werden. Auf die Februarsession wurde uns ein Bericht über die umfassende Neuplanung in der Region Bern in Aussicht gestellt. Ich verweise auf Artikel 2 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes, wonach die Schulen dort gebaut werden sollen, wo die Leute wohnen.
Aus der Antwort des Regierungsrates sehen Sie, dass im Januar 1970 für die Lerbermatt 53 181 Quadratmeter zu 210 Franken erworben wurden. Inzwischen sind Kapitalzinsen im Betrag von 4,02 Millionen Franken aufgelaufen. Die Projektierungskosten haben 1,4 Millionen Franken betragen. Das gibt eine Gesamtsumme von rund 16,7 Millionen Franken. So viel hat die Lerbermatt gekostet, ohne dass wir dort irgend etwas hätten. Das ergibt einen Quadratmeterpreis von rund 300 Franken. Das bedeutet bei fünf Prozent Zins über 800 000 Franken jährlich, oder pro Tag etwa 2500 Franken. Gemäss Kaufvertrag muss man dem Verkäufer das Land zurückgeben, wenn nicht das Geplante gebaut wird. Man sieht heute schon, welche Teile des Areals nicht gebraucht werden. Das Seminar wird ja nicht in Köniz errichtet werden. Man sollte nun berechnen, wie viel Land gebraucht wird und den Rest dem ehemaligen Eigentümer zurückgeben.
Ich hoffe, Herr Regierungsrat Kohler könne mir schon heute zusichern, dass im Sinne meiner Ausführungen die Gymnasialplanung im Raume Bern weitergeführt werde.

Haudenschild. Nachdem wir vier Könizer Grossräte uns seinerzeit korrekterweise an der Debatte im Rat über die Lerbermatt nicht beteiligt haben, drängt sich heute das Hinaustreten aus der Reserve aus zwei Gründen auf. Ich rede jetzt in meinem eigenen Namen, nicht im Namen meiner Kollegen in der Gemeinde Köniz.
Es mag merkwürdig anmuten, wenn ausgerechnet der Gemeindepräsident von Bolligen sich mit einer Interpellation über die Beurteilung der Lage, nach der abgelehnten Schulvorlage im Gemeindegebiet von Köniz, befasst. Das ist zwar sein Recht, um so mehr als auch die Gemeinde Bolligen zur Gymnasiumsregion Bern gehört. Dass aber nicht Grossräte aus den Gemeinden aufgestanden sind, die durch die Ablehnung direkt betroffen wurden, sondern Herr Lehmann, mutet nicht nur eigenartig an, sondern gibt mir Anlass zu meinem Votum. Köniz wurde seinerzeit, nach genauer Abklärung durch alle kantonalen und regionalen Instanzen, zum Sitz für das dritte Gymnasium der Agglomeration Bern bestimmt. In der Zwischenzeit wurde der Gymnasiumsbetrieb während rund acht Jahren im Interesse der ganzen Region und auch zu ihrer Zufriedenheit mit einem erheblichen finanziellen und schulorganisatorischen

Mehraufwand betrieben. Herr Lehmann hat Ihnen vorgerechnet, was die Lerbermatt kostet, hat aber unterschlagen, dass ein Grossteil der Kosten in die Betriebsrechnung des Gymnasiums eingebracht wurde. Heute platzt das Gymnasium aus allen Nähten. Wegen der alarmierenden Raumnot hat man in Köniz nach dem 13. Juni die sofortige Kontaktnahme mit den zuständigen kantonalen Instanzen einer politischen Intervention im Grossen Rat vorgezogen. Auch hier kann man die Angelegenheit auf verschiedene Arten falsch anpacken. Was man aber über die Aktivitäten in Bolligen schon nur aus Zeitungsberichten hat vernehmen müssen, lässt mit Sicherheit annehmen, dass der vorliegenden Interpellation ganz andere Motive zugrunde liegen und damit ganz andere Zwecke verfolgt werden als ihr Wortlaut vermuten lässt. Einmal mehr mixt der Interpellant offenbar frei nach dem Rezept von Schillers Kabale und Liebe hinter den Kulissen Getränke, die wegen ihrer Anreicherung von Kabale für die Region Bern langsam ungeniessbar werden. (Kabale wird im Lexikon mit Ränkespiel bezeichnet.)

In einem Communiqué der Richtplankommission Bolligen wird behauptet, das Gymnasium Köniz sei am 13. Juni 1976 vom Volk abgelehnt worden. Ich muss deutlich feststellen, dass eine solche Behauptung in dieser absoluten Form einfach nicht stimmt und nicht bewiesen ist. Höchstens ist der Wunsch wieder einmal mehr der Vater dieser Behauptung.

Ich glaube, dass sich regionale Probleme auf eine solche Art nicht oder nur schlecht lösen lassen. In dem Zusammenhang ist es fast peinlich, feststellen zu müssen, mit welchen Mitteln der Standort für das dritte Gymnasium von Herrn Lehmann in Frage gestellt wird. Er versucht durch Weckung von Prestigegefühlen das seit acht Jahren gut funktionierende Gymnasium nach Bolligen zu bringen. Der neueste Hit ist jetzt der, man soll das Gynasium wohl erweitern, aber in Köniz zwei Reihen und in Bolligen zwei Reihen einrichten. Diesen Vorschlag will ich nicht qualifizieren, halte nur fest, dass die Verwirklichung dieses Vorschlages jedenfalls sehr teuer wäre. Diesem Bestreben kommt Herrn Kollege Lehmann die Ablehnung der kombinierten Anlage viel gelegener als der Wortlaut der Interpellation das vermuten liesse. Ob ein solches Verhalten mit der gemeinsam zu lösenden Aufgabe, mit regionalem und politischem Verantwortungsbewusstsein überhaupt noch etwas zu tun hat, mögen Sie selber entscheiden. Aus der echten Not, mit der wir uns in Köniz seit längerer Zeit befassen müssen, habe ich Ihnen nicht vorenthalten wollen, mit welcher Leichtfertigkeit der Gedanke der regionalen Solidarität strapaziert wird.

Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich ein Visier heben musste, damit das Gesicht hervorkommt.

Der andere Grund meiner Wortmeldung besteht darin, zu unterscheiden, dass der Regierungsrat in Ziffer 4.5 seiner schriftlichen Antwort am Standort Bern-Süd unmissverständlich festhält und sich damit grundsätzlich und ebenso eindeutig auch zur Mitarbeit bei der Lösung der Raumfrage für das bereits bestehende dritte Gymnasium in Köniz bekennt. Dafür danke ich ihm. Nachdem der Grosse Rat vor nicht langer Zeit den Kredit für den Ankauf der Lerbermatt, wohlgemerkt für das dritte Gymnasium, bewilligt hat und nachdem der Regierungsrat auch zu Lasten der Gemeinde Köniz die Projektierungskosten von wesentlichem Ausmass ausgelöst und Standort sowie zusätzlicher Raumbedarf (nach der Botschaft des Grossen Rates zur nachher abgelehnten Vorlage) unbestritten war, scheint es mir wenig sinnvoll, ja unverantwortlich zu sein, das «Standortspferd» in so kurzer Zeit plötzlich zu wechseln. Wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, bildet die Ausmachung des für das dritte Gymnasium gewählten Standortes jedenfalls keinen Grund, den Standort aufzugeben, das würde gegen den Willen des Stimmbürgers verstossen. Es kann also nicht argumentiert werden, die Weiterbearbeitung des Gymnasiumproblems nach der Standortvariante Bern-Süd widerspreche dem Volksentscheid.

Zu den Schulstatistiken, die Herr Lehmann erwähnt hat: Es besteht auch in der Hinsicht keine Veranlassung zu einem Standortwechsel. Die Schulstatistik hat sich gegenüber dem ersten Projekt nur quantitativ geändert. Es ist eine Raumreduktion um rund 50 Prozent erfolgt. Was geändert hat, ist das Tempo der Entwicklung. Ich gebe zu, da kommt das vierte Gymnasium, das für Bolligen vorgesehen war, einfach etwas später. Dieser Nachteil lässt sich nicht dadurch korrigieren, dass man teure «Krampflösungen» anstrebt.

Nach dem Stand der bisherigen Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion scheint eine für alle tragbare und zumutbare Lösung durchaus im Bereich des Möglichen zu sein. Eine solche Möglichkeit darf im Dienste der Sache unter keinen Umständen durch Prestigeüberlegungen in Frage gestellt werden.

Das ist die Sicht auf Köniz. Wesentlicher als aller Schnickschnack ist und bleibt die praktische Lösung der Aufgabe, nämlich die Unterbringung der Gymnasiasten in einer Art, die dem schulischen Auftrag gerecht wird. Das ist heute weder in Bern noch in Köniz der Fall, und es wird ohne zusätzliche Massnahmen immer weniger der Fall sein.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem echten Problem das ihm gebürende Verständnis entgegenbringen, wo immer sich hiezu Gelegenheit bietet.

Präsident. Ich habe Wortmeldungen von Frau Schläppi, Herrn Rollier (Bern), Herrn Aeberhard und vom Interpellanten. Weiter meldet sich noch Herr Jenzer. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Frau **Schläppi.** Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrates. Ich will mich nicht in die Diskussion über den Standort mischen. Ich stamme nicht aus den interessierten Regionen. Ich beschränke mich auf das staatliche Seminar Bern, weil ich den Leidensweg der Standortsuche für das Seminar schon über Jahre miterlebt habe. Jetzt beginnt der Leidensweg neu. Aus der Ziffer 4.5 der schriftlichen Antwort kann man entnehmen: «Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Verwirklichung universitätsplanerischer Vorhaben auf dem Bühlplatz zu verzögern. Hier steht die bauliche Sanierung wichtiger Einrichtungen der naturwissenschaftlichen und der vorklinisch-medizinischen Ausbildung auf dem Spiel, für die es standortmässig keine, es sei denn verhältnismässig und betrieblich höchst nachteilige Alternativen gibt.»

Hier steht nur, was die Regierung nicht will. Wir vernehmen nichts über die verschiedenen Möglichkeiten, die studiert werden. Die Regierung lehnt es ab, Auskunft zu geben. Es wäre der Sache besser gedient gewesen, wenn man nicht Geheimniskrämerei gemacht, sondern die Karten offen auf den Tisch gelegt hätte. Man hätte dann darüber diskutieren können, bevor Entscheide gefallen sind. Das staatliche Seminar Bern ist ja nicht schon ganz auf der Strasse, im Gegenteil, seit ein bis zwei Jahren haben zum Beispiel die Vorkliniker

die Aula des Seminars als Vorlesungssaal gebraucht, aber nachher wieder geräumt, weil sie dann im riesigen Chemiegebäude, das daneben gebaut wurde, genug Platz fanden. Bis die Universitätsbauten vom Bühlplatz rückwärts bis zur Muesmattstrasse fertig sind, werden noch ein paar Jahre verstreichen, so dass man Zeit gehabt hätte, über das Problem zu orientieren, bevor vollendete Tatsachen vorliegen. Die Grundsatzplanung muss ja nicht mehr erfolgen. Sie ist im dicken Buch «Seminarplanung Region Bern» von 1942 vorhanden. Mir scheint, der Rat hätte ein Anrecht gehabt, über die gegenwärtig laufenden Studien orientiert zu werden. Auf alle Fälle muss das staatliche Seminar dem Raume Bern erhalten bleiben.

Rollier (Bern). Erlauben Sie mir, mich als Präsident des Fachausschusses für Schulfragen der Agglomeration Bern zur Standortfrage des Gymnasiums zu äussern. Ich möchte mich allerdings als städtischer Schuldirektor hüten, in diesem Sängerstreit im Grossratssaal zwischen den Präsidenten der beiden grössten Aussengemeinden Partei zu ergreifen.
Die Stadt ist am Gymnasiumneubau in höchstem Grade interessiert. Auch ich habe die Verwerfung der Vorlage Lerbermatt bedauert. Ich war selbstverständlich für die Vorlage, weil sie unter anderem auch der Entlastung des Gymnasiums Kirchenfeld gedient hätte.
Der Regierungsrat hat in der Antwort auf die Interpellation Lehmann gegenüber der verwerfenden Volksmehrheit meines Erachtens allzu polemisch argumentiert. Es war aber nötig, die vermutlichen Ursachen der Verwerfung zu ergründen.
Die Planung des Fachausschusses für Schulfragen der Agglomeration Bern hat in den Jahren 1969 und 1970 in zwei Berichten vorgesehen, dass der Neubau des Gymnasiums Köniz bis 1975 stehen sollte, ein Gymnasium, das seit 1969 effektiv, wenn auch nur in provisorischen Räumen, existiert und dass in den Jahren 1977 bis 1985 das Gymnasium Bolligen und nach 1985 sogar noch ein fünftes Gymnasium in der Agglomeration Bern, im Raume Bümpliz, gebaut werden. Nach den damaligen Auffassungen und statistischen Unterlagen war die Planung sicher richtig. Man hat dann in einer gewissen Euphorie gelebt, erstens in bezug auf die Bevölkerungsentwicklung. Man hatte die Auswirkung des Pillenknicks noch nicht voll erfasst. Man hat auch in bezug auf die Ausdehnung des Universitätsstudiums und seiner Vorstufe, dem Gymnasium, einem grossen Optimismus gehuldigt. Seither hat eine etwas realistischere Betrachtungsweise Platz gegriffen. Gestützt auf die damaligen Auffassungen ging die Planung davon aus, dass die Agglomeration Bern bis zum Jahr 2000 etwa 400 000 Einwohner zählen werde, dass ein Prozent der Bevölkerung Gymnasiasten sein werden (heute sind es 0,65 Prozent) und dass bis zum Jahr 2000 rund 4000 Gymnasiasten im Raum Bern vorhanden sein werden.
Im Sommer 1973 hat auf private Initiative ein Gymnasiallehrer, der Statistik studiert hat, Herr Dr. Schwabe, vom Gymnasium Neufeld, eine Studie gemacht, worin die Prognosen überarbeitet wurden. Er gelangte zu ganz andern Schlüssen, nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung von 1970, die bei der früheren Planung noch nicht zur Verfügung stand. Die Studie ging davon aus, dass das Maximum der Gymnasiasten in den Jahren 1981/82 erreicht werde und dass von da an wegen der Bevölkerungsabnahme ein leichter Rückgang zu erwarten sei. Auf Wunsch von Kollege Lehmann wurde die Studie der Regionalplanungsstelle unterbreitet. Der schon zitierte Bericht von Herrn Dr. Melchiore, vom Mai 1976, hat zu den Prognosen von Herrn Dr. Schwabe Stellung genommen. In der Schlussfolgerung ist zwar die Regionalplanungsstelle nach wie vor auch der Auffassung, dass die Verwirklichung eines Gymnasiums in Bolligen nicht endgültig aufgegeben werden sollte, dass sie aber zeitlich auf alle Fälle ganz erheblich hinausgeschoben werden müsse und kaum vor 1990 in Frage käme. Dort wird, im Gegensatz zur ursprünglichen Planung, bis zum Jahr 2000 in der Agglomeration Bern nur noch mit einer Bevölkerungszunahme auf 300 000 gerechnet. Ende des letzten Jahres zählte man 286 000 Einwohner. Die Zunahme war nur geringfügig. Man rechnet im Jahr 1990 mit einer Gymnasiastenzahl von 2400, also nur etwa 200 mehr als wir jetzt haben.
Nach der Verwerfung der Vorlage Lerbermatt stellt sich die Frage, ob bei der Sachlage das Gymnasium Köniz auf zwei Reihen reduziert werden soll, und dafür gleichzeitig ein zweireihiges Gymnasium in Bolligen, für das Worbental, errichtet werden soll. Ich weiss, es ist kein offizieller Vorschlag von Kollege Lehmann, aber das wurde offenbar in die Diskussion geworfen.
Ich äussere mich vorsichtig, denn es ist nicht in erster Linie Sache der Stadt Bern, hier Partei zu ergreifen. Wir sind aber daran interessiert, dass ein Gymnasium in Köniz, allenfalls in reduziertem Umfang, so rasch wie möglich verwirklicht wird. Wenn Vorschläge einlangen, welche die Verwirklichung gefährden können, weil die Zweiteilung in zwei verhältnismässig kleine Gymnasien unrationell ist (man braucht mehr Spezialräume als wenn man vier Reihen an einem einzigen Gymnasium unterbringt), ist der Erfolg einer solchen Vorlage bei weitern Volksabstimmungen gefährdet. Ich bin in bezug auf die Realisierungsmöglichkeiten einer solchen Kehrtwendung gegenüber der heutigen Planung skeptisch.
Ich mache darauf aufmerksam, dass die Verhältnisse im Gymnasium Kirchenfeld nach wie vor denkbar unbefriedigend sind. Wir haben das Wanderklassensystem, das den Schülern praktisch die Pause raubt, weil sie immer wieder das Zimmer wechseln müssen. Nach wie vor müssen Klassen in unterteilten Enden von Korridoren, in Kellern und in städtebaulich schlechten Baracken untergebracht werden. Wir wären sehr daran interessiert, dass dort eine gewisse Entlastung einträte, indem man wenigstens einen Teil dieser Klassen an das neue Gymnasium Köniz abgeben könnte.
Wichtig ist, dass überhaupt etwas geschieht. Ich wünsche, dass sich alle Beteiligten, auch die Gemeinden Köniz und Bolligen, auf eine Lösung einigen, denn ohne eine solche Einigung besteht kaum Aussicht auf Verwirklichung.

Aeberhard. Ich äussere mich hier zu Schulfragen in der begründeten Besorgnis als Präsident des Parlaments der grössten Vorortsgemeinde, nämlich von Bolligen. Wir haben ein grosses Interesse an einem Gymnasium im Norden. Im Süden sollte keine Häufung entstehen. Das hat mit Maskenabziehen oder Versteckspiel nichts zu tun. Ich spreche nicht als Verteidiger von Herrn Lehmann, aber als Verteidiger der Nord-Region. Jahrelang haben wir in einer Gymnasiumskommission das Problem studiert, ob wir im Norden ein Gymnasium brauchen. All die euphoristischen Prognosen der Herren Planer und Statistiker bejahten das. Im Jahre 1973 kam, wie Herr Rollier sagte, der Rückenschuss. Es hiess,

man habe genug Platz, man könne nach Bern kommen, man brauche kein Nordgymnasium. – Wir sind von den Prognosen nicht überzeugt. Ich habe schlechte Erfahrungen gemacht in bezug auf die regionale Zusammenarbeit, sobald Not am Mann ist. Wir wissen, dass das Gymnasium in prekärer Situation ist. Wir haben in andern Situationen mit der Stadt Bern zusammengearbeitet. So lange das Gymnasium noch städtisch ist, so lange sind wir auf den guten Willen der Stadt angewiesen. Niemand garantiert uns, dass wir im Jahr 1985 unsere Schüler noch in die Stadt schicken können. Vor 60 Jahren schlossen wir mit der Stadt Bern ein Abkommen ab, wonach sie uns auf ewige Zeiten mit Wasser beliefere. Eines Tages erhielten wir von Herrn Schweizer unterzeichnet einen Chargébrief, wir würden kein Wasser mehr erhalten. In einem halben Jahr sollen wir eine eigene Wasserversorgung errichten. (Heiterkeit). Ähnlich erging es uns mit dem Kehricht. Wir hatten ein Abkommen mit der Stadt, als Vorortsgemeinde unsern Kehricht in die städtische Vernichtungsanlage bringen zu können. Eines Tages erhielten wir einen Brief, wir könnten keinen Kehricht mehr nach Bern bringen. Wir mussten ihn nach Köniz bringen, mussten damit durch die ganze Stadt fahren, an der früher benützten Verbrennungsanlage vorbei. Ähnlich könnte es uns mit den Schulen gehen. Eines Tages schreibt uns Herr Rollier einen Brief, wir könnten keine Schüler mehr nach Bern, sondern beispielsweise nur nach Biel schicken.
Die Frage des Gymnasium-Standortes muss geprüft werden. Vielleicht bringt die Erziehungsdirektion ein neues Gymnasiumskonzept, das auch der Nord-Region gerecht wird. Wir haben noch die Gemeinde-Gymnasien. Ich begreife natürlich die Sorge von Herrn Haudenschild. Das Land hat der Staat gekauft. Nun ist es nicht mehr Seminarland, sondern Gymnasiumsland oder nicht einmal das. Das beschlägt sehr stark auch die Gemeindefinanzen. Diese Sorge muss man begreifen. Man muss aber sagen, dass diese Sorgen nicht die Gymnasiumsplanung beschlagen, sondern eben die Finanzen.
Wir haben in Bolligen schon ein zweireihiges Untergymnasium. Es ist kein Problem, daran ein zweireihiges Gymnasium anzuschliessen. Die Spezialräume stehen zum Grossteil zur Verfügung, könnten mit Leichtigkeit ausgebaut werden. Im Norden haben wir einen grossen Vorteil: Wir haben sehr viel Staatsland. Die ganze Waldau-Domäne gehört dem Staat Bern. Wir müssten nicht einmal Land kaufen, wenn uns der Staat ebenso generös Land zur Verfügung stellen würde, hätten wir nur noch die Baukosten.
Begreifen Sie die Nöte der Nord-Region. Ich hoffe, auch die Erziehungsdirektion begreife das und werde zu einer guten Lösung Hand bieten, die beiden Regionen gerecht wird. Wir wollen nicht Köniz gegen Bolligen ausspielen. Wir haben sonst regional gut zusammengearbeitet und gute Erfolge erzielt. Köniz ist uns in Bezug auf den Kehricht zur Hilfe gekommen. Beides sind grosse Gemeinden, die sicher auf ein zweireihiges Gymnasium Anspruch haben. Vielleicht kommt auch noch ein fünftes Gymnasium in Betracht. Den Standort kann man in gutem Einvernehmen finden.

Präsident. Ich bitte, sich bei der regioneninternen Auseinandersetzung auf den im Rat üblichen Tenor zu mässigen.

Jenzer. Ich kann mich kurz fassen, weil ich im Februar weiter auf das Problem eingehen werde. Ich habe nicht beobachtet, wie oft Herr Haudenschild aufgestanden ist und kann mich dazu also nicht äussern. Ich will mich auch nicht zum Inhalt seines Votums äussern, höchstens sagen, dass, wenn er von Kabale im Norden spricht, in seinem Votum von Liebe nicht viel zu merken ist. Ich will die Worte von Herrn Lehmann nicht wiederholen. Man darf nicht von einem Prestigeverlust reden, wenn es darum geht, dass ein Teil der Region ganz klar benachteiligt ist gegenüber dem andern Teil. Man darf auch nicht von einem Prestigeverlust reden, wenn es darum geht, einem bestehenden Unterbau, den wir in Bolligen im Untergymnasium haben, einen gesicherten Überbau, nämlich ein Gymnasium, zu geben.
Ich werde eine Motion deponieren, weil, nachdem die Lerbermatt abgelehnt ist, ohnehin die Gymasienplanung neu zu prüfen ist. Das werde ich in der Motion verlangen.

Lehmann. Ich habe nicht im Sinn, die Worte und die Tonart meines Kollegen Haudenschild zu brauchen. Er ist sehr weit gegangen. Ich glaube, es wäre Sache des Präsidenten gewesen, ihm das Wort zu entziehen. Die Art, Herr Haudenschild, schätzen wir im Grossen Rat nicht.
Es wird mir einiges unterschoben. Ich habe in meinen Ferien im Juni, nach der Abstimmung, wo ich für das Gymnasium Köniz gestimmt habe, meiner Frau eine Interpellation diktiert, worin der erste Satz lautet: «Der ablehnende Volksentscheid vom 13. Juni 1976 hat mich ausserordentlich enttäuscht und in verschiedener Hinsicht beschäftigt.» Das ist die Wahrheit. Ich habe eine Reihe von Fragen gestellt. Warum hat das Volk der Regierung nicht folgen können für eine Anlage, die nötig gewesen wäre? Ich habe nicht neulich, wie Herr Haudenschild glaubt, einfach die Diskussion ausgelöst. Ich bedaure, dass wir hier eine Stunde kostbare Zeit verloren haben. Wir hätten heute wahrscheinlich mit der Session fertig werden können. Herr Haudenschild, ich habe mich erkundigt bei Leuten, die von der Planung etwas verstehen. Die Idee, die ich entwickelt habe, ist nicht «strub», und mit deren Verwirklichung würde kein Geld verschleudert. Es wurde von «Krämpfen» geredet. Bolligen hat seinerzeit einige hundert Hektaren Land für 1 bis 2 Franken verkauft, also fast gratis gegeben. Damals war noch nicht von einem Landpreis von 300 Franken die Rede.
Herr Haudenschild musste im Bild sein. Ich habe ihn informiert, dass ich mir erlauben werde, die Diskussion zu verlangen. Es ist mir nicht verboten, mich zur ganz neuen Situation zu äussern. Das Grossgymnasium ist ja abgelehnt worden. Jetzt hat man ein bedeutend kleineres Programm. Die Regionen Ost und Nord versuchen, vom Kuchen etwas zu erhalten. Das ist doch verständlich. Im Arbeitspapier der Erziehungsdirektion ist auch etwas über die Diskussionsmöglichkeiten enthalten. So naiv und hinterlistig bin ich nicht vorgegangen. Ich bin ein Mann, der die Offenheit schätzt. Von Krampflösung ist keine Rede. Das weise ich zurück.
Den Standort Köniz bestreite ich nicht. Es wird gewünscht, dass man prüfe, ob die schulmässige Erschliessung beidseitig der Aare, auf der Südseite und auf der Nord-Ost-Seite, wirtschaftlich sei. Man darf der Region Bern Nord-Ost das Recht zubilligen, hier über diese Frage in guten Treuen zu berichten. Deshalb darf sie nicht als hinterlistig und unehrlich bezeichnet werden. Das schätzen wir nicht.
Es tut mir leid, dass die Diskussion in so breitem Mass geführt wurde. Ich hoffe, dass Regierungsrat Kohler

mit seinen Mitarbeitern untersuche, ob es nicht gescheiter wäre, das Land, das den Staat nichts kostet und das erschlossen ist, zum Teil für ein Gymnasium zu verwenden.

Präsident. Herr Schweizer (Bern) meldet sich zum Wort. Sie haben aber vorher beschlossen, die Rednerliste zu schliessen.

Schweizer (Bern). Ich äussere mich zum Beschluss betreffend Schluss der Diskussion. Ich schätze den Ratspräsidenten sehr. Er leitet den Rat sehr gut. Mir ist aber aufgefallen, dass er jedesmal recht frühzeitig fragt, ob sich noch jemand melden wolle. Aber aus einer Diskussion heraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, zu erwidern. Das ist jetzt bei mir der Fall. Nun könnte ich also nichts mehr sagen. Das akzeptiere ich nicht. Man kann die Diskussion nicht zum vornherein abschliessen. Ich bitte, das in Zukunft zu beachten. Auch ich bin für speditive Verhandlungen.
Ich glaubte, zu diesem Thema nicht reden zu müssen. Herr Schuldirektor Rollier hat sehr gut den Standpunkt der Stadt Bern vertreten. Ich hätte das nicht gedacht. Aber Notar Aeberhard hat einen Winkelzug gefunden, der mich zwingt, hier anzutreten. – Die Wasserversorgung Bern hat das Recht verlangt, dass ein hundertjähriger Vertrag, betreffend Wasserlieferung an Bolligen, vielleicht neu angeschaut werde. Das habe ich unterzeichnet. Notar Aeberhard war der einzige auf meinem Büro an der Kramgasse, der glaubte, sich aufs hohe Ross setzen zu müssen. Er wurde heruntergeholt. Das hat er offenbar noch nicht vergessen. Ich wollte Ihnen gegenüber nicht so angriffig sein wie Kollege Herrmann in der letzten oder vorletzten Session. Notar Aeberhard hat offenbar auch nicht eingesehen, dass der Vertrag abgeändert werden muss. Daher sind wir froh, dass Ittigen auf das eingestiegen ist. Wir sind auch sehr froh, dass der Wasserverbund Bern AG, dank der Initiative der Stadt Bern, hat gebildet werden können und dass die Region mit dem Lebenselement Nummer eins versorgt wurde. Die Stadt Bern hat hier Pionierarbeit geleistet. Es ist nicht am Platz zu behaupten, wir hätten Ittigen das Wasser abgestellt. Wir sind im Gegenteil gerade beim Wasserverbund Bern AG für die Gemeinde eingetreten. Das wird man bestätigen können. Was den Kehricht anbetrifft, Herr Aeberhard: Sorgen Sie dafür, dass dieser in unsere Kehrichtverbrennungsanstalt kommt. Er ist dort herzlich willkommen. Der Kehricht ist dort viel besser am Platz als im Rathaus von Bern. (Heiterkeit).

Präsident. Formell wurde immerhin beschlossen, die Rednerliste zu schliessen. Herr Schweizer hat sich für eine persönliche Erklärung gemeldet. Ich hätte ihm selbstverständlich das Wort noch erteilt. Auch der Interpellant wird natürlich noch Gelegenheit erhalten, zu sagen, ob er befriedigt sei. Trotz dem trüben Wetter besteht hier eine etwas nervöse Atmosphäre. Wir wollen unsere Verhandlungen etwas ruhiger zu Ende führen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois sincèrement pouvoir affirmer que la réponse que nous avons donnée à l'interpellation de M. le vice-président Lehmann a été consciencieusement mûrie et objectivement élaguée. Elle a demandé une somme considérable de réflexion et de considérations dont nous n'avons pas exclu notre propre autocritique. Je crois donc en toute humanité que cette réponse est complète et suffisamment objective pour ne point la reprendre par le détail.
M. le vice-président Lehmann a rappelé, pertinemment d'ailleurs, que le choix de Köniz a été retenu en première instance par la commission régionale de Berne en matière scolaire, que présidait l'ancien député et directeur des écoles de la Ville de Berne, M. Paul Dübi, présidence aujourd'hui assumée au même titre par M. le député Rollier. C'est donc dire que les conclusions favorables à Köniz l'ont été à la faveur d'études approfondies et que je crois véritablément circonstanciées, études d'ailleurs étroitement conduites en collaboration directe avec le Bureau cantonal de statistiques et l'organe de planification du canton.
M. le vice-président Lehmann affirme aujourd'hui que les bases fondamentales, que les données chiffrées qui ont servi d'option en faveur de Köniz se trouveraient aujourd'hui démenties par les événements, en particulier les mutations démographiques de ces dernières années. Je suis prêt à vérifier ses allégations, à les soumettre à la commission régionale et à en confronter les conclusions avec la même commission s'agissant aussi des problèmes de planification. Mais force m'est de rappeler que la situation actuelle des locaux ne saurait se prolonger indéfiniment – cela n'est plus tolérable – et que, par conséquent, l'affaire est urgente. Dès lors, la diligence que nous entendons vouer à la procédure doit être, nous semble-t-il, non seulement le fait du Gouvernement et de la Direction de l'instruction publique, mais aussi de toutes les autorités responsables de l'intérêt communautaire.
Pour le surplus, je confirme notre réponse selon laquelle le Grand Conseil sera saisi jusqu'à mi-février 1977 du rapport promis par le Gouvernement et sur la proposition duquel il n'entend pas revenir.
Je répondrai maintenant aux divers orateurs qui se sont exprimés au cours de la discussion et tout d'abord à Mme Schläppi.
Les différentes possibilités auxquelles a fait allusion Mme Schläppi seront précisément partie intégrante de ce rapport. Aucune décision définitive n'a encore été prise, et je peux en donner publiquement l'assurance, s'agissant en particulier de l'école normale de Berne.

A M. Rollier, je puis déclarer que cette réponse s'interdit toute considération polémique. Toute autre interprétation ne peut être imputable évidemment qu'au caractère délicat et à la sensibilité de la question. Il est très difficile de donner une interprétation sur une décision du souverain contre laquelle nous n'avons absolument rien à dire. Le souverain s'est prononcé et nous ne pouvons que nous incliner devant son verdict, en nous efforçant d'en tirer les raisons objectives.
A M. Aeberhard, je réponds que nous sommes d'accord avec lui pour qu'intervienne une solution que j'espère admissible aussi bien par M. Haudenschild que par M. Lehmann et l'ensemble de la population de la région concernée. Je souligne en passant que je me déclare incompétent pour me prononcer sur les problèmes d'adduction d'eau qui se posent dans la région.
J'espère que la discussion aura apporté la clarté nécessaire et que le rapport qui vous sera soumis à mi-février vous démontrera notre bonne volonté en cette affaire.

Lehmann. Ich danke Regierungsrat Kohler. Seine Antwort hat die Atmosphäre beruhigt. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Baur – Mietzinse für Lehrerwohnungen

Wortlaut der Interpellation vom 21. September 1976

Nach Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen vom 1. Juli 1973 werden die Mietzinse von Lehrerwohnungen durch eine vom Regierungsrat ernannte Kommission festgesetzt.
Im weitern hat der Regierungsrat am 12. Dezember 1973 verfügt, dass während einer Übergangszeit, das heisst bis die nötigen Erhebungsgrundlagen beschafft, ausgewertet und die Mietzinse festgesetzt sind, die Gemeinden für die Festlegung der Mieten für Lehrerwohnungen zuständig sind. Nach Abschluss der Kommissionsarbeiten werden die neugeschätzten Mietzinse auf ein einheitliches Datum in Kraft gesetzt.
In einzelnen Gemeinden wurden diese Mietzinse in den letzten Jahren angepasst, meist jedoch unter Vorbehalt der kantonalen Neuschätzungen. In andern Gemeinden geschah nichts, weil man auf die Berechnungen des Kantons wartete.
Bis heute haben die Gemeinden von den kantonalen Stellen jedoch in dieser Sache rein nichts vernommen, trotzdem das neue Lehrerbesoldungsgesetz jetzt drei Jahre in Kraft ist.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um Auskunft:

– Wie setzt sich die genannte Kommission zusammen, und wann hat sie ihre Arbeit aufgenommen?

– Aus welchem Grunde haben die Gemeinden über die Arbeit der Kommission und die Mietpreisschätzungen bis heute noch nichts erfahren?

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, répond par écrit ce qui suit: La commission qu'institua le Conseil-exécutif par arrêté du 26 septembre 1973 pour fixer les loyers des appartements à l'usage du corps enseignant se compose de neuf membres, soit de deux représentants de la Direction de l'instruction publique, du président de l'ancienne commission chargée d'établir un préavis dans des cas de plaintes, du président de la commission chargée de fixer les loyers pour le personnel de l'Etat, d'un collaborateur de la section des évaluations officielles (ces trois derniers représentant la Direction des finances), d'un collaborateur du service des bâtiments (représentant la Direction des travaux publics), d'un maître secondaire et d'un instituteur (représentant la Société des enseignants bernois), d'un secrétaire communal (représentant l'Association des communes du canton de Berne). Cette commission siégea pour la première fois le 31 octobre 1973.

Vu que l'effectif des appartements à l'usage du corps enseignant n'était pas connu, le Conseil-exécutif, agissant sur la proposition de la commission, décréta une réglementation transitoire par arrêté du 12 décembre 1973. Cette réglementation est encore en vigueur à l'heure actuelle. Quant à l'enquête menée auprès des communes, elle révéla un nombre de 1 175 appartements à l'usage du corps enseignant. La section des évaluations officielles de l'Intendance des impôts entreprit ensuite les travaux relatifs aux nouvelles estimations. Or, ce mandat coïncida avec l'énorme travail que constitua la revision générale de 1975 des valeurs officielles, travail qui se poursuit encore, à l'heure actuelle, par la liquidation d'un grand nombre de réclamations. D'après les données y relatives qui nous parvinrent de quelques districts sur lesquels le choix fut porté et des valeurs d'estimation déterminées, la commission put soumettre, en automne 1975, un projet pour des bases de calcul. Alors même que les notions qu'interprétait ce projet pouvaient être considérées comme justes au point de vue matériel, des considérations de forme et de droit ne permirent pas de le ratifier. En vertu de l'article 10, alinéa 2, de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant, on prend, pour calculer le loyer des appartements à l'usage du corps enseignant, les mêmes bases que celles qu'on applique aux logements de service du personnel de l'Etat. Les loyers des appartements du personnel de l'Etat se fondent sur les valeurs locatives propres déterminées officiellement en vue de l'évaluation de 1967 (valeurs qui, à leur tour, se fondent sur les résultats de la revision générale de 1964). Depuis le premier janvier 1974, on a adapté les loyers à l'indice chaque fois en vigueur, ce qui déboucha, la dernière fois, sur une augmentation de 10% au 1er janvier 1976. Des sondages ont permis d'établir que ces valeurs locatives, pour une partie du moins, se situent encore et toujours en dessous des valeurs locatives propres de la revision générale de 1975. D'autres examens sont en cours.
Alors que les membres du personnel de l'Etat devaient acquitter leur loyer à charge de leur traitement, les enseignants, ces dernières années, bénéficiaient, en plus du traitement en espèces, des prestations en nature intégrées au traitement à raison de 2000 francs par année à la suite de la revision de 1965 de la loi sur les traitements du corps enseignant. D'un autre côté, lors de la revision de 1973, les anciennes allocations facultatives des communes, les suppléments d'éloignement et de logement furent aussi intégrés au traitement dans une large mesure. En vertu de l'article 10, alinéa 2, de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant, il importait donc de traiter sur un pied d'égalité deux situations différentes.
Une réglementation encore plus étendue pour adapter les loyers comptés au personnel de l'Etat ne paraît pas se justifier à l'heure actuelle. D'un autre côté, il faut également se rallier au principe en vertu duquel des allocations communales aux enseignants ne doivent plus être versées sous quelque forme que ce soit. L'application de principes identiques pour calculer les loyers s'avère pratiquement irréalisable si on tient compte des différentes situations de base. Dès que nous disposerons des données chiffrées complètes, le Conseil-exécutif décidera de la suite de la procédure.

Baur. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1976, zweite Serie Landwirtschaftsdirektion

Siehe Beilage Nr. 49

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir finden unter den Nachtragskrediten einen ziemlich grossen Betrag. Ich bin nicht neidisch auf die neue Abwaschmaschine in der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof, Langenthal, und ich gönne der Bergbauernschule Hondrich den Einachstraktor.
Nicht ganz klar ist die Position 2400. 947.30, Sekretariat, Staatsbeiträge zur Förderung der Rindviehzucht, vermehrte Ausmerzaktionen im Berggebiet. Im Voranschlag sind 7 332 000 Franken. An Nachtragskrediten werden 3 Millionen Franken verlangt. Ich habe in der

Kommission Aufklärung über den hohen Nachkredit verlangt. Aufgrund der Unterlagen des Landwirtschaftsdirektors eine erste Feststellung: Der Bestand an Rindvieh im Kanton Bern ist im Wachsen begriffen. Das ergibt sich aus der letzten Viehzählung vom 21. April 1976. Deswegen wird auch die Ausmerzaktion grösser. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bundesgesetz vom 15. Juni 1962 über die Förderung des Absatzes von Zucht- und Nutzvieh, von Pferden und von Schafwolle. Gestützt auf das Bundesgesetz sind solche Ausmerzaktionen legal. Der Bund übernimmt je nach Finanzkraft der Kantone 70 bis 90 Prozent der Kosten. Das heisst im Blick auf die Nachkredite, die anbegehrt sind, dass man aufgrund der Dürre dieses Jahres, teils um den Fleischmarkt etwas im Gleichgewicht zu behalten, saisonal gesehen, die Ausmerzaktion vor allem im Berggebiet und im angrenzenden Zuchtgebiet intensiviert hat. Die Ausmerzaktion erfolgte zwischen dem 12. Januar und dem 14. Juni 1976. Es wurden 9230 Tiere ausgemerzt, gegenüber 8827 im Vorjahr. Der Budgetkredit von zirka 7 Millionen Franken war bis Mitte September aufgebraucht, so dass für die zusätzliche Ausmerzaktion, die bis Ende des Jahres läuft, wahrscheinlich ein Nachkredit von 3 Millionen Franken fällig sein wird. Es handelt sich weitgehend um Vorschüsse des Kantons an die Bauern, die entschädigt werden. Der Bund übernimmt 87 Prozent der Kosten. Man müsste den Budgetposten bezeichnen als Intensivierung der Ausmerzaktionen im Berggebiet und im angrenzenden Zuchtgebiet. Es bleiben 13 Prozent effektive Nachkredite. Das wären 390 000 Franken. Ich bitte, nach diesen Erklärungen den Nachkrediten zuzustimmen.

Genehmigt.

Interpellation Krebs – Kantonaler Rebfonds

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 1976

Seit über 50 Jahren dient der kantonale Rebfonds der Sicherstellung der Rekonstitutionsbeiträge für den bernischen Weinbau. Der Fonds wird gespiesen durch Beiträge des Staates und der Rebbauern.
Auf Ende 1975 hat das Fondsvermögen die bedenkliche Tiefe von 4148 Franken erreicht. Ein Jahr vorher betrug dieses Vermögen noch 73 238 Franken.
Der Regierungsrat wird höflich um Auskunft ersucht, was er vorzukehren gedenkt:

a) damit das Fondsvermögen wieder geäufnet werden kann und

b) damit die Auszahlung der Erneuerungsbeiträge an die Rebbauern weiterhin sichergestellt werden kann.

Landwirtschaftsdirektor **Blaser** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort.

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um Auskunft, was er vorzukehren gedenke, damit

a) das Vermögen des kantonalen Rebfonds wieder geäufnet und

b) die Auszahlung der Erneuerungsbeiträge an die Rebbauern weiterhin sichergestellt werden könne.

Der kantonale Rebfonds wird geäufnet aus den jährlichen Beiträgen der Rebbesitzer, dem Bundesbeitrag, einem festen jährlichen Staatsbeitrag und den Zinserträgnissen des Fondsvermögens.

Der Beitrag der Rebbesitzer beträgt 80 Rappen je Are Rebland, und jener des Staates 70 000 Franken.
Im Bundesbeschluss vom 10. Oktober 1969 über vorübergehende Massnahmen zugunsten des Rebbaues, der bis 31. Dezember 1979 befristet ist, wurden die Rekonstitutionsbeiträge den stark gestiegenen Erneuerungs- und Produktionskosten im Weinbau Rechnung tragend für Steil- und Terrassenlagen wesentlich heraufgesetzt. Maximalbeiträge wurden zudem für Erneuerungspflanzungen nach durchgeführten Rebbergzusammenlegungen festgelegt.
Der Regierungsrat hat die kantonalen Erneuerungsbeiträge mit Beschluss Nr. 8251 vom 26. November 1970 in Anlehnung an Artikel 2 des erwähnten Bundesbeschlusses ebenfalls erhöht und an die Verhältnisse im bernischen Rebgebiet (ausgeprägte Parzellierung, vielfach von Parzelle zu Parzelle wechselnde Geländegestaltung) angepasst.
Seither hat eine vermehrte Erneuerung der Rebberge eingesetzt, um den bestehenden Nachholbedarf während der Geltungsdauer des befristeten Bundesbeschlusses betreffend vorübergehende Massnahmen zugunsten des Rebbaues aufholen zu können. Dazu kommt, dass im Jolimontgebiet anfangs der 70er Jahre die Rebbergzusammenlegung durchgeführt und der Rebberg Gampelen im Frühling 1976 wieder angepflanzt worden ist.
Infolge dieser Umstände wurde der Rebfonds seit dem Jahre 1970 überaus stark beansprucht. Allein die güterzusammenlegungsbedingten Erneuerungen der Rebberge Erlach und Tschugg bewirken durch die zur Ausrichtung gelangenden höheren Rekonstitutionsbeiträge Mehraufwendungen von insgesamt rund 100 000 Franken.
Nach dieser Periode starker Beanspruchung wird sich der Rebfonds auf längere Sicht wieder erholen können, weil der Erneuerungsbedarf erfahrungsgemäss wieder zurückgehen dürfte. Um jedoch die Auszahlung der Erneuerungsbeiträge in den nächsten zwei bis drei Jahren, das heisst bis zur Revision des befristeten Bundesbeschlusses vom Oktober 1969 über vorübergehende Massnahmen zugunsten des Rebbaues zu sichern, werden die Beiträge der Rebbesitzer vorübergehend erhöht und ein einmaliger zusätzlicher Staatsbeitrag als ausserordentliche Einlage in den Rebfonds beschlossen werden müssen.
Zur Zeit beträgt das Fondsvermögen 119 900 Franken, wobei die Beiträge der Rebbesitzer für das laufende Jahr von insgesamt rund 17 000 Franken erst Ende Dezember 1976 abzuliefern sind und dem Rebfonds demzufolge nicht vor anfangs 1977 gutgeschrieben werden können. Demgegenüber belaufen sich die zur Ausrichtung gelangenden Erneuerungsbeiträge 1976 auf gesamthaft 280 811.80 Franken. Hieran gewährt der Bund einen Beitrag von 161 733.20 Franken, so dass zulasten des kantonalen Rebfonds 119 078.60 Franken verbleiben. Für das Jahr 1976 ist somit die Auszahlung der Erneuerungsbeiträge sichergestellt.

Krebs. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Gasser – Gebäudesanierungen in der Landwirtschaft

Wortlaut der Interpellation vom 21. September 1976

In den letzten Jahren wurden mit staatlicher Hilfe auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Meliorationen er-

freuliche Fortschritte erzielt. Die Grundlagenverbesserung bleibt nach wie vor eine der wichtigsten agrarpolitischen Massnahmen. Trotz dem Erreichten, besteht anerkanntermassen noch ein sehr grosser Nachholbedarf, insbesondere auf dem Gebiet der Verbesserung und Erneuerung landwirtschaftlicher Hochbauten. Die Landwirtschaft war leider in den letzten Jahrzehnten nicht mehr in der Lage, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Das immer raschere und stärkere Auseinanderklaffen der Kosten und Erträge verhinderte eine genügende Reservebildung. Die Investitionsmöglichkeit auf diesem Gebiet sollte jedoch gefördert werden, wobei die private Initiative nach wie vor im Vordergrund stehen muss. Der Zeitpunkt für vermehrte bauliche Investitionen wäre auch aus konjunkturpolitischer Sicht zweckmässig. Im Geschäftsbericht der Landwirtschaftsdirektion wird unter Ziffer 7.6 ausgeführt: «Vom Kanton wurden an 90 Hochbauten Beiträge zugesichert. Der administrative Aufwand bei diesen Projekten ist sehr gross, und die technischen und finanziellen Vorschriften des Bundes erfordern zeitraubende Abklärungen.» Damit wird auf das vermutlich wesentlichste Hindernis auf diesem ausserordentlich wichtigen Gebiet hingewiesen. Die für Subventionen zur Verfügung stehenden Mittel sollten jedoch vermehrt auch für kleinere Bauprojekte eingesetzt werden können. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um:

a) Die private Initiative auf diesem Gebiet vermehrt auszulösen?

b) Die vom Bund zur Anwendung gelangenden technischen und finanziellen Vorschriften auf ein vernünftiges Mass abzubauen, damit die oft guten Absichten nicht bereits im Keim durch teuren Perfektionismus erstickt werden?

Landwirtschaftsdirektor **Blaser** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:

Grossrat Gasser hat eine Interpellation eingereicht, in welcher er den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

a) Wie kann die private Initiative auf dem Gebiet der Sanierung landwirtschaftlicher Gebäude gefördert werden?

b) Wie können die vom Bund verlangten technischen und finanziellen Vorschriften auf ein vernünftiges Mass abgebaut werden?

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen möchten wir darauf hinweisen, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, die dem Kanton zugeteilten Bundeskredite ganz wesentlich zu erhöhen; dies ermöglichte uns, die für Hochbausanierungen zugesicherte Beitragssumme innert fünf Jahren fast zu verdoppeln. Die Anzahl der subventionierten Hochbauten konnte um 50 Prozent erhöht werden.
Es ist im letzten Jahr ebenfalls gelungen, die Kompetenz des Bundes bei der Beurteilung von technischen Fragen einzuschränken und den kantonalen Fachstellen mehr Entscheidungsfreiheit zu gewähren. Das kantonale Meliorationsamt wird auch in Zukunft darüber wachen, dass eine vernünftige und speditive Projektbehandlung sichergestellt ist. Die Prüfung der Projekte durch das eidgenössische Meliorationsamt stützt sich auf Artikel 6 der Bundesverordnung («Die zuständige Behörde prüft, ob das vorgelegte Projekt unter den gegebenen Umständen die wirtschaftlichste Lösung darstellt») und in technischer Beziehung auf die von verschiedenen Fachgremien der Abteilung für Landwirtschaft erlassenen Vorschriften.
Bei kleinen Projekten und in gewissen Härtefällen, die vom Bund nicht subventioniert wurden, hat der Kanton zahlreiche Sanierungen allein unterstützt.
Das kantonale Meliorationsamt hat eine personelle Verstärkung seiner Hochbauabteilung auf Ende des Jahres vorgesehen.
In finanzieller Hinsicht ist für die Gesuchsteller eine befriedigende Lösung oft mit Schwierigkeiten verbunden, die zu Verzögerungen führen können. Die Restfinanzierung kann jedoch in den meisten Fällen dank Darlehen der Stiftung für Agrarkredite geregelt werden.
Bei sämtlichen Hochbausanierungen arbeitet das Meliorationsamt ebenfalls eng mit der Betriebsberatung zusammen, was zur Vermeidung von Fehlinvestitionen notwendig ist.

Präsident. Herr Gasser ist abwesend.

Nachkredite für das Jahr 1976, zweite Serie Forstdirektion

Beilage Nr. 49

Rollier (Nods), rapporteur de la commission publique. Pas de remarques.

Genehmigt.

Pohlern; Waldwegprojekt; Verpflichtungskredit

Beilage 39 Seite 8

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Herr Rollier (Nods), worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Kinderheilstätte Maison Blanche Leubringen, Kantonsbeitrag an die Betriebskosten für 1975

Beilage 39 Seite 8

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Herr Rollier (Nods), ferner spricht dazu Herr Bigler (Bern). Ihm antwortet Gesundheitsdirektor Meier, worauf das Geschäft genehmigt wird.

Spital Thun; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage 39 Seite 8

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Herr Gafner, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Spital Laufen; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage 39 Seite 9

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Herr Gafner, worauf das Geschäft genehmigt wird.

Bernische Höhenklinik Bellevue, Montana, Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage 39 Seite 9

Namens der Staatswirtschaftskommisson referiert Herr Gafner, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Kantonsbeitrag an die Betriebskosten pro 1975 der Bernischen Höhenklinik Bellevue in Montana

Beilage 39 Seite 10

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Herr Gafner, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Kantonsbeitrag an die Betriebskosten pro 1975 der Bernischen Clinique Manufacture in Leysin

Beilage 39 Seite 10

Namens der Kommission referiert Herr Geissbühler, worauf der Kredit diskussionslos genehmigt wird.

Kantonsbeitrag an die Betriebskosten pro 1975 der Bernischen Höhenklinik Heiligenschwendi

Beilage 39 Seite 10

Namens der Kommission referiert Herr Geissbühler, worauf der Kredit genehmigt wird.

Inselspital; Verpflichtungskredit der Gesundheits- und der Erziehungsdirektion

Beilage 39 Seite 10

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler, worauf dieser Kredit genehmigt wird.

Postulat Schnyder – Medikamentenverbrauch in bernischen Krankenanstalten

Wortlaut des Postulates vom 12. Mai 1976

Es ist uns allen, zum Teil aus persönlicher Erfahrung, bekannt, dass die Spitalkosten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ausserordentlich stark angestiegen sind. Die Ursachen dieser ungewöhnlichen Kostensteigerung sind vielfältiger Natur. Sie werden von den Krankenanstalten zur Begründung ihrer grossen Defizite der Öffentlichkeit auch regelmässig dargelegt.

Meines Erachtens liegt ein wesentlicher Grund der hohen Hospitalisierungskosten in unseren Spitälern unter anderem auch in einem in vielen Fällen zu weitgehenden Gebrauch von Medikamenten. Ein praktisches Beispiel bestärkt mich in dieser Auffassung.
Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie er seinen Einfluss ausüben kann, damit in den bernischen Krankenanstalten der Medikamentenverbrauch herabgesetzt werden kann.

Schnyder. Ich schicke voraus, dass ich nicht beabsichtige, den Medikamentenverbrauch in den Spitälern so einzuschränken, dass für die Patienten eine Gefahr eintreten könnte. Ich will auch nicht die Forschung abbremsen, denn gerade aufgrund der Forschung konnte sehr viel erreicht werden. Neue Medikamente verzeichneten bei Krankheit und Unfall grosse Erfolge. Das erhöht die Lebenserwartung der Menschen. Ich weiss, dass die Kosten der Medikamente nur etwa sechs bis acht Prozent der gesamten Betriebskosten des Spitals ausmachen. Es geht also nur um einen Teilaspekt. Nährlösungen müssen wir von der Betrachtung ausschliessen, obschon diese unter Medikamente eingereiht sind. Mir ist eine Rechnung eines Spitals bekannt, die den äussern Anlass für mein Postulat gab. Gemäss dieser Rechnung wurden für einen hospitalisierten, ältern, verunglückten Mann innert 24 Tagen für 4508.65 Franken Medikamente abgegeben. Er lebt noch. Er war in der Privatabteilung, weil das sein Zustand erforderte. Leider war der Patient schlecht versichert, mit nur begrenzter Deckung der Heilungskosten. Keine Krankenkasse hat subsidiär einspringen können. Ich habe mit dem Chefarzt des Spitals gesprochen. Er sagte mir, dass der Patient durch einen jungen Arzt betreut worden sei und dass, wenn er selber den Patienten zu betreuen gehabt hätte, er vermutlich mit weniger Medikamentenaufwand den Mann durchgebracht hätte. Er erklärte, die jungen Ärzte würden an der Universität so ausgebildet, dass sie absolut kein Risiko eingehen und im Medikamentenverbrauch bis zum äussersten gehen, ungeachtet aller Kosten.
Ich will aufgrund des Beispiels nicht etwa verallgemeinern. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht die bessere Aufklärung der Ärzte in den Spitälern bezüglich des Preises der Medikamente erfolgen sollte, die jedenfalls bezahlt werden müssen, sei es durch die Krankenkasse, sei es durch den Patienten.
Eine gewisse Verbesserung könnte man darin erblikken, dass man die Lagerhaltung von Medikamenten überprüft: Einschränkung der Lagerbestände, bessere Lagerbewirtschaftung, Vermeidung von Überlagerung, Straffung der Sortimente, Überwachung durch geschultes Fachpersonal. Leider geht der Verbrauch an Medikamenten in den Spitälern vielfach in der Pauschale unter, sodass man den Aufwand nicht genau sieht. Es geht um die Verbesserung der Transparenz im Medikamentenverbrauch.
Von Seite der Ärzte wird im Sinne meines Postulates vorgegangen. Professor Cottier von Interlaken schreibt in einer Publikation: «Auch der praktische Arzt sei aufgerufen, eigentlicher Träger einer massvollen Medizin zu sein». Gerade in letzter Zeit wurde viel über Medikamentenverbrauch gesprochen und geschrieben. In den heutigen Zeitungen finden Sie auch einiges darüber. Die Frage ist sehr wichtig. Ich danke dem Regierungsrat bestens für die Annahme des Postulates und bitte Sie um Zustimmung.

Meyer, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Grossrat Schnyder ersucht den Regierungsrat zu prüfen, wie er seinen Einfluss geltend machen kann, damit in den bernischen Krankenanstalten der Medikamentenverbrauch herabgesetzt werden kann.
Obschon das Postulat weitgehend in die Entscheidungsbefugnis des Arztes eingreift, ist die Regierung bereit, es anzunehmen. Sie lässt sich von der politischen Notwendigkeit führen, nichts unversucht zu lassen, um kostendämpfend zu wirken.

Bevor wir an die Lösung der Aufgabe herantreten, müssen wir feststellen, wie gross die Kostenanteile der Medikamente sind. Die Aufteilung der Spitalkosten zeigt folgendes Bild: Bezirksspital, durchschnittlicher Aufwand pro Pflegetag im Jahr 1975 laut VESKA – Statistik, Besoldungen und Sozialleistungen 71,2 Prozent, medizinischer Bedarf 10 Prozent, Lebensmittelaufwand 5,2 Prozent, Haushaltaufwand 1,76 Prozent, Ersatz, Neuanschaffungen 4,75 Prozent, Aufwand Energie 2,77 Prozent, Miete Kapitalzinsen 1,34 Prozent, Büro 1,91 Prozent, Diverses 0,1 Prozent. – Bei Annahme eines Indexes von 100 im Jahr 1966 haben die Krankenpflegekosten pro Versicherten in der Schweiz im Jahr 1974 283 Punkte ausgemacht. Schlüsselt man die Werte auf, ergeben sich bei einem Index von 100 im Jahr 1966 für 1974 folgende Werte: ärztliche Behandlung 272 Punkte, Arzneimittel 252 Punkte. Daraus können Sie schliessen, dass die Kosten der Arzneimittel nicht in gleichem Ausmass gestiegen sind wie die Kosten der ärztlichen Behandlung. Die Kosten der Arzneimittel sind eine Komponente im Gefüge der Gesundheitskosten, dominieren jedoch nicht.
Was können wir, gestützt auf die Intervention von Herrn Grossrat Schnyder an Massnahmen anbieten? Die Verabreichung von Medikamenten liegt im alleinigen Kompetenzbereich des behandelnden Arztes. Er bestimmt, welche Heilmittel einem Patienten zu verabreichen sind. Der Regierungsrat wird es deshalb, was die Massnahmen gegenüber dem Arzt betrifft, bei einem Appell, der in der Bekanntgabe des Postulates an die Spitäler und die Spitalärzte besteht, bewenden lassen müssen.
Als weitere Folge des Postulates wird aber geprüft, ob allenfalls die subventionierten Spitäler zum gemeinsamen Einkauf von Medikamenten im Sinne der Belieferung durch das Inselspital veranlasst werden können. Soweit ich erfahren habe, werden die Staatsanstalten und die Mehrzweckheilanstalten bereits heute zu wesentlichem Teil durch die Inselapotheke versorgt.

Weiter ist beabsichtigt, mit einem Schreiben an den Verband der bernischen Krankenanstalten zu gelangen und ihn aufzufordern, die Möglichkeiten des zentralen Einkaufs zu prüfen und der Gesundheitsdirektion zu berichten.
Auch die Sortimentsbereinigung kann eine Waffe gegen die Teuerung sein.
Die bessere Bewirtschaftung der Lager der Spitalapotheke, mit klarer Medikamentenliste und einer besseren Rotation kann zur Sortimentsbereinigung führen, die bei ungefähr 600 unentbehrlichen Medikamenten halt machen müsste.
Die Bundesbehörden haben eine Inspektion in allen Schweizer Spitälern durchgeführt, die zeigte, dass 15 bis 67 Prozent der Medikamente in den Spitalapotheken überlagert sind. Sehr oft könnte der wirtschaftlichen Führung der Spitalapotheken auch dadurch Nachachtung verschafft werden, dass man mehr Gewicht auf das qualitative und nicht so sehr auf das quantitative beim Medikamentenverbrauch legen würde.
Sinnvoll – das ist eine interessante Massnahme, insbesondere im Zeitalter der Auseinandersetzung betreffend Selbstdispensation – könnte der Einsatz nebenamtlicher Spitalapothekern an den einzelnen Instituten sein, wie es in Interlaken und neuerdings im Spital Moutier der Fall ist.
In diesem Sinne nehme ich das Postulat an.

Zu den Bemerkungen des Postulanten in bezug auf einen bestimmten Fall – wir meinen offenbar den gleichen Fall – ist dort nach meinen Erkundigungen folgendes festzuhalten: Es wurden Medikamente im Betrag von etwa 4500 Franken verabreicht; eine Position machte 2300 Franken und eine andere 1100 Franken aus. Der Arzt erklärt, dass die Medikamente nötig gewesen seien; es seien zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr extrem teure Medikamente verordnet worden. Sie sehen, wir haben immer dort aufzuhören, wo die Entscheidungsbefugnis und die Verantwortung des Arztes beginnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Schneider (Bern) – Ursachen der Fehlplanung bei der Universitätskinderklinik

Wortlaut des Postulates vom 21. September 1976

Um als Parlament aus der Fehlplanung im Zusammenhang mit der Universitätskinderklinik, dem sogenannten «Rossi-Palast», für zukünftige Entscheide im Gesundheitswesen die nötigen Konsequenzen ziehen zu können, wird der Regierungsrat gebeten, über die Ursachen dieser Fehlplanung dem Grossen Rat einen umfassenden Bericht zu erstatten.

Schneider (Bern). In der letzten Session habe ich im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion einige Fragen über die Universitätsklinik gestellt. Herr Leu war so freundlich und hat als Inselvertreter einige Auskünfte erteilt. Der Regierungsrat ist nun bereit, im Sinne meines Postulates weitere Abklärungen vorzunehmen und einen Bericht zu erstatten.
Ich stelle fest, dass die Frage nach den Ursachen der Fehlplanung nicht beantwortet ist, wenn man, wie es Herr Leu letztesmal getan hat, sagt, dass von den 260 Betten nur 60 zuviel geplant seien und dass man hiefür neue Verwendungsmöglichkeiten gefunden habe. Das besagt nur, dass man aus der Sache das Beste machen will. Auch das ist eine begrüssenswerte Tendenz. Eine Frage geriet aber dadurch in den Hintergrund. Vier grundsätzliche Fragen sind noch zu beantworten. Die erste ist die: Wieso hat man die Kinderklinik nicht als Teil der Insel geplant und dort aufgebaut? Man hätte damit Millionen sparen können.
Zweite Frage: Wieso hat das Kinderspital eine eigene Röntgenabteilung und ein eigenes Laboratorium, wenn doch 50 m daneben eine vorzügliche Röntgenabteilung und Laboratorien bestehen? Durch deren Mitverwendung hätten weitere Millionen gespart werden können.
Dritte Frage: Existiert in der Gesundheitsdirektion ein Gesamtkonzept für die pädriatische Versorgung des Kantons Bern, die alle Kantonsteile gleichmässig berücksichtigt, vor allem auch das Land?
Vierte Frage: Ist die Kinderklinik nicht überdimensioniert? Hat man sich eine Dezentralisierung auf die Landspitäler vorher überlegt?
Ich empfehle, das Postulat in dem Sinn zu überweisen.

Meyer, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Schneider wünscht in seinem Postulat eigentlich Auskunft. Man könnte sich fragen, ob es nicht eine Interpellation sei. Die Regierung fand, es sei richtig, wenn man den Vorstoss als Postulat direkt beantworte. Herr Schneider wirft

zwei Fragen auf, einerseits die Frage nach der grundsätzlichen Auswertung von Erfahrungen für zukünftige Planungen, anderseits objektbezogene Detailauskünfte im Zusammenhang mit der Kinderklinik, die er hier noch vertieft hat.
Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Ihnen schriftlich ausgeteilten Unterlagen, sowie der heutigen mündlichen Berichterstattung anzunehmen, womit das Postulat erfüllt ist und abgeschrieben werden kann.
Die grundsätzliche Feststellung, als Basis für die zukünftige Planung: Planen heisst Entscheide von morgen vorbereiten. Planen bedeutet in erster Linie Vordenken und Nachdenken.
Es ist unbestritten, dass sowohl die private wie auch die staatliche Tätigkeit geplant werden muss. Das ist nicht neu; wir alle kennen das Wort «gouverner c'est prévoir». In den Bereichen privater und staatlicher Tätigkeit hat man in letzter Zeit erfahren, dass die Planung laufend zu überprüfen ist (rollende Planung). Jede Planung beruht auf Annahmen über die Entwicklung der Umwelt, zum Beispiel die Konjunktur, die Bevölkerungsentwicklung usw. Wer aufgrund solcher Annahmen geplant hat, muss nun aber sorgfältig darüber wachen, dass die Annahmen auch noch zutreffen, wenn seine Pläne verwirklicht werden, und er muss gegebenenfalls die Pläne anpassen. Jeder Planer wird beachten müssen: Wer plant, darf nicht glauben, nun müsse sich die Welt genau nach seinem Plan bewegen.
Obschon jede Planung mit Mängeln behaftet ist, müssen und wollen wir auch im Gesundheits- und Fürsorgewesen planen und die Erfahrungen berücksichtigen. Zwar stimmt es nicht, dass die Zukunft genau so aussehen wird wie wir sie uns vorstellen. Es wäre aber auch falsch zu sagen, planen heisse den Zufall durch Irrtum ersetzen.
Im Spitalgesetz vom Jahr 1973 ist ein ganzer Abschnitt der Spitalplanung gewidmet. Sie bezweckt, der Bevölkerung eine ausreichende Spitalversorgung, unter möglichst wirksamem Einsatz der verfügbaren öffentlichen Geldmittel zu gewährleisten.
Mit der Überweisung der Motion Schmid im Jahre 1975 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, eine umfassende Planung für alle Bereiche des Gesundheits- und Fürsorgewesens vorzulegen. Er hat damit den Auftrag gemäss Spitalgesetz nicht nur bestätigt, sondern wesentlich erweitert.
Mit der Ernennung eines Beauftragten und der Zurverfügungstellung eines kleinen Mitarbeiterteams von zurzeit insgesamt fünf Stellen, wovon drei neu sind, glauben der Regierungsrat und die Fürsorgedirektion die notwendigen organisatorischen Grundlagen zur Wahrnehmung des Auftrages geschaffen zu haben.

Von der Ernennung des Beauftragten der Planungsabteilung erwarten wir folgendes:

1. Spital- und Gesundheitsplanung: Es gilt, die Spitalplanung, die schon besteht, gemäss Artikel 38 des Spitalgesetzes zu überarbeiten. Es gilt, eine Gesundheitsplanung im Sinne der Motion Schmid zu erarbeiten.

2. Planung von Bauten und Einrichtungen: Eine sorgfältige Bedürfnisabklärung im Rahmen der geltenden Planung vor der Schaffung neuer Einrichtungen und Dienstleistungen im Gesundheits- und Fürsorgewesen, namentlich auf Prüfung der Auswirkungen auf bestehende und geplante Einrichtungen; Begleitung aller Projekte mit der Möglichkeit, in allen Phasen (Projektanmeldung, Vorprojekt, Detailprojekt) einschreiten und handeln zu können (rollende Planung); schliesslich Prüfung der Auswirkungen der Bauvorhaben in bezug auf die Betriebskosten.

3. Einwirkung auf die Betriebsführung: Gemessen an der finanziellen Tragweite ist die Einwirkung auf die Betriebsführung von ebenso grosser wenn nicht von noch grösserer Bedeutung als die Planung von Bauten und Einrichtungen. Zum Aufgabenbereich des Beauftragten gehören daher weiter: Erlass von Weisungen für Spitäler, Schulen, Heime, ambulante und extramurale Dienste betreffend Bau, Einrichtungen, Unterhalt, ökonomische Organisation und Führung, Personalbestände, Betriebs-, Verwaltungs- und Rechnungswesen. – Ferner ist sicherzustellen, dass die Einhaltung der Weisungen anlässlich der Revisionen sachgemäss überprüft werden kann. Ich habe meinen Revisoren eingeschärft – das Revisorat wird jetzt personell verstärkt, damit wir zeitlich durchkommen –, dass in den von uns mit Beiträgen dotierten Anstalten wirklich schonungslos durchgegriffen wird. Wir können dem Postulanten versichern, dass der Regierungsrat, die Gesundheits- und die Fürsorgedirektion alle Erfahrungen aus der bisherigen Planung auswerten und für ihre weitere Arbeit fruchtbar machen werden.
Das gilt auch im Zusammenhang mit den Erfahrungen, die wir beim Bau der neuen Universitäts-Kinderklinik gemacht haben. Dem Bau sind immerhin über zehn Jahre Planung vorangegangen. Er kostet über 100 Millionen Schweizerfranken.
Im Jahr 1964 wurde das Gutachten über den Neubau der Kinderklinik erstellt. Im Jahr 1966 fand hier die erste Sitzung des Preisgerichtes zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau der Universitäts-Kinderklinik statt. Im Jahr 1967 erfolgten die Beurteilung von 67 Projekten und die Bewilligung des Kredites für die Überarbeitung der vier erstprämierten Projekte; im Jahr 1969 erfolgte die Bewilligung des Planungskredits von 880 000 Franken durch den Grossen Rat; im Jahr 1971 erfolgte die Bewilligung von Bau- und Einrichtungskrediten von 94 Millionen Franken durch den Grossen Rat ohne Gegenstimme. Die Volksabstimmung, mit schlechter Stimmbeteiligung, erfolgte im Anschluss an einen leidenschaftlichen Abstimmungskampf (33 456 Ja gegen 17 017 Nein). Somit hatten wir den Kredit. Aber im gleichen Jahr tauchte am Horizont das erste Wetterleuchten auf. Im August 1971 haben die USA die Einlösbarkeit von Notenbank-Dollars in Gold angekündigt, Bretton Woods ist zusammengebrochen; die Ölpreise der ölproduzierenden Staaten haben sich vervielfacht. Es folgte der Kostendruck vom Ölsektor und von den Ölderivaten her, es folgte ein schockartiges Verändern der Konsumgewohnheiten. Dann kam der Pillenknick und die Zukunftsprognose Kneschaurek geriet ins Wanken. Die Konjunkturdämpfungsmassnahmen, die wir erlebt haben, benötigten einen langen Bremsweg. Es folgte die Freigabe der Wechselkurse in der Schweiz. Plötzlich war dann die Rezession da. Die heissbegehrten ausländischen Arbeitskräfte wurden plötzlich überflüssig, sind zum Teil weggezogen. Die Geburten gingen noch mehr zurück. Ein Überangebot an Spitalbetten hat sich auch in der Kinderklinik ausgewirkt. Die Vorschriftenverschärfung in bezug auf die Geschwindigkeit, das Gurtenobligatorium im Strassenverkehr haben dazugeführt, dass die Unfälle zurückgegangen sind.

Nun galt es, aus der Hüfte zu schiessen, aus der Bewegung heraus zu handeln. Parallel zur Beendigung des Rohbaues – die Arbeiten haben 1972, mitten in der schweren Zeit begonnen – wurde ein neuer Belegungsplan für die Kinderklinik studiert. Nach Absprache im Jahr 1976 mit der Inseldirektion, mit Professor Rossi und mit der Baudirektion, sind Massnahmen ergriffen worden, um eine geeignete Auslastung der sich im Bau befindlichen Klinik zu gewährleisten.
Es ist zu beachten, dass der Neubau primär unhaltbare bauliche Verhältnisse zu sanieren hat und dass die Bevölkerungsentwicklung sich zwar auf die Geburtenzahl auswirkt, aber eben nicht auf die Zahl der Studenten, Sektor Lehre und Forschung.
Mit dem stufenweisen Bezug kann ab Januar 1978 gerechnet werden. Die Baukosten werden dank sorgfältiger Kostenüberwachung mit rund 115 Millionen Franken unter dem indexierten Kostenvoranschlag bleiben.

Die konkreten Massnahmen: Wir haben Ihnen die Stockwerkbelegung ausgeteilt. Ich habe folgendes beizufügen: Bei der Massnahmenplanung ist man davon ausgegangen, dass das Kinderspital Bestandteil des Universitätsspital-Komplexes Insel ist. Es gibt verschiedene Gründe, aus denen heraus man das Kinderspital separat gebaut hat. Es ist ein betrieblicher Grund, indem ein Kinderspital pädriatisch anders funktioniert. Es ist sodann Tatsache, dass man die Auffassung hatte, die Insel sei gross genug, ein separater Bau wirke sich betrieblich günstiger aus.
Es besteht auch ein psychologischer Grund, indem man die Kinder nicht unbedingt mit Erwachsenen im Spital zusammen haben sollte.
Nun haben wir die Situation, dass wir den freiwerdenden Raum in geeigneter Weise belegen müssen. Wir haben im Geschoss G 6 und in Teilen von G 2 die halbe Geschossfläche festgelegt für die zahnmedizinische Klinik. Im Geschoss 2, das ursprünglich für Herzkatheder reserviert war, ist ebenfalls die zahntechnische Klinik eingezogen. Die zweite Hälfte des Geschosses Nr. 6 wird die Abteilung für zerebral Bewegungsgestörte beherbergen. Auch diese Abteilung betreut Kinder und kann daher von den allgemeinen Vorleistungen der Kinderklinik profitieren. – Das Geschoss 5 soll zur Hälfte dem ungeeignet untergebrachten Institut für Sozial- und Präventivmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. – Als kurzfristige Nutzung ist die andere Hälfte zusätzlich für die Unterbringung der Leitung des Pflegedienstes vorgesehen. Es wird auch hier so sein müssen: Wenn wir die Grundsätze der internen Flexibilität einhalten wollen – ein Gebot, dessen Beachtung uns aus der Situation herausführen kann –, müssen wir jetzt handeln, unter dem Vorbehalt, dass bei Veränderung der Verhältnisse wieder andere Belegungen erfolgen.
Folgerungen: Die vom Postulanten angeregten Auswertungen und die Erfahrungen können als Basis für die zukünftige Planung als wertvoll betrachtet werden. Sie sind schon heute Bestandteil der täglichen Arbeit der betroffenen Direktionen.
Ein neuer Belegungsplan wurde in Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Erziehungs- und Baudirektion lange vor Einreichung des Postulates in Angriff genommen und abgeschlossen.
Zudem wird durch die neugeschaffenen Planungsabteilungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Gewähr geboten, dass die planerischen Belange, nämlich die Abklärung der Bedürfnisse und die Eingliederung von einzelnen Objekten in den Gesamtrahmen zentral berücksichtigt werden können.
Mit dem Neubau der Kinderklinik wird endlich die Sanierung unhaltbarer Zustände möglich. Ich bitte, die alte Jenner-Klinik anzuschauen.
Die Bautermine und die Baukosten werden eingehalten.
Die nötigen Konsequenzen aus der nicht voraussehbaren Bevölkerungsentwicklung auf die langfristige Bevölkerungsentwicklung sind gezogen. Es werden Bedürfnisse, die sonst anderswo, mit andern Krediten und Aufwendungen hätten gedeckt werden müssen, durch die Kinderklinik berücksichtigt.
Die Forschung hat insbesondere auf dem medizinischen Gebiet Möglichkeiten eröffnet, die einen hohen Komplexitätsgrad und hohen technischen Aufwand erfordern. In der Zeit der Hochkonjunktur hat man sich an diesen Standard gewöhnt. Die Rezession wird uns zwingen, wieder mehr zwischen Wünschbarem und Nötigem zu unterscheiden.
Diese Erkenntnis gilt insbesondere für das Spitalwesen. Die Festsetzung eindeutiger Prioritäten ist unumgänglich, namentlich was die Spitzenmedizin anbelangt.
Bei den Überlegungen ist auch der Sektor Lehre und Forschung zu berücksichtigen. Der Einführung des numerus clausus sollte vorläufig Widerstand entgegengesetzt werden können. Aber wir müssen die entsprechenden Ausbildungsplätze zur Verfügung haben. Die Anzahl der Studierenden nimmt zu. Die bisherigen Einrichtungen der Universitäts-Kinderklinik sind auch in bezug auf Lehre und Forschung ungenügend. Die neue Klinik wird in der Lage sein, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.
Ich kann nicht Auskunft darüber geben, warum man die Röntgenabteilungen nicht zusammengelegt hat. Ich weiss nur, dass man eine Einheit hat schaffen wollen.
Das pädriatische Versorgungskonzept ist vorhanden und in Überarbeitung.
Die Spitalplanung, die wir nach Sachgebieten, im Sinne eines Ringbuches bald herausgeben möchten, schreitet fort. Wir sind daran, die pädriatischen Konzepte zu überprüfen.
Zusammenfassend kann man feststellen, dass zwar vor der Erstellung des Neubaues Bedarfsrechnungen erfolgt sind. Die Annahmen, auf denen sie beruhen, sind aber nur teilweise Wirklichkeit geworden (Entwicklung der Geburtenzahl, Zahl ausländischer Arbeitskräfte, generelle wirtschaftliche Entwicklung). Zudem betrachten wir heute die Bauprojekte wesentlich kritischer als in der Zeit der Hochkonjunktur. Man kritisiert heute jeden Spitalbau, währenddem es eine Zeit, gab, wo die Projekte kritiklos passiert sind.
Ob man von einer Fehlplanung sprechen will, wie der Postulant es tut, wird man je nach dem Standpunkt unterschiedlich beurteilen. Sicher ist – das ist wichtig –, dass die Verantwortlichen rasch geschaltet haben, als sich eine Unterbelegung abzeichnete und – das ist das wichtigste –, dass für die untersten Räume eine zweckmässige andere Verwendungsform hat gefunden werden können.

Präsident. Herr Leu bekämpft das Postulat Schneider. Es wird also eine Diskussion geben. Wir haben noch ein Dekret zu behandeln und vor allem wird das Geschäft 21.32, Stiftung Altersunterkünfte Herzogenbuchsee, diskutiert werden. Verschiedene Wortmeldungen und ein Rückweisungantrag liegen schon vor. Schon in der letzten Session standen wir mit den Geschäften der Gesundheitsdirektion und der Fürsorgedirektion un-

ter einem gewissen Zeitdruck. Bis anhin sind wir in dieser Session rasch vorwärts gekommen. Es wurde gewünscht, den Rat über folgende Möglichkeiten entscheiden zu lassen: Soll jetzt abgebrochen und morgen weitergefahren werden, oder sollen wir jetzt über die übliche Sitzungszeit hinaus weiterberaten, bis die Geschäfte erledigt sind.

Abstimmung

Für Abbruch der Sitzung
und Weiterberatung am Mittwoch .... Grosse Mehrheit

Präsident. Unsere heutigen Beratungen standen unter atmosphärischen Verhältnissen, die zu etwelcher Gereiztheit führten. Ich glaube, das liegt ein wenig am heutigen Tag. Ich hoffe, dass wir morgen in Ruhe und Sachlichkeit unsere Geschäfte abschliessen können.

Motion Schüpfer – Prinzip der Rückzahlung im Ausbildungsgesetz

Wortlaut der Motion vom 15. September 1976

Nach Art. 2 des eidgenössischen Stipendiengesetzes haben die Kantone keine Möglichkeit, eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Stipendiengeldern in ihre eigenen Gesetze aufzunehmen. Im März dieses Jahres ist nun ein in Richtung Aufhebung dieses Artikels zielendes Postulat unserer Vertreter im Bundesparlament als erheblich erklärt worden. Der Bundesrat hat seine Bereitschaft ausgedrückt, die gestellte Forderung bei der vorgesehenen Revision des eidgenössischen Stipendiengesetzes zu unterstützen. Auf Grund dieser Tatsache ist anzunehmen, dass der Bundesrat bei entsprechender Anfrage des Kantons darauf eingehen würde, jetzt schon auf die Anwendung des Art. 2 zu verzichten. Damit könnte eine gewisse Rückzahlungspflicht in das kantonale Ausbildungsgesetz eingebaut werden.
Wir beauftragen unsere Regierung, vor der Behandlung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge im Grossen Rat, die Frage der vorzeitigen Lockerung des besagten Bundesgesetzartikels mit dem Bundesrat abzuklären und der Kommission für das kantonale Ausbildungsgesetz sowie dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

(4 Mitunterzeichner)

Behandlung siehe Seite 768 hievor

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 17. November 1976, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident *Leuenberger*

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Artho, Berger (Schwarzenegg), Biffiger, Feldmann (Ittigen), Giauque, Gobat, Hari, Herzig, Hess, Hirschi, Mast, Nussbaum, Rubin, Salzmann, Schmid, Schmidlin, Schnyder, Stettler, Studer, Tännler.

Postulat Schneider (Bern) – Ursachen der Fehlplanung bei der Universitätskinderklinik

Fortsetzung von Seite 782

Präsident. Das Postulat Schneider wird aus der Mitte des Rates bekämpft. Die Diskussion ist offen.

Leu. Zuerst möchte ich dem Gesundheitsdirektor herzlich danken für die erschöpfende Antwort, die er dem Grossen Rat über die Kinderklinik erteilt hat. Der Werdegang der Kinderklinik, die heutige Lage und die getroffenen Massnahmen zeigen, dass man die Situation im Griff hat.
Sie werden sich nun fragen: Was gibt es denn zum Postulat Schneider noch zu sagen? Das Postulat Schneider sieht recht harmlos aus. Herr Schneider verlangt, dass dem Grossen Rat ein umfassender Bericht über die neue Kinderklinik erstattet wird, um in Zukunft besser planen zu können. Ich halte fest, dass ich keineswegs gegen eine umfassende Orientierung, die besonders in diesem Falle sehr wichtig ist, eingestellt bin, dies insbesondere, weil das Projekt kurz vor der Abstimmung heftig umstritten war, und weil sich seit der Abstimmung von 1971 radikale Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und in der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben haben. Es muss den Grossen Rat und die Stimmbürger interessieren, ob die verantwortlichen Behörden die nötigen Kurskorrekturen vorgenommen haben. Wie Sie aus der Antwort des Regierungsrates vernehmen konnten, ist das der Fall.
Worum geht es also, geht es um des Kaisers Bart? Ich möchte eher sagen: Es geht um des Schneiders Bart. Herrn Schneider geht es nicht um eine sachliche Orientierung. Bevor er die Antwort des Regierungsrates erhalten hat, sprach er bereits von einer Fehlplanung beim «Rossi-Palast». Nachdem Herr Schneider in der Septembersession gesagt hat, er habe gehört, die neue Kinderklinik koste etwa 300 Millionen Franken, und man ihm das als baren Unsinn abtun konnte, geht er nun aufs Ganze.
Was will die POCH mit diesem Postulat? Aus opportunistischen Gründen will sie das Volk verunsichern. Sie will die Steuerzahler glauben machen, ihr Geld werde zum Fenster hinausgeworfen, während die eigentliche medizinische Versorgung ungenügend sei. Was die POCH wirklich will, hat sie in ihrer letzten Broschüre geschrieben, worin der Neubau der Kinderklinik kurzerhand als Skandal bezeichnet wird. Was Herr Schneider unter weitsichtiger Planung versteht, geht aus dem folgenden POCH-Zitat hervor: «Das neue Kinderspital kostet weit über 100 Millionen. Bei einer weitsichtigen Planung hätten wir diese Betten noch im Inselhochhaus

unterbringen können, aber Baulobby und Apparateindustrie haben gut verdient, und wir haben für unser Geld zu wenig Medizin. Darum fordert die POCH im Grossen Rat bessere und demokratischere Planung.» Darum geht es der POCH bei diesem Postulat in Tat und Wahrheit.
Wie kann die POCH weiterhin gegen den Numerus clausus auftreten, wenn sie die Kinderklinik, die wie keine andere Universitätsklinik die Belange der Studenten berücksichtigt, als unnötig bezeichnet! Ich denke an den didaktischen Trakt mit dem grossen Hörsaal, ich denke an den mittleren Hörsaal, die drei Hörsäle für die Studenten, die Demonstrationsräume auf den Etagen, die Arbeitsplätze für Studenten im Wahlstudienjahr in den Laboratorien und an die Möglichkeit, auch die Studenten in den ersten Semestern zu verpflegen. Wohlverstanden: diese Hörsäle dienen nicht etwa nur der Kinderklinik, sie werden vielmehr zentral vom Inselspital verwaltet. Wenn wir die Entwicklung in den Kantonen Aargau und St. Gallen verfolgen, wo kürzlich die Gründung einer Akademie abgelehnt worden ist, so muss uns klar werden, dass der Andrang zur Medizinischen Fakultät unserer Universität anhalten wird. Die Medizinische Fakultät der Universität Bern geniesst einen guten Ruf. Der moderne Unterricht verlangt die Arbeit am Krankenbett. Das wird bleiben, auch wenn Änderungen in der Unterrichtsform eintreten sollten. Wie kann die POCH, die über den Ärztemangel klagt, gleichzeitig gegen den Neubau des Kinderspitals sein, nachdem doch das Kinderspital einen ganz hervorragenden Anteil an der Ausbildung unserer Ärzte hat? Die POCH will – das erklärt sie wenigstens – die Polikliniken fördern. Wie kann sie da ein Projekt, das vorsieht, die Polikliniken, die heute in Baracken untergebracht sind, in anständigen Räumen zu plazieren, einen Skandal nennen?
Nach der POCH haben die Baulobby und die Apparateindustrie am Neubau gut verdient. Wir können feststellen, dass, abgesehen von den ersten Vergebungen, ein erbitterter Preiskampf bei den Unternehmern um die Aufträge stattfindet. Wie man bei diesen Preisen gut verdienen kann, ist mir schleierhaft. Das können einige Kollegen aus dem Rate, die sich ebenfalls um Aufträge bemüht haben, bezeugen.
Tatsache ist, dass die Kinderklinik nie billiger als heute hätte gebaut werden können. Sie ist ein ausgesprochenes Arbeitsbeschaffungsprojekt, an das der Bund, gestützt auf das Hochschulförderungsgesetz einen Beitrag von 25 Prozent leistet. Wenn man schon die Apparateindustrie anzieht, möchte ich doch auch einmal festhalten, wie befruchtend die Arbeit in den Kliniken auf die Apparateindustrie in vielen Teilen gewirkt hat. Ich glaube, es ist immer noch besser, Huftgelenkprothesen zu exportieren statt Kanonen.
Wie kann sich Herr Schneider weiterhin glaubhaft für eine Sicherung der Arbeitsplätze einsetzen, wenn er behauptet, der Neubau der Kinderklinik sei nicht nötig? Ein Besuch der alten Kinderklinik und im Bettenhochhaus zeigt deutlich, dass es unmöglich gewesen wäre, die Kinderklinik im Bettenhochhaus unterzubringen. In Basel und Zürich sind die Kinderkliniken zum Teil weit von den Hauptkliniken entfernt. Das wird als grosser Nachteil empfunden. In Bern ist die Kinderklinik in einem separaten Gebäude, das unterirdisch und überirdisch mit der Hauptklinik verbunden ist, untergebracht. Das kann man als einen Idealfall bezeichnen. Die Einverleibung der Kinderklinik ins Hauptgebäude, wenn sich das planerisch überhaupt jemals hätte verwirklichen lassen, wäre ein Fehler gewesen. Schon das Bettenhochhaus befindet sich in bezug auf seine Grösse an der oberen Grenze.
In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf eine Frage antworten, die von Herrn Schneider aufgeworfen worden ist. Warum hat die Kinderklinik eine eigene Röntgenabteilung? Die Kinderklinik besitzt heute schon eine eigene Röntgenabteilung, die für Routineuntersuchungen gebraucht wird. Spezialfälle hingegen wurden schon bisher und werden auch in Zukunft an das zentrale Röntgeninstitut verwiesen. Die Röntgenabteilung der Kinderklinik untersteht fachlich dem zentralen Röntgeninstitut. Das gleiche gilt für das hämatologische Labor, während das chemische Labor vollständig konzentriert ist. Es hat keinen Sinn, Routineuntersuchungen zu zentralisieren, wenn sie dezentral durchgeführt werden können, vorausgesetzt, dass man dort ausgelastet ist. In der Spitalplanung gilt der allgemeine Grundsatz, dass man die Spezialitäten konzentriert und die Allgemeine Medizin dezentralisiert.
Herr Schneider verschweigt die Wichtigkeit der Forschung, die gerade in der heutigen Zeit vom Bundesrat immer wieder unterstrichen wird. Die Forschung ist in der Kinderklinik ausgeprägt. Das ersieht man aus den grossen Forschungskrediten, die vom Nationalfonds bewilligt worden sind, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die betreffenden Gesuche jeweils sehr eingehend und kritisch geprüft werden.
Die Labors der Kinderklinik befinden sich heute in einem desperaten Zustand. Die Kinderklinik ist nicht nur eine Klinik von Herrn Professor Rossi, der übrigens internationalen Ruf geniesst. Davon profitieren nicht nur die Studenten und Assistenten, sondern vor allem auch die Patienten. Die chirurgische Abteilung wird selbständig von Herrn Professor Bettex geleitet. Dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, werden die Behörden und der Regierungsrat sorgen.
Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Man kann, ja man muss sogar das Ausmass der Investitionen zu Gunsten der Medizin diskutieren. Die Direktion des Inselspitals hat in den letzten Jahren alles darangesetzt, den Kostenauftrieb zu bremsen. Es ist ihr gelungen, das Defizit des Inselspitals fast zu stabilisieren. Ich lehne es aber ab, in der Art und Weise zu diskutieren, wie das Herr Schneider und die POCH tun, die nur darauf ausgehen, das Volk zu verwirren und unsicher zu machen. Mit der Annahme des Postulates Schneider wird die POCH behaupten, damit sei auch die Fehlplanung zugegeben worden. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat Schneider nicht zuzustimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

Bircher. Ich kann mich nach dem Votum von Herrn Leu kurz fassen. Ich bin froh, dass Herr Leu diese Ausführungen gemacht hat. Wenn nur ich gesprochen hätte, könnte man meinen, ich hätte eine persönliche Spitze gegen Herrn Schneider, was keineswegs der Fall ist.
Herr Schneider spricht von Fehlplanung und davon, dass man die Universitätskinderklinik im Bettenhochhaus hätte unterbringen können. Ich habe wirklich Mühe zu glauben, dass dies ernsthafte Politik ist. Herr Schneider geht vielmehr darauf aus, in Popularitätshascherei zu machen.
Ich war schon dabei, als der Neubau der Kinderklinik im Jahre 1964 beschlossen wurde. Wenn Herr Schneider schon damals politisiert hätte – ich meine nicht etwa, dass damals ein Bedürfnis dafür bestanden hätte, und auch heute empfinde ich kein Bedürfnis für die Politik, wie sie die POCH betreibt –, so hätte er sich

auch nicht gegen das Projekt gewandt. Niemand konnte damals die Entwicklung voraussehen. Wer die Verhältnisse im alten Kinderspital kannte, konnte zu Recht von einem Skandal sprechen. Über hundert Kinder waren jeweils für Operationen angemeldet, Wartezeiten von einem Jahr und mehr mussten in Kauf genommen werden. Bei einem Gang durch die chirurgische Abteilung sah man Betten mit Kindern in den Korridoren, weil in den Zimmern zu wenig Platz war. Es ist ein leichtes, hinterher zu sagen, die damalige Politik sei falsch gewesen. Niemand ist seinerzeit aufgestanden und hat gesagt, die Planung sei zu optimistisch.
Es wird immer nur Herr Professor Rossi in den Vordergrund gestellt. Obschon er eine internationale Kapazität ist, dürfen wir nicht übersehen, dass nebst ihm auch noch ein ganz hervorragender Chirurg an der Universitätskinderklinik wirkt. Man hat ihm schon vor Jahren anständigere Arbeitsbedingungen versprochen. Manch einer wäre längst weggezogen, um in einem modernen Spital tätig zu sein. Dank der Treue dieses Chirurgen zum Kanton Bern hat er mitgeholfen, unserer Universitätskinderklinik das Ansehen zu verschaffen, das sie heute geniesst. Es ist deshalb nicht mehr als recht und billig, solche Treue damit zu belohnen, dass man auch anständige Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Nachdem man nun eine Lösung gefunden hat, wie sie erwähnt worden ist, scheint mir der Schaden nicht gross zu sein. Wichtig ist, dass das Angebot an Studienplätzen verbessert wird. Der gleiche Herr Schneider, der sich gegen eine Sanierung der Verhältnisse an der Universitätskinderklinik wendet, wäre nämlich der erste, der laut schreien würde, wenn ein Numerus clausus eingeführt werden müsste.
Ich kann dem Postulat Schneider nicht zustimmen, weil ich finde, das sei nicht ernsthaft politisiert, das sei vielmehr zum Fenster hinaus gesprochen, um Wahlpropaganda zu machen.

Kipfer. Nachdem ich mich seinerzeit im Abstimmungskampf für den Neubau der neuen Universitätskinderklinik engagiert habe, möchte ich jetzt nicht rückwärts aussteigen. Als der Kredit vor die Volksabstimmung kam – da muss ich Herrn Bircher korrigieren –, gab es eine gewisse Opposition, und zwar aus Kreisen der Ärzteschaft. Diese Opposition war bloss anders ausgerichtet als die Heutige. Man wandte sich gegen das Projekt aus einer gewissen Eifersucht gegenüber dem Kinderspital. Es sind nämlich nicht alle Leute so dynamisch wie Herr Professor Rossi, der erhalten hat, was er gefordert hatte und was damals auch angebracht war.
Man hat davon gesprochen – und das ist der eigentliche Grund für meine Intervention –, dass man die Pädiatrie im Kanton Bern im Prinzip gleich sieht wie die übrige Spitalplanung, nämlich mit einem Zentrum in Bern als Universitätsklinik und mit einer dezentralisierten Organisation im ganzen Kanton. In diesem Bereich wie überhaupt in der ganzen Spitalplanung ist es nun in letzter Zeit meiner Ansicht nach etwas still geworden. Ich hätte gerne etwas mehr über die Art und Weise erfahren, wie man nun die Pädiatrie dezentralisieren will im Hinblick auf die leichten und mittelschweren Fälle, die nicht in eine hochspezialisierte Universitätskinderklinik gehören. Die Pädiatrie nimmt in der Medizin eine Sonderstellung ein. Man hat die Tendenz anzunehmen, ein Kleinkind sei ½- oder ¼- oder ⅛-Erwachsener, es brauche ein entsprechend kleineres Bett, und damit sei es getan. Das ist ein Irrtum. Schwere und schwerste Fälle sind gerade bei Kindern und Kleinkindern besonders häufig und erfordern eine entsprechend qualifizierte Station. Solche Fälle kann man nicht an irgendeinem Bezirksspital unter der Leitung irgendeines Pädiaters behandeln, wobei ich über die Qualifikation dieses Pädiaters gar nichts gesagt haben möchte. Die Neonatalogie, stellt uns ganz neue Probleme, weil man heute viele Risikokinder durchbringt, die vor Jahrzehnten unweigerlich gestorben sind.
Auf die Frage der überdimensionierten Kinderklinik will ich nicht nochmals eingehen. Hinterher ist man immer gescheiter, wobei ich nicht einmal sicher bin, ob wir tatsächlcih sagen dürfen, wir hätten fürchterlich falsch geplant, wenn man bedenkt, dass das Institut für Sozial- und Präventivmedizin nun endlich anständig untergebracht werden kann und nicht mehr in einer unzureichenden Mietwohnung ihr Dasein fristen muss. Auf der andern Seite muss jederzeit mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass wieder eine Änderung eintritt, dass sich die Behandlung schwieriger Fälle häuft, so dass man über eine ausbaufähige Kinderklinik froh sein wird.
Gestatten Sie mir noch ein Wort zur dezentralisierten Röntgen- und Laboranlage. Es ist für einen Laien vielleicht stossend, dass man sozusagen über die Strasse zwei Laboranlagen und Röntgeninstitute besitzt mit Apparaten, wie wir sie gestern bewilligt haben. Ich bitte Sie indessen, sich die Situation vorzustellen, wie sie sich in Wirklichkeit präsentiert. Wir haben Kleinstkinder, Risikokinder, Frühgeburten, Fälle, die man kaum transportieren kann. Sie wollen nun doch diesen Kindern und dem behandelnden Personal nicht einen Transport innerhalb des Spitals zumuten, den man ausserhalb des Spitals gar nicht zutrauen würde. Ich finde, dass für die Röntgenuntersuchungen eine Untersuchungsmöglichkeit im Hause selber vorhanden sein muss. Was das Labor betrifft, hat man für die Pädiatrie Mikromethoden entwickelt, Methoden, welche die Kinder möglichst wenig belasten. Solche Methoden lassen sich zum Teil gar nicht in modernen Grosslaboratorien, wie wir sie im Inselspital haben, einbauen. Das Kinderspital ist hier auf eine gewisse Basisorganisation angewiesen.
Ich verstehe eigentlich beide Teile nicht ganz. Ich verstehe nicht, wie man ein Postulat einreichen kann mit der Überschrift «Fehlplanung». Wenn man gefragt hätte, was man mit der überschüssigen Geschossfläche zu tun gedenke, so wäre eine solche Frage in der Form einer Interpellation sicher legitim gewesen. Ich verstehe nun aber auch nicht, wie man gegen ein Postulat sein kann, das eigentlich eine Interpellation ist und wozu wir gestern von Herrn Regierungsrat Meyer die Antwort erhalten haben. Wenn man das Postulat bekämpft, müsste man gleichzeitig bestreiten, was Herr Regierungsrat Meyer ausgeführt hat. Ich bitte Sie also, dem Postulat zuzustimmen, soweit man ihm noch zustimmen kann. Im Grunde genommen müsste man eher sagen, ob man von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei oder nicht.

Schneider (Bern). Zuerst möchte ich Herrn Regierungsrat Meyer danken für die ausführliche Beantwortung. Was das Postulat verlangt, ist mit dieser eingehenden Antwort erfüllt, indem die verschiedenen Aspekte ausgeleuchtet worden sind. Ich bin nun etwas überrascht, dass angesichts dieser Tatsache Herr Leu aus dem Busch geklopft worden ist. Es ist mir vorgekommen, als ob Herr Leu nicht als Vertreter des Jungen Bern ge-

sprochen hat, sondern als Direktor des Inselspitals. Immerhin möchte ich feststellen, dass nicht er der Adressat dieses Postulates war; die Regierung ist vielmehr gebeten worden, im Hinblick auf die zu ziehenden Konsequenzen einen Bericht zu erstatten. Und letztlich ist es auch der Grosse Rat selber, an den sich das Postulat richtet.
Man muss die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Meyer voll beim Wort nehmen. Er hat gesagt, dass das pädiatrische Gesamtkonzept überprüft und dass die Spitalplanung auf Grund von Erfahrungen weitergeführt werde. Auf diese Fragen ist Herr Regierungsrat Meyer sehr detailliert eingegangen. Mehr ist zur Zeit nicht nötig. Man kann mir nicht vorwerfen, ich hätte das Volk verwirren wollen. Das Volk war schon früher stark verwirrt, so dass es notwendig war, die Angelegenheit in eine richtige Relation zu setzen, was mit der Auskunft, die wir erhalten haben, nun geschehen ist. Herr Leu hat mir vorgeworfen, ich hätte das letzte Mal das Gerücht in die Welt gesetzt, der Neubau der Universitätskinderklinik würde zweihundert bis dreihundert Millionen Franken kosten. Ich habe nur erklärt, dass dieses Gerücht kursiere, und Herr Leu selber hat mich sogar ermuntert, die Frage aufzugreifen, damit dieses Gerücht endlich aus der Welt geschafft werde. Man darf daher nicht sagen, das Gerücht stamme von mir.
Die Annahme des Postulates bedeutet, dass man den Bericht, den Herr Regierungsrat Meyer vor dem Grossen Rat erstattet hat, zur Kenntnis genommen hat, und damit ist das Postulat erfüllt. Mit der Annahme des Postulates gibt man nichts anderes zu.
Auf die Bemerkungen von Herrn Bircher, die zum Teil unter der Gürtellinie angebracht worden sind, will ich nicht eintreten. Ich habe ebenfalls einen harten Kopf und werde ihn auch in Zukunft behalten.

Meyer, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe mir überlegt, statt in ein bis zwei Jahren einen dicken, schön eingefassten schriftlichen Bericht mit Fotos und Statistiken zu veröffentlichen, sei es besser, jetzt vor dem Grossen Rat mündlich Bericht zu erstatten, und damit sei das Postulat erfüllt. Ob es sich beim Vorstoss tatsächlich um ein Postulat oder eher um eine Interpellation handelt, darüber wollen wir uns nicht streiten. Ich halte auf jeden Fall fest, dass der Bericht erstattet worden ist, und ich wäre froh, wenn man dies durch Zustimmung zum Postulat bestätigte.
Ich habe Ihnen noch eine Auskunft zu erteilen, die ich gestern nicht geben konnte. Sie betrifft die Frage des Röntgens. Das Röntgeninstitut des Inselspitals könnte die zusätzliche Belastung aus dem Kinderspital nicht verkraften. Deshalb hat man im Kinderspital eine eigene Röntgenanlage eingerichtet. Spitäler in der Grösse des Universitätskinderspitals werden mit eigenen Röntgeneinrichtungen ausgestattet. Das ist eine Regel. Was das Universitätskinderspital anbelangt, werden hier nur die unproblematischen Röntgenuntersuchungen, die sogenannten Routineuntersuchungen, durchgeführt. Komplizierte Untersuchungen dagegen sollen weiterhin im Röntgeninstitut des Inselspitals durchgeführt werden, das denn auch über eine entsprechende Einrichtung verfügt. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Kinderspital schon bis anhin eine eigene Röntgenabteilung besass, ebenso das Lory-Spital.
Ich habe Ihnen gestern schon gesagt, dass wir mit der Ausarbeitung des pädiatrischen Konzeptes beschäftigt sind. Das Zentralspital hat die Aufgabe, die komplizierten Fälle zu behandeln und gleichzeitig der Lehre und der Forschung als zentrale Station zu dienen. Eine erste Dezentralisierung haben wir mit dem Kinderspital Wildermeth in Biel. Auch hier hat man heute zum Teil umdisponieren müssen. Wir sehen uns mehr und mehr veranlasst, aus der Bewegung heraus unsere Dispositionen zu treffen. Ich werde auf diesen Punkt im Verlaufe der heutigen Beratungen bei einem andern Geschäft noch zu sprechen kommen. Wenn man jetzt eine Sonderschule einbaut, so will das noch nicht heissen, dass man sie in zehn Jahren vielleicht nicht wieder ausbaut. Sodann vertritt man die Auffassung, es seien in den Regionalspitälern, das heisst in den Spitälern in der Region, die sich dafür eignen, gewisse pädiatrische Stützpunkte zu schaffen für die Pädiatriefälle, die dort lösbar sind. Mehr kann ich zur Zeit nicht sagen. Es wäre zuviel verlangt, wenn ich Ihnen nach einer Amtszeit von zwei Monaten und elf Tagen bereits eine fixfertige Spitalplanung vorlegen sollte.
Ich bitte Sie nun, das Postulat Schneider, das im Sinne einer Interpellation meiner Meinung nach berechtigt war, zu überweisen. Es gab mir die Möglichkeit, Ihnen in dem erstatteten Bericht darzutun, dass keineswegs «Fürchterlichkeiten» passiert sind, wie das behauptet worden ist. Mit der Zustimmung zum Postulat wird das Geschäft als erledigt betrachtet werden können.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Es wurde festgestellt, dass wir es mit einem «Postulint» zu tun haben! (Heiterkeit). Formell behandeln wir den Vorstoss indessen als Postulat. Die Regierung hat ihn übrigens auch in diesem Sinne entgegengenommen. Es wurde ausdrücklich ein Bericht verlangt, und ich weiss, dass in den eidgenössischen Räten das Begehren um Erstatten eines Berichtes Gegenstand eines Postulates sein kann. Wir wollen also die Sache nicht komplizieren.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 46 Stimmen
Dagegen ..... 20 Stimmen

Interpellation Günter – Sparmassnahmen der Gesundheitsdirektion

Wortlaut der Interpellation vom 3. Mai 1976

Aus einer Weisung der kantonalen Gesundheitsdirektion (No 03.31.312–219) an die bernischen Spitäler ist zu entnehmen, dass unter dem Druck der Finanzdirektion für 1977 eine Reduktion der Budgetdefizite der bernischen Spitäler um rund 20 Prozent vorgeschrieben wurde.
Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese Sparübung notgedrungenermassen zu einer Erhöhung der Spitaltaxen führen wird und damit unsoziale Massnahmen auslöst ?
Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass dadurch eine weitere Erhöhung der Krankenkassenprämien wahrscheinlich wird und damit die Probleme der Versicherten in finanziellen Schwierigkeiten (zum Beispiel Arbeitslose) vergrössert werden und damit die Gefahr von unerwünschten Austritten aus den Krankenkassen zunimmt?
Wird dadurch nicht die medizinische Betreuung der Selbstzahler auf allgemeinen Abteilungen noch schlechter und die Finanzierung von deren Behandlungen noch problematischer?
Trifft die ungefähr lineare Kürzung, wie sie vorgeschlagen wurde, nicht vor allem diejenigen Spitäler, welche

in der Vergangenheit mit ihren Mitteln haushälterisch umgingen und lässt diejenigen Kliniken weitgehend ungeschoren davonkommen, welche in den Jahren der Hochkonjunktur mit der vollen Kelle geschöpft haben?

Heben diese Sparmassnahmen nicht direkt zum Teil die Konjunkturbelebungsbemühungen anderer Direktionen (Strassenbau, Wirtschaftsförderung) auf? Das zyklische Verhalten der Gesundheitsdirektion scheint jedenfalls nicht sehr konjunkturfördernd (70 Prozent der Spitalkosten sind Personalkosten; eine Sparmassnahme wird sich daher direkt in vermehrt Arbeitslose oder verminderte Kaufkraft und verminderte Steuereingänge übersetzen).
Sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, den erwarteten kurzfristigen Steuerrückgang mit einer einmalig oder zweimalig erhöht defizitären Staatsrechnung aufzufangen im Sinne einer konjunkturfreundlichen und sozialen Politik?
Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass eine gesamtschweizerische Steuerharmonisierung besser helfen könnte, die kommenden Steuerprobleme zu lösen, da der Kanton Bern zu den Nutzniessern einer materiell wirksamen Steuerharmonisierung gehören würde?

Nachdem zurzeit keineswegs ein Überangebot an Krankenschwestern besteht, ist nicht recht verständlich, dass die Sparübung auch auf die Krankenpflegeschulen ausgedehnt wurde. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass weniger Schwestern ausgebildet werden sollten und/oder dass die Löhne der Lernschwestern zu kürzen seien und/oder der Bestand des Ausbildungspersonals zu kürzen sei? Oder wo genau sollte gespart werden?
In welchem Rang steht der Kanton Bern schweizerisch gesehen in der Kostenentwicklung pro Pflegetag (unter Berücksichtigung der Verteuerung durch eine Universitätsklinik)?

(1 Mitunterzeichner)

Günter. Die kantonale Gesundheitsdirektion verschickte im Frühling dieses Jahres einen Brief an die Spitäler, sie müssten ihre Budgetdefizite für 1977 um 20 Prozent reduzieren. Nun stehen bekanntlich die Spitäler unter einem gewissen Zwang. Sie haben die ihnen anfallenden Aufgaben zu erfüllen. In dieser Situation gibt es für die Spitäler zwei Möglichkeiten: Sie machen eine Budgetakrobatik und nehmen Abstriche an den eingeplanten Reserven vor. Mit andern Worten: Es wird ein frisiertes Budget präsentiert, das den gestellten Bedingungen einigermassen entspricht, das aber an den Realitäten praktisch nichts ändert. Das haben denn auch die meisten Spitäler getan. Die andere Möglichkeit ist die: Die Spitäler versuchen tatsächlich, sich zu sanieren. Die Folge ist eine Spitaltaxenerhöhung, wodurch unsoziale Massnahmen ausgelöst werden. Es kommt zu einer weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien. In einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession hätte dies unweigerlich zur Folge, dass just jene Leute aus der Krankenkasse austreten würden, die sie am dringendsten benötigen. Gerade in dieser Beziehung würde sich das fehlende Obligatorium für gewisse Einkommenskategorien nachteilig auswirken. Aber auch die Selbstzahler in den Spitälern wären die Leidtragenden. Wenn die Spitaltaxen erhöht werden, wird die Ungerechtigkeit zwischen denen, die zur Krankenkassenpauschale auf der allgemeinen Abteilung behandelt werden, und denen, die als Selbstzahler auf der allgemeinen Abteilung sind, noch grösser, als sie es heute schon ist.
Eine weitere Ungereimtheit ist im Umstand zu sehen, dass alle Spitäler prozentual gleich stark gekürzt werden sollen. Das führt zur Ungerechtigkeit, dass diejenigen, die bisher am meisten gespart haben, am härtesten getroffen werden. Wer vorher das Geld mit vollen Händen ausgegeben hat, kann ohne weiteres die Ausgaben um zehn bis 20 Prozent reduzieren, ohne in Schwierigkeiten zu kommen. Es verhält sich ähnlich wie bei einer Stromkontigentierung. Wer mit der elektrischen Energie schon immer haushälterisch umgegangen ist, ist im Falle einer Stromkontigentierung der Dumme.
Wenn man die Spitalausgaben kürzen will, wird man die Kürzungsübung vor allem auf dem Personalsektor durchführen müssen. Es ist auch von den Medikamenten gesprochen worden, doch schätze ich diese Kosten nur auf zwei bis drei Prozent der Gesamtkosten. Mit Einsparungen beim Personal würden wir aber die Konjunkturbelebungsbemühungen stören. Gerade in den kleineren Spitälern wird noch ein verhältnismässig grosser Prozentsatz an Schweizerpersonal beschäftigt. Wir müssten also Schweizerinnen und Schweizer auf die Strasse stellen und diesen Arbeitslosengelder auszahlen, was schliesslich wiederum der Steuerzahler zu berappen hätte. Der Zirkus ginge so genau gleich weiter, aber in umgekehrter Richtung und mit dem Unterschied, dass die Betroffenen dann überhaupt nichts mehr leisten würden. Belassen wir sie also lieber im Spital, wo sie wenigstens noch Arbeiten verrichten.
Wir haben den Eindruck, dass die Regierung unter dem Druck des Steuerrückgangs, den man befürchtet, gehandelt hat. Wir glauben indessen, dass sich der Engpass mit der Aufnahme von Anleihen oder noch besser mit einer gesamtschweizerischen Steuerharmonisierung überbrücken liesse. Eine gesamtschweizerische Steuerharmonisierung würde für den Kanton Bern wesentlich mehr abwerfen als Sparübungen bei den Spitälern, Übungen, die trotz allen Bemühungen nicht funktionieren werden.
Das Schlimmste am Ganzen ist, dass man diese Sparübung auch auf die Krankenpflegeschulen ausdehnt. Nachdem man sich jahrelang alle Mühe geben musste, genug Schwestern zu erhalten, erleben die Krankenpflegeschulen heute eine richtige Hochkonjunktur. Sie sind bis an die Grenzen ihrer Kapazität ausgelastet, und man ist sehr froh, endlich genug Krankenschwestern zu bekommen. Von einem Überangebot kann allerdings noch keine Rede sein. Wenn man nun bei den Krankenpflegeschulen sparen will, muss man entweder weniger Schwestern ausbilden, was sicher falsch wäre, oder man muss den Lohn der Lernschwestern kürzen, was meiner Ansicht nach nicht korrekt wäre, oder man muss das Lehrpersonal an den Krankenpflegeschulen bei einem gleichen Bestand an Lernschwestern reduzieren, was bestimmt auch verfehlt wäre, nachdem man lange Zeit genug Lehrpersonal und zu wenig Lernschwestern hatte. Ich sehe hier also lauter Fragen und keine Antworten.
Zum Schluss möchte ich den Regierungsrat fragen, wo der Kanton Bern in bezug auf die Kostenentwicklung im Spitalwesen, schweizerisch gesehen, steht. Ich kann kaum glauben, dass wir bei einem interkantonalen Vergleich so schlecht dastehen, dass sich die vorgesehenen Kürzungsübungen im Spitalwesen rechtfertigen lassen. Etwa 70 Prozent der Kosten sind per-

sonal- und etwa 30 Prozent der Kosten materialbedingt. Die Materialkosten werden vermutlich noch etwas ansteigen wegen einer Erhöhung der Rohstoffpreise. Bei den Personalkosten dagegen waren es drei Hauptfaktoren, welche eine Steigerung verursacht haben, und diese Faktoren fallen für die Zukunft oder wenigstens vorderhand weg: die Teuerung mit den Teuerungszulagen, die Arbeitszeitverkürzung und die Reallohnerhöhung. Mit anderen Worten: Die Kostenexplosion im Sektor des Spitalwesens wird sich von selber beruhigen. Es hat deshalb keinen Sinn, jetzt eine hysterische Sparübung vorzunehmen. Der Erfolg wird sich von selbst einstellen, jedoch nicht sofort, weil auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung alles nachhinkt: die Krankenkassenprämien hinken hinter den Spitaltarifen nach und die Spitaltarife hinter den tatsächlichen Kosten. Ich bin aber überzeugt, dass wir in ein bis zwei Jahren das Kostenproblem im Spitalwesen ohne besondere Massnahmen gemeistert haben werden, und zwar wegen des Konjunktureinbruchs, aber auch mit Rücksicht auf die Tatsache, dass das Spitalpersonal heute finanziell gleichgestellt ist wie das Personal in andern Betrieben.
Ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat Meyer die von mir gestellten Fragen eingehend beantworten könnte.

Meyer, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Günter nimmt Bezug auf eine Weisung der kantonalen Gesundheitsdirektion an die bernischen Spitäler, wonach unter dem Druck der Finanzsituation für 1977 eine Reduktion der Budgetdefizite der bernischen Spitäler um rund 20 Prozent vorgeschrieben wurde. Zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stelung:
Herr Dr. Günter befürchtet, dass diese Sparübung zu einer Erhöhung der Spitaltaxen führe und deshalb unsozial wirke. Die Betriebskosten der öffentlichen Spitäler sind gemäss Artikel 47 des Spitalgesetzes im Rahmen des vom Regierungsrat genehmigten oder erlassenen Tarifs von den Versicherten (den Krankenkassen) zu tragen. Soweit diese Kosten nicht von den Patienten beziehungsweise den Versicherten getragen oder durch andere Leistungen aufgebracht werden können, sind sie nach Artikel 50 des Spitalgesetzes vom Staat, den Spitalverbänden und den Gemeinden zu übernehmen. Dieser gesetzliche Mechanismus wird durch den Beschluss des Regierungsrates nicht geändert. Dass die erwähnte Weisung trotzdem ergangen ist, liegt im allgemeinen Auftrag, mit Rücksicht auf die rezessiven wirtschaftlichen Verhältnisse einerseits und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen anderseits kostensparend zu arbeiten und kostensparend zu denken. Ich verweise diesbezüglich auf den Artikel 24 des Spitalgesetzes, der uns zu wirtschaftlichem Denken und Handeln verpflichtet.
Herr Dr. Günter befürchtet eine Erhöhung der Krankenkassenprämien als Folge dieser Massnahme. Die Tarifvereinbarungen für die versicherten Patienten in den allgemeinen Abteilungen erstrecken sich auf die Jahre 1976 und 1977. Die Erträge sind somit für eine zweijährige Periode stabilisiert. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Spitalkosten eine Erhöhung der Krankenkassenprämien verursacht haben. So entfielen im Jahre 1966 48 Prozent der Kosten auf Behandlungen durch Ärzte und Chiropraktoren, 27 Prozent auf Medikamente und übrige Kosten und 25 Prozent, also bloss ein Viertel, auf effektive Spitalbehandlungskosten. Diese Zahlen haben sich bis zum Jahre 1974 wie folgt verschoben: Behandlungen durch Ärzte und Chiropraktoren 46 Prozent (—2 Prozent), Arzneimittel und übrigen Kosten 23 Prozent (—4 Prozent) und Behandlungskosten in Heilanstalten 31 Prozent (+6 Prozent).
Der Interpellant befürchtet, dass der Selbstzahler auf der allgemeinen Abteilung schlechter gestellt werde als der Krankenkassenpatient. Es ist nicht einzusehen, weshalb die angeordneten Sparmassnahmen die medizinische Betreuung der Selbstzahler auf der allgemeinen Abteilung verschlechtern beziehungsweise ihre Behandlung verteuern würden. Die angeordneten Massnahmen führen zu keiner Qualitätseinbusse und zu keiner relativen Mehrbelastung für den Selbstzahler.

Der Herr Interpellant befürchtet sodann, dass sich ungleiche Folgen für die Spitäler ergeben könnten. Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt, in Ausführung von Artikel 24 des Spitalgesetzes (Wirtschaftlichkeitsartikel), mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Überprüfungen eine möglichst gleichmässige Bewirtschaftung in den Spitälern zu erzielen. Wir befassen uns zur Zeit mit der Einführung der Kostenstellenrechnung. Wir diskutieren zudem die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, alle unsere Spitäler mit einer EDV-Anlage zu erfassen und sie über diese Anlage abzurechnen. Dadurch sollten wir zu Quervergleichen kommen und zu Zahlen, die uns Aufschluss geben würden, wo noch gespart werden kann.
Herr Dr. Günter rügt, dass die Sparmassnahmen zyklisch zu den wirtschaftlichen Verhältnissen liegen und nicht antizyklisch. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Spitaldefiziten um Konsum- und nicht um Investitionsaufgaben und -ausgaben handelt. Ein Abbau im Personalwesen, der sich betrieblich nicht rechtfertigen lässt, ist nicht beabsichtigt. Die Gesundheitsdirektion unterhält zur Zeit im Gegenteil Spitalbauten im Gesamtbetrag von weit über einer Million Franken. Sie hat somit ihren Teil zur Lösung der Rezessionsprobleme beigetragen. Auf der andern Seite haben wir vorhin gehört und werden es diesen Morgen noch weiter hören, dass man uns im Hinblick auf die Kosten an die Kandare nehmen will, was sicher richtig ist.
Die Finanzdirektion dürfte nicht Unrecht haben, wenn sie in ihrem Mitbericht zu diesem Geschäft schreibt, dass ohnehin mit weiteren Defiziten zu rechnen sei. Eine unbeschränkte Verschuldung ist aber wegen der Zinsbelastung und der begrenzten Möglichkeiten, auf dem Anleihensmarkt aufzutreten, nicht möglich. Man muss sich ernstlich fragen, wo der Interpellant die Information her hat, dass in zwei Jahren die Rezession verflacht sein wird.
Es freut mich, dass der Gesundheitsdirektor, der sich früher intensiv mit Steuerfragen befasst hat, hier zur Beantwortung steuerrechtlicher Fragen aufgefordert wird. Ich bin persönlich ein grosser Anhänger einer gesamtschweizerischen Steuerharmonisierung. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass sich alle politischen Lager einmal den Gedanken durch den Kopf gehen lassen sollten, dass der Kanton Bern mit einer gesamtschweizerischen Steuerharmonisierung keineswegs schlecht weg käme. Ich sehe aber mit dem besten Willen keinen Zusammenhang zwischen den Kürzungsmassnahmen zum Budget 1977 und den sehr langfristigen Steuerharmonisierungsübungen, die sich auf schweizerischer Ebene abspielen.

Was die Frage eines allfälligen Überangebots an Krankenschwestern anbelangt, gehe ich mit Herrn Dr. Günter einig, dass wir uns glücklich schätzen müssen, endlich wieder ohne grosse Schwierigkeiten Pflegepersonal zu bekommen. Unsere Bemühungen in der Rekrutierung von Krankenschwestern sollen nicht nachlassen. Es sind mehrere Geschäfte in Vorbereitung, die den personellen Ausbau von Krankenpflegeschulen betreffen. Zu diesen Geschäften wird der Grosse Rat noch Stellung nehmen können. In dieser Beziehung ist also keine Redimensionierung beabsichtigt.
Herr Dr. Günter möchte wissen, in welchem Rang, schweizerisch gesehen, der Kanton Bern in der Kostenentwicklung pro Pflegetag steht. Anfragen beim schweizerischen Krankenhausinstitut und beim Verband Bernischer Krankenkassen haben ergeben, dass statistische Angaben darüber nicht vorliegen, was mich sehr erstaunt hat. Immerhin bin ich in der Lage, den Kanton Bern mit dem Kanton Zürich zu vergleichen. Dieser Vergleich sieht folgendermassen aus: Kosten pro Pflegetag 1974 im Kanton Zürich 197.76 Franken, im Kanton Bern 148.20 Franken, 1975 im Kanton Zürich 231.27 Franken, im Kanton Bern 164.29 Franken. Was die Kostenzunahme anbelangt, belief sie sich im Jahre 1974 im Kanton Zürich auf 16 Prozent, im Kanton Bern auf 10 Prozent und im Jahre 1975 im Kanton Zürich auf 33 Prozent und im Kanton Bern auf 16 Prozent. Das durchschnittliche Defizit sämtlicher Bezirks- und Landspitäler pro Pflegetag betrug im Jahre 1974 im Kanton Zürich 111 Franken, im Kanton Bern 52 Franken und im Jahre 1975 122 Franken im Kanton Zürich und 63 Franken im Kanton Bern. In Prozenten zu den Kosten pro Pflegetag im Jahre 1975 sind dies 52,9 Prozent für Zürich und 38 Prozent für Bern.
Dass wir bei diesem Vergleich gut dastehen, ist nicht mein Verdienst; dessen ungeachtet bin ich sehr froh, dass wir uns in diesem Vergleich sehen lassen dürfen.
Ihr Gesundheitsdirektor gehört nicht zu den Politikern, die in einer finanziell angespannten Lage sofort meinen, man müsse bei den Sozialausgaben bremsen. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass es falsch wäre, nicht alle technisch, sozialpolitisch, medizinisch, administrativ und physikalisch möglichen Massnahmen zu ergreifen, um die Kosten zu senken und die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen.
In diesem Sinne ist die Interpellation Günter zu beantworten.

Günter. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Änderung)

Siehe Nr. 46 der Beilagen

Eintretensfrage

Frau **Kretz-Lenz,** Präsidentin der Kommission. Wir haben letzte Woche das Dekret betreffend Anpassung der Ergänzungsleistungen zu den AHV- und IV-Renten verabschiedet. Jene Dekretsänderung ruft einer weiteren Dekretsrevision, nämlich der Revision des Dekrets über Zuschüsse für minderbemittelte Personen, das auf Grund von Artikel 138bis des bernischen Fürsorgegesetzes erlassen worden ist.
Worum geht es bei diesem Dekret? Personen, die nur ein minimales Einkommen beziehen (AHV- und IV-Rentner) haben unter gewissen Voraussetzungen Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Kommen sie trotz den ausgerichteten Ergänzungsleistungen nicht auf ein tragbares Existenzminimum, besteht für sie noch die Möglichkeit, von der Fürsorge Zuschüsse zu erhalten. Nun versteht es sich von selbst, dass, nachdem die Einkommensminima, die zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigen, erhöht worden sind, auch die Einkommensgrenzen erhöht werden müssen, die zum Bezug von Zuschüssen berechtigen.
Die vorgesehenen Zuschüsse sind vor allem für Leute gedacht, die AHV- oder IV-berechtigt sind und in relativ teuren Wohnungen, zum Beispiel Invalidenwohnungen, wohnen müssen. Auch Insassen von Heimen und psychiatrischen Kliniken können in erster Linie zum Kreis der Bezugsberechtigten gezählt werden.
Die Revision dieses Dekrets sollte an sich keine Mehrkosten zur Folge haben, geht es doch bloss um eine Anpassung an die Teuerung. Die Zahl der Bezugsberechtigten wird sich kaum erhöhen, nachdem bei den AHV- und IV-Renten Erhöhungen eintreten und auch in bezug auf die Ergänzungsleistungen eine Anpassung vorgenommen worden ist. Im Gegenteil, es ist eher damit zu rechnen, dass der Kreis der Zuschussberechtigten abnehmen wird. Ich bitte Sie, auf die Dekretsänderung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Fleury. Il va de soi que je voterai l'entrée en matière de ce décret, qui constitue un pas en avant digne d'éloge. Il relève en effet de manière sensible les limites de revenus donnant droit à l'octroi de prestations complémentaires.
Cependant, comme je l'avais relevé au sein de la commission et dans le cadre de la discussion du rapport de gestion, cette institution, du fait de la procédure appliquée, comporte certaines lacunes. Un grand nombre d'ayants droit ne touchent pas de rentes complémentaires parce qu'ils ne bénéficient pas des conseils d'un organe compétent et à même de les renseigner utilement. D'autres éprouvent de la gêne à faire valoir leurs droits aux prestations. Il semble dès lors opportun d'instituer un office d'information et de mettre sur pied un système permettant l'octroi automatique des rentes, afin que personne ne soit désavantagé en la matière.

Brügger. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners an. Mit der Anpassung des Dekrets über Zuschüsse für minderbemittelte Personen kommt man einem dringenden Bedürfnis nach. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen auf den 1. Januar 1977, entsprechend dem bundesrechtlichen Maximum, ist auch für den Kanton Bern in Ordnung, nachdem alle Kantone bis jetzt die Höchstgrenzen übernommen haben. Gerade in der Zeit der Rezession ist es doppelt wichtig, mit Zuschüssen den Ärmsten zu helfen. Zu wünschen wäre eine bessere Information der Bezugsberechtigten. Eine Erleichterung wird auch die neue Praxis, wonach Vermögen aus Rechten an Grundstükken, gestützt auf die neuen amtlichen Werte, nur noch zur Hälfte angerechnet werden, mit sich bringen. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur beantragten Änderung.

Jenzer (Bützberg). Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Ohne Gegenstimme sind wir der Auffassung, die beantragte Anpassung sei notwendig. Wir befürworten auch die neue Praxis zur Anrechnung von Vermögen aus

Rechten an Grundstücken. Nachdem die neuen amtlichen Werte bis jetzt noch nicht viel Gutes gebracht haben, ist eine solche Handhabung sicher gerechtfertigt.

Strahm. Dieses Dekret ist erforderlich, weil es immer noch Leute mit einem sehr niedrigen Renteneinkommen gibt, wie beispielsweise die Übergangsrentner. Ist ihr Einkommen aus der AHV und den Ergänzungsleistungen für den Lebensunterhalt nicht ausreichend, insbesondere wegen der hohen Mietzinse, können ihnen Zuschüsse auf Grund des vorliegenden Dekrets gewährt werden.
Herr Schneider hatte seinerzeit eine Motion betreffend Übernahme von Krankenkassenbeiträgen für Arbeitslose eingereicht. Ich wies bei jener Gelegenheit auf ein anderes Problem hin, nämlich auf den Umstand, dass für Arbeitslose, die krank werden, allenfalls keine Versicherungsdeckung bestehe. Herr Hänsenberger erklärte dann, bevor man im Grossen Rat über diese Frage diskutiere, müsse mit dem Krankenkassenverband Rücksprache genommen werden. Ich habe inzwischen zusammen mit Vertretern der Volkswirtschafts- und der Fürsorgedirektion beim Krankenkassenverband vorgesprochen. Die Verhandlungen schienen positiv auszugehen, denn vom Krankenkassenverband aus wurde uns erklärt, es handle sich hier um ein echtes Problem. Ich war dann umso mehr überrascht, als ich am 4. November den Bescheid erhielt, man sei nicht bereit, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Ich bedaure diese Haltung des Krankenkassenverbandes, weil ich nach wie vor der Meinung bin, es wäre eine vornehme Aufgabe der Krankenkassen, mitzuhelfen, diese Lücke zu schliessen.
In der Kommission wurde nachher über die Frage diskutiert, wie sich das Problem angesichts dieser Situation lösen liesse. Man fand keine rechte Regelung, glaubt jedoch, dass man Arbeitslosen, die krank werden und über kein Ersatzeinkommen verfügen, auf Grund von Artikel 5 Absatz 3 des Dekrets helfen könnte, indem man solche Fälle als Härtefälle betrachten würde. Die Fürsorgedirektion hat es übernommen, ein entsprechendes Kreisschreiben zu erlassen. Am Wortlaut der betreffenden Bestimmung des Dekrets wird nichts geändert; man interpretiert diese Bestimmung bloss dahin, dass ein Teil der Krankenkassenprämien für die Taggeldversicherung von Arbeitslosen übernommen werden kann, zum Beispiel der Teil, der vorher vom Arbeitgeber bezahlt worden ist. Es ist dies kein unwesentlicher Punkt, den ich immerhin in diesem Zusammenhang erwähnen wollte.
Die sozialdemokratische Fraktion begrüsst auch die Neuerung, wonach Vermögen aus Rechten an Grundstücken nur zur Hälfte des amtlichen Wertes angerechnet werden. In den Genuss dieser Regelung werden vor allem Besitzer von Einfamilienhäusern auf dem Lande kommen. Besitzer von Mehrfamilienhäusern dagegen dürften die Einkommensgrenze überschreiten, um noch zuschussberechtigt zu sein. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Meyer, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin sehr dankbar für den Hinweis, die Information der Bezugsberechtigten zu verbessern. Wir werden diesen Wink beherzigen und prüfen, wie wir eine zweckmässige Information betreiben können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I Ingress, Art. 5

Angenommen.

Art. 6

Frau **Kretz-Lenz,** Präsidentin der Kommission. Der Artikel 6 wurde erst während der Kommissionsberatungen in die Revision einbezogen, und zwar auf Antrag von Herrn Strahm. Es verhält sich so, dass zur Feststellung der Bezugsberechtigung nebst dem Einkommen auch die Vermögenswerte, die jemand besitzt, massgebend sind. Es können sich insbesondere Härtefälle ergeben, wenn ein Renten- und Ergänzungsleistungsbezüger noch ein kleines Wohnhaus oder ein Bauernhaus besitzt, das er nicht verkaufen kann, weil er darin wohnt. Letztes Jahr haben wir beim Dekret über Krisenhilfe für Arbeitslose eine Regelung getroffen, wonach Vermögenswerte aus Rechten an Grundstücken nur zur Hälfte angerechnet werden. Herr Strahm hat dann vorgeschlagen, eine analoge Bestimmung auch in das vorliegende Dekret aufzunehmen. Die Kommission hat dem Antrag Strahm mit grosser Mehrheit zugestimmt, und ich bitte Sie, ebenfalls in diesem Sinne zu beschliessen.

Angenommen.

II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes ..... 136 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Stiftung Altersunterkünfte Herzogenbuchsee; Erstellen von Altersunterkünften in Herzogenbuchsee; Amortisation und Verzinsung durch die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee (Lastenausgleich)

Siehe Beilage Nr. 39 Seite 11
französische Beilage Seiten 11 und 12

Gafner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir, dass ich zu diesem Geschäft ein paar Worte über die Vorgeschichte verliere. Es dürfte Ihnen noch gegenwärtig sein, dass dieses Geschäft bereits in der Septembersession hätte zur parlamentarischen Beratung kommen sollen. Es wurde dann in die Staatswirtschaftskommission zurückgenommen, weil noch verschiedene Fragen in bezug auf die Kosten und das Bedürfnis aufgetaucht sind. Wenn im Vortrag des Regierungsrates festgehalten wird, es hätten sich 270 Personen zum Eintritt in das Heim angemeldet, so ist diese Zahl sicher mit Vorbehalt entgegenzunehmen. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass Leute, die Interesse bekunden, in ein Altersheim einzutreten, sich nicht nur an einem Ort anmelden.
Die Bedürfnisfrage wurde von der Staatswirtschaftskommission grundsätzlich immer bejaht. Dagegen war man geteilter Auffassung hinsichtlich der Grösse des zu erstellenden Altersheims. In der Staatswirtschaftskommission haben innerhalb eines halben Jahres zwei analoge Geschäfte zur Diskussion gestanden: im Februar das Projekt Burgdorf, im September das Projekt

Herzogenbuchsee. Beide Geschäfte sind grundsätzlich gleich gelagert mit dem Kriterium einer allfälligen Koordination zwischen Spital und Altersunterkünften. Aus verschiedenen Erwägungen, namentlich weil bereits nebst viel Geld auch viel guter Wille investiert waren, ging das Geschäft Burgdorf im Grossen Rat durch. Zum Geschäft Herzogenbuchsee wurde daraufhin in der Staatswirtschaftskommission der Antrag gestellt, die Behandlung im Plenum zu verschieben zwecks näherer Abklärung verschiedener Fragen. Am 12. Oktober hatten wir Gelegenheit, uns von den Initianten, die sich jahrelang in verdankenswerter Weise eingesetzt haben, in Herzogenbuchsee orientieren zu lassen. Im Anschluss an diese Besprechung hatten wir auch Gelegenheit, die beiden Standorte, die für das Projekt in Frage kommen können, zu besichtigen. Die unterbreitete Vorlage sieht als Standort die sogenannte Scheidegg vor. Von der Koordination her wäre demgegenüber der Standort in der Nähe des Spitals zu bevorzugen. Dadurch könnten namhafte Einsparungen bei den Investitionen, aber auch bei den Betriebskosten erzielt werden. Die Defizite werden in den Lastenausgleich einbezogen. Nach der erwähnten Besprechung und Besichtigung in Herzogenbuchsee vom 12. Oktober fasste die Staatswirtschaftskommission noch keinen Beschluss. Wir sind vielmehr am 19. Oktober nochmals zusammengetreten und gaben auf diese Weise jedem Kommissionsmitglied die Möglichkeit, den ganzen Fragenkomplex nochmals mit allen Konsequenzen zu überdenken. In unserer Sitzung vom 19. Oktober ergab sich folgendes: Die Bedürfnisfrage als solche ist unbestritten; Zweifel wurden indessen laut hinsichtlich der Grösse des Bauvolumens, ebenso hinsichtlich des Standortes. Es wurde namentlich auch die Frage aufgeworfen, ob die Staatswirtschaftskommission den Auftrag habe, ein Projekt bloss nach sachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, oder ob sie nicht auch verpflichtet sei, die menschlichen Aspekte mitzuberücksichtigen. Nach meinem Dafürhalten hat die Staatswirtschaftskommission auch diese Aspekte bei ihrem Entscheid zu gewichten.

In bezug auf den Standort haben wir bei unserer Begehung in Herzogenbuchsee folgendes festgestellt: Der Standort beim Spital ist peripher, der Standort Scheidegg dagegen ziemlich zentral. Der Standort Scheidegg würde den Bedürfnissen der alten Leute weit besser entgegenkommen. Vom Standort Spital benötigen ältere Leute 20 Gehminuten, um ins Zentrum zu gelangen.

Wir haben auch über die Auswirkungen auf den Lastenausgleich diskutiert. Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in der Septembersession zum Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion. Wir müssen uns allmählich überlegen, wie weit wir in der Beanspruchung des Lastenausgleichs gehen können. Mit dem lapidaren Satz in den Vorlagen «Diese Leistungen unterliegen zu 100 Prozent der Lastenverteilung» wird die Lösung des Problems nur aufgeschoben.

Wir haben es hier mit einem Bumerang zu tun in dem Sinne, dass der Steuerzahler die Rechnung schliesslich zu begleichen haben wird. Die gesetzlichen finanziellen Verpflichtungen des Kantons gegenüber den Gemeinden dürfen nicht derart anwachsen, dass wir überhaupt keine Manövriermasse mehr haben und unsere Budgets nur noch darnach ausrichten können, was uns von anderer Seite aufoktroyiert wird.

Es ist uns gestern ein Rückweisungsantrag Gygi ausgeteilt worden. Zu diesem Antrag muss ich als Sprecher der Staatswirtschaftskommission erklären: Eine Rückweisung der Vorlage an die Kommission ist ausgeschlossen. Die Kommission hat alle Aspekte sehr eingehend gewürdigt, nicht zuletzt auch die menschlichen, und gerade diese Aspekte waren es schliesslich, welche die Staatswirtschaftskommission bewogen haben, eine Lösung zu wählen, der nicht ein «Ghettocharakter» zukommt. Ich bitte Sie somit, das Geschäft in der vorliegenden Form gutzuheissen.

Gygi. Das vorliegende Geschäft sieht im Vergleich mit anderen nach wenig aus. Trotzdem ist es ein Geschäft, das für den Grossen Rat als eigentlicher Testfall bezeichnet werden kann.

Bevor ich auf die Sache als solche eintrete, scheinen mir ein paar Vorbemerkungen am Platz zu sein: 1. Der Vortrag der Fürsorgedirektion zu diesem Geschäft ist vom Vorgänger von Herrn Regierungsrat Meyer unterschrieben und datiert vom 1. Juli 1976. Herrn Regierungsrat Meyer trifft somit in dieser Sache keine Verantwortung. 2. Der Vortrag ist unklar, unvollständig und teilweise irreführend. Dafür ein kleines Beispiel: Auf Seite 2, wenn man die Bettenzahlen zusammenzählt, kommt man auf 108; auf Seite 103 dagegen, die eine ziemlich verunglückte Seite ist, wird immer mit einer Bettenzahl von 114 operiert. 3. Es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, sich zu Standortproblemen, Alternativen und Aufwendungen zu Lasten von Stiftungen zu äussern. Das ist Sache der Stiftungen und soll es auch bleiben. Aufgabe des Grossen Rates ist es aber, über die Konsequenzen zu urteilen, die für den Staat und für die andern 490 Gemeinden von Bedeutung sind.

Zur Sache: Auf Seite 3 des Vortrages steht – das ist richtig –, dass für den Einbezug in die Lastenverteilung ein Anlagepreis von 86 000 Franken je Bett anrechenbar sei. Bei diesen 86 000 Franken handelt es sich um einen reichlich bemessenen Plafond, der zu einer oberen Kostengrenze für Altersunterkünfte führen sollte, und das sowohl für die Initianten solcher Projekte als auch für den Grossen Rat und für den kantonalbernischen Lastenausgleich. Der Bund unterstützt durch Finanzierungsbeiträge die Bestrebungen von Kantonen, Gemeinden und andern öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Trägern von Altersunterkünften, und er will das auch im Fall Herzogenbuchsee tun im Rahmen von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten, die allerdings im Vortrag nicht näher definiert werden. Die vom Bund zu erwartende Subvention wird im Vortrag mit rund drei Millionen Franken in Rechnung gestellt. Ich möchte sagen, dass diese Zahl auf ganz schwachen Füssen steht.

Was sollte aus unserer Sicht in den Lastenausgleich kommen? Wir gehen von der Bettenzahl von 114 aus. Diese Bettenzahl müssen wir, wenn wir weitherzig sind, mit dem Plafond von 86 000 Franken je Bett multiplizieren. Das gibt einen Betrag von rund 9,8 Millionen Franken. Davon wird der Bundesbeitrag von angenommen drei Millionen Franken abgezogen. Es verbleiben Anlagekosten von 6,8 Millionen Franken, die für die Amortisation und die Verzinsung über den Lastenausgleich zu 100 Prozent bestimmend sind. Was wird uns indessen im Vortrag und in der Vorlage vorgeschlagen? Man nennt Anlagekosten von 12,1 Millionen Franken abzüglich den mutmasslichen Bundesbeitrag von drei Millionen Franken, was 9,1 Millionen Franken ergibt. Warum dieser Unterschied? Er ist auf Unterschiede in den Anlagekosten pro Bett zurückzuführen. Die

projektierten Anlagekosten je Bett betragen nicht 86 000, sondern über 106 000 Franken, auch wenn das auf Seite 3 des Vortrages nicht ersichtlich ist. Das bedeutet – immer vorausgesetzt, dass die Bettenzahl genau ist und die Bundessubvention ungefähr stimmt, was ich beides bezweifle –, dass die gewichtige Bundessubvention nicht einmal ausreicht, um den Anlagepreis je Bett erheblich unter die kantonale Norm-Obergrenze von 86 000 Franken zu reduzieren. Mit anderen Worten: Der Bundesbeitrag wird dazu missbraucht, übermässige Luxusanwendungen zu finanzieren, Aufwendungen, die wesentlich über das hinausgehen, was die kantonale Obergrenze von 86 000 Franken für den Lastenausgleich vorsieht, und dieser krasse Missbrauch der Bundessubvention, die eine Hilfe an die Kantone und an die Gemeinden sein soll und die nicht dazu dienen darf, übermässige Ansprüche zu finanzieren, führt indirekt eben auch zu einem Missbrauch unseres kantonalbernischen Lastenausgleichs. Hier liegt der Sündenfall.

Es wird auf die bisherige Praxis verwiesen. Dazu muss ich sagen: Bisherige Praxis hin oder her, erstens gilt, was rechtens ist, und nicht eine möglicherweise fragwürdige Praxis in der Vergangenheit, und zweitens ist der vorliegende Sündenfall derart einmalig und erstmalig, dass er sowohl finanzpolitisch als auch sozialpolitisch so folgenschwer ist, dass wir ihn nicht hinnehmen können. Die Bundessubvention ist da, um die Aufwendungen der Träger von Altersunterkünften zu verringern; sie ist aber nicht dazu bestimmt, den Anlagepreis pro Bett über jedes vernünftige Mass hinaus ansteigen zu lassen.

Ich habe schon gesagt, dass es sich hier für uns um eine Art Testfall handle, das auch deshalb weil sich bei diesem Projekt mehrere Fehler potenzieren. Der erste Fehler liegt in dem für unseren Lastenausgleich unakzeptierbar hohen Anlagepreis je Bett. Dieser Fehler wird indessen noch krasser dadurch, dass sich aller Voraussicht nach die Stiftung über die benötigte Bettenzahl grob verrechnet hat, wie das bereits der Sprecher der Staatswirtschaftskommission angedeutet hat. Zählungen und Umfragen in der Region Süd des Amtes Wangen sowie Erfahrungszahlen lassen nämlich den Schluss zu, dass nicht mit 114, sondern mit 50 bis 60 Insassen zu rechnen ist. Für uns Grossräte bedeutet das, dass nicht nur über viel zu hohe Anlagekosten, sondern auch über viel zu hohe Betriebskosten — grosse Defizite wegen leerstehender Betten — der Lastenausgleich über Gebühr beansprucht werden muss. Die hohen Betriebsdefizite könnten wohl teilweise durch eine übermässige Erhöhung der Miet- und Kostgelder reduziert werden; eine solche Massnahme wäre jedoch sozialpolitisch abzulehnen. Schliesslich könnte man auch bestimmte Gemeinden zwingen, die Altersunterkünfte in Herzogenbuchsee mit Betagten zu versorgen. Auch dafür könnte ich meine Unterstützung nicht geben. Im Alter hat man doch ein gewisses Anrecht auf Verbleiben am Ort, wo man aufgewachsen ist und gearbeitet hat.

Wir Grossräte, mit Hilfe der Regierung, wenn sie will, haben hier Ansatzpunkte zum Eingreifen. Es ist erstens unsere Aufgabe zu bestimmen, welchen Preis je Bett wir für den Lastenausgleich in Rechnung stellen wollen. Zweitens ist es unsere Aufgabe zu sagen, welche Bettenzahl für den Lastenausgleich in Betracht kommt. Beide Punkte erfordern eine nochmalige eingehende Überprüfung. Mit dem Geschäft in seiner jetzigen Form wird der Lastenausgleich einer jährlichen Belastung von anfänglich mindestens 750 000 Franken ausgesetzt. Um Ihnen eine Grössenordnung von diesem Sündenfall zu geben, nur folgendes: Diese 750 000 Franken auf eine Wohnbevölkerung von einer Million umgesetzt und unter der Annahme, dass im übrigen Kantonsgebiet in gleicher Weise für Betagte gesorgt beziehungsweise investiv überversorgt wird, hätte dies eine Belastung des Lastenausgleichs von 60 Millionen Franken jährlich zur Folge. Es wäre dies rund die Hälfte der Mittel, die heute für den Lastenausgleich bestimmt sind. Eine solche Politik liegt sicher nicht im Interesse des Kantons und der 490 Gemeinden, aber bestimmt auch nicht im längerfristigen Interesse der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee. Gegenüber solchen Dimensionen stehen die bis jetzt verausgabten Projektierungsaufwendungen von 350 000 Franken in gar keinem Verhältnis.

Mein Antrag, der Ihnen ausgeteilt worden ist, lautet: «Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, dem Grossen Rat das in Frage stehende Geschäft derart vorzulegen, dass es keine unangemessene Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Lastenausgleich mehr beinhaltet.»

Eine Rückweisung des Geschäftes an die Kommission kommt auch meines Erachtens nicht in Frage. Ich habe selber feststellen können, dass sich die Staatswirtschaftskommission sehr eingehend mit allen Aspekten dieses Geschäftes befasst hat. Es geht also, wie erwähnt, um eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Das Wort «unangemessen», das ich in meinem Antrag verwendet habe, ist übrigens eine ausgesprochen milde Formulierung. Das hat sich hinterher gezeigt. Wenn man dieser Sache noch weiter nachginge, müsste man vielleicht schreiben «ungesetzliche Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Lastenausgleich», und zwar ungesetzlich nicht aus der Sicht des Kantons, sondern aus der Sicht des Bundes. Auch beim Bund habe ich das Nötige veranlasst, dass diese Frage nochmals ganz sauber abgeklärt wird.

Bei meinem Antrag geht es mir nicht darum, der Stiftung Altersunterkünfte Herzogenbuchsee dreinzureden. Sie soll machen, was sie will, und wir helfen ihr bei der Finanzierung in dem Mass, als sich das Projekt in ein kantonales Ganzes einfügt und kantonale, allenfalls auch regionale Interessen abgedeckt sind. Über dieses Mass können wir jedoch nicht hinausgehen. Was diese Norm übersteigt, muss die Stiftung auf eigene Kosten tun. Wenn wir es nämlich zulassen würden, dass der Lastenausgleich für qualitativ und quantitativ derart überdimensionierte Projekte missbraucht werden kann, würden wir nicht nur unsere Staats- und Gemeindefinanzen untergraben, sondern auch eine sozial tragbare Altersvorsorge gefährden, wir würden aber auch ein Handeln und Planen in eigener Verantwortung auf der Stufe der Gemeinden gefährden, auf einer Stufe, zu der wir am meisten Sorge tragen müssen. Ich bin der Auffassung, dass dem Regierungsrat mit der Rücknahme dieses Geschäftes bestimmt kein Stein aus der Krone fallen wird. Im Gegenteil, der Regierungsrat würde damit dokumentieren, dass er gewillt ist, auch dann die Führungsrolle zu übernehmen, wenn eine Gemeinde oder eine Stiftung in krasser Weise über die Schnur gehauen hat. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Brechbühler. Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft ebenfalls geprüft und nicht vorbehaltlos gutgeheissen. Wir sind erstens nicht überzeugt, dass die Bettenzahl

als angemessen bezeichnet werden kann, und wir erachten auch die Bausumme eher als übersetzt, wie dies bereits Herr Gygi begründet hat. Die SVP-Fraktion geht weitgehend mit den Überlegungen von Herrn Gygi einig. Wir sind für Altersheime, doch müssen sie finanziell tragbar und regional dem Bürger angepasst sein und nicht umgekehrt. Wir verzichten auf einen Rückweisungsantrag, fordern aber die Bauherrschaft auf, unsere Bedenken ernst zu nehmen.

Wyss. Wer schon einige Zeit Militärdienst geleistet hat, weiss, dass gelegentlich ein Soldat Arrest bekommt. Manchmal bekommt ein Soldat Arrest wegen eines kleinen Fehlers, den er begangen hat und den viele vor ihm auch schon begangen haben, ohne bestraft worden zu sein. Das Opfer wurde aber eben zufälligerweise erwischt, und man verfügt dann eine Arreststrafe, um die andern Soldaten zu ermahnen, aufzupassen. Der vorliegende Fall betreffend Altersunterkünfte in Herzogenbuchsee kommt mir ähnlich vor. Wir stellen fest, dass bei der Subventionierung von Altersunterkünften allgemein etwas krankt und dass es offenbar falsch ist, dass der Grosse Rat erst dann mit einem Geschäft konfrontiert wird, wenn die Planung bereits so weit fortgeschritten ist, dass sich keine namhaften Korrekturen mehr anbringen lassen. Man muss sich fragen, ob es, vor allem aus menschlichen Überlegungen und mit Rücksicht auf die Region, richtig ist, gerade hier ein Exempel statuieren zu wollen, wo schon Hunderttausende von Franken in die Planung investiert worden sind. Ich glaube, die Fürsorgedirektion sollte für die Zukunft zur Kenntnis nehmen, dass der Grosse Rat in einer Phase einzuschalten ist, in der an einem Projekt noch Änderungen vorgenommen werden können. In der Region Herzogenbuchsee wurden seinerzeit auch kritische Stimmen laut in bezug auf das Bedürfnis, die Kosten und den Standort. An drei Gemeindeversammlungen in Herzogenbuchsee wurde aber dann dem Projekt, wie es vorliegt, zugestimmt, dies namentlich aus den Überlegungen heraus, Altersunterkünfte zu errichten, die den Betagten wirklich dienen. Ich bitte Sie, das Geschäft in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Aebi (Hellsau). Aus der Diskussion hätte man das Gefühl bekommen können, das Spital Herzogenbuchsee sei falsch plaziert. Da ich seinerzeit bei der Wahl des Standortes für das Spital Herzogenbuchsee Mitverantwortung trug, liegt es mir daran, Ihnen in diesem Zusammenhang folgendes zu sagen: Der Standort Scheidegg wurde damals ebenfalls geprüft. Wegen der Lärmimmissionen, die von der SBB-Linie Bern–Olten–Zürich und von der alten Strasse Bern–Zürich herrühren, hat man sich dann für den jetzigen Standort entschieden. Aber auch die Preisfrage spielte eine Rolle. Die Parzelle Scheidegg gehörte damals einer Erbengemeinschaft und wäre nur zu einem hohen Preis erhältlich gewesen. Das Land ausserhalb des Dorfkerns wurde uns dagegen von der Bürgergemeinde Herzogenbuchsee kostenlos zur Verfügung gestellt.
In Diskussionen hörte man gelegentlich auch den Vorwurf, das Spital habe nicht Hand zu einer koordinierten Lösung bieten wollen. Solche Vorwürfe muss ich zurückweisen. Von Anfang an haben die Spitalbehörden Kontakt mit der Stiftung Altersunterkünfte Herzogenbuchsee aufgenommen, um nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Als sich die Stiftung schliesslich für den Standort Scheidegg entschloss, erübrigten sich weitere Verhandlungen, da der nun vorgesehene Standort Scheidegg eine betriebliche Zusammenarbeit aus Distanzgründen ausschliesst.
Man begründet den Standort Scheidegg damit, die alten Leute sollen nicht an den Rand des Dorfes verpflanzt werden, damit sie den Kontakt mit der Bevölkerung beibehalten. Ich frage mich nun aber, ob es richtig ist, über zwölf Millionen Franken in einen Bau zu investieren, wo die Betagten, trotz der zentralen Lage, unter sich abgeschieden sein werden. Wäre es nicht vernünftiger, nur eine kleinere bauliche Investition vorzunehmen und den Rest der Mittel für den Ausbau der Heimpflege zu verwenden? So wie ich die Situation in Herzogenbuchsee kenne – es ist eine eher ländliche Gegend –, sollte dort noch die Möglichkeit bestehen, ältere Leute bei Angehörigen unterzubringen und zu pflegen, was den Betagten einen vermehrten Kontakt zur Umwelt verschaffen würde.
Aus den hier vorgebrachten Überlegungen kann ich mich für das vorliegende Projekt nicht erwärmen.

Haudenschild. Herr Dr. Gygi hat das Stichwort «Ansatzpunkte» gegeben, und Herr Wyss hat eine Grundsatzfrage aufgeworfen, zu der ich jetzt ebenfalls Stellung nehmen möchte. Wir hatten nun unter zwei Malen (Geschäft Burgdorf und Geschäft Herzogenbuchsee) eine ganz unbefriedigende Situation sowohl in der Staatswirtschaftskommission wie im Grossen Rat. Auf der einen Seite stellen wir fest, dass mit ausserordentlich viel gutem Willen aus der Bevölkerung und mit viel Geld ein Projekt erarbeitet wurde. Auf der andern Seite stellen wir fest, dass die Staatswirtschaftskommission und der Grosse Rat erst zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, wenn die Planung bereits fertig ist. Ich bin persönlich der Auffassung, dass da etwas am System nicht stimmt. Wenn wir nur auf den guten Willen der Initianten abstellen wollen, können wir nicht mehr frei entscheiden. Es geht hier nicht um die Frage von menschlichen oder sachlichen Aspekten, sondern um die Frage der Zuständigkeit und der politischen Beurteilung, und die politische Beurteilung beinhaltet sowohl sachliche wie menschliche Gründe. Ich halte also persönlich dafür, dass wir endlich einen Anfang machen sollten, um aus dieser unbefriedigenden Situation herauszukommen. Wir sollten jetzt die notwendigen Konsequenzen ziehen und nicht erst später.
Was könnten das für Konsequenzen sein? Bei der Aufstellung des Staatsvoranschlages hat Herr Finanzdirektor Martignoni damit begonnen, die Staatswirtschaftskommission bereits in einem frühen Stadium über die finanzielle Lage des Kantons zu orientieren. Ich habe dann in der Staatswirtschaftskommission die Frage aufgeworfen, ob man diese Praxis nicht auch bei andern Geschäften anwenden könnte, um auf diese Weise einen Scherbenhaufen zu vermeiden. Bei der Beurteilung dieser Frage muss man sich aber auch genau überlegen, wo der Grenzbereich zwischen Exekutive und Legislative liegt. Man muss wissen, wo die Aufgaben des Parlaments beginnen. Wir müssen auf der Hut sein, dass eine parlamentarische Kommission nicht als Alibi verwendet wird. Das ist eine Frage, die genau studiert werden sollte.
Ein zweites: Wenn man zum Schluss kommen sollte, es sei dem Rückweisungsantrag stattzugeben, so glaube ich, dass wir auf diese Weise noch Wesentliches retten könnten, ohne die Situation ganz zu gefährden. Was bezweckt der Antrag Gygi? Der Antrag Gygi bezweckt eine nochmalige Überprüfung des Geschäftes.

Sollte diese Überprüfung ergeben, das Geschäft sei überhaupt abzulehnen, so wäre ich der Meinung, dass der Staat dann konsequenterweise die bis jetzt aufgelaufenen Planungs- und Projektierungskosten zu übernehmen hätte, denn es sind doch die staatliche Verwaltung und der Regierungsrat, die während Jahren mit den Initianten im Vertrauen auf einen positiven Entscheid zusammengearbeitet haben. Bei dieser Zusammenarbeit ist nämlich viel guter Wille an den Tag gelegt worden.
Eine letzte kurze Bemerkung: Auch die «Berner Rundschau» hat sich mit diesem Geschäft intensiv befasst, wobei die Frage gestellt wurde: Was hat eigentlich die Staatswirtschaftskommission zum Projekt Altersunterkünfte Herzogenbuchsee überhaupt noch zu sagen? Auch das deutet darauf hin, dass eine grundsätzliche Überprüfung des ganzen Fragenkomplexes, wie ich sie angetönt habe, angezeigt ist. Von mir aus gesehen sollten wir dem Rückweisungsantrag Gygi entsprechen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Damit nicht eine allzu grosse Verwirrung entsteht, möchte ich Ihnen vorerst sagen, dass die Staatswirtschaftskommission einstimmig, bei zwei Enthaltungen, beschlossen hat, Ihnen dieses Geschäft zur Annahme zu empfehlen. Ich habe aber nicht das Wort verlangt, um Ihnen bloss diese Mitteilung zu machen. Es ist der Satz des Herrn Gygi, der mich auf den Plan ruft, wonach hier ein Testfall aufgestellt werden soll, bisherige Praxis hin oder her. Was seit Jahren rechtens war, soll nun von einem Tag auf den andern nicht mehr gelten. Ich bin nicht Jurist, aber gegen eine solche unverhoffte Kehrtwendung sträubt sich mein Innerstes. Bis jetzt haben wir jeweils nur die reinen Gebäudekosten durch die Anzahl Betten geteilt, um den Preis je Bett zu berechnen. Die Baunebenkosten, die Landkosten, spezielle Fundationskosten und die Planungskosten wurden nicht eingerechnet. Wenn man als Ausgangspunkt die gesamten Bruttokosten nimmt, so kommt man im Fall Herzogenbuchsee auf 106 000 Franken je Bett. Rechnet man indessen nach der bisherigen Praxis, so kommt man auf 91 000 Franken und ist damit nur noch 5000 Franken über der Limite von 86 000 Franken. Dabei steht es noch keineswegs fest, dass die effektiven Kosten je Bett 91 000 Franken betragen werden, steht doch auf Seite drei des Vortrages: «Angesichts der Lage auf dem Baumarkt rechnen Architekt und Bauherrschaft mit Bestimmtheit damit, dass sich die effektiven Baukosten innerhalb der festgesetzten Limite halten werden, so dass sich der vorgesehene Abzug für zu hohe Bettenpreise erübrigen dürfte». Ich habe mich weiter erkundigt und erfahren, dass man gestützt auf die ersten Offerten überzeugt ist, dass sich die veranschlagten Kosten noch wesentlich reduzieren und kaum die Limite von 86 000 Franken je Bett überschreiten werden. Ich finde einfach, es wäre ungerecht, gegenüber einer einzelnen Gemeinde plötzlich die Praxis zu ändern, nachdem man gegenüber zahlreichen andern Gemeinden eine large Praxis gehandhabt hat. Wenn wir eine Grundsatzdiskussion führen wollen, müssen wir dies bei anderer Gelegenheit tun und nicht ausgerechnet beim vorliegenden Geschäft. Es sind heute noch weitere Subventionsgeschäfte zu beschliessen, die ebenfalls nach bisheriger Praxis beurteilt wurden. Auch dort könnte man plötzlich eine Praxisänderung vornehmen, wenn man das Geschäft Herzogenbuchsee zurückweisen würde.
Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Wyss. Man hat in Herzogenbuchsee viel Goodwill und auch viel Geld zur Projektierung investiert. Dreimal wurde in der Gemeinde über das Projekt diskutiert und abgestimmt. Dreimal hat man sich für das Projekt ausgesprochen, das in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ausgearbeitet worden ist. Nach vierjährigen Verhandlungen und allseitiger Zustimmung will man nun kurz vor Baubeginn das ganze Projekt umwerfen und zu einem Testfall machen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu folgen, die alle Überlegungen, die in dieser Diskussion vorgetragen worden sind, ebenfalls angestellt hat. Wir dürfen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Michel (Gasel). Zu den Ausführungen meines Vorredners möchte ich bemerken, dass es beim Antrag Gygi nicht darum geht, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es geht bloss um die Überprüfung einiger kritischer Punkte, über die man in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann.
Zu Beginn der Session habe ich an einem Beispiel aus dem landwirtschaftlichen Sektor darzulegen versucht, dass es gelegentlich schwer fällt, das Notwendige vom bloss Wünschbaren zu trennen. Ich habe den Eindruck, dass dies auch beim vorliegenden Geschäft weitgehend der Fall ist. Den alten Leuten gebührt sicher unsere ungeteilte Sympathie. Ihre Werttabelle sieht aber meist ganz anders aus als die Werttabelle, die man aus diesen Projekten herauslesen kann. Der Wunsch der Betagten geht in Richtung Behaglichkeit, Sicherheit, menschlicher Wärme und Pflege. Ich habe den Eindruck, dass man in verschiedenen Heimen zuviel des Guten in einer andern Richtung getan hat.
Ich habe gehört – nicht nur von diesem Projekt, sondern auch in andern Fällen –, welche monatlichen Mietzinse für die Bewohner von Altersunterkünften in Frage kommen sollen. Es sind dies Beträge, die auf Ansprüchen beruhen, welche die alten Leute nicht gewohnt sind. Es würde mich interessieren, von Herrn Regierungsrat Meyer zu vernehmen, mit welchen Mietpreisen in Herzogenbuchsee gerechnet wird und ob dabei das Defizit schon eingerechnet ist, das voraussichtlich anfallen wird und das schliesslich vom Lastenausgleich und der öffentlichen Hand getragen werden muss.
Auf alle die gestellten Fragen sollten wir jetzt Auskunft bekommen. Es scheint indessen alles so vorbereitet zu sein, dass wir praktisch nur noch ja sagen können. Das ist nicht in Ordnung. Es ist nicht nur unser Recht, sondern sogar unsere Pflicht, eine Überprüfung zu verlangen, wie sie der Antrag Gygi beinhaltet.

Frau **Geiser**-Im Obersteg. Diese Diskussion war mir als Baudirektorin nicht fremd: Wenn ein Geschäft, das gut vorbereitet worden ist, vor den Rat kommt, wird es zerrissen und zerpflückt. Ich begrüsse diese Diskussion, wenn sie dazu führt, dass man in zukünftigen Planungen das, was heute gefordert wird, mit einbezieht; ich begrüsse sie aber nicht, wenn sie nur dazu führt, eine gute Planung in einer Art und Weise zu attackieren, dass sie nicht zur Ausführung kommen kann. Diskussionen um Baugeschäfte sind von Vorteil, wenn sie richtungweisend sind für zukünftige Planungen und neue Grundlagen schaffen, die rechtzeitig mitberücksichtigt werden können.
Vor welcher Situation stehen wir heute? Wenn wir das Geschäft Altersunterkünfte Herzogenbuchsee heute zu-

rückweisen, verlieren wir Zeit, und ein Zeitverlust ist keine Ersparnis. Die Staatswirtschaftskommission müsste sich erneut ihre Überlegungen machen, und ich glaube nicht, dass die Staatswirtschaftskommission zu einer andern Beurteilung des Geschäftes käme, als dies jetzt schon der Fall ist. Die Staatswirtschaftskommission hat ihren Entscheid nach gründlichen Abklärungen und reiflicher Überlegung getroffen, und ich bin als Ratsmitglied bereit, der Staatswirtschaftskommission volles Vertrauen zu schenken und ihrem Rat zu folgen. Wer nicht Mitglied der Staatswirtschaftskommission ist, dürfte kaum in der Lage sein, alle Kriterien so abzuwägen, wie das die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission tun konnten und bestimmt auch getan haben. Die Vorbehalte, welche die Staatswirtschaftskommission angebracht hat, sind Vorbehalte für die Zukunft. Müsste ein neues Projekt ausgearbeitet werden, müssten die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten ohne Zweifel in das neue Projekt mitübernommen werden, und so gesehen glaube ich kaum, dass man dann auf wesentlich tiefere Kosten je Einheit käme als heute, ganz abgesehen vom Zeitverlust, von dem ich bereits gesprochen habe.
Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Michel. Es gibt auch unter unseren Betagten Leute, die unterschiedliche Ansprüche stellen. In der Stadt Bern war man wohl bestrebt, genügend relativ einfache, billige Altersunterkünfte zu schaffen für Leute in schwachen finanziellen Verhältnissen; was indessen auf dem Gebiet der Gemeinde Bern und wohl auch des ganzen Kantons bis jetzt gefehlt hat, sind Altersunterkünfte für den Mittelstand. Es gibt unter unserer Bevölkerung nicht bloss eine Schicht – und ich bitte Sie, mir das nicht etwa politisch auszulegen, es ist vielmehr eine rein sachliche Feststellung –, sondern es gibt Personen, die ganz unterschiedliche Ansprüche gewohnt sind und die, wenn sie höhere Ansprüche stellen, auch entsprechend mehr bezahlen. Auch der Mittelstand ist heute auf Altersunterkünfte angewiesen; denn es besitzt nicht jedermann im Alter die Gesundheit, um in seiner eigenen Wohnung bleiben zu können.
Ich kenne die Bedürfnisse in Herzogenbuchsee nicht aus persönlicher Erfahrung. Was ich hier vorgetragen habe, sind grundsätzliche Überlegungen. Den Rückweisungsantrag Gygi werde ich ablehnen.

Gafner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich fühle mich verpflichtet, als Sprecher der Staatswirtschaftskommission zwei Dinge zu präzisieren:
1. In der Staatswirtschaftskommission sprechen sich sieben Mitglieder für die Genehmigung des Geschäftes aus, und zwei Mitglieder enthielten sich der Stimme.
2. Von mir aus gesehen steht ausser Diskussion, dass dieses Geschäft in die Staatswirtschaftskommission zurückgenommen werden könnte. Meines Erachtens gibt es im Falle der Rückweisung nur eine Rückweisung an den Regierungsrat, worauf der Regierungsrat der Staatswirtschaftskommission einen neuen Vortrag unterbreiten muss. Selbstverständlich soll diese Diskussion auch ein Fingerzeig sein an die Adresse der Organe, die sich mit der Bearbeitung von Projekten für Altersunterkünfte befassen, sei es die Verwaltung, seien es Vereine oder Stiftungen. Man wird sich in Zukunft bei der Ausarbeitung von Projekten die Überlegungen, die hier angestellt worden sind, zu Herzen nehmen müssen. Erst wenn ein Projekt unsern Forderungen entspricht, wird es künftighin in die parlamentarische Beratung gehen dürfen.
Gestützt auf den Beschluss der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag Gygi abzulehnen.

Meyer, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vorweg eine Bitte: Ich habe in meinem Leben oft vor dem Richter plädiert. Es gibt Richter, bei denen man merkt, dass sie eine vorgefasste Meinung haben, wo also ein Plädoyer sinnlos ist. Ich weiss auch, dass es in diesem Saal Leute gibt, die ihre Meinung bereits gemacht haben. Mit Rücksicht auf diese Tatsache mache ich deshalb darauf aufmerksam, dass es beim vorliegenden Geschäft ein paar Fakten gibt – das ist auf unser System zurückzuführen, unsere Vorträge können nicht über alles Auskunft geben, wenn wir nicht ganze Bücher schreiben wollen –, die Sie noch nicht kennen. Es gibt aber auch noch Fakten, die ich erst in den letzten Tagen erarbeiten konnte. Es wäre daher falsch, jetzt schon den Schieber herunterzulassen und für keine Argumente mehr zugänglich zu sein.
Zur Standortfrage: Wir vertreten bei Altersheimen die Auffassung, dass sie dort errichtet werden sollen, wo der Mensch früher gewohnt hat, wo er in den Behörden tätig war, wo er Steuern bezahlt hat, wo er seine Jasskameraden hat und wo die Vereine sind. Das bedeutet, dass wir ein Altersheim nicht an der Peripherie plazieren, nicht am Berg, auch wenn die Aussicht von dort noch so schön ist, und nicht am Waldrand, auch wenn es dort noch so ruhig ist. Ein Altersheim soll vielmehr im Lebenszentrum der Gemeinde stehen. Im Bericht des Bundesrates über Altersfragen ist zu lesen, dass die Unterbringungsform für ein Altersheim ganz allgemein im Weichbild, in der unmittelbaren Nähe des Zentrums einer Ortschaft zu suchen sei. Dadurch werden Besuche erleichtert, und die alten Leute behalten den Kontakt zu den örtlichen Institutionen. Es ist auch wichtig, dass ein Altersheim in der Nähe eines Schulhauses liegt, damit die Grossmutter vom Kätheli noch Besuch bekommt, wenn sich das Kätheli auf dem Heimweg befindet. Es ist aber auch wichtig, dass ein Altersheim in der Nähe von Post und Kirche ist, denn auch im Alter ist man auf die Post angewiesen oder hat öfters einer Trauerfeier beizuwohnen. Die Insassen eines Altersheims möchten vom Altersheim aus noch etwas sehen, sie möchten sehen, was in der Ortschaft vorgeht, während die jüngere Generation, die sich noch im Stress befindet, die Ruhe am Waldrand oder im Grünen bevorzugt. Aus diesen Überlegungen scheint mir der Standort in Herzogenbuchsee richtig gewählt zu sein. Die Fürsorgedirektion und die Staatswirtschaftskommission haben sich alle Mühe gegeben, die Standortfrage gründlich abzuklären. Ich gebe zu, dass der Standort beim Spital auch seine Vorteile gehabt hätte, namentlich in bezug auf eine Kooperation. In bezug auf die Kooperation sind wir aber zu folgenden Schlüssen gekommen: Es ist nicht dasselbe, ob man eine Polizeikaserne, ein Spital, ein Warenhaus oder eine Fabrik mit einer Transportküche beliefert oder ein Altersheim. Ein Altersheim ist die Fortsetzung des Wohnens im Alter, und zum Wohnen gehört eine Küche, eine Herdstelle. Es geht darum, dass man der Frau Müller, wenn sie 80 Jahre alt wird, einen Kuchen backen kann oder dass man auch bei anderen Gelegenheiten etwas Besonderes arrangieren kann. Es geht um die Aufrechterhaltung gewisser Kontakte. In

dieser Beziehung halten wir dafür, dass die psychologischen Vorteile einer eigenen Küche gegenüber den wirtschaftlichen Nachteilen überwiegen. Zudem sind die darüber angestellten Berechnungen keineswegs eindeutig positiv. Abklärungen haben ergeben, dass man im Falle einer Kooperation auch im Spital Veränderungen vornehmen und mehr Personal einstellen müsste.
Zur Frage in bezug auf die Wäscherei: Wir drängen darauf, dass die Heime und Spitäler der Zentralwäscherei AG angeschlossen sind. Der Staat hat diesbezüglich sozusagen ein faktisches Monopol, doch kann ich Ihnen mitteilen, dass die Zentralwäscherei ihre Tarife wird senken können, weil der Umsatz gestiegen ist. Wir könnten uns aber auch vorstellen, dass man in Herzogenbuchsee eine Kombination mit dem Spital für die Kleinwäsche finden würde. Zudem schiene uns eine Zusammenarbeit möglich für andere technische Dienste (Gärtner usw.). Was die Verwaltung anbelangt, wird sich eine Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ergeben können. Die Forderung nach Kooperation, die ein Bestandteil der Gesundheits- und Fürsorgepolitik ist, werden wir also berücksichtigen.
Zur Bedürfnisfrage: Dieses Geschäft ist in einer Zeit entstanden, nämlich seit 1971, wo man in ganz andern Dimensionen gerechnet hat. Ich kann festhalten, dass die Region Wangen-Süd (Herzogenbuchsee und Umgebung) 12 800 Einwohner zählt. Von diesen 12 800 Einwohnern sind 1808 über 65 Jahre alt. Davon werden vier bis fünf Prozent – gestützt auf Erfahrungszahlen – in ein Altersheim oder in ein Altersheim mit Leichtpflegestation eintreten. Nehmen wir vier Prozent, kommen wir auf einen Überhang von 20 bis 25 Betten, und nehmen wir fünf Prozent, geht die Rechnung auf. Ich habe nun die Bedürfnisfrage nochmals von der Planungsabteilung abklären lassen. Leider war es nicht möglich, diese Abklärungen vor dem 1. Oktober zu treffen. Als ich sah, dass eine gewisse Gefahr besteht, dass wir zuviel Plätze erhalten könnten, habe ich nochmals mit dem Architekten und der Kommission Rücksprache genommen. Wir haben verhandelt und sind schliesslich gestern morgen übereingekommen, das Projekt etappenweise auszuführen und wenn notwendig die Bettenzahl zu reduzieren. Ich werde darauf noch zurückkommen.
Zum Bettenpreis: Herr Dr. Gygi hat heute davon gesprochen, der veranschlagte Bettenpreis komme einem Missbrauch gleich und grenze ans Ungesetzliche. Der Ausdruck «Missbrauch» mag ein politischer Anwurf sein. Der Bezeichnung «ungesetzlich» muss ich einfach entgegenhalten: Wir stützen uns auf das Fürsorgegesetz und das dazugehörige Dekret vom 17. September 1968, das in den Artikeln 6 und 7 entsprechende Leistungen vorsieht. Ich weiss übrigens, dass Herr Dr. Gygi diese Bemerkung nicht bös gemeint hat, und sie soll auch nicht so verstanden sein.
Seit 1969 und seit 1973, seitdem das Bundesamt für Sozialversicherung Beiträge spricht, gehen wir bei der Bettenpreisberechnung von zwei Positionen aus, nämlich den Gebäudekosten und den Einrichtungskosten. Das sind die sogenannten Positionen zwei und fünf des CRB (Centre suisse d'études pour la rationalisation du bâtiment). Mit anderen Worten: Wir berechnen den Bettenpreis auf Grund dieser beiden Positionen, also ohne Einbezug des Landpreises. Warum? Es kommt sehr oft vor, dass gemeinnützigen Institutionen Land geschenkt wird. Zudem sind die Landpreise von Ort zu Ort und von Region zu Region unter Umständen sehr unterschiedlich. Wir klammern aber auch die Umgebungsarbeiten bei der Bettenpreisberechnung aus. Im Oberland muss vielleicht an einer Hanglage gebaut werden, im Emmental dagegen vielleicht nicht, und im Oberaargau oder im Seeland ist unter Umständen mit Grundwasserschwierigkeiten zu rechnen. Das Projekt Herzogenbuchsee erfährt ja eine gewisse Verteuerung wegen Fundationsschwierigkeiten. Es wäre nun ungerecht, alle diese Nebenkosten in die Bettenpreisberechnung mit einzubeziehen, weil das zur Folge hätte, dass in den benachteiligten Regionen wegen des schlechteren Bettenpreisverhältnisses an den Zimmereinrichtungen gespart werden müsste. Das Projekt umgestalten würde bedeuten, die Zimmer ohne eigene Duschen- und WC-Anlagen zu erstellen und dafür eine Gemeinschaftsanlage auf jedem Stockwerk zu bauen.
Der Bettenpreis von 86 000 Franken ist ein indexierter Preis, der variiert. Er steht durchaus im Rahmen. Ich kann Ihnen zwei Vergleichszahlen nennen. Im Kanton Solothurn rechnet man mit 90 000 Franken, und das Bundesamt für Sozialversicherung rechnet mit 95 000 bis 100 000 Franken. Der Architekt hat mir ausserdem erklärt, dass die Zahlen von 1974, auf denen das Projekt basiert, relativ hohe Zahlen sind. Es sei damit zu rechnen, dass bei einer Vergebung der Bauaufträge im jetzigen Zeitpunkt mindestens eine Einsparung von zehn Prozent erzielt werden könne. Das würde dazu führen, dass wir auf einen Bettenpreis von 82 000 Franken kämen.
Dem Bauprojekt haben folgende Instanzen zugestimmt: das kantonale Bauinspektorat, das Bundesamt für Sozialversicherung und die kantonale Fürsorgekommission. Alle diese Instanzen haben mit der Stiftung über den Bettenpreis diskutiert. Diese Diskussionen haben damit geendet, dass die Stiftung eine Berechnung erstellt und erklärt hat: Wenn man unsere Baukosten beispielsweise mit den Baukosten von Zollikofen vergleicht, indem man Zollikofen interpoliert, kommen wir auf einen wesentlich niedrigeren Bettenpreis. Nun muss ich Ihnen aber Ihre eigenen Sünden vorhalten. Sie haben im September das Projekt Münsingen verabschiedet, das mit einem Bettenpreis von netto 102 000 Franken und brutto über 140 000 Franken rechnet. Beim Projekt Herzogenbuchsee dagegen wird man, wie gesagt, auf voraussichtlich 82 000 Franken kommen. Ich komme mir wirklich bald vor wie der Hansli, der im September die Note 3,5 heimbrachte und im November die Note 4,5, worauf man ihn wegen der Note 4,5 noch getadelt hat. Wir haben uns ja verbessert! Ich sehe nicht ein, weshalb man beim Projekt Münsingen nicht Sturm gelaufen ist. Die Berechnungsart des Herrn Dr. Gygi führt uns eben nicht weiter. Sie würde uns zwingen, die Ansätze entsprechend dem Bundesbeitrag neu festzulegen (86 000 Franken minus 25 Prozent). Das würde dazu führen, dass wir überhaupt nicht mehr bauen könnten, weil wir keine Unternehmer fänden, die bereit wären, zu solchen Preisen einen Auftrag entgegenzunehmen.
Was die Betriebskosten anbelangt – und ich bin sehr erstaunt, dass niemand auf diesen Umstand hingewiesen hat – müssen wir auf der Hut sein, dass uns nicht über die Betriebskosten Baufinanzierungskosten in die Abrechnungen hineingeschmuggelt werden. Wir vertreten die Auffassung, dass die Gemeinde beziehungsweise die Stiftung die 86 000 Franken Baukosten je Bett nicht wird überschreiten dürfen. Meine Revisoren und das Bauinspektorat werden dieser Frage alle Auf-

merksamkeit schenken. Darin liegt der schwache Punkt unseres heutigen Systems. Man ist versucht, via Betriebskosten, die auch in den Lastenausgleich kommen, Baukosten beziehungsweise Bauzinsen zu verrechnen. Wenn wir unserer Aufgabe auf diesem Sektor nachkommen wollen, so bedingt dies erstens, dass unsere Revisionsabteilung personell genügend dotiert ist, und zweitens, dass die Fürsorgedirektion über einen Inspektor verfügt, der technisch in der Lage ist, komplizierte Bauabrechnungen dieser Art einwandfrei zu kontrollieren. Sobald das Projekt freigegeben ist, haben wir ja nur noch sehr wenig Einflussmöglichkeiten. Hier müssen wir ansetzen, und wir werden es auch tun.

Der Fürsorgedirektor ist bereit, eine Führungsaufgabe zu übernehmen. Ich habe Ihnen bereits gesagt: Ich habe mit der Stiftung diskutiert und habe sie gebeten abzuklären, welche Massnahmen baulicher Art ohne Projektänderung möglich sind, um Einsparungen zu erzielen. Ich bin in der Lage, Ihnen zu erklären, dass man bereit ist, das Projekt zu etappieren in dem Sinne, dass man vorläufig nur rund 60 Betten baut, worauf man, je nach der Entwicklung, die weiteren Entscheide treffen wird. Ein Vorgehen in Etappen liegt mir am Herzen, damit man uns in ein bis zwei Jahren nicht den Vorwurf machen kann, das Altersheim Herzogenbuchsee müsse der ganzen Region dienen, die Erstellung eines weiteren Altersheims im Oberaargau, beispielsweise in Wangen, lasse sich nicht mehr rechtfertigen. Sie verlangen von der Verwaltung und von Ihren Regierungsräten Verantwortung, Führung und Initiative. Seit dem 1. Oktober, als man mir die zusätzlichen Daten liefern konnte, habe ich mich in diesem Sinne umgetan und hoffe nun, dass Sie der Regierung das nötige Vertrauen schenken werden.

Dass man die Frage der Subventionierung von Altersheimen im Hinblick auf die Zukunft grundsätzlich überprüfen und eventuell das Prozedere ändern muss, ist mir ebenfalls klar. Wir wären bestimmt bereit, die Staatswirtschaftskommission jeweils schon in einer sehr frühen Phase zu informieren. In der Vorbereitungsphase über eine Information der Staatswirtschaftskommission hinauszugehen, wäre indessen eine sehr heikle Angelegenheit.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkungen: Ich habe gelesen, dass in der Gemeinde Herzogenbuchsee die Stimmung gegenüber dem vorliegenden Projekt halbiert sei; die eine Hälfte der Bevölkerung sei für das Projekt, die andere dagegen. Nach meinen Feststellungen trifft dies nicht zu. Ich habe auf jeden Fall feststellen können, dass die Gemeindebehörden von Herzogenbuchsee einstimmig hinter dem Projekt stehen. Zudem wissen wir, dass der Überbauungsplan mit Sondervorschriften mit grosser Mehrheit – es gab nur drei Gegenstimmen – angenommen worden ist. Bei einer starken Opposition gegen das Projekt wäre es ferner unerklärlich, dass am 20. Oktober 1974 dem Landverkauf an die Stiftung mit 1800 Ja gegen bloss 364 Nein zugestimmt worden ist. Am gleichen Tag wurden demgegenüber eine Gemeinschaftsantennenanlage mit 1535 gegen 716 Stimmen und eine Strassenbauvorlage mit 1375 gegen 800 Stimmen gutgeheissen, also mit einem wesentlich höhern Nein-Anteil.

Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang auch noch eine sozialpolitische Frage. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, die wir bejahen. Wenn wir jung sind, mieten wir eine Einzimmerwohnung, wenn wir heiraten eine zwei- oder drei-Zimmerwohnung, später vielleicht eine vier- oder fünf-Zimmerwohnung. Mit der Zeit kommt auch ein gewisser Komfort in die Wohnung, ein Spannteppich, ein Farbfernseher, eine Polstergruppe usw. Wir wollen es «heimelig» haben. Ist es da richtig, wenn wir später aus dieser Leistungsgesellschaft ausscheiden, dass dann plötzlich alle diese Werte nicht mehr zählen sollen? Plötzlich sollen wir qualitativ absteigen, plötzlich soll der Spannteppich einem gewichsten Parkettboden à la Wartsaal 1942, 3. Klasse, weichen, einem Zustand, den wir heute zum Teil im Kanton Bern leider noch antreffen. Das kann doch nicht unsere Absicht sein. Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, soll auch im Alter dafür entschädigt werden.

Eine weitere Frage, die mich beschäftigt ist die Frage der regionalen Gleichbehandlung. Sie wissen, dass wir in den Städten und Agglomerationen in den letzten Jahren sehr viele Altersheime mit einem hohen Standard gebaut haben. Siehe Altersheim Zollikofen. Auf einmal nun, wo es um Altersheime auf dem Lande geht, will man den Hahn zudrehen. Ich glaube, das wäre falsch und eine Ungerechtigkeit gegenüber denen, die bis jetzt gewartet haben, weil sie vielleicht soziologisch weniger fortgeschritten waren.

Über die Frage der extramuralen Pflege, die ebenfalls angeschnitten worden ist, könnte ich einen ganzen Vortrag halten. Die extramurale Pflege nützt uns nichts, wenn wir pflegebedürftige Personen haben, die in einem Heim untergebracht werden müssen. Wir sind alle bestrebt, die extramurale Pflege auszubauen und die alten Leute so lange als möglich in ihren angestammten Wohnungen oder bei ihren Angehörigen zu belassen. Auch in dieser Beziehung gibt es indessen Grenzen.

Ich habe Ihnen vorhin einen Vorschlag in Form eines Gentleman Agreements gemacht. Ich habe in letzter Minute versucht – und auf dieses Recht poche ich – das bestmögliche aus diesem Geschäft herauszuholen. Was würde es uns nützen, wenn wir dieses Geschäft zurücknähmen? Wir würden bloss Zeit verlieren. Wir hätten keine andere Möglichkeit, als Ihnen im Frühling eine Etappierung vorzulegen, einen Vorschlag, den wir Ihnen jetzt schon in dem von mir skizzierten Sinne unterbreiten können. Dem Grossen Rat werden dadurch keinerlei Rechte entzogen. Das Geschäft zurückweisen würde aber auch bedeuten, 350 000 Franken, die bis jetzt für Projektierungs- und Planungskosten aufgewendet worden sind, zum Fenster hinauszuwerfen. Wir müssen nach einer Lösung suchen, die es uns ermöglicht, in Etappen vorzugehen, ohne neu planen zu müssen. Eine solche Lösung ist möglich. Ich bitte Sie, der Fürsorgedirektion das notwendige Vertrauen zu schenken und dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich stelle fest, dass ein Antrag vorliegt auf Rückweisung der Vorlage, und zwar Rückweisung an den Regierungsrat. Ich möchte das eindeutig festhalten gegenüber der Staatswirtschaftskommission.

Gygi. Ich verlange nochmals das Wort.

Präsident. In diesem Fall müssen Sie beantragen, die Diskussion wieder zu eröffnen, worauf der Rat darüber entscheiden wird.

Gygi. Ich bitte Sie um Verständnis. Ich will auf die Sa-

che an sich nicht mehr zu sprechen kommen. Herr Regierungsrat Meyer hat uns auseinandergesetzt, wie er gedenkt, das Geschäft zu realisieren. Dieser Vorschlag hat mit dem Beschluss, den wir hier fassen sollen, überhaupt nichts mehr zu tun.

Präsident. Herr Gygi, ich muss Sie unterbrechen. Der Rat muss zuerst beschliessen, ob er bereit ist, die Diskussion wieder zu eröffnen.

Abstimmung

Für Wiedereröffnung der Diskussion ..... 38 Stimmen
Dagegen ..... 44 Stimmen

Präsident. Herr Krähenbühl hat das Wort zu einem Ordnungsantrag.

Krähenbühl. Ich sehe mich veranlasst, hier folgendes festzuhalten: Wir haben einen genau formulierten Antrag, der lautet: «Genehmigung des Geschäftes». Im Verlaufe der Diskussion hat nun Herr Regierungsrat Meyer erklärt, er wolle das Projekt in Etappen verwirklichen lassen, er wolle also nicht von Anfang an für das gesamte Projekt grünes Licht geben. Dadurch hat sich die Situation verändert. Ursprünglich ging es um die Frage, ob der Grosse Rat dem Geschäft vollumfänglich zustimmen will oder nicht. Zur neuen Situation hat nun Herr Gygi noch Stellung nehmen wollen. Das hat man ihm verweigert, und das scheint mir nicht in Ordnung zu sein. Ich behalte mir vor, die Frage des Vorgehens in einem solchen Fall in der Präsidentenkonferenz aufzuwerfen.

Präsident. Das Vorgehen haben wir in der Präsidentenkonferenz genau festgelegt; ich bin aber durchaus bereit, diese Prinzipien nochmals zu diskutieren.

Meyer, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe diesen Einwand erwartet, und ich bin denn auch dieses Risiko eingegangen. Ich habe Ihnen eine faire Lösung offeriert. Ich habe gemeint, man verlange von einem Mitglied des Regierungsrates, dass es flexibel sei und auch eine gewisse Verantwortung übernehme. Ich habe mit den Initianten von Herzogenbuchsee gesprochen. Sie sind einsichtig. Ich habe mir vorgestellt, nicht von Anfang an alle Kredite auszulösen. Mein Vorschlag erfordert kein anderes Projekt. Es geht nur darum, unter Umständen nicht das ganze Projekt zu verwirklichen, wenn sich zeigen sollte, dass man auf einen Teil des Projektes verzichten kann. Diese Flexibilität müssen Sie einem Mitglied des Regierungsrates belassen, wenn Sie von der Regierung eine hautnahe Planung verlangen. Die Exekutive muss kompetent sein, bei langen Bauzeiten – denken Sie an die Jenner-Klinik – auch noch in der Realisierungsphase einen gewissen Einfluss auf ein Projekt ausüben zu können. Ich habe gemeint, das entspreche dem Geist einer dynamischen Verwaltung. Wenn Sie diese Auffassung nicht honorieren wollen, so werde ich mich selbstverständlich fügen.

Präsident. Nun muss ich doch Herr Regierungsrat Meyer fragen, ob dieses Geschäft im Sinne seiner Ausführungen modifiziert wird. Dann benötigen wir einen andern Beschlussesentwurf.

Meyer, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe gesagt, wir würden noch abklären, ob unter Umständen nicht alle Etappen auszulösen sind. Darüber können wir noch reden. Das ist das Entgegenkommen, das ich Ihnen im Sinne der Planungswünsche offerieren kann. Ich bitte Sie aber, das Geschäft jetzt zu genehmigen, damit wir nicht eine weitere Verzögerung mit den entsprechenden Nachteilen in Kauf nehmen müssen.

Präsident. Nun müssen wir die Diskussion doch wieder eröffnen, weil ein Zusatzantrag gestellt wird. Nach Reglement verhält es sich so, dass die Diskussion wiedereröffnet werden kann, wenn neue Anträge gestellt werden. Ist jemand anderer Auffassung? – Es ist dies nicht der Fall.

Gygi. Wir haben Vertrauen in den Regierungsrat und sind gerne bereit, die uns unterbreitete Offerte anzunehmen. Es scheint mir dies der richtige Weg zu sein. Dafür brauchen wir aber einen entsprechenden Beschluss. Man will vorderhand eine erste Etappe realisieren, während eine Verwirklichung weiterer Etappen noch absolut ungewiss ist. Wenn wir einen solchen Entscheid treffen wollen, können wir den vorliegenden Beschlussesentwurf nicht unverändert gutheissen. Dieser neuen Situation trägt nun eben mein Rückweisungsantrag Rechnung. Mein Rückweisungsantrag tut der Sache keinen Abbruch. Man kann mit den Bauarbeiten beginnen und uns in der nächsten Session einen überarbeiteten Beschluss vorlegen. Das scheint mir das richtige Vorgehen zu sein.

Präsident. Ich stelle fest, dass Herr Gygi seinen Rückweisungsantrag unverändert aufrechterhält.

Frau **Geiser**-Im Obersteg. Ich bin nach wie vor gegen den Rückweisungsantrag Gygi, und ich habe auch gegen eine Wiedereröffnung der Diskussion gestimmt. Hier geht es um Baufragen. Wir planen manchmal fünf bis zehn Jahre im voraus. Da ist es unmöglich, bereits in der Planungsphase die zukünftige Entwicklung vollumfänglich abzuschätzen. Der Auffassung von Herrn Regierungsrat Meyer, wonach man auch in der Ausführungsphase Modifikationen, die sich aufdrängen, muss vornehmen können, pflichte ich voll und ganz bei. Das ist denn auch der Grund, warum ich den Rückweisungsantrag nach wie vor ablehne.

Krähenbühl. Das Direktionsgeschäft, über das wir jetzt zu befinden haben, umfasst neun Ziffern. Nun kommt ein neues Moment hinzu. Herr Regierungsrat Meyer hat vorhin erklärt, die Exekutive werde dafür sorgen, dass dieses Geschäft in Etappen verwirklicht werde. Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Meyer fragen, ob es nicht möglich wäre, dem Beschlussesentwurf eine Ziffer zehn beizufügen des Inhalts: «Das Bauprojekt wird in Etappen ausgeführt». Mit dieser Ergänzung würde der Beschluss dann mit den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Meyer übereinstimmen.

Günter. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Gygi abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen. Ich finde es richtig, dass der Regierungsrat auch persönlich die Verantwortung für ein Geschäft übernehmen will. Ich glaube, es spricht nichts dagegen, dass wir heute Annahme des Geschäftes beschliessen.

Präsident. Ich erteile das Wort noch Herrn Regierungsrat Meyer zur Frage des Herrn Krähenbühl, ob man den Beschluss mit einer Ziffer 10 ergänzen könnte, um

auf diese Weise wenn möglich jedermann zufriedenzustellen.

Meyer, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann der Aufnahme einer Ziffer 10, wie dies hier vorgeschlagen worden ist, zustimmen. Das entspricht genau dem, was mir vorschwebt. Ich bin froh, dass man diesen Antrag unterbreitet hat.

Präsident. Wir kommen somit zur Bereinigung. Hält Herr Gygi seinen Rückweisungsantrag aufrecht?

Gygi. Ja.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Gygi ..... 34 Stimmen
Dagegen ..... 80 Stimmen

Präsident. Nun haben wir noch über den Antrag Krähenbühl zu befinden. Herr Krähenbühl beantragt, die Vorlage zu ergänzen mit einer Ziffer 10, die lautet: «Das Bauprojekt wird in Etappen ausgeführt».

Abstimmung

Für den Antrag Krähenbühl ..... 69 Stimmen
Dagegen ..... 17 Stimmen

Präsident. Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt. Das Geschäft ist mit der beschlossenen Ergänzung genehmigt.

Beschluss:

Ziffern 1—9: Unverändert angenommen.

Ziffer 10: Das Bauprojekt wird in Etappen ausgeführt.

Arbeiterheim «Tannenhof» in Gampelen; Beitrag an die Abwassersanierung

Beilage Nr. 39 Seite 11; französische Beilage Seite 12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Aebiheim in Brüttelen; Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige

Beilage Nr. 39 Seite 12; französische Beilage Seiten 12 und 13.

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf dem Geschäft ohne Diskussion zugestimmt wird.

Gemeindeverband Bezirksspital Thun; Neu- und Umbau Altersheim Glockenthal in Steffisburg; Amortisation und Verzinsung durch die Einwohnergemeinde Steffisburg (Lastenverteilung)

Beilage Nr. 39, Seite 12; französische Beilage Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil). Das Geschäft wird diskussionslos gutgeheissen.

Kommissionen

Das Büro hat folgende Kommissionen bestellt:

Dekret über den Zusammenschluss und die Eingemeindung kleiner Gemeinden

Lehmann Theodor, Bolligen, Präsident
Vizepräsident vakant
Baumberger Rudolf, Koppigen
Berberat Jean-Louis, Lajoux
Biétry Joseph, Les Enfers
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Burri Hans, Hirschmatt
Hänsenberger Arthur, Oberdiessbach
Kaufmann Christian, Grindelwald
Kloetzli Arthur, Crémines
Kocher Fritz, Büren an der Aare
Pieren Hans, Adelboden
Rollier Arist, Bern
Rollier Fernand, Nods
Schild Alfred, Meiringen
Schmid Peter, Münchenbuchsee
Schüpfer Werner, Toffen
Stauffer Ernst, Biel
Stettler Michael, Muri BE
Tännler Adolf, Innertkrichen
Zimmermann Hans, Oberthal
Zingg Oskar, Hermrigen

Gesetz über die Ausbildungsbeiträge

Etique Pierre, Bressaucourt, président
Hug Hans-Ulrich, Bern, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Ittigen (Postzustellung in Bern)
Aebi Paul, Huttwil
Andres Willy, Langenthal
Bühler Lucien, Tramelan
Fleury Charles, Courroux
Knuchel Edwin, Bätterkinden
Kurt Adrian, Zweisimmen
Mischler Heinz, Riggisberg
Nünlist Richard, Walperswil
Rollier Fernand, Nods
Rychen Albrecht, Lyss
Schüpfer Werner, Toffen
Staender Gerhard, Liebefeld
Steinlin Christoph, Muri
Zürcher Hans, Thun

Verfassungsänderung; Einführung der Volkswahl der Ständeräte

Gerber Peter, Frienisberg, Präsident
Guggenheim Thomas, Bern, Vizepräsident
Bacher Samuel, Ringgenberg
Bigler Hans, Emmenmatt
Boemle Nelly, Zollikofen
Borter Kurt, Interlaken
Bühler Hans, Frutigen
Bühler Lucien, Tramelan
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Gehler Jean-Paul, Reconvilier
Giauque Albert, Prêles
Gyger Charles, Biel
Hirt Hans, Twann
Hug Hans-Ulrich, Bern
Jenni Fritz, Biel

Krähenbühl Hans, Steffisburg
Mast Hans, Ittigen
Neukomm Alfred, Bern
Rindlisbacher Werner, Bern
Rollier Fernand, Nods
Schmid Peter, Münchenbuchsee
Schweizer Kurt, Bern
Würsten Max, Saanen

Dekret über die Organisation der Dienststellen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz

Herrmann Hans, Port (Postzustellung in Biel), Präsident
Baur Armin, Reutigen, Vizepräsident
Eichenberger Fritz, Trub
Etter Monika, Bern
Grob Richard, Bern
Jenzer Hans, Bützberg
Knuchel Annemarie, Aarwangen
Krebs Otto, Twann
Nünlist Richard, Walperswil
Rollier Arist, Bern
Rubin Francis, Saint-Imier
Schläppi Margrit, Unterseen
Schweizer Hanna, Lohnstorf

Dekret über die Einteilung des Kantons in Primarschulinspektoratskreise

von Gunten Peter, Biel, Präsident
von Siebenthal Hans, Gstaad, Vizepräsident
Beyeler Hans, Wabern
Bigler Walter, Bern
Casetti Guido, Bern
Etique Pierre, Bressaucourt
Herzig Martin, Niederbipp
Jenzer Andreas, Ostermundigen
Kipfer Kurt, Bern
Marschall Hans, Neuenegg
Meinen Ernst, Gysenstein
Moser Rudolf, Biel
Noirjean Aurèle, Tramelan
Pieren Hans, Adelboden
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Schild Alfred, Meiringen
Zwygart Otto, Bolligen

Präsident. Wir sind am Schluss unserer Beratungen angelangt, und ich bitte Sie noch für ein paar Minuten um Ihre Aufmerksamkeit.
Nach der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1976 über die Verfassungsgrundlage für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen wird sich der Grosse Rat neu konstituieren müssen. Möglicherweise wird die konstituierende Sitzung bereits im Dezember stattfinden. Die Mitglieder des Grossen Rates werden auf jeden Fall rechtzeitig orientiert werden.
Trotz zeitweise lebhafter Diskussionen sind wir in dieser Session zügig vorangekommen. Wir haben alle Traktanden behandeln können. Ich muss Sie indessen darauf aufmerksam machen, dass schon wieder 70 Vorstösse eingegangen sind, so dass es dem Grossen Rat für die nächste Session nicht an Stoff mangeln wird, dies umso weniger, als die Traktandenliste für den Februar 1977 auch mit Sachgeschäften voraussichtlich ziemlich stark dotiert sein wird.
Ich danke Ihnen für das Verständnis, das Sie dem Ratspräsidenten entgegengebracht haben. Ich war stets auch besorgt um den Eindruck unserer Arbeit nach aussen. Dieser Eindruck ist positiv, wenn die Überzeugung herrscht, dass sachlich und speditiv gearbeitet worden ist. Ich darf feststellen, dass sachlich diskutiert worden ist. Nur an einer Sitzung stellte sich für uns die Frage, allenfalls den Artikel 18 unserer Geschäftsordnung anzurufen.
Ich danke Ihnen ferner für die Unterstützung, die Sie Ihrem Präsidenten angedeihen liessen. In manchen Verhandlungsfragen gibt das Geschäftsreglement eindeutig Aufschluss. Es gibt aber auch Fragen, die in der Geschäftsordnung nicht festgelegt sind. In solchen Fällen ist es dann Aufgabe des Präsidenten, eine Entscheidung zu treffen, was nicht immer eine sehr angenehme Aufgabe ist.
Nun habe ich noch einer Dankespflicht nachzukommen. Den meisten von Ihnen dürfte es bereits bekannt sein, dass auf Ende dieses Jahres unser verdienter Standesweibel, Herr Albert Baumgartner, in den Ruhestand tritt. Er hat bei uns die letzte Session absolviert. Herr Baumgartner, unterstützt von seiner freundlichen Frau Gemahlin, hat während 22 Jahren den verantwortungsvollen Posten eines bernischen Standesweibels eingenommen. Wir kennen das Ehepaar Baumgartner im Zusammenhang mit unserem Ratsbetrieb. Frau Baumgartner hat während Jahren freundlich und dienstfertig, zusammen mit ihren Gehilfinnen, den Garderobendienst für die Mitglieder des Grossen Rates versehen. Nebenbei hat sie manchen Knopf angenäht und andere kleine Dienstleistungen verrichtet, für die ich ihr im Namen der Ratsmitglieder ganz besonders danke.
Herr Baumgartner hat die Verantwortung für die Betreuung der Ratsmitglieder in jeder Beziehung wahrgenommen. Während und zwischen den Sessionen hat er für unseren Rat gewirkt. Er war für die «Infrastruktur» unseres Rates besorgt. Er hat Sitzungen organisiert und manchmal fast nächtelang unsere Taggeldguthaben korrekt ausgerechnet.
Herr Baumgartner hat als Standesweibel aber auch ein grosses Pflichtenheft für die Regierung erfüllt. Dieses Pflichtenheft beschränkte sich bei weitem nicht darauf, bei staatlichen Anlässen in seinem Weibelgewand zu erscheinen. Herr Baumgartner hat im Laufe der Jahre eine ganze Reihe Mitglieder des Regierungsrates und des Grossen Rates an sich vorbeiziehen sehen.
Herr Standesweibel Baumgartner hat sein Amt im Jahre 1955 angetreten. Neben den eigentlichen Weibelobliegenheiten für die Regierung und den Grossen Rat haben er und seine Gattin zudem das Rathaus als «gute Geister» betreut. In den fast 22 Jahren seiner Amtstätigkeit hat Herr Baumgartner rund 97 000 Personen im Rathaus empfangen, und 14 000mal war er für die Reservierung von Sitzungszimmern besorgt. Was er organisiert hat, hat immer bestens geklappt. Den Besuchern des Rathauses war er stets ein sachkundiger Führer.
Der Grosse Rat wünscht Herrn Baumgartner und seiner liebenswürdigen Gattin Gesundheit und Wohlergehen im Ruhestand. Wir hoffen, dass wir sie auch in Zukunft gelegentlich antreffen werden. Wir danken ihnen für alles, was sie für den Staat Bern und sein Rathaus getan haben. Baumgartners waren ein ausgezeichnetes Standesweibel-Ehepaar.
Nun will ich mich noch kurz mit fremden Federn schmücken. Es sind Federn aus dem hinteren Emmental. Unserem Ratskollegen Rüegsegger ist wahrscheinlich ein Hahn ins Wasserbassin gefallen; darum

kann ich mich mit diesen Federn schmücken! An die Adresse des Herrn Albert Baumgartner und seiner Frau hat er folgendes Gedicht zum Abschied verfasst:

«Dir het i eune zwüzwänzg Jahre
Im Bärner Rathus viel erfahre,
Heit mänge flotte Ma gseh cho
U mänge Schtürmihung halt o...
Dir heit bi euem Tue und Walte
Euch Müeh gäh, z'Rathus suber z'bhalte.
Dä gueti Geischt, wo dir heit gsäit,
Wird vom Jura-Luft ou nid verwäit!
Mir wünsche euch itz für e Räschte
Viel schöni Tage ohni Bräschte.
Näht üse Dank vo Härze gärn
für eue Dienscht am Kanton Bärn!»

(Beifall)

Im Namen des Grossen Rates überreiche ich Herrn Standesweibel Baumgartner als Erinnerung, Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste eine Wappenscheibe. Dem Ehepaar Baumgartner überreiche ich ein Blumenarrangement und Frau Baumgartner ein Präsent, diskret verpackt. (Beifall)
Damit sind wir am Schluss unserer Session angelangt. Ich danke Ihnen für den wohlverdienten Applaus an die Adresse des Ehepaars Baumgartner. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 12.15 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Inperpellation
SA = Schriftliche Anfrage

Parlamentarische Eingänge der ersten Sessionswoche

SA Moser (Biel)
Berufswahlvorbereitungen in den Schulen

SA Kipfer
«Internatsschule Methernitha»

I Schneider (Bern)
Neufeldzubringer-Schützenmattverteiler in Bern

P Krebs
Aufhebung des Lesebannes im Rebgebiet am Bielersee

SA Schaffner
Verwirklichung der Motion Sommer vom 19. Februar 1974 (Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes)

I Boemle
Einsatz der Wirtschaftsförderung bei der Sanierung der Itten + Brechbühl AG

P Boehlen
Neue Forme des Strafvollzuges

I Mast
Betreuung von Chronischkranken und alten Leuten

I Schmid
Schule der «Methernitha» in Linden

P Boemle
Beiträge der Nicht-Hochschulkantone an die Universität

I Boemle
Kostendeckende Tarife für die Leistungen des Staates für ausserkantonale Benützer

SA Erba
Verbotene Organisationen im Südjura

SA Kipfer
Schutz von Stiftungskapitalien (Personalfürsorgeeinrichtungen)

SA Kipfer
Lehrlingsturnen im Kanton Bern

M Aeberhard
Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28. Mai 1911

M Aebi (Huttwil)
Einstellung des Bahnbetriebes Huttwil–Eriswil

I Krebs
Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen der kantonalen Landwirtschafts- und Haushaltungsschulen

M Bärtschi (Lützelflüh)
Gärtnerinnenschule Hünibach

I Koller
Gewässerverschmutzung durch Jauche

M Günter
Sonnenenergie im Kanton Bern

M Günter
Rawiltunnel

SA Spycher
Drogenproblem im Kanton Bern

I v. Siebenthal
Personalsparende Automaten und Arbeitslosigkeit

I Hächler
Wohnbauten an Autobahnen und im Bereich von Autobahnviadukten

M Burkhard
Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

SA Varrin
Weiterleitung von Erhebungsformularen durch die Landwirtschaftsdirektion an den Bund

I Aeberhard
Gewässerschutz/Verzinkereien

SA Günter
Zweisprachiges Biel in Finanznöten

Parlamentarische Eingänge der zweiten Sessionswoche

M Fehr
Übernahme der Techniken durch den Kanton

M Kurt
N 6–Rawil

SA Koller
Meliorationsstrassen

P Hug
Ausbau des Petitionsrechtes

P Hari
Abgabe von Bergschuhen an Tr Sdt

M Golowin
Standesinitiative für Schulkoordination

P Etter
Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital

M Strahm
Kinderzulagen

SA Biétry
Ersatz von SBB-Personal durch Automaten

I Golowin
Alkohol- und Drogenberatungsstelle der psychiatrischen Poliklinik

SA Gyger
Auszahlungsmodus der Lehrerbesoldungen

SA Golowin
Faire Chance für einheimische Betriebe

M Michel (Gasel)
Änderung des Dekretes über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden vom 17. September 1970

M Stoffer
Wahlkreise für Grossratswahlen

SA Hof
Wahl des Verwalters im Feninger-Spital Laufen

SA Golowin
Statistik wissenschaftlicher Tierversuche

I Wyss
Ausweitung der Kantonalbank

M Jenzer (Ostermundigen)
Gymnasienplanung in der Region Bern

I Giauque
Spitalabkommen zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern betreffend den Amtsbezirk Neuenstadt

M Kipfer
Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung

M Schneider (Bern)
Automatische Anpassung an die im Bundesgesetz vorgesehenen Grenzbeträge für die Ergänzungsleistungen

M Bhend
Sondierstollen Rawil

P Bhend
Nebenbeschäftigungen von Regierungsräten und Grossräten

SA Baur
Hauptrevision der amtlichen Werte 1974; Einsprachen

I Golowin
Aktueller staatsbürgerlicher Unterricht

SA Hamm
Todesfall in der Strafanstalt Hindelbank

I Zwygart
Rawil–Lötschberg

I Zürcher
Informationsberichte über Bürgerrechtsbewerber

I Gehler
T 6: Biel–Moutier

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Schüpfer – Zurverfügungstellung der untern Rathaushalle für Anlässe

Wortlaut der Anfrage vom 15. September 1976

Wie man vernehmen konnte, wird im kommenden November in der Rathaushalle im Erdgeschoss eine Ausstellung der BKW über Energieprobleme stattfinden. Diese Halle wird also Aussenstehenden entweder zur Verfügung gestellt oder an diese vermietet. Über die Benützungsberechtigung wird aber selbst einem Ratsmitglied gegenüber nichts verraten. Ein allfälliger Antragsteller erhält auf seine schriftliche Anfrage hin höchstens Bescheid über die Zulassung und bejahendenfalls über die Bedingungen. Die Kriterien für die Überlassung des Saales sind, wie zu erfahren ist, in einem Reglement, Regulativ oder wie man es zu nennen beliebt, in das ein Gewöhnlicher nicht Einsicht erhält, enthalten.

Ich ersuche den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

- Besteht ein solches Reglement?
- Von wem wurde es aufgestellt?
- Nach welchen Gesichtspunkten und durch wen wird die untere Rathaushalle für Anlässe zur Verfügung gestellt? Wie lauten die Bedingungen?
- Bleibt die Vermietung oder Zurverfügungstellung der Halle nur ganz bestimmten Kreisen vorbehalten? Besteht nicht die Gefahr der Privilegierung?
- Hat auch die politische Opposition in irgend einer Sachfrage das Recht, die Halle für Ausstellungen zu beanspruchen (zum Beispiel die Atomkraftwerk-Gegner, da doch die BKW zu ihren Gunsten ausstellen können und die Atomenergiefrage zu einem Politikum geworden ist)?
- Sollte in Fällen, wie dem vorgenannten Beispiel, zur Erleichterung der politischen Meinungsäusserung, die Halle den interessierten Gruppen nicht unentgeltlich für Ausstellungen offenstehen?

Antwort des Regierungsrates vom 20. Oktober 1976

Aus dem Umstand, dass die Bernischen Kraftwerke während der kommenden November-Session in der Rathaushalle eine Ausstellung über Energieprobleme präsentieren werden, schliesst Herr Grossrat Schüpfer, dass die Halle Aussenstehenden zur Verfügung gestellt werde. Im weiteren legt er dar, dass jedoch selbst einem Ratsmitglied gegenüber nichts über die Benützungsberechtigung verraten werde. Der Regierungsrat kann diese Auffassung nicht teilen: Der Standesweibel gibt jedermann auf entsprechende Anfrage klar und erschöpfend Auskunft. Mit Sicherheit hätte sich nach korrekter Anfrage bei der zuständigen Amtsperson ein parlamentarischer Vorstoss erübrigt.

Die Fragen von Herrn Grossrat Schüpfer können folgendermassen beantwortet werden :

Es besteht ein vom Regierungsrat am 12. November 1975 verabschiedetes Regulativ für die Vermietung der Räumlichkeiten im Rathaus, das seit dem 1. Januar 1976 in Kraft ist. Bei diesem Regulativ handelt es sich um eine verwaltungsinterne, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Weisung des Regierungsrates an die Rathausverwaltung.
Die Räumlichkeiten des Rathauses werden auf schriftliches Gesuch hin durch die Rathausverwaltung vermietet, wobei für die Bewilligung das Visum des Staatsschreibers notwendig ist. Ausstellungen von privaten Personen oder Vereinigungen werden nicht bewilligt (Regierungsratsbeschlusss Nr. 1371 vom 23. Februar 1968). Die Vermietung an politische Organisationen ist ausgeschlossen. Die Gefahr einer Privilegierung besteht nicht, da Ausnahmen von dieser Regel ausgeschlossen sind.
Regelmässig wird das Rathaus für Konzerte, Brevetierungen, Sitzungen des Stadtrates, der Kirchensynode, der Versicherungskasse sowie für Empfänge des Bundes zur Verfügung gestellt. Möglich sind auch Ausstellungen staatlicher Verwaltungszweige sowie halbstaatlicher Gesellschaften, wobei dann meistens keine Miete erhoben wird. Diese Ausstellungen haben jedoch nicht öffentlichen Charakter, sondern dienen lediglich der Information des Grossen Rates.
Der Regierungsrat muss ganz klar festhalten, dass die Benützungsvorschriften für die Räumlichkeiten des Rathauses noch nie zu irgendwelchen Schwierigkeiten geführt haben. Er ist deshalb gewillt, von seiner langjährigen und bestens eingespielten Praxis nicht abzugehen.

Schriftliche Anfrage Knuchel (Bätterkinden) – Die Auswirkungen der Lage bei Von Roll auf den Kanton Bern

Wortlaut der Anfrage vom 6. September 1976

In den Produktionsstätten der Von Roll AG in Gerlafingen und in Klus/Balsthal finden Arbeitnehmer aus dem benachbarten Bernbiet willkommene Arbeitsplätze.

Über einem Artikel der Schweizerischen Finanzzeitung (Mittwoch, 25. August 1976) zur Lage der Von Roll stand der Titel «Von Roll quo vadis?». Der Artikel wirft unter anderem die Frage auf, ob die Freude, welche die angeordneten Sanierungsmassnahmen auslösten, die nächsten Monate überdauern werde. Wörtlich heisst es dann: «Nur mit Entlassungen und Straffungen des Produktionsprogramms kann das Unternehmen nicht aus dem Sumpf herausgeführt werden. Von Roll krankt ja nicht nur an Rezessionsleiden, sondern auch an einer tiefgreifenden Strukturkrise.» Zusätzlich wird festgehalten, dass sich die Frage stelle, wie lange die Banken durchhalten werden und dass der einzige Lichtblick der gesteigerte Auftragseingang sei.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt er die gegenwärtige Lage der Von Roll AG?
2. Welche Bedeutung misst er diesem solothurnischen Unternehmen für das angrenzende Bernbiet zu?

3. Welche kurzfristig wirkenden Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um einen allfällig weitergehenden Einbruch bei Von Roll und besonders den Auswirkungen auf das benachbarte Bernbiet begegnen zu können?

4. Welche langfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um in den an den Kanton Solothurn angrenzenden Gebieten des Kantons Bern die starke wirtschaftliche Abhängigkeit, vor allem Arbeitsplatzangebot, zu lockern?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

1. Mit seiner schriftlichen Anfrage wünscht Herr Grossrat Knuchel eine Beurteilung der gegenwärtigen Lage der Von Roll AG und der Bedeutung dieser Unternehmung für das an den Kanton Solothurn angrenzende Bernbiet. Er fragt den Regierungsrat weiter an, welche kurzfristig wirkenden Massnahmen der Regierungsrat vorsieht, um einem allfällig weitergehenden Einbruch bei Von Roll und dessen Auswirkungen auf das benachbarte Bernbiet begegnen zu können. Schliesslich möchte er wissen, welche langfristigen Massnahmen vorgesehen sind, um die wirtschaftliche Abhängigkeit des genannten Gebietes, vor allem beim Arbeitsplatzangebot vom Nachbarkanton lockern zu können.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

2. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Von Roll AG sind dem bernischen Regierungsrat seit anfangs 1976 näher bekannt. Damals musste die Unternehmung Entlassungen bekannt geben. Von dieser Massnahme wurden auch Mitarbeiter der im Kanton Bern gelegenen Werke sowie im Kanton Bern wohnhafte Beschäftigte der Werke Gerlafingen und Klus betroffen. Aus diesem Grunde fanden zwischen der Geschäftsleitung am Hauptsitz der Unternehmung und den Direktionen der im Kanton Bern gelegenen Werke einerseits sowie einer Delegation der bernischen Behörden anderseits verschiedene Besprechungen statt. Teilweise wurden diese Kontakte gemeinsam mit Vertretern der andern betroffenen Kantone, Solothurn und Zürich, durchgeführt.
Im Verlaufe des Sommers 1976 wurden die Geschäftsleitung der Von Roll neu bestellt und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Lage der Unternehmung getroffen. Dazu zählt auch ein weiterer Personalabbau bis Mai 1977 von rund 300 Personen.

3. Kurz nach der Einreichung der schriftlichen Anfrage haben der Verwaltungsrat und die neue Geschäftsleitung der Von Roll anlässlich einer Pressekonferenz vom 16. September 1976 die im August beschlossenen Massnahmen eingehend erläutert. Sie nahmen dabei auch eine Beurteilung der Lage des Unternehmens aus ihrer Sicht vor. Der Regierungsrat hat dieser Darstellung nichts beizufügen; er hofft auf die Wirksamkeit der Massnahmen zwecks Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Unternehmung sowie deren Weiterentwicklung auf einer verbesserten Grundlage.

4. Die Bedeutung der Von Roll für die bernische Volkswirtschaft liegt nicht nur in ihrer Rolle als Arbeitgeberin für die den Werken Gerlafingen und Klus nahe gelegenen bernischen Gemeinden. Mit ihren Werken Bern, Choindez und Rondez kann die Von Roll mit Recht auch als bernisches Unternehmen bezeichnet werden.

Werk	Beschäftigte mit Wohnsitz im Kanton Bern
a) Kanton Bern	
– Bern	346
– Choindez	452
– Rondez	439
b) Kanton Solothurn	
– Gerlafingen/Subigen	303
– Klus/Oensingen	150
– Olten	4
c) Total	1694

In Werken der Von Roll sind nach dieser Liste rund 1700 Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Kanton Bern beschäftigt; die Unternehmung zählt somit zu den bedeutendsten Arbeitgebern im Kanton Bern. Vom jüngst beschlossenen Personalabbau von rund 300 Personen sind zwar die im Kanton Bern gelegenen Werke nicht betroffen, wohl aber 37 im Kanton Bern wohnhafte, bisher grösstenteils im Werk Gerlafingen beschäftigte Personen. Die Arbeitsplätze bei Von Roll stellen nach wie vor wichtige Erwerbsmöglichkeiten für die in den nördlichen Teilen der Regionen Burgdorf und Oberaargau gelegenen bernischen Gemeinden dar, und der Geschäftsgang der Unternehmung bleibt von wesentlicher Bedeutung für die künftige Entwicklung dieser Gemeinden.

5. An der erwähnten Pressekonferenz sind die kurz- und mittelfristigen Pläne und Absichten der Unternehmung bekannt gegeben worden. Danach sollte sich der Einbruch nicht weiter vertiefen. Vielmehr sollte sich das Unternehmen von einer konsolidierten Grundlage aus wieder günstig entwickeln.
Kurzfristige Massnahmen müssen weitgehend auf die Unternehmung selbst ausgerichtet sein. In diesem Sinne dürfte sich die mit den zusätzlichen staatlichen Investitionsprogrammen und den weiteren beschäftigungspolitischen Massnahmen des Bundes (Konjunkturspritzen, Investitionsbonus) erzielte Nachfragebelebung auch positiv auf den Auftragseingang bei Von Roll ausgewirkt haben, vorab in den auf den Baumarkt ausgerichteten Unternehmungsbereichen. Zudem wurden der Geschäftsleitung die Möglichkeiten der bernischen Wirtschaftsförderung dargelegt.
Den von Entlassungen betroffenen Arbeitnehmern stehen alle arbeitsmarktlichen Unterstützungsmassnahmen offen. Es ist an den Gemeinden zu beurteilen, ob allenfalls Arbeitseinsatzprogramme durchzuführen sind. Auch dafür sind kantonale Stellen zur Beratung und finanziellen Unterstützung der Massnahmen bereit.

6. Es trifft zu, dass einzelne Gemeinden in den nördlichen Teilen der Regionen Burgdorf und Oberaargau in wirtschaftlicher Hinsicht sehr eng mit der solothurnischen Nachbarschaft verbunden sind. Das wirkt sich in der Regel positiv für beide Seiten aus, indem sich einerseits die im Kanton Solothurn gelegenen Betriebe unter Einbezug der bernischen Gemeinden auf ein grösseres Arbeitskräftepotential ausrichten können, während anderseits im Kanton Bern wohnhafte Familien in zumutbarer Entfernung Erwerbsmöglichkeiten finden. Die Kantonsgrenze ist in diesen Regionen wirtschaftlich kaum spürbar.

Eine Veringerung des Auspendlerüberschusses von bernischen Gemeinden in die stärker industrialisierten solothurnischen Gebiete setzt die Vergrösserung des Arbeitsplatzangebotes in den bernischen Regionen Burgdorf und Oberaargau im allgemeinen und in deren nördlichen Teilen im besonderen voraus. In diese Richtung gehen auch die Entwicklungsziele der beiden Regionalplanungsverbände (Beispiel: Planungsverband Region Burgdorf, Regionale Richtpläne, Burgdorf, Juni 1976). Danach sollen unter anderem in den Gemeinden Utzenstorf und Bätterkinden grössere Industriezonen geschaffen werden Wie der Delegierte für Wirtschaftsförderung in seinem Schreiben an die bernischen Gemeinden vom 21. Januar 1976 ausführte, stehen zur Verstärkung derartiger kommunaler und regionaler Entwicklungsbestrebungen die Instrumente des bernischen Wirtschaftsförderungsgesetzes (Vorsorglicher Landerwerb, Erschliessungshilfe, Finanzierungshilfe zugunsten ansiedlungswilliger Unternehmungen, Steuervergünstigung) zum Einsatz bereit. Eine entsprechende Initiative sowie eine aktive Förderungspolitik der von ihrer Eignung her angesprochenen Gemeinden bleibt indessen unerlässlich.

Schriftliche Anfrage Kipfer – «Swiss timing»

Wortlaut der Anfrage vom 6. September 1976

Die vergangenen Olympischen Spiele in Montreal haben der Schweiz wenigstens in einer Hinsicht eine enorme Publizität gebracht. Die schweizerische Zeitmessung – und damit die schweizerische Uhrenindustrie – wurden durch das Daten- und Zeitmessystem «Swiss timing» weltweit und in einem Masse bekannt, wie dies zuvor kaum je einem schweizerischen Industriezweig zukam.

Es geht nun darum, diese Publizität gerade in der heutigen Rezession und in der heutigen Krise der schweizerischen Uhrenindustrie auszunützen. Der Kanton Bern als Ganzes, vor allem aber die bernische Uhrenindustrie sind brennend daran interessiert, dass der Erfolg und der Bekanntheitsgrad von «Swiss timing» nach den Olympischen Spielen voll ausgenützt werden. In welcher Weise und mit welchen Mitteln gedenkt der Kanton Bern den goodwill der Kennzeichnung «Swiss timing» für die Verbesserung der Aussichten und der Konkurrenzfähigkeit unserer Uhrenindustrie zu erhalten und auszuwerten?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Während der Olympischen Spiele von Montreal wurde die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit durch die Bezeichnung «Swiss timing» nachdrücklich auf die Leistungen der schweizerischen Uhrenindustrie im Bereich der Zeitmessung und der elektronischen Anzeigen gelenkt. Mit einer schriftlichen Anfrage erkundigt sich Herr Grossrat Kipfer danach, wie der Kanton Bern den Goodwill der genannten Bezeichnung für die Verbesserung der Aussichten und der Konkurrenzfähigkeit seiner Uhrenindustrie zu erhalten und auszuwerten gedenke.
Die Anlagen der Zeitmessung und der elektronischen Anzeigen wurden durch die allgemein unter dem Namen «Swiss timing» bekannte Gesellschaft «Chronométrage Suisse SA», Biel, betrieben. Ihr Zweck besteht darin, an wichtigen internationalen Sportwettkämpfen, insbesondere eben an Olympischen Spielen, die Zeitmessung zu übernehmen. Das Gesellschaftskapital befindet sich im Besitz verschiedener, mehrheitlich im Kanton Bern ansässiger Unternehmungen und Organisationen der Uhrenindustrie.
In der Erkenntnis, dass die Tätigkeiten der «Swiss timing» wesentlich zu einem positiven schweizerischen Technologie-Image beitragen, hatten die Uhrenindustrie als ganzes und weitere private Kreise zusammen mit Körperschaften des öffentlichen Rechts beschlossen, das Tätigkeitsprogramm der Gesellschaft für vorerst die Jahre 1972 bis 1976 finanziell zu unterstützen. In diesem Rahmen gewährte der Kanton Bern der «Swiss timing» einen einmaligen Beitrag von 200 000 Franken.

Der durch «Swiss timing» zweifelsohne geschaffene Goodwill kommt der gesamten Uhrenindustrie unseres Landes zugute. Diesem Wirtschaftszweig samt seinen Unternehmungen und Organisationen obliegt es deshalb auch, ihn auszuschöpfen; dagegen kann dies nicht Aufgabe des Staates sein.
Tatsächlich wird von seiten der Fédération horlogère und dem Verband der Roskopfuhren-Industriellen schon für diesen Herbst eine erste Kampagne unter Verwendung der Bezeichnung «Swiss timing» zur Nutzbarmachung von dessen Goodwill geplant. Es ist sehr zu wünschen, dass weitere, von der gesamten Uhrenindustrie getragene Aktionen möglichst bald folgen werden.

Schriftliche Anfrage Boehlen – Straferlassgesuch von Roger Eugène Joseph Stiegler

Wortlaut der Anfrage vom 6. September 1976

In der Februarsession 1975 lag dem Grossen Rat das Straferlassgesuch von Roger Eugène Joseph Stiegler, des Joseph und der Jeanne Heschung, geboren am 4. Juni 1934, französischer Staatsangehöriger, Uhrmacher, früher wohnhaft in Courtelary, dannzumal in Leubringen, vor.
R. Stiegler war vom Strafamtsgericht Courtelary wegen schwerer Körperverletzung und Autofahrens in angetrunkenem Zustand zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von zwei Monaten, abzüglich fünf Tagen Untersuchungshaft, verurteilt worden. Der sonst gut beleumdete und nur mit einer Geldbusse vorbestrafte Mann hatte sich mit einem Bekannten in der Wirtschaft getroffen, wo beide übermässig Alkohol genossen. Nach Wirtschaftsschluss kamen sie überein, in R. Stieglers Domizil noch etwas zu trinken. Der Verurteilte benützte zur Heimfahrt seinen Wagen. In seiner Wohnung kam es zwischen den Betrunkenen zu einem Streit, wonach Stiegler als der körperlich schwächere sein Flobertgewehr zu Hilfe nahm und lud. In einem Handgemenge löste sich der Schuss und traf den Kollegen ins Auge, das in der Folge verloren ging.
R. Stiegler, gequält durch die Konsequenzen seines Verhaltens, verfiel nach der Tat in eine tiefe Depression, die ihm zu einem Selbstmordversuch Anlass gab, wonach er während eines Monats in eine psychiatrische Klinik verbracht werden musste. Der Psychiater beurteilte R. Stiegler als Menschen von aussergewöhnlicher Sensibilität. Nach dem Klinikaufenthalt zog R. Stiegler nach Biel um und suchte Hilfe bei der «Dargebotenen Hand». In bezug auf den Strafvollzug hielt der Psychiater fest, dass eine neuerliche Inhaftierung den völligen Ruin der körperlichen Gesundheit und sogar weitere Selbstmordversuche zur Folge haben würde.

Trotz dieser aussergewöhnlichen Umstände und der Gefahr des völligen Ruins des Verurteilten wies der Grosse Rat einen Antrag auf Begnadigung aus der Ratsmitte ab. Dies geschah mit Rücksicht auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, wonach bei Fahren in angetrunkenem Zustand der bedingte Strafvollzug in der Regel nicht gewährt wird. Allein bedingter Strafvollzug und Begnadigung gehen von grundverschiedenen Voraussetzungen aus.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die zweimonatige Gefängnisstrafe (abzüglich fünf Tage Untersuchungshaft) seit dem abweisenden Entscheid des Grossen Rates im Februar 1975 gegegenüber Roger Stiegler vollzogen?
2. Wenn ja, welche Auswirkungen hatte der Strafvollzug auf die Gesundheit – körperlich und psychisch – des Verurteilten?
3. Wenn der Vollzug aufgeschoben wurde, welches waren die Gründe hiezu, welches ist der heutige Zustand von Roger Stiegler und wo befindet er sich?

Antwort des Regierungsrates vom 20. Oktober 1976

Frau Grossrätin Boehlen wünscht Auskunft über den Strafvollzugsfall Roger Eugène Joseph Stiegler, geboren am 4. Juni 1934, französischer Staatsangehöriger, Uhrmacher, wohnhaft in Leubringen, der am 30. Mai 1974 vom Strafamtsgericht Courtelary wegen schwerer Körperverletzung und Fahrens in angetrunkenem Zustande zu zwei Monaten Gefängnis, abzüglich fünf Tage Untersuchungshaft, verurteilt wurde. Sie bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die zweimonatige Gefängnisstrafe (abzüglich fünf Tage Untersuchungshaft) seit dem abweisenden Entscheid des Grossen Rates im Februar 1975 gegenüber Roger Stiegler vollzogen?

2. Wenn ja, welche Auswirkungen hatte der Strafvollzug auf die Gesundheit – körperlich und psychisch – des Verurteilten?

3. Wenn der Vollzug aufgeschoben wurde, welches waren die Gründe hiezu, welches ist der heutige Zustand von Roger Stiegler und wo befindet er sich?

Unter besonderer Berücksichtigung der von Frau Grossrätin Boehlen in ihrer «schriftlichen Anfrage» dargestellten Umstände gelangte die Polizeidirektion am 25. Februar 1975 an das Regierungsstatthalteramt Courtelary mit dem Auftrag, abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen der Gesundheitszustand von Roger Stiegler den Vollzug der Strafe zulasse. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob der Verurteilte eventuell in die geschlossene Gefängnisabteilung des Inselspitals eingewiesen werden könne.
Diese Vorkehren hatten eine Intervention des Verteidigers des Verurteilten zur Folge, der sich am 5. Mai 1975 an das zuständige Regierungsstatthalteramt wandte mit dem Hinweis, dass sein Klient kürzlich zwei Herzkrisen und in der Nacht vom 1./2. Mai 1975 einen schweren Automobilunfall erlitten habe, bei welchem sein Wagen Feuer gefangen habe. Der Zustand des Verunfallten erforderte einen Aufenthalt von nahezu fünfeinhalb Monaten im Bezirksspital von Courtelary in Saint-Imier. Bei seinem Austritt aus dem Spital wurde Roger Stiegler von einer Person in Leubringen aufgenommen, die Mitglied der «Dargebotenen Hand» ist. In der Korrespondenz, welche diese Person in der Folge an die Vollzugsbehörden richtete, erklärte sie, dass Roger Stiegler ausserstande sei, eine Strafe zu verbüssen. Stark in Mitleidenschaft gezogen, befinde sich der Verurteilte immer noch in einem kritischen Zustand. Diese Aussagen wurden vom behandelnden Arzt bestätigt. Bis heute haben denn auch alle in dieser Angelegenheit getroffenen Abklärungen die Polizeidirektion veranlasst, den Vollzug der Strafe aufzuschieben.
Auf Grund eines kürzlich vom behandelnden Arzt des Roger Stiegler abgegebenen Zeugnisses schliesst nicht nur der physische Zustand des Verurteilten eine Inhaftnahme weiterhin aus, sondern der Genannte befindet sich auch in ständiger Selbstmordgefahr.
In der dem Grossen Rat unterbreiteten Vorlage betreffend das Begnadigungsgesuch, welche Anlass zur «schriftlichen Anfrage» gab, beauftragten Regierungsrat und Justizkommission die Strafvollzugsbehörden, diesem Fall besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gestützt auf den Bericht des behandelnden Arztes wird auch heute festgestellt, dass Roger Stiegler nicht in der Lage ist, seine Strafe in irgendeiner Form zu verbüssen. Die Frage der Besserung seines Gesundheitszustandes bleibt offen. Daher werden die Vollzugsbehörden die Entwicklung dieses Vollzugsfalles weiter verfolgen.

Auf Grund dieser Informationen beantwortet der Regierungsrat die von Frau Grossrätin Boehlen aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Roger Stiegler hat seine Strafe von zwei Monaten Gefängnis, abzüglich fünf Tage Untersuchungshaft, nicht verbüsst.

2. Entfällt.

3. Der fortwährende Strafaufschub ist wesentlich durch die obgenannten Umstände bedingt. Nach dem Attest des behandelnden Arztes lässt der gegenwärtige Gesundheitszustand des Verurteilten den Vollzug der Strafe nicht zu. Roger Stiegler wohnt zur Zeit in Leubringen.

Schriftliche Anfrage Erba – Finanzhilfe für jurassische Skilifte

Texte de la question du 7 septembre 1976

A la suite des très mauvaises conditions d'enneigement de ces derniers hivers, les responsables de l'exploitation des téléskis jurassiens de basse et moyenne altitude se trouvent confrontés à de graves problèmes financiers.
Il est utile de préciser que les installations ont été construites principalement pour la jeunesse sportive. Elles rendent également d'appréciables services aux écoles, auxquelles elles offrent des possibilités d'hébergement et de subsistance à des prix très bas, et cela durant toute l'année.
Ces stations ont un but social à remplir. C'est grâce à elles en effet que les enfants peuvent forger leurs premières armes dans la pratique du ski, qu'ils peuvent évoluer progressivement afin d'être à même d'affronter ensuite avec succès les pistes plus longues et difficiles des Préalpes ou des Alpes. Le but social est complété par le fait que ces installations permettent également à des gens peu fortunés, à des familles en-

tières – parfois de situation modeste – de pratiquer, sur place et à peu de frais, ce sport national par excellence.
Aujourd'hui, sans une aide financière des pouvoirs publics, l'existence de ces installations sportives est sérieusement menacée. Or, il semblerait logique et équitable alors que l'on accorde à juste titre une aide financière aux agriculteurs victimes des mauvaises conditions atmosphériques, qu'on en fasse de même envers les responsables des stations de téléski en difficultés financières, victimes eux aussi des mauvaises conditions d'enneigement enregistrées ces dernières années.
Question: Le Conseil-exécutif est-il à même de me faire connaître les mesures qu'il serait susceptible de prendre, en vue de fournir une aide financière aux téléskis jurassiens actuellement en difficulté?

Réponse du Conseil-exécutif du 13 octobre 1976

«Le député Erba fait état de la situation financière précaire des skilifts jurassiens. Cette situation est due aux mauvaises conditions d'enneigement de ces dernières années. Il demande si le gouvernement ne serait pas prêt à soutenir financièrement les entreprises en difficulté».
Le Conseil-exécutif connaît la situation décrite par le député Erba. Les entreprises jurassiennes ne sont pas les seules à connaître des difficultés financières. Nombre d'installation des régions de ski des Préalpes, voire des Alpes, se trouvent dans une situation analogue.
Le Conseil-exécutif ne doute pas que les skilifts favorisent l'activité sportive en général et que, dans certaines conditions, ils contribuent au développement économique de leur région. En l'état actuel des choses, il n'est cependant pas en mesure d'accorder des subventions aux entreprises déficitaires. Une telle aide a été expressément exclue de la loi du 2 février 1964 sur l'encouragement au tourisme (article 19). L'octroi de subventions a également été discuté une fois encore de manière très approfondie lors de l'examen de la loi du 4 mai 1969 sur les transports. Au cours de la première lecture, la question a été renvoyée à la commission parlementaire pour réexamen. La commission a, une fois de plus, rejeté à une grande majorité le subventionnement de skilifts et de télésièges. Au cours de la deuxième lecture, il a été établi que, pour des considérations de principe, l'Etat ne pouvait subventionner que des entreprises desservant des localités durant toute l'année. Aucun skilift ne répond à cette condition. Cette conception a été acceptée sans opposition par le Grand Conseil. Ainsi, la loi sur les transports exclut l'aide aux skilifts.
En revanche et pour des cas d'exception bien fondés, l'administration cantonale peut intervenir en ce qui concerne les modalités de paiement et le montant des émoluments perçus pour les autorisations d'exploitation.
On peut se demander finalement si, dans l'intérêt local et régional, il n'appartient pas aux comunes d'accorder, cas échéant, une aide aux skilifts en difficulté.

Schriftliche Anfrage Jenni – Atommülllagerung

Wortlaut der Anfrage vom 21. September 1976

In der Lenk sind in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen worden, das schmucke Oberländerdorf zu einem bedeutenden Kurzentrum zu entwickeln. So wurden zum Beispiel acht Millionen Franken allein in das Kurhaus investiert.
Zurzeit herrscht unter der Bevölkerung von Lenk grosse Unruhe über die Ungewissheit in bezug auf die Pläne für eine Atommüll-Deponie auf «Stüblenen». Es wird zu Recht befürchtet, dass eine solche Deponie im Gebiet der Schwefelquellen die ganzen Anstrengungen der Talschaft zunichte machen werde.
Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, in dieser Angelegenheit Stellung zu beziehen.

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Herr Grossrat Jenni verweist auf die grossen Anstrengungen, die unternommen wurden, um Lenk zu einem Kurzentrum zu entwickeln. Seitens der Bevölkerung werde befürchtet, dass diese Anstrengungen durch die Atommüll-Deponie auf «Stüblenen» im geplanten Gebiet der Schwefelquellen zunichte gemacht würden. Der Regierungsrat wird diesbezüglich um Stellungnahme ersucht.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass heute eine abschliessende Stellungnahme verfrüht wäre. Seitens der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) wurde am 30. April 1976 beim Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft lediglich das Gesuch gestellt, an fünf Orten in der Schweiz, worunter Stüblenen, Sondierbohrungen und Sondierstollen zu bewilligen, um die Mächtigkeit, Zusammensetzung und Eigenschaften der vermuteten Anhydritvorkommen zu bestimmen. Von diesen fünf in die nähere Auswahl gezogenen Stellen werden höchstens eine bis zwei für eine Lagerstätte in Frage kommen. Nach den bisherigen Kenntnissen dürfte dabei Stüblenen nicht im Vordergrund stehen.
Zuständig für die Bewilligung der Lagerung radioaktiver Abfälle, welche aus Spitälern, der Industrie und den Kernkraftwerken anfallen, sind gemäss der Bundesgesetzgebung über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz von 1959 ausschliesslich die Bundesbehörden. Der Regierungsrat hat das Gesuch der NAGRA samt Unterlagen anfangs Juni 1976 vom Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft erhalten. Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft hat unverzüglich die betroffenen Gemeindebehörden orientiert. Nach einer Vorbesprechung mit diesen vom 21. Juni 1976 fand am 22. Juni 1976 eine allgemeinde Aussprache zwischen dem Eidgenössischen Energiewirtschaftsamt und den Vertretern der beteiligten Kantone und Gemeinden statt. Bereits hier wurde auf die zahlreichen Probleme, so auch die Schwefelquellen, hingewiesen, die sich im Falle von Stüblenen ergeben. Die Vertreter des Kantons Bern haben sich für ein volles Mitspracherecht der betroffenen Gemeinden eingesetzt und verlangt, dass sich bereits die Voruntersuchungen ausser auf die geologische Eignung auch auf sämtliche Aspekte mit Einschluss des Fremdenverkehrs, des Quellengesetzes und dergleichen erstrecken müssten.
Am 31. August 1976 hat Regierungsrat Huber mit den Gemeinden, den Regierungsstatthaltern, den Grossräten und den Regionalplanungsverbänden der betroffenen Gegend im Beisein von Vertretern der NAGRA und der Kantonalen Verwaltung das weitere Vorgehen erörtert. Es wurde unter anderem eine Expertengruppe aus Geologen bestimmt, welche auf Kosten der NAGRA die hydrogeologischen Zusammenhänge zwi-

schen dem Sondiergebiet und den Trinkwasserfassungen von Lauenen und Saanen und den Schwefelquellen des Kurhauses Lenk abzuklären haben. Eine weitere Arbeitsgruppe hat die Auswirkungen auf den Fremdenverkehr zu untersuchen. Ferner werden die Einflüsse auf den Natur- und Landschaftsschutz und die Alpwirtschaft näher abzuklären sein. Im Anschluss an die Sitzung hat die VEWD beim Eidgenössischen Energiewirtschaftsamt um Verlängerung der Vernehmlassungsfrist zum Sondiergesuch bis zum Einlangen der geologischen Expertise, die zwei bis drei Jahre dauern dürfte, gebeten. Zugleich wurde vorsorglicherweise den Gemeinden und den übrigen interessierten Organisationen Frist zur kantonsinternen Stellungnahme auf Mitte November 1976 angesetzt.
Beiläufig sei erwähnt, dass die Öffentlichkeit über alle wichtigen Vorgänge durch entsprechende Pressemitteilungen ins Bild gesetzt worden ist.
Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine überstürzte Stellungnahme in der einen oder andern Richtung heute fehl am Platze wäre. Allgemein wird eine Lösung des Abfallproblems verlangt. Sie kann jedoch nur aufgrund vollumfänglicher Abklärungen gefunden werden, die soweit als möglich vor Einteilung der Sondierarbeiten erfolgen sollten. Hinsichtlich allfälliger Lagerstätten wird die Regierung Garantien dafür verlangen, dass letztlich der sicherheitstechnisch optimale Standort mit den geringsten volkswirtschaftlichen und übrigen Auswirkungen für die Auswahl bestimmend ist. In diesem Sinne wird der Kanton Bern volle Einsicht in die Akten sämtlicher in der Schweiz zur Diskussion stehender Standorte verlangen.

Schriftliche Anfrage Schmid – Entschädigung für Lärmeinwirkungen an Strassen

Wortlaut der Anfrage vom 6. September 1976

Das Bundesgericht hat kürzlich eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gutgeheissen, wonach der Kanton Bern zur Bezahlung von Entschädigungen verurteilt wurde. Die Entschädigung ist an zwei Liegenschaftseigentümer auszurichten, deren Häuser direkt an der Autobahn Bern–Thun gelegen sind und durch Verkehrslärm unerträglich beeinträchtigt werden.
Der Regierungsrat wird ersucht, über die sich aus diesem Urteil ergebenden Konsequenzen Auskunft zu geben.

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Herr Grossrat Schmid erkundigt sich nach den Konsequenzen eines Urteils des Bundesgerichts, mit welchem der Kanton Bern verpflichtet worden ist, zwei Eigentümern von Liegenschaften in der Nähe der Autobahn Bern–Thun für Lärmeinwirkungen des Strassenverkehrs Entschädigungen zu bezahlen. Dazu kann folgendes mitgeteilt werden:
Lärmeinwirkungen aus dem Strassenverkehr müssen nach der Rechtsprechung von den Anstössern im allgemeinen entschädigungslos hingenommen werden (BGE 94 I 299 ff.). Von diesem Grundsatz geht das Bundesgericht bei Lärmeinwirkungen von Autobahnen dann ab, wenn die Nachteile schwer und intensiv sind, die benachbarten Grundeigentümer in besonderer Weise treffen und nicht voraussehbar waren (BGE 94 I 300, 95 I 493, 98 Ib 331). Derartige Fälle werden rechtlich als Enteignung von Nachbarrechten für ein öffentliches Werk betrachtet und dementsprechend nach enteignungsrechtlichen Grundsätzen entschädigt.
Das in der Schriftlichen Anfrage erwähnte Urteil des Bundesgerichts setzt dessen langjährige Praxis mit gewissen Präzisierungen fort. Es hat unmittelbar keine andere Konsequenz, als dass der Kanton Bern seinen Anteil von 16 Prozent (Bundesanteil 84 Prozent) an den gesprochenen Entschädigungen von 5000 Franken beziehungsweise 14 500 Franken zuzüglich der Gerichtskosten zu tragen hat. Für die künftige Verwaltungspraxis kommt dem Urteil, da es lediglich die bisherige Rechtsprechung weitergeführt hat, keine grundsätzliche Bedeutung zu.
Beigefügt sei, dass die erwähnte bundesgerichtliche Rechtsprechung für die Verwaltungsbehörden nicht eben leicht zu handhaben ist, und dass auch der Bürger oft nicht weiss, ob die für einen Entschädigungsanspruch geforderten drei Kriterien in seinem Fall gegeben sind. Eine klare bundesrechtliche Regelung wäre erwünscht.

Schriftliche Anfrage Günter – Kantonales Amt für Jugend und Sport

Wortlaut der Anfrage vom 16. September 1976

Kürzlich habe ich in Grindelwald einen Organisations-Zettel für einen durch das Amt für Jugend und Sport organisierten Orientierungslauf in die Hand bekommen; dabei fiel mir (als Nichtsportler...) vor allem der Druckfehler in der fettgedruckten Überschrift auf. Dieser Lapsus erinnerte daran, dass es mir durch eine Verkettung unglücklicher Umstände im selben Amt verunmöglicht worden war, am Marsch des Grossen Rates nach Murten zur Feier des Sieges von 1476 über die Burgunder teilzunehmen.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass für ein ausgesprochen auf das Wohlwollen des Publikums angewiesenes Amt, wie das Amt für Jugend und Sport, ein sorgfältiges Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit wichtig ist, damit die Bevölkerung sieht, dass auch diese kantonale Verwaltung speditiv und zuverlässig für ihre wichtige Aufgabe arbeitet?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Der Regierungsrat ist mit Herrn Grossrat Günter der Meinung, dass für das Amt für Jugend und Sport ein sorgfältiges Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit wichtig ist. Es wird deshalb auch von diesem Amt bedauert, dass sich in der Ausschreibung für den Berner Mannschaftsorientierungslauf mehrere Druckfehler eingeschlichen haben.
Anderseits führen gerade das Bestreben zu direkten Beziehungen zur Öffentlichkeit sowie die zahlreichen Kurse dazu, dass praktisch dauernd einzelne oder mehrere Mitarbeiter im Aussendienst tätig sind.
Im zitierten Fall war gerade die angestrebte speditive Erledigung der Grund für eine nur summarische Kontrolle des Probeabzuges. Daher entstand die äusserst mangelhafte Fertigstellung.
Der Regierungsrat bedauert, dass durch eine Verkettung unglücklicher Umstände einem Mitglied des Grossen Rates die Teilnahme am Marsch nach Murten verunmöglicht worden ist. Das Amt setzt alles daran, derartige Unzulänglichkeiten in Zukunft zu vermeiden.

Schriftliche Anfrage Rubin – Unterrichtserteilung zu zweien

Texte de la question du 20 septembre 1976

Convaincus que des améliorations des méthodes et moyens d'enseignement sont toujours possibles et reconnaissant les efforts consentis par les autorités compétentes, nous constatons cependant que le nouveau système d'enseignement «en duo» ne manque pas de sensibiliser l'opinion.
En effet, les classes conduites par «un principal» et «un adjoint» suscitent des questions chez les parents et les responsables locaux de nos écoles.
Le Conseil-exécutif peut-il nous renseigner sur les expériences déjà faites en ce domaine et nous dire s'il s'agit là, sur le plan pédagogique, d'une méthode permettant de parer efficacement à la pléthore du corps enseignant? En outre, l'opinion publique serait à bon droit intéressée de savoir:

1. si l'installation d'une classe «en duo» dépend d'une seule décision communale;

2. comment sont réparties les charges financières entre le canton et les communes;

3. si un tel enseignement est applicable à tous les degrés de l'enseignement;

4. si l'on dispose déjà de résultats suffisants pour en tirer des conclusions positives;

5. comment réagissent les élèves;

6. si le maître principal et son adjoint sont tous les deux au bénéfice des mêmes avantages professionnels, particulièrement en ce qui concerne les assurances (maladie et retraite).

Réponse du Conseil-exécutif du 6 octobre 1976

Dans sa question écrite, M. le député Rubin soulève le problème de la tenue de classes d'école primaire par deux enseignants en relevant qu'une telle solution, qui fait appel à un maître principal et à un adjoint suscite des questions dans les communes aussi bien que chez les parents et les responsables locaux des écoles. Au surplus, il demande au Conseil-exécutif des renseignements au sujet des expériences déjà faites, de la praticabilité de telles institutions au point de vue pédagogique et de leur efficacité en tant que moyen pour absorber la pléthore d'enseignants. Enfin, le Conseil-exécutif est encore invité à répondre à six questions concrètes.
Avant d'aborder les différentes questions qui lui sont posées, le Conseil-exécutif émet les remarques générales suivantes:
Le fait de confier une classe d'école primaire non plus exclusivement à un seul enseignant n'est pas chose nouvelle. Au cours de ces dernières années déjà, des communes demandèrent à la Direction de l'instruction publique de pouvoir confier la tenue d'une classe d'école primaire à deux enseignants. Il s'agissait par exemple de décharger de façon durable, pour des raisons de santé, l'ancien titulaire du poste d'une partie de son enseignement obligatoire ou encore lorsque le titulaire entendait continuer ses études, ce qui impliquait également l'abandon d'une partie de son programme. A la suite des prévisions qu'il fallut faire pour l'hiver 1975/76 et pour le printemps 1976 en tenant compte des possibilités de travail offertes aux enseignants nouvellement brevetés, la possibilité de confier des classes d'école primaire à deux enseignants gagna en importance. Cela incita donc la Direction de l'instruction publique à proposer également de telle solutions dans son document de travail intitulé «Mesures destinées à procurer de l'emploi aux enseignants sans place». Ce document fait état des bases les plus importantes pour permettre d'envisager une telle organisation de l'enseignement. Un chapitre de ce document de travail relève en effet textuellement ce qui suit:
«Dans des cas exceptionnels: tenue d'une classe d'école primaire par deux enseignants.
Dans la mesure où les commissions scolaires émettent de telles propositions, il incomberait aux inspecteurs et à la Direction de l'instruction publique d'imposer les obligations suivantes aux dites commissions:

– Fixer et régler de façon claire la responsabilité principale de la classe avant de faire appel à deux enseignants.

– La structure de la classe ainsi que la répartition judicieuse de l'enseignement doivent constituer la raison principale pour la prise en considération et les critères de procédure d'un tel partage.

– La limitation de la mesure aux classes normales.

– L'accord des deux enseignants de tenir la classe durant une période assez longue, d'une durée minimale d'une année. A ce sujet, il faut veiller à ce qu'en règle générale, un des deux enseignants puisse être nommé à titre définitif (ordonnance sur la rétribution des maîtres nommés provisoirement et l'éligibilité à titre définitif des maîtres à programme partiel).

– L'accord de l'inspecteur scolaire concernant la répartition des disciplines et des leçons.

– Toute tenue d'une classe par deux enseignants nécessite la ratification de la Direction de l'instruction publique.»

Cela touche l'essentiel des questions soulevées par M. le député Rubin. A titre d'exemple des expériences faites, nous ferons état des témoignages suivants accompagnant une demande faite à la Direction de l'instruction publique de maintenir la répartition de l'enseignement entre deux institutrices dans une classe comprenant des élèves de la première à la quatrième année scolaire d'une commune du Seeland:
«Durant l'année écoulée, l'enseignement dispensé aux élèves fut nettement meilleur que lorsque je suis seule. Cela, je le reconnais avant tout dans l'avance qu'ont actuellement les élèves de deuxième année. Les trois candidats à l'école secondaire ont subi avec succès les examens d'admission et satisfont donc aux exigences.»
«Vu que cette expérience rencontre également l'appui des parents des élèves, je vous demande dès lors si vous accueillerez aussi favorablement cette nouvelle proposition.»
Compte tenu du fait que la commission d'école et l'inspecteur scolaire concernés jugèrent favorablement les expériences faites, il fut possible de ratifier le maintien de cette forme d'enseignement.
A ce sujet, il importe encore de relever que la solution qui fait l'objet des débats constitue en principe une situation d'exception qui, à l'échelon communal, oblige les enseignants et les autorités scolaires à procéder à un examen approfondi et aussi à informer en pre-

mier lieu les parents. Dans l'intention de sauvegarder les droits des élèves en cause à bénéficier d'un enseignement bien organisé, la Direction de l'instruction publique entend maintenir l'assujettissement à autorisation pour la tenue d'une classe d'école primaire par deux enseignants.

Cela dit, le Conseil-exécutif répond comme il suit aux questions qui lui sont posées:

Première question

L'installation d'une classe «en duo» dépend-elle d'une seule décision communale?

Réponse

Comme nous l'avons exposé dans les considérations qui précèdent, il est nécessaire d'obtenir l'autorisation de l'inspecteur scolaire et de la Direction de l'instruction publique. La décision de base est élaborée à l'échelon communal; elle revêt un caractère général et elle doit être préparée en accord avec l'inspecteur scolaire.

Deuxième question

Comment sont réparties les charges financières entre le canton et les communes?

Réponse

Selon l'article 18 de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant, les frais de rémunération des deux enseignants sont pris en charge dans les limites habituelles, c'est-à-dire que les 4/7 sont imputables à l'ensemble des communes et les $^3/_7$ au canton conformément aux prescriptions de la réparation des charges.

Troisième question

Un tel enseignement est-il applicable à tous les degrés de l'enseignement?

Réponse

La possibilité de confier une classe à deux enseignants n'est limitée à aucun niveau d'âge de l'école primaire. Pour ce qui concerne les autres écoles (écoles secondaires, progymnases, gymnases, écoles normales) cela ne tire pas à conséquence vu que ces écoles connaissent déjà le système des maîtres de branches et que l'enseignement est dispensé par plusieurs maîtres.

Quatrième question

Dispose-t-on déjà de résultats suffisants pour en tirer des conclusions positives?

Réponse

Compte tenu du fait que le partage d'une classe fait d'abord l'objet d'un examen par l'inspecteur scolaire, à la suite de quoi la Direction de l'instruction publique accorde sa ratification, aucun effet négatif n'est parvenu jusqu'à ce jour à la connaissance des autorités cantonales. Toutefois, il importe d'insister sur le fait que la planification, l'examen et l'information approfondis dont nous avons déjà fait état constituent la condition essentielle de fonctionnement d'un tel partage et d'obtention de l'autorisation. Pour le surplus, on peut se référer aux témoignages de l'institutrice que nous avons relevés dans la première partie et qui découlent d'une expérience pratique.

Cinquième question

Comment réagissent les élèves?

Réponse

Pour autant que les conditions exposées soient remplies, il est permis, ici également, de compter sur des résultats positifs, abstraction faite de certaines difficultés d'adaptation qu'éprouvent avant tout les élèves des premières années scolaires et qu'on ne peut exclure à priori. La personnalité et le rayonnement de chaque maître, comme aussi l'attitude positive des parents et des autorités scolaires, sont toutefois aussi déterminants si on veut appliquer de telles solutions; c'est d'ailleurs aussi le cas dans la manière d'enseigner que nous connaissons actuellement.

Sixième question

Le maître principal et son adjoint sont-ils tous les deux au bénéfice des mêmes avantages professionnels, particulièrement en ce qui concerne les assurances (maladie et retraite)?

Réponse

D'après les dispositions d'exécution actuellement en vigueur de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant, il est en principe possible de nommer à titre définitif les deux maîtres d'une classe partagée. Cela étant, la situation en ce qui concerne la sécurité en cas de maladie et de retraite peut être identique à celle que connaissent les enseignants à plein temps. Toutefois, il arrive souvent, du côté de la commune, qu'on aimerait tout d'abord tenter un essai de partage de classe, puis admettre une solution en vertu de laquelle seul le maître principal reste ou serait nommé à titre définitif alors que l'adjoint ne le serait, à titre provisoire, que pour six mois ou pour une année. Or, dans ce cas également, le maître nommé à titre provisoire bénéficie de la même sécurité en cas de maladie pour la durée de sa période. D'après les dispositions qui régissent la Caisse d'assurance des membres du corps enseignant bernois, l'admission à la caisse de retraite n'est possible qu'après une nomination définitive.
On doit donc admettre qu'il est tout de même fait usage de la possibilité d'assumer une fonction pédagogique moyennant une rétribution appropriée et que les premiers résultats peuvent être considérés comme positifs.

Schriftliche Anfrage Golowin – Förderung kultureller Minderheiten

Wortlaut der Anfrage vom 21. Oktober 1976

Zu Handen von sich international bemühenden Arbeitsgruppen um einen besseren Schutz kultureller und ethnischer Minderheiten wäre es wichtig zu vernehmen, ob im Rahmen der Erziehungsdirektion Möglichkeiten bestehen, die Bemühungen des Fahrenden Volkes (Jenische, Zigeuner) in der Richtung ihrer Überlieferung und Eigenart zu fördern. Es ginge nach meiner Auffassung zuerst einmal um die eingehende Prüfung der Frage, in welcher Richtung dies getan werden könnte (zum Beispiel etwa einige zusätzliche Stunden für Kinder von Jenischen in einer Art Winterschule). Müsste die Initiative zu solchen Versuchen von den fahrenden Gruppen selber ausgehen und wie-

fern könnten sie dann auch auf Beratung und Unterstützung des Staates rechnen?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Zum Vorgehen des Regierungsrates, die Bemühungen des Fahrenden Volkes (Jenische, Zigeuner) in der Richtung ihrer Überlieferung und Eigenart zu fördern, verweisen wir vorweg auf die Antwort zu Ihrem Postulat vom 16. September 1975. Zur Frage besonderer Schulungsmöglichkeiten muss festgehalten werden, dass auch die Kinder dieser Gruppen einerseits denselben gesetzlichen Unterrichtsanspruch besitzen wie alle übrigen Schüler, andererseits aber auch die Pflicht haben, den Unterricht wie diese zu besuchen. Eine Schaffung besonderer Pflichten und Rechte liesse sich aus dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung nicht begründen. Die im Rahmen der Lehrerfortbildung durchgeführten Kurse im Oktober 1975 und Mai 1976 über «Das Fahrende Volk (Zigeuner und Jenische) in der Schweiz – gestern, heute und morgen» haben sicher das Verständnis der teilnehmenden Lehrerschaft gefördert.
Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob zur Beibehaltung der Kultur des Fahrenden Volkes der Besuch ähnlicher Kurse, wie sie Ausländerkindern sprachlicher Minderheiten (Sprach- und Kulturkurse durch Lehrer der Herkunftsländer und auf Kosten letzterer) während der ordentlichen Unterrichtszeit zugestanden werden, auch für das Fahrende Volk bewilligt werden könnte.
Die Initiative zu einem solchen Vorgehen müsste aber von den Fahrenden selbst ausgehen.

Schriftliche Anfrage Hess – Waldschäden durch Eichhörnchen

Wortlaut der Anfrage vom 9. August 1976

Die reizenden und so beliebten Nager bereiten leider nicht nur Freude. Die von ihnen in den Wäldern verursachten Schäden nehmen in einzelnen Gebieten erhebliche Ausmasse an.
Welches sind die Abwehrmassnahmen? Sollte z. B. – auf bundesrechtlicher Ebene – versucht werden, Waldbesitzern und -pächtern eine vom Jagdpatent unabhängige Abschussbewilligung zu erteilen (Erweiterung der Selbsthilfe)? Können den Jägern Abschussprämien ausgerichtet werden? Sind allenfalls Mittel vorhanden, um grössere Schäden zu vergüten, obschon eine Rechtspflicht des Staates nicht besteht?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Obschon das Eichhörnchen nicht als eigentliches Jagdwild bezeichnet werden kann, gehört es nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925/23. März 1962 zu den jagdbaren Tieren.
Bis 1968 war die Strecke der erlegten Eichhörnchen im Kanton Bern belanglos. Die Strecke bewegte sich in den letzten 30 Jahren zwischen 100 und 400 Stück jährlich. Im Sommer 1969 musste festgestellt werden, dass sich die Population der Eichhörnchen im Mittelland sprunghaft entwickelte. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung stellten sich auch die ersten grossen Schäden von Eichhörnchen in den Waldungen ein. Zur Abklärung des abnormalen Verhaltens der Eichhörnchen hat die Forstdirektion das Zoologische Institut der Universität Bern beauftragt, die ökologischen Verhältnisse näher zu untersuchen. In einem Zwischenbericht schreibt Professor Dr. Huber, unter dessen Leitung diese Forschungsarbeiten durchgeführt werden, dass bei dem merkwürdigen Verhalten jener Eichhörnchen, die Schäden verursacht haben, nicht nur Hunger im Spiele sei, sondern dass es sich eher um eine Krankheit handelt.
Das Zoologische Institut untersucht seit sieben Jahren die nur lückenhaften Kenntnisse über die Biologie der Eichhörnchen. Das angefallene Material wurde der Forschung zur Verfügung gestellt, um neben den biometrischen Untersuchungen auch die Altersbestimmungen durchzuführen. Die wohl einmalige Gelegenheit, ein grösseres Material von mehreren hundert Eichhörnchen zu sammeln, gestattete damals auch die weiblichen Tiere zu erfassen, die sich in der Beobachtungsperiode fortgepflanzt haben. Nur auf diese Weise konnte Einblick in die Fortpflanzungsdynamik der Eichhörnchen gewonnen werden. Zudem wird untersucht, ob zwischen den Schadtieren und Tieren die sich normal ernähren, wesentliche Unterschiede bestehen.
Neben diesen Forschungsarbeiten hat die Forstinspektion Mittelland auf Aufträge der Forstdirektion die durch Eichhörnchen verursachten Schälschäden abgeschätzt. Parallel zu diesen Abschätzungen hat die Forstdirektion zusätzliche Abschüsse auch ausserhalb der ordentlichen Herbst- und Winterjagd angeordnet, um möglichst bald eine Bestandesreduktion zu erwirken. Trotz diesen Abschüssen musste leider festgestellt werden, dass immer wieder neue Schäden verursacht werden. Die Entwicklung der Abschüsse von Eichhörnchen zeigt in den letzten Jahren folgendes Bild:

1970	1971	1972	1973	1974	1975
1006	1854	3411	2734	3058	5599

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, hat sich die Strecke über die erlegten Eichhörnchen vervielfacht. Trotz diesen grossen Abschüssen blieb der Bestand in den letzten Jahren praktisch unverändert.
Nach den jagdgesetzlichen Bestimmungen wird zur Verhütung und Deckung von Wildschäden von der Forstdirektion ein jährlicher Zuschlag zur Patentgebühr erhoben, der jedes Jahr neu festgelegt wird. Ein allfälliger Fehlbetrag der Entschädigungen aus Wildschadenersatz wird aus den Jagderträgnissen gedeckt. Schäden, verursacht durch Eichhörnchen, fallen jedoch nicht unter die Entschädigungspflicht des Staates. Es liegt aber im Ermessen des Regierungsrates, in begründeten Fällen Ausnahmen zu machen. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat gemäss Beschluss Nr. 5904 vom 3. September 1969 die Forstdirektion ausnahmsweise ermächtigt, Schäden an Waldbäumen aus dem Wildschadenfonds zu vergüten. Gestützt auf diese Ermächtigung hat die Forstdirektion an die Waldbesitzer für die 1969/1970 erlittenen Schäden 196 440 Franken ausbezahlt.
Die festgestellten Schäden, die auch nach 1969 immer wieder auftreten, zeigen ein sehr unterschiedliches Bild. Besonders werden Lärchen, Fichten, Tannen, Buchen und Ahorne in Mitleidenschaft gezogen. Eine weitere Reduktion des Eichhörnchenbestandes mit allen jagdlichen Mitteln ist unerlässlich. In erster Linie wird sich die Reduktion des Bestandes auf solche Gebiete beziehen, wo neuerdings grössere Schäden an Waldbäumen angerichtet werden. Es gibt Gebiete wo der

Bestand wieder zunimmt, obschon keine Schäden mehr festgestellt werden konnten. Eichhörnchenschäden, die nach 1971 festgestellt wurden, sind nicht mehr entschädigt worden, da der bernischen Jägerschaft nicht zugemutet werden kann, weitere Schäden zu übernehmen.
Wenn der Staat, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, Eichhörnchenschäden auf freiwilliger Basis vergüten soll, so müssten der Forstdirektion aus der Staatskasse entsprechende Kredite zur Verfügung gestellt werden. Ebensowenig besteht zur Zeit die Möglichkeit, Abschussprämien an Jäger auszurichten.
Im Zuge der Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz besteht die Möglichkeit, Rechtsgrundlagen zur Durchführung der zulässigen Selbsthilfe zu schaffen. Die Forstdirektion wird diese Möglichkeit prüfen und der Bundesbehörde entsprechende Anträge stellen.

Schriftliche Anfrage Bacher – Auswirkungen der Trokkenheit auf die Fischerei

Wortlaut der Anfrage vom 13. September 1976

Im Bericht der Direktion der Forsten und der Landwirtschaft von Ende August 1976 über die Massnahmen zur Bekämpfung der Trockenheit im Sommer 1976 wird unter anderem auch über die grossen Schäden an den Fischbeständen in den Fliessgewässern orientiert. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wurde festgestellt, dass zwecks Wasserentnahme Fliessgewässer ohne entsprechende Bewilligung gestaut worden sind?

2. Haben die zuständigen Kontrollorgane die vorgeschriebenen Mindestwassermengen kontrolliert?

3. Können heute die durch die Trockenheit und die Wasserentnahmen an den Fischbeständen verursachten Schäden in ihrer Gesamtheit überblickt werden?

4. Sieht die Regierung besondere Massnahmen vor, um in den geschädigten Gewässern die Fischbestände wieder auf den früheren Stand zu bringen?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Während der Zeit des grössten Wassermangels sind Fliessgewässer zur Bewässerung von Kulturen ohne Bewilligung gestaut worden. Auf Antrag einer durch die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung einberufenen Konferenz der Vorsteher verschiedener Fachstellen wurde hierauf die Präsidialverfügung vom 29. Juni 1976 erlassen, in der eine Reihe von Gewässern zur Entnahme von Wasser ohne Bewilligungspflicht freigegeben wurde. Für Wasserentnahmen aus den übrigen Gewässern wurde eine ausserordentliche Bewilligung vorgeschrieben. Es zeigte sich indessen unverzüglich, dass das Bewilligungsverfahren angesichts der Flut von Gesuchen nicht mehr zentral durchgeführt werden konnte. Bereits am 1. Juli 1976 wurden deshalb in Ergänzung beziehungsweise Änderung der ersten Präsidialverfügung die Gemeinden ermächtigt, die Wasserentnahme aus allen Oberflächengewässern für die land- und forstwirtschaftliche Bewässerung zu ordnen. Den Regierungsstatthaltern wurde die Oberaufsicht und die Pflicht zur Koordination aller Massnahmen übertragen.
Bei Wasserentnahmen zu Bewässerungszwecken wird nicht die im Gewässer zu belassende Mindestwassermenge vorgeschrieben, wie dies bei Wasserkraftwerken der Fall ist, sondern der maximal bewiligte Wasserentzug. Es konnten demzufolge keine Mindestwassermengen kontrolliert werden. Es wäre den Fischereiaufsehern aber auch nicht möglich gewesen, an den unzähligen Entnahmestellen die Fördermengen zu kontrollieren. Die Zahl der Fischereiaufseher ist hiefür viel zu gering. Dem Leiter des durch die Trockenheit am stärksten betroffenen Gebietes, das sich vom Quellgebiet der Emme am Hohgant und von der Ausmündung der Urtenen aus dem Moossee bis nach Murgental erstreckt und als Hauptgewässer Aare, Emme, Ilfis, Urtenen, Oenz, Oesch und Langeten mit sämtlichen Zuflüssen umfasst, stehen ein Mitarbeiter während 5/6 seiner Dienstzeit und ein zweiter während 1/6 seiner Dienstzeit zur Verfügung. Während der kritischen Zeit war dieses Personal zudem durch das Ausfischen besonders gefährdeter Gewässerabschnitte ausserordentlich stark beansprucht.
Die durch die Trockenheit und die Wasserentnahmen an den Fischbeständen verursachten Schäden können in ihrer Gesamtheit nicht überblickt werden. Von den öffentlichen Fischgewässern ist einzig die Emme stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dazu kommen bei den staatlichen Fischgewässern noch einige Pachtgewässer hinzu. Weitaus die zahlreichsten Schäden traten in privaten Fischgewässern des Emmentals und des Oberaargaus ein. Um diese Schäden zu erfassen, wären umfangreiche Erhebungen erforderlich. Es müssten zahlreiche Bestandeskontrollen mit dem Elektrofanggerät durchgeführt werden. Diese Erhebungen könnten den ohnehin schon überlasteten Aufsichtsorganen kaum zugemutet werden.
Die Regierung sieht keine besonderen Massnahmen vor, um in den geschädigten Gewässern die Fischbestände wieder auf den früheren Stand zu bringen. Für die staatlichen Fischgewässer erübrigen sich solche Massnahmen aus folgendem Grunde: Das Fischereiinspektorat hat in den letzten Jahren die Zucht von Forellenjährlingen so stark gefördert, dass bereits im laufenden Jahr rund 300 000 Jährlinge mit einer mittleren Länge von zirka 20 Zentimeter für die Wiederbevölkerung staatlicher Gewässer zur Verfügung standen. Die Anlagen sind teilweise noch ausgebaut und erweitert worden, so dass der Ertrag im Frühjahr 1977 noch grösser sein wird, wenn keine Schadenereignisse eintreten. Für die Wiedergutmachung des in staatlichen Fischgewässern eingetretenen Schadens wird er bei weitem ausreichen.
Die staatliche Fischereiaufzucht wird ausschliesslich aus den Einnahmen des Verkaufes von Fischereipatenten und der Verpachtung staatlicher Fischgewässer finanziert. Die Inhaber privater Fischereirechte leisten keinen Beitrag, sind aber Nutzniesser der recht ausgedehnten Aktivität der staatlichen Fischereiaufseher an diesen Privatgewässern. Gemäss Artikel 26 des Fischereigesetzes sind die Erträge der Fischerei ausschliesslich zugunsten der Fischerei zu verwenden. Artikel 31 des Gesetzes bestimmt, dass diese Vorschrift auf die privaten Fischgewässer nicht anwendbar ist. Abgesehen davon, dass es gesetzlich unzulässig wäre, würde es von den Inhabern von Fischereipatenten, von denen sich zudem zahlreiche in Fischereivereinen organisierte Fischer aktiv an der Bewirtschaftung der öffentlichen Fischgewässer beteiligen, nicht verstanden werden, wenn Patentgebühren

dazu herangezogen würden, um den in privaten Fischgewässern entstandenen Schaden gutzumachen. Da die Fischerei selbsttragend ist und keine ihrer Einnahmen in die Staatskasse fliessen, kommt auch eine Aktion, die mit allgemeinen Mitteln des Staates finanziert würde, nicht in Frage. Die Regierung sieht deshalb auch keine besonderen Massnahmen vor, um die Fischbestände in privaten Fischgewässern wieder auf den früheren Stand zu bringen.

Schriftliche Anfrage Beyeler – Schutzmassnahmen für Igel

Wortlaut der Anfrage vom 16. September 1976

Der Igel ist im Kanton Bern zur Seltenheit geworden, so dass beinahe von einem Aussterben dieser Tierart gesprochen werden muss.
Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen irgendwelcher Art zu treffen, um den zahlenmässigen Bestand des äusserst nützlichen Tieres wieder zu heben?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Nach Artikel 4 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz gehört der Igel zu den geschützten Tieren. Das Einfangen und Gefangenhalten von geschützten Tieren ist nur mit Zustimmung des Eidgenössischen Jagdinspektorates gestattet.
Über die Ökologie des Igels bestehen in der Fachliteratur nur spärliche Angaben. Zur bessern wissenschaftlichen Erforschung des Igels sind zur Zeit Untersuchungen im Gange. In der breiten Öffentlichkeit ist zweifellos das Interesse für den Igel vorhanden.
In Bezug auf seine Verbreitung kann gesagt werden, dass der Igel sich gerne in Wäldern, Hecken und auch auf den Feldern aufhält, wo es genügend Futter gibt. In den Wäldern sind die Igel in der Regel am Waldrand zu sehen. Immer mehr leben die Igel in Dörfern und Städten, besonders in Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, wo sie auch von der Bevölkerung gefüttert werden. Der Jahreszyklus der Aktivität des Igels beträgt in der Regel sieben Monate. Die Sommeraktivität wird abgelöst durch einen fünfmonatigen Winterschlaf. Normalerweise dauert der Winterschlaf vom Oktober bis Ende Februar. Der Igel ist ein ausgesprochenes Nachttier. Er ist ein Fleischfresser und nimmt auch Eier und Jungvögel. Er frisst zahlreiche Schädlinge wie Wegschnecken, Würmer usw. die im Feld und in den Gärten Schaden anrichten.
Es kann nicht bestritten werden, dass die Igeldichte in den letzten Jahren zurückgegangen ist, obschon von einem Aussterben dieser Tierart nicht die Rede sein kann. Tiere im ersten Lebensjahr sind während des ersten Winterschlafes besonders gefährdet. Spätgeburten haben wenig Aussicht, den ersten Winter zu überleben, da es ihnen nicht möglich ist, genügend Fettreserven anzulegen.
Der Rückgang der Igel ist in erster Linie auf den Strassentod zurückzuführen. Die Igel werden durch die Autofahrer auf den Strassen meistens zu spät wahrgenommen, so dass jedes Jahr viele Tiere getötet werden; der Igel ist das häufigste Strassenopfer. Ausserdem sind die chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel eine weitere Gefährdung für den Igel.
Ferner ist noch zu erwähnen, dass viele Igel in Entwässerungsgräben, Gartenteichen usw. ertrinken.
Behördliche Vorkehren, den zahlenmässigen Bestand der Igel wieder zu heben, werden geprüft. Die Forstdirektion hat in der staatlichen Wildschutzanstalt Landshut bereits eine Igelstation eingerichtet, die im Laufe dieses Winters noch ausgebaut wird. Darin werden besonders kleine und kranke Igel in Pflege genommen.
Über die Igelhaltung hat übrigens der Schweizerische Tierschutzverband ein Merkblatt herausgegeben, in welchem nicht nur die Ernährung, sondern auch die Überwinterung von aufgefundenen Igeln kurz beschrieben wird. Es wird Sache des Tierschutzes sein, bei der Aufklärung durch die Massenmedien zur Erhaltung der Igel mitzuwirken, wobei in erster Linie auf die Auswirkungen der giftigen chemischen Produkte auf den Igelbestand hingewiesen werden muss.

Schriftliche Anfrage Herrmann – Zu starke Restriktionen in der Fischereiordnung ab 1977

Wortlaut der Anfrage vom 21. September 1976

In der ab 1. Januar 1977 in Kraft zu setzenden Fischereiordnung ist verankert, dass die Fischerei in Gewässern mit vorwiegendem Edelfischbestand (Salmonidengewässer) nur noch Angelhaken von einer bestimmten Grösse an verwendet werden dürfen. Diese Einschränkung ist sicher so gedacht, dass die Fischerei mit Salmenrogen oder Fischeieren verhindert werden soll. Besagte Restriktion hat aber einen Nachteil, der nicht nur Sportfischer trifft, sondern auch das fischereibiologische Verhältnis verändern wird. Man wird nämlich, wenn dieser Passus wirklich in die Fischereiordnung aufgenommen wird, zum Beispiel im Doubs praktisch keine einzige Äsche mehr fangen können, weil:

1. die Angeln zu gross sind und
2. die fängigen Kleinköder, die für den Äschenfang unentbehrlich sind, wie kleine Köcherfliegenlarven, «Güegi», Eintagsfliegenlarven usw. gar nicht mehr auf die Angel aufgezogen werden können.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob er gewillt ist, diese einschneidende Restriktion bestehen zu lassen oder ob mindestens für den Doubs (der mit seinen Barben, Alet, Strömer, Hechten usw. eigentlich als Gemischtgewässer bezeichnet werden könnte und jetzt schon besondere Regelungen kennt) eine Ausnahmebestimmung erlassen werden kann.

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1976

Die Anfrage befasst sich mit dem in Artikel 28 der Fischereiordnung 1977 bis 1982 enthaltenen Verbot der Verwendung von Angeln mit weniger als acht Millimeter Schenkelweite beim Fischfang mit Naturködern in Gewässern mit vorwiegendem Edelfischbestand. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Beispiel im Doubs praktisch keine Äschen mehr gefangen werden könnten, wenn das Verbot bestehen bliebe.
Das Verbot wurde auf Antrag des Bernisch Kantonalen Fischereiverbandes in die Fischereiordnung aufgenommen. Über jede Neuerung der Fischereiordnung wurde innerhalb des Verbandes zuerst auf Sektionsebene, dann im Rahmen der Pachtvereinigungen und schliesslich im Verbandsvorstand abgestimmt. Es handelte sich somit um einen Antrag, dem die Mehrheit der über 10 000 organisierten Fischer zugestimmt hat.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob er gewillt ist, diese einschneidenden Restriktionen bestehen zu lassen oder ob mindestens für den Doubs eine Ausnahmebestimmung erlassen werden kann. Das in Artikel 28 der Fischereiordnung enthaltene Verbot lautet wie folgt:
«In Gewässern mit vorwiegendem Edelfischbestand ist die Verwendung von Angeln mit Schenkelweiten von weniger als acht Millimeter beim Fischfang mit Naturködern verboten (im Doubs sind Schenkelweiten von weniger als acht Millimeter gestattet).»
Da die Fischereiodnung 1977 bis 1982 die für den Doubs gewünschte Ausnahmebestimmung bereits enthält, ist die Anfrage in Bezug auf den Doubs gegenstandslos. Für die übrigen Gewässer beabsichtigt der Regierungsrat, am beschlossenen Verbot festzuhalten.